

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DISSERTATIONEN DER LMU

UB

83

ISABELLE SCHÜBEL

Die Grenzen der Diplomatie

Grenzdiskurse und Verhandlungen über
Grenzziehungen zwischen Frankreich und
Spanien 1635–1700

Die Grenzen der Diplomatie
Grenzdiskurse und Verhandlungen über
Grenzziehungen zwischen Frankreich und
Spanien 1635–1700

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Isabelle Schübel
aus
München
2025

Erstgutachter: Prof. Dr. Mark Hengerer
Zweitgutachter: Prof. Dr. Arndt Brendecke
Datum der mündlichen Prüfung: 16.05.2024

Isabelle Schübel

Die Grenzen der Diplomatie
Grenzdiskurse und Verhandlungen über Grenzziehungen
zwischen Frankreich und Spanien 1635–1700

Dissertationen der LMU München

Band 83

Die Grenzen der Diplomatie

Grenzdiskurse und Verhandlungen über Grenzziehungen zwischen Frankreich und Spanien 1635–1700

von
Isabelle Schübel



Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Isabelle Schübel 2025

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0. (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind.

Erstveröffentlichung 2025

Zugleich Dissertation der LMU München 2024

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autoren und Autorinnen:
Buchschniede von Dataform Media GmbH, Julius-Raab-Straße 8
2203 Großbeersdorf, Österreich

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
info@buchschniede.at



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-351778>

<https://doi.org/10.5282/edoc.35177>

ISBN 978-3-99181-293-7

Danksagung

An erster Stelle danke ich Prof. Dr. Mark Hengerer für die Betreuung meines Dissertationsprojekts, für den bereichernden Gedankenaustausch und die konstruktiven Ratschläge. Prof. Dr. Arndt Brendecke sei gedankt für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Mein herzlicher Dank gebührt ebenso Prof. Dr. Isabelle Deflers, PD Dr. Anke Fischer-Kattner, Stephan Mai, Luica Graab und Dr. Verena Wirtz für die wertvollen Hinweise und die großartige kollegiale Unterstützung während meiner Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr München.

Für die finanzielle Unterstützung in Form von Mobilitätsstipendien für die Durchführung der Archivrecherchen in Frankreich und Spanien möchte ich dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst vielmals danken.

Besonders bedanken möchte ich mich zudem bei den mir nahestehenden Personen, ohne deren Mithilfe diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre: Ich danke Corina Brandl-Knorn, Viola Kohlberger, Fabian Flohr, Julia Müller-Seewald und Leander Beil für das kritische Lesen von Textteilen und den kontinuierlichen Austausch über Ideen und Thesen dieser Arbeit. Meiner Tante Caroline Kazianka danke ich für das Korrekturlesen und die Unterstützung beim sprachlichen Feinschliff. Meinem Partner Clemens Gordon danke ich für seine unendliche Geduld und Zuversicht in dieses Projekt. Und schließlich gilt mein ganz besonderer Dank meiner Familie und insbesondere meinen Eltern für die liebe- und vertrauensvolle Begleitung auf meinem Lebensweg. Ihnen sei dieses Buch gewidmet.

München im April 2025

Isabelle Schübel

Inhalt

Danksagung.....	V
Einleitung.....	1
Thema und Fragestellung.....	1
Forschungsstand.....	6
Konzeption und Methodik.....	16
Quellenlage.....	19
Aufbau der Arbeit.....	23
1 Grenzen denken. Die Konstruktion der französisch- spanischen Grenzräume.....	25
1.1 Sprache als „Begleiterin der Herrschaft“. Die semantische Konstruktion der Grenze.....	26
1.1.1 Sprachwahl im <i>bordering</i> -Prozess.....	27
1.1.2 Grenzsemantik und Begriffsinstrumentarium.....	32
1.1.3 „Stadt“ oder „Dorf“? Kontroversen um Ortsbezeichnungen...	41
1.2 Raumkonzepte. Muster des kognitiven Zugriffs.....	47
1.2.1 Linien und Zonen als trennende Grenzen.....	49
1.2.2 Grenzen als Rand: Ende oder Beginn des Herrschaftsbereichs.....	55
1.2.3 Mischzonen: Enklaven und gemeinsame Gebiete.....	64
1.2.4 Dazwischen: Pufferzonen und neutrale Gebiete.....	70
1.3 Funktionale Aspekte von Grenze.....	75
1.3.1 Schutzfunktion: Die Barrierewirkung der Grenze.....	76
1.3.2 Differenzierungsfunktion: Loyalitäten und Zugehörigkeiten.....	84
1.3.3 Orientierungsfunktion: Reisen an die Grenze.....	95
1.4 Typologische Aspekte der Grenze.....	100
1.4.1 Sichtbarkeit: Demarkationen und Grenzsteine.....	101
1.4.2 Permeabilität: Grenzüberschreitende Kooperation und Grenzverletzungen.....	106
1.4.3 Beweglichkeit: Verschiebung und Auflösung von Grenzen	111

2	Grenzen interpretieren. Sinndimensionen im Grenzdiskurs.....	115
2.1	Aspekte der Deutung. Zum Einfluss des Kontextes	
	auf die Wahrnehmung	116
2.1.1	Räumliches Gefüge und Verhandlungsorte.....	117
2.1.2	Dynastische Zusammenhänge und Titulaturfragen.....	126
2.1.3	Soziale Dimension: Feindbilder, Stereotypen und Attributionen	133
2.1.4	Zeitdimension: inhaltliche, verfahrenstechnische und personelle Kontinuitäten.....	137
2.2	Grundlagen der Argumentation: Rechtfertigung über Einzelbausteine.....	142
2.2.1	Recht: Zwischen römischem Recht und Gewohnheitsrecht.....	144
2.2.2	Geschichte: Von Ptolemäus zur Hofgeschichtsschreibung ...	152
2.2.3	Geografie: Berge und Flüsse als Naturgrenzen.....	160
2.2.4	Militär: Festungen und Verteidigbarkeit.....	169
2.2.5	Wirtschaft: Handelswege, Währungen und ökonomische Ressourcen	173
3	Grenzen realisieren. Praktiken des Verhandeln.....	181
3.1	Die Grenze auf dem Papier. Aufschreibepraktiken	182
3.1.1	Darstellungsformen: Listen, Denkschriften, Protokolle	183
3.1.2	Mittel der Evidenzkonstruktion: Fußnoten, Experten und „wahrhaftige“ Beweise	189
3.1.3	Medien der Visualisierung: Skizzen und Karten.....	194
3.2	Die Grenze auf der Agenda. Dialogische Dynamiken in den Verhandlungen.....	207
3.2.1	Agendasetting: Kriege und Grenzdispute.....	207
3.2.2	Verzögerungen und Abbruch der Grenzkonferenzen	216
3.2.3	Verhandlungsgegenstand: Konsens und Dissens	226
3.2.4	Informationspraktiken und Wissensgenerierung: Aktenstudium, Zeugenbefragung und Inaugenscheinnahmen	236
3.2.5	Vom Schreiben und Antworten: Korrespondenzwege und Mitteilungsverhalten.....	248

3.3 Die Grenze im System: Diplomatische Interaktion	255
3.3.1 Rollen und Kontaktebenen: Zur Verschiebung von Grenzfragen.....	255
3.3.2 Verfahren und Strategien: Grenzkommissionen zwischen Formalität und Informalität.....	266
3.3.3 Hof und Peripherie: Direktionalität und Perspektivität im <i>bordering</i> -Prozess.....	274
Fazit	281
Anhang.....	291
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	295
Ungedruckte Quellen.....	295
Gedruckte Quellen.....	297
Literaturverzeichnis.....	297

Einleitung

Thema und Fragestellung

Als im Jahr 1660 je zwei Kommissare Frankreichs und Spaniens in einer gemischten Kommission zusammentraten, war ihr Auftrag, die Grenzen zu „ordnen“ und „festzulegen“, welche „von nun an für immer“ die beiden Königreiche teilen sollten.¹ Dieses Unterfangen war jedoch kein einfaches. So hatte der französische Diplomat Hugues de Lionne bereits einige Jahre zuvor in den Verhandlungen von 1656 konstatiert, dass die Frage territorialer Zugehörigkeiten der „dornigste“ Punkt (*le point le plus epineux*) in den Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien sei.²

Zwischen 1635 und 1700 führten Frankreich und Spanien fünf Kriege, die alle mit Grenzverschiebungen einhergingen.³ Tendenziell lässt sich feststellen, dass Frankreich sich auf Kosten Spaniens territorial konsolidierte. Doch handelte es sich nicht um einen linearen Prozess, denn viele Orte wechselten ihre Zugehörigkeit mehrmals.⁴ Zudem führten Dispute zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern der Grenze dazu, dass die Frage nach Grenzverläufen aktuell gehalten wurde. Als Rand-

1 SHD A1-165 fol. 19, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a Mrs Courtin et Talon s'en allant travailler avec les commissaires deputez par le Roy Catholique a regler les limites des deux Royaumes du costé des pays bas en consequence du traité de paix du 7 novembre 1659: „regler et fixer les limites qui devront dorenavant et pour toujours diviser les 2 Royaumes“.

2 MEAE 18MD53 fol. 200, Septieme conférence de M de Lyonne avec D. Louis du vendredi 14 juillet 1656: „Nous retombâmes enfin sur le point le plus epineux, et je le priay de me faire une proposition nette et claire comment selon sa pretention devoient demeurer toutes les conquêtes en tous les deux cas [...]“.

3 Französisch-Spanischer Krieg 1635–1659; Devolutionskrieg 1667–1668; Holländischer Krieg 1672–1678; Reunionskrieg 1683–1684; Pfälzischer Erbfolgekrieg 1688–1697.

4 Beispiele dafür sind: Die Freigrafschaft Burgund, 1556 durch Erbteilung an die spanische Linie der Habsburger gefallen, wurde im Devolutionskrieg 1668 besetzt, musste allerdings im Ersten Aachener Frieden 1668 zurückgegeben werden. Sie wurde im Holländischen Krieg 1674 von Frankreich erneut besetzt und schließlich 1678 im Frieden von Nimwegen endgültig an Frankreich abgetreten. Hainaut, Lille, Charleroi, Courtrai, Tournai und Audegarde blieben nach dem Devolutionskrieg zunächst französisch; im Frieden von Nimwegen und im Frieden von Rijswijk jedoch kamen Teile dieser Gebiete wieder an Spanien.

Übergangs- und Hybriditätszonen verfügten die Grenzen über hohes perturbatives Potenzial. In diesem Sinne stellte auch der Marqués de Caracena, Gouverneur der Spanischen Niederlande, fest, es gebe „jeden Tag neue Streitigkeiten und Kontroversen mit den Franzosen über die Grenzen und ihre Gebietsansprüche“.⁵ Diesen intensiven Grenzdebatten wurde allerdings in der diplomatiegeschichtlichen Forschung bislang wenig Beachtung geschenkt.

Die vorliegende Arbeit untersucht diplomatische Korrespondenzen im Hinblick auf die Vorstellungen von territorialen Grenzen und die Praktiken des Verhandeln von Grenzverläufen am Beispiel der französisch-spanischen Grenzräume in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mithin widmet sich die Arbeit einem Phänomen, das für die frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesse in Europa von hoher Relevanz ist: die Legitimität und Durchsetzung von raumbezogenen Herrschaftsansprüchen und territorialen Zugehörigkeiten. Sie stützt sich auf die Annahme, dass Grenzen ein Ergebnis kommunikativer Aushandlungsprozesse sind und die daran beteiligten Akteure und Akteurinnen kursierende Vorstellungen von Territorialität beeinflussten. Im Zuge von intensiver Kriegsführung und Friedensgesprächen verdichteten sich Grenzdiskurse im diplomatischen Feld. Spezifische Formen der Kommunikation ermöglichten es, dass sich Akteure und Akteurinnen trotz der Komplexität der Grenzproblematik auf Grenzverläufe zu einigen vermochten.

Aus diesem Grund fragt die vorliegende Studie zum einen danach, wie Grenzen in der Diplomatie gedacht wurden, und klärt diskurstheoretisch, inwiefern die Sprache für die Konstruktion von Grenze eine Rolle spielte, welche Grenzvorstellungen sich für die Diplomatie ausmachen lassen und wie sich zugeschriebene Funktionen sowie typologische Aspekte der Grenze auf das Grenzdenken auswirkten. Auf diskurspragmatischer Ebene fragt die Arbeit danach, wie Grenzen interpretiert wurden, und widmet sich damit den Fragen, inwiefern der Kontext die Wahrnehmung der Grenze prägte und welche Argu-

5 AGS EST, LEG 2097 n° 64, 04.05.1660, Brüssel, Marques de Caracena al Rey de España: „Señor. Cada dia se ofrecen nuevas disputas y controversias con los franceses sobre los confines y sobre pretensiones que tienen [...]“

mente in den Grenzverhandlungen herangezogen wurden. Um zu klären, wie die Diplomatie Grenzen realisierte, geht es schließlich auf einer praxeologischen Ebene um die Interaktion im Kommunizieren und Verhandeln der Grenzen. Die hier gewählte Zusammenführung aus philologischer und politikhistorischer Analyse erlaubt es nicht nur, die Vielschichtigkeit des Schreibens und Verhandels über Grenzen in der Diplomatie zu beleuchten, sondern auch zu klären, inwiefern die Diplomatie die Grenzen als Ergebnis von Kommunikation und Aushandlungsprozessen beeinflusste, wie sich Grenze und Diplomatie gegenseitig prägten, und damit auch die Bedeutung der Diplomatie im *bordering*-Prozess⁶ systematisch und diachron zu beleuchten.

Beteiligt an diesem Prozess war eine Vielzahl an Akteurinnen⁷ und Akteuren mit unterschiedlichem Status und Aufgabengebiet: die ständigen und außerordentlichen Botschafter am Hof der jeweilig anderen Monarchie und ihre Sekretäre, die Herrscher und Herrscherinnen, die Minister, Statthalter und Gouverneure sowie nicht zuletzt die Grenzkommissare.⁸ Insbesondere den Grenzkommissionen kam als Bestandteil der Diplomatie eine bedeutende Rolle zu, denn um Friedensschlüsse zu ermöglichen, wurde die Frage der neuen Grenzen systematisch aus den Friedensverhandlungen ausgelagert. Mit diesen nachträglich eingesetzten Grenzziehungskommissionen existierte ein Spezialverfahren, das räumliche Verschiebungen situationsspezifisch

6 *Bordering* verstanden als Prozess der Aushandlung und Ziehung von Grenzen. Siehe zur Grenzziehung als Prozess Florian WEBER u.a., Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen, in: dies. (Hg.), Geographien der Grenzen. Räume – Ordnungen – Verflechtungen, Wiesbaden 2020 (Räume – Grenzen – Hybriditäten), S. 3–22; Christian WILLE, Vom processual shift zum complexity shift: Aktuelle analytische Trends der Grenzforschung, in: Dominik GERST, Maria KLESSMANN, Hannes KRÄMER (Hg.), Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021 (Border Studies. Cultures, Spaces, Orders, 3), S. 106–120.

7 Als Kommissar- oder Botschaftergattinnen waren Frauen in die Grenzverhandlungen involviert; teils wohnten sie auch den offiziellen Treffen und Audienzen bei. Da sie aber keine offiziellen Ämter bekleideten, sind bezüglich territorialer Neuordnungen keine schriftlichen Überlieferungen aus ihrer Feder erhalten. Wenn hier die Rede von Akteurinnen ist, dann bezieht sich das vornehmlich auf die Herrscherinnen und Regentinnen, deren Korrespondenz überliefert ist.

8 Die lokale Bevölkerung geht über ihre Informantenfunktion auch in den diplomatischen Diskurs ein. Eine mikrohistorische Sicht auf den Umgang der lokalen Bevölkerung mit Grenzverschiebungen ist in dieser Studie hingegen nicht Gegenstand der Forschung.

reorganisieren konnte.⁹ 1660 tagten Grenzkommissionen in Céret und Llíva, von 1660 bis 1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, von 1663 bis 1667 am Fluss Bidassoa, von 1668 bis 1672 in Lille, von 1679 bis 1682 in Courtrai und von 1698 bis 1699 erneut in Lille.

Die Wahl der französisch-spanischen Grenze als Untersuchungsraum ergibt sich einerseits aus der machtpolitischen Bedeutung, die beide Monarchien für Europa hatten, und andererseits aus der außergewöhnlichen Dynamik der Grenzverschiebungen. Das Haus Habsburg und insbesondere Spanien in seiner Rolle als führende europäische Weltmacht war bis in die Mitte der 1680er-Jahre der wichtigste Rivale Frankreichs.¹⁰ So prägten beide Mächte das europäische Gefüge durch ihre militärischen und diplomatischen Auseinandersetzungen. Die spanisch-französischen Grenzräume auf dem europäischen Kontinent waren stark verflochtene Begegnungs- und Konflikträume. Grenzverschiebungen betrafen nicht nur den Pyrenäenraum, sondern auch die zum spanischen Herrschaftskomplex gehörige Freigrafschaft Burgund, Luxemburg und große Teile der Spanischen Niederlande. Die Analyse bezieht sich auf alle Gebiete, in denen französische und spanische Besitzungen in Europa aneinanderstießen. In seiner Gesamtheit ergibt sich für die französisch-spanische Grenze ein Gebilde, das sich durch eine Umrahmung des französischen Territoriums durch Gebiete der zusammengesetzten spanischen Monarchie auszeichnete und allein deshalb die Grenzfrage schon zu einer Frage oberster Priorität werden ließ.¹¹

9 Eine tabellarische Zusammenstellung der Grenzkommissionen mit den beteiligten Unterhändlern findet sich in Anhang 1. Für einen chronologischen Überblick über die Arbeit in den Grenzkommissionen siehe auch Isabelle SCHÜBEL, Verstehen, vermitteln, verteilen. Französisch-spanische Grenzkommissionen 1660–1699, in: *Francia* 51 (2024), S. 201–223.

10 Die französischen Grenzkommissare Courtin und Talon bewerten in einem Brief an Le Tellier vom 17.09.1661 den französischen König als „*plus puissant roi du monde et plus redoutable ennemi qu'il ait jamais eu cette monarchie* [Spanien]“. Vgl. SHD A1-166 fol. 348. Siehe zum Antagonismus zwischen Frankreich und dem Haus Habsburg Klaus MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen); Arno STROHMEYER, Die Habsburger Reiche 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik, Darmstadt 2013.

11 Siehe für einen Überblick über die betroffenen Grenzen die kartografische Skizze in Anhang 2. Nicht berücksichtigt werden die überseeischen Auseinandersetzungen der beiden Kolonialmächte sowie die Involvierung dritter Staaten wie beispielsweise Portugal, das von Frankreich unterstützt wurde.

Um die Verschiebungen territorialer Zugehörigkeiten in ihrer längeren Entwicklung und über mehrere Brüche der Außenbeziehungen hinweg betrachten zu können, erstreckt sich der Untersuchungszeitraum von 1635 bis 1700. Bereits mit dem Ausbruch des Französisch-Spanischen Krieges 1635 wurden Gebietsansprüche auf diplomatischer Ebene diskutiert. In den Friedensverhandlungen zum Westfälischen Frieden war es zwischen den beiden Mächten zu keiner Einigung gekommen, doch die Verhandlungen wurden immer wieder aufgenommen und insbesondere ab 1656 wurde intensiviert an einer Einigung gearbeitet.¹²

Der Krieg, der 1659 mit dem Pyrenäenfrieden beendet wurde, stellt einen Wendepunkt in den französisch-spanischen Beziehungen hinsichtlich des Mächteverhältnisses dar. Dessen Auswirkungen lassen sich auch mit der erheblichen territorialen Integration Frankreichs und Gebietsverlusten Spaniens in Verbindung bringen. Zwar führte der Pyrenäenfrieden 1659 zu den signifikantesten Grenzverschiebungen, doch auch in den nachfolgenden Konflikten wie dem Devolutionskrieg 1667/68, dem Holländischen Krieg 1672–1678, dem Reunionskrieg 1683/84 und dem Pfälzischen Erbfolgekrieg 1688–1697 kam es zu Gebietsabtretungen und diese Grenzverschiebungen wurden dann in Kommissionen verhandelt.¹³ Die Diskussionen kamen erst mit dem Ende der Arbeit der nach dem Frieden von Rijswijk eingesetzten Grenzkommision im Dezember 1699 zum Abschluss. Um den Diskursnachklang der Grenzverhandlungen angemessen zu berücksichtigen, schließt die Analyse das Jahr 1700 mit ein. Einige Streitpunkte überdauerten bis ins 19. Jahrhundert und auch die Sichtbarmachung der Grenze durch Markierungen und Grenzsteinsetzungen war noch nicht abgeschlossen. Größere Gebietswechsel fanden nach 1699 jedoch nicht mehr statt, zumal sich mit dem Tod Karls II., dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges und dem Dynastiewechsel auf dem spanischen Thron die Grundbedingungen der internationalen Beziehungen unverkennbar änderten. Durch die Betrachtung des vielgestaltigen

12 Daniel SÉRÉ, *La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l'Espagne (1635–1659)*, Paris 2007 (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine, 24).

13 Konferenzen, die im Nachgang zu Friedensverhandlungen abgehalten wurden, aber nicht unmittelbar mit der Klärung des Grenzverlaufes in Verbindung stehen (DEINZE, FIGUERAS), werden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Gebildes der französisch-spanischen Grenze über eine *longue durée* können diplomatische Prozesse, Strukturen und Entwicklungen im Grenzhandeln und Grenzdenken sichtbar gemacht werden.

Forschungsstand

Die Erforschung der „Grenzen der Diplomatie“ verschränkt zwei Forschungsfelder: die kulturgeschichtlich erneuerte Diplomatiegeschichte und die historische Grenzforschung. Wie sich zeigt, bieten beide Forschungsstränge Anknüpfungspunkte für die vorliegende Arbeit, denn sie greifen durch die Hinwendung zum Raum als Analysekategorie in der Kulturgeschichte einerseits und die neue kulturgeschichtlich-sozialkonstruktivistische Ausrichtung der Grenzforschung andererseits ineinander.

Diplomatiegeschichte

Die Diplomatiegeschichte erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine Ausweitung an Untersuchungsgegenständen, Ansätzen und Theorien. In zwei Innovationsschüben erhielt sie zunächst durch die Netzwerk- und Patronageforschung¹⁴, sodann durch den *cultural turn*¹⁵ neue Impulse,

¹⁴ Siehe stellvertretend zu diesem teils kontrovers diskutierten Feld Heiko DROSTE, Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturreform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 555–590; Birgit EMICH u.a., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko DROSTE, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233–265; Ronald G. ASCH, Birgit EMICH, Jens Ivo ENGELS (Hg.), Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt a. M. 2011; Mark HENGERER, Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Stefan BRAKENSIEK, Heide WUNDER (Hg.), Ergebnene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln 2005, S. 45–78; Sharon KETTERING, Patrons, brokers, and clients in seventeenth-century France, New York 1986.

¹⁵ Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft, 35); Ursula LEHMKUHL, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 394–423; Silvia Serena TSCHOPP, Wolfgang E. J. WEBER, Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt 2012; Doris BACHMANN-MEDICK, Cultural turns. New orientations in the study of culture, Berlin, Boston 2016 (De Gruyter textbook).

besonders durch die Ansätze der Symbolischen Kommunikation¹⁶, Praxeologie¹⁷ und der historischen Semantik¹⁸. Diese Abkehr von der Diplomatie als Werkzeug der Außenbeziehungen hin zu einem verstärkten Einbezug kultur- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen lässt sich auch in der französischen und spanischen Forschung bestätigen. Ausdruck findet die Neuorientierung in diesen beiden Ländern in der Umformung der älteren Diplomatiegeschichte in die Geschichte relational konzipierter Internationaler Beziehungen.¹⁹ Zu den Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien in der Frühen Neuzeit haben in diesem Sinne besonders Lucien Bély²⁰, José Javier Ruiz Ibáñez und Vin-

16 Siehe stellvertretend Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527; DIES., *Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neuere Forschungen zur Symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000); Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2013; DERS., *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389.

17 Siehe stellvertretend Arndt BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*, Köln, Weimar, Wien 2015 (*Frühneuzeit-Impulse*, Band 3); Dagmar FREIST, *Historische Praxeologie als Mikro-Historie*, in: BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 62–77.

18 Siehe grundlegend Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1997 (6); Reinhart KOSELLECK, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a. M. 2006; Niklas LUHMANN, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, 1–4, Frankfurt a. M. 1993 ff.

19 Vgl. Laurence BADEL, *Die französische Historiographie zu den internationalen Beziehungen. Transnational oder realistisch?*, in: Barbara HAIDER-WILSON, William D. GODSEY, Wolfgang MUELLER (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis/International History in Theory and Practice*, Wien 2017 (*Internationale Geschichte International History*, 4), S. 349–370; José Luis NEILA HERNÁNDEZ, *La historia de las relaciones internacionales en España: un marco interpretativo*, in: *Estudios de Historia de España* 9 (2017), S. 177–212.

20 Lucien BÉLY, *La France au XVIII^e siècle. Puissance de l'État, contrôle de la société*, Paris 2009; DERS., *La paix de Pyrénées et les relations internationales au XVIII^e siècle*, in: Martial GANTELET, Guy THEWES, Martin UHRMACHER (Hg.), *La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg. Der Pyrenäenfrieden und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxemburg*, Luxembourg 2010 (*Hémecht*, 62), S. 329–344; Lucien BÉLY, Isabelle RICHEFORT (Hg.), *L'invention de la diplomatie. Moyen Age–temps modernes*, Paris 1998.

cent Bernard²¹, Jean-Frédéric Schaub²², Juan Antonio Sanchez Belén²³ sowie Gérard Sabatier und Sylvène Edouard²⁴ wichtige Arbeiten vorgelegt, die auch nach der wechselseitigen kulturellen Rezeption beider Monarchien fragten.

Im Sinne der kulturgeschichtlich erneuerten Diplomatiegeschichte rückten auch die Akteurinnen und Akteure sowie Praktiken der frühneuzeitlichen Diplomatie immer mehr in den Fokus.²⁵ Für Frankreich arbeiteten William J. Roosen²⁶ und Jean Bailou²⁷ die Funktions- und Arbeitsweise des diplomatischen Personals heraus. Béatrice Perez und Annie Molinié-Bertrand, Miguel Ángel Ochoa Brun sowie Alain Hugon haben Analysen zur Entwicklung der spanischen Diplomatie und der Rolle der Botschafter bei der Informationsbeschaffung vorgelegt.²⁸ Für die Zeit der Westfälischen Friedensverhandlungen sind im Hinblick auf beide Monarchien die Arbeiten von Rainer Babel, Michael Rohrschneider und Arno Strohmeier sowie Anuschka Tischer wegweisend,

21 Anne DUBET, José Javier RUIZ IBÁÑEZ (Hg.), *Las monarquías española y francesa (siglos XVI–XVIII): ¿dos modelos políticos?*, Madrid 2010 (Collection de la Casa de Velázquez); José Javier RUIZ IBÁÑEZ, Bernard VINCENT, *Los siglos XVI–XVII. Política y sociedad*, Madrid 2007 (Historia de España, 3er milenio, 12).

22 Jean-Frédéric SCHAUB, *La France espagnole. Les racines hispaniques de l'absolutisme français*, Paris 2003 (L'univers historique).

23 Juan Antonio SÁNCHEZ BELÉN, *Las relaciones internacionales de la Monarquía Hispánica durante la regencia de doña Mariana de Austria*, in: *Studia historica. Historia moderna* 20 (1999), S. 137–172.

24 Gérard SABATIER, Margarita TORRIONE (Hg.), *¿Louis XIV espagnol? Madrid et Versailles, images et modèles*, 2009 (Collection Aulica); Gérard SABATIER, Sylvène EDOUARD, *Les monarchies de France et d'Espagne (1555–1715). Rituels et pratiques*, Paris 2001 (Collection U Histoire).

25 Hillard VON THIESSEN, Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln, Weimar, Wien 2010 (Externa, 1); Jean-Claude WAQUET, *Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten*, in: THIESSEN, WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 113–131.

26 William J. ROOSEN, *The Functioning of Ambassadors under Louis XIV*, in: *French Historical Studies* 6 (1970), S. 311–332.

27 Jean BAILLOU, *Les affaires étrangères et le corps diplomatique français. De l'Ancien Régime au Second Empire*, Paris 1984 (Histoire de l'administration française).

28 Béatrice PEREZ, Annie MOLINIÉ-BERTRAND (Hg.), *Ambassadeurs, apprentis espions et maîtres comploteurs. Les systèmes de renseignement en Espagne à l'époque moderne*, Paris 2010 (Iberica, 22); Miguel Ángel OCHOA BRUN, *Historia de la diplomacia española. La edad barroca, I*, Madrid 2006 (7); Alain HUGON, *Au service du Roi Catholique. "honorables ambassadeurs" et "divins espions"; représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635*, Madrid 2004.

die auch Fremdwahrnehmungen durch Diplomaten in den Blick nahmen.²⁹ Die französisch-spanischen Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden wurden von Daniel Séré minutiös untersucht und chronologisch nachgezeichnet.³⁰ Isabel Yetano Laguna analysierte anhand der Botschafter de la Fuente und de la Feuillade die diplomatischen Beziehungen in der Zeit von 1661 bis 1667.³¹ Konzeptuell interessant ist für die vorliegende Arbeit die Studie von Ana Álvarez López zur Funktion der in Spanien tätigen Botschafter Ludwigs XIV.³² Sie behandelt darin deren gezielte Konstruktion von Bildern als *traficantes de imágenes* im Hinblick auf eine französische Thronfolge in Spanien und lenkt dadurch den Blick auf die Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen durch Kommunikation.

29 Michael ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 30); DERS., Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Pyrenäenfriedens, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte, Göttingen 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft, 83), S. 23–40; Michael ROHRSCHEIDER, Arno STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 31); Anuschka TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.); DIES., Der französisch-spanische Krieg 1635–1659. Die Wiederentdeckung eines Wendepunkts der europäischen Geschichte, in: DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659, S. 5–22; Anuschka TISCHER, Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in der französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: ROHRSCHEIDER, STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden, S. 265–290; Rainer BABEL (Hg.), Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses, München 2005 (Pariser historische Studien, 65).

30 Daniel SÉRÉ, La paix des Pyrénées ou la paix du roi. Le rôle méconnu de Philippe IV dans la restauration de la paix entre l'Espagne et la France, in: Revue d'histoire diplomatique (2005), S. 243–261; ders., La paix des Pyrénées; DERS., La France et la paix des Pyrénées, in: Óscar JANÉ (Hg.), Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?, Barcelona 2010, S. 119–126.

31 Isabel YETANO LAGUNA, Embajadas paralelas: breve período de paz entre las continuas luchas que mantuvieron España y Francia en el siglo XVII, in: Espacio Tiempo y Forma. Serie IV, Historia Moderna (2010), S. 111–128.

32 Ana ÁLVAREZ LÓPEZ, La fabricación de un imaginario. Los embajadores de Luis XIV y España, Madrid 2008 (Historia Serie menor).

Prinzipiell rückte in der kulturgeschichtlich erneuerten Diplomatieforschung im Sinne des *linguistic turn* die Sprache stärker in den Fokus.³³ Diplomatische Korrespondenz und Berichterstattung wurden daher neu in die Analyse von Politik und Machtbeziehungen integriert.³⁴ Allerdings wurde dem Beitrag von Diskursivität für die Durchsetzung politischer Ziele in der Diplomatie wenig Beachtung geschenkt. Dies gilt auch für den Zusammenhang von Diskursivität und der Entwicklung von Staatlichkeit sowie einer zunehmenden Verräumlichung von Herrschaft. Dieses Desiderat ist umso erstaunlicher, als die kulturgeschichtlich erneuerte Geschichtswissenschaft durch den *spatial turn*³⁵ „Raum“ nicht mehr als vorgegebene Konstante erforscht, sondern als Konstrukt, das durch Wahrnehmungs-, Erfahrungs- und Vorstellungsprozesse aktiv produziert wird.³⁶

33 Siehe weiterführend zur Sprache Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft Abteilung für Uneralsgeschichte, 91); Thomas NICKLAS, Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007; Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft*, München 2004 (*Historische Zeitschrift / Beihefte*, 39); Luise SCHORN-SCHÜTTE, Sven TODE (Hg.), *Debatten über die Legitimation von Herrschaft. Politische Sprachen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2006 (*Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel*, 19).

34 Vgl. Christine ROLL, *Einleitung. Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte in praxeologischer Perspektive*, in: Thomas DORFNER, Thomas KIRCHNER, Christine ROLL (Hg.), *Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive*, Göttingen 2021 (*Externa*, 16), S. 9–47; Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln 2014; Thierry SARMANT, *La France triomphante. Identité française et caractère des nations dans les écrits de Louis XIV et de ses ministres*, in: Marc BELISSA u.a. (Hg.), *Identités, appartenances, revendications identitaires (XVIIe–XVIIIe siècles)*, Paris 2005 (*Les champs libres*), S. 149–161; José Manuel DE BERNARDO ARES, *Felipe V y Luis XIV a través de la correspondencia real de 1710, 1712 y 1714*, Madrid 2017.

35 BACHMANN-MEDICK, *Cultural turns*; Jörg DÖRING, Tristan THIELMANN (Hg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009 (*Sozialtheorie*); Stephan GÜNZEL, *Spatial Turn – Topographical Turn – Topological Turn. Über die Unterschiede zwischen Raumparadigmen*, in: DÖRING, THIELMANN (Hg.), *Spatial Turn*, S. 219–237.

36 Grundlegend Martina LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2012 (1506); Jörg DÜNNE u.a. (Hg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2021 (1800); Susanne RAU, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a. M. 2013.

Historische Grenzforschung

Im Zusammenhang mit dem *spatial turn* erlebte die historische Grenzforschung eine neue Konjunktur. Sie ist Teil des Forschungsfeldes der *Border Studies*, das seit den 1990er-Jahren einen tiefgreifenden Wandel erfuhr. Grenzen und Grenzziehungen als unhinterfragte Gegebenheiten wurden relativiert und es wurde nun nach den Prozessen der Einsetzung, Relativierung, Verschiebung oder Überwindung von Grenzen gefragt.³⁷ So lassen sich die *Border Studies* im 21. Jahrhundert als ein dynamisches, multidisziplinäres Feld umreißen, an dem auch geschichtswissenschaftliche Studien einen regen Anteil nehmen.³⁸

In der historischen Grenzforschung lassen sich – auch in Bezug auf die Frühe Neuzeit – zwei Untersuchungsfelder definieren.³⁹ Zum einen werden Grenzen als etwas Verbindendes gesehen und Kulturtransferprozesse sowie grenzüberschreitende Phänomene in den Blick genommen. Im Sinne einer transregionalen Betrachtungsweise werden die Grenzen nicht als Abgrenzung „around“, sondern als „between“ in einer polyzentrischen Welt interagierender Kulturen betrachtet.⁴⁰ Zum anderen wird die Bedeutung von Grenzen für die Konstruktion von

37 WEBER u.a., Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen, S. 3.

38 So beispielsweise Günther LOTTES, *Frontiers between Geography and History*, in: Steven G. ELLIS, Raingard ESSER (Hg.), *Frontiers and the Writing of History. 1500–1850*, Hannover-Laatz 2006 (*The formation of Europe*, 1), S. 39–71; Daniel NORDMAN, *De la géographie à l'histoire. Les Pyrénées de Pierre Vilar*, in: JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, S. 47–54; John R. V. PRESCOTT, *The geography of frontiers and boundaries*, London 1965; Florian WEBER u.a. (Hg.), *Geographien der Grenzen. Räume – Ordnungen – Verflechtungen*, Wiesbaden 2020 (*Räume – Grenzen – Hybriditäten*).

39 Siehe zu den zwei Strömungen in der Grenzforschung Susanne RAU, *Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft*, in: *Francia* 47 (2020), S. 307–321, hier S. 318.

40 Violet SOEN u.a., *How to do Transregional History: A Concept, Method and Tool for Early Modern Border Research*, in: *Journal of Early Modern History* 21 (2017), S. 343–364; Michael RÖSLER (Hg.), *Frontiers and borderlands. Anthropological perspectives*, Frankfurt a. M. 1999; Martin HEINTEL, Robert MUSIL, Norbert WEIXLBAUMER (Hg.), *Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen*, Wiesbaden 2018 (*RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft*).

Staatlichkeit und Identitäten betont.⁴¹ Bereits seit den 1970er-Jahren sind französische Historiker und Soziologen mit Arbeiten zum Konstruktcharakter von Herrschaftsräumen und Grenzen hervorgetreten.⁴² In den letzten Jahren sind durch den *spatial turn* neue Studien entstanden, die der sozialen Konstruiertheit von Grenzen Rechnung tragen und die Erschaffung von Räumen für die Frühe Neuzeit untersucht haben.⁴³ Dennoch wurde auf das Desiderat von Detailstudien zu einzelnen Ländern und Regionen sowie systematischen Arbeiten zu einzelnen Aspekten des Themas Grenzziehung hingewiesen.⁴⁴ Eine

41 Beispielsweise Peter SAHLINS, *Frontières et identités nationales. La France et l'Espagne dans les Pyrénées depuis le XVII^e siècle*, Paris 1996; Sébastien DUBOIS, *L'invention de la Belgique. Genèse d'un État-Nation, 1648–1830*, Bruxelles 2005.

42 Henri LEFEBVRE, *La production de l'espace*, Paris 1974 (Collection Société et urbanisme); Paul ALLIÈS, *L'invention du territoire*, Grenoble 1980 (Critique du droit, 6).

43 Herausgegriffen aus diesem umfassenden Feld seien hier: Birgit EMICH, *Frühneuzeitliche Staatenbildung und politische Kultur. Für eine Veralltäglichen eines Konzepts*, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, S. 191–205; Karin FRIEDRICH (Hg.), *Die Erschließung des Raumes. Konstruktion, Imagination und Darstellung von Räumen und Grenzen im Barockzeitalter*, Wiesbaden 2014 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung); Etienne FRANÇOIS, Jörg SEIFARTH, Bernhard STRUCK (Hg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2007; Maria BARAMOVA, Grigor BOYKOV, Ivan PARVEV (Hg.), *Bordering Early Modern Europe*, Wiesbaden 2015; Gabriele METZLER, Michael WILDT (Hg.), *Über Grenzen*. 48. Deutscher Historikertag in Berlin 2010. Berichtsband, Göttingen 2012; Hans MEDICK, *Grenzziehungen und die Herstellung des Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit*, in: Richard FABER (Hg.), *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze*, Würzburg 1995, S. 211–224; Daniel POWER, Naomi STANDEN (Hg.), *Frontiers in Question. Eurasian Borderlands, 700–1700*, Basingstoke 1999 (Themes in focus); Wolfgang SCHMALE, Reinhard STAUBER (Hg.), *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1998 (Innovationen, 2); Axel GOTTHARD, *Gibt es eine typisch frühneuzeitliche Raumwahrnehmung?*, in: Helmut NEUHAUS (Hg.), *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, München, Wien 2019 (Historische Zeitschrift Beihefte, N. F. 49), S. 307–323; Lars BEHRISCH (Hg.), *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2006 (Historische Politikforschung, Bd. 6); Achim LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos, 1570–1750*, Paderborn 2007; Antonio STOPANI, *La production des frontières. État et communautés en Toscane (XVI–XVIII^e siècles)*, Rome 2008 (Collection de l'École française de Rome, 397); Andreas RUTZ, *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich*, Göttingen 2018 (Norm und Struktur, 47).

44 Andreas RUTZ, *Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte*, in: Eva GEULEN, Stephan KRAFT (Hg.), *Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur*, 2010 (129), S. 7–32, hier S. 32.

empirische Konkretisierung von Grenzziehungsakten zwischen Frankreich und Spanien durch systematische Untersuchungen steht noch aus.

Angesichts der vielen Arbeiten zu den französisch-spanischen Grenzräumen könnte man glauben, dieses Feld sei hinreichend beforscht worden. Doch offenbart sich eine Lücke, denn die Diplomatie, welche diese Grenzziehungen vornahm, ist dabei ausgeblendet worden. Vielfach war für die Forschung ein geografisches Interesse oder Themen der Identitätsbildung sowie grenzüberschreitenden Beziehungen vorrangig.⁴⁵ Wegweisend sind die Arbeiten von Daniel Nordman⁴⁶ zur französischen Grenze und von Joan Capdevila i Subirana⁴⁷ zur spanischen Grenze in der Frühen Neuzeit. Speziell für den Pyrenäenraum sind die Arbeiten von Jean Sermet⁴⁸ und insbesondere von Peter Sahlins⁴⁹ von Bedeutung. Während Harold D. Stewart⁵⁰ die Eingliederung des Roussillon in Frankreich untersuchte, interessierte sich Jesús Vil-

45 Pierre MONTAGNON, *Les batailles qui façonnèrent l'identité et les frontières de la France*, Paris 2018; Lorenzo LÓPEZ TRIGAL, *Investigación geográfica sobre las fronteras de la península Ibérica*, in: *Polígonos. Revista de Geografía* (2017), S. 327–346; Tomás A. MANTECÓN MOVELLÁN, Susana TRUCHUELO GARCÍA, *La(s) frontera(s) exteriores e interiores de la Monarquía Hispánica: perspectivas historiográficas*, in: *Historia Crítica* 59 (2016), S. 19–39; María MARTÍNEZ ALCALDE, José Javier RUIZ IBÁÑEZ (Hg.), *Vivir, defender y sentir la frontera*, Murcia 2014 (*Vestigios de un mismo mundo*, 7); Miguel Angel MELÓN JIMÉNEZ u.a., *Fronteras e Historia. Balance y perspectivas de futuro*, Badajoz 2014.

46 Nordman unterscheidet zwischen vier verschiedenen Modellen in der Ausbildung der Grenze: dem elsässischen Modell, dem pyrenäischen Modell, dem lothringischen Modell und dem Modell des „Nordens“. Vgl. Daniel NORDMAN, *Frontières de France. De l'espace au territoire, XVIIe–XIXe siècle*, Paris 1998 (*Bibliothèque des histoires*); DERS., *Délimitation, État et société dans le nord de la France (XVIIe et XVIIIe siècles)*, in: Guy P. MARCHAL (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, Zürich 1996 (*Clio Lucernensis*, 3), S. 267–283.

47 Joan CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa. Del Tratado de los Pirineos (1659) a los Tratados de Bayona (1856–1868)*, Madrid 2009.

48 Jean SERMET, *La Frontière hispano-française des pyrénées et les conditions de sa délimitation*, Pyrénées 1983.

49 SAHLINS, *Frontières et identités nationales*; DERS., *Boundaries. The making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989; DERS., *Natural Frontiers Revisited. France's Boundaries since the Seventeenth Century*, in: *The American Historical Review* 95 (1990), S. 1423–1451.

50 Harold David STEWART, *The incorporation of Roussillon into the France of Louis XIV. 1659–1715*, Ohio 1993.

lanueva⁵¹ für die französischen Legitimationsversuche nach der Annexion Kataloniens 1640. Analysen liegen auch in Bezug auf einzelne Grenzabschnitte und Orte wie das Val d'Aran oder Perpignan vor.⁵²

Auch zur Nordostgrenze Frankreichs zu den Spanischen Niederlanden liegen bereits einige Arbeiten vor, an die angeknüpft werden kann.⁵³ Im Sinne der neuen Ausrichtung der Grenzforschung wurden transregionale Prozesse wie Migrationsbewegungen sowie Auswirkungen des Pyrenäenfriedens auf Lothringen und das zu Spanien gehörende Luxemburg inklusive seiner Annexion in den Blick genommen.⁵⁴ Zur Freigrafschaft Burgund, die zunächst ebenfalls zu den spanischen Besitzungen gehörte, forschten Daryl Dee⁵⁵ und Christian Windler⁵⁶, wobei Letzterer den föderativen Charakter der *Españas* bezüglich der Freigrafschaft untersuchte.

51 Jesús VILLANUEVA, Intentos franceses de legitimación de la anexión de Cataluña tras la revuelta de 1640: de Richelieu a Mazarino, in: Pedralbes: revista d'història moderna 18 (1998), S. 135–144.

52 Patrice POJADA, Le Val d'Aran entre deux monarchies. Une vallée frontière dans le grand siècle, Aspet 1998; Antoine de ROUX, Perpignan. De la place forte à la ville ouverte; Xe–XXe siècles, Perpignan 1996 (Perpignan, archives, histoire, 4).

53 Sébastien DUBOIS, Le Nord de la France, Sud de la Belgique: unité géographique et rêves de reconquête des guerres de Louis XIV à la Restauration, in: Revue du Nord 360–361 (2005), S. 351–365; Nelly GIRARD D'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659–1789, Paris 1970; Bertrand JEANMOUGIN, Louis XIV à la conquête des Pays-Bas espagnols. La guerre oubliée 1678–1684, Paris 2005 (Campagnes & stratégies Les grandes batailles, 53); Catherine DENYS, Les anciens Pays-Bas à l'époque moderne (1404–1815). Belgique, France du Nord, Pays-Bas, Paris 22016; Marc BLANCPAIN, La Frontière du nord 843–1945. De la mer à la Meuse, Paris 1990; René VERMEIR, Les limites de la monarchie composée. Pierre Roose, factotum du comte d'Olivares aux Pays-Bas espagnols, in: Dix-septième siècle 240 (2008), S. 495–518; Yves JUNOT, Construcción de fronteras, pertenencias y circulaciones en los Países Bajos españoles (1477–1609), in: Susana TRUCHUELO GARCÍA, Emir REITANO (Hg.), Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX), La Plata 2017 (HisMundl, 1), S. 141–181.

54 Marie KERVYN DE MEERENDRÉ, L'immigration "française" dans le sud des Pays-Bas espagnols (fin XVIIe–XVIIIe siècles). Pratiques, discours et représentations, Thèse doctorale, 2016; Martial GANTELET, Guy THEWES, Martin UHRMACHER (Hg.), La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg. Der Pyrenäenfrieden und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxembourg, Luxembourg 2010 (Hémecht, 62).

55 Darryl DEE, Expansion and crisis in Louis XIV's France. Franche-Comté and absolute monarchy, 1674–1715, Suffolk 2009.

56 Christian WINDLER, ¿De la monarquía compuesta a la monarquía absoluta? El Franco Condado de Borgoña en la segunda mitad del siglo XVII, in: DUBET, RUIZ IBÁÑEZ (Hg.), Las monarquías española y francesa (siglos XVI–XVIII): ¿dos modelos políticos?, S. 95–110.

Bis auf die Arbeit von Daniel Nordman nehmen all diese Analysen jeweils nur vereinzelte Grenzabschnitte in den Blick, ohne diese in den Kontext der französisch-spanischen Grenze(n) insgesamt zu stellen. Sie schenken dem Umstand des Zugehörigkeitswechsels und der ihn begleitenden Debatten und Diskurse und damit dem Einfluss der Diplomatie auf das *bordering* kaum Beachtung. Auch der mit einer einflussreichen Arbeit über Diplomatie und Spionage hervorgetretene Lucien Bély schrieb das Bild der nur dreifachen Relevanz der Grenze (militärisch, geografisch, rechtlich) fort.⁵⁷ Die Bedeutung der Diplomatie wurde für Grenzziehungsprozesse erst für das 18. Jahrhundert betont.⁵⁸ Diese Unterschätzung des diplomatischen Einflusses mag daran liegen, dass dem Phänomen der Grenzkommissionen in der Forschung bisher geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, obwohl Grenzdispute als klassisches Begleitphänomen von Herrschaftskonsolidierung in der Vor- und Frühmoderne gezielt und systematisch in Kommissionen behandelt wurden.⁵⁹ So zeigt sich, dass die Diplomatie bereits im 17. Jahrhundert an der Konstruktion von Grenzen und Grenzvorstellungen entscheidend beteiligt war.

Die vorliegende Arbeit setzt hier an und untersucht mithilfe von Konzepten des *linguistic turn* und des *spatial turn* diplomatische Dis-

57 Vgl. Lucien BÉLY, La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna, in: Manuscris 26 (2008), S. 35–51.

58 Zuletzt Camille CRUNCHANT, De la frontière-zone à la frontière-ligne. De l'invisible au représenté (1552–1789), in: Stephan LAUX, Maike SCHMIDT (Hg.), Grenzraum und Repräsentation. Perspektiven auf Raumvorstellungen und Grenzkonzepte in der Vormoderne, Trier 2019 (Trierer Historische Forschungen, 74), S. 33–38, hier S. 36.

59 Vgl. zu Kommissionen in Venedig: Achim LANDWEHR, Wissen machen ist Macht. Kommissionen im frühzeitlichen Venedig, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 8 (2001), S. 41–55. Zwischen Trier und Lothringen wurden Kommissionen eingesetzt, um den Grenzkonflikt zwischen Herzog Heinrich (1608–1624) und dem Kurfürsten von Trier, Lothar von Metternich (1599–1623) beizulegen. Vgl. Maike SCHMIDT, Eine Karte für den Herzog. Evidenzkonstruktion im Disput zwischen Lothringen und Kurtrier um Merzig und Saargau (um 1614), in: Marcus HANDKE u.a. (Hg.), Räume. Orte, Konstruktionen. (Trans)Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, S. 36–61. Ein Hinweis auf die Einsetzung einer Kommission im Frieden von Karlowitz 1699 findet sich in: Maria BARAMOVA, Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit, in: *Europäische Geschichte Online EGO* (2010), <http://www.ieg-ego.eu/baramovam-2010-de> [letzter Zugriff am 20.11.2023]. Auch das Fürstentum Lüttich bediente sich des Instruments der Grenzkommission. Vgl. Paul HARSIN (Hg.), *Les relations extérieures de la principauté de Liège sous Jean Louis d'Elderen et Joseph Clément de Bavière (1688–1718)*, 1927.

kurse über Konstellationen der Grenzverschiebung diachron für zwei Länder. So kann über die Verbindung von Raum und Diskurs das Potenzial, das die Verknüpfung beider Forschungsbereiche der Diplomatiesgeschichte und *Border Studies* bietet, genutzt werden, um die Bedeutung der Diplomatie für das *bordering* zu beleuchten und methodisch-theoretisch Impulse für die Erforschung der internationalen Geschichte zu geben.

Konzeption und Methodik

Dieser Arbeit liegt ein konstruktivistisches Raumverständnis zugrunde, in dem Raum als etwas Beobachterabhängiges, gesellschaftlich Produziertes⁶⁰ aufgefasst wird; ihr Interesse gilt den Konstruktionsleistungen der Diplomatie sowohl hinsichtlich des *bordering* als auch der Verräumlichung im 17. Jahrhundert. Um Interdependenzen und Zusammenhänge sichtbar zu machen, konzipiert diese Arbeit *bordering* als Prozess.⁶¹ Dies erlaubt es, die Relationen, in denen dieser Prozess sich vollzieht, systematisch zu betrachten.

Diplomatie wird hier verstanden als Gesamtheit der französisch-spanischen Aktivitäten der zwischenstaatlichen Repräsentation, des Austauschs und der Verhandlungen im politischen Feld.⁶² Diese weite Definition erlaubt es, die Vielfalt an Korrespondenzen, Treffen und Praktiken der zahlreichen Akteurinnen und Akteure, die damit beauftragt waren, Grenzen zu ziehen und diese Grenzziehungen durchzusetzen, in den Blick zu nehmen.

60 Siehe grundlegend LÖW, Raumsoziologie.

61 Zum heuristischen Potenzial von Prozessbegriffen siehe beispielsweise Ronald G. ASCH, Dagmar FREIST (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2005; Sabina BREVAGLIERI, Matthias SCHNETTGER (Hg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert. Wissenskonfigurationen – Akteure – Netzwerke, Bielefeld 2018 (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 29); sowie auch Niklas LUHMANN, Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 2003.

62 Eine allgemein anerkannte Definition der frühneuzeitlichen Diplomatie steht in Anbetracht ihrer Komplexität noch aus, wie erst kürzlich wieder konstatiert wurde. Vgl. Dorothee GOETZE, Lena OETZEL, A Diplomat Is a Diplomat Is a Diplomat? On How to Approach Early Modern European Diplomacy in Its Diversity. An Introduction, in: DIES. (Hg.), Early Modern European Diplomacy. A Handbook, Berlin, Boston 2024, S. 1–24, hier S. 13 f.

Um den Untersuchungsgegenstand adäquat zu fassen, bedient sich die Arbeit unterschiedlicher theoretischer Zugriffe, welche ich nun knapp skizzieren möchte. Die Analyse von Diskursen, so wie sie hier angelegt ist, spürt die Formen des Denkens und seine Möglichkeit zur Wirklichkeitskonstruktion innerhalb der Diplomatie auf, um Diskursformationen, welche wiederum Strukturen, Praktiken und Prozesse der grenzbezogenen Kommunikation offenbaren, nachzuzeichnen. Grundlegend sind einige Annahmen aus der Wissenssoziologischen Diskursanalyse.⁶³ In diesem Sinne versteht die Arbeit: a) Sprache als Teilbereich sozialer Wirklichkeit⁶⁴ und Ausdrucksmedium gesellschaftlicher Verhältnisse, b) soziale Akteure als Individuen oder Kollektive, die sich auf andere Sprecher oder Subjektpositionen beziehen und diese nach Maßstäben bestimmter Rollen interpretieren, c) Wissensstrukturen als soziale Produkte diskursiver (und nicht diskursiver) Praktiken und d) Diskurse als Praktiken, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.⁶⁵ Die Betonung der Akteure als Träger und Interpretieren von Diskursen ermöglicht es, Praktiken im Sinne von Handlungsrepertoires in den Blick zu nehmen, die sich für das grenzbezogene Handeln ergeben.⁶⁶ Es wird also eine Akzentverschiebung von der Konzentration auf die Wissensbestände und Deutungsleistungen individueller Akteure

63 Reiner KELLER, Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden 2011.

64 In „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ von Berger/Luckmann wird nicht mit dem Begriff des Diskurses operiert. Dennoch finden sich Hinweise auf systematisierte und institutionalisierte Formen der Wissensproduktion sowie auf die Bedeutung der Sprache für Wissensvermittlung, die eine diskursanalytische Perspektive anschließbar machen. Vgl. Peter L. BERGER, Thomas LUCKMANN (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 2010 (Fischer, 6623).

65 Die Arbeit beruft sich dabei auf begriffliche und theoretische Vorschläge Foucaults. Vgl. Michel FOUCAULT, Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann, Frankfurt a. M. 2019.

66 Zum Zusammenhang von Praktiken und Diskursen siehe Reckwitz, der herausstellt, dass kulturelle Ordnungen sich gleichermaßen in Praktiken und Diskursen manifestieren, hinsichtlich einer praxeologischen Annäherung allerdings auf Pierre Bourdieu verweist. Vgl. Andreas RECKWITZ, Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation, in: Herbert KALTHOFF, Stefan HIRSCHAUER, Gesa LINDEMANN (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt a. M. 2019 (1881), S. 188–209; sowie Marian FÜSSEL, Tim NEU, Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive, in: Achim LANDWEHR (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010 (Interdisziplinäre Diskursforschung), S. 213–236.

hin zu einer Analyse von diskursiven Prozessen der Erzeugung, Zirkulation und Manifestation kollektiver Wissensformen vorgenommen. Für die Gegenstandskonstitution ergibt sich daraus eine Interdependenz zwischen Grenzvorstellungen der Akteurinnen und Akteure im *bordering*-Prozess und dem Konstrukt Grenze in seiner praktischen und materiellen Konkretisierung.

Die Aushandlung der Grenzverläufe fand mittels Sprache in einem diplomatischen System statt, das rituell markierte Verfahrensabläufe und eine Ausdifferenzierung von Rollen erkennen lässt.⁶⁷ Ein systemtheoretischer Blick ermöglicht es, dass die Interaktion in der Behandlung von Grenzfragen im diplomatischen System greifbar wird.⁶⁸ Die Akteure treten als Konstrukteure von Grenzen dann wiederum hinter den Diskurs zurück. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies eine mehrschichtige Modellierung von Akteuren und System, mit der sie nicht im Mainstream der „neuen Diplomatiegeschichte“ liegt.

Diese konzeptionellen Annahmen haben Auswirkungen auf die methodische Herangehensweise: So wurden auf einer textbasierten Ebene mittels semantischer Feldanalyse das narratologische Begriffsinstrumentarium, die literarische Organisation wie Formulierungen und die Darbietungsweise sowie die Argumente im *bordering*-Prozess betrachtet. Zur Analyse des Grenzbegriffs der beteiligten Akteure wurde ein konzeptanalytischer Zugriff gewählt, der von den Erkenntnissen der kognitiven Linguistik profitiert.⁶⁹ Darüber hinaus wurden

67 Zur Rezeption von Diplomatie als Verfahren siehe Erving GOFFMAN, Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a. M. 1971; Andréa BELLIGER, David J. KRIEGER (Hg.), Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden 2003; Niklas LUHMANN, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt a. M. 2021 (443); Barbara STOLLBERG-RILINGER, André KRISCHER (Hg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft, 44); Tim NEU, Michael SIKORA, Thomas WELLER (Hg.), Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa, Münster 2009 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 27).

68 Die Luhmannsche Systemtheorie angewendet auf die Diplomatie siehe hier: Ramy YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen. Eine Soziologie der Diplomatie, Frankfurt, New York 2020 (Studien zur Weltgesellschaft, 8).

69 Die kognitive Linguistik betont insbesondere den Zusammenhang zwischen Sprache und Denken. Die Analyse erfolgt in Anlehnung an Pavel DONEC, Die Grenze. Eine konzeptanalytische Skizze der Limologie, Würzburg 2014. So kann z. B. geklärt werden, ob eine

in einer qualitativen Analyse Mitteilungsverhalten und Anschlusskommunikation auf Muster kommunikativer Interaktion zu grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert untersucht, um Prozesse im Kontext der Aushandlung einer neuen territorialen Verteilung in Europa zutage zu fördern. Diese Herangehensweise ermöglicht es, Ansätze aus der historischen Raumforschung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Methoden zu verbinden.

Die Archivbestände wurden im Sinne der *histoire croisée*⁷⁰ so kombiniert, dass die Quellen systematisch verknüpft und die Korrespondenzstränge zusammengefügt wurden. Dies birgt im Gegensatz zu einem komparativen Ansatz den Vorteil, dass die Gefahr nationaler Narrative umgangen wird.⁷¹ Im Sinne einer relationalen Perspektive sollen stattdessen Interaktionen sowie gegenseitiges Einwirken beziehungsweise Reaktionen aufgezeigt werden.

Quellenlage

Um zu erklären, wie die Diplomatie Grenzen dachte und formte, ist es notwendig, eine Fülle an unterschiedlichen Archivalien aus dem Bereich der politischen Korrespondenz heranzuziehen und zu verknüpfen.⁷² Analysiert wurden Korrespondenzen der im Dienst Frankreichs oder Spaniens tätigen und mit französisch-spanischen Grenzfragen betrauten Diplomaten und deren Korrespondentinnen und Korrespondenten. Dies schließt die Korrespondenzen und Berichte der Sondergesandten,

Grenze (bzw. ein Grenzabschnitt) binär oder trinär gedacht wird, d. h. ob sie einen eigenen Status neben jenem von A und B besitzt. Darüber hinaus geht es in der Konzeptanalyse um die Typologie nach verschiedenen Merkmalen („Linie“ oder „Zone“) und Variablen (Permeabilität, Beweglichkeit, Sichtbarkeit) sowie die Funktion von Grenze.

70 Michael WERNER, Bénédicte ZIMMERMANN, *Penser l'histoire croisée. Entre empirie et réflexivité*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 58 (2003), S. 7–36.

71 Es geht in dieser Arbeit ausdrücklich nicht darum, Frankreich und Spanien hinsichtlich der Grenzziehungen miteinander zu vergleichen.

72 Schreibweise und Grammatik der Quellenzitate wurden grundsätzlich beibehalten und nur dann mit [sic!] gekennzeichnet, wenn sich durch die falsche Schreibweise eine andere Wortbedeutung ergibt bzw. wenn das Wort unkenntlich ist. Zur besseren Lesbarkeit wurde an mancher Stelle eine Trennung zwischen Wörtern eingefügt, wo dies (v. a. in der spanischen Korrespondenz) nicht im handschriftlichen Original zu finden ist. Die teils differierende Schreibweise der Namen in den Archivsignaturen entspricht den Originalquellen. Die Übersetzungen stammen, wenn nicht anders gekennzeichnet, von der Autorin.

der ständigen Vertretungen, der Sekretäre, der Herrscherinnen und Herrscher, der zu speziellen grenzbezogenen Fragen an Höfe und an die Grenzen entsandten Personen, der Grenzkommissare sowie der ortskundigen und politischen Informanten ein. Es handelt es sich also um Personen mit unterschiedlichem Status, Aufgabengebiet und Gestaltungsspielraum, die sich im Nexus zwischenstaatlicher Interaktion, Kommunikation und Informationsverbreitung befanden. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Quellenmaterials wider.

Gesandtschafts- und Botschafterberichte

An erster Stelle zu erwähnen sind die Gesandtschafts- und Botschafterberichte⁷³ der Botschafter in Paris und Madrid sowie der Sondergesandten, die an den jeweils anderen Hof entsandt wurden. Die ständigen Botschafter erstatteten in der Regel wöchentlich über die Geschehnisse Bericht und befassten sich selbst in Friedenszeiten eingehend mit Problemen ungeklärter Grenzfragen. Als Fürsprecher und Ansprechpartner an den Höfen wurden sie über die Verhandlungen und Vorkommnisse an den Grenzen in Kenntnis gesetzt, bezogen selbst Stellung und griffen vermittelnd ein.

Berichte der Verwaltungsorgane sowie Schreiben der Könige, Minister und Gouverneure

Zweitens sind die Berichte der oberen Verwaltungsorgane, wie der zuständigen Räte oder Ministerien, von Bedeutung.⁷⁴ Für Spanien ist die Korrespondenz des Staatsrats, *Consejo de Estado*, bedeutend, aber

73 Untersucht wurden aus den Archives diplomatiques du Ministère de l'Europe et des affaires étrangères (MEAE) die Serien *Correspondance politique Espagne* (37CP n° 18–78) *Correspondance politique Espagne. Supplément* (38CP n° 3–8), sowie aus dem Archivo General de Simancas (AGS) die *Serie K - Estado de Francia* (Secretaría de Estado – Capitulaciones con Francia y negociaciones diplomáticas de los embajadores de España en aquella corte; Despachos de los Embajadores de España en Francia, Aragón y Franco Condado).

74 Dies sind aus dem Archivo General de Simancas (AGS) die Bestände *Serie K - Estado de Francia, Secretaria de Estado - Flandes* für den Zeitraum 1635–1700; sowie *Secretarías provinciales (Flandes)* für den Zeitraum 1635–1700; aus den Archives diplomatiques du Ministère de l'Europe et des affaires étrangères (MEAE) die Bestände *Correspondance politique Espagne* (37CP n° 18–86) und *Correspondance politique Espagne. Supplément* (38CP n° 3–8) sowie aus den Archives Générales du Royaume (AGR) die Bestände *Conseil d'Etat (CE)* und *Secretairie d'Etat et de Guerre (SEG)*.

auch Provinzräte, in deren Zuständigkeitsbereich die Grenzen lagen, wie der *Consejo der Flandes* und der *Consejo de Aragón* sowie die zugehörigen Sekretariate in Flandern wurden berücksichtigt. Diese Gremien fassten eingehende Korrespondenzen zusammen und gaben Handlungsempfehlungen ab. Die *avisos del consejo* sind überdies besonders aufschlussreich, wenn die Botschafterkorrespondenzen nicht erhalten sind, denn sie beinhalten Zusammenfassungen dieser Schreiben. Auch die Anordnungen des spanischen Königs werden aus diesen auf den *avisos* vermerkten Kommentaren deutlich. Zudem sind die Korrespondenzen der spanischen Staatssekretäre, des Prinzipalministers und der Gouverneure in die Analyse einbezogen worden. Für Frankreich sind die Korrespondenzen der Minister Mazarin und Lionne sowie teils von François Michel Le Tellier, Marquis de Louvois, als die Zuständigkeit von Grenzfragen ab den späten 1670er-Jahren vom Außenministerium an das Kriegsministerium übergang, in die Analyse eingegangen. Darüber hinaus wurde die grenzbezogene Korrespondenz der Monarchinnen und Monarchen ausgewertet. Diese Quellenbestände verdeutlichen die Korrespondenzwege und die Netzwerke bzw. Diskursverläufe über alle hierarchischen Ebenen hinweg bis hin zu den Herrschern und Herrscherinnen.

Korrespondenzen und Protokolle aus den Grenzkonferenzen
Besonders aufschlussreich sind drittens die Korrespondenzen der Grenzkommissare, da diese direkt mit der Klärung der Grenzverläufe beauftragt waren. Die Protokolle der Konferenzen, die im Nachgang zu den Friedensschlüssen verhandelten, vermitteln ein detailliertes Bild der Verhandlungen. Sie weisen jedoch stark subjektive Passagen der französischen Kommissare auf, denen aufgrund der Überlieferungssituation keine entsprechende spanische Sichtweise entgegengesetzt werden kann. Als archivalisches Kernstück für die Erforschung der Grenzkonferenzen werden in diesem umfangreichen Quellenbestand sowohl

Argumente und Hinweise auf das verwendete Beweismaterial als auch Strategien und Informationspraktiken deutlich.⁷⁵

Denkschriften, Relationen und Stellungnahmen zu bestimmten Sachfragen

Zu den Grenzfragen wurden auch Informanten mit Stellungnahmen beauftragt. Viertens sind deshalb unpublizierte Abhandlungen wie Denkschriften (*memoires/memorias*) und Relationen sowie Zugehörigkeitslisten von Gebieten in die Analyse eingebunden worden, denn sie geben Einblicke in binnenpolitische Sichtweisen und Informationsgenerierung zu Konfliktherden an der Grenze und steuern einen themenspezifisch konzentrierten Blick auf die Grenzfrage im diplomatischen Diskurs bei.⁷⁶

Kartografische Darstellungen

Fünftens bieten grafische Darstellungen von Grenzverläufen ein besonders anschauliches Bild der Grenzvorstellungen im diplomatischen Diskurs. Teilweise fertigten die Diplomaten selbst Skizzen an, die sie ihrer Korrespondenz beilegten, um Sachverhalte zu verdeutlichen.⁷⁷ Wenn sie überliefert wurden, sind diese Skizzen und Karten in die Analyse miteinbezogen worden, denn sie bilden einen integralen Bestandteil der diplomatischen Korrespondenz. Diese bisher weitgehend unbeachteten kartografischen Skizzen werden aus dem großen Kontext der Kartenproduktion im Zeitalter des Aufschwungs der Kartografie herangezogen. Unberücksichtigt bleiben muss hingegen die Vielzahl der extern

75 Teile der Korrespondenz sind enthalten in den Archives diplomatiques du Ministère de l'Europe et des affaires étrangères (MEAE) *Correspondance politique Espagne* (37CP n° 18–86); Abschriften der Protokolle sind im *Service historique de la Defense, Vincennes* (SDH) Bestand: Serie A1 n° 167, n° 230, n° 1455 verwahrt. Für die spanische Seite sind fragmentarisch Dokumente zu den Flandern betreffenden Grenzkonferenzen in den Archives Générales du Royaume (AGR) in Brüssel, Serie CE (Conseil d'Etat) archiviert. Für die anderen Grenzkonferenzen ist der Bestand im AGS (Estado K) enthalten.

76 MEAE: *Fond des limites* (limites Espagne n° 2–8, Belgique n° 1, Franche-Comté/Bourgogne n° 1, France n° 2) und *Mémoires et documents* (Espagne MD18, Pays-Bas 35MD, France 53MD) für 1635–1700; sowie AGS – Serie K, AGR (Serie CE und SEG) und Archives Départementales du Nord (ADN) in Lille – Serie C *Limites*.

77 Enthalten in MEAE *Correspondance politique Espagne* (37CP n° 18–78) und AGS Serie K- *Estado de Francia* sowie AGS *Mapas, planos y dibujos* (MPD).

angefertigten Pläne und Karten, welche in Beratungen zusätzlich zurate gezogen wurden.

Das vielgestaltige Quellenmaterial ermöglicht es, die Konstruktion und das Aushandeln der Grenze aus verschiedenen Richtungen zu beleuchten. Entscheidend für die Auswahl der Quellen war die Tätigkeit der Verfasser im Dienst der französischen oder spanischen Krone sowie die direkte Auseinandersetzung in diplomatischer Funktion mit Grenzfragen und territorialen Herrschaftswechseln. Erst zusammengefügt und verknüpft – im Sinne einer *histoire croisée* – werden das Geflecht und die verschiedenen Einflüsse im Grenzdiskurs der Diplomatie sichtbar. Die Quellen zeigen, wie Grenzvorstellungen zusammen- und gegeneinanderwirkten, Korrespondenzstränge und Diskurse verliefen und wie Interaktion im Aushandlungsprozess gestaltet war.

Aufbau der Arbeit

Die Grenzen der Diplomatie in ihrer Vielschichtigkeit zu beleuchten, setzt voraus, aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Korrespondenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu blicken.

Teil I der Arbeit befasst sich mit der Art, wie Grenzen *gedacht* wurden. Zum Ersten spielt dafür die Sprache als Dispositiv und als Ausdruck von Vorstellungen über Grenzen eine Rolle (Kapitel 1.1.). Zum Zweiten werden die räumlichen Zugriffe, also die Grenzkonzepte, verdichtet auf vier Modelle beleuchtet, welche die Kognition der Akteurinnen und Akteure prägten (Kapitel 1.2.). Diese Raumkonzepte geben Aufschluss über die Funktionen, die Grenzen zugeordnet wurden. Deshalb werden drittens die zugeschriebenen Funktionen Schutz, Differenzierung und Orientierung (Kapitel 1.3.) beleuchtet, die sich auf die Konstruktion der Grenzen sowohl kognitiv als auch in den Verhandlungen auswirkten. Abhängig war die Konstruktion der Grenze viertens zudem von Aspekten wie Sichtbarkeit, Permeabilität und Beweglichkeit (Kapitel 1.4.), die den Umgang der Diplomatie mit grenzbezogenen Fragen prägten.

Teil II widmet sich der Frage, wie Grenzen *interpretiert* wurden. Ausgehend von der Annahme, dass Deutung und Argumentation sich im Grenzhandeln beeinflussen, beleuchtet Kapitel 2.1. Aspekte des

Kontextes, welche die Interpretation von Grenzen und Grenzhandeln bestimmten. Das räumliche Gefüge, dynastische Zusammenhänge, soziale Elemente wie kursierende Feindbilder und der Faktor Zeit werden als Sinndimensionen für die Deutung analysiert, bevor der Blick auf die herangezogenen Argumente zur Rechtfertigung von Gebietsansprüchen fällt. Kapitel 2.2. beleuchtet aufgegliedert in die Kategorien Recht, Geschichte, Geografie, Militär und Wirtschaft die Bausteine an Argumenten, die in den diplomatischen Verhandlungen angeführt wurden.

Teil III der Arbeit analysiert, wie Grenzen in Verhandlungssituationen *realisiert* wurden. Dazu werden zum einen die beobachtbaren Praktiken des Aufschreibens (Kapitel 3.1.) in den Blick genommen und es wird der Materialität der Diskurse zu Grenzen Rechnung getragen. Die Darstellung in Listen, Denkschriften und Protokollen, Mittel der Evidenzkonstruktion im Beschreiben der Grenze und die Medien der Visualisierung über Karten und Skizzen geben Aufschluss über die Verschriftlichung der Grenze auf dem Papier. Kapitel 3.2. beleuchtet die dialogischen Dynamiken der Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen. Die Unterkapitel klären folgende Fragen: Wann wurde über Grenzen gesprochen und wann nicht? Über was wurde gesprochen beziehungsweise auf welcher Informationsgrundlage? Und wie wurde über Grenzen kommuniziert? Daran schließt sich die Analyse der diplomatischen Interaktion in Kapitel 3.3. an. Zum Ersten werden Rollen und unterschiedliche Kontaktebenen, auf denen die Grenzen diskutiert wurden, zum Zweiten die Verfahren und Strategien in den Verhandlungen und zum Dritten Direktionalität und Perspektivität von Grenzfragen in der Diplomatie beleuchtet. Dieser aufgefächerte Blick auf das Denken, Interpretieren und Realisieren von Grenzen beleuchtet „die Grenzen der Diplomatie“ nicht nur als Gesamtphänomen. Er trägt auch der Komplexität im *bordering*-Prozess Rechnung, also der „Dornigkeit“, die es bedeutete, die Grenzen für beide Königreiche zu „ordnen“ und „von nun an für immer“ „festzulegen“.

1 Grenzen denken. Die Konstruktion der französisch-spanischen Grenzräume

Die französisch-spanischen Grenzen wurden geprägt durch das Denken der Akteurinnen und Akteure, die am *bordering*-Prozess des 17. Jahrhunderts beteiligt waren und damit durch deren Sprache, Raumvorstellungen, zugeschriebene Funktionen sowie typologische Charakteristika als maßgebliche Elemente der kognitiven Konstruktion. Mithin werden diese vier Aspekte im Folgenden in den Blick genommen. Sprache war nicht nur auf sprachpolitischer Ebene ein wichtiges Mittel zur Vermittlung diskursiv konstruierter Wirklichkeit, sondern sie offenbart auf semantischer Ebene auch räumliche Zugriffe, welche die Verhandlungen beeinflussten. Die Raumkonzepte, welche sich auf vier Muster des räumlichen Zugriffs verdichten lassen und alle gleichermaßen in der kognitiven Konstruktion der Grenze angelegt waren, offenbarten unterschiedliche Möglichkeiten, Grenzen zu konzipieren. Eng verbunden mit räumlichen Vorstellungen waren auch die der Grenze attribuierten Funktionen als schützende Barriere, als Differenzierungselement für herrscherliche Zugehörigkeiten und als formgebende Orientierung hinsichtlich territorial konzipierter Staatlichkeit. Diese Funktionen standen wiederum in engem Zusammenhang mit typologischen Charakteristika wie Sichtbarkeit, Permeabilität und Beweglichkeit, sodass sich für die kognitive Konstruktion ein Zusammenspiel aus verschiedenen Aspekten ergibt, die alle das Denken über Grenzen in der Diplomatie bestimmten.

1.1 Sprache als „Begleiterin der Herrschaft“. Die semantische Konstruktion der Grenze

„Die Sprache war stets Begleiterin der Herrschaft, und auf diese Weise folgte sie ihr, denn gemeinsam begannen, wuchsen und blühten sie, und gemeinsam war später beider Untergang.“⁷⁸

Der Zusammenhang zwischen Sprache und Herrschaft, den Elio Antonio Nebrija (1444–1522), Gelehrter an der Universität Salamanca, hier in der Vorrede seiner der Königin Isabella von Kastilien gewidmeten *Gramática Castellana* beschrieb, dokumentiert ein Bewusstsein für die Relevanz von Sprache, das nicht nur Nebrija zu eigen war, sondern auch den Diplomaten, die an den *bordering*-Prozessen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert beteiligt waren.⁷⁹ In diesem Sinne lohnt sich ein sprachsensibler Blick auf die französisch-spanischen Verhandlungen, die semantische Konstruktion der Grenze und das verwendete Begriffsinstrumentarium.⁸⁰ Ausgehend von der These, dass Sprache als grundlegendes Dispositiv der diskursiven Konstruktion der Wirklichkeit fungiert, kommt ihr eine unverzichtbare Rolle im Aufbau der symbolischen Sinnwelten und Ordnungen zu. In ihr treten Bedeutungen und Sinnstrukturen als Teile gesellschaftlicher Wissens-

78 Antonio NEBRIJA, *Gramática Castellana* zit. in: Christian BÜSCHGES, Politische Sprachen? Sprache, Identität und Herrschaft in der Monarchie der spanischen Habsburger, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, S. 15–31, hier S. 16.

79 Die Texte Nebrijas, der als ein bedeutender Gelehrter seiner Zeit galt, wurden nachweislich von den Grenzkommissaren konsultiert. Vgl. den Verweis auf die *Histoire de Navarre* von Nebrija in MEAE 53MD418 fol. 1–114v, *Droit du Roy sur divers territoires*, 1667, hier fol. 2v.

80 Seit dem *linguistic turn* trägt die Geschichtswissenschaft der Bedeutung für Sprache vermehrt Rechnung, indem sie den Zusammenhängen von Politik und Sprache nachspürt. Siehe einleitend dazu Thomas NICKLAS, Matthias SCHNETTGER, Einleitung: Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, in: DIES. (Hg.), Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, S. 1–11, hier S. 1.

vorräte in Erscheinung.⁸¹ Sprache ist aber zugleich auch Hauptmedium der Vermittlung konstruierter Wirklichkeit und damit essenziell für grenzbezogene Aushandlungsprozesse im diplomatischen Diskurs. Aus diskurstheoretischer Sicht ergibt sich ein wechselseitiges Wirken: Diskursordnungen als Wissensordnungen sind nicht nur das Resultat diskursiver Praktiken, sondern die diskursiven Praktiken strukturieren auch die Wissensstrukturen und Diskursordnungen.⁸² Inwiefern prägte nun die Sprache die französisch-spanischen Grenzverhandlungen und welche Rolle spielten semantische Fragen? Auf unterschiedlichen Ebenen – der Sprachwahl, dem Begriffsinstrumentarium zur Bezeichnung der „Grenze“ sowie interpretatorischen Differenzen auf semantischer Ebene – wird sichtbar, inwiefern die Sprache für die diplomatische Konstruktion der Grenzräume von Bedeutung war.

1.1.1 Sprachwahl im *bordering*-Prozess

In der Praxis der frühneuzeitlichen Diplomatie war die Wahl der Verhandlungssprache nicht selten Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, denn sie war untrennbar mit dem herrscherlichen Selbstverständnis verbunden.⁸³ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts behauptete sich das Lateinische zwar zunächst als allgemein voraussetzbare politische Kommunikationssprache, insbesondere für den „amtlichen Schriftverkehr“ und die Niederschrift von Verträgen. Auch lässt sich die Anführung lateinischer Zitate in der schriftlichen Beweisführung der Grenz-

⁸¹ Vgl. Reiner KELLER, Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Willy VIEHÖVER, Reiner KELLER, Werner SCHNEIDER (Hg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung, Wiesbaden 2013 (Interdisziplinäre Diskursforschung), S. 21–50, hier S. 24.

⁸² Rainer DIAZ-BONE, Sozio-Episteme und Sozio-Kognition. Epistemologische Zugänge zum Verhältnis von Diskurs und Wissen, in: VIEHÖVER, KELLER, SCHNEIDER (Hg.), Diskurs – Sprache – Wissen, S. 79–96, hier S. 79.

⁸³ Regina DAUSER, Sprach-Verhandlungen. Sprachwahl und Mächtehierarchie in der Kommunikation europäischer Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Johannes BURKHARDT, Kay Peter JANKRIFT, Wolfgang WEBER (Hg.), Sprache. Macht. Frieden. Augsburger Beiträge zur historischen Friedens- und Konfliktforschung, Augsburg 2014 (Documenta Augustana Pacis, Band 1), S. 241–263, hier S. 246 f.; Guido BRAUN, Verhandlungssprachen und Übersetzungen, in: Irene DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin, Boston 2021, S. 491–510.

verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien über den gesamten Untersuchungszeitraum beobachten.⁸⁴ In der Mitte des 17. Jahrhunderts manifestierte sich allerdings eine Neuorientierung hin zu einer grenzüberschreitenden konsensfähigen Sprachverwendung und Latein als Sprache der Diplomatie wurde endgültig vom Französischen abgelöst.⁸⁵

Mit dem Aufstieg Spaniens zur Großmacht im 16. Jahrhundert wurde das kastilische Spanisch zwar zur Sprache eines weltumspannenden Reiches, doch trotz seines Geltungsbereiches erlangte es nie den Rang einer zwischenstaatlichen Verkehrssprache.⁸⁶ Vielmehr scheint das sprachliche Agieren der spanischen Gesandtschaften weitgehend der sprachpolitischen Praxis ihrer königlichen Dienstherren zu entsprechen: So war der Umgang der spanischen Habsburger mit der sprachlichen Vielfalt in ihrem Territorium eher von pragmatischen Erwägungen geleitet, die primär auf die „Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Verwaltung und Rechtsprechung“ abzielten.⁸⁷ Studien zur Sprachenpolitik zeigen, dass es kaum Ansätze einer systematischen Sprachenpolitik gab und die Sprachenvielfalt im spanischen Herrschaftsbereich letztlich die komplexe politische Struktur der „zusammengesetzten Monarchie“ der spanischen Habsburger widerspiegelte.⁸⁸ Durch die Existenz staatlich institutionalisierter Übersetzungssekretariate wurde die politische Kommunikation sichergestellt.⁸⁹ In den Spanischen Niederlanden lernten der Adel sowie die gehobene

84 Vgl. SHD A1-167, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659.

85 Johannes BURKHARDT, Sprachen des Friedens und Friedenssprache. Die kommunikativen Dimensionen des vormodernen Friedensprozesses, in: ESPENHORST (Hg.), Frieden durch Sprache?, S. 7–24, hier S. 8.

86 Amina KROPP, ... apenas bastan cuatro personas para traducir y para escribir. Zum Sprachbewusstsein spanischer Diplomaten vor dem Hintergrund von Sprachalterität und -pluralität auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: GERSTENBERG (Hg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, S. 67–88, hier S. 86 f.

87 Ibid., S. 87.

88 Siehe weiterführend BÜSCHGES, Politische Sprachen?

89 1527 wurde die *Secretaría de Interpretación de Lenguas*, die den *Consejo de Estado* unterstützen sollte, gegründet. Bekleidet wurde das Amt des *Secretario de la Interpretación de Lenguas* bis 1678 über fünf Generationen hinweg von Mitgliedern der Familie Gracián. Siehe weiterführend Ingrid CÁCERES-WÜRSIG, Übersetzertätigkeit und Sprachgebrauch am spanischen Hof in der Frühen Neuzeit, in: BURKHARDT, JANKRIFT, WEBER (Hg.), Sprache. Macht. Frieden, S. 217–239.

Bürgerschicht im 16. Jahrhundert noch Spanisch, um mit den spanischen Obrigkeiten zu kommunizieren, doch ab dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts setzte sich auch hier zunehmend sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich Französisch als Sprache durch.⁹⁰

Der spanische Gesandte Gaspar de Bracamonte y Guzmán, Conde de Peñaranda, begründete auf dem Westfälischen Friedenskongress in einem Schreiben an den König die mit den Generalbevollmächtigten getroffene Übereinkunft zur Erstellung einer französischen Vertragsversion, neben der niederländischen, damit, dass das Französische die Verwaltungssprache in allen *Consejos* und Provinzen der Spanischen Niederlande sei und auch der spanische König selbst seine Korrespondenz auf Französisch erledige. Zugleich bestand Peñaranda aber im Sinne einer Sicherheitsgarantie auf einer spanischen Übersetzung. Der Gebrauch des Spanischen sei sogar zwingend geboten, denn dadurch könnten – ganz im Sinne des eingangs zitierten Nebrija – Stellenwert und Tragweite des Vorgangs für das gesamte spanische Herrschaftsgebiet zum Ausdruck kommen. „Die Sprache wurde in diesem Zusammenhang folglich als Attribut staatlicher Machtausübung und Souveränität verstanden.“⁹¹ Für dieses Verständnis spricht auch, dass Peñaranda in einem krisenhaften Moment der Verhandlungen im Frühjahr 1647 die Forderung des französischen Gesandten zurückwies, die Verträge ausschließlich auf Französisch zu verfassen, und auf dem Spanischen als gleichberechtigter Vertragssprache beharrte. Anhand seines Umgangs mit der Sprachenfrage manifestiert sich mithin eine bewusste sprachpolitische Instrumentalisierung. Schließlich griffen die beiden Verhandlungsparteien gemäß dem „bilingualen Prinzip“ jeweils auf die eigene Sprache zurück.⁹²

Obwohl vielfach die Friedenskongresse als Orientierung für die Grenzverhandlungen dienten, kam dieses Prinzip in den Grenzkommissionen nur bedingt zur Anwendung.⁹³ So stellten im Gegensatz zu den Friedensverhandlungen sprachpolitische Fragen in der Kommis-

90 Ibid., S. 224 f.

91 KROPP, ... apenas bastan cuatro personas para traducir y para escribir, S. 83.

92 Ibid., S. 82.

93 Siehe zu den Kommunikationsmodi Kapitel 3.2.5., S. 248 sowie zur verfahrenstechnischen Orientierung an Friedensverhandlungen Kapitel 3.3.2.

sionsarbeit durch die Sprachkompetenz der Unterhändler kaum einen diskussionswürdigen Sachverhalt dar. In den Konferenzen an der Grenze der Spanischen Niederlande sprachen die entsandten Kommissare der spanischen Krone ohnehin französisch, sodass auf Französisch verhandelt wurde; an der Pyrenäengrenze scheint es, dass die Kommissare jeweils auch der Sprache der gegnerischen Verhandlungsseite mächtig waren.⁹⁴ Ergänzend zur Betonung des Pragmatismus bezüglich der Sprachwahl, muss an dieser Stelle angefügt werden, dass die Sprachenpolitik auch von der französischen Krone in neu erworbenen Gebieten nur zaghaft vorangetrieben wurde. Dennoch war sie für eine endgültige Integration von großer Bedeutung, denn sie bildete den symbolischen Abschluss territorialer Annexionen.⁹⁵

Nur in einem dokumentierten Fall – allerdings an entscheidender Stelle – führten zwischen 1635 und 1700 Übersetzungsdivergenzen auf französischer und spanischer Seite zu einer unterschiedlichen Auslegung des Grenzverlaufs.⁹⁶ Es handelte sich um eine Formulierung des

⁹⁴ Untereinander sprachen die Kommissare der spanischen Krone teils auch flämisch, wie aus einem Bericht der französischen Kommissare in der Konferenz von Courtrai 1679–1682 an Minister Louvois hervorgeht. Vgl. ADN C Lim. 6 fol. 50, Copie de la Lettre escrite a Mgr le marquis de Louvois par Mrs les Commissaires du Roy commis pour le reglement des limites, a Courtray, le 6 Juillet 1681. Vgl. zur Pyrenäengrenze die Korrespondenz von Daniel Bares AGS EST, K1670 n° 44, 03.03.1663, Mr de Saint Martin Barez à Joseph Romeu et Francisco Enriquez. Avec reponse de Romeu. Auch von Spanischkenntnissen von Pierre de Marca, der zwischen 1644 und 1651 von Ludwig XIV. zum Generalvisitator Kataloniens bestellt worden war, ist auszugehen.

⁹⁵ In den ab 1668 von Spanien abgetretenen flämischsprachigen Landesteilen kam es zu einer bedachtsamen, aber doch entschiedenen Durchsetzung des Französischen als offizieller und öffentlicher Sprache. 1684 wurde mittels eines Edikts in ganz Französisch-Flandern der Gebrauch des Niederländischen zumindest vor den königlichen Gerichten verboten. Im Roussillon wurden erste Spuren einer Sprachenpolitik, die auf die Assimilierung der katalanischen Bevölkerung an die französische Kultur zielte, ab 1662 erkennbar. Die Einrichtung von Sprachenschulen wurde erst im Jahr 1672 umgesetzt, als das Roussillon in strategischer Hinsicht Bedeutung gewann. Siehe weiterführend Rainer BABEL, Sprache und Politik im Frankreich der Frühen Neuzeit. Eine Bestandsaufnahme, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, S. 33–50; Thomas NICKLAS, Praxis und Pragmatismus. Zum offiziellen Sprachgebrauch in den Spanischen und Österreichischen Niederlanden, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, S. 113–125.

⁹⁶ Auf linguistischer Ebene manifestiert sich hier eine unterschiedliche Auffassung dessen, was als historisches Argument in den Verhandlungen herangezogen werden sollte und dem Entscheidungsprozess argumentativ zuträglich sein sollte (siehe Kapitel 2.2.2, S. 152).

Artikels 42 des Pyrenäenfriedens von 1659: Hieß es in der französischen Fassung, die Pyrenäen seien „einst“ (*anciennement*) die Grenze zwischen den Königreichen gewesen, so stand in der spanischen Version „immer“ (*siempre*).⁹⁷ Der französische Diplomat Pierre de Marca berichtete, dass die spanischen Kommissare gleich zu Verhandlungsbeginn der Grenzkommision am 22. März 1660 auf die abweichende Wortwahl hingewiesen hätten. Er selbst habe diese Differenz zwar auch bemerkt, aber da dies zugunsten Frankreichs sei, habe er nicht interveniert. Die Formulierung mit *anciennement* würde nämlich bedeuten, dass die Pyrenäen Gallien und Hispania teilen und somit das Roussillon, das Conflent und fast die ganze Cerdanya sowie La Seu d'Urgell Frankreich zugesprochen werden müssen. Er legte diese Passage also historisch aus, zitierte infolge römische Quellen, unter anderem Plinius den Älteren, der zwischen zwei Völkern der Cerdanya unterschied, und berief sich auf die Verwaltungseinheiten des späten römischen Kaiserreiches, um zu zeigen, dass die Cerdanya oder zumindest Teile von ihr von alters her zu Gallien gehörten. Der spanische Prinzipalminister Luis Méndez de Haro und der spanische Grenzkommisсар Miguel de Salvà hingegen interpretierten die Textstelle mit der Formulierung *siempre* als Beweis für die katalanische Einheit der Cerdanya.⁹⁸

Das Beispiel zeigt, dass in den Kommissionen minutiöse semantische Interpretationen der Vertragswerke, auf deren Basis die Grenzen festgelegt werden sollten, vorgenommen wurden und die Wortwahl Verwerfungen hervorrufen beziehungsweise den *bordering*-Prozess

97 MEAE 37CP39 fol. 61–63, 27 mars 1660 M l'Eveque d'Orange: „[...] ils nous dirent que dans l'article 42 ennoncé dans l'une et l'autre commission il y avoit diversité de paroles qui causoient des sens differents puisque dans le nostre en françois est dit que les monts pyrenees qui faisoient anciennement la divisions des Gaules et des Espagnes et dans le leur en castellan au lieu de la parole anciennement est dit comunmente han sido siempre tenido por division lesquels termes ne respondent pas/ ils nous dirent/à celuy d'anciennement et que pour y correspondre, il auroit fallu dire antiguamente.“

98 Almut FRANKE, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit. Die Ausbildung nationaler Identitäten in einer Grenzregion, in: SCHMALE, STAUBER (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit, S. 187–209, hier S. 195 f. Siehe auch die Ausführungen in Kapitel 2.2.2, S. 152.

empfindlich stören konnte.⁹⁹ Die Sensibilität für Formulierungen, welche Prinzipalminister Jules Mazarin in einem Brief an Kriegsminister Le Tellier offenbarte, indem er in den ausgehandelten Friedensartikeln sprachliche Änderungen vorschlug, verwundert mithin ebenso wenig wie die akribische Überprüfung, ob Abschriften im Wortlaut dem Original entsprachen.¹⁰⁰

Eine besondere Herausforderung stellte die Anfertigung eines gemeinsamen Protokolls in den Grenzverhandlungen und damit das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit dar. Empirisch sichtbar wird das an der Beschwerde des französischen Grenzkommissars Honoré Courtin in der Konferenz von Lille 1668–1672, der bemängelte, dass die Aufzeichnungen im *proces verbal* und das mündlich Besprochene nicht übereinstimmen würden.¹⁰¹ Der diplomatische Diskurs zu grenzbezogenen Fragen zeugt somit zwar sprachpolitisch von einem pragmatischen Umgang hinsichtlich der Wahl der Verhandlungssprache, aber gleichzeitig auch von kritischer Reflexion und einem diplomatischen Bewusstsein der Bedeutung von Sprache und potenziellen Auswirkungen einzelner Formulierungen im *bordering*-Prozess.

1.1.2 Grenzsemantik und Begriffsinstrumentarium

In den Verhandlungen trafen verschiedene Akteurinnen und Akteure aufeinander, deren Grenzkonzepte den Diskurs in unterschiedlicher

⁹⁹ Belege für die Sensibilität, inwiefern Translationsdefizite Einfluss auf Friedensverhandlungen haben konnten, finden sich auch bei Carl Moser und Hugo Grotius. Siehe weiterführend zur Bedeutung von „Missverständnis“ in Friedensprozessen der frühneuzeitlichen Diplomatie Martin ESPENHORST, „Missverständnis“ als völkerrechtliche Legitimationsfigur im vormodernen Friedensprozess, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft Abteilung für Universalgeschichte, 92), S. 113–127; Martin PETERS, »Missverständnis« als Kategorie im europäischen Friedensprozess der Vormoderne? Ein Werkstattbericht, in: Inken SCHMIDT-VOGES (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (Bibliothek altes Reich, 8), S. 289–304.

¹⁰⁰ MEAE 18MD58 fol. 314–317, 04.11.1659, St. Jean de Luz, Mazarin an Monsieur Le Tellier; sowie zur Beglaubigung durch Louis Henry de Lomenie, Comte de Brienne, dass die Abschrift im Wortlaut dem Original entspricht MEAE 37CP38 fol. 34–42.

¹⁰¹ AGR CE 253 unfol., 30.10.1669, Commissaires à Connestable.

Weise prägten. Was verstanden diese Personen unter „Grenze“ und welches Begriffsinstrumentarium stand ihnen zur Verfügung?

Im Europa des 16. Jahrhunderts hatte zwar das römische Recht Verbreitung gefunden und vielfältige Diskussionen über Grenzen induziert. Im Gegensatz zur Antike, in der die Bezeichnung *limes* noch eine privatrechtliche Bedeutung hatte, wurde diese in der Frühen Neuzeit ausgeschlossen und nun die öffentliche als „ursprüngliche und eigentliche“ Grenze verstanden.¹⁰² Insbesondere das 17. Jahrhundert spielte für die Ausbildung von Staatlichkeit und damit verbunden die Entstehung von staatlichen Grenzen eine wichtige Rolle. In der Forschung wurde deshalb die Wirkung der Grenze als genuines Erkenntnisinstrument im Staatsbildungsprozess betont.¹⁰³ Die Forschungen der *Annales*-Schule leisteten wiederum einen wichtigen Beitrag, um zu verstehen, in wie grundlegender Weise die Vorstellungen von Grenzen und die Geschichte von Begriffen verbunden sind.¹⁰⁴ So lohnt sich ein Blick auf die Grenzsemantik und das Begriffsinstrumentarium in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen, denn parallel existierende Grenzbegriffe in der politischen Korrespondenz zu grenzbezogenen Fragen geben Aufschluss über zugrunde liegende Grenzkonzepte.

Zunächst fällt auf, dass oft lediglich von zu klärenden „Differenzen“ (*différents/diferencias*) – also Streitigkeiten zwischen Einwohnern von Stadt X und Stadt Y – gesprochen wurde.¹⁰⁵ Wurde die Grenze konkret als solche benannt, standen für beide Sprachen kongruente Begriffspaare zur Verfügung, die auf das Lateinische zurückgingen: *limite/*

102 Merio SCATTOLA, Die Grenze der Neuzeit. Ihr Begriff in der juristischen und politischen Literatur der Antike und Frühmoderne, in: Markus BAUER, Thomas RAHN (Hg.), Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin/Boston 1997, S. 37–72, hier S. 50 und 64 f.

103 Peter Cornelius MAYER-TASCH, Raum und Grenze, Wiesbaden 2013, S. 42.

104 Siehe die Erläuterungen zu Impulsen der *Annales*-Schule in MEDICK, Grenzziehungen und die Herstellung des Raumes, S. 214 f.

105 Beispielsweise MEAE 37CP55 fol. 125–126, 26.02.1667, Sentence des commissaires et ratification du Roy français du 25.01.1668 (imprimé); MEAE 37CP39 fol. 61–63, 27 mars 1660 M l’Eveque d’Orange. Diese punktuelle Sicht auf Grenzkonflikte offenbart ein atomisiertes Grenzkonzept, das weder mit Grenzlinien noch Grenzzonen zu vereinen ist. Siehe vergleichend Kapitel 1.2.1

limite, frontière/frontera und *confins/confines*.¹⁰⁶ *Confins/confines* wurde ursprünglich genutzt zur Benennung des zwischen Äckern nicht bearbeiteten, frei gelassenen Streifens, unterlag aber einer semantischen Veränderung und wurde im 17. Jahrhundert als eine der Bezeichnungen für „Grenze“ verwendet. Auch *limes, -itis*, überliefert ursprünglich als „Feldgrenze“, nahm ab dem 16. Jahrhundert eine klare territorialpolitische Bedeutung an. Erste Nachweise für die Bedeutung als „äußerster Rand eines Gebietes“ finden sich bereits im 14. Jahrhundert.¹⁰⁷ Lucien Febvre prägte durch seine Studien die Unterscheidung der Begriffe *limite* als „friedliches Wort zur Behandlung von Abmarkungsfragen“ sowie *frontière* mit einem militärischen Sinn.¹⁰⁸ Diese militärische Konnotation lässt sich anhand von Schriftstücken ab dem 14. Jahrhundert belegen und infolgedessen wurde postuliert, es seien nur „bedrohte Grenzen“ mit dem Begriff *frontières* bezeichnet worden.¹⁰⁹ Tatsächlich finden sich aber bereits im 15. Jahrhundert auch Belege für die Verwendung von *frontière* ohne militärische Konnotation.¹¹⁰ Im 16. Jahr-

106 Siehe zur Ethymologie der Begriffe Helene BREITENFELLNER, *Limes, frontière, granaica, border. Semantische und ethymologische Betrachtungen zum Phänomen ›Grenze‹*, in: Helene BREITENFELLNER u.a. (Hg.), *Grenzen – kulturhistorische Annäherungen*, Wien 2016 (*Expansion, Interaktion, Akkulturation – globalhistorische Skizzen*, Band 30), S. 17–33; Andere spanische Grenzbezeichnungen, wie sie in den nachfolgenden Aufsätzen gelistet sind (z. B. *raya*), werden von den Diplomaten im französisch-spanischen Grenzdiskurs nicht verwendet. MANTECÓN MOVELLÁN, TRUCHUELO GARCÍA, *La(s) frontera(s) exteriores e interiores de la Monarquía Hispánica: perspectivas historiográficas*; CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*.

107 Def. „*partie extrême où s'arrete un territoire, un domaine*“ zit. in Max PFISTER, Grenzbezeichnungen im Italoromanischen und Galloromanischen, in: Wolfgang HAUBRICH, Reinhard SCHNEIDER (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières*, Saarbrücken 1993 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 22), S. 37–50, hier S. 42 f.

108 Lucien FEBVRE, *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988, S. 27–37; DERS., *Limites et frontières*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 2 (1947), S. 201–204.

109 Vgl. die *Acte de Louis X* aus dem Jahr 1315 oder die *Acte* aus dem Jahr 1312 zum Val d'Aran zit. in Maïté LAFOURCADE, *La frontière franco-espagnole, lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, in: DERS. (Hg.), *La frontière franco-espagnole. Lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, Bordeaux 1998, S. 1–15, hier S. 1.

110 Im Französischen *frontière* für das 15. Jahrhundert als „*limite qui sépare les territoires de deux Etats*“ belegt, aber auch als „*place fortifiée faisant face à l'ennemi*“ im 13. Jahrhundert. Im Spanischen finden sich Belege schon im Cid-Epos aus dem 12. Jahrhundert („*los de la frontera*“ für die Bezeichnung der Grenzbewohner) bezogen auf das Grenzgebiet zwischen Christen und Mauren. Siehe dazu PFISTER, Grenzbezeichnungen im Italoromanischen

hundert schob sich Febvre zufolge durch den Einfluss von Juristen, Militärs und Festungsbauern der Gebrauch des Wortes *frontières* in den Vordergrund.¹¹¹

Wie sich zeigen lässt, war der diplomatische Diskurs zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert indes durchaus von einem Nebeneinander verschiedener Grenzbegriffe geprägt. So stand den Akteurinnen und Akteuren im *bordering*-Prozess ein vielfältiges Begriffsinstrumentarium zur Verfügung, dessen sie sich auf unterschiedliche Weise bedienen konnten.

Pierre de Marca, französischer Kommissar in der Konferenz von Céret 1660, sprach von seiner Aufgabe als „*designation des limites du Roussillon et des terres adiacentes*“¹¹² und „*conférer [...] sur les limites des deux Royaumes*“.¹¹³ Auch Kommissar Courtin, der die Abtretung von Gebieten in Flandern verhandelte, verwendete 1669 in der Konferenz von Lille den Ausdruck „*separation des limites*“.¹¹⁴ Die Bezeichnung *limite* war im französischsprachigen Diskurs eindeutig der bevorzugt verwendete Begriff und blieb dies auch für alle Grenzverhandlungen mit Spanien bis 1700. Dennoch finden sich Belege für die Verwendung von *confins*, wie beispielsweise durch den zweiten Kommissar in der Konferenz von Céret, Hyacinthe Serroni, der von „*reglement des confingt*“ sprach.¹¹⁵ Diese Wortwahl traf auch Mazarin in einem Brief an Le Tellier, als er die Aufgabe der Kommissare als „*regler les confins de ce costé la*“ definierte.¹¹⁶ Deutlich unterrepräsentiert – aber dennoch zu finden – ist in der politischen Korrespondenz der französischen

schen und Galloromanischen, S. 43 f; Sandra Schieweck hat nachgewiesen, dass der Begriff *frontera* im Mittelalter auf der Iberischen Halbinsel sowohl für christlich-muslimische als auch für innerchristliche Scheidelinien benutzt wurde. Vgl. Sandra SCHIEWECK, *Iberian Frontiers Revisited. Research Traditions and New Approaches*, in: Nikolas JASPERS (Hg.), *Ibero-Mediävistik. Grundlagen, Potentiale und Perspektiven eines internationalen Forschungsfeldes*, Berlin, Münster 2022 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, 17), S. 240–272, hier S. 269.

111 FEBVRE, *Das Gewissen des Historikers*, S. 33.

112 MEAE 37CP39 fol. 94, 14. Avril 1660, Perpignan, Mr de Marca.

113 MEAE 37CP39 fol. 50, 16.03.1660; Perpignan, Archeveque de Toulouse.

114 AGR CE 253 unfol., 30.10.1669, Commissaires à Connestable.

115 MEAE 37CP39 fol. 43, 12.03.1660, Monsieur l'evêque d'orange.

116 MEAE 18MD57 fol. 190v–195, hier fol. 192v, St. Jean de Luz, 07.10.1659, Mazarin à Monsieur Le Tellier.

Akteure und Akteurinnen der Begriff *frontière*.¹¹⁷ Gepaarte Nennungen der Begriffe weisen auf ein Fortwirken militärischer oder nichtmilitärischer Konnotationen, zumindest aber auf eine unterschiedliche räumliche Konzeptionen im Grenzbegriff hin. In einem Brief an seinen Botschafter in Madrid, George d'Aubusson de la Feuillade, Erzbischof von Ambrun, schrieb Ludwig XIV. zu den Problemen bezüglich Avennes: „mes commissaires qui travaillent sur la *frontière* au reglement des *limites* (...)“.¹¹⁸ Die Doppelung der Begriffe ist also weniger Ausdruck von Redundanz als Ausdruck einer semantischen Differenz.

Weitaus weniger ausgeprägt scheinen diese Differenzen im Diskurs der spanischen Monarchie, wiewohl sich Beispiele finden, die gegen eine gänzliche Auflösung der Unterscheidung als militärischer *frontera* und territorialer *límite* sprechen. Denn auch hier finden sich Doppelungen wie beispielsweise in einem Brief des Marqués de Caracena, der im September 1660 von den „*fronteras* en los *limites* de la Provincia de flandes“ berichtete.¹¹⁹ Prinzipalminister Luis de Haro sprach zeitgleich von „ajustar los *limites* de los montes“¹²⁰, der Staatsrat hingegen von „ajustamiento de los *confines*“.¹²¹ Auffallend ist, dass *confines* sich auch für den militärischen Kontext nachweisen lässt. So verwendete der Marqués de Velada den Begriff beispielsweise im Zusammenhang mit der Akquisition von Geldern für Befestigungsanlagen.¹²² Gebräuchlicher war im spanischsprachigen Diskurs jedoch die Bezeichnung *frontera*. Sie wurde auch in Friedenszeiten genutzt, was gegen eine rein militärische Verwendung spricht, und ist nachweisbar für alle hierarchischen Ebenen der Verwaltung: Sowohl der spanische König Philipp IV.¹²³ als auch die

117 MEAE 37CP52 fol. 247v, 09.04.1666, Madrid, Archeveque d'Ambrun à Louis XIV.: „[...] il demeureront d'accord de ne laisser que les Garnison necessaires dans les Places de la *frontiere* sans nouvelles fortifications [...]“

118 MEAE 37CP41 fol. 256–258, 21.09.1662, Lettre du Roi au Arch. d'Ambrun.

119 AGS EST, LEG 2097 n° 223, 22.10.1660, Madrid, Consejo de Estado.

120 MEAE 37CP39 fol. 92, 12 avril 1660, Don Luis de Haro.

121 AGS, EST LEG 2100 n° 65, 04.09.1662, Madrid, Consejo de Estado.

122 AGS EST, LEG 2097 n° 223, 22.10.1660, Madrid, Consejo de Estado: „[...] *nueva delineacion de los confines, en que queda con francia* [...]“

123 AGS EST, K 1406 n° 22, 10.09.1660, Madrid, Rey de España al Conde de Fuensaldaña: „[...] *os hallasteis con el obispo presente en la frontera, quando se quedo de acuerdo en que se havia de dejar Livia a la parte de mi dominio y no por ningun caso a la de francia* [...]“

Mitglieder des *Consejo de Estado* und der *Juntas* auf Provinzebene¹²⁴, der Gouverneure der Grenzregionen¹²⁵ und der Grenzkommissare¹²⁶ bezeichneten die Grenze als *frontera*. Eine Verdrängung anderer Grenzbezeichnungen ist nicht zu erkennen, wenngleich sich der Begriff *frontière/frontera* im spanischen Grenzdiskurs bereits stärker durchgesetzt hatte.

Zusammengefasst betrachtet, lassen sich alle drei Begriffspaare (*limite/límite, frontière/frontera, confins/confines*) im französisch-spanischen Grenzdiskurs finden. Spuren ursprünglicher Konnotationen in den Bezeichnungen sind noch nachweisbar, doch die akzidentielle Verwendung und Varianz in der Begriffswahl – auch bei einzelnen Akteurinnen und Akteuren – sprechen für die postulierte Auflösung militärischer Konnotationen. Unterschiedliche Raumkonzepte konnten sich semantisch manifestieren, mussten aber nicht. So legt der Begriff *limite* die Konzeption der Grenze als Rand näher, konnte aber auch im Sinne einer Linie verwendet werden. Insofern machte nicht allein die Wortwahl den Unterschied, sondern das kognitive Konstrukt dahinter. Der Begriff *frontière* fokussierte stärker die Konzeption trennender Linien oder Zonen. Darüber hinaus impliziert der Begriff genauso wie auch *confins* ein relationales Verständnis von Grenze, das den daran grenzenden Herrschaftsbereich mitbedachte.¹²⁷

Die variierende Begriffswahl im französisch-spanischen Grenzdiskurs der Diplomaten im 17. Jahrhundert lässt sich auf ein territoriales Verständnis zurückführen, das erst langsam staatlich verstandene Grenzen im Grenzkonzept aufnahm. Aus diesem Grund sind neben der Bezeichnung der „Grenze“ auf semantischer Ebene auch die Termini für Herrschaftsräume hinsichtlich der sprachlichen Konstruktion von Grenzen aufschlussreich. Statt *territoire/territorio* finden sich Begriffe wie *domaine/dominio* und *jurisdiction/jurisdicción*, die auf Gebietskonzeptionen mit personellen und institutionellen Abhängigkeiten

124 Vgl. AGS EST, K 1385 n° 47, 09.09.1660, Madrid, Consulta de la Junta de Estado para el Rey.

125 Vgl. AGS EST, K 1385 n° 23, 11.08.1660, Barcelona, Marqués de Montara a Luis de Haro.

126 Kommissar Miguel de Salvà sprach beispielsweise 1660 von seiner Aufgabe, welche die „*demarcación desta frontera*“ sei, aber auch von „*empezamos a tratar del punto de esta limitacion*“. Ziel sei „*poder dejar esta frontera con alguna buena deliminacion*“ vgl. AGS EST, K 1385 n° 21, 08.08.1660, Pucerdan, Miguel de Calva al Rey de España.

127 Zu den Grenzkonzepten siehe Kapitel 1.2.

hinweisen.¹²⁸ Die Grenzkonzeptionen dieser Herrschaftsgebiete mussten durch verbale Beschreibungen erst zu Flächen verdichtet werden, denn Bezeichnungen wie „Flandern“¹²⁹, „Roussillon“, „Cerdanya“ etc. für Gebiete boten keine ausreichende Definition im grenzbezogenen Diskurs und bedurften weiterer Klärung. Dies passt zu der Feststellung, dass der Pyrenäenfrieden die Schwierigkeiten internationaler Abkommen im 17. Jahrhundert offenbarte, indem er Frankreich bestimmte Gebiete (u. a. Artois und Roussillon) übertrug, aber kein Text, weder der Vertrag selbst noch die Dokumente, welche die Vertragsbestimmungen vorbereiteten oder erläuterten, dafür *eine* Bezeichnung kannte.¹³⁰ Im *bordering*-Prozess mussten mithin die Städte, Plätze und Vogteien aufgezählt werden, gegebenenfalls die Ausnahmen präzisiert werden und die Zugehörigkeiten zum Hauptort zugeordnet werden. Dies galt nicht nur für den Pyrenäenfrieden, sondern für alle weiteren Friedensschlüsse zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert, die allesamt mit Grenzverschiebungen einhergingen. So wurde in den Vertragswerken jeweils ein Ort genannt, der mit seinen Zugehörigkeiten abgetreten werden sollte, woraufhin die Kommissionen dann klärten, was darunter zu verstehen war.¹³¹ Artikel 35 des Pyrenäenfriedens kann als Beispiel dienen: Festgelegt wurde, dass der französische König im Artois im Besitz von Arras, Bapaume, Béthune, Lillers, Lens, Thérouanne, Pas und St. Pol bleiben sollte sowie „all den zugehörigen Gebieten, auch wenn diese nicht explizit genannt würden.“¹³² Die Praxis

128 AGS EST, K 1401 n° 54, 17.03.1672, Madrid, Reyna Gobernadora al Conde de Monterey: „*Considerando el gran cuydado le deve causar lo que en una de vuestras cartas de 25 de henero avisais en orden de numero de gente del exercito de francia que havia passado por la jurisdiccion de Luxemburg, las prevenciones militares que aquel rey introducía en charleroy [...].*“

129 Aufgrund der Eroberung der Provinz Flandern in zwei Etappen (Friede von Aachen und Friede von Nimwegen) stellte sich die Frage nach der Bezeichnung. Siehe weiterführend Catherine DENYS, *Le « nord » avant le Nord ou comment les historiens de Louis XIV nommaient les conquêtes du roi aux Pays-Bas*, in: *Revue du Nord* n° 360–361 (2005), S. 385–400.

130 NORDMAN, *Délimitation, État et société dans le nord de la France (XVIIe et XVIIIe siècles)*, S. 271.

131 SHD A1-167, *Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659*.

132 AN AE/III/45, *Traité des Pyrénées, 07.11.1659*: „[...] *quels qu'ils puissent estre, encore qu'ils ne soient pas icy particulièrement énoncez et nommez.*“

der Grenzbestimmung sah dann eine minutiöse Aufzählung der einzelnen Orte, Weiler und Jurisdiktionen vor. In der Forschung wurde deshalb argumentiert, dass die Fläche nur durch juristische, fiskale, institutionelle Verbindungen existierte, welche die Orte an eine Stadt oder Vogtei und damit an Repräsentanten der Monarchie banden.¹³³ Gleichwohl sind in den französisch-spanischen Grenzdiskursen durch die Orientierung an räumlichen Parametern wie Nähe oder Verkehrsmöglichkeiten territoriale Konturen erkennbar.

Die Ansätze der Verräumlichung dürfen jedoch nicht verdecken, dass kleinteilige Definitionen rechtlicher, administrativer und herrschaftlicher Abhängigkeiten die Konzeption der Grenze dieser frühneuzeitlichen Staaten und damit auch den diplomatischen Grenzdiskurs bestimmten. Sprachlich äußerte sich dieser Sachverhalt in der Dominanz der Begrifflichkeiten *dépendances/dependencias*, *appartenances/apartenencias* und *annexes/anejos*.¹³⁴ Gemeint waren die zugehörigen Gebiete und abhängigen Herrschaften; was allerdings unter den Begriffen verstanden wurde oder werden konnte, führte teils zu erheblichen Kontroversen in den Grenzverhandlungen.¹³⁵

In der Konferenz von Céret im Jahr 1660 wurde beispielweise erörtert, ob die Cerdanya eine territoriale Abhängigkeit vom Roussillon

133 Siehe NORDMAN, *Délimitation, État et société dans le nord de la France (XVIIe et XVIIIe siècles)*, S. 273.

134 Definitionen im *Dictionnaire du Moyen Français: Dépendance* als „contrée, terre qui relève d'une autre“/ „terres situées aux environs d'un lieu donné“/ „terres qui dépendent d'un domaine“; *appartenance* als „dépendance d'une propriété, d'un domaine“/ „ensemble d'éléments qui font partie d'une souveraineté“ und *annexe* als „terres attachées à une seigneurie dont elles ne dépendent pas.“ <http://zeus.atilf.fr/dmf/> [letzter Zugriff am 27.06.2023]. Die Begriffe treten oft gepaart auf und können für beide Monarchien als gültiges System feudalrechtlicher Bezeichnungen betrachtet werden. So zu finden für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auch bei: MOSER, Johann Jacob, *Teutsches Staats-Recht: Darinn der Rest der Materie von denen Verzichten derer Töchtern fürkommt und darauf von dem Herkommen in denen Häusern derer weltlichen Reichs-Stände in Ansehung derer bey der Erb-Folge concurrirenden Agnaten und Töchtern, derer Töchtern Erb-Folge nach erloschenem Manns-Stamm, und der vermischten Erb-Folge, theils Krafft Geblüts, theils Krafft Verträge oder Testamenten, gehandelt wird: Nebst einem Register über den Fünfzehenden und Sechzehenden Theil. Sechzehender Theil. Deutschland*, Stein, 1744.

135 Siehe zu den unterschiedlichen Arten der territorialen Zugehörigkeit auch die Diskussionen von 1648: MEAE 38CP5 fol. 314–336, *Response a la Proposition de M les Plenipotenciaires d'Espagne*.

im Sinne einer *dépendance* habe.¹³⁶ Eine sorgfältige interne Klärung ermöglichte, die Ansprüche dann nach außen wirksam zu vertreten. So finden sich im Grenzdiskurs durchaus kritische Reflexionen über die eigenen Gebietsansprüche. Kardinal Mazarin teilte Kriegsminister Michel Le Tellier im August 1659 seine Bedenken mit, dass einige Orte eigentlich keine *dépendances*, also von einer bestimmten Jurisdiktion abhängige territoriale Besitzungen, seien und man sie deshalb auch nicht legitimerweise beanspruchen könne.¹³⁷

In den Verhandlungen zwischen 1668 und 1672 wurde darauf hingewiesen, dass die Praxis der vergangenen Verträge gezeigt habe, dass die befestigten Orte (*places fortifiées*) nicht in den Bezeichnungen *dépendances* und *appartenances* enthalten gewesen seien.¹³⁸ Insofern seien

136 Docteur Trobat, der als Informant für die französische Seite diente, habe laut Lionne einen Nachweis, dass das Conflent eine *dépendance* des Roussillon sei. Vgl. MEAE 37CP38 fol. 157–159v, 25.08.1659, Hendaye, Lionne an Mazarin.

137 MEAE 18MD58 fol. 131–147v, St. Jean de Luz, 30.08.1659, Mazarin à Monsieur Le Tellier: „[...] *quelques villages qui sont dans l'artois sans dependre d'aucun baillage ny d'aucune des places qui nous doivent demeurer, et quoy qu'à parler franchement le Roy n'ait pas lieu de former la moindre pretention sur ces choses non seulement parce que nous n'y avons aucun droit, mais aussy parce que Dom Louis pourroit avec justice soutenir que le traité signé à Paris que nous posons pour fondement de celuy cy, ne nous fournit aucune raison d'y pretendre, puisque'il ne depend pas du Roussillon, Et que ne nous ayant esté accordé que le Comté de Roussillon, nous avons tort de vouloir avoir le Conflans, aussy que la prevosté de Chavency ne depend point de Montmedy, qu'il est vray qu'on n'a jamais parlé de nous laisser Merville, que la plus grande partie appartenant à Mr de Lorraine le Roy son maistre n'en pouvoit pas disposer [...].*“

138 SHD A1-230 fol. 214, 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traitté d'Aix la Chapelle: „[...] *Bref, si on prend la peine de feuilleter tous les traittez de paix qui ont esté faits deppuis deux siecles on trouverra que jamais on na compris des places fortes soubz des simples mots d'appartenances et deppandances.*“; MEAE 37CP60 fol. 232–233v, Resident d'Espagne au Rey d'España [o. D., vermutl. 1671, Anm. d. A.]: „*Et les termes appendance et dependance, se doivent entendre accessoires, et de la nature doux [sic! eigentl. d'ou] elles appendent et dependent donc c'est d'un fief ou seigneurie, consequemment ce n'en est que segneurial ou feodal, autrement le segneur d'un haut fief ou Dominant auroit toute la Jurisdiction d'un village qui en releve et ainsi le segneur dudit village relevant ou servant n'en auroit point du tout, ce qui iroit al infini, des fiefs ou arrierfiefs et tous les segneuries serient frustrez devoir jurisdiction et ne se pouvant persuader que un [sic!] affaire de semblable nature et si injuste, soit execute avec ordre de Votre Majesté qui fait particulièrement gloire de la'administrer a tous et approuver une contravencion si evidente [...].*“; „*On ne dispute pas que chaque traitté de paix fasse une loy particuliere quant au dispositif et que chacun des contractans y prend ses avantages autant qu'il peut.*“

sie im Falle einer Abtretung explizit aufzuführen.¹³⁹ Dies sind Ansätze einer Begriffsdefinition oder metakonzeptuellen Klärung, die in den Grenzdebatten der Konferenz von Lille 1698–1699 konkretisiert wurden.¹⁴⁰ Streitpunkt war erneut die Frage geworden, ob befestigte Orte bei Abtretungen eigens aufgeführt werden müssten oder ob diese unter den *dépendances*, *appartenances* und *annexes* bereits subsumiert seien. Die französische Seite war davon überzeugt, dass eine Befestigungsstruktur nicht die Charakteristik der Zugehörigkeit ändern würde. Derjenige, der etwas abtrete, sei in der Pflicht, im Vertragswerk die Ausnahme ebenjenes Ortes zu veranlassen. Diese Interpretation wiesen die spanischen Kommissare entschieden zurück. Sie warfen Ludwig XIV. insofern eine Täuschung vor, als dass versucht werde, die Vertragswerke als getrennt gültige Rechtstexte auszulegen, obwohl sich die Verträge aufeinander beziehen würden.¹⁴¹ Die Kontroverse zeigt, in welchem Ausmaß die Begriffe und ihre Verwendung Teil des Interpretations- und Aushandlungsprozesses waren.

1.1.3 „Stadt“ oder „Dorf“? Kontroversen um Ortsbezeichnungen

Zwischen den am *bordering*-Prozess beteiligten Akteuren und Akteurinnen entstand nicht selten der Eindruck, dass Auslegungen und Bezeichnungen beliebig im eigenen politischen Sinne instrumentalisiert wurden:

139 SHD A1-230 fol. 205 f, 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle: „*Le Roy Catholique n'avoit pas besoin de la reserver puisqu'il en demeureroit le maistre nen faisant point de cession [...]*.“

140 SHD A1-1455 n° 170, 1699, observations sur le traité: „*Le Mot Annexe dont on se sert icy et qui est repeté en beaucoup d'autres endroits, sy on ne veut pas quil soit inutile doit signifier quelque chose, or il ne peut pas estre entendu pour les choses qui font des parties inseparables, ou integrantes des prevostez cedées, car le mot de dependance les comprend mieux que celluy dannexe [...]*.“

141 SHD A1-1455 n° 170, 1699, observations sur le traité: „[...] *que la fortification d'un vilage ne changeoit point la nature de sa dependance [...]*.“; „*Le Procureur de sa Majesté tres chrestienne voulant disputer cet usage dit que chaque traité est une loy particuliere faicte par diverses consideration selon les circonstances de temps et lestat des affaires dou il infere qu'on ne peut tirer aucune consequence dun traité a lautre. On le prie de ne pas soffenser si on luy monstre que cette induction ressent le sophisme plus que le dialectique.*“

„Sie geben uns einfache Dörfer und benennen sie als Herrschaften, obwohl sie nie als solche bezeichnet worden waren. Diese Maskerade, so muss man sagen, hat etwas so Infantiles, dass sie ihr schlechtes Vorgehen enthüllt [...]“

beklagten die französischen Kommissare in der Grenzkonferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660/62.¹⁴²

Die Frage, wann etwas als Dorf, Stadt oder Vogtei bezeichnet werden konnte, beschäftigte die Akteure zu mehreren Anlässen. So zum Beispiel in den Verhandlungen 1660–1662, als das in Flandern gelegene Théroouanne zum Verhandlungsgegenstand wurde und damit auch die Frage, wie das Gebiet zu betiteln sei. Die spanischen Unterhändler unterschieden zwischen der *regalle de Therouanne* und dem *bailliage de Therouanne*. Dies wurde vom französischen Prokurator zurückgewiesen und Zweifel an der bloßen Existenz einer *baillage de Therouanne* angestellt. Die französischen Kommissare vertraten die Meinung, es handle sich lediglich um eine Ansammlung von Häusern, die niemals eine Vogtei ergeben hätten. Die einzelnen Teile seien zudem Enklaven und bisweilen dem Gouverneur des umliegenden Gebiets unterstellt gewesen.¹⁴³ Letztlich handelte es sich um Statusfragen von Territorien, die in der Klärung und Interpretation semantischer Detailfragen zutage traten.

In ähnlicher Weise wird die Relevanz von Ortsbezeichnungen für die Grenzverhandlungen auch an der Konferenz von Céret und Llivia 1660 deutlich. Vorausgegangen war dem Pyrenäenfrieden eine 24-jährige Verhandlungsphase mit intensiven Diskussionen zu territorialen Fragen, an deren Ende ein Vertragswerk stand, das Gebietsabtretungen in erheblichem Umfang vorsah.¹⁴⁴ In Artikel 42 konnten die Unterhändler, Jules Mazarin für Frankreich und Luis Méndez de Haro für Spanien, sich auf die Bergkette der Pyrenäen als Grenze verständigen.

142 SHD A1- 166, 28.10.1662, Metz, Courtin et Talon: „*Ils nous abandonnent de simples villages et leur donnent le nom de seigneuries qui ne leur a jamais été appliqué, cette mascarade s'il faut ainsi dire, a quelque chose de si puerile, quelle découvre leur mauvais procédé [...]*.“

143 SHD A1167 fol. 104-112, Procès verbal du règlement des limites en exécution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659.

144 Seré schildert untergliedert in zehn chronologische Etappen ausführlich die Verhandlungen bis hin zum Friedensschluss und dessen Vollzug. Vgl. SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*.

Das Roussillon wurde an Frankreich abgetreten, Katalonien hingegen verblieb bei Spanien. Viele andere Punkte blieben offen.¹⁴⁵ Dass diese vermeintlich eingängige Aufteilung der Pyrenäen zur Auslegungssache werden würde, war beiden beteiligten Ministern durchaus bewusst. Schon in den Verhandlungen zwischen den Ministern hatte sich die Frage der Zugehörigkeit von Cerdanya und Conflent¹⁴⁶ in den Pyrenäen gestellt; eine Frage, die der Consejo de Estado als „schwierigste Frage“ mit weitreichender Konsequenz einstufte.¹⁴⁷ Man vereinbarte, dass die Zugehörigkeit des Conflent den Abschluss des Pyrenäenfriedens nicht beeinträchtigen solle, und beauftragte Kommissare mit der Interpretation des Grenzverlaufs.¹⁴⁸ In dieser zweiten Verhandlungsphase traten die spanische Delegation aus Miguel de Salvà i Vallgonera und José Romeu de Ferrer sowie die französische Delegation aus Hyacinthe Serroni, Bischof von Orange, und Pierre de Marca, Erzbischof von Toulouse, in Céret zu Verhandlungen zusammen. Vom 22. März bis 10. April 1660 erörterten sie nicht nur die Frage, ob die Pyrenäen *anciennement* oder *siempre*¹⁴⁹ die Grenze gewesen seien, sondern auch, auf welcher Pyrenäenseite – „diesseits“ oder „jenseits“ – das Tal Con-

145 MEAE 37CP38 fol. 84v, 04.06.1659, Combencion particular hecha entre los Plenipotenciarios de sus Magestades Catholica y Christianissima el mismo dia que el tratado de paz.

146 Pierre de Marca, der Kardinal Mazarin beratend zur Seite stand und später in der Konferenz von Céret als Kommissar im Dienst Ludwigs XIV. eingesetzt war, beschrieb in einer *Mémoire* vom August 1659 die Cerdanya als ein im Hochgebirge eingeschlossenes Tal, das eine Einheit mit dem Roussillon bildet. Außerhalb dieses Tales, abgeschnitten durch die Bergkette, liege das Conflent. Vgl. MEAE 37CP38 fol. 171–172v, *Memoire de M de Marca donné a S.E à San Jean de Luz au mois d'Aoust 1659*.

147 AGS EST, K1618 n° 70, Madrid, 28.09.1659, *Aviso del Consejo de Estado: „Lo más dificultoso deste artículo consistirá según la delineación del Marqués de Mortara en si esta separación sea [se ha] de hazer por los primeros Montes que miran hacia n[uestr]os reinos /o/ si por los últimos q[ue] confinan con sus estados, punto de grandísima consideración por q[ue] si ellos saliesen con este ultimo podrían pretender les tocaba mucho mayor terreno q el de Conflent [...]“*

148 AGS EST, K1623 n° 107, 07.10.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España; MEAE 18MD57 fol. 163–169v, St. Jean de Luz, 24.09.1659, Mazarin à Monsieur Le Tellier; AGS EST, K1623 n° 91, Fuenterrabia, 23.09.1659, Luis de Haro al Rey de España (puntos de Conflent). Selbst wenn diese zu keiner Lösung kommen, dürfe trotzdem nicht wieder zu den Waffen gegriffen werden, sondern sollten die Bevollmächtigten de Haro und Mazarin erneut verhandeln. Vgl. AGS EST, K1623 n 109–111, 10.10.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

149 Siehe Kapitel 1.1.1, S. 30 und Kapitel 2.2.2, S. 156.

flent liege. Damit unmittelbar verbunden war die Frage der Zugehörigkeit des Tales.¹⁵⁰ Die französischen Kommissare plädierten für die Zugehörigkeit (*dépendance*) zum Roussillon, während die spanischen Verhandlungsführer das Conflent zur Cerdanya zurechneten.¹⁵¹

Da der Einigungsprozess auf kommissarischer Ebene ins Stocken geriet, übernahmen die Minister Mazarin und de Haro die Verhandlungen wieder. Bis Ende Mai 1660 wurden auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht und am 31. Mai 1660 wurde ein Abkommen unterzeichnet, das Artikel 42 erläutern und ergänzen sollte. Spanien behielt die Souveränität über die Cerdanya mit Ausnahme von 33 Dörfern, die es in weiteren Verhandlungen zu definieren galt.¹⁵² Es folgte eine „letzte diplomatische Konfrontation“¹⁵³, um ebenjene Dörfer zu bestimmen, die an Frankreich abgetreten werden sollten. Ab Juli 1660 verhandelten Miguel de Salvà und Hyacinthe Serroni, also nur zwei der ursprünglich vier benannten Kommissare, in Llivia. Die Debatten verlagerten sich auf die Klärung der Frage, welche Gebietseinheiten mit dem Begriff *villages* bezeichnet werden konnten, und dies führte zu unterschiedlichen Auslegungen.¹⁵⁴ Ein Vorschlag de Salvàs über Orte, die man bereit sei abzutreten, wurde vom französischen Kommissar zurückgewiesen, denn acht bis zehn Dörfer würden nicht mit der Kommunikationslinie (*línea de comunicación*) zusammenhängen.¹⁵⁵ Zudem warf man der spanischen Seite vor, vermeintliche „Dörfer“ abzutreten, die eigentlich nur Häuseransammlungen oder Weiler (*maisons* oder *hameaux*) sei-

150 AGS EST, K1618 n° 70, 28.09.1659, Madrid, Aviso del Consejo de Estado.

151 AGS EST K1623 n° 70, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

152 Weder aus der französischen noch aus der spanischen Korrespondenz geht hervor, wie es zur Festlegung dieser konkreten Zahl kam. Auch Daniel NORDMAN hat auf den ungeklärten Ursprung der Zahl 33 hingewiesen. Vgl. NORDMAN, *Frontières de France*, S. 188.

153 So nennt Sahllins diese Phase der Verhandlung. Vgl. SAHLINS, *Boundaries*, S. 49.

154 MEAE 37CP39 fol. 286–286b, 29.07.1660, Paris, Eveque d’Orange.

155 AGSEST, K1385 n° 37, 22.08.1660, Puycerdan, Miguel de Calva al Rey de España; Anfang des 17. Jahrhunderts gab es nur einen Weg römischen Ursprungs, der von Perpignan über den Col de la Perche in die Cerdanya führte. Siehe weiterführend v. a. auch zu Identitäten in der Cerdanya im 19. und 20. Jahrhundert François MANCEBO, *La Cerdagne et ses frontières. Conflits et identités transfrontalières*, Perpignan 1999 (Collections Essai), S. 53.

en.¹⁵⁶ Ein Tauschangebot gegen 33 Dörfer in Flandern wurde von den französischen Kommissaren ausgeschlagen.¹⁵⁷

Je nach Größe und Bedeutung der Dörfer wurde eine unterschiedliche Gewichtung in der Zählweise vorgenommen. So berichtete Serroni, der spanische Kommissar hätte ihm bereits 28 Orte zugestanden. In Wahrheit seien es jedoch mehr als 50, denn die Bezeichnung *village avec jurisdiction* habe es erlaubt, zehn zusätzliche zu bekommen, die nur als eines zählten, und erreicht, dass Dörfer, die eigentlich vier oder fünf seien, als lediglich zwei gewertet würden.¹⁵⁸ Außerdem kündigte er an, darauf zu bestehen, alles, was sich „jenseits von Puigcerdà“ befand, zu erhalten, das heißt das Val de Carol mit seinen zehn Dörfern, die aber nur als zwei Dörfer in die Rechnung eingingen. So sollte Frankreich durch geschickte Bezeichnungen und Gruppierungen von Orten mehr als 33 Dörfer erhalten.¹⁵⁹

Mit rund 700 Einwohnern und seiner strategisch günstigen Lage wurde Llívia unmittelbares Verhandlungsobjekt im Streit um die 33 Dörfer, da die französische Seite zum Bedauern des spanischen Verhandlungsführers seine Abtretung forderte.¹⁶⁰ Beide Seiten vertraten unterschiedliche Ansichten darüber, ob Llívia überhaupt zur Disposition stehe, und so konzentrierten sich die diplomatischen Verhandlungen in Folge auf die Frage, ob Llívia eine „Stadt“ oder ein „Dorf“ sei, denn diese Frage der Bezeichnung rechtfertigte letztendlich den Gebietsanspruch. Kommissar Serroni beklagte die Unnachgiebigkeit der spanischen Unterhändler, die Llívia mit der Begründung, es sei eine *ville* und kein *village*, nicht hergeben wollten, dafür aber keinerlei

156 MEAE 37CP39 fol. 263–264b, Livia en Cerdagne, 10.09.1660, Eveque de l'orange: „*Le Com[missai]re despagne m'a manqué de parole, car il m'avoit deja cédé toute la val de Carol pour un seul villages, comme en effect tous les paysans de ce pays icy ne le comptent que pour un.*“

157 CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, S. 141.

158 MEAE 37CP39 fol. 244–244v, 13 avril 1660, Llívia, M. Eveque d'Orange: „*Je m'en suis fait desja acorder vingthuit qui sont effectivement plus de cinquante car le mot que VE [Votre Excellence] fut ajouter, des villages avec iurisdiction, m'en a fait gagner dix qui ne sont comptez que pour un, et ie n'ay receu que pair deux, ceux qui son en effet quatre ou cinq.*“

159 MEAE 37CP39 fol. 277–286, 12.11.1660, Eveque d'Orange: „[...] *dans laquelle vallee se trouvera plus de dix villages qui ne seront comptez que par deux au plus et nous aurons par consequent plus de trentetrois villages en effect le mot de jurisdiction l'a fit.*“

160 AGS EST, K1385 n° 24, 15.08.1660, Puycerdan, Miguel de Calva a Luis de Haro.

Belege durch Aktenmaterial vorlegen könnten.¹⁶¹ Nicht nur auf kommissarischer Ebene, sondern auch zwischen dem Delegierten des Staatsrats Conde de Fuensaldaña und Minister Hugues de Lionne wurde die Auslegung intensiv diskutiert.¹⁶² Lionne argumentierte, dass das, was in Frankreich *ville* genannt würde, im Spanischen *ciudad* sei und Städte ein Stimmrecht (*voto en corte*) besäßen, was bei Llivia nicht der Fall sei. Aus diesem Grund handle es sich um ein Dorf. Fuensaldaña widersprach, indem er Serroni Uninformiertheit vorwarf und erklärte, in Spanien würde man zwischen *ciudades*, *villas* und *aldeas* unterscheiden und Letztere würden den *villages* im Französischen entsprechen. Llivia sei aber eine *villa*.¹⁶³ Entschieden wurde der Auslegungsdisput schließlich zugunsten Spaniens, das Llivia behielt. Man einigte sich auf den Verbleib bei Spanien unter der Bedingung, dass der Ort nicht befestigt werden dürfe, und legte in einem Vertrag vom 12. November 1660 die 33 Orte fest, die an Frankreich abgetreten wurden.¹⁶⁴ Festgehalten wurde der Vertrag in beiden Sprachen und getrennten Dokumenten, die aber von beiden Seiten signiert wurden.¹⁶⁵ Folglich vermittelt die Konferenz von Céret und Llivia 1660 einen Eindruck davon, wie kleinteilig die Verhandlungen im *bordering*-Prozess gestaltet waren.

161 MEAE 37CP39 fol. 244–244b, 13 avril 1660, Llivia, M. Eveque d'Orange.

162 AGS EST, K1385 n° 53, 18.09.1660, Paris, Conde de Fuensaldaña al Rey de España; K1406 n° 15, Madrid, 31.08.1660, Rey de España al Conde de Fuensaldaña.

163 AGS EST, K1385 n° 64, Paris, 27.09.1660, Conde de Fuensaldaña al Rey de España; MEAE-37CP39 fol. 277–286, 12.11.1660, Llivia, Eveque d'Orange: „*M le Comte de Fuensaldagne a divisé ce pays en Ciudades, villas y Aldeas, a oublié d'ajouter lugares de laquelle nature est Livia et au quel mot correspond celuy de villages, car au mot d'aldea correspond seulement ce qu'on appelle hameau en france.*“

164 Nachgedacht wurde von spanischer Seite stattdessen über eine Befestigung Puigcerdàs. Vgl. AGS EST, K1385 n° 136, 18.12.1660, Madrid, Consulte de la Junte d'Etat pour le Roi: „[...] *se tiene entendido que lo que más conviene fortificar es a Puigcerdan por está en puesto más a propósito y ser muy cercano a Livia.*“

165 AGS EST, K1385 n° 123a+b, Paris, 19.11.1660, Miguel de Calva y Vallgornera (accord sur les delimitations et le fractionnement de la Cerdagne 19.11.1660): „[...] *los 33 villages que han de quedar a su majestad cristianísima en cerdanya en virtud del artículo sobre dicho serán los siguientes Carol con toda la Valle que serán con todos los lugares della por dos envió con toda su montaña y jurisdicción, que los lugares della serán también contados por dos Vr. Y Flon por 1, villa nova y escaldas por uno, Dorras, Anguerina, Targasona, Palmanil egat, odello via, Bolquera, vilar de orcansa, estava, Bojadanda, salla gosa, Ro, vedimans, la Perxa, la Locadia y Lluz por uno, er, planes, caldegas y onzes por uno, Hauja, oseja, Palau, Ix. Todos los cuales sobredichos villages con todas sus jurisdicciones y términos y dependencias.*“

Ausgehend von der Annahme, dass der Sprache als Medium der Vermittlung eine besondere Rolle zukommt, zeigt sich in den diplomatischen Verhandlungen, wie Vorstellungen von Gebieten auf semantischer Ebene zutage traten. Es waren weniger die Praktiken der Sprachwahl als vielmehr Debatten um die Auslegung von Begriffen, welche die Diplomatie in grenzbezogenen Fragen beschäftigten. Die Verwendung bestimmter Begriffe aus diesem Begriffsinstrumentarium offenbart darüber hinaus unterschiedliche räumliche Zugriffe, die im Folgenden erläutert werden und so die semantische Ebene der Grenzkonstruktion um Muster räumlicher Vorstellungen im diplomatischen Diskurs ergänzen.

1.2 Raumkonzepte. Muster des kognitiven Zugriffs

Grenzen teilen, trennen, scheiden – sie stellen Differenz zwischen Räumen her, die damit in eine ganz besondere Beziehung zueinander treten und zu wechselseitigen Bezugsgrößen werden.¹⁶⁶ Durch die operative Grundlage Unterscheidungen zu treffen, schufen die Akteurinnen und Akteure, welche die französisch-spanischen Grenzen verhandelten und festlegten, räumliche Tatsachen.¹⁶⁷ Zu Recht wurde in der Forschung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich nicht von Grenzen sprechen lässt, ohne den Raum, den sie durchschneiden, ins Auge zu fassen.¹⁶⁸ Im Hinblick auf diskursive und kognitive Konstruktionen von Grenze ist deshalb ein Blick auf Raumvorstellungen und Konzepte von Territorialität unabdingbar.

In Abgrenzung zur älteren Forschung, die als Charakteristikum von Territorialisierung den Wandel von der Herrschaft über einzelne Personen und Gruppen zur Herrschaft über ein bestimmtes Land und die

166 MAYER-TASCH, Raum und Grenze, S. 41.

167 Vgl. zum Verständnis der Grenze als soziologischer Tatsache MEDICK, Grenzziehungen und die Herstellung des Raumes, S. 212.

168 Guy P. MARCHAL, Grenzerfahrung und Raumvorstellung. Zur Thematik, in: DERS. (Hg.), Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles), S. 11–25, hier S. 13.

dort lebenden Menschen hervorgehoben und diesen Umbruch in das 15. Jahrhundert datiert hat, betont die neuere Forschung, dass Elemente des Flächenstaates durchaus schon im Mittelalter existierten, während sich umgekehrt traditionale, personenbezogene Herrschaftsverhältnisse mitunter bis weit ins 18. Jahrhundert hinein hielten.¹⁶⁹ Die Grenzen des 17. Jahrhunderts als Punkte in einem unzusammenhängenden Raum zu betrachten, greift deshalb zu kurz. Auch das Postulat eines punktuellen Zugriffs auf den Raum, von dem erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Abkehr erfolgte, scheint sich für die französisch-spanischen Grenzverhandlungen nicht zu bestätigen.¹⁷⁰ Welche Grenz- und Raumkonzepte prägten nun den französisch-spanischen Grenzziehungsprozess im 17. Jahrhundert?

Anleihe nehmend bei der Semasiologie¹⁷¹, ermöglicht es eine Analyse, die das Verhältnis von Wort und Sache (Bezeichnung und Bezeichnetem¹⁷²) untersucht, unterschiedliche den grenzbezogenen Diskurs bestimmende Raumvorstellungen aufzudecken.¹⁷³ Die Vorstellungen

169 Vgl. RUTZ, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte, S. 17.

170 Für das venezianische und bambergische Raumverständnis hat Achim Landwehr von einem itinerarischen oder punktuellen Zugriff auf Raum gesprochen, in dem „der Raum allein dadurch Gestalt gewann, dass einzelne Städte größerer und kleinerer Art wie Perlen auf einer Schnur aufgezogen wurden“. Eine Abkehr von diesem punktuellen Zugriff auf den Raum sei erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfolgt. Vgl. LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 86 und 189.

171 Def. „Semasiologie“: Teildisziplin bzw. Forschungsrichtung der Semantik (innerhalb der Linguistik), die sich mit der Bedeutung einzelner sprachlicher Ausdrücke, den Bedeutungsbeziehungen zwischen sprachlichen Ausdrücken sowie Problemen des Bedeutungswandels beschäftigt. In: Hadumod BUSSMANN, Claudia GERSTNER-LINK, Hartmut LAUFER (Hg.), Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 618.

172 „Bezeichnendes vs. Bezeichnetes“: Von Saussure (1916) etablierte Unterscheidung zwischen dem Formaspekt des sprachlichen Zeichens und dem inhaltlichen Aspekt, wobei beide Seiten psychischer Natur sind und ihre Zuordnung „beliebig“ ist. BUSSMANN u.a., Lexikon der Sprachwissenschaft, S. 89.

173 Einen theoretischen Ansatz hat Pavel Donec in seiner konzeptanalytischen Skizze der Limologie entworfen. Er macht darin mehrere Signifikate von Grenze aus, welche die vorliegende Arbeit inspiriert haben. Donec unterscheidet folgende Signifikate: a) trennende Grenze: Linie, die zwei (oder mehr) unterschiedliche Entitäten voneinander trennt, b) teilende Grenze: Linie, die ein und dieselbe Einheit in zwei (oder mehr) Teile trennt, c) verschwindende Grenze: wenn sich die eine Entität weitgehend an die andere angleicht oder sich beide zu einer dritten entwickeln, d) Rand: Ende/Beginn: Grenze als Linie, die den Rand einer Entität darstellt, e) Mischzone/Hybrides als Verbindung zweier Entitäten, f) dazwischen: Grenze als zwischen zwei Entitäten liegender Freiraum, g) Schwelle als Zone mählichen Übergangs nach oben/unten, h) Barriere (Schranke, Filter, Membran). Vgl. DONEC, Die Grenze, S. 20–30.

lassen sich zu vier Modellen des räumlichen Zugriffs verdichten, welche die Kognition prägten und je nach Interessenlage ins Bewusstsein rückten: Zum einen findet sich im französisch-spanischen Grenzdiskurs die Konzeption von trennenden Grenzen, die bevorzugt als Linien gezogen wurden, aber als Zonen ebenfalls wirksam werden konnten. Zweitens zeigen sich Konzeptionen der Herrschaftsgebilde, welche die Grenze als Rand sahen und somit ohne den relationalen Charakter der Grenze operierten. Drittens ergaben Gebilde mit gemeinsamen Hoheitsrechten oder durch Enklaven eng verwobenen Einheiten Mischzonen, und viertens offenbarten sich im Grenzdiskurs Konzeptionen von „dazwischen“ befindlichen Gebieten, die als Niemandsland, Pufferzonen oder neutrale Gebiete in Erscheinung treten konnten. Diese vielfältigen und parallel existierenden Konzeptionen der Grenze sollen im Folgenden erläutert werden.

1.2.1 Linien und Zonen als trennende Grenzen

Als sich der spanische Staatsrat als Beratergremium König Philipps IV. im Jahr 1659 mit der Frage der Grenzen in den Pyrenäen befasste, sprach Antonio Sancho Dávila Toledo Colonna, Marqués de Velada, davon, dass zwar die Berge und die Wasserscheide angeführt worden waren, „präzise Grenzen, welche die Königreiche trennen“, seien allerdings noch nicht gefunden.¹⁷⁴ Der Wunsch nach eindeutigen Grenzen, die den französischen und den spanischen Herrschaftsbereich voneinander trennen, offenbart ein Grenzkonzept, das durch Linien oder Zonen zwei (oder mehr) unterschiedliche Entitäten voneinander separiert. In der kommunikativen Praxis aktualisiert sich dieses Semem häufig in Wendungen mit der Präposition „zwischen“.¹⁷⁵ Das Ziel, eine „echte Teilung“ (*verdadera división*)¹⁷⁶ oder „Trennung der Grenzen der

174 AGS EST, K1618 n° 70, 28.09.1659, Madrid, Aviso del Consejo de Estado al Marqués de Velada: „[...] no se expresó por menos los límites precisos que dividen los reinos y solo se señalaron las cordilleras de los pirineos aguas vertientes a una y otra parte.“

175 AGS EST, LEG 2097 n° 63, 10.07.1660, Madrid, Junta de Estado: „[...] delinear los confines que deven quedar entre los estados de Flandes y Francia, segun lo prevenido en las dichas Pazas.“

176 AGS EST, K1625 n° 32, 19.05.1660, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

Herrschaftsbereiche“ (*separación de los límites de los dominios*)¹⁷⁷ herzustellen, dominierte den Grenzdiskurs und offenbart „Teilung und Trennung“ als leitende Maximen des diplomatischen Handelns. Mitunter finden sich die beiden Begriffe in der diplomatischen Korrespondenz nicht nur als einzeln genannte Zielsetzungen, sondern auch als Begriffsdoppelung. In einem Schreiben vom 7. April 1660 wies Ludwig XIV. die lokale Verwaltungselite zur Kooperation mit den eingesetzten Grenzkommissaren an, damit diese bestmöglich „die Grenzen, die in Zukunft die Teilung und Trennung der Staaten und Herrschaften, die ihm in den niederen Landen gehören sollen, regeln“.¹⁷⁸ Was war konkret darunter zu verstehen? Wie wurde die Teilung konzeptualisiert?

Lange Zeit zweifelte die Forschung an der Existenz von Vorstellungen klarer Linien, die Territorien und politische Entitäten voneinander abgrenzen. Es schien, als habe das Konzept der Grenze erst mit dem Aufkommen der Idee des Territorialstaats an Bedeutung gewonnen und sei im Kontext verschiedener Aspekte staatlicher Ideologien wahrgenommen und problematisiert worden¹⁷⁹ beziehungsweise als klare geografisch bestimmbare Trennungslinie erst mit dem Aufkommen und der Verbreitung gedruckter Karten in das Bewusstsein einer größeren Öffentlichkeit getreten¹⁸⁰. Dabei habe sich ein Wandel des Grenzkonzepts von „diffusen“ hin zu „linearen“ Vorstellungen vollzogen.¹⁸¹ In der Antike und im Mittelalter hingegen seien Grenzen als symbolische Bereiche, die keine reine Trennlinie darstellten, verstan-

177 AGS EST, LEG 3864 unfol., 22.08.1679, Madrid, Consulta del Consejo de Estado.

178 SHD A1-165 fol. 30–32, Lettre du Roy a M le Marechal de Schulemberg, Gouverneur d'Arras du 7 avril 1660 a Montpellier: „[...] a regler les limites qui devront faire a l'avenir la division et separation des Etats et seigneuries qui me doivent appartenir dans les pays bas.“ Ein identischer Brief ging auch an den Duc de Noailles für Bapaume, M. d'Avignon für Gravelines, an M. [?] für Hesdin, an Comte de Brogli für Avesnes, an M. de Nogent Vaubrun für Philippeville, an M. [?] für Mariembourg, an M. de Ronchevolles für Landrecy, an M. Nancre für Quesnoy, an M. de Grancé für Thionville, an M. de Vandy für Montmedy, an den Comte de Bourlemont für Stenay, an M. de Crequy für Bethune. Der König bat alle um Zusammenarbeit mit den Kommissaren, damit diese die nötigen Informationen bekämen.

179 BARAMOVA, Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit, Abs. 2.

180 FRANKE, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit, S. 190.

181 BARAMOVA, Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit, Abs. 11.

den worden.¹⁸² Auch wenn die Annahme, dass sich eine Entwicklung kognitiver Raumkonzepte vom Grenzsäum zur Grenzlinie vollzogen hat, als falsch zurückgewiesen wurde, findet sie sich in immer noch einflussreichen Arbeiten.¹⁸³ Gezeigt werden konnte mittlerweile, dass sich seit dem Frühmittelalter kontinuierlich Dokumente finden, in denen Gebiete linear voneinander geschieden wurden – und zwar immer dort, wo von Grenzmarkierungen die Rede war.¹⁸⁴ Die Abstände zwischen den Grenzmarkierungen wurden im Sinne von gedachten „Luftlinien“ in den Köpfen der Akteurinnen und Akteure überbrückt.¹⁸⁵ So gehörte die lange abgestrittene Existenz linearer Grenzen tatsächlich bereits im Mittelalter zur Realität.¹⁸⁶

Der bislang postulierte Zusammenhang zwischen der Entwicklung des modernen Staates und Grenzziehungen vermag aber die Intensivierung dieser lineareren Grenzziehungsform seit dem 13. Jahrhundert zu erklären.¹⁸⁷ Auch in den Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien wurden vielfach lineare Grenzen angestrebt. Dies bezeugen beispielsweise die Instruktionen Ludwigs XIV. an den Bischof von Béziers, der 1669 als außerordentlicher Botschafter nach Madrid entsandt wurde. Der König schlug darin vor, eine Linie zwischen Metz und Veres als Grenze zu ziehen.¹⁸⁸ Nebst der verbalen Benennung der Grenze als „Linien“ äußert sich das Linienkonzept in den Verhandlungen

182 Maria BARAMOVA, Grigor BOYKOV, Ivan PARVEV, Preface, in: DIES. (Hg.), *Bordering Early Modern Europe*, S. VII–IX, hier S. VII.

183 Siehe beispielsweise SAHLINS, *Boundaries*; BARAMOVA, *Grenzbildungen im Europa der Frühen Neuzeit*.

184 Claudius SIEBER-LEHMANN, „Regna colore rubeo circumscripta“. Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittelalter, in: MARCHAL (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, S. 79–92, hier S. 79 f.

185 Reinhard SCHNEIDER, *Lineare Grenzen. Vom frühen bis zum späten Mittelalter*, in: HAUBRICHS, SCHNEIDER (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières*, S. 51–68, hier S. 67.

186 Patrick Gautier DALCHÉ, *Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen Age*, in: MARCHAL (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, S. 93–122, hier S. 93.

187 SCHNEIDER, *Lineare Grenzen*, S. 68.

188 MEAE 37CP57 fol. 218–232v, hier fol. 227v, 22.12.1669, Saint Germain, *Memoire du Roy pour servir d'Instruction au Sr Eveque de Beziers nommé a l'archevesché de Toulouse sen allant ambassadeur extraordinaire en Espagne*.

gen auch grafisch. In Karten, wie sie in der Konferenz von Lille 1668–1672 zum Einsatz kamen, waren rote Linien als Grenzen vermerkt.¹⁸⁹

Waren Grenzen auf kognitiver Ebene weitgehend als Linien konzipiert, galt es in der diplomatischen Praxis, Übergänge und indifferente Zonen zu tilgen, um eine Verdichtung zur Linie zu erreichen. Dass die Definition neuer als Linien fungierender (Natur-)Elemente nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten ging, zeigen die Diskussionen um St. Venant in der Konferenz von 1660–1662 in Flandern, als der Fluss Leie zur neuen Grenze zwischen Frankreich und den Spanischen Niederlanden erhoben wurde. Allerdings war bis zu diesem Zeitpunkt der Fluss nicht als Trennung wahrgenommen worden und Anwohner desselben Dorfes siedelten an beiden Ufern. Nun sah sich das Dorf als Einheit durch den Fluss als Grenze geteilt.¹⁹⁰ Der hier angesprochene Fluss war bei Weitem nicht der einzige, der mit einer trennenden Grenzfunktion aufgeladen wurde. Auch Berge konnten als naturräumliche Gegebenheiten linear oder zonal als Grenze fungieren.

Die Konzeption der Pyrenäen als trennende Grenze funktionierte aus der Distanz für die Abgrenzung des Herrschaftsbereiches und wurde zunächst nicht als Problemzone erfasst. Die Berge sollten in Form einer „Linie“ – so der französische Kommissar Pierre de Marca – die „Trennung beider Herrschaftsgebiete“ vollziehen.¹⁹¹ Dies widerspricht der Annahme, dass es lange Zeit nicht von Bedeutung war, eine Linie festzulegen, sondern wichtiger, die Bevölkerung zu beherrschen sowie strategische Punkte zu kontrollieren.¹⁹² Aus Sicht der Höfe stellte

189 SHD A1-230, 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traitté d'Aix la Chapelle.

190 SHD A1-167 fol. 180, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traitté de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

191 MEAE 37CP39 fol. 60, 22 mars 1660, M. Archeveque de Toulouse: „[...] *discussion de la ligne qui doit faire la division dans les monts [...]*“. Ähnlich formuliert auch in AGS EST, K1625 n° 88, 11.05.1660, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España: „*Pasando a lo particular de la conferencia desta tarde con Lione lo que puedo decir a Vmag es q el Seu de Urgel a demas puestos de Cataluña qu los son infaliblemente de aquel principado estan en la vegueña de Cerdania de aquella parte de los montes que han de quedar por division de ambos dominios [...]*“.

192 Oscar JANÉ, Limites et atouts de l'invention des frontières à l'époque moderne. Les Pyrénées européennes, in: Hélène BLAIS u.a. (Hg.), *Histoires d'espaces. Territoires et limites: autour de Daniel Nordman*, Saint-Denis 2018, S. 199–213, hier S. 201 f.

die Bergkette tatsächlich eine Linie dar; aus Sicht der Ortsansässigen manifestierten sich die Pyrenäen eher als Zone durchzogen mit Tälern und Ebenen.¹⁹³ Wenig erstaunt deshalb die Erkenntnis, dass hinsichtlich der Identitäten und rechtlichen Praktiken vor Ort die linear konzipierte Bergkette im Alltag vielerorts unwirksam war.¹⁹⁴ So wurden die Verhandlungen von 1660 teils nur als Aufteilung von Gütern und Verhandlung lokaler Loyalitäten der Eliten und nicht als Grenzziehung bewertet.¹⁹⁵ Konstatieren lässt sich in der Tat, dass zumindest die vollständige Durchsetzung einer linearen Grenze in den Pyrenäen zwei Jahrhunderte lang, von 1659 bis 1868, dauerte.¹⁹⁶ Doch zeigen sich bereits Mitte des 17. Jahrhunderts auch für diesen Grenzraum konkrete Ideen zur Realisierung des Linienkonzeptes: In den Verhandlung um das Val d'Aran in den Pyrenäen orientierte man sich an der Wasserscheide in den Bergen und fand so einen Kompromiss mit der Empirie, denn die Berge bildeten nicht aus sich heraus eine Linie, sondern wurden erst auf Basis von Reflexion zur konzeptualisierten linearen Realität.¹⁹⁷

An vielen Stellen der französisch-spanischen Grenze war eine lineare Realisierung erst durch wiederholte Grenzdispute und Verhandlungen möglich und eine Verdichtung von Grenzzonen zu Grenzlinien das Ergebnis eines langen und konfliktbehafteten Prozesses. Das zunächst durch Waffengewalt entstandene, aber in seiner Gestalt schwer zu deutende neue Grenzgebiet wurde im Anschluss durch Verhandlungen und die Unterzeichnung von Abkommen definiert. Die Forschung hat diesbezüglich auf den Beitrag der Materialisation durch Grenzzeichen zur Verdichtung von Zonen zu Linien hingewiesen.¹⁹⁸

193 Dies zeigt auch der Hinweis des Vizekönigs von Katalonien auf verschiedene Bergkämme (*cordillera central vs. antepirineos*). Vgl. AGS EST, K1623 n° 86–87, 15.09.1659, Barcelona, Marqués de Montara a Luis de Haro (sobre la situacion de los condados). Siehe weiterführend dazu Kapitel 2.2.3, S. 166.

194 MARCHAL, Grenzerfahrung und Raumvorstellung, S. 19.

195 JANÉ, Limites et atouts de l'invention des frontières à l'époque moderne, S. 201.

196 FRANKE, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit, S. 207.

197 DALCHÉ, Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen Age, S. 96 f.

198 CRUNCHANT, De la frontière-zone à la frontière-ligne, S. 33.

Bezeichnend ist die Tatsache, dass im französisch-spanischen Grenzfestlegungsverfahren vielfach auf eine konkrete Sichtbarmachung imaginierter Linien durch Grenzzeichen verzichtet wurde und an den Stellen, wo sie doch vorgenommen wurde, eine gründliche Abwägung vorwegging.¹⁹⁹ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts rückte die Sichtbarmachung von Linien stärker in den Fokus, wie Abkommen wie der Vertrag von 1687 hinsichtlich der Region Namur belegen. Durch Pfeiler sollte dort die linear konzipierte Grenze in die Landschaft eingepreßt werden.²⁰⁰ Umgekehrt zeigt sich, dass Linien allerdings auch gezielt wieder aufgelöst werden konnten. Die Unbrauchbarmachung von Grenzgebiet durch Überschwemmungen stellte eine Möglichkeit dar, Linien im wahrsten Sinne des Wortes verschwimmen zu lassen. So wurden im Jahr 1671 in der Gegend von Nieuwpoort und Condé durch die spanische Monarchie bewusst Überschwemmungen herbeigeführt.²⁰¹ Dieser Eingriff verwandelte die Grenze in eine breite, unzugängliche Zone und wurde von den französischen Kommissaren dementsprechend scharf verurteilt, weil „[...] diese Änderung den Grund und Boden vollständig zerstört und seine Natur ändert, und das, was vorher als Wald oder Weinberg diente, zum Flussbett oder zum Abgrund des Meeres wird [...]“.²⁰² Es handelte sich also um eine Veränderung der naturgegebenen Charakteristik des Grenzraums, die gezielt verursacht wurde.

Die Praxis des *bordering* zeigt, dass im Sinne einer Trennung zwei Entitäten differenziert und auseinandergehalten werden sollten. Ein Linienkonzept des Grenzverständnisses ist in den diplomatischen Diskursen der beteiligten Akteure und Akteurinnen eindeutig empirisch belegbar. Jedoch wich die Realität der Grenze oft vom Ideal der Linie im mentalen Grenzkonstrukt ab. Gleichermaßen wird deutlich, dass

199 Vgl. SHD A1-167 fol. 28, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659.

200 AGS EST, LEG 3879, Traducion del Ajuste que se ha hecho en Phelipevilla sobre la dependencia de los limites de Namur, 1687: „*lignia que formaban los Pilares*“; MEAE TRA16870001, 04.01.1687, Convention de délimitation territoriale dans la région de Namur.

201 MEAE 37CP60 fol. 257–258v, Septembre 1671, Etat des pertes et dommages que souffrent les sujets du Roy par les innondations faites tant aux environs de Nieuport que de Condé.

202 SHD A1-230 fol. 181, 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

die Schaffung einer trennenden Grenze konzeptionell in wechselnden Richtungen, sowohl linear als auch zonal, erfolgen konnte.

1.2.2 Grenzen als Rand: Ende oder Beginn des Herrschaftsbereichs

Die Grenze als äußerstes Ende des Herrschaftsbereiches diente als symbolischer Ort für die Unterzeichnung von Verträgen und Ratifikationen sowie bei dynastischen Verbindungen für den Austausch von Infantinnen. Im Jahr 1660 wurde nicht nur die Ehe zwischen Ludwig XIV. und der spanischen Infanta Maria Theresa an der Grenze geschlossen; die vorangehenden Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden 1659 waren ebenfalls dort abgehalten worden. Die Unterhändler beider Monarchien, Hugues de Lionne und Pedro de Coloma, waren sich einig darüber, dass selbst die Ratifizierungsakten zum Vertrag an der Grenze übergeben werden sollten.²⁰³ Durch die Verlagerung der Handlungen an die Grenze erfuhr dieser Teil des Herrschaftsbereiches eine besondere Inszenierung, die wiederum Ausdruck eines sich territorial konstituierenden Staates ist. Die Grenze wurde als Ende der eigenen Souveränitätsrechte wahrgenommen beziehungsweise als Beginn des eigenen Reiches konzipiert. So war dem spanischen König wichtig zu betonen, dass die Stadt Llívia Teil seines Herrschaftsgebiets (*parte de mi dominio*) sei.²⁰⁴

Hier offenbart sich ein räumlicher Zugriff, der das Herrschaftsgebiet in den Mittelpunkt rückt und die Grenze als Rand davon betrachtet. Das, was sich auf der anderen Seite der Grenze befindet, bleibt in dieser Perspektive weitgehend ausgeblendet. So sieht das Grenzkonzept als Rand keine Trennung von gleichwertigen Entitäten vor, sondern denkt die eine Entität als nicht vorhanden oder als „leer“. In der Instruktion des spanischen Königs an den Conde de Fuensaldaña für seine Mission in Paris wurde in diesem Sinne verfügt, er solle dafür sorgen, dass die „Ränder Flanderns definiert“ (*señalamiento de los limites de fland-*

203 MEAE 37CP38 fol. 356-357v, 27.12.1659, Toulouse, Lionne au sujet de Pedro de Coloma.

204 AGS EST, K1406 n° 22, 10.09.1660, Madrid, Rey de España al Conde de Fuensaldaña: „[...] se quedo de acuerdo en que se havia de dejar Livia a la parte de mi dominio y no por ningun caso a la de francia.“

des) werden.²⁰⁵ Die „Grenze“ als äußeres Ende impliziert wiederum die Unterscheidung von Zentrum und Peripherie.²⁰⁶ Insbesondere für den Hof stellte die Sicht auf die Grenze einen Blick auf die Peripherie der Besitzungen dar. Der luxemburgische Grenzraum, der in die Verhandlungen von 1659 einbezogen wurde, hatte wenig mit dem Hochgebirge der Pyrenäen gemein und dennoch waren beide Regionen Peripherien aus Sicht der damaligen Machtzentren Paris und Madrid und damit einerseits Pufferraum und andererseits zunehmend auch Sprungbrett für territoriale Expansionen.²⁰⁷ Wenn nun Räume als zusammenhängende Gebiete mit einem Rand gedacht werden, lenkt dies den Blick unweigerlich auf ein wichtiges Charakteristikum dieses Raumkonzeptes: Flächigkeit. Zusammenhängende, flächige Gebilde als Herrschaftsräume mussten in der Frühen Neuzeit jedoch erst geschaffen werden.

Die im Zuge der vielen Kriege eroberten Gebiete – so scheint es – fungierten zunächst nur als symbolischer Wert ohne realen Anspruch auf diese konkrete Realisierung der Grenze. Sie stellten eher eine Verhandlungsmasse dar, die in den Grenzfindungsverfahren herangezogen wurde. Insbesondere im Französisch-Spanischen Krieg 1635–1659 waren die Gebietsgewinne Frankreichs erheblich, doch die Findung eines neuen Grenzverlaufes bot Raum für Überlegungen, die eine wirksame Abgrenzung gegen andere Herrschaftsgebiete zum Ziel hatten. Die Auflösung von Enklaven durch Gebietstausche steht mithin in engem Zusammenhang mit der Konzeption der Grenze als Rand flächiger Herrschaftsgebilde.²⁰⁸

Lange vor dem Abschluss des Friedensvertrages, als das Kriegsgeschehen noch in vollem Gange war, schlug 1656 Staatssekretär Pedro de Coloma y Escolano dem französischen Gesandten und späteren

205 AGS EST, K1665 n° 105, 23.09.1660, Madrid, Instrucción al Conde de Fuensaldaña para la embajada extraordinaria a Francia.

206 DONEC, Die Grenze, S. 22–24.

207 JANÉ, Limites et atouts de l'invention des frontières à l'époque moderne, S. 202 f.

208 Auch wenn durch die *lois fondamentales* der französischen Monarchie eine Veräußerung von Territorien untersagt war (*inaliénabilité du domaine*), waren in manchen Fällen Tausche erlaubt. Siehe weiterführend Bernard BARBICHE, Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne (XVIIe–XVIIIe siècle), Paris 2012 (Quadrige manuels), S. 31–33.

Außenminister Hugues de Lionne einen Tausch eroberten Gebiete vor.²⁰⁹ Die Bedeutung der Plätze wurde dabei genauestens hinsichtlich ihrer militärischen, aber auch ihrer geografischen Bedeutung für den territorialen Zusammenhang des Gebiets abgewogen. Dementsprechend bereitete das spanische Vorhaben, Kanäle zwischen Mons und Ath beziehungsweise zwischen La Haye und Dandre bauen zu wollen, den französischen Grenzkommissaren große Sorgen, denn jedwede Unterbrechung von Wegen stellte eine Zerklüftung der Einheit dar.²¹⁰ Wie wichtig aber die Verbindung zwischen befestigten Städten (*communication des places*) für den Zusammenhang des Gebietes als Entität war, zeigen beispielsweise auch die Debatten um die Kommunikationslinie in der Cerdanya. So standen Pässe, Übergänge und Handelswege bei der Festlegung des Grenzverlaufs deutlich im Vordergrund, da sie in direktem Zusammenhang mit der Ausübung von Kontrollbefugnissen standen.²¹¹ In den Jahren 1698/99 überlegten in diesem Sinne die französischen Kommissare Dreux-Louis Dugué de Bagnols und Daniel François Voysin de La Noiraye, ob man an der Grenze zu den Spanischen Niederlanden die spanische Krone durch Ausgleichszahlungen für ungleichwertige Gebiete zu Abtretungen bewegen und damit die Verbindung (*passage*) sichern könne.²¹²

Die Überlegungen Antonio Pimentels hinsichtlich möglicher territorialer Tausche lassen bereits einige Jahre zuvor die Intention erkennen, kohärente Gebilde zu schaffen:

209 MEAE 18MD53 fol. 88–97v, Première conference, 1656, hier fol. 95v–96v: „Il [Coloma] m'a répliqué, eh bien trocçons ces deux moitiés et nous serons d'accord sur ce point, enfin après plusieurs contestations sur la plus grande ou moindre valeur des places, il me fit une déclaration que j'avoue qui me surprit, qu'à moins de la restitution d'arras il luy avoit rien à traiter et qu'il me l'avoit voulu dire des la première fois con toda claridad.“

210 SHD A1-1455 n° 113, 08.06.1699, Versailles, Barbesieux aux commissaires; SHD A1-1455 n° 125, 14.07.1699. Lille, M. de Bagnols et M. de Voysin au Marquis de Barbesieux.

211 CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, S. 23. Er betont, dass in unzugänglichen Gebirgsregionen die Grenze aus diesem Grund weniger von Belang war.

212 20 000 Florinen (auch genannt Florentiner Gulden) bot man für Rousselar und 32 000 Florinen für Chimay und Beaumont. SHD A1-1455 n° 54, 27.12.1698, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

„Wenn es bei den besagten Eroberungen Orte gibt, die tief im Herrschaftsgebiet des Königs, unseres Herrn, liegen, wo sie besetzt wurden, wird es möglich sein, einen Weg zu finden, sie zurückzugeben, indem man sie mit anderen, dem König genehmen Orten tauscht.“²¹³

Offensichtlich war es selbstverständlich, dass die Frage der territorialen Zuteilung unabhängig von konkreten Eroberungen im Krieg verhandelt werden konnte. Die Minister, Staatsräte und Gouverneure gaben Stellungnahmen ab, inwieweit bestimmte Tauschgeschäfte in Erwägung gezogen werden konnte.²¹⁴ So wurden im diplomatischen Grenzdiskurs verschiedene Szenarien verhandelt, die den Tausch von ganzen Gebieten oder einzelnen Städten beziehungsweise Festungen in der Peripherie des Herrschaftsbereiches anvisieren konnten.

Über die Möglichkeit, das Roussillon zu tauschen, wurde im 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit einer Grenzfindung zwischen den französischen und spanischen Gebieten mehrmals nachgedacht. Die besondere strategische Bedeutung dieser Provinz lag darin, dass sie ab ihrer Abtretung von Spanien an Frankreich durch den Pyrenäenfrieden für spanische Truppen den Zugang zu Südfrankreich versperrte. Dennoch wurden durch Frankreich zunächst keine besonderen Anstrengungen zu ihrer Befestigung und militärischen Sicherung unternommen. Ludwig XIV. spielte allem Anschein nach sogar mit dem Gedanken, das Roussillon für einen Tausch mit Gebieten der Spanischen Niederlande wieder zur Disposition zu stellen.²¹⁵

Die Option eines Gebietstauschs zog im Jahr 1688 auch der spanische König Karl II. in Erwägung. Der französische Botschafter François de Pas, Comte de Rébenac, versicherte nach einem Gespräch mit der spanischen Königin, dass Karl II. Bereitschaft zeige, den Rest der

213 AGS EST, K1624 n° 6, 11.12.1658, Lyon, Antonio Pimentel a Luis de Haro: „[...] si en d[ic]has conquistas huviese algunas plazas que esten muy adentro en los Dominios del rey nuestro S[er]no[r] donde se han ocupado se podra hallar temperamento para q[ue] se puedan volver acordandose otras convenientes al rey xpmo [cristianísimo] en trueque de ellas.“

214 AGS EST, K1623 n° 60, 29.08.1659, Brüssel, Marqués de Carazena a Don Luis de Haro: „En quanto a las otras plazas que podemos tratar de trocar por las con que se quieren quedar, en mi opinion no ay sino Huenas y Nianemburg en que no hizicemos el gran daño pues Felipe y Charlemont me parece que no nos combiene cederlas por otras razones.“

215 BABEL, Sprache und Politik im Frankreich der Frühen Neuzeit, S. 45.

ihm verbleibenden Gebiete in den Spanischen Niederlanden gegen das Roussillon zu tauschen. Unter Vorbehalt schien dies auch für Frankreich attraktiv: Perpignan und Salces sollten aufgrund ihrer Bedeutung für die französische Sicherheit vom Tausch ausgenommen werden und andere Befestigungsanlagen vor dem Tausch zerstört werden. Bevor es jedoch zu diesem Tausch kam, hatte sich die politische Lage geändert. Der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688–1697, durch den Ludwig XIV. die Anerkennung seiner Erwerbungen im Rahmen der Reunionspolitik zu erreichen hoffte, hatte begonnen. Karl II. begab sich in ein Bündnis mit dem Kaiser und dem Fürsten von Orange, womit die Überlegungen zu einem Tausch der Spanischen Niederlande gegen das Roussillon hinfällig wurden.²¹⁶

Begünstigt wurden Tauschüberlegungen durch die Verstreutheit der spanischen Besitzungen in Europa, denn die zusammengesetzte Monarchie als Herrschaftskomplex bereitete durch ihre vielen Randgebiete besondere Probleme administrativer und militärische Natur. Vom Kernland entfernte Gebiete der Monarchie, die Ludwig XIV. als „Königreich, dessen Teile so stark voneinander abgetrennt sind“²¹⁷ beschrieb, rückten in den Fokus französischer Arrondierungsbestrebungen. So auch die Freigrafschaft Burgund. Im Devolutionskrieg 1668–1669 und dann erneut im Holländischen Krieg 1672–1678 wurde sie von französischen Truppen besetzt. 1669 boten der französische Gesandte Marquis de Villars und der Marqués de Castel Rodrigo über den Tausch der Freigrafschaft gegen Gebiete an der Nordostgrenze Frankreichs wie Cambrai, Saint-Omer, Douai und Tournai.²¹⁸ Letztlich wurde sie an den spanischen König zurückgegeben und wechselte ihre Zugehörigkeit nicht. Für Villars war dies ein Zeichen des guten Willens Ludwigs XIV. an Spanien – ein Wille, der den Spaniern angeblich fehlte, denn seit sich die Kommissare im Rahmen der Grenzkonferenz in Lille versam-

216 MEAE 37CP63 fol. 165–189v, Memoire des affaires que le Roy a recommandees a ses Ambassadeurs en Espagne et qu'ils ont traitées en cette cour Depuis la paix de Nimegue jusqu'à la rupture arrivée au mois de Mars 1689 a l'exception de celles qui regardent le commerce [o. D., vermutl. 1698, Anm. d. A.].

217 MEAE 37CP41 fol. 162v, 30.04.1662, Louis XIV à Lionne: „[...] une monarchie, principalement dont les pieces sont si fort detachées les unes et les autres [...].“

218 MEAE 37CP56 fol. 361–363, 10.07.1669, Marquis de Villars à Louis XIV.

melt hätten, sei noch nichts beschlossen worden. Er mutmaßte, dass diese den Befehl erhalten hätten, „Zeit zu schinden“, ohne einen Verhandlungsabschluss zu erzielen.²¹⁹ Abgetreten wurde die Freigrafschaft Burgund an Frankreich erst 1678 im Frieden von Nimwegen.

Im Jahr 1679 sorgten Gerüchte um einen anderen Gebietstausch für Aufsehen: Es kursierte die unbestätigte Meldung, dass Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern, der spätere Statthalter der Spanischen Niederlande, Bayern gegen Flandern eintauschen würde.²²⁰ Auch die *Gazettes* seien voll von dieser Information, berichtete der französische Botschafter in Madrid.²²¹ Dies löste intensive diplomatische Diskussionen aus. Ludwig XIV. betonte, dass dies ein Vergehen gegen den Waffenstillstand wäre und er die Zusicherung des spanischen Königs über die „guten Absichten habe, in Flandern alles so zu belassen, wie es sei“.²²² Der spanische *Consejo de Estado* verwies auf die schwerwiegenden Konsequenzen, die man mitbedenken müsse, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Treue und Loyalität der Bewohner in den Spanischen Niederlanden.²²³ Die Meldung vom Tausch Bayerns gegen die Spanischen Niederlande wurde schnell falsifiziert. Dennoch zeigt der Fall, dass die Praktiken, ganze Provinzen oder Fürstentümer zu tauschen, etabliert genug war, als dass die Nachricht in den diplomatischen Verhandlungen für diskussionswürdig erachtet wurde.

Deutlich häufiger als die Beratungen zum Zugehörigkeitswechsel ganzer Gebiete finden sich Überlegungen zum Tausch von Städten. Die Diplomaten in den Friedensverhandlungen, aber insbesondere in den Grenzkommissionen sahen sich mit einem kleinteiligen Verfahren der Zuteilung von einzelnen Städten mit unterschiedlichem Rechtsstatus konfrontiert. Mitbedacht werden mussten teils dritte Staaten im Gefüge, wie dies bei den Verhandlungen 1661 um Hennuin (heute in

219 MEAE 37CP56 fol. 312–316, 17.04.1669, Marquis de Villars à Louis XIV.

220 Weiterführend zu Maximilian II. Emanuel von Bayern siehe Ludwig HÜTTL, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst, 1679 - 1726. Eine politische Biographie, München 1976; Marcus JUNKELMANN, Max Emanuel. Der „Blaue König“, Regensburg 2018 (Kleine Bayerische Biografien); Reginald de SCHRYVER, Max II. Emanuel von Bayern und das spanische Erbe. Die europäischen Ambitionen des Hauses Wittelsbach 1665 - 1715, Mainz 1996.

221 MEAE 37CP71 fol. 68–73, 12.04.1685, M. de Feuquieres.

222 MEAE 37CP71 fol. 39–44v, 23.03.1685, Versailles, Louis XIV au Marquis de Feuquieres.

223 AGS EST, LEG 3864 unfol., 18.07.1679, Madrid, Consejo de Estado.

der Gemeinde Audruicq) und Lynk der Fall war. Hennuin war als französische Enklave mitten in spanischem Gebiet, dem Pays de Langle, verblieben. Von französischer Seite befürchtete man, England könnte sich der Philipp IV. gehörenden Festung Lynk bemächtigen, welche in einem Gebiet lag, das 1659 an Frankreich abgetreten worden war, und somit Einfluss auf dem Festland gewinnen. Um dies zu vermeiden, wurde von Ludwig XIV. ein Tausch beider Städte in Erwägung gezogen, denn er ging davon aus, dass ein Angriff nicht erfolgen würde, wenn Lynk französisch sei.²²⁴ Verhandelt wurde direkt am Hof in Madrid zwischen Staatsratmitglied Caracena und dem dorthin entsandten französischen Botschafter Georges d'Aubusson de la Feuillade, Erzbischof von Ambrun. Laut Caracenas Einschätzung war Hennuin nur von geringer Bedeutung, während Lynk sich durch seine vier Bollwerke und die Lage am Fluss, die es erlaube, das Wasser rundherum zur Abwehr zu nutzen, auszeichnete. Somit empfand er den Tausch für den spanischen König Philipp IV. als vorteilhaft.²²⁵ Der Conde de Fuensaldaña hingegen teilte diese Meinung nicht, da die Plätze nicht vergleichbar seien. Seiner Empfehlung, dass Kommissare beider Seiten beraten sollten, schlossen sich Staatsrat und Philipp IV. letztlich an.²²⁶ Aus der Korrespondenz zwischen Ludwig XIV. und seinem Botschafter in Madrid geht hervor, dass es sich nur um ein Angebot des Tausches handelte, aber nicht um einen Verhandlungspunkt, den es unbedingt durchzusetzen galt.²²⁷ So

224 MEAE 37CP41 fol. 37v–42v, 06.08.1661, o. O., Copie d'une lettre du Roy à M. l'archeveque d'Ambrun: „J'ai déjà eu la pensée qu'on pouvoit faire un eschange entre moy et mon dit frere du fort de Link avec celui de Hanuin qui m'appartient et qui d'ailleurs se trouve situé au milieu du pays de l'angle lequel est demeuré à l'Espagne par le traité de paix et qu'outre cela nous pourrions aussi en mesme temps faire quelques autres eschanges pour nostre plus grande commodité et bienseance, de certains lieux qui sont encore en contestation entre nos commissaires deputez pour l'exécution de la paix. Vous remarquez que pour un mediocre interest que j'ai en cela, les Espagnolz y en ont un tres grand, et trouveroient un avantage fort considerable dans le trioq de ces deux forts de Linke et Hanuin [...]“

225 AGS EST, K1386 n° 4, 10.10.1661, Brüssel, Marques de Caracena al Rey de España. Responde al informe que se le pidió sobre el trueque que pretende el embajador de Francia se haga del fuerte de Anuin por el de Linquen.

226 AGS EST, K1386 n° 32, 30.03.1662, Madrid, Aviso del Consejo de estado al Rey de España.

227 MEAE 37CP41 fol. 54–46, 24.09.1661, o. O., Copie d'une lettre du Roi au Archeveque d'Ambrun: „[...] il est libre à l'autre partie d'accepter ou de refuser, car encore que les fossez du fort de Link soient de la Chastellerie de Bourbourg cela ne me donne aucun droit de pre-

blieb das Fort de Lynk bis 1673 im Besitz des spanischen Königs, bis es von Marschall d'Humières für Frankreich eingenommen wurde, dann befestigt und nach dem Frieden von Nimwegen 1678 abgebaut wurde.

Wie sich die Bedeutung von Städten durch ihre Verortung im Herrschaftsgebiet änderte, wird an den diplomatischen Verhandlungen um La Bassée und Bergues in den Spanischen Niederlanden deutlich. Beide Orte besaßen nur eine untergeordnete Bedeutung, bis sie durch die Abtretungen im Pyrenäenfrieden 1659 zu Städten am Rande des Herrschaftsgebietes und infolgedessen zum Verhandlungsgegenstand wurden. Als Grenzorte erhielten sie durch ihre Lage einen neuen Stellenwert.²²⁸ Die Diskussion zwischen Jules Mazarin und Luis de Haro konzentrierte sich in der Konsequenz auf das Schicksal der Plätze sowie etwaige Ausgleichszahlungen für eine Zerstörung von La Bassée beziehungsweise die Abtretung von Bergues.²²⁹ Aus der Korrespondenz zwischen Philipp IV. und dem Gouverneur der Spanischen Niederlande, Marqués de Caracena, geht hervor, dass sich Letzterer dafür einzusetzen hatte, dass nicht beide Plätze an Frankreich übergehen würden. Zudem wurde er damit beauftragt, de Haro an der Grenze Informationen zum Verhandlungsgegenstand zukommen zu lassen.²³⁰ Caracena hielt es für wichtiger, Bergues zu halten als La Bassée, denn mit dem Angriff habe Frankreich nicht nur der spanischen Monarchie schaden wollen, sondern intendiere nun durch das Interesse an Bergues, „einen Fuß in der Provinz Flandern“ zu behalten.²³¹ Als Mazarin gemerkt habe, wie viel Spanien an Bergues gelegen war, habe dieser Douai, Buch-

tendre lechange de ce poste, si les Espagnols ne jugent pas y devoir trouver leur compte. Et à dire vray après y avoir encore mieux pensé, je n'estime pas que la proposition leur plaise et ne voudrois pas que vous l'eussiez trop appuyé [...].“

228 SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 502 f.

229 AGS EST, K1623 n° 66, 31.08.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

230 AGS EST, K1686 n° 211, 08.07.1659, Madrid, Rey de España al Marques de Carazena.

231 AGS EST, K1623 n° 10, 24.06.1659, Brüssel, Marques de Caracena an Luis de Haro: „[...] parece necesario el empezar diciendo a vuestra excelencia que la máxima principal de lo que han entendido en Francia la mejor forma de hacernos mayor mal aquí ha sido el hacernos la guerra en el condado de Flandes provincia que por su fertilidad y abundancia mucha población y tráfico es la más rica de estos Estados [...] y además de esto veo que quiere también a Bergas con fin de incomodarnos La Marina y tener el pie no solo en el confin de Flandes sino dentro de esta provincia.“

ain, Saint-Omer und dann Charlemont gefordert, berichtet de Haro.²³² Seine Abwägungen, bei denen er die Nähe zu Frankreich mitbedachte, lassen eine klare Tendenz zu einer flächigen Konzeption erkennen. Gravelines beispielsweise würde „außerhalb der Provinz“ bleiben.²³³

Auch wenn nach wie vor Enklaven und Exklaven die Grenze als ausgefranst Rand erscheinen ließen, wurden territoriale Bezüge hergestellt, die darauf hinweisen, dass der Rand des Herrschaftsgebietes für dessen Konstituierung an Bedeutung gewonnen hatte. Erst nach massiven Verwerfungen wurde der Sachverhalt in der 17. Konferenz zwischen Mazarin und de Haro geregelt, indem stattdessen Avennes, Mariembourg und Philippeville an Frankreich abgetreten wurden.²³⁴ Dies war der Preis, den die spanische Monarchie für den Erhalt der beiden Grenzstädte zahlen musste – ein relativ geringer Preis, wie Alonso de Cárdenas fand.²³⁵ Bergues, im Hinterland von Dünkirchen, wurde zum Stützpunkt der neuen Grenze um das Gebiet Dünkirchen-Mardyck und sollte den Zugang nach Flandern von Norden her verteidigen. La Bassée an der Grenze zwischen dem Artois und dem wallonischen Teil Flanderns diente als Riegel gegen jede Invasion aus dem Süden in Richtung Lille. Zunächst blieben Bergues und La Bassée spanisches Gebiet, doch wurden sie im Devolutionskrieg erneut von Frankreich belagert, erobert und im Frieden von Aachen 1668 Frankreich zugesprochen.

In vielen Fällen wechselten Gebiete und Städte erst nach wiederholter Eroberung und Besetzung die herrschaftliche Zugehörigkeit. Eine Regelung, wie die Rückgaben nach einem Krieg erfolgen sollten, war unabdingbar. Die diplomatischen Verhandlungen von 1659 zeigen, dass man sich auf eine schrittweise Rückgabe der Städte von innen nach außen einigte. In Flandern sollten am 25. Dezember von Frankreich Audenarde, Merville, Menen, Comines, Furnes, Fintele sowie Que-noche zurückgegeben werden und von Spanien zum gleichen Zeitpunkt Rocroi und Linchamps; dann acht Tage später am 4. Januar Ypern, Bergues, La Bassée, Cadaqués von Frankreich und von spanischer Seite Hesdin, Philippeville und Mariembourg. Rosas und die Fes-

232 AGS EST, K1623 n° 76, 06.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

233 AGS EST, K1620 n° 4, 15.02.1659, Paris, Antonio Pimentel a Luis de Haro.

234 SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 504.

235 AGS EST, K1621 n° 43, 08.10.1659, Madrid, Contreras a Luis de Haro.

tung Trinidad in Katalonien sollten bis zur Übergabe der spanischen Infantin an Frankreich einbehalten werden.²³⁶ Luis de Haro strebte mit Unterstützung des Staatsrats die Aushändigung aller Gebiete vor der Hochzeit an.²³⁷ Zwischen der Ratifikation der Verträge und dem Austausch der Territorien sollte eine zeitliche Frist von 20 Tagen liegen, um die Generäle in Flandern zu benachrichtigen und die Umsetzung gut vorzubereiten.²³⁸ Die Reflexionen über die Reihenfolge der gestaffelten Gebietsrückgaben mit Berücksichtigung ihrer Verortung im Herrschaftsgebiet belegen auch hier eine Raumkonzeption, die von der Mitte aus bis zum Rand denkt.

Die Durchsetzung herrscherlicher Souveränität im Sinne einer flächigen Kontrolle vom Hof als Zentrum bis in die peripheren Bereiche des Herrschaftsgebietes, die mit viel diskutierten Gebietstauschen als politisches Instrument einherging, bedeutete insofern nicht nur eine Aufwertung der Grenze als Rand des eigenen Bereiches, sondern ist auch Ausdruck einer wirksamen kognitiven Verräumlichung von Herrschaft. In der Forschung wird eine Verlagerung der Hoheitsrechte an die Außengrenzen oftmals erst auf das 18. oder sogar das 19. und 20. Jahrhundert datiert.²³⁹ Wie die Analyse der grenzbezogenen Überlegungen zwischen Frankreich und Spanien zeigt, war in den Raumkonzepten der am Grenzziehungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure die Verlagerung nach außen an den Rand jedoch bereits im 17. Jahrhundert angelegt.

1.2.3 Mischzonen: Enklaven und gemeinsame Gebiete

Die Konzeption der Herrschaftsgebiete zielte – wie sich erkennen ließ – vielfach auf zusammenhängende Territorien, die durch Linien oder Zonen klar von anderen Herrschaftsbereichen abgegrenzt waren. In der Realität stellten die französisch-spanischen Grenzräume hingegen

236 AGS EST, K1623 n° 143, 16.11.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

237 AGS EST, K1618 n° 84, Madrid, 17.10.1659, Aviso del Consejo de Estado.

238 MEAE 37/CP38 fol. 356–357v, 27.12.1659, Toulouse, Lionne au sujet de Pedro de Coloma.

239 RUTZ, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte, S. 12.

verwobene Gebiete dar, in denen sich Souveränitätsrechte überlappten oder ungeklärt waren. Daher fanden vorbereitend zu den Verhandlungen der Grenzkommissionen in beiden Monarchien jeweils interne Klärungen statt, welche Vogteien, Ländereien und Orte der eigene Herrschaftsbereich überhaupt umfasste beziehungsweise welche anderen fiskalen, jurisdiktionalen und klerikalen Abhängigkeiten bestanden.²⁴⁰ Diese feudaltrechtlich geprägten Strukturen wurden in der Frühen Neuzeit nur langsam aufgelöst und wirkten, auch wenn eine territoriale Konstituierung beider Monarchien zu beobachten ist, im 17. Jahrhundert fort. Für die Raumkonstruktion bedeuteten diese Mischzonen die Existenz hybrider Grenzen, die sowohl trennten als auch verbanden oder noch gar nicht definiert waren.

Dass es sich bei den französisch-spanischen Grenzräumen in großen Teilen um stark verwobene Gebiete unterschiedlicher Zugehörigkeit handelte, war den Akteurinnen und Akteuren im *bordering*-Prozess bewusst. Für die Existenz eines verinnerlichten Raumkonzeptes von Mischzonen spricht der Befund, dass – solange die *communication des places* nicht gestört war – die durch Enklaven durchzogenen Mischzonen lange Zeit keine Probleme bereiteten in dem Sinne, dass sie nicht *sui generis* als auflösenswert galten. Im Vordergrund der diplomatischen Verhandlungen stand vielmehr das Ziel, in den verwobenen Gebieten Verbindungen zwischen eigenen Besitzungen zu schaffen.

In der Konferenz von Lille 1668–1672 befassten sich die Grenzkommissare mit der Suche nach gesicherten Verbindungs- und Reisewegen und zogen dabei wiederum Gebietstausche in Betracht. Die Korrespondenzen offenbarten, dass Kriterien wie die Sicherung militärischen Nachschubs eine Rolle spielten und strategisch die eigenen Verbindungslinien hergestellt, die der gegnerischen Monarchie hingegen unterbrochen werden sollten.²⁴¹ In der zweiten Konferenz in Lille, die 1698/99 stattfand, setzte der französische Kommissar Voysin sich dafür ein, den Weg von Maubeuge nach Philippeville über die Dörfer Leugnies und Solre-Saint-Géry für Frankreich zu sichern. Die spanischen Verhandlungsführer

240 SHD A1-165 fol. 15, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a Mr Courtin et Talon.

241 MEAE 37CP60 fol. 338–339, 19.11.1671, o. O., Memoire sur la maniere dont le different des limites pourroit estre presentement accomodé.

lehnten strikt ab, die Souveränität über beide Dörfer abzutreten, woraufhin die Ansprüche reduziert wurden auf ein Durchreiserecht, ohne Abgaben leisten zu müssen (*un simple passage sans payer droit*). Diese Abkehr von der ursprünglichen Forderung war möglich, da die Recherchen noch einen anderen Weg aufgezeigt hatten, der nicht durch besagte Dörfer führte. Das Verhandlungsprotokoll verzeichnet beide Varianten der Wegführung, die als Verhandlungsbasis dienten.²⁴² Darüber hinaus wurden von Frankreich einzelne Dörfer gefordert, um die Verbindung zwischen Mons, Beaumont und Chimay zu sichern.²⁴³ In Auftrag gegeben wurden auch Erkundigungen, ob es möglich sei, von Lüttich nach Dinant zu gelangen, ohne spanisches Gebiet zu passieren. Die Sachkundigen kamen zu dem Schluss, dass dies zwar grundsätzlich möglich, aber nur mit großem Umweg machbar und aufgrund der bergigen oder felsigen Abschnitte sehr beschwerlich sei.²⁴⁴

Die Überlegungen zeigen, dass man mit der Verwobenheit der Hoheitsrechte relativ pragmatisch umzugehen wusste und die Vorstellung des Grenzgebiets als Zone ineinandergreifender Hoheitsrechte im Grenzkonzept der Diplomaten als selbstverständlich verankert war. Dies steht in direktem Zusammenhang mit wirksamen Vorstellungen grundherrlicher Strukturen, sodass durch die multiplen personalen Rechtsbindungen in territorialer Zersplitterung eine geringe Problematik gesehen wurde. Im Zuge der europäischen Staatsbildungsprozesse ist zunächst sogar eine vermehrte Enklavenbildung beobachtbar.²⁴⁵ Ein gutes Beispiel hierfür ist die Einigung in der Konferenz von Céret 1660 darauf, dass Llívia an der Pyrenäengrenze weiterhin Philipp IV. gehörte und die umliegenden Gebiete der Cerdanya an Ludwig XIV.

242 SHD A1-1455 n° 94, 1699, Conference de Lille, Chemin quil faut tenir en partant de Maubeuge pour aller a Philippeville sans passer sur aucunes terres d'Espagne.

243 AGR CE 262 unfol., 23.02.1699, Conseil d'Etat du Roy tenu a Bruxelles.

244 SHD A1-1455 n° 106, Mai 1699, Conference de Lille.

245 Lundén unterscheidet drei Etappen der Exklavenbildung: Die erste Phase datiert er auf 1500–1815 im Zuge der Auflösung des Feudalismus im europäischen Staatenbildungsprozess, die zweite Phase auf 1945–2002 im Zuge der Auflösung ehemaliger Kolonien oder Protektorate, die dritte Phase um 1998 im Zuge des Auseinanderbrechens von föderalen Gebilden (z. B. Sowjetunion, Jugoslawien). Vgl. Thomas LUNDÉN, Exclaves. Geographical and Historical Perspectives, in: Jarosław JAŃCZAK (Hg.), European exclaves in the process of de-bordering and re-bordering, Berlin 2012 (Thematicon, 18), S. 11–20, hier S. 12.

abgetreten wurden. Vorrangig war auch in diesem Fall lediglich, Kommunikationslinien in der Region zu sichern.²⁴⁶ Die vielen Enklaven und Exklaven, von denen Llivia eines der prominentesten Beispiele darstellen dürfte, da die Gemeinde bis heute eine spanische Exklave ist, unterbrachen die räumliche Kontinuität. Im Zuge zunehmender Verräumlichung wuchs jedoch das Bewusstsein dafür, dass die Nichtnennung von Enklaven in den Friedenswerken zu Problemen in der Auslegung geführt hatte:

„Bezüglich der Grenzen zwischen beiden Staaten haben wir bemerkt, dass in den Grenzregelungen zum Pyrenäenfrieden das Weglassen des Wortes ‚Enklave‘ im Artikel der Abtretungen Anlass zu vielen Streitigkeiten gegeben hat. Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Wort als Vorsichtsmaßnahme im neuen Vertrag verwendet wird, was wiederum einige Schwierigkeiten bei der Ausführung des neuen Friedens, aber auch einen Großteil derer, die im Pyrenäenfrieden und im Frieden von Aachen entstanden sind, beseitigt.“²⁴⁷

Das Problem der Mischzonen war als solches erkannt worden. Im Zuge des Friedensvertrags von Rijswijk wurde aus diesem Grund die Auflösung der Enklaven erstmals schriftlich festgehalten und als *Maxime* formuliert, dass „[...] die beiden Könige beabsichtigten, keine Enklaven mehr im jeweils anderen Herrschaftsgebiet zu haben.“²⁴⁸ In der darauffolgenden Grenzkonferenz in Lille 1698/99 standen 82 Orte,

246 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 32.

247 ADN C Lim. 4 n° 2, *Memoire touchant les seuretes et les precautions qu'on pourroit prendre par le traité de paix pour le reglement des limites entre les deux couronnes au pays bas* [o. D., vermutl. 1698, Anm. d. A.]: „*Pour venir a ce qui regarde les limites des deux Estats, l'on a remarqué dans le reglement des limites qui s'est fait en execution du traité des Pirenées que l'obmission du mot d'enclave dans l'article des cessions a donné lieu a quantité de contestations on ne doute point que ce mot ne soit exprimé dans le traité dont il s'agit et cette precaution trenchera quantité de difficultez non seulement dans l'execution du nouveau traité mais encore la plus grande partie de celles qui se sont trouvées dans l'execution des traités des Pirenees et d'aix la chapelle.*“

248 SHD A1-1449 n° 88, *Supplement aux Instructions qui ont été données aux Commissaires des Limites sur la Reunion, Echange ou Cession que le Roy demande des Terres de beaumont et de Chimay, comme Enclaves qui interrompent la communication des Siennes, suivant l'Article XIV du Traité de Nimegue confirmé par celui de Riswick*: „[...] *les deux Rois ont eu intention et ont voulu effectivement n'avoir point d'Enclaves l'un chez l'autre.*“

deren Zugehörigkeit noch ungeklärt war, zur Diskussion. Nicht bei allen Orten handelte es sich um Enklaven, aber die letzte der sieben Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert ist diejenige, in der am stärksten um die Auflösung von Enklaven gerungen wurde. Einige Enklaven waren klar identifizierbar und warfen wenige diplomatische Debatten auf. Der *Consejo* in Brüssel empfahl beispielsweise seinen Kommissaren, auf den Vorschlag der französischen Kommissare einzugehen, der besagte, dass die Enklaven von Lille und Tournesis, die im Gebiet von Ath eingeschlossen waren, an Spanien zurückgegeben werden, und eine gleiche Anzahl beziehungsweise die gleiche Flächengröße stattdessen an Frankreich gegeben werden sollte.²⁴⁹

Andere Zugehörigkeiten führten zu diplomatischen Spitzfindigkeiten. So bekamen die französischen Kommissare den Auftrag, Beaumont und Chimay im französischen Hainaut zu reklamieren.²⁵⁰ Man müsse die spanischen Kommissare dazu bringen, zuzugeben, dass es sich um Enklaven handele, und dann unter Berufung auf den Friedensvertrag, der eine Auflösung von Enklaven vorschreibe, eine Abtretung erzwingen.²⁵¹ In einem Brief an den französischen Hof berichtete Kommissar Bagnols jedoch, die spanischen Kommissare hätten die Anweisung, sich nicht auf das Tauschgeschäft von Beaumont und Chimay gegen Rous-selar einzulassen.²⁵²

249 AGR CE 262 unfol., 23.02.1699, Conseil d'Etat du Roy tenu a Bruxelles: „*Qu'au regard de la Proposition qu'ils font pour les enclaves, ils se seroient expliquez qu'ils cederioient a sa majesté ceux qui se trouvent de Lille et Tournesis dans la chastellenie d'Ath, pourveu qu'on leur rendit pareil nombre de Bonniers de terre dans un autre village [...]*.“ Bonier = Flächeneinheit in Flandern.

250 SHD A1-1455 n° 14, 16.08.1698, Versailles, Lettre de M de Barbesieux aux Mrs les Commissaires: „*Je vous adresse par ordre du Roy un memoire sur la Reunion eschange ou cession que Sa majesté demande des terres de Beaumont et de Chimay comme enclavées dans son pays, afin que vous voyés si vous pouvez sans quelque usage de ce qu'il contient.*“

251 SHD A1-1449 n° 88, Supplement aux Instructions qui ont été données aux Commissaires des Limites sur la Reunion, Echange ou Cession que le Roy demande des Terres de Beaumont et de Chimay, comme Enclaves qui interrompent la communication des Siennes, suivant l'Article XIV du Traité de Nimegue confirmé par celui de Riswick: „[...] *il faudra bien qu'ils tombent dans celle de reconnoitre que le Roy d'Espagne ne le peut pas garder, puisque suivant les Traitez de Paix, il n'y doit point avoir d'enclaves.*“

252 SHD A1-1455 n° 88, 27.03.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

Einen Extremfall der Verwobenheit stellte die Einigung auf gemeinsam ausgeübte Souveränität dar. In Erwägung gezogen – so scheint es im diplomatischen Diskurs – wurde diese Möglichkeit jedoch weniger für Dörfer oder Städte, sondern vornehmlich für Flüsse oder Wälder. Meist waren es wirtschaftliche Gründe, zum Beispiel Fischfangrechte oder der Zugriff auf Holzressourcen, die zu Abkommen über eine gemeinschaftliche Nutzung führten. Im Fall des Waldes von Mormal wurden seit 1660 durch beide Monarchien Ansprüche erhoben, doch erst 1676 einigte man sich provisorisch auf eine gemeinsame Nutzung (*commune jouissance*).²⁵³ Im Jahr 1699 wurde der gemeinsame Besitz des Baches Ermeton, der beim gleichnamigen Dorf in die Mosel mündete, beschlossen.²⁵⁴

Die Frage um die Zugehörigkeit und Nutzung des Flusses Bidasoa im Baskenland beschäftigte die diplomatischen Verhandlungen immer wieder und führte zu intensiven Debatten in einer 1663–1667 eigens eingesetzten Kommission. Da die Kommission zu keiner Einigung kam, existierten bei ihrer Auflösung zwei konträre Meinungen: Spanien betonte alleinige Souveränitätsrechte, während Frankreich in einer unilateralen Sentenz den gemeinsamen Besitz proklamierte.²⁵⁵

Auch wenn sich einzelne Fälle der gemeinsamen Nutzung belegen lassen, handelt es sich um eine Seltenheit. Über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet kristallisiert sich heraus, dass die Monarchen und Monarchinnen, ihre Minister und Diplomaten zunehmend weniger bereit waren, Mischzonen zu akzeptieren. Als wirkmächtiges Konzept, auf das man in Bezug auf Naturräume wie Wälder und Flüsse,

253 AGR CE 214 n° 7, Copie du Traité fait entre l'Espagne et la France au regar de la forest de Mourmal conclu au mois de Juin 1676.

254 MEAE 38CP8 fol. 357–358v, 03.12.1699, Extrait de la Convention faite entre les Commissaires d'Espagne et de France conclue et signée a la conference tenue en la ville de Lille le 03.12.1699 au sujet des articles 10 et 23 du traité de paix conclu a Riswick le 20 Septembre 1697: „Art. 3: *Le ruisseau d'Emetton qui tombe dans la meuse au village d'Ermetton sur meuse demeurera commun et fera en cet endroit la separation [...].*“

255 Bezüglich des Flusses zwischen Crauwick, Loon und St. George hatten die Kommissare sich in der Konferenz 1660–1662 in St. Omer, Arras, Mons und Metz unter Berufung auf das *droit commun* auf einen je hälftigen Besitz und eine gemeinsame Nutzung geeinigt. Vgl. SHD A1- 167 fol. 23, Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirenées du 7. novembre 1659.

nicht aber in Bezug auf bewohnte Gebiete rekurrieren konnte, wirkten Mischzonen als Raumkonzeptionen jedoch fort.

1.2.4 Dazwischen: Pufferzonen und neutrale Gebiete

In die Tendenz, Grenzen zunehmend als Abtrennungen zu betrachten, reiht sich die Idee ein, über Räume zwischen den Herrschaftsbereichen Sicherheit zu generieren. Auch für die französisch-spanischen Grenzräume lässt sich empirisch ein Grenzkonzept nachweisen, das über eine dritte Entität zwischen den Herrschaftsbereichen operierte. Per definitionem werden die zwei Entitäten durch eine dritte „leere“ Einheit getrennt, die zwischen den beiden anderen eine Art Freiraum bildet. Typische Beispiele dieser Grenzart wären auf politischer Ebene Pufferzonen, Niemandsländer oder neutrale Gebiete.²⁵⁶

Im französisch-spanischen Grenzdiskurs des 17. Jahrhunderts spielten neutrale Gebiete selten eine Rolle und nur dann, wenn an die verhandelnden Diplomaten in dieser Angelegenheit herangetreten wurde. An einer Schaffung von neutralen Zonen, die weder dem spanischen noch dem französischen König unterstellt waren, bestand wenig Interesse. Wohl aber daran, die bereits existierenden Gebiete gegen die jeweils andere Monarchie zu stärken. Der Abt von Saint-Hubert in den Ardennen wandte sich wiederholt an die französischen Grenzkommissare, da er die Neutralität seines Klosters und der zugehörigen Besitzungen gefährdet sah. 1661 bat er aufgrund von Übergriffen durch die spanische Kavallerie den französischen Grenzkommissar Honoré Courtin um Sicherheitsgarantien durch Frankreich. Courtin berichtete in seinem Brief an Kriegsminister Le Tellier, er habe den Abt angewiesen, die nötigen Beweise vorzulegen, um den Neutralitätsanspruch zu rechtfertigen, denn dieser betonte, dass „das Kloster und die umliegenden Gebiete auf neutralem Territorium gebaut waren und dies schon immer so gewesen war“.²⁵⁷ Knapp ein halbes Jahrhundert später, in der

²⁵⁶ DONEC, *Die Grenze*, S. 26.

²⁵⁷ SHD A1-165 fol. 113–114, 01.08.166, Le Tellier à Courtin: „*Il pretend que son monastere et les dependances de la terre sur laquelle il est basty sont neutres et l'ont toujours esté [...]*“

Konferenz von Lille 1698/99, ersuchte der damalige Abt des Klosters die französischen Grenzkommissare Bagnols und Voysin erneut, Saint-Hubert, das auf einer strategisch wichtigen Route des Warenverkehrs zwischen Lüttich und Holland liege, Neutralität zu garantieren.²⁵⁸ Aus dem Briefwechsel geht hervor, dass die Besitzungen des Klosters auf der Liste der Orte standen, welche die spanische Seite in den Grenzverhandlungen beanspruchte. Der Abt bat um Fürsprache in dieser Angelegenheit und um Behandlung des Themas in der Konferenz.²⁵⁹ Von den französischen Kommissaren wurde der spanische Anspruch auf Saint-Hubert für nichtig gehalten.²⁶⁰ Es waren aber über die Kommissare hinaus auch die Minister und sogar Ludwig XIV. in die Beratungen involviert.²⁶¹ Unklar war in diesem Gefüge, wie sich der Fürst von Lüttich, dessen Herrschaftsgebiet die Verhandlungen ebenfalls tangierten, zu dieser Frage positionieren würde. Bis die Souveränität des Ortes zwischen den Kommissaren des spanischen Königs und denjenigen des Fürsten von Lüttich geklärt waren, sollte Saint-Hubert als neutrales Gebiet dem Abt unterstehen.²⁶²

Das Beispiel zeigt, dass in den Grenzverhandlungen Besitzungen Dritter gestärkt werden konnten, die als Puffer nützlich waren. Besitzfragen konnten im diplomatischen Diskurs aber genauso herangezogen werden, um bestimmte Gebiete aus der Verhandlungsmasse herauszuhalten. Angedeutet sei hier die Intention, in der Konferenz 1660–1662 Teile der Region Lalloeu als direkt dem Gouverneur der Spanischen Niederlande gehörig zu betrachten. Der Prokurator des spanischen Königs argumentierte, dass die geforderten Gebiete somit weder zur Provinz Artois noch zur Provinz Lille gehören würden. Für Frankreich hingegen stand die Zugehörigkeit zum Artois außer Frage.²⁶³ Der Versuch, über den Gouverneur eine dritte Entität zu schaffen und damit die Ansprüche nichtig werden zu lassen, erwies sich in diesem Fall nicht als erfolgreich.

258 SHD A1-1455 n° 73, 08.02.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

259 SHD A1-1455 n° 56, Dezember 1698, Abbé de St. Hubert à Barbesieux.

260 SHD A1-1455 n° 73, 08.02.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

261 SHD A1 1455 n° 55, 27.12.1698, Versailles, Lettre de M Barbesieux à M Bagnol.

262 SHD A1 1455 n° 58, 04.01.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

263 Siehe zum pays de Lalloeu v. a. SHD A1-167 fol. 95–111, Procès verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

Einer anderen Pufferzone bediente man sich – zumindest vorerst – zielführender: Die Rede ist von der Fasaneninsel auf dem Grenzfluss Bidasoa, der im Baskenland zwischen Hendaye und Fuenterrabía (heute Hondarribia) in den Atlantik fließt. In den Friedensverhandlungen zum Pyrenäenfrieden 1659 wurde die unbewohnte Insel strategisch genutzt und im Ringen um ein Abkommen Schauplatz der Treffen zwischen den Unterhändlern Kardinal Mazarin und Luis de Haro. Übergänge von beiden Uferseiten sicherten den Zugang auf die Insel, welche für die Zeit der Verhandlungen für neutral erklärt und symbolisch unterteilt wurde.²⁶⁴ Durch die Aufteilung in zwei Zuständigkeitsbereiche und die Proklamation der Neutralität konnte die Insel als Puffer fungieren und Verhandlungen ermöglichen.²⁶⁵

Aufschlussreich hinsichtlich der Raumkonzepte ist jedoch nicht nur die Insel, sondern der ganze Grenzfluss, an dem es immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen war. Bereits zuvor, beispielsweise 1511 und 1518/19, waren Kommissionen eingesetzt worden, um Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Hendaye in der Provinz Guyenne und den Einwohnern von Fuenterrabía in der Provinz Guipuzcoa beizulegen.²⁶⁶ Die Auseinandersetzungen um Schifffahrtsrechte hielten an und waren auch in den Friedensverhandlungen 1659 „in Ermangelung an Zeit, die für dringlichere Fragen aufgewendet worden war“ – so schildert es der französische Botschafter –, nicht gelöst worden.²⁶⁷ Im Jahr 1662 wurde diesbezüglich zunächst am Hof in Madrid verhandelt und dann eine Kommission am Grenzfluss eingesetzt. Von 1663 bis 1667

264 Zu Repräsentationszwecken wurden beide Hälften des Pavillons aufwendig ausgestaltet. Siehe weiterführend zur Gestaltung der spanischen Hälfte durch Diego de Velázquez Luis Ignacio SÁINZ, *La Isla de los faisanes: Diego de Velázquez y Felipe IV. Reflexiones sobre las representaciones políticas*, in: *Argumentos* 19 (2006), S. 147–167.

265 Zur Fasaneninsel als Verhandlungsort siehe auch Isabelle SCHÜBEL, *Zwischen herrschaftlicher Inszenierung und lokaler Nutzung. Der Bidasoa als fluviale Grenze im 17. Jahrhundert*, in: Maïke SCHMIDT, Laurent JALABERT (Hg.), *Naturgrenzen. Herrschaftlich-territoriale Aneignung von Gewässern, Wäldern und Bergen vor 1815 - Limites naturels. Les eaux, forêts et montagnes face au territoire (du Moyen Âge au début de l'époque contemporaine)*, *Comparativ – Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 34, H. 4/5 2024, S. 454–469.

266 MEAE FL Espagne 7 fol. 77–85v, 1664, *Memoire sur les differents des habitans d'andaye et de fontarabie*.

267 MEAE 37CP40 fol. 142–145, 07.07.1661, *Memoire présenté a Mr. Le Duc de Medina par Monsieur l'archeveque d'Ambrun*.

verhandelten Henri d'Artagnan und Daniel de Bares für die französische Seite mit José Romeu de Ferrer und Francisco Enríquez de Ablitas für die spanische Seite.²⁶⁸ Durch die unterschiedliche Interessenlage, Schifffahrts- und Fischfangrechte beziehungsweise Souveränitätsrechte zu verhandeln, zogen sich die Beratungen in die Länge und eine Einigung schien weit entfernt.²⁶⁹

Bemerkenswert ist, dass ab 1664 die Formulierung „zwei Grenzen“ (*deux frontières*) in der Korrespondenz der französischen Kommissare bezüglich der Grenze am Bidassoa zu finden ist.²⁷⁰ Die Uferseiten wurden somit als Grenzen konzipiert und der Fluss dazwischen als dritte Entität mit gemeinsamem Nutzungsrecht gesehen. Konsequenterweise wurde die Formulierung auch in der direkten Korrespondenz mit den spanischen Kommissaren verwendet, von diesen allerdings nicht aufgegriffen.²⁷¹ Die „zwei Grenzen“ versackten als *loose end*, ohne in den spanischen Grenzdiskurs aufgenommen zu werden, und damit scheiterte auch der Versuch, Verhandlungen über die Induktion eines anderen räumlichen Zugriffs voranzubringen. Ob die Nichtaufnahme der Formulierung durch die spanischen Unterhändler Zufall war oder auf der bewussten Entscheidung beruhte, weiterhin von „einer Grenze“ zu sprechen, lässt sich aus dem Quellenmaterial nicht ableiten. Der Fall zeigt aber auf eindrucksvolle Weise, wie Raumvorstellungen trotz intensiven Austauschs in den Verhandlungen parallel existieren konnten, ohne aufgenommen zu werden.

268 MEAE 37CP40 fol. 163–164v [o. D. nach 1714, Anm. d. A.] *Memoire que les sieurs maire et Jurats d'Hendaye au pajs de la Court Royaume de France presentent à Monsieur le Gouverneur de Fontarabie au sujet des ordres qu'il a reçu de la Cour d'Espagne, concernant les differens qu'il y a entre les habitans d'Hendaye et de Fontarabie sur la riviere de Bidassoa qui est entre ces deux lieux et qui separe les deux Royaumes.*

269 MEAE 37CP51 fol. 158–161, 12.08.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] *que ces deux frontieres ne fussent réglées il y a plus de deux ans.*“

270 Zum Beispiel MEAE 37CP51 fol.335–336, Hendaye, 17.10.1665, Artagnan und St. Martin Bares an Lionne: „[...] *Et afin de pouvoir maintenir de nostre costé ces deux frontieres en bonne correspondance suivant le desir que sa majesté en avoit tousjours eu.*“; MEAE 37CP51 fol. 409–410, 28.11.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] *regler les limites de ces deux frontieres et decider les differends des habitans dicelles.*“

271 Vgl. MEAE 37CP48.

Im Jahr 1667 wurden die Verhandlungen am Bidassoa ergebnislos abgebrochen.²⁷² Doch 1680 entflammten die Diskussionen erneut und es wurden wiederum Kommissare zur Streitbeilegung entsandt. Die Klärung der Zugehörigkeit des Flusses stand nun nicht mehr auf der Agenda, doch die sprachliche Verwendung der „zwei Grenzen“ hatte sich im Französischen gehalten. So wolle man die „Ruhe an beiden Grenzen“ (*tranquillitez des deux frontières*) herstellen.²⁷³ In der spanischen Korrespondenz war meist von „einer Grenze“ im Singular die Rede.²⁷⁴ In einzelnen Fällen finden sich für das Jahr 1680 aber auch „zwei Grenzen“.²⁷⁵ Dies belegt keine komplette Durchsetzung des Konzeptes der zwei Grenzen, aber zumindest ein spätes partielles Einzug-halten in die Grenzkonzeption einzelner Akteure.

Der diplomatische Diskurs zwischen Frankreich und Spanien zu grenzbezogenen Fragen offenbart eine Vielzahl von parallel existierenden Grenzvorstellungen, die sich auf vier Modelle verdichten lassen. Alle prägten die Kognition unbewusst: So konnte die Grenze mal Linie, mal Zone, mal Rand, Puffer oder hybride Mischzone sein. Sie rückten je nach Interessenlage ins Bewusstsein und konnten, wie gezeigt wurde, in Einzelfällen auch strategisch eingesetzt werden. Als generalisierte Verhandlungsinstrumente spielten sie zwar weniger eine Rolle, wohl aber wirkten sich die unterschiedlichen Raumkonzepte auf die Praktiken des *bordering* beispielsweise hinsichtlich der Gebietstausche, Linienziehungen oder der Einigung über gemeinsame Nutzungsrechte aus.

272 MEAE FL Espagne 7 fol. 670–671v, Druck der Sentence vom 26.02.1667; MEAE 37CP40 fol. 163–164v [o. D., nach 1714, Anm. d. A.] Memoire que les sieurs maire et Jurats d’Hendaye au pais de la Court Royaume de France presentent à Monsieur le Gouverneur de Fontarabie au sujet des ordres qu’il a reçu de la Cour d’Espagne, concernant les differens qu’il y a entre les habitans d’Hendaye et de Fontarabie sur la riviere de Bidassoa qui est entre ces deux lieux et qui separe les deux Royaumes.

273 MEAE 37CP65 fol. 109, 06.07.1680, Bayonne, Copie d’une lettre de Lespes de Hureaux a Fernando Ramirez de Alcantara, Commissaire du Roy d’Espagne.

274 MEAE 37CP65 fol. 189, 28.09.1680, Copie d’une lettre de Fernando Ramirez de Alcantara.

275 MEAE 37CP65 fol. 191, 01.10.1680, Copie d’une lettre de Fernando Ramirez de Alcantara.

1.3 Funktionale Aspekte von Grenze

Das Ziel der Grenzkonferenzen, die im Zeitraum 1635 bis 1700 zwischen Frankreich und Spanien stattfanden, war, „eine Übereinkunft über den Grenzverlauf und die abzutretenden Gebiete zu finden, um zukünftigen Schwierigkeiten zwischen den Untertanen vorzubeugen und ihnen eine gute Zukunft im Sinne eines freundschaftlichen Miteinanders, gesicherter Wege und Handelsmöglichkeiten zu gewährleisten“.²⁷⁶ Dieser Vorsatz spiegelt nicht nur die Charakteristik der Grenze als trennendes und zugleich verbindendes Element; die Vorgabe Ludwigs XIV. deutet auch an, welche Maßgaben die neue Grenze erfüllen sollte.

Auf die Frage nach den Funktionen von Grenzen wurden in der politischen Geografieforschung, die sich intensiv mit (Staats-)Grenzen auseinandersetzte, verschiedene Antworten gefunden. Neben schützenden, filternden oder kontaktstiftenden Funktionen wurden auch konfrontative, formgebende, isolierende oder identitätsbildende Wirkungen von Grenzen betont.²⁷⁷ Im *bordering*-Prozess zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert sind insbesondere drei Funktionen augenfällig: Erstens hatte die Grenze eine Barrierefunktion, die bestenfalls vor Übergriffen bewahren sollte. Überlegungen, wie durch den Bau von Befestigungsanlagen eine schützende Barriere zu erreichen sei, finden sich in der diplomatischen Korrespondenz genauso wie Berichte zu Übergriffen und Berichte über die Nichteinhaltung von grenzbezogenen Vereinbarungen. Zum Zweiten trat die Grenze als differenzierendes Element in Erscheinung. Gemeint ist hier nicht nur räumlich gesehen die Abtrennung von Territorien, sondern die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den jeweiligen Herrscherinnen und Herrschern, also die Differenz zwischen Eigenem und Fremdem. Schwankende Loyalitäten konnten, wie sich am Beispiel der Freigrafschaft Burgund zeigen

276 SHD A1-165 fol. 19, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a M. Courtin et Talon s'en allant travailler avec les Commissaires deputez par le Roy Catholique a regler les limites des deux Royaumes du costé des pays bas en consequence du Traité de paix du 7e novembre 1659: „[...] convenir entre eux des dependances des lieux cedez et qui par le Traité doivent demeurer a chacun des deux couronnes, afin de prevenir les difficultez qui pourroient naistre entre les sujets des deux partys a cet egard et leur procurer a l'avenir une bonne amitié, correspondance et commerce en toutes choses [...]“.

277 DONEC, Die Grenze, S. 78–81.

lässt, territoriale Zugehörigkeitswechsel begünstigen. Drittens besaß die Grenze auch eine Orientierungsfunktion, denn die Grenzkommis-sare mussten vor Verhandlungsbeginn zunächst klären, welche Orte zum Herrschaftsgebiet gehörten, um Forderungen stellen und darüber verhandeln zu können. Abgesehen von diesem orientierenden Informationsprozess nach innen auf kommissarischer Ebene sind zudem die Reisen Ludwigs XIV. während seiner Regentschaft an die Grenze erwähnenswert. Jene wurden von den spanischen Diplomaten genau-estens beobachtet, denn sie ließen territorialpolitische Bestrebungen erahnen und boten so eine Orientierung in den Außenbeziehungen. All diese zugeschriebenen Funktionen stellen neben der Sprache und den Raumkonzepten weitere Elemente in der Grenzkonstruktion dar, deren Analyse dazu beiträgt, zu verstehen, wie Grenzen gedacht wurden.

1.3.1 Schutzfunktion: Die Barrierewirkung der Grenze

In den Verhandlungen zum Frieden von Nimwegen 1678 unterbreite-ten die französischen Diplomaten einen Vorschlag, zu welchen Kondi-tionen ein Frieden zwischen Frankreich und Spanien möglich sei: Die Grenze solle von nun an von der Küste über die Mosel, Nieuwpoort, Dixmude, Courtrai, Audenarde, Ath, Mons, Charleroi und Namur ver-laufen, und „diese Barriere, auf der man seit so langer Zeit bestanden habe“, würde von Befestigungsanlagen gestützt.²⁷⁸ Diese Berufung auf eine Barriere zeigt, wie sehr die Grenze mit der Hoffnung auf Schutz vor militärischen Auseinandersetzungen, Übergriffen und feindlichen Eroberungen verbunden war.²⁷⁹ Die Idee, den Raum an den Grenzen zu befestigen und Netze aus Türmen und kleinen Befestigungsanlagen

278 AGSEST, LEG 2136 n° 67, Conditions auxquelles sa majesté veut bien faire la Paix (vino con carta de cinco pliegos, para remitir a S. M. con carta de 25 Abril 1678): „*En cette sorte la frontiere d'Espagne aux Pays bas seroit doresnavant a commencer de la mer a la meuze, Nieuport, Dixmude, Courtray, Audenarde, Ath, Mons, Charleroy et Namur et cette barriere sur laquelle on insiste depuis si longtemps, seroit appuyé par des places, dont la fortification a cousté des millions a sa Majesté.*“

279 Tatsächlich gab Frankreich 1678 die am weitesten vorgeschobenen und verwundbarsten Orte zurück (Courtrai, Audenarde, Ath, Binche, Charleroi) und erhielt als Ausgleich Orte, die ein kompakteres Gebiet bildeten: Valenciennes, Bouchain, Condé, Aires, Saint-

zu errichten, intensivierte sich in den französisch-spanischen Grenzräumen ab dem 16. Jahrhundert.²⁸⁰

Im 17. Jahrhundert setzte sich die Tendenz, die Grenze zunehmend zu befestigen und als Barriere zu konzipieren, weiter fort. Für die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Grenzziehungsprozess war es selbstverständlich „oberstes Recht der Fürsten, Plätze mit Befestigungsanlagen zu versehen“, wie Jean de Maleingreau, Prokurator des französischen Königs Ludwig XIV. in der Grenzkommission 1698/99 in Lille, im Rahmen einer Diskussion um den Status von Festungen bei Grenzabtretungen betonte.²⁸¹

Die gehäuften Kriegshandlungen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert, die ausnahmslos mit Gebietsabtretungen einhergingen, veränderten den Grenzverlauf so oft, dass die Frage nach präventiven Abwehrsystemen oder Wiederaufbaumaßnahmen stets aktuell gehalten wurde. Bitten um finanzielle Mittel für den Bau von Verteidigungsposten und Befestigungsanlagen, aber auch Berichte über die Zerstörung der Festungen und Übergriffe sowie die Nichteinhaltung von vertraglichen Vereinbarungen waren kontinuierlich Teil des diplomatischen Tagesgeschäfts.²⁸²

Prinzipalminister Conde-Duque de Olivares hatte Philipp IV. bereits 1634 vor einem drohenden Konflikt mit Frankreich gewarnt und darauf hingewiesen, dass Flandern besonders gefährdet sei und

Omer, Cambrai, Maubeuge und Ypern. Diese Regelung ermöglichte es, eine geradlinigere und von weniger Enklaven durchzogene Grenze zu entwerfen. Siehe Joël CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV*, Paris 1997, S. 265.

280 In der Forschung wird die Bedeutung für Spanien, Kontrolle über die Grenze auszuüben, mit den französischen Religionskriegen und den aragonesischen Unruhen in Ribagorza in Verbindung gebracht. Ab diesem Moment verfolgte Philipp II. das Ziel, die direkte Kontrolle über die Grenzverwaltung im katalanisch-aragonesischen Gebiet zu Frankreich zu erlangen. Vgl. Oscar JANÉ, *Controlar la frontera en Cataluña. Fortificar y dominar el espacio en la época moderna*, in: *Vínculos de Historia Revista del Departamento de Historia de la Universidad de Castilla-La Mancha* (2022), S. 170–188, hier S. 172.

281 AGS EST, LEG 2113 n° 29, 30.10.1669, Le Conseiller de Maleingreau comme Procureur de Sa Majesté Chatolique ayant veu la Replique du Procureur de sa Majesté tres chrestien servie le 28 juin dernier contre la response a la liste de la chastellenie d'Ath: „*Le droit de fortifier places est du supreme regale des Princes.*“

282 Siehe beispielsweise die Klagen über Zuwiderhandlungen im Handel bei Ostende in AGS EST, K1410 n° 207, 30.11.1666, Madrid, Reyna de España al Marques de la Fuente.

deshalb befestigt werden müsse.²⁸³ Als durch den Pyrenäenfrieden 1659 große Gebietsteile ihre territoriale Zugehörigkeit wechselten, bekundeten die Abgeordneten der Provinz Artois Philipp IV. ihre Treue und unterstrichen die Bedeutung der Provinz als Bollwerk und Schutzwall für die Provinz Flandern sowie insbesondere für die Stadt Lille, die sonst gänzlich den Feinden ausgesetzt wäre.²⁸⁴ Viele Dörfer, Städte und Festungen seien zerstört und könnten in einem zukünftigen Konflikt keinerlei Widerstand leisten.²⁸⁵ Ein Schreiben des Gouverneurs der Spanischen Niederlande, Marqués de Castel Rodrigo, aus dem Jahr 1666, das als Rechtfertigung über die sinnvolle Verwendung der Gelder für die Befestigung der Grenze gelesen werden kann, berichtete von der Schlüsselposition der Provinz Hainaut und der besonderen Schutzfunktion von Cambrai für andere Städte wie Valenciennes, Buchain oder Condé.²⁸⁶ Diese diplomatischen Stellungnahmen zur schützenden Funktion bestimmter Städte oder Provinzen sind besonders typisch für die innerspanischen Korrespondenzen.

Zu einem besonderen Zankapfel zwischen beiden Monarchien wurde die Freigrafschaft Burgund. So waren von französischer Seite mehrere Anläufe nötig, bis sie tatsächlich ihre territoriale Zugehörigkeit wechselte. Im Französisch-Spanischen Krieg wurde sie zum Kriegsschauplatz, wechselte aber ihre Zugehörigkeit nicht.²⁸⁷ Im Jahr 1668 wurde sie erneut erobert, doch verblieb sie auch in diesem Konflikt bei Spanien. Beraten vom gebürtig aus der Freigrafschaft stammenden François-Paul de Lisola²⁸⁸ nahm die spanische Krone den französischen Vorschlag an, Orte im Nordosten Frankreichs gegen die Freigrafschaft zu tauschen, und trat dafür zwölf Städte mit ihren zugehörigen Herr-

283 AGS EST, K1423 n° 5, 26.01.1634, Madrid, Conde Duque al Rey de España.

284 AGS EST, LEG 2944 unfol., 1659, Segundo memorial dado en nombre de los Diputados generales y ordinales de los Estados del Pays de Artois.

285 AGS EST, LEG 2944 unfol., 1659, memorial dado en nombre de los Diputados generales de los Estados del Condado de Artois.

286 AGS EST, LEG 2105, n° 107, 15.09.1666, Marimont, Marqués de Castelrodrigo a la Reyna de España.

287 Siehe weiterführend zu diesem Krieg TISCHER, *Der französisch-spanische Krieg 1635–1659*.

288 Siehe zu Lisola weiterführend Charles-Édouard LEVILLAIN, *Le procès de Louis XIV. Une guerre psychologique: François-Paul de Lisola, citoyen du monde, ennemi de la France*, Paris 2015.

schaften ab: Armentières, Ath, Audenarde, Bergues, Binche, Charleroi, Courtrai, Douai, Furnes, Lille, Menen und Tournai. Hinsichtlich der Barrierefunktion war das für Frankreich ein Erfolg, denn kurz nach der Vereinbarung wurde Festungsbauer Sébastien Le Prestre de Vauban beauftragt, die an Frankreich abgetretenen Städte zu befestigen.²⁸⁹ So entstand ein signifikanter Verteidigungswall an der französischen Nordostgrenze; die Befestigungsanlagen der Freigrafschaft Burgund hatte Ludwig XIV. hingegen vor ihrer Rückgabe zerstören lassen.²⁹⁰

Der mangelnde Schutz sowie die Notwendigkeit eines schnellen Wiederaufbaus beschäftigten in Folge auch die Diplomatie. So forderte der Gouverneur der Freigrafschaft Burgund, Geronimo de Quiñones, mit Unterstützung der Delegierten der Freigrafschaft von der spanischen Krone Zuwendungen für die Verteidigung.²⁹¹ Dennoch mussten die Staatsratsmitglieder konstatieren, dass Besançon bei Ausbruch des Holländischen Krieges 1672–1678 keine Verteidigungsmauern besaß.²⁹² Dies galt auch für andere Grenzabschnitte im Artois, die durch den letzten Krieg stark geschädigt waren. Einzig Saint-Omer und Aire bewerteten die Diplomaten als „Bollwerke“, die wirksam Widerstand leisten könnten.²⁹³

Frankreich baute hingegen seinen Festungsgürtel immer weiter aus. Im Jahr 1674 wurde die Freigrafschaft erneut von französischen Truppen besetzt und im Frieden von Nimwegen 1678 endgültig Frankreich zugesprochen. Ludwig XIV. gab dafür Maastricht und Gent zurück sowie andere durch ihre geografische Lage gefährdete Städte wie Cour-

289 François PERNOT, *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*, Besançon 2003, S. 278.

290 AGS EST, K1683 n° 37a+b, 08.04.1671, Brüssel, Etienne Patouillet al Conde de Monterrey.
291 AGS EST, K1683 n° 116, 1672, Madrid, Les députés de la Franche-Comté a la Reyna de España.

292 AGS EST, K1683 n° 178, 27.09.1672, Madrid, Aviso del Consejo de Estado a la Reyna de España.

293 AGS EST, LEG 2126 n° 150, Papel de los Diputados de Artois que remitieron a S.A. con carta de 30 de Julio 1674 en orden a las razones que hay para no ceder a franceses la Villas de Sant Omer y Ayre en las Paces que se hizieren, traducida del frances: „*Tambien es evidente y muy cierto que [Saint-Omer y Aire] sirven actualmente y son el unico Baluarte de flandes, que tiene pocas, o ningunas Plazas de esta consideracion para hazer una resistencia competente y mucho menos para executar diversiones y quales en el Pays enemigo y llevar tan adentro de francia el terror de las Armas Reales de S. Magd.*“

traï, Audenarde, Ath, Binche und Charleroi. Stattdessen erhielt er Städte, die deutlich zu einem zusammenhängenderen Gebiet beitrugen: Valenciennes, Bouchain, Condé, Aires, Saint-Omer, Cambrai, Maubeuge und Ypern.²⁹⁴ Kurz nach dem Friedensschluss wandte Festungsbauer Vauban sich am 23. November 1678 mit einer Denkschrift mit dem Titel *Mémoire des places frontières de Flandre qu'ils faudroit fortifier pour la sureté et l'obeissance du Roi* an Ludwig XIV. und machte Vorschläge für eine wirksame Ausgestaltung einer Grenzbarriere. Er griff in seinen Bauplänen auf lineare Verteidigungstechniken der Kriegsführung zurück und unterstrich die Notwendigkeit, Einfallstore für Feinde zu schließen.²⁹⁵ So wurden die neu erworbenen Besitzungen durch die französische Krone, wann immer möglich, sofort in die Grenzbarriere integriert und mit Befestigungssystemen ausgestattet. Vaubans Festungen waren der jeweiligen geografischen Situation genau angepasst und ermöglichten über die Barrierefunktion hinaus auch eine Kontrolle des Grenzgebiets.²⁹⁶ Die planerische Herangehensweise des Festungsbauers mag nicht weiter überraschen. Sie bildet aber einen Kontrast zur Herangehensweise der Diplomatie, denn die Reflexion über die Ausgestaltung der Grenze offenbart eine zukunftsweisende Perspektive, die den Diplomaten oft fremd war. Territoriale Verschiebungen, die sich ergaben, dominierten den diplomatischen Diskurs vor allem hinsichtlich ihrer mangelnden Fähigkeit zur Befestigung. War eine Grenzverschiebung einmal vertraglich vereinbart worden, widmeten sich die Grenzkommissare der minutiösen Bestimmung einzelner Zugehörigkeiten, ohne in dem Ausmaß Grenzen zu entwerfen, wie dies durch militärische Akteure der Fall war.²⁹⁷ So spielte die Herstellung einer Grenze als Bar-

294 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV.*, S. 265.

295 *Ibid.*, S. 266.

296 Für den Norden des Königreichs schlug Vauban vor, zwei Linien von Festungen zu errichten, die sich nach dem Vorbild einer Schlachtordnung gegenseitig stützten sollten. Die erste, vorgeschobene Linie, würde aus 13 großen Plätzen und zwei Forts bestehen und durch Kanäle und Redouten verstärkt werden, nach dem Vorbild des batavischen Systems. Die zweite, zurückversetzte Linie sollte ebenfalls 13 Plätze umfassen. Ebenjenes System sollte auch für die Grenze von der Maas bis zum Rhein angewandt werden. Vgl. *Ibid.*, S. 266 f.

297 Insofern widerspricht die Erkenntnis der Annahme Bély's, der davon ausgeht, dass die Diplomaten den Militärs und Historikern in ihrer Konzeption gefolgt seien. Vgl. BÉLY, *La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna*, S. 37.

riere für die Grenzkommissare eine der rechtlichen Zuteilung untergeordnete Rolle. Die unterschiedliche Relevanz, die man der schützenden Funktion der Grenze zumaß, war also abhängig vom Diskursfeld.

Die Pyrenäen, der zweite große Grenzabschnitt zwischen Frankreich und Spanien, schienen durch ihre geografische Charakteristik prädestiniert für eine Barrierewirkung. Zumindest betonte der spanische Prokurator Denys Gaultier in der Grenzkonferenz von Lille 1668–1672, dass man in den Spanischen Niederlanden kein solches Gebirge als Schutzwall habe.²⁹⁸ Doch ganz so eindeutig, wie Gaultier sich das vorstellte, war die Lage an der Pyrenäengrenze bei Weitem nicht. Durch die Abtretung des Roussillon und die Festschreibung der Berge als Grenze war im Pyrenäenfrieden 1659 eine grundlegend neue Grenze geschaffen worden, die unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten erst zur Barriere ausgestaltet werden musste. Bereits die Verhandlungen zur Cerdanya, zum Conflent und die Diskussionen um Llívia²⁹⁹ zeigen deutlich, wie essenziell die Kontrolle der wichtigen Festungen und Pässe in der Region war. Da Llívia laut Vertragsvereinbarung von 1660 nicht befestigt werden durfte, konzentrierten sich die spanischen Befestigungsbemühen auf Puigcerdà. Im Jahr 1663 begannen die Arbeiten zum Wiederaufbau der Festungsanlagen; sie wurden jedoch 1665 wieder eingefroren.³⁰⁰ Trotz des Einsatzes für die Fertigstellung der Befestigungsanlagen in der Cerdanya durch die Vizekönige der Region waren zu Beginn des Holländischen Krieges 1672–1678 die Befestigungsbauten nicht abgeschlossen.³⁰¹

Im Gegensatz zu Spanien konnte Ludwig XIV. mit seinen architektonischen und militärischen Maßnahmen im Roussillon ein wirksa-

298 AGS EST, LEG 2109 n° 89, 30.01.1669, Brüssel, Condestable a Su Magestad: „*Es cierto que xamas cesara su ambicion y que quando dividiendo a españa y franzia los Pirineos, a uno no se han podido mantener en Paz estas Coronas dificultosamente lo hemos de poder conseguir aqui viendonos sin esta muralla y metidos en lo interior del Corazon destes Payses.*“

299 Vgl. dazu Kapitel 1.1.3, S. 41 ff.

300 Ausbleibende Lohnzahlungen hatten zu einem Mangel an Arbeitskräften geführt. Vgl. Antonio ESPINO LÓPEZ, *La nueva frontera militar en la Cerdaña. Las defensas de Puigcerdà (1659-1683)*, in: *Chronica Nova. Revista de Historia Moderna de la Universidad de Granada* (2021), S. 213–242, hier S. 215 f.

301 Antonio Espino López bewertet aus diesem Grund in seinen Forschungen die Jahre 1659–1672 als vergebene Chance, um die strategische Position Spaniens in den Pyrenäen zu verbessern. Vgl. *Ibid.*, S. 218 und 239 f.

mes Verteidigungssystem errichten.³⁰² Verstärkt wurde die Barrierewirkung auch durch Maßnahmen wie beispielsweise die Einschränkung des Warenverkehrs für Getreide und Wein von beiden Seiten im Jahr 1667.³⁰³ Als sich ab 1674 die strategische Rolle des Roussillon änderte, wurde die Festungsbautätigkeit intensiviert und es entstand beispielsweise ab 1680 die strategisch wichtige Festung Mont-Louis unweit von Llívia.³⁰⁴

Die Ausführungen zeigen, dass von beiden Seiten Anstrengungen unternommen wurden, um die Grenze als Barriere auszugestalten und zu schützen. Doch nicht immer konnte die schützende Funktion gewährleistet werden. So waren es die Grenzverletzungen in Form gewalttätiger Übergriffe, die im diplomatischen Diskurs Wiederhall fanden. Sie betrafen alle Grenzabschnitte zwischen Frankreich und Spanien gleichermaßen – das Roussillon und die Cerdanya³⁰⁵, die Freigrafenschaft Burgund und die Gebiete in Flandern³⁰⁶ – und erfolgten auch während der Verhandlungen in den Grenzkommissionen, obwohl bereits in der ersten Grenzkonferenz 1660 vereinbart worden war, dass während der Verhandlungen keine „Exzesse“, „Attentate“ und „Usurpationen“ stattfinden sollten.³⁰⁷

Zusammenstellungen aller unrechtmäßigen Handlungen, wie sie beispielweise nach dem Frieden von Nimwegen verfasst wurden, verzeichneten Überfälle, Gefangennahmen (wie die des Bürgermeisters von Ruremonda), Erpressung, Raub, Plünderungen, Schmuggel, Zerstörungen von Dörfern und den Abbau von Ressourcen im Territorium

302 Ayats unterscheidet zwischen einer *défense défensive* (1668–1673) im Angesicht des Devolutionskrieges, einer Phase der *défense offensive* (1673–1678) und der Phase der Fertigstellung des Verteidigungssystems im Roussillon (1679–1681). Vgl. Alain AYATS, Louis XIV et les Pyrénées catalanes de 1659 à 1681. *Frontière politique et frontières militaires*, Canet 2002.

303 Ibid., S. 160.

304 Ibid., S. 831.

305 Vgl. AGS EST, K1653 n° 63, 07.04.1686, Paris, Baron del Val a Crispin Botello; AGS EST, K1668 n° 20, 14.03.1686, Madrid, Rey de España al Conde del Val zu den „*vexaciones que reciben los naturales en Rossellon y Condado de Cerdaña*“.

306 Vgl. SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

307 MEAE 37CP41 fol. 278r–279v, 29.10.1662, Lettre du Roi au Archeveque d'Ambrun.

der anderen Monarchie (z. B. Salz in der Freigrafschaft Burgund oder Holz im Wald von Mormal).³⁰⁸

Ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, wie sehr sich die Diplomatie mit Grenzverletzungen auseinandersetzen musste, liefern die Streitigkeiten, tätlichen Übergriffe und Beleidigungen zwischen den Bewohnern von Hendaye und Fuenterrabía am Fluss Bidassoa. Beschwerden wurden von den Amtsträgern der Stadt direkt an die Diplomaten, die von 1663 bis 1667 in einer gemischten Kommission mit der Beilegung der Differenzen beauftragt waren, herangetragen und dann durch die Kommissare an die Höfe weitergemeldet.³⁰⁹ Zudem waren auch die Botschafter in den Informationsprozess involviert, sodass die Kommissare Artagnan und Bares Vorfälle direkt an den französischen Botschafter in Madrid melden sollten, damit dieser wiederum beim spanischen König Beschwerde einlegen konnte.³¹⁰ Da die Bewohner Hendayes ernste Sicherheitsbedenken vorbrachten, sicherte ihnen Minister Hugues de Lionne 1663 Schutz zu, selbst wenn die Kommissionsarbeit scheitern sollte.³¹¹ Im gleichen Jahr wurde den Bewohnern darüber hinaus erlaubt, einen Turm in Hendaye zu erbauen, der eine bessere Verteidigung und die Kontrolle des Flusses erlaubte. Ein eigens einbestellter Ingenieur sollte einen geeigneten Ort für den Turm wählen und ein Modell erstellen.³¹² Der erbaute Turm befand sich schließlich genau gegenüber der Festung von Fuenterrabía, sodass beide Befestigungssysteme die Uferseiten säumten.³¹³

Die Anstrengungen, Befestigungen zu errichten, geben einen Eindruck, wie wichtig die Grenze in der Kriegsverdichtung des 17. Jahrhunderts geworden war. Damit die Grenze ihre Funktion als Barriere

308 AGS EST, LEG 2116 n° 118, Resumen de los Atentados y Imfracciones manifiestas y Publicas de la paz de Aquisgrana, por la parte de francia despues de la publicacion hecha en Paris a 29 de Mayo 1668.

309 Die Ratsherren von Hendaye beschwerten sich 1668 mehrmals über die Spanier. Vgl. MEAE 37CP57.

310 MEAE 37CP46 fol. 181–181v, 13.05.1663, Paris, Roy aux Sr de St. Martin et M Artagnan, Abschrift.

311 MEAE 37CP46 fol. 153v–154, 04.03.1663, Paris, Lionne aux Jurats et Habitans d'Andaye, Abschrift.

312 MEAE 37CP46 fol. 163–163v, 08.04.1663, Paris, Lionne aux Sr de St. Martin et M Artagnan, Abschrift.

313 MEAE 37CP48 fol. 97–100, 19.07.1664, Memoire, Le tour que le Roy fait restablir ...

erfüllen konnte, waren kontinuierliche Anpassungen und Neubewertungen der Beschaffenheit nötig. Die vielen Grenzverletzungen zeugen aber auch davon, dass die Barrierewirkung der Grenze trotz zunehmend ausgebauter Befestigungssysteme nicht immer funktionierte.³¹⁴ Die Diplomaten waren als Akteure weniger in die Konzeption einer Barriere als vielmehr in die Berichterstattung über die Erfüllung der Barrierewirkung der Grenze involviert.

1.3.2 Differenzierungsfunktion: Loyalitäten und Zugehörigkeiten

Wechsel herrscherlicher Zugehörigkeiten durch Gebietsabtretungen und Grenzverschiebungen stellten in Bezug auf Loyalitäten und Identitäten eine besondere Herausforderung dar, die es in den diplomatischen Beratungen zu berücksichtigen galt. Da Ansprüche sowohl nach außen gegen konkurrierende Herrscher als auch nach innen gegenüber den Untertanen durchgesetzt und verteidigt werden mussten, bildeten Grenzen den „Brennpunkt außen- und innenpolitischer Verhandlungen über die Herrschaft im beziehungsweise über das Territorium“.³¹⁵ Als im Frieden von Aachen 1668 Gebiete an Frankreich abgetreten wurden, befahl der französische König in diesem Sinne am 20. August 1668, dass all diejenigen, die im Dienste eines anderen Prinzen stünden und in seinen Truppen gedient hätten, sich binnen zwei Monaten aus den Gebieten zurückziehen sollten und „zurückkehren [sollten] in die Länder, die dem Gehorsam ihres Monarchen unterstehen“.³¹⁶

In seinen *Mémoires* erklärte Ludwig XIV. zudem, dass die Beherrschung des Territoriums ein Mittel sei, um gute Herrschaft zu demons-

314 Ein eindrückliches Beispiel ist die Ermordung von 21 Einwohnern aus Hendaye („*attentat sur les citoyens de Hendaye*“) im Jahr 1681 durch Bewohner von Fuenterrabía. Vgl. MEAE 38CP8 fol. 32–33v.

315 RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 11.

316 AGS EST, LEG 2113 n° 13, 20.08.1668, Ordonnances du Roy pour obliger ses sujet des pays qui ont esté cedez a Sa majesté dans les Pays Bas, lesquels sont engagé au service des princes estrangers, et qui ont pris party dans leurs tropes, de s'en retirer dans deux mois et de revenir dans les terres de l'obeissance de sa Majesté.

trieren.³¹⁷ Doch obgleich territoriale Aspekte zunehmend an Bedeutung gewannen, waren personelle Bindungen zwischen den Monarchen und ihren Untertanen ein grundlegendes Strukturelement frühneuzeitlicher Herrschaft. Es ist also von einem Bewusstsein dafür auszugehen, dass die Macht über die Grenzräume auch die Notwendigkeit einer direkten Kontrolle der ansässigen Bevölkerung einschloss.³¹⁸ Óscar Jané wies darauf hin, dass die Spannungen, die sich zwischen Frankreich und Spanien ergaben, einhergingen mit einer praktischen Verwirklichung der Staatstheorie. Insofern waren der Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Spanien im Dreißigjährigen Krieg und die Vorkommnisse in Katalonien 1640 für Philipp IV. auch Momente, um die Kontrolle über die Grenzen der Monarchie neu zu ordnen – sowohl nach innen als auch nach außen.³¹⁹

Die Unterscheidung zwischen innen und außen, Eigenem und Fremdem sind Grenzziehung inhärent. So wurde in der Forschung darauf hingewiesen, dass „das Liminale Gegenstand und Methode, Begründungsmoment und notwendiger Bestandteil einer Neuverhandlung des Zuständigkeitsbereichs und des eigenen Selbstverständnisses“ sein kann.³²⁰ Hier deutet sich an, welche Relevanz der Unterscheidung stiftenden Wirkung von Grenzen zukommt.³²¹ Die Differenzierungsfunktion der Grenze äußerte sich in den diplomatischen Debatten bezüglich herrschaftlicher Zuständigkeiten, Loyalitäten und Identitäten an den Grenzen. Viele Studien haben sich bereits eingehend mit der Erforschung von Identitäten in den französisch-spanischen Grenzräu-

317 *Mémoires de Louis XIV.*, Hg. Jean Longnon, Tallandier, Paris, 2001, zit. in: JANÉ, *Controlar la frontera en Cataluña. Fortificar y dominar el espacio en la época moderna*, S. 175.

318 *Ibid.*, S. 171.

319 *Ibid.*, S. 174.

320 Christoph KLEINSCHMIDT, Einleitung: Formen und Funktionen von Grenzen. Anstöße zu einer interdisziplinären Grenzforschung, in: Christoph KLEINSCHMIDT, Christine HEWEL (Hg.), *Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie*, Würzburg 2011, S. 9–21, hier S. 9.

321 Schließlich ist Differenzierung eine der wichtigsten kognitiven Operationen, die jeden Tag von Millionen Menschen, Organismen und sogar Mechanismen vorgenommen wird, so Donec. Vgl. DONEC, *Die Grenze*, S. 45.

men befasst und die lokale Bevölkerung untersucht.³²² Inwiefern waren nun Loyalitäten und Zugehörigkeiten für das grenzbezogene Handeln der Diplomaten und den diplomatischen Diskurs von Bedeutung?

In der Grenzkommision, die im Anschluss an den Pyrenäenfrieden ab dem 2. November 1660 bis zum 27. November 1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz tagte, verhandelten Honoré Courtin und Claude Talon im Auftrag des französischen Königs mit Antoine Colins und Eustache Wiltheim, die im Dienst des spanischen Königs standen. Im Protokoll der Verhandlungen berichten die französischen Kommissare, dass Wiltheim vorgeschlagen habe, die Zugehörigkeiten wie bisher ungeklärt zu lassen. Dies würde de facto einer Abtretung der Dörfer von Frankreich an Spanien gleichkommen, denn wenn die Anwohner frei über ihre herrscherliche Zugehörigkeit entscheiden könnten, würden sie eher bei Spanien verbleiben.³²³ Den Sachverhalt ungeklärt zu lassen kam insofern für die französischen Unterhändler nicht infrage.

Offenbar blieb es jedoch nicht bei einem passiven Wunsch nach der Zugehörigkeit zu Spanien in den Gebieten, die es bei der Verschiebung der Grenze zwischen dem Nordosten Frankreichs und den Spanischen

322 Siehe weiterführend zu Identitäten in den Spanischen Niederlanden José Javier RUIZ IBÁÑEZ, *Devenir et (re)devenir sujet. La construction politique de la loyauté au roi catholique en France et aux Pays-Bas à la fin du XVII^e siècle*, in: Violet SOEN, Yves JUNOT, Florian MARIAGE (Hg.), *L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XVI^e–XVII^e siècles. Identity and Identities. Belonging at Stake in the Low Countries 14th–18th Centuries*, 2014 (30), S. 267–280; Alexandra PETROWSKI, *Frontière, mobilité et identité dans les Flandres à la fin de l'Ancien Régime*, in: SOEN, JUNOT, MARIAGE (Hg.), *L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XVI^e–XVII^e siècles*, S. 299–316; Yves JUNOT, Marie KERVYN, *La question des appartenances au long de la frontière sud des anciens Pays-Bas (fin X^e–fin XVII^e siècle). Les enjeux des identifications*, in: SOEN, JUNOT, MARIAGE (Hg.), *L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XVI^e–XVII^e siècles*, S. 229–248; zum Pyrenäenraum siehe SAHLINS, *Frontières et identités nationales*; Benedikt SPEER, *Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext. Eine explorative politikwissenschaftliche Studie am Fallbeispiel des Pyrenäenraums*, Berlin 2010 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 201); Alice MARCET, *Les conspirations de 1674 en Roussillon: Villefranche et Perpignan*, in: *Annales du Midi* 86 (1974), S. 275–296; Miquel Àngel MARTÍNEZ I RODRÍGUEZ, *Felip IV o Lluís XIV? El dilema de la noblesa catalana al Rosselló*, in: *Pedralbes: revista d'història moderna* 18 (1998), S. 97–104; FRANKE, *Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit*.

323 SHD A1-166 fol. 154–160, 26.11.1660, St. Omer, M. Courtin. „[...] c'estoit leur donner tous les villages car les peuples demeurants sans leur liberté par le deffaut d'un Reglement precis choisiroient plutost d'estre a l'Espagne [...]“.

Niederlanden zu definieren galt. Glaubt man dem, was von den französischen Grenzkommissaren zu Protokoll gegeben wurde, griff die Bevölkerung in den Prozess der Informationsbeschaffung mit ein, um damit den Beweisprozess zu beeinflussen. So habe aus diesem Grund die Suche nach Beweismaterial keine Dokumente zutage gefördert, die eine Zugehörigkeit zu Frankreich rechtfertigten. Die Bevölkerung würde nämlich mehr fürchten, unter die Herrschaft Frankreichs zu fallen, als Teil des spanischen Herrschaftskomplexes zu bleiben.³²⁴ Auf lokaler Ebene sahen sich die Kommissare somit in Abhängigkeit von den Ortskundigen, die Informationen liefern oder verschweigen und dadurch auf die Verhandlungen Einfluss nehmen konnten.

In der gleichen Konferenz wurde von den französischen Kommissaren auch die Rolle des Klerus bezüglich der Kontrolle der Bevölkerung reflektiert:

„Wir nehmen uns die Freiheit, bei dieser Gelegenheit darzulegen, dass jene, die das Bewusstsein regieren, eine große Macht über den Geist haben und den spanischen Königen dies so sehr bewusst war, dass sie die Einsetzung von Geistlichen als oberstes Mittel betrachteten, um die Bevölkerung in ihrer Macht und ihrem Gehorsam zu halten.“³²⁵

Das bedeutete in der Konsequenz, dass die Ernennung von Klerikern in den neu erworbenen Gebieten aus Sicht der Kommissare Priorität für die Sicherung der Loyalitäten besaß. In Artois, Hainaut und Luxemburg befürchteten sie sonst eine gezielte Einflussnahme zulasten Frankreichs, die militärische Präsenz erfordere.³²⁶ Es handelte sich um eine Befürch-

324 SHD A1-166 fol. 110–121, Procureur general sur le fait de la Regalle de Therouanne, envoyées par M. Courtin avec sa lettre du 16 novembre 1660.

325 SHD A1-166 fol. 39–99, hier fol. 97, 05.11.1660, St. Omer, Courtin et Talon: „[...] nous prendrons la liberté de vous représenter en cette occasion que ceux qui gouvernent les consciences ont un grand pouvoir sur les Esprits, et que les Roys d'Espagne l'ont si bien connu qu'il on regardé l'establissement des Religieux comme un des principaux moyens qu'ils eussent pour contenir les peuples dans leur devoir et sous leur obeissance [...]“

326 SHD A1-166 fol. 39–99, hier fol. 97 f, 05.11.1660, St. Omer, Courtin et Talon: „[...] c'est y laisser un seminaire de genz attachez a l'Espagne qui entretiendront les peuples dans les mesmes sentiments et cultiveront soigneusement sans leur coeurs l'aversion qui ny est deja que trop grande pour la domination françoise, cela leur sera d'autant plus facile que le Roy ne pouvant se fier a ces peuples, sera toujours obligé de tenir de fortes garnisons sans les places

tung, die in Anbetracht der Treuebekundungen der Provinz Artois an Philipp IV. nicht unbegründet schien.³²⁷

Loyalitätsbekundungen häuften sich vor oder nach Kriegshandlungen. Einerseits bekundeten Städte oder Provinzen ihre Treue oft in Verbindung mit der Bitte um Beistand, wie beispielsweise vor dem Ausbruch des Devolutionskrieges, als 1666 die Provinzen der Spanischen Niederlande der spanischen Regentin ihre Treue schworen.³²⁸ Auch 1674 wandten sich die Abgeordneten der Provinz Artois an Karl II. und drückten die „Liebe und Treue, welche die Provinz immer bewahrt hatte“ aus. Sie verwiesen auf die Hoffnung, sich weiterhin unter der „erhabenen und sanften Herrschaft wahren zu dürfen, denn dies sei es, was die Herzen der Bevölkerung bewege“. Verknüpft war die Loyalitätsbekundung mit der Erneuerung des Bewusstseins für die Bedeutung der Provinz und insbesondere der dortigen Städte Saint-Omer und Aire, die im Pyrenäenfrieden spanisches Gebiet geblieben waren.³²⁹

Andererseits konnten Herrscher Treueeide auch einfordern. 1616 hatte Philipp III. beispielsweise einen Eid der Bewohner der Spanischen Niederlande gefordert und Delegierte der Städte nach Brüssel reisen lassen, damit sie dort die Anerkennung seiner Souveränität bekundeten.³³⁰ Als Douai und Lille 1667 an Frankreich abgetreten wurden, durften sie ihre Privilegien behalten. Ludwig XIV. hielt in Lille einen traditionellen, die angestammten Rechte respektierenden Einzug und

avec beaucoup d'incomodité pour leurs habitants et peut estre pour leur entretien de charges le plat pais de plus grandes impositions quil n'estoit autre fois lorsqu'il obeissoit a sa majesté catholique [...], il seroit donc plus seur de remplir les convents de bons Religieux françois, dont la pieté et l'affection pour leur Prince legitime puissent servir d'exemple et d'instruction a ces peuples.“

327 AGS EST, LEG 2944, 03.05.1659, St. Omer, Carta de los Diputados generales de los Estados del Pays de Artois.

328 AGS EST, LEG 2105, n° 35, 11.03.1666, Brüssel, Marques de Castelarodrigo a la Reyna de España.

329 AGS EST, LEG 2126 n° 150, Papel de los Diputados de Artois que remitieron a S.A. con carta de 30 de Julio 1674 en orden a las razones que hay para no ceder a franceses la Villas de Sant Omer y Ayre en las Paces que se hizieren, traducida del frances: „*amor y fidelidad que siempre ha conservado la Provincia de Artois*“; „*mantenerse debajo de su Augusto, y suave Dominio*“; AGS SSP, LEG 2550, o. D., Serments pretés des Etats de Flandes à tous les Rois espagnols.

330 JUNOT, KERVYN, La question des appartenances au long de la frontière sud des anciens Pays-Bas (fin XVe–fin XVIIIe siècle), S. 235.

leistete den alten Eid der Grafen von Flandern.³³¹ Dies verdeutlicht, dass für eine erfolgreiche territoriale Integration neu erworbener Gebiete die Begebenheiten vor Ort berücksichtigt wurden. Zudem unterstreicht das Vorgehen die Bedeutung von Treueeiden als wichtigem Instrument herrscherlicher Macht. In Gebieten, die eine ungeklärte Zugehörigkeit aufwiesen, weil die Grenzkommissionen noch keine abschließende Entscheidung getroffen hatten, konnte eine voreilige Einforderung des Treueeids hingegen empfindliche Störungen und Verwerfungen im *bordering*-Prozess hervorrufen. So wurde beispielsweise im Jahr 1663 von französischer Seite, genauer gesagt dem Gouverneur von Dunkerque, ein Versuch unternommen, den Ort Zuicot und umliegende Ortschaften auf den französischen König vereidigen zu lassen. Dieses Vorgehen wurde als so provokant empfunden, dass auf unterschiedlichen diplomatischen Ebenen Akteure involviert wurden, um die entstandenen Verwerfungen zu lösen.³³²

An der Pyrenäengrenze fand die signifikanteste Grenzverschiebung im Jahr 1659 durch den Pyrenäenfrieden statt. Das Roussillon und Teile der Cerdanya wurden an Frankreich abgetreten, was zur Folge hatte, dass es einen spanischen und einen französischen Teil der Cerdanya gab. Selbst wenn Grenzstreitigkeiten, Viehraub und Dispute um Weide- und Nutzungsrecht keine Seltenheit in der Region waren, deuten hohe Migrationsbewegungen innerhalb der zwei Cerdanyas auf ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl hin. Mithin konstatierte Almut Franke, es scheine fast so, als sei die Grenze von den Anwohnern ignoriert worden.³³³ Betont wurde in der Forschung auch, dass nach einer ersten Phase der Ablehnung die Teilung zur Durchsetzung eigener Interessen instrumentalisiert wurde und sich schließlich über Generationen hinweg eine Assimilation an die jeweilige „Nation“ vollzog, ohne dass die katalanische Identität verloren ging.³³⁴ Die Bewohner der Cerdanya mussten sich zwar in Abhängigkeit der politischen Lage dem einen oder anderen Staat unterstellen, in ihrer Identität als Katalanen war es

331 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV*, S. 161.

332 AGS EST, LEG 2099 n° 64, 26.02.1663, Brüssel, Marques de Caracena.

333 FRANKE, *Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit*, S. 202.

334 *Ibid.*, S. 190.

ihnen dennoch möglich, in Opposition sowohl zu Spanien als auch zu Frankreich zu stehen. Diese ambivalente Haltung zeigt, dass Identitäten und Loyalitäten in der Cerdanya schwankend waren.³³⁵ Im Roussillon führte die Einführung der Salzsteuer (*gabelle*) zu Aufständen und insbesondere die Integration lokaler Eliten erwies sich als schwierig.³³⁶ Die differenzierende Funktion der Grenze im Sinne einer eindeutigen herrscherlichen Zugehörigkeit wurde im Pyrenäenraum durch überlagernde Identitäten konterkariert. Mancebo wies in diesem Zusammenhang auf die verbindende Funktion der Grenze hin und darauf, dass insbesondere die Cerdanya zum Raum für transpyrenäischen und interpyrenäischen Austausch wurde.³³⁷

Mehr noch als Zugehörigkeiten in den Pyrenäen oder im Artois und Hainaut beschäftigten die diplomatischen Akteurinnen und Akteure in ihren Korrespondenzen Loyalitätsfragen in der Freigrafschaft Burgund, die seit dem Vertrag von Senlis 1493 in habsburgischem Besitz war.³³⁸ Fast 200 Jahre lang hatten die Habsburger die Freigrafschaft weitgehend als Randgebiet ihres weltumspannenden Reiches behandelt. Auf sich allein gestellt entwickelten die Eliten ein ausgeprägtes Autonomiebewusstsein, beachtliche politische Fähigkeiten und eine hohe Anzahl an Privilegien.³³⁹ Außerdem schufen sie ein eigenes Regierungssystem, um ihre Autorität auszuüben.³⁴⁰ Die Kriegshandlungen im Französisch-Spanischen Krieg 1635–1659 waren allerdings ein entscheidender

335 Ibid. S. 200 f; siehe zur Komplexität der Entstehung und Entwicklung oftmals vielgestaltiger Identitäten in den Pyrenäen weiterführend Patrice **POUJADE**, *Identité et solidarités dans les Pyrénées. Essai sur les relations humaines, XVIe–XIXe siècle*, Aspet 2000 (Aldus).

336 Siehe weiterführend zur territorialen Integration des Roussillon **MARCE**, *Les conspirations de 1674 en Roussillon: Villefranche et Perpignan*; **STEWART**, *The incorporation of Roussillon into the France of Louis XIV*; **Miquel Àngel MARTÍNEZ I RODRÍGUEZ**, *Felip IV o Lluís XIV? El dilema de la noblesa catalana al Rosselló*.

337 **MANCEBO**, *La Cerdagne et ses frontières*, S. 54; Gleichmaßen wird aber auch die Entstehung nationaler Identitäten an der Peripherie hervorgehoben, noch bevor sie vom Zentrum aufgezwungen und Teil der Politik der Integration des französischen und des spanischen Staates wurden. Vgl. **SAHLINS**, *Frontières et identités nationales*.

338 **PERNOT**, *La Franche-Comté espagnole*, S. 18.

339 Siehe zu den Privilegien **AGS EST**, K1681 n° 143, 27.10.1667, Madrid, *Marqués de la Fuente a la Reyna de España + note de la chancellerie/ Relacion del estado que tiene el cumplimiento de lo capitulado con la ciudad de Besanzon*.

340 **DEE**, *Expansion and crisis in Louis XIV's France*, S. 2.

Wendepunkt für das Schicksal der Freigrafschaft, denn sie führten die Unfähigkeit der gespaltenen Eliten ans Licht, ihre Macht zu koordinieren.³⁴¹ Als nach dem Tod Philipps IV. dessen kränklicher und erst vierjähriger Sohn auf den spanischen Thron folgte, ergriff Ludwig XIV. die Chance, um 1667 unter Berufung auf privatrechtliche brabantische Gesetze Gebiete in spanischem Besitz für sich zu beanspruchen.³⁴²

Vor Ausbruch des Devolutionskrieges bemühten sich viele Amtsträger, ihre Treue zur spanischen Krone auszudrücken, und baten um Beistand.³⁴³ Schließlich handle es sich um eine „unveräußerliche Provinz“, die trotz ihrer Schwäche unter der legitimen Herrschaft des spanischen Königs gehalten werden müsse, ließ der Gouverneur der Provinz verlautbaren.³⁴⁴ Als die französischen Truppen im Februar 1668 in die Freigrafschaft Burgund einrückten, wurden sukzessive vom 2. bis 19. Februar die großen Städte Besançon, Salins, Dole und Gray eingenommen.³⁴⁵ Hatte die Provinz 1636 noch erbittert Widerstand geleistet, beugte sich die Region nun nahezu kampfflos.³⁴⁶ Die Verantwortungsträger reagierten auf die französische Besatzung mit einem für die spanische Krone überraschend schnellen Wechsel der Loyalität und versprachen Zusammenarbeit mit dem neuen französischen Gouverneur, denn sie gingen davon aus, dass die neue Zugehörigkeit dauerhaft sein würde.³⁴⁷ Als im Frieden von Aachen die Freigrafschaft Burgund jedoch wieder an Spanien zurückgegeben wurde, setzte ein Aufarbeitungs- und Reformprozess ein, der zunächst nach den Verantwortlichen fragte. Kommissare wurden damit beauftragt, die Vorgänge in der

341 Ibid., S. 16.

342 Philip MANSEL, *King of the world. The life of Louis XIV*, London 2019, S. 149.

343 AGS EST, K1681 n° 137, 23.06.1667, Dole, Ville de Dole a la Reyna de España, sig. de E. Pierre, secrétaire; AGS EST, K1681 n° 139, 02.07.1667, Madrid, Aviso del Consejo de Estado a la Reyna de España; AGS EST, K1681 n° 141, Oktober 1667, Madrid, Jean Claude Fallot, emisfaire de la ville de Besançon. Note à la Reyne d'Espagne.

344 AGS EST, K1681 n° 136a+b, 03.06.1667, Dole, Lettre du Gouverneur et du parlement de Bourgogne à la Reyne d'Espagne.

345 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV*, S. 168.

346 LEVILLAIN, *Le procès de Louis XIV*, S. 190.

347 DEE, *Expansion and crisis in Louis XIV's France*, S. 32.

abtrünnigen Provinz zu untersuchen und Bericht zu erstatten.³⁴⁸ Der Präsident des *Consejo de Flandes*, Marqués de Castel Rodrigo, machte den Gouverneur von Dole, Marquis de Yenne, für die Auslieferung, die er als „abscheulich“ bezeichnete, verantwortlich.³⁴⁹ Zusätzlich benannte er Juan de Watteville und die Parlamentarier als Schuldige für die schnelle Kapitulation der Freigrafschaft.³⁵⁰ Der Konnetabel von Kastilien, Íñigo Melchor Fernández de Velasco, schloss sich dieser Auffassung zur Schuld des Parlaments an und erhob zusätzlich den Vorwurf, dass wertvolle Zeit verstrichen sei, bevor vor dem Krieg gewarnt worden war beziehungsweise, dass die Auslieferung der Städte kampflos erfolgt sei.³⁵¹ Schnell bemühten sich viele Städte – so auch Gray und Pontarlier –, ihre Erleichterung über die Rückkehr zum spanischen Herrschaftskomplex zu betonen.³⁵²

Die Sicht am Madrider Hof auf die Freigrafschaft Burgund hatte sich dennoch radikal verändert. Sie wurde nun als verräterische Provinz betrachtet, die sich zu schnell ergeben hatte und nun stärker kontrolliert werden musste. Die Glaubwürdigkeit der lokalen Eliten hatte massiv gelitten, sodass die Provinz erstmals direkt durch einen Generalleutnant – erst den Flamen Charles-Eugène de Ligne Prinz von Arenberg und dann die zwei Spanier, Geronimo de Quiñones sowie Francisco Gonzalez de Alvelda – verwaltet wurde.³⁵³ Die Besetzung des Gouverneurspostens mit Personen, die nicht aus der Provinz kommen sollten, stellte nur einen Baustein in der Umstrukturierung der Provinz

348 AGS EST, LEG 3861 unfol., [o. D., vermutl. 1678, Anm. d. A.], Resumen de lo que su Magestad tiene resuelto en las materias Genrales de Borgoña y sobre las pretensiones de besanzon y Dola; AGS EST, K1681 n° 151a, 1668, Madrid, Mémoire produit au nom de la Franche Comté et de la Province de Bourgogne. Relacion verdadera que haze la Provincia del Condado de Borgoña de lo que ha sucedido en su perdida en el mes de Febrero.

349 AGS EST, K1682 n° 57, 24.04.1669, Madrid, Consulta del Consejo de Flandes a la Reyna de España.

350 AGS EST, K1682 n° 9, 18.03.1668, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España.

351 AGS EST, K1682 n° 36, 22.12.1668, Besançon, Rapport au Condestable de Castilla (à la suite d'une enquête faite en Bourgogne).

352 AGS EST, K1681 n°148a + b, 1668, Grey, Ville de Grey al Rey de España. Supplique; AGS EST, K1681 n° 149a + b, 1668, Pontarlier, Ville de Pontarlier al Rey de España. Supplique; AGS EST, K1681 n° 150a + b, 1668, Bourgogne [Franche-Comté], Note au nom des population de la France Comté à la Reyne d'Espagne.

353 PERNOT, La Franche-Comté espagnole, S. 284.

dar. Klar war für den Staatsrat, dass die neuen Amtsinhaber möglichst wenig in Patronagebeziehungen mit dem lokalen Adel involviert sein sollten.³⁵⁴ In der Forschung wurde im Handeln der Akteure weniger ein Verrat gesehen als vielmehr die tiefen Differenzen zwischen Adel und Gesellschaft, Schwertadel und Amtadel, Gouverneur und Parlament beziehungsweise den Städten untereinander sowie innerhalb des Klerus (Royalisten vs. Papisten) betont, die alle auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückgingen.³⁵⁵

Parallel zur Untersuchung der Geschehnisse wurde an Reformen gearbeitet, in deren Konzeption auch die Diplomaten des Staatsrates sowie der Gouverneur der Spanischen Niederlande eingebunden waren. Besançon wurde statt Dole nun zur neuen Hauptstadt der Provinz.³⁵⁶ Der Marqués de Castel Rodrigo schlug eine ganze Reihe von Reformen vor, die einen neuen administrativen Rat aus sieben Delegierten, eine Militärjunta sowie eine neue Zusammensetzung eines Finanzrats vorsahen. Zudem sollten Besançon, Dole und Gray wieder Befestigungsanlagen erhalten.³⁵⁷ Diskutiert wurde auch der Umbau des Justizsystems, sodass auf allen Ebenen eine direktere Kontrolle von Madrid aus möglich sein sollte.³⁵⁸ Dies bedeutete auch, dass alte Privilegien angetastet wurden.³⁵⁹ Die eingeleiteten Reformen samt ihrer Einschränkungen führten nicht zuletzt durch die Erhöhung von Abgaben an die Krone zu Protesten.³⁶⁰ Eine Revolte, angeführt von Claude-Paul de Bauffremont, Marquis de Listenois, wurde zwar niedergeschlagen, doch letztlich blieben die habsburgischen Reformvorhaben durch den Ausbruch

354 AGS EST, K1682 n° 64, 24.04.1669, Madrid, Aviso del Consejo de Flandes al Condestable de Castilla.

355 Zur Frage, ob es sich um Illoyalität der Bewohner der Freigrafschaft Burgund handelte, siehe S. 274–278 in PERNOT, *La Franche-Comté espagnole*.

356 AGS EST, K1683 n° 86, 1671, Madrid, Decret du Roi d'Espagne Carlos II relatif à la ville de Besançon, erigée en chef lieu de justice et capitale de la province + autre décret ou ordonnance du même, même objet.

357 AGS EST, K1682 n° 16, 30.06.1668, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España.

358 AGS EST, K1681 n° 152, 1668, Note relative à la situation du Comté de Bourgogne en particulier de la justice dans cette Province.

359 AGS EST, K1681 n° 151a, 1668, Madrid, Mémoire produit au nom de la Franche Comté et de la Province de Bourgogne.

360 AGS EST, K1681 n° 163, 18.08.1668, Dole, Les membres du parlement de Bourgogne au Roy d'Espagne.

des Holländischen Krieges im April 1672 erfolglos. Im Oktober 1673 erklärte Spanien Frankreich den Krieg und bereits ein Jahr später marschierten die französischen Truppen unter Marschall Noailles in die Freigrafschaft ein.³⁶¹ Obwohl Ludwig XIV. bemüht war, sich als Wiederhersteller der Freiheiten zu präsentieren, und Dole und Besançon günstige Kapitulationsbedingungen erhielten, wurden die Privilegien schnell eingeschränkt.³⁶²

Vor einer endgültigen Abtretung der Freigrafschaft an Frankreich wurde in einer Denkschrift an den spanischen Hof aus dem Jahr 1678 erneut gewarnt und die Bedeutung der Provinz herausgehoben. Darin hieß es: Eine Abtretung an Frankreich würde bedeuten, dass die Freigrafschaft als bevölkerungsreiches Gebiet für den Feind Nachschub an Soldaten bieten würde sowie Rohstoffe wie Blei, Kupfer, Eisen, Holz und Salz als Ressourcen für die spanische Monarchie verloren gingen. Politisch gesehen bedeutete eine Abtretung den Verlust der Rechte im burgundischen Reichskreis und den Einfluss auf die Geschehnisse wie beispielsweise die Kaiserwahl im Heiligen Römischen Reich. Mit dem Druck, den Frankreich auf die Kurfürsten von Trier, Mainz, Köln und der Pfalz ausüben könne, wären dem französischen König mit der Stimme des bayerischen Königs fünf Stimmen gewiss.³⁶³ Wie sich der eindringlichen diplomatischen Warnung entnehmen lässt, hatte die Abtretung der Freigrafschaft Burgund dementsprechend auf vielen Ebenen gravierende Auswirkungen für Spanien, doch ließ sich ihr Verlust nicht mehr abwenden. Im Frieden von Nimwegen 1678 wurde die Provinz endgültig Frankreich zugesprochen. Aus den spanischen Untertanen wurden französische Untertanen.

Es zeigt sich, dass die Zugehörigkeiten und Identitäten im *bordering*-Prozess eine große Rolle spielten, da sie einerseits auf die Gebietsverschiebungen Einfluss haben konnten. Andererseits konnten fehlende oder schwankende Loyalitäten auch die Kontrolle der Monarchinnen und Monarchen über die Grenzgebiete erschweren. Relevant wurden

361 DEE, *Expansion and crisis in Louis XIV's France*, S. 37.

362 WINDLER, ¿De la monarquía compuesta a la monarquía absoluta?, Abs. 47.

363 MEAE 38CP7 fol. 329–332, 1678, Razones por las quales parece conviene procurar la restitucion y cuydar de la conservacion del Condado de Borgoña mas que de ninguna otra provincia de España.

die Fragen der Zugehörigkeit somit längst nicht nur im Moment der Grenzverschiebung, sondern auch im Prozess der anschließenden territorialen Integration. Als differenzierendes Element fungierte die Grenze unabhängig von räumlichen Parametern zur Unterscheidung von Zuständigkeitsbereichen und idealerweise zur Identifikation mit dem Herrscher oder der Herrscherin. Deshalb sind im diplomatischen Diskurs Grenzverschiebungen und die Aushandlungen zur Definition von Grenzverläufen nicht ohne die Beachtung personenbezogener Herrscherzugehörigkeiten zu betrachten. Die Diplomaten reflektierten Stimmungen in der Bevölkerung, gaben Handlungsempfehlungen ab oder halfen, wie im Falle der Freigrafschaft Burgund, bei der Aufklärung mangelnder Loyalitäten.

1.3.3 Orientierungsfunktion: Reisen an die Grenze

Infolge der vielen Kriege, Friedensschlüsse und anschließenden Grenzkonferenzen im 17. Jahrhundert änderten sich die Grenzen zwischen den französischen und spanischen Besitzungen stetig. Dies hatte eine kontinuierliche Befassung mit Grenzverläufen mit dem Ziel der räumlichen Orientierung zur Folge, denn eine interne Bestandsaufnahme und Klärung der eigenen Besitzverhältnisse war Grundvoraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen. Dieser Informationsprozess im *bordering*, der in Kapitel 3.2.4 weitergehend beleuchtet wird, zeigt, wie die neuen Grenzen bereits im Vorfeld der Verhandlungen eine orientierende Beschäftigung mit Grenzverläufen induzierten und ein besseres Verständnis territorialer Begebenheiten und Charakteristika des Herrschaftskomplexes bewirkten.

Reisen stellten in diesem orientierenden Prozess einen wichtigen Baustein dar und so nahmen unterschiedliche Akteure wiederholt Reisen an die Grenzen vor. Besonders bemerkenswert – und aus diesem Grund im Zentrum dieses Kapitels – ist jedoch die rege Reisetätigkeit Ludwigs XIV. entlang der Grenzgebiete, die es für die spanische Krone genau im Blick zu behalten galt. In einem doppelten Wirkmechanismus gab die Bewegung entlang der Grenze insofern nicht nur für die französische Monarchie Aufschluss über Grenzverlauf und Zustand ihrer Grenzstädte, sondern offenbarte auch etwaige territorialpolitische

Bestrebungen Frankreichs, die für Spanien von außenpolitischem Interesse waren und aus diesem Grund aufmerksam beobachtet wurden. Inwiefern hingen die Reisen des französischen Königs mit territorialen Verschiebungen zusammen? Und wie beobachtete und besprach die Diplomatie diese Reisen an die Grenze?

Ludwig XIV. nahm während seiner gesamten Regentschaft Reisen vor, doch lassen sich, Christophe Levantals Phaseneinteilung folgend, drei Etappen mit unterschiedlicher Reisefrequenz unterscheiden: die Jugendjahre 1643–1666, die „militärischen“ Jahre 1667–1693 und die sesshaften Jahre 1694–1715.³⁶⁴ Dabei ist es kaum möglich, bestimmten Reisen einzelne Motivationen zuzuschreiben, denn politische, militärische, diplomatische, aber auch „weiterbildende“ Gründe waren eng verwoben.³⁶⁵

Für die Jugendjahre ist besonders die Reise in die südlichen Provinzen (Guyenne, Gascogne, Languedoc und Provence) mit Stationen in Aix, Sainte-Baume, Toulon und Marseille und weiteren Städten hervorzuheben, weil die Reise den König direkt an die spanische Grenze führte, wo 1660 in Saint Jean-de-Luz seine Vermählung mit der spanischen Infantin Maria Theresa stattfand.³⁶⁶ Deutlich häufiger als an der Pyrenäengrenze war der französische König hingegen an der Nordostgrenze Frankreichs unterwegs, wie beispielsweise 1661 in Nantes, 1662 in Calais und Dunkerque oder 1663 in Lothringen.³⁶⁷ Dass die Reisen für Spanien ein Grund zur Besorgnis waren, war Ludwig XIV. sehr wohl bewusst. Seinem Botschafter in Madrid, Aubusson de la Feuillade, trug er deshalb auf, beruhigend auf den spanischen Hof einzuwirken:

„Wenn man über die Reise ins Elsass mit Ihnen spricht, können Sie in meinem Namen versichern, dass ich nicht mit einer anderen Absicht dorthin gehe, als diese neue Errungenschaft zu sehen und die Mängel

364 Im Original „weiterbildend“ als *caractère formateur* entspricht wohl am ehesten der hier angeführten Kategorie der „Orientierung“. Vgl. Christophe LEVANTAL, *Louis XIV voyageur*, Paris 2019, S. 15.

365 *Ibid.*, S. 18.

366 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV*, S. 70 f.

367 LEVANTAL, *Louis XIV voyageur*, S. 16.

und Defizite meiner Plätze zu erkennen, um sie zu beheben, so wie ich das Gleiche in allen meinen Grenzgebieten der Champagne und Picardie, die ich zur gleichen Zeit besuche, tun werde.“³⁶⁸

Die Verwendung des Wortes „besuchen“ (*visiter/visitar*) im Sinne von „inspizieren“ in den politischen Korrespondenzen verlieh der Reise-tätigkeit ein klares Etikett der Informationsgenerierung und Orientierung.³⁶⁹ Auch wenn ein enger Zusammenhang mit Eroberungen und der territorialen Integration nicht von der Hand zu weisen ist, waren Hinbewegungen zur Grenze zu Orientierungszwecken für die Diplomatie ein legitimes Vorgehen; zu diplomatischen Verwerfungen führen sollten sie allerdings nicht.³⁷⁰

Im April 1662 beschloss Philipp IV., sich bezüglich der geplanten Reise Ludwigs XIV. an die Grenze hin zu Flandern kooperativ zu zeigen und ein Betreten spanischen Territoriums durch den französischen König unter Geleit des Prinzen von Ligny zu ermöglichen:

„Da ich gehört habe, dass der christlichste König, mein Bruder und Neffe, eine Reise an die Grenze dieser Staaten von Flandern unternimmt, um die Orte, die er dort hat, zu besuchen und zu erkunden, und dass er dazu einen großen Umweg machen müsste, ohne mein Gebiet zu betreten, fühle ich mich verpflichtet und bin ihm zugetan, ihm nicht nur entgegenzukommen, indem ich ihm die Durchreise durch meine Flüsse und Ländereien anbiete, sondern ihn in meinem Namen von einer Person von Qualität und Verdienst begleiten zu lassen.“³⁷¹

368 MEAE 37CP41 fol. 125–129v, 07.02.1662, Lettre du Roi au Arch. d'Ambrun: „*Si on vous parle de mon voyage d'alsace vous pouvez assurer à mon nom, que Je n'y iray avec autre dessein que de voir cette nouvelle acquisition, et reconnaître les défauts et manquemens de mes places pour y pourvoir, comme je feray la mesme chose en toutes celles de mes frontieres de Champaigne et de Picardie, que je fais aussy estat de visiter en mesme temps.*“

369 Vgl. AGS EST, K1407 n° 25, 13.04.1662, Madrid, Rey de España al Rey de Francia: „*Habiendo llegado a mi noticia que VM haze jornada a la frontera de los estados de flandes a visitar las Plazas que tiene en ellos [...].*“

370 MANSEL, King of the world, S. 154.

371 AGS EST, K1407 n° 24, 13.04.1662, Madrid, Rey de España au Prince de Ligny: „*Habiendo entendido que el rey cristianísimo mi hermano y sobrino hace jornada a la frontera de estos estados de Flandes con fin de visitar y reconocer las plazas que tiene en ellos y que para esto*

Dieses Angebot für Geleit durch spanisches Territorium hindurch wurde vom Botschafter in Paris, Marqués de La Fuente, übermittelt und Ludwig XIV. nahm es gerne an.³⁷² Sogleich wurde auch der Gouverneur der betroffenen Gebiete über eine anstehende Reise informiert.³⁷³ Für Spanien bot ein Geleit freilich die Möglichkeit Reisen in der Grenzregion, welche sich in den folgenden Regierungsjahren intensivierten, aus der Nähe zu beobachten.

Die zweite Phase der Reisetätigkeit ab 1667 steht in engem Zusammenhang mit Feldzügen, doch lassen sich auch Reisen außerhalb der Kriegszeiten finden. In den Jahren 1670 und 1671 führten Reisen Ludwig XIV. nach Flandern und ins Hainaut.³⁷⁴ Miguel de Iturieta, der von 1666 bis 1670 als Sekretär am Hof in Paris weilte und in Ermangelung eines ordentlichen Botschafters die Berichterstattung übernommen hatte, berichtete im Vorfeld der Reise, dass große Unklarheit über den Reisezeitpunkt herrsche. In jedem Falle sei bekannt, dass mit einem großen Gefolge zu rechnen sei, denn die Königin und ihre Hofdamen sowie Madame de Montespan sollten ebenfalls mitreisen. Viele unbekannte Variablen, die sich zur allgemeinen Befürchtung, es könne sich um einen „als Spaziergang getarnten Vorwand, um die Verteidigungsmöglichkeiten der Festungen zu erkunden“ handeln, erschwerten für die spanischen Diplomaten die Einschätzung der Lage.³⁷⁵ „Obwohl ich aufmerksam bin und versuche, herauszufinden, ob es irgendwelche Anzeichen dafür [für eine militärische Intervention] gibt, kann ich keine davon feststellen“, schlussfolgerte Iturieta, denn es würden keine weiteren Soldaten hinzugezogen.³⁷⁶ Die Stationen der Reise meldete er mit Angabe über die Länge des Aufenthalts und die Beschlüsse, die zu

necesitaria de hazer un gran rodeo no entrando en terreno mio, y siendo tan de mi obligacion y cariño no solo excusarsele, ofreciendole paso por las riveras y Payses mios, sino que le vaya acompañando en mi nombre Persona de calidad y meritos [...].“

372 MEAE 37CP41 fol. 258b–260v, 25.09.1662, Lettre de Lionne au Archeveque d'Ambrun.

373 AGS EST, K1407 n° 150, 16.11.1662, Madrid, Rey de España al Marqués de Carazena.

374 LEVANTAL, Louis XIV voyageur, S. 16.

375 AGS EST, K1397 n° 52, 16.03.1670, Paris, Miguel de Iturrieta a Diego de la Torre: „[...] con pretexto de ser un paseo de ver las fuerzas de las plazas [...].“

376 AGS EST, K1397 n° 78, 23.05.1670, Lille, Miguel de Iturrieta a Diego de la Torre: „Aunque estoy con toda atencion a procurar penetrar si tienen algun disignio, no puedo descubrir que le aya de nada.“

jeweiligen Befestigungsvorhaben getroffen worden waren, nach Madrid: Es habe einen Halt in Arras gegeben, in Douai, Tournai, Audenarde, Courtrai, Lille und Ypern. In Douai sollten beispielweise acht Bastionen errichtet werden; nach Ath unternahm der König nur einen Tagesritt, ohne in die Stadt einzureiten, und begutachtete die Befestigungsanlagen von außen.³⁷⁷ Auch bei dieser Reise hielt der französische König sich teils auf spanischem Gebiet auf, was eine gewissenhafte Beobachtung durch die Diplomaten erforderte.³⁷⁸

Im Jahr 1674 begab sich Ludwig XIV. erneut an die Grenze und besuchte Dunkerque, Armentières, Lille, Tournai, Ath, Binche, Charleroi, Philippeville und Mariembourg.³⁷⁹ Nach einer kurzen „statischen“ Phase intensivierte er seine Reisetätigkeit ab 1679 wieder und reiste 1680 ins Artois und nach Flandern, 1683 in die Freigrafschaft Burgund, 1684 erneut ins Hainaut und 1687 nach Luxemburg.³⁸⁰ Bei den hier genannten Zielen handelt es sich nur um eine Auswahl der wichtigsten Ziele hinsichtlich der spanisch-französischen Grenze. Die Reise nach Luxemburg begleitete der spanische Gesandte Conde del Val und dokumentierte seine Beobachtungen. Er war damit beauftragt, nicht nur König Karl II., sondern auch dem Gouverneur der Spanischen Niederlande, Marqués de Bourgomyne, Informationen über die Reise zukommen zu lassen. 2000 Dublonen sollten es ihm ermöglichen, zu diesem Zweck selbst im Gefolge mit an die Grenze zu reisen.³⁸¹

In den letzten Regierungsjahren, der sesshaften Phase, nahm Ludwig XIV. abgesehen von Aufenthalten in seinen Residenzen wie Marly, Fontainebleau, Compiègne, Chantilly, Choisy, Meudon, Sceaux und Villeroy und einer kleinen Reise nach Montargis 1696 kaum mehr Reisen vor.³⁸² Während seiner Regentschaft hatte er nicht nur große Gebietszugewinne für Frankreich erreicht, sondern sich die neu erworbenen

377 AGS EST, K1397 n° 84, 13.06.1670, Madrid, Aviso del Consejo de Estado a la Reyna de España.

378 AGS EST, K1645 n° 158–159, 29.10.1671, Paris, Miguel de Iturrieta a Diego de la Torre.

379 AGS EST, K1645 n° 183, 25.05–25.07.1674, Itinéraire du Roi et de la Reine de France (voyage auy frontières de France et des Pays-bas).

380 LEVANTAL, Louis XIV voyageur, S. 16 f.

381 AGS EST, K1668 n° 21, 17.03.1686, Madrid, Rey de España al Conde del Val; Dublone = Goldmünze im Wert von zwei spanischen Escudos.

382 LEVANTAL, Louis XIV voyageur, S. 17.

Gebiete auch zu eigen gemacht. Er bereiste die Grenze längst nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch in Friedenszeiten, was den orientierenden Charakter der Reisen zur Raumerfassung und Raumbestimmung unterstreicht. Die Reisen waren Teil einer politischen Strategie, die vom Hof in Madrid und dem dazugehörigen diplomatischen Netz, insbesondere den spanischen Botschaftern in Paris, verfolgt, dokumentiert und reflektiert wurde.³⁸³ Dabei ging es einerseits um eine genaue Berichterstattung, wo sich der König aufhielt, und andererseits um eine Risikobewertung. Je mehr die französisch-spanische Grenze in den Fokus Ludwigs XIV. für Beobachtungen und Orientierungen rückte, desto höher empfanden die spanischen Beobachter die Gefahr eines erneuten Konflikts mit wiederholten Grenzverschiebungen. Die Fortbewegung an der Grenze oder Hinbewegung zur Grenze wurden in ihrer orientierenden Funktion insofern auch zu einem Grutmesser in den zwischenstaatlichen Beziehungen, der sich deutlich im diplomatischen Diskurs spiegelt.

Die Funktionen als schützende Barriere, Differenzierungsphänomen und Orientierungselement trugen formgebend auf unterschiedlichen Ebenen zu einer Verräumlichung der Herrschaftsgebiete bei und untermauerten plurifaktoriell den Staatsbildungsprozess. Als Zuschreibungen evozierten diese Funktionen aber auch konkrete Situationen (z. B. Festungsbau, Befassung mit Loyalitätsfragen, Reisen), in denen die Grenze auf ganz eigene Weise für die Diplomatie relevant wurde. So wirkten die Funktionen auf die Art, wie die Diplomatie Grenzen beobachtete und besprach, zurück und waren damit ein prägendes Element für die Vorstellung von Grenzen.

1.4 Typologische Aspekte der Grenze

Die Grenzen zwischen französischen und spanischen Besitzungen auf dem europäischen Kontinent waren vielgestaltig und änderten ihre strukturellen Eigenschaften über das 17. Jahrhundert mitunter stark. Bei dem Vorhaben, die „Grenze der Diplomatie“ zu erfassen, kann es

³⁸³ Im Sinne der Systemtheorie ließe sich hier von einer Beobachtung zweiter Ordnung sprechen.

indessen nicht darum gehen, Grenzabschnitte im Einzelnen abzuhandeln, denn dies würde verdecken, dass den Grenzen Charakteristika zugrunde liegen, die sich vielerorts beobachten lassen. Es ist nicht unerheblich für die Art, wie Grenzen gedacht werden, ob eine Grenze sichtbar oder unsichtbar ist, befestigt oder offen, von Kontrollposten besetzt oder unkontrolliert passierbar – und vor allem durchlässig für wen und in welche Richtung. Diese Elemente sind nicht nur Ausdruck von Beziehungen politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Art, sondern erheben „die Grenze zu einem Faktor, der durch seine physische Beschaffenheit selbst auf die Art der Beziehung Einfluss nimmt“.³⁸⁴ Eine typologische Annäherung bietet den Vorteil, Merkmale der französisch-spanischen Grenze und deren Behandlung in der Diplomatie unabhängig von der territorialen Verortung des Grenzabschnitts als Erscheinungsmuster zu analysieren. Im Fokus stehen drei Ausprägungen, die den diplomatischen Diskurs zu grenzbezogenen Fragen prägten: Sichtbarkeit, Permeabilität und Beweglichkeit. Inwiefern spiegeln sich diese Parameter im Diskurs und inwiefern beeinflussten sie das *bordering* zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert?

1.4.1 Sichtbarkeit: Demarkationen und Grenzsteine

Die Vorstellung von Grenzen ist eng mit der Frage ihrer Sichtbarkeit verbunden. So können Grenzen als Ausdruck präsender Staatsmacht, Überwachung und Sicherheit inszeniert werden. Genauso können Grenzen aber auch ihre Wirkung entfalten, ohne sichtbar zu sein, wenn ihre Existenz ausgeblendet oder verschleiert wird.³⁸⁵ Im thematischen Feld der Staatsgrenzen kommt der Demarkation durch Materialisation eine zentrale Rolle zu, um Grenzen sichtbar zu machen. Selten handelt es sich jedoch um volle Linien (Zäune, Seile, Sperrlinien usw.), sondern meist eher um Punkte beziehungsweise Strichlinien (durch Grenzpfähle, -steine, -marken, Schlagbäume, Schranken usw.), die durch imaginierte

³⁸⁴ Andrea KOMLOSY, Zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung. Politische Grenzen in Europa im Wandel, in: KLEINSCHMIDT, HEWEL (Hg.), *Topographien der Grenze*, S. 87–104, hier S. 87.

³⁸⁵ *Ibid.*

Linien verbunden werden.³⁸⁶ Die überwiegende Mehrheit der territorialen Grenzzeichen sind Landmarken, die errichtet wurden, um zu überdauern und um spezifisch für diese Funktion identifiziert zu werden.

Die Vorannahme, man habe sich von „natürlichen“ Grenzzeichen hin zu „künstlichen“ Markierungen entwickelt, ist – darauf hat die Mittelalterforschung eingehend hingewiesen – falsifizierbar; sie hat die Geografie aber seit Friedrich Ratzel beschäftigt.³⁸⁷ Verschiedenste Formen von steinernen Grenzmarkierungen, etwa Grenzsäulen oder Grenzsteine mit Inschriften und Skulptierungen, insbesondere Wappen, sind seit dem Mittelalter nachweisbar.³⁸⁸ Auch für die Grenzen der französischen und spanischen Herrschaftsgebiete sind bereits im Mittelalter Grenzsteine als Grenzzeichen belegt.³⁸⁹ Der Begriff *muga* (oder *mouga*) für Grenzzeichen im Pyrenäenraum konnte sich auf jeden Gegenstand, der die Grenze markierte oder dazu diente, die Grenze zu bestimmen, beziehen, das heißt Felsen, Bäume, Häuser, Wälder, Quellen, Bäche usw.³⁹⁰

Inwiefern beschäftigte die Diplomatie die Beschaffenheit der Grenze als teils sichtbares und teils unsichtbares Gebilde? Welcher Wandel ergab sich an der französisch-spanischen Grenze im 17. Jahrhundert bezüglich ihrer Sichtbarkeit? Anhand zweier Beispiele aus dem Grenzraum der französischen Nordostgrenze zu den Spanischen Niederlanden soll deutlich werden, wie die Kommissare innerhalb der Grenzkonferenzen um die Demarkation der Grenzen rangen und wie einseitige, unabhörsprochene Sichtbarmachungen von Grenzen zu Verwerfungen führten.

In der Grenzkonferenz 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz befassten sich die Grenzkommissare nicht nur mit der Findung des neuen Grenzverlaufs, sondern waren gleichermaßen mit der Sichtbarmachung der Grenze beauftragt. Als mögliche Demarkationen wurden in den Zusammentreffen zwischen den französischen Kom-

386 DONEC, Die Grenze, S. 68.

387 Vgl. die Ausführungen in SIEBER-LEHMANN, „Regna colore rubeo circumscripta“, S. 80 f.

388 RUTZ, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte, S. 11 f.

389 SAHLINS, Natural Frontiers Revisited, S. 1427; SCHIEWECK, Iberian Frontiers Revisited, S. 272.

390 CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, S. 24.

missaren Honoré Courtin und Claude Talon mit den spanischen Kommissaren Antoine Colins und Eustache Wiltheim Steine, Flüsse, Kanäle, Wege, Gräben oder Hecken gehandelt. Eine punktuelle Sichtbarmachung reichte aus und sollte nur an ebenen Stellen vorgenommen werden, wo die Grenze sonst nicht ersichtlich oder nicht bekannt war. Die Kommissare verwiesen konkret darauf, dass in einem Grenzschnitt nahe Bourbourg die Hecke und der Kanal für die Grenzbewohner eine ausreichende Sichtbarmachung der Grenze darstellten.³⁹¹ Ausschlaggebend war, ob die Grenze von den Anwohnern vor Ort als solche verinnerlicht und die Zugehörigkeit zum entsprechenden Herrschaftsbereich deutlich war, denn nur so konnte die Grenze ihre differenzierende Funktion erfüllen.³⁹² Zu diesem Zweck wurden weitere Kommissare – Jacques Vandermesch im Dienst der französischen Krone und Jean de Voocht im Dienst des spanischen Königs – benannt, um vor Ort mit den Anwohnern das Gespräch zu suchen. Nach ihrem Aufenthalt im Dezember 1660 kamen beide Gesandte zu dem Schluss, dass der Grenzverlauf in der Region um Bourbourg an vielen Stellen hinreichend bekannt sei, und schlugen dort, wo dies nicht der Fall war, konkrete Orte vor, an denen Grenzsteine zur besseren Visualisierung angebracht werden sollten. Für Abmarkungen zwischen Dörfern der Herrschaften Berghe, Cassel und Bourbourg veranschlagten die Sachverständigen 110 Steine, die für eine Demarkation benötigt würden.³⁹³ Eine systematische Grenzsteinsetzung im Sinne eines Linienkonzeptes fand nicht statt. Die Schwierigkeit, die dieses Unterfangen bedeutet

391 SHD A1-167 fol. 28, Procès verbal du règlement des limites en exécution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659. „[...] *il n'etoit pas necessaire d'y planter des bornes pour estre la separation assez connue aux habitans.*“

392 SHD A1-165 fol. 10–29, hier fol. 20, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a Mr Courtin et Talon.

393 SHD A1-167 fol. 26–26v, Procès verbal du règlement des limites en exécution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659: „[...] *les confins sont assez connus ce quil ne sest rencontré aucune difficulté entre les officiers et les gens de probité ayant parfaite connoissance des lieux que nous avons fait venir a ces fins de part et d'autres sauf a lesgard de trois a quatre petites parties dont se plaint led. Arnoult cy dessus, et encore un ou deux autres de petite consequence qui se pourront facilement ajuster en representant les titres par les parties. Au surplus nous avons estimé estre necessaire environs cent et dix bornes pour terminer distinctement les villages Pitgam, Zergerscappel, Bollezelle, Merguegen [...] qui sont de Berghe et de Cassel, davec les villages de Loberghe, Drinckem, Erreghem [...] et les seigneuries enclavez qui sont de la chastellenies de Bourbourg [...].*“

hätte, ergibt sich aus der starken Verwobenheit der Gebiete. Im Fall der ineinander verschränkten Gebietsteile der Vogteien Bourbourg und Cassel empfahlen die Grenzkommissare sogar, auf eine Grenzsteinsetzung zu verzichten, da diese nur Verwirrung stiften würde und die Grenzen auch hier bekannt seien.³⁹⁴ In ihrer abschließenden Stellungnahme diesbezüglich schlugen sie das Setzen von sechs Steinen vor, die auf der einen Seite das französische Wappen und auf der anderen Seite das burgundische Kreuz tragen sollten.³⁹⁵ Die unterschiedliche Anzahl von Grenzzeichen spiegelt die Divergenz der Sichtbarkeit im Grenzverlauf.

Das tatsächliche Ausbringen der Grenzsteine gestaltete sich nicht nur wegen des Winters, sondern auch aufgrund fehlender Gelder schwierig. Die Korrespondenzen der französischen Kommissare zeigen, dass die bestellten Grenzsteine teils schon lieferfertig waren, aber die Gelder dafür noch nicht eingetroffen waren.³⁹⁶ Nicht alle Vorhaben von Grenzsteinsetzungen wurden deshalb auch erfolgreich zu Ende geführt.

Wie die Überlegungen der Kommissare zum Bekanntheitsgrad des Grenzverlaufs zeigen, kam die Konzeption der Grenze allerdings auch gut ohne visuelle Marker aus.³⁹⁷ Dies weist auf das lange Nachwirken feudaltrechtlicher Strukturen und personeller Bindungen hin, die es in den Konferenzen der 1660er-Jahre noch nicht nötig machten, Grenzen territorial genau festzulegen oder gar durch Demarkationen sichtbar zu machen, solange den Anwohnerinnen und Anwohnern der Grenze ihre herrscherliche Zugehörigkeit klar war. Und dennoch ist im aus-

394 SHD A1-167 fol. 51–51v, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659: „[...] *Et pour la separation de lad. Chastellenie [de Bourbourg] davec celle de Cassel, attendu qu'il paroist par le proces verbal des officiers que les limites en sont si connues qu'il ne s'est rencontrés aucune difficulté entre eux que si on vouloit y planter des bornes, il en faudroit une si grande quantité que cela causeroit plustost de la Confusion que de servir a la distinction que lon pretend faire, Nous sommes davis de laisser les choses comme elles sont, sauf en cas de contestation a avoir recours au proces verbal desd. officiers.*“

395 SHD A1-167 fol. 53v, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659: „*Et nous Commissaires des deux Roys sommes convenus aussitost que la saison le permettra de faire planter six bornes marquées d'un costé aux armes de france, de lautre a la croix de Bourgogne [...].*“

396 SHD A1-166 fol. 158, 23.06.1661, Courtin & Talon.

397 NORDMAN, *Frontières de France*, S. 268.

gehenden 17. Jahrhundert eine klare Tendenz zur Visibilisierung der Grenze erkennbar.³⁹⁸

In der Region Namur führten 1686/87 die Unsichtbarkeit des Grenzverlaufs und die in der Konsequenz eigenmächtige Setzung von Grenzzeichen zu Verwerfungen zwischen Frankreich und Spanien. Dort hatte Joachim Faultrier, Intendant des Hainaut, im September 1686 zwischen der Klause Saint-George und dem Fluss Sambre unweit der Stadt Namur in einem Gebiet, das beide Monarchien für sich beanspruchten, Grenzpfähle setzen lassen. Ziel des französischen Intendanten war es gewesen, eine klar sichtbare Abgrenzung seines Gebiets in weitmöglichster Distanz zur Zitadelle von Namur zu errichten, nicht aber, wie er ausdrücklich betonte, die *bonne intelligence* zwischen beiden Monarchien zu stören.³⁹⁹ Der spanische Gesandte am Hof von Versailles Conde del Val, hatte sich mit dem Anliegen an Ludwig XIV. gewandt, den Sachverhalt durch Kommissare klären zu lassen. Dieser Bitte kam der französische König, wie er seinem Botschafter in Madrid ausrichten ließ, gerne nach.⁴⁰⁰ In einem Abkommen, das am 4. Januar 1687 in Philippeville geschlossen wurde, verständigten sich die beauftragten Kommissare, Intendant Faultrier und Staatsratsmitglied Conde de Tirimont, auf folgende Einigung: Karl II. behielt den Teil zwischen den gesetzten Pfählen bis hin zu einer alten Mauer, die es dort gab.⁴⁰¹ Die Grenzpfähle blieben weiter bestehen, aber die Souveränität war neu ausgehandelt worden. Einmal mehr offenbart sich hier das zugrunde liegende Raumkonzept von Grenzen als Linien, wenngleich dies für die Beschaffenheit der Grenze nicht bedeuten musste, dass diese Linien immer vollständig physisch repräsentiert werden mussten. Als Attribut moderner Staatlichkeit wurde die Staatsgrenze – so viel lässt sich abschließend sagen

398 Die Bemühungen, Grenzmarkierungen langlebiger zu gestalten, führten zur Weiterentwicklung von Demarkationspraktiken. Beispielsweise konnten Holzkohlestücke im Boden vergraben werden, die den Boden färbten, oder Behelfshügel errichtet werden, die es ermöglichten, verloren gegangene Markierungen erneut abzustecken. Siehe dazu CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 26.

399 MEAE TRA16870001, 04.01.1687, Convention de délimitation territoriale dans la région de Namur.

400 AGS EST, K1654 n° 130, 01.12.1686, Paris, Roi de France au Marquis de Feuquières.

401 MEAE TRA16870001, 04.01.1687, Convention de délimitation territoriale dans la région de Namur.

– im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend durch eine Sichtbarmachung inszeniert.⁴⁰² Für die Performanz der Grenze als Konstrukt zeigen die empirischen Befunde aus den Korrespondenzen nur eine bedingte fall-spezifische Notwendigkeit zur Visibilisierung.

1.4.2 Permeabilität: Grenzüberschreitende Kooperation und Grenzverletzungen

Die Frage der Durchlässigkeit oder Nichtdurchlässigkeit ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit jeder Grenze.⁴⁰³ Mehr noch als für bereits bestehende Grenzen gilt dies für sich im Entstehungsprozess befindliche Grenzen. Dort, wo es politisch notwendig oder wirtschaftlich vorteilhaft erschien, Grenzen in einzelnen territorialen Abschnitten zu etablieren, wurden sie in der Frühen Neuzeit festgelegt; wo es ökonomisch oder rechtlich nicht nötig war, konnte man es in unwirtlichen Bergregionen beispielsweise bei ungefähren Grenzbestimmungen belassen.⁴⁰⁴ Auf dieses permeable Raum- und Grenzverständnis wurde in der Forschung bereits hingewiesen. Es konnte belegt werden, dass bestimmte Akteure nicht an eine durchgezogene Grenzlinie dachten, sondern offensichtlich eine Mehrzahl von Grenzabschnitten und Grenzpunkten im Kopf hatten.⁴⁰⁵ Dennoch finden sich im Zusammenhang mit der Ausbildung zu mehr Staatlichkeit Bestrebungen, durch das Schließen von „Schlupflöchern“ und das Errichten von Befestigungsanlagen zu mehr Kontrolle zu gelangen.⁴⁰⁶ Wirtschaftsbeziehun-

402 KOMLOSY, Zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung, S. 103.

403 Vgl. Marc REDEPENNING, Grenzziehungen und Grenzen – ein sozialgeographischer Blick, in: Barbara KUHN, Ursula WINTER (Hg.), Grenzen. Annäherung an einen transdisziplinären Gegenstand, Würzburg 2019, S. 141–166, hier S. 148.

404 Landwehr hat dies für die Einwohner von Pontebba zeigen können in: Achim LANDWEHR, Die Zeichen der Natur lesen. »Natürliche« Autorität im habsburgisch-venezianischen Grenzgebiet der Frühen Neuzeit, in: Christine ROLL, Frank POHLE, Matthias MYRCZEK (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln 2010 (Frühneuzeit-Impulse, 1), S. 131–145, hier S. 132.

405 Ibid., S. 135.

406 Oscar JANÉ, La formación de la frontera del Pirineo catalano-aragonés desde la época moderna: una mirada política y social, in: TRUCHUELO GARCÍA, REITANO (Hg.), Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX), S. 215–249, hier S. 235; siehe auch die Ausführungen zur Barrierefunktion der Grenze in Kapitel 1.3.1.

gen wurden reguliert, Zollgebiete an die Außengrenzen und Kontrollpunkte vom Inneren des Herrschaftsgebiets an den Rand verlegt.⁴⁰⁷

Im Fall der französisch-spanischen Grenzen im 17. Jahrhundert waren die Grenzen trotz einiger Grenzfestlegungen und visueller Demarkationen durchlässig sowie mit sich teils überlappenden Herrschaftsrechten durchzogen.⁴⁰⁸ Selbst die Pyrenäen wurden seit jeher überquert und stellten ein permeables Gebilde dar.⁴⁰⁹ Als sie durch den Pyrenäenfrieden 1659 als Grenze festgelegt wurden, beeinträchtigte die Tatsache, dass dort nun eine Grenze verlief, die Kooperation in der Bergregion nur bedingt. Gebiets- und Herrschaftsgrenzen überschreitende Abkommen sind für den Pyrenäenraum seit dem 12. Jahrhundert und dann in stetig wachsender Zahl überliefert. Ihr Zustandekommen, ihre Inhalte und ihre Form geben wichtige Hinweise auf die Lebenswirklichkeit der Pyrenäentäler sowie auf deren rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Kontext übergeordneter Herrschaftsstrukturen. Die sogenannten *lies* und *passeries* beziehungsweise *faceries* wurden als Weide-, Friedens- und Grenzverträge ursprünglich unterschiedslos zwischen Tälern sowohl auf derselben Gebirgsflanke und innerhalb eines Herrschaftsgebiets als auch über den Hauptkamm hinweg und mit Tälern aus anderen Herrschaftsgebieten abgeschlossen. Sie dienten der Konfliktvermeidung und Streitbeilegung sowie der Ressourcenmaximierung bezüglich der Nutzung von Weiden, Wäldern und Wasserläufen und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten.⁴¹⁰ Das System verband mehr oder weniger flächendeckend alle Pyrenäengebiete mit ihren direkten Nachbarn, aber es war keinesfalls lückenlos und auch nicht immer in der Lage, eine dauerhafte Lösung grenzüberschreitender Probleme zu gewährleisten.⁴¹¹ Als Reaktion auf die französisch-spanischen Feindseligkeiten tauchten mit Beginn des 16. Jahrhunderts neuartige Klauseln in den Abkommen auf, die ein unabhängiges

407 KOMLOSY, Zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung, S. 97.

408 SAHLINS, Natural Frontiers Revisited, S. 1427.

409 LAFOURCADE, La frontière franco-espagnole, lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale, S. 3.

410 SPEER, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext, S. 124 f. und 127.

411 Ibid., S. 132.

beziehungsweise scheinbar sogar offen gegenläufiges Friedensangebot für die vertragsschließenden Täler enthielten.⁴¹²

Tatsächlich stellte der Pyrenäenvertrag von 1659 für die Zusammenarbeit, so wie sie sich seit dem Mittelalter im Pyrenäenraum herausgebildet hatte, keine besondere Zäsur dar. Weder erwähnte das Vertragswerk die bestehenden Abkommen und institutionellen Mechanismen, noch stellte es ihnen eingesetztes Recht gegenüber, sodass die Grenzgebiete lediglich in den Genuss der allgemeinen Bewegungs- und Handelsfreiheiten kamen, welche die Artikel 5ff aus dem Pyrenäenvertrag unterschiedslos für die gesamten Territorien der beiden Länder garantierten.⁴¹³ Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abkommen, auch wenn sie nicht abgeschwächt wurden, dennoch einer stärkeren herrschaftlichen Kontrolle unterworfen wurden und der Handel mit bestimmten Produkten untersagt wurde.⁴¹⁴ Die Nichterwähnung der grenzüberschreitenden Abkommen spiegelt die Leerstelle diesbezüglich im diplomatischen Diskurs sowohl im Vorfeld der Grenzverschiebungen als auch in den Grenzkonferenzen wider und kann als Beleg für die Wirkmächtigkeit der Mischzonen als Grenzkonzept gewertet werden.

Die Inhärenz von Permeabilität als Merkmal in den Grenzkonzepten der am *bordering*-Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure offenbart sich auch auf administrativer Ebene: Der Pyrenäenvertrag (Art. 59) sah im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zumindest eine institutionelle Innovation vor, die aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer und weitgehenden Erfolglosigkeit bislang aber nur wenig Beachtung in der Forschung gefunden hat. Die Kommission von Figueres sollte nicht primär Grenzverläufe festlegen, sondern vor allem etwaige grenzüberschreitende Streitfälle und offene Fragen aufgreifen.⁴¹⁵ Sie tagte von 1665 bis 1668 und war ausgestattet mit einem großzügigen Mandat, das ihr prinzipiell die Befassung mit jedem Gegenstand erlaubte, soweit sie dies hinsichtlich des zwischenstaatlichen Friedens

412 Ibid., S. 136.

413 Ibid., S. 177 f.

414 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 57 f.

415 SPEER, *Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext*, S. 178.

für erforderlich hielt.⁴¹⁶ Faktisch erstreckte sich die Tätigkeit der Kommission überwiegend auf politisch nachrangige Ländereien, die französische und spanische Untertanen auf der jeweils anderen Seite der Grenze besaßen.⁴¹⁷ Die Einrichtung einer eigens mit grenzübergreifenden Sachverhalten betrauten Kommission trägt der Permeabilität der Grenze Rechnung und zeigt den Versuch, ihr institutionell zu begegnen.

Imminenter als grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder Besitzverhältnisse war für die Diplomatie die Tatsache, dass die durchlässige Grenze nicht vor Vorstößen schützte. Die vielen Übergriffe an der Grenze in Friedens- und Waffenstillstandszeiten, mit denen die Diplomaten konfrontiert wurden, zeigen, wie wenig akzeptiert Grenzziehungen teils waren.⁴¹⁸ In bewaldeten Gebieten führte die Entnahme von Holz wiederholt zu Beschwerden über die Nichteinhaltung der Grenze. 1663 wurden an die spanischen Diplomaten Beschwerden über Rodungen durch Franzosen im Wald von Mormal⁴¹⁹ sowie 1681 im Wald von Marlaine⁴²⁰ in den Spanischen Niederlanden gemeldet. Auseinandersetzungen über die Nutzung von Weideland zwischen den Pyrenäentälern Ansó und Aspe führten 1667 dazu, dass sich sowohl der Botschafter

416 Siehe zur Konferenz von Figueres AGS EST, LEG 2679; AGS EST, LEG 2682 sowie AGS EST, LEG 2683.

417 Besitzbezogenen Problemen sollte Artikel 59 aus dem Pyrenäenvertrag eigentlich mit der Regelung vorbeugen, dass alle betroffenen Bewohner der Gebiete entweder zurückkehren und in ihre früheren Rechte eintreten oder aber die uneingeschränkte Nutzungs- und Bewegungsfreiheit wahrnehmen konnten. Speer verweist zudem darauf, dass das in Figueres zwischen 1665 und 1668 erstmals in Ansätzen verwirklichte Prinzip, eine zwischenstaatliche Kommission nicht zur Grenzfestlegung, sondern für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzusetzen, über 200 Jahre später eine Fortsetzung in der *Commission Internatinal des Pyrénées* fand. Die verschiedenen Kommissionen des Pyrenäenvertrags können daher als die frühen, wenngleich nur bedingt erfolgreichen, Vorgänger dieser bis heute bestehenden völkerrechtlichen Institution für die französisch-spanische Grenzkooperation bezeichnet werden. Vgl. SPEER, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext, S. 178–180.

418 Vgl. AGS EST, LEG 3904, Lista de usurpaciones y ocupaciones de Francia despues de la Paz de Nimega; AGS EST, LEG 3906, Lista de reuniones y ocupaciones hechas por Francia; AGR CE 254 unfol., [o. D., evtl. 1679, Anm. d. A.], Notte des Principaux attentats commis par la France dans la Comté de Bourgogne contre le traité de la Paix et leur propre capitulation.

419 MEAE 37CP45 fol. 196–213v, 29.07.1663, Le Roy a esté touché d'un tres sensible deplaisir ...

420 AGR CE 255 unfol., 16.09.1681, Relation faite des contraventions et emprises faites par la France dans la province de Namur depuis la publication de la paix de Namur.

Marqués de la Fuente in Paris als auch die spanische Regentin Maria Anna mit dem Sachverhalt auseinandersetzen mussten.⁴²¹ Erst im Jahr 1679 unterzeichneten die Täler einen Friedensvertrag unter sich.⁴²² Eine ähnliche Thematik wirtschaftlich bedingter Konflikte ergab sich zwischen den Einwohnern von Bastan und Baigerry, die wegen Weideland in den Aldudes in Streit geraten waren.⁴²³ Auch hier zeigt sich, dass die Streitigkeiten bis an die obersten Verwaltungsebenen des Hofes vordrangen.⁴²⁴ Von den Bewohnern vor Ort wurden Kommissare zur Beilegung des Streits angefordert, welche zur Beendigung der Auseinandersetzungen „für immer“ beitragen sollten.⁴²⁵ Auch wenn die permeable Beschaffenheit der Grenze als Gegebenheit kaum Gegenstand diplomatischer Reflexionen für die Grenzziehung war, holte sie die Diplomaten in ihrer Funktion als „Krisenbewältiger“ an verschiedenen Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen oder Besitzverhältnissen, wieder ein.

An den Höfen hingegen ist ein klares Bestreben, die Permeabilität der Grenze zu beschränken, nachweisbar. Die Idee eines in seinen Grenzen befestigten Territoriums zeigt sich besonders gut in den Schriften des königlichen Festungsbauers Sébastien Le Prestre de Vauban. Er betonte 1673, die kleinen Festungen würden nicht seinen Vorstellungen entsprechen, und stellte sich eine Grenze mit einem doppelten Festungsgürtel vor, der Frankreich als Barriere umragte.⁴²⁶ Die Bauten, mit denen er beauftragt wurde, bewirkten, dass in den 1670er-Jahren an der französischen Nordostgrenze ein Festungsgürtel entstand, dessen Befestigungen nur 4 bis 5 Meilen voneinander entfernt lagen.⁴²⁷ Neben einer Militarisierung der Grenze hatten diese Grenzfestlegungen und -befes-

421 AGS EST, K1665 n° 160, 10.05.1667, Madrid, Reine au Marquis de la Fuente; AGS EST, LEG 2106 n° 36, 08.03.1667, Madrid, Don Pedro del Campo a la Reyna de España.

422 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 118.

423 Siehe weiterführend zu den Aldudes Joaquin SALZEDO IZU, *Les Aldudes. Lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, in: LAFOURCADE (Hg.), *La frontière franco-espagnole*, S. 49–70.

424 MEAE 37CP83 fol. 39, 29.07.1699, Versailles, Croissy au M le Marquis de Loux; MEAE 37CP75 fol. 52–69v, 09.09.1688, Madrid, Comte de Rebenac à Louis XIV.

425 MEAE 37CP83 fol. 137, Note pour Mr Marquis de Torcy; MEAE 37CP80 fol. 236–236v, 21.11.1698, Marly, a Monsieur Pinon.

426 SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*, S. 1434.

427 NORDMAN, *Frontières de France*, S. 235 f.

tigungen zur Folge, dass die Grenze vielerorts undurchlässiger wurde. Doch nicht in jedem Fall wirken gezogene Grenzen in diese Richtung. Studien zum Saône-Tal haben gezeigt, dass die Festlegung des Flusses als Grenze die Fluidität und die Beziehungen zwischen der Freigrafenschaft Burgund und dem Herzogtum Burgund eher beförderte.⁴²⁸ Die burgundische Grenze war also durch die stille Akzeptanz durchlässiger Grenzen und der daraus resultierenden Wahlmöglichkeiten, des Austauschs, der Verhandlungen und der Flexibilität gekennzeichnet. So war die Permeabilität als Charakteristikum von Grenzen im 17. Jahrhundert nicht nur Ausdruck einer politischen Realität, sondern im Grenzdenken tief verinnerlicht.

1.4.3 Beweglichkeit: Verschiebung und Auflösung von Grenzen

Spanien und Frankreich lagen zwischen 1635 und 1697 miteinander in fünf Kriegen.⁴²⁹ Bis auf den Regensburger Stillstand 1684 zog jeder Friedensschluss (Pyrenäenfrieden 1659, Frieden von Aachen 1668, Frieden von Nimwegen 1678 und Frieden von Rijswijk 1697) territoriale Herrschaftswechsel nach sich, was die Grenze zu einem höchst beweglichen Konstrukt machte. Die im Nachgang der Friedensschlüsse einberufenen Kommissionen sollten die Grenze nicht nur finden, sondern sie gut dokumentiert festlegen. Sie befanden sich dementsprechend auf der Suche nach einer fiktiven Beständigkeit, wohl wissend, dass der nächste Krieg die Grenze wieder verschieben würde. Oft tagten sie mehrere Jahre, im Falle der Kommissionen am Bidassoa oder in Courtrai sogar über vier Jahre, und zwar bis erneut Krieg zwischen den beiden Monarchien entflammte.

Mit der Abtretung des Roussillon und eines Teils der Cerdanya 1659 fand an der Pyrenäengrenze eine signifikante Verschiebung statt, die dann nur noch in Grenzklärungsverfahren ausdifferenziert wurde.

⁴²⁸ Siehe weiterführend Kathryn A. EDWARDS, *Families and frontiers. Re-creating communities and boundaries in the early modern Burgundies*, Boston 2002 (*Studies in Central European histories*, 26).

⁴²⁹ Grundlegend dazu Joël CORNETTE, *Le roi de guerre. Essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle*, Paris 1993 (*Bibliothèque historique Payot*).

Große Veränderungen fanden dort ab dann für das 17. Jahrhundert nicht mehr statt. Die Grenze zwischen den Spanischen Niederlanden und dem Nordosten Frankreichs war hingegen kontinuierlicheren und kleinteiligeren Verschiebungen ausgesetzt. Die vielen Kriege und Eroberungen hielten die Grenze in ständiger Bewegung, wenngleich bei Weitem nicht alle eroberten Gebiete nach einem Friedensschluss ihre Zugehörigkeit wechselten. Im Regensburger Stillstand wurden beispielsweise Gebiete wieder zurückgegeben und eine Wiederherstellung des Status quo nach dem Frieden von Nimwegen intendiert.⁴³⁰ Wie die Konferenz in Courtrai 1679–1682 belegt, befasste die Diplomatie sich auch mit der Weigerung, Gebiete und Städte zu evakuieren, und mit Besetzungen, die trotz eines Friedensschlusses vorgenommen wurden.⁴³¹ Dies zeigt, dass zum einen Festlegungen über Verschiebungen von Grenzverläufen nicht unangefochten blieben und die Beweglichkeit der Grenze in ihrer Kleinteiligkeit bei Abweichungen von Vereinbarungen zum anderen in der diplomatischen Berichterstattung gründlich erfasst wurden. Doch nicht nur die französischen und spanischen Diplomaten beobachteten genauestens die Aktivitäten an der Grenze, erstatteten Bericht und kommentierten. Auch von außerhalb wurden Übergriffe und Verstöße gegen Grenzfestlegungen festgehalten. Der Comte d’Avaux, der als außerordentlicher Gesandter in Den Haag war, verzeichnete beispielsweise in seinen Memoiren genauestens die Festungen und Städte, derer sich Frankreich nach dem Waffenstillstand und der Veröffentlichung des Friedens von Nimwegen bemächtigt hatte.⁴³²

Dass die französisch-spanischen Grenzen besonders vielen Änderungen unterworfen waren, liegt nicht nur an der Tatsache, dass es sich um sich staatlich konstituierende Territorien handelte, sondern auch an ihrer besonderen geografischen Verortung. Die spanischen Besitzungen legten sich wie ein Gürtel um das Gebiet der französischen Monarchie und boten vielerorts parallel Anlass zu Konflikten,

430 Vgl. AGR CE 257 unfol., *Memoire qui pourra estre presenté par l’ambassadeur d’Espagne au Roy de la Grande Bretagne de lieux occupez par la France dans le PaysBas, en la possession desquels l’Espagne doit estre reintegré ensuite du Traitté de Treve conclu à Ratisbonne le 15me d’aoust dernier 1684.*

431 Vgl. SHD A1-649 n° 55, 20.02.1680, Lille.

432 AGS EST, LEG 3874 n° 1-5, 1681, Monsieur d’Avaux.

sodass Oscar Jané zu dem Schluss kommt, Katalonien sei für Ludwig XIII. nur von Interesse gewesen, um Philipp IV. von seinen Ambitionen in Flandern abzulenken.⁴³³ Zumindest aber riefen die weit entfernten höfischen Machtzentren durch die Akteurinnen und Akteure in ihrem Dienst an vielen verschiedenen Punkten ihrer Herrschaftsbereiche zeitgleich Grenzen ins Leben, die bis ins 19. Jahrhundert nicht als stabil bezeichnet werden können.⁴³⁴

Noch volatiler als das Gebilde in der Praxis war der Umgang mit der Grenze als Konstrukt im politischen Diskurs. So bewegten sich die französisch-spanischen Grenzen nicht nur, sie konnten sich auch diskursiv auflösen. „Welche Freude, Sire! Es gibt die Pyrenäen nicht mehr. Sie sind abgeschafft und wir sind nun eins“⁴³⁵, soll einem Bericht im *Mercurie Galant* zufolge der spanische Botschafter Castel dos Rios in Paris ausgerufen haben. Der Ursprung des berühmten Satzes ist ungewiss. Er bezieht sich auf die Ereignisse vom 16. November 1700, als Ludwig XIV. die Botschafter in Paris versammelte, um ihnen mitzuteilen, dass sein Enkel, Philipp von Anjou, nach dem Tod Karls II. ohne Nachkommenschaft Anspruch auf den spanischen Thron erheben würde.⁴³⁶ Auch wenn es sich um einen rhetorischen Kniff im Sinne einer Hyperbel handelt und der Satz dem Botschafter nur in den Mund gelegt worden sein mag, beweist er, dass die Beweglichkeit der Grenze so weit reichen konnte, dass sie in bestimmten Situationen und zu propagandistischen Zwecken ganz verschwand. War die Grenze da oder nicht, war sie sichtbar oder unsichtbar, durchlässig oder geschlossen – all diese Faktoren bestimmten die Grenze als solche und den diplomatischen Diskurs derjenigen, welche die Grenze formten und dachten. Und so lässt sich der Grad der Performanz der Grenze mitunter daran messen, wie diskursiv mit den Konzepten umgegangen wurde.

433 JANÉ, Controlar la frontera en Cataluña. Fortificar y dominar el espacio en la época moderna, S. 175.

434 Ibid., S. 184.

435 „Quelle joie Sire! Il n’y a plus de Pyrénées! Elles sont abimées et nous ne sommes plus qu’un!“, zit. in: Thierry ISSARTEL, Penser la frontière au grand siècle. Frontière naturelle et droit divin chez Pierre de Marca, in: Marie-Bernadette DUFOURCET-HAKIM, Josette PONTET (Hg.), Guerre et paix. Les enjeux de la frontière franco-espagnole: (XVIIe–début XIXe siècle), Pessac 2016 (Histoire), S. 61–88, hier S. 87 f.

436 CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, S. 69.

2 Grenzen interpretieren. Sinndimensionen im Grenzdiskurs

Das Beobachten, Beschreiben und Verhandeln von Grenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert band viele verschiedene Akteurinnen und Akteure ein, in deren Sprache, Raumkonzepten, Zuschreibungen von Funktionen und dem Umgang mit typologischen Charakteristika sich die Art und Weise manifestiert, wie Grenzen gedacht wurden. Im Hinblick auf das Grenzhandeln ist es zudem relevant, die Sinndimensionen der Grenze(n) in den Blick zu nehmen, die sich auf die Deutung und die Argumentation im diplomatischen Diskurs auswirkten.

Deutungshorizonte liegen den diskursiven Praktiken als instruierende Regeln zugrunde und werden im praktischen Gebrauch zugleich reproduziert und erneuert.⁴³⁷ Im Fokus stehen im Folgenden deshalb einerseits die kognitive Dimension der Grenzinterpretation als Konstrukt wirklicher Erfahrung und andererseits die kollektiv erzeugten Deutungen. Denn durch die Interpretation und Aktualisierung sinnstiftender Elemente bildeten sich in den Grenzverhandlungen Argumente und Legitimationen für Gebietsansprüche heraus, die wiederum auf die Deutung zurückwirkten. Um diesen Wechselwirkungen im Grenzdiskurs Rechnung zu tragen, befasst sich Kapitel 2.1. mit dem Kontext, der auf die Interpretation der grenzbezogenen Fragen wirkte, und Kapitel 2.2. erläutert die Argumente, die in die Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert eingebracht wurden. Beide Aspekte zusammengedacht ermöglichen dann Rückschlüsse darauf, wie Grenzen interpretiert wurden.

⁴³⁷ Im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Betrachtung lassen sich historische Phänomene nicht unabhängig von den Wahrnehmungsmustern, Ordnungskategorien und Bedeutungszuschreibungen der zeitgenössischen Akteure erfassen, denn „Kultur als ‚Sinnuniversum‘ präformiert durch kollektive Zeichensysteme und materielle Objektivationen Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten“. Umgekehrt wird Kultur von den Einzelnen stets aufs Neue subjektiv angeeignet, reproduziert und modifiziert. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*, S. 491.

2.1 Aspekte der Deutung. Zum Einfluss des Kontextes auf die Wahrnehmung

Diskursiv erzeugtes und institutionalisiertes Wissen liefert anknüpfend an die Wissenssoziologische Diskursanalyse signifikatorische Grundlagen zur Deutung von Phänomenen sowie den darauf bezogenen ‚angemessenen‘ Handlungsformen. Diskurse stellen dazu kognitive, moralische und ästhetische Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung.⁴³⁸ Sie verknüpfen verschiedene Deutungsmuster zu spezifischen Deutungsarrangements und rekurrieren dabei auf den gesellschaftlich verfügbaren Wissensvorrat; sie vermögen jedoch auch neue Deutungsmuster zu generieren.⁴³⁹ In den Grenzverhandlungen stand den Akteuren ein ganzes Interpretationsrepertoire mit Deutungsbausteinen zur Verfügung.

Auch wenn die Erforschung intellektueller und affektiver Dispositionen von Individuen und Kollektiven und damit verbunden die Erforschung menschlicher Wahrnehmung ein zentrales Postulat der Kulturgeschichte war, wurde eine systematische Analyse historisch manifester Vorstellungs- und Deutungsmuster erst durch die französische Mentalitätsgeschichte initiiert.⁴⁴⁰ In der Forschung zu Sinnbildungsmechanismen wurde auf drei Dimensionen – Raum, Zeit und Selbst – hingewiesen.⁴⁴¹ Um den historischen Kontext angemessen zu berücksichtigen, werden diese hier um eine vierte Kategorie, die für die Frühe Neuzeit so prägende Kategorie „Dynastie“, erweitert.

So beziehen sich die folgenden Ausführungen auf vier Diskursfelder, die sich auf die Interpretation der Grenze im komplexen Gefüge der zwischenstaatlichen Beziehung Frankreichs und Spaniens in der Frühen Neuzeit auswirkten: Zum einen ist das die Dimension des Raumes beziehungsweise des territorialen Gefüges, denn die unterschiedliche Zusammensetzung der Herrschaftskomplexe (zusammenhängendes

438 KELLER, Wissenssoziologische Diskursanalyse, S. 238.

439 Ibid., S. 243.

440 Vgl. Silvia Serena TSCHOPP, Das Unsichtbare begreifen: Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), S. 39–82, hier S. 48.

441 Jörn RÜSEN, Historische Sinnbildung. Grundlagen, Formen, Entwicklungen, Wiesbaden 2020, S. 11.

Herrschaftsgebiet vs. zusammengesetzte Monarchie) sowie die Symbolik, mit der die Wahl von Verhandlungsorten für grenzbezogene Fragen aufgeladen war, wirkten sich auf den Grenzdiskurs aus. Zweitens werden dynastische Zusammenhänge in den Blick genommen, da die Beziehung der antagonistischen und um Hegemonie rivalisierenden Dynastien bestimmte Diskurspraktiken und Diskursinhalte wie beispielsweise Titulaturfragen förderte. Drittens war das soziale Gefüge der Akteurinnen und Akteure hinsichtlich Selbst- und Fremdattributionen von Bedeutung. Viertens spielte für die Deutung im Grenzdiskurs die zeitliche Dimension eine Rolle, denn die Konferenzen wurden in ein diplomatisches Zeitkontinuum aufeinander verweisender Verhandlungen gesetzt, die insbesondere den Pyrenäenfrieden als Referenz bemühten.

2.1.1 Räumliches Gefüge und Verhandlungsorte

Die Ausbildung einer sich auf das Territorium gründenden Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit führte dazu, dass Grenzen als Attribut moderner Staatlichkeit im 17. Jahrhundert sichtbar inszeniert und dafür territoriale Begebenheiten sowie die Zusammensetzung von Herrschaftskomplexen in der Diplomatie reflektiert wurden. Der relative Grad an territorialer Geschlossenheit, den das Frankreich Ludwigs XIV. erreicht hatte, stand im Kontrast zum zusammengesetzten Charakter von Rivalen wie den Vereinigten Niederlanden und den spanischen und österreichischen Monarchien.⁴⁴² Spanien versammelte in seinem föderativen Reichsgefüge verschiedene Territorien mit unterschiedlichem politischen Status, die unter einem gemeinsamen Herrscher in Personalunion vereint waren: Königreiche, Fürstentümer, Grafschaften.⁴⁴³ Jedes

⁴⁴² In Abgrenzung zur älteren Staatengeschichte haben Elliott und Koenigsberger zusammengesetzte Monarchien als Normalfall des frühneuzeitlichen Europas beschrieben. Vgl. John H. ELLIOTT, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & present* 137 (1992), S. 48–71, hier S. 66; Helmut G. KOENIGSBERGER, *Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der amerikanische Unabhängigkeitskrieg*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), S. 399–423.

⁴⁴³ Goetze und Rohsneider bezeichnen Spanien als „composite state par excellence“ und betonen den Konsens der neueren Forschung darüber, dass frühneuzeitliche Monarchien grundsätzlich auf Kooperation sowie Konsens lokaler bzw. regionaler Eliten ange-

einzelne Territorium bewahrte seine Institutionen und seinen Regierungsmodus, seine Rechtsprechung und Gesetze, seine Finanzsysteme, Währungen und Zollgrenzen sowie seine Sprache.⁴⁴⁴ Dass Spanien ein föderatives Reichsgefüge darstellte, fand auch in der Titulatur durch die häufig verwendete Kurzform *Las Españas* seinen Ausdruck.⁴⁴⁵ Zum spanischen Herrschaftsgebiet gehörten nicht nur Besitzungen in Italien wie Sardinien, Sizilien, Neapel und das Herzogtum Mailand. Als Nachfolger Karls V. und Karls des Kühnen, Herzog von Burgund, besaß der spanische König Philipp IV. zudem große Teile des flämisch-burgundischen Reiches, so etwa die noch locker mit dem Reich verbundene Freigrafenschaft Burgund und die Spanischen Niederlande.⁴⁴⁶ Die Aufstände in Katalonien und Portugal 1640, die Revolten in Neapel und Sizilien 1647/48 und die Preisgabe der Souveränität über die aufständischen nordniederländischen Provinzen 1648 sind die wohl markantesten Beispiele für zunehmende „Erosionserscheinungen im spanischen Reich, die dessen territorialen Bestand gefährdeten“.⁴⁴⁷

Der französische Herrschaftsbereich war nicht nur territorial geschlossener. Im Laufe seiner Regentschaft konnte Ludwig XIV. das französische Herrschaftsgebiet auf dem europäischen Kontinent stark erweitern und an allen Grenzen zu spanischen Besitzungen Gebietsgewinne verzeichnen.⁴⁴⁸ Die Expansionsbestrebungen Ludwigs XIV. führten jedoch auch zu Zusammenschlüssen anderer Mächte mit dem

wiesen waren und dies in besonderem Maße für die zusammengesetzten Monarchien galt. Vgl. Dorothee GOETZE, Michael ROHRSCHEIDER, Imperien und »composite states« in der Frühen Neuzeit, in: Europäische Geschichte Online EGO (2022), hier Abs. 25, <http://www.ieg-ego.eu/goetzed-rohrschneiderm-2022-de> [letzter Zugriff am 20.11.2023].

444 PERNOT, La Franche-Comté espagnole, S. 24.

445 MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 135.

446 Ibid., S. 137.

447 Michael ROHRSCHEIDER, Terrible es este congreso. Wahrnehmungen der Fremde und Verhandlungspositionen im Spiegel der Berichte der spanischen Gesandten auf dem westfälischen Friedenskongress, in: ROHRSCHEIDER, STROHMAYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden, S. 245–264, hier S. 247 f.

448 Unter Berufung auf die Berechnungen von Roland Mousnier wird im Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen die territoriale Ausdehnung Frankreichs zu Beginn der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. im Jahr 1661 mit ca. 495 000 km² und am Ende seiner Regierungszeit 1715 mit ca. 514 000 km² angegeben. Vgl. MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 122–124.

Ziel, ein Gegengewicht zu bilden.⁴⁴⁹ Im Bezug auf grenzbezogene Verhandlungen stellt sich die Frage, inwiefern sich die unterschiedliche Zusammensetzung der Herrschaftskomplexe nun auf den diplomatischen Diskurs auswirkte. Welche Folgen ergaben sich aus der territorialen Verortung der Gebiete und insbesondere aus der Tatsache, dass das französische Gebiet von spanischen Besitzungen umgeben war, für den *bordering*-Prozess?

Ludwig XIV. beschrieb Spanien 1662 in einem Brief an seinen Botschafter in Madrid als „Monarchie, deren Bestandteile stark voneinander abgetrennt sind“ und verwies bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auf Gebietsansprüche, die sich durch seine Heirat mit der spanischen Infantin ergeben könnten und die dann 1667 zum Devolutionskrieg führten.⁴⁵⁰ Doch nicht nur aus dynastischen Verbindungen konnten Gebietsansprüche resultieren, sondern auch aus Gebietsabtretungen. In einer *Consulta* vom 6. September 1668 warnte der spanische Staatsrat Regentin Maria Anna vor territorialen Zugeständnissen, denn in einer Art Kettenreaktion würden von französischer Seite dann weitere Forderungen gestellt.⁴⁵¹ Insbesondere spanische Diplomaten reflektierten die Bedeutung von Städten sowie Provinzen und trugen ihre Einschätzungen bereits vor den Friedenschlüssen an die spanische Krone heran. Luis de Haro wies in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden bereits 1656 darauf hin, dass Arras als Hauptstadt der Provinz zu wichtig sei, um sie abtreten zu können.⁴⁵² Der Duque de Medina de las Torres betonte im Juli 1659 eindringlich, dass Flandern das „Herz der Monarchie“ sei und die Schäden, die dort durch den Krieg entstünden, „tödliche Wunden“ für die Krone seien. Als Teil des *patrimonio* dürfe man die Spanischen Niederlande deshalb nicht an Frankreich abtreten.

449 Manuel FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, La cuestión de Flandes (siglos XVI y XVII), in: *Studia historica. Historia moderna* (1986), S. 7–16, hier S. 14.

450 MEAE 37CP41 fol. 160–161, 16.04.1662, Lettre du Roi au Arch. d'Ambrun: „[...] monarchie, principalement dont les pièces sont si fort detachées les unes et les autres [...].“

451 AGS EST, LEG 2108 n° 27, 06.09.1668, Consulta del consejo de estado, Madrid: „[ellos] caminan con unica intencion de llebarse estas Plazas y con ellas fundar mejor en adelante iguales pretensiones sobre otras y tener mayor facilidad para acabar con todo [...].“

452 MEAE 18MD53 fol. 97–110v, Seconde conférence de Mr de Lyonne avec Dom Louis du 6 juillet 1656, hier fol. 102v.

Stattdessen war er nicht abgeneigt, Besitzungen in Italien für Abtretungen vorzuschlagen.⁴⁵³

Während des Holländischen Krieges wandten sich die Abgeordneten der Provinz Artois mit einem Schreiben vom 30. Juli 1674 an den spanischen König, um ihn an die Schutzpflicht für seine Untertanen zu erinnern und ihm die große Bedeutung der Städte Saint-Omer und Aire zu verdeutlichen: Zum einen wurde die Stärke der Befestigungsanlagen angeführt, zweitens der Titel des Herzogs von Artois, der im Fall einer Abtretung verloren gehen würde, drittens die geografische Verortung als vorgelagerte Barriere zum Rest der Besitzungen, viertens das Problem, dass aus einer Abtretung ein so zerklüftetes Gebiet entstehen würde, dass die dauerhafte Stationierung von Garnisonen nötig sei, fünftens, dass die Abtretungen als Ausgangspunkt für neue Eroberungen Frankreichs dienen könnten, und sechstens, dass der Truppennachschub für Kavallerie und Infanterie aus ebenjenen Städten komme.⁴⁵⁴ Aus den angeführten Argumenten wird sichtbar, wie eng strategisch-militärische, räumliche und dynastisch-grundherrliche Überlegungen verwoben waren.

Besonders von Amtsträgern und Diplomaten an der Grenze zwischen Frankreich und den Spanischen Niederlanden lässt sich wiederholt der Verweis auf die Unveräußerlichkeit von Gebieten belegen. 1690 betonte der Hof in Brüssel, dass der verstorbene König Philipp IV. angeordnet habe, die Spanischen Niederlande sollten „für immer mit seinen anderen Königreichen, Domänen und Herrschaften verbunden sein“ und niemals aus dem Besitz der spanischen Krone gelöst werden. In Anbetracht des ab 1688 geführten Pfälzer Erbfolgekrieges hätte sich der Hof in Brüssel offensichtlich ein solch klares Bekenntnis auch von

453 AGS EST, K1618 n° 6, Madrid, 10.07.1659, Duque de Medina de las Torres al Rey de España, Rapport sobre la ratificacion de los tratados de Paz que ultimamente a remitido Don Antonio Pimentel.

454 AGS EST, LEG 2126 n° 150, Papel de los Diputados de Artois que remitieron a S.A. con carta de 30 de Julio 1674 en orden a las razones que hay para no ceder a franceses la Villas de Sant Omer y Ayre en las Paces que se hizieren, traducida del frances.

König Karl II. gewünscht, sodass das Vermächtnis und Versprechen des Vaters in Erinnerung gerufen wurde.⁴⁵⁵

Die Diplomatie war jedoch nicht nur durch die Zusammensetzung und Verortung von Territorien mit dem räumlichen Gefüge hinsichtlich der Diskussion, wo Abtretungen gemacht werden konnten, konfrontiert. Die Tatsache, dass die Herrschaftskomplexe so stark verwoben waren und es an verschiedenen Stellen zu Abtretungen kam, warf auch die Frage auf, wo die Grenzverschiebungen ausgehandelt werden sollten. Die Symbolik, die damit einherging, darf für die Interpretation diplomatischen Handelns nicht unterschätzt werden, denn bereits die Wahl des Verhandlungsortes für die Klärung von Grenzfragen war Teil eines gemeinsamen Beratungsprozesses.⁴⁵⁶ Auch wenn 1668 der Vorschlag kursierte, die Verhandlungen in Rom abzuhalten, entschied man sich für die französisch-spanischen Grenzverhandlungen immer für Orte an der Grenze, und zwar an dem jeweiligen Grenzabschnitt, den die Verhandlungen betrafen.⁴⁵⁷

Sodann stellte sich die Frage, auf wessen Gebiet die Kommissare zu Verhandlungen zusammentreten sollten. Für die Konferenz an der Pyrenäengrenze von 1660 einigten sich der Gouverneur Kataloniens, Marqués de Mortara, und der französische Kommissar Hyacinthe Serroni auf ein Kapuzinerkloster in Céret als Verhandlungsort.⁴⁵⁸ Mortara begründete seinen Ortsvorschlag mit der pragmatischen Bemerkung, dass alle anderen Städte von Figueras bis Jonquera zerstört seien und deshalb die Stadt Céret im Roussillon am besten geeignet sei.⁴⁵⁹ Die fol-

455 AGS EST, LEG 3883 unfol., Assemblée generale tenue a Bruxelles le 26 de septembre 1690: „*Duc Philippe quatrieme Pere de Votre Majesté (que Dieu ait en gloire) par laquelle Il a ordonné que ces Pais demeureroient toujours unis a ses autres Royaumes, Domaines et Seigneuries, et qu'ils n'en seroient jamais separés [...]*.“

456 Für einen systematischen Zugriff bezüglich der Orte, an denen Frieden geschlossen wurde, siehe Martin PETERS, Friedensorte in Europa – Überlegungen zu einer Topographie vormoderner Friedensschlüsse, in: DERS. (Hg.), Grenzen des Friedens. Europäische Friedensräume und -orte der Vormoderne, Mainz 2010 (Beiheft online 4), 29–54, <http://www.iieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/04-2010.html> [letzter Zugriff am 20.11.2023].

457 Vgl. AGS EST, K1663 n° 9, Madrid, 27.09.1667; Juan Baptista Arespachaga al Cardenal de Aragon. Vgl. zur Verortung der Konferenzorte auch die kartografische Skizze in Anhang 2.

458 MEAE 37CP39 fol. 51–51v, 16.03.1660, Perpignan, Eveque d'Orange.

459 MEAE-37CP39 fol. 44–44v, 12.03.1660, Marquis de Mortara à l'Archeveque d'Orange.

genden Verhandlungen fanden dann in Llivia statt. Konvente dienten auch zwischen 1660 und 1662 für die Verhandlungen an der französischen Nordostgrenze als Tagungsorte und so trafen sich die Kommissare in Saint-Omer in der Abtei von St. Bertin und in Arras in der Abtei von St. Vaast.⁴⁶⁰ In Lille fungierte hingegen sowohl für die Konferenz 1668–1672 als auch die Konferenz 1698/99 die *Chambre des comptes* als Ort für die Grenzverhandlungen.⁴⁶¹ Obwohl für letztere Konferenz auch Menen als möglicher Verhandlungsort diskutiert worden war, fiel die Wahl wegen des Zugangs zu den Archiven sowie der Wohnorte der Unterhändler erneut auf die Stadt Lille.⁴⁶²

In der Regel fanden die Grenzverhandlungen an nur einem Ort statt. Die Konferenz 1660–1662, die sich mit der Grenze zwischen den Spanischen Niederlanden und der französischen Nordostgrenze befasste, stellt insofern eine Besonderheit dar, als sie die einzige Konferenz war, während der sich die Grenzkommissare an der Grenze entlang bewegten und an vier verschiedenen Orten verhandelten. Vom 2. November 1660 bis 27. November 1662 tagten die Kommissare zunächst in Saint-Omer, dann in Arras, darauffolgend in Mons und abschließend in Metz. Für Frankreich verhandelten Honoré Courtin und Claude Talon, für die spanische Krone die Präsidenten der Provinzräte von Artois und Luxemburg, Antoine Colins und Eustache Wiltheim. Sie wechselten sich bei den Verhandlungen ab und waren selten beide zugegen. Kritisch sah Courtin im Vorfeld insbesondere einen Aufenthalt in Luxemburg, da er den Verhandlungswillen der spanischen Kommissare noch gefährdeter sah als an anderen Orten, denn weder die hohen Ausgaben noch der Winter würden dann die Verhandlungen beschleunigen, da die Kommissare „zu Hause seien“.⁴⁶³ Besser sei es, wenn die Kommissare in eine französische Stadt kämen, sodass die Grenzen der Provinz Hainaut auf spanischem Gebiet, diejenigen der Provinz Luxemburg

460 SHD A1-167 fol. 1, Procès verbal du règlement des limites en exécution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659.

461 GIRARD D'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge, S. 124.

462 AGS EST, LEG 3892 unfol., 04.12.1697, Copia de Carta de Don Francisco Bernardo de Quiros, para remitir a S. Magd con carta de 27.

463 SHD A1-166 fol. 498–506, hier fol. 500, 19.09.1662, Metz, M. Courtin.

dann dafür in Metz oder Thionville verhandelt würden.⁴⁶⁴ Letztlich setzten sich die französischen Kommissare mit ihrem Vorschlag durch, Metz als letzten Verhandlungsort zu wählen. Die intensiven Debatten zeigen, dass Verhandlungsorte mit unterschiedlichen Verhandlungsaussichten verknüpft waren und diese in der Ortswahl für die Grenzkommissionen bedacht wurden.

Die Verhandlungsinhalte wurden je nach ihrer geografischen Verortung ausgewählt. In Saint-Omer ging es inhaltlich um die Vogteien Bourbourg, Aire, Saint-Omer, Lillers, Théroüanne und Saint-Pol, in Arras um den Rest des Artois, in Mons ging es um Quenoy, Avesnes, Landrecis, Philippeville und Mariembourg, in Metz schließlich um die Grenzen Luxemburgs.⁴⁶⁵ Die Fortbewegung an der Grenze ermöglichte es, bestimmte Grenzabschnitte einzeln in den Blick zu nehmen und ortskundige Personen in die Kommissionsverhandlungen einzubinden.⁴⁶⁶ Zudem bot dieses Verfahren den Vorteil der räumlichen Nähe zum Beweismaterial in den Grenzregionen. Das Prinzip der Fortbewegung an der Grenze wurde in den folgenden Konferenzen jedoch zugunsten fester Verhandlungsorte aufgegeben. Von 1668 bis 1672 tagten Grenzkommissare in Lille, das im Frieden von Aachen an Frankreich abgetreten worden war, von 1679 bis 1682 in Courtrai, das seit dem Frieden von Aachen französisches Territorium gewesen war und im Frieden von Nimwegen wieder an Spanien zurückgegeben wurde, und 1698/99 erneut in Lille.

In der Pyrenäenregion bot sich durch die Fasaneninsel auf dem Grenzfluss Bidassoa eine Möglichkeit, die Frage, wer zu wem kommen müsste, zu vermeiden. Zwar hatten Frankreich und Spanien sich auf dem Westfälischen Friedenskongress nicht auf einen umfassenden Frieden verständigen können, doch fanden noch 1649 Sondierungen statt, um die Möglichkeiten eines persönlichen Zusammentreffens von Ver-

⁴⁶⁴ SHD A1-166 fol. 220–225, hier fol. 223, 20.10.1660, St. Omer, M. Courtin.

⁴⁶⁵ GIRARD D'ALBISSIN, *Genèse de la frontière franco-belge*, S. 51; Daniel Nordman hat darauf hingewiesen, dass somit die Reihenfolge der Artikel im Friedensvertrag abgearbeitet wurde: Artois (Art. 35), Flandern (Art. 36), Hainaut (Art. 37) und Luxemburg (Art. 38). Vgl. NORDMAN, *Frontières de France*, S. 260 f.

⁴⁶⁶ So auch die Prokuratoren, z. B. *procureurs français*: Fleurant Parmentier (Saint-Omer und Arras) und Thomas Coignet (Mons und Metz); *procuradores españoles*: Adrien de Vienne (Saint-Omer und Arras), Jacques Tiriau (Mons) und Augustin Lautzer (Metz).

tretern beider Monarchien auszuloten.⁴⁶⁷ Intensiv wurde die Errichtung eines hölzernen Versammlungspavillons, der Präzedenzstreitigkeiten durch ein symmetrisches Prozedere zu umgehen vermochte, diskutiert. Damit wurde eine Lösung angedacht, die der einige Jahre später praktizierten ziemlich nahe kam.⁴⁶⁸ In diesem Zusammenhang gerieten auch die Pyrenäen und der dort befindliche Grenzfluss Bidassoa als möglicher Verhandlungsort in den Blick.⁴⁶⁹ Der Korrespondenz folgend, geht die Wahl der Fasaneninsel auf diesem Fluss für die Verhandlungen auf einen Vorschlag von Carlos Watteville de Joux zurück.⁴⁷⁰

Die Wahl von Flüssen als Verhandlungsorten lässt sich bis in das erste Jahrhundert nach der Zeitenwende zurückverfolgen und stellte insbesondere im Mittelalter einen gerne genutzten Modus dar. In der Forschung wurde insbesondere auf die starke Formalisierung, die diesen Treffen inne war, hingewiesen. Protokollarische Zwänge, Prestigebedenken und nicht zuletzt Sicherheitsbedürfnisse waren grundsätzlich tragende Motive bei der Wahl solcher Verhandlungsorte.⁴⁷¹ Auch der Fluss Bidassoa war bereits ein symbolträchtiger Ort für französisch-spanische Begegnungen gewesen: 1525 hatte dort der Austausch des in spanische Gefangenschaft geratenen Königs François I. gegen seine Söhne stattgefunden sowie im Jahr 1615 die Übergabe der Prinzessinnen Anna de Austria und Elisabeth de Bourbon im Rahmen der Doppelhochzeit von 1612.⁴⁷² Ab August 1659 führten die Prinzipalminister Luis de Haro und Jules Mazarin die entscheidenden Gespräche zum Friedensschluss exakt in der Mitte der Fasaneninsel, auf der ein Gebäude

467 ROHRSCHEIDER, Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive, S. 35 f; siehe auch die Beiträge von Mousnier und Elliott in Konrad REPGEN (Hg.), *Krieg und Politik: 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, München 1988 sowie Anuschka TISCHER, *Von Westfalen in die Pyrenäen. Französisch-spanische Friedensverhandlungen zwischen 1648 und 1659*, in: Klaus MALETTKE (Hg.), *Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag*, Berlin 2007 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, 10), S. 83–96 und SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*.

468 ROHRSCHEIDER, Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive, S. 36.

469 *Ibid.*, S. 38.

470 AGS EST, K1623 n° 24, 26.07.1659, San Sebastian, Luis de Haro al Rey de España.

471 Reinhard SCHNEIDER, *Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern)*, in: *Archiv für Diplomatik* 23 (1977), S. 1–24, hier S. 19.

472 SÁINZ, *La Isla de los faisanes: Diego de Velázquez y Felipe IV*, S. 150.

mit symmetrisch angeordneten Räumen errichtet worden war.⁴⁷³ Brücken auf beiden Uferseiten sicherten den Zugang auf die Insel.⁴⁷⁴ Durch die Mitte des zentralen Raums verlief eine fiktive Grenzlinie. Da sich die beiden Monarchien zu diesem Zeitpunkt noch im Krieg befanden, durfte die Linie nicht überschritten werden und die Insel selbst wurde zu einem neutralen Territorium erklärt.⁴⁷⁵ Dennoch wurde von den spanischen Diplomaten mehrfach betont, dass es sich hier nur um eine pragmatische Erklärung der Neutralität handele, die Insel eigentlich aber zur Jurisdiktion von Fuenterrabía gehöre.⁴⁷⁶ Ab Januar 1663 tagte erneut eine Kommission auf der Fasaneninsel, da es am Grenzfluss immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Anwohnern von Hendaye und Fuenterrabía gekommen war.⁴⁷⁷ Der symbolische Wert, den die Möglichkeit eines neutralen Verhandlungsortes an der Grenze bot, konnte in diesem Fall allerdings nicht zu einem erfolgreichen Verhandlungsabschluss beitragen.⁴⁷⁸

Die intensive diplomatische Beschäftigung mit der Wahl der Verhandlungsorte verdeutlicht deren symbolische Bedeutung, denn die Grenze war ein inszenierbares Objekt herrscherlicher Souveränität und Zeremoniellfragen waren aus dem Grenzhandeln nicht wegzudenken. Bemerkenswert ist, dass die Wahl des Ortes konsensuell erfolgen musste und immer grenznahe Orte gewählt wurden, welche die Grenze als Rand der Herrschaftsgebiete besonders hervorhoben. Mitunter konnten, wie auf der Fasaneninsel, sogar Linien diese Trennung verdeutlichen. Darüber hinaus zeigen die Korrespondenzen der am *bordering* beteiligten Akteurinnen und Akteure, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der Gebiete und die territoriale Zersplitterung

473 Uwe SCHULTZ, *Jongleur der Macht. Kardinal Mazarin – der Lehrmeister des Sonnenkönigs*, Darmstadt 2018, S. 256.

474 AGS EST, K1623 n° 44, 14.08.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España.

475 AGS EST, K1623 n° 39, 06.08.1659, San Sebastian, Luis de Haro al Rey de España.

476 AGS EST, K1623 n° 24, 26.07.1659, San Sebastian, Luis de Haro al Rey de España.

477 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 80 f. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich an Differenzen bezüglich der Schifffahrt und des Fischfangs. Vgl. Kapitel 2.2.5., S. 173 zu den ökonomischen Faktoren und Kapitel 3.2.3., S. 231 zur Vorgeschichte der Differenzen am Grenzfluss.

478 Zu den Verzögerungen und letztlichem Abbruch der Konferenz siehe Kapitel 3.2.2., S. 221.

des spanischen Herrschaftskomplexes es insbesondere im spanischen Grenzdiskurs nötig machten, Fürsprache für bestimmte Gebietsteile bei der eigenen Krone einzulegen. Insofern war das räumliche Gefüge für das Nachdenken über Grenzen und Grenzverhandlungen eine wesentliche Komponente diplomatischer Interpretation im Grenzhandeln.

2.1.2 Dynastische Zusammenhänge und Titulaturfragen

In der Frühen Neuzeit wurde das sich formierende europäische Staatensystem wesentlich vom Dualismus und Antagonismus der Herrscherhäuser Habsburg und Valois/Bourbon geprägt.⁴⁷⁹ Der Wunsch, „gerechtfertigte dynastische Ansprüche“ zu realisieren, stellt einen charakteristischen Grundzug der Mächtebeziehungen des 17. und 18. Jahrhunderts dar, der dazu führte, dass beide Monarchien vielfach in Konflikt gerieten.⁴⁸⁰ Für das Verständnis von Herrschaft und Herrschaftsräumen sind aus diesem Grund dynastische Zusammenhänge von Bedeutung, denn sie hatten direkte Auswirkungen auf den grenzbezogenen Diskurs.

In den Beziehungen der europäischen Herrschaftsverbände war das Konzept der Universalmonarchie äußerst bedeutsam im Bemühen, Antworten auf Probleme zu finden, die sich auf gesamteuropäischer Ebene aus dem habsburgisch-bourbonischen Gegensatz ergaben.⁴⁸¹ Die Vorstellung von der prinzipiellen Expansivität und dem zweifelsfreien Dominanzstreben des Kriegsgegners gehörte zum festen Inventar der Präsuppositionen der Diplomaten und leitenden Staatsmänner in Paris und Madrid.⁴⁸² So erschien der Begriff *Monarchia Universalis* überall dort, wo Zeitgenossen Aussagen über die Gestaltung zwischenstaatli-

479 MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 14.

480 Ibid., S. 329.

481 Immer noch grundlegend Franz BOSBACH, *Monarchia universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988 (Bayerische Akademie der Wissenschaften München / Historische Kommission, 32), S. 11.

482 Michael ROHRSCHEIDER, Tradition und Perzeption als Faktoren in den Internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 29 (2002), S. 257–282, hier S. 274.

cher Politik machten und die Politik derjenigen Mächte qualifizierten, die eine überragende Position in Europa anstrebten oder wenigstens diesem Verdacht ausgesetzt waren.⁴⁸³ Als Argument diente der Vorwurf eines universellen Machtanspruchs, um eine dagegen gerichtete militärische Interventionspolitik als einen „gerechten Krieg“ der Selbstverteidigung zu legitimieren.⁴⁸⁴ In diesem Sinne intendierte Richelieus Politik, die spanische Vormachtstellung nachhaltig aufzubrechen und stattdessen ein europäisches System kollektiver Sicherheit zu etablieren, in dem Frankreich eine Führungsrolle zugeordnet war.⁴⁸⁵

Spätestens mit dem Pyrenäenfrieden 1659 kam Frankreich seiner angestrebten Rolle im europäischen Staatensystem erheblich näher, denn es konnte beachtliche territoriale Erwerbungen durchsetzen, während Spanien geschwächt aus dem Friedensschluss hervorging.⁴⁸⁶ Diese Schwäche des Hauses Habsburg nutzte Ludwig XIV. für eine aggressive französische Großmachtspolitik und Spanien musste im Devolutionskrieg 1667/68 die schmerzhafteste Erfahrung machen, dass der Wunsch auf Beistand durch die österreichische Linie der Habsburger nicht im erhofften Maße erfüllt wurde.⁴⁸⁷ In einem Brief an die spanische Regentin Maria Anna beschrieb der Gouverneur der Spanischen Niederlande, Marqués de Castel Rodrigo, die aussichtslose Lage im Kriegsgebiet und äußerte sein Bedauern darüber, dass der Kaiser, „obwohl er ein Prinz des gleichen Hauses sei, sich nicht, wie es Notwendigkeit und Gefahr verlangen würden, bewaffnen würde“.⁴⁸⁸ Das Haus Habsburg als Vertei-

483 Den warnenden Ausführungen der antikaiserlichen und antispansischen Partei des Dreißigjährigen Krieges zufolge drohte die „Universalmonarchie“ durch das Haus Habsburg verwirklicht zu werden. Vgl. BOSBACH, *Monarchia universalis*, S. 11 und 97.

484 MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 12.

485 *Ibid.*, S. 15.

486 *Ibid.*, S. 139.

487 Am Hof in Wien wurde das anders gesehen, denn es bestand ein elementares Interesse daran, dass Spanien habsburgisch blieb. Zur Positionierung des Kaiserhofes ab dem Westfälischen Frieden siehe Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657): eine Biographie*, Wien 2012, S. 267–270; zu Vermittlungsversuchen zwischen dem Fürsten von Auersperg und dem französischen Gesandten Grémonville in Wien in Anbetracht der Devolutionsforderungen siehe John Philip SPIELMAN, *Leopold I. Zur Macht nicht geboren*, Graz, Wien, Köln 1981, S. 55.

488 AGS EST, K1393 n° 93, 16.03.1667, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España: „[...] los socorros de Alemania distants y siendo un Principe de la misma casa y intereses no se ve armado como lo pide la necesidad y peligro de los tiempos y constituciones de Europa!“

digungsbündnis unter Kaiser Leopold I. war somit aus spanischer Sicht gescheitert. Das französische Expansionsstreben bewirkte jedoch, dass sich eine neue europäische Sicherheitspolitik formierte.⁴⁸⁹ Das Konzept der Universalmonarchie wurde adaptiert und diente von nun an als zentrales Interpretationsschema für die Politik Ludwigs XIV.⁴⁹⁰ So stand mit dem Vorwurf des Dominats und der Tyrannis sowie der Verurteilung einer aus ungerechtem Krieg erwachsenen Herrschaft für beide Monarchien ein *Passepartout* zur diskreditierenden Beschreibung zur Verfügung, das auf tradierte Argumentationsformen und Darstellungsmittel zurückgreifen konnte.⁴⁹¹ Diese sich aus dem dynastischen Antagonismus ergebenden Vorwürfe fanden sich auch im grenzbezogenen Diskurs.

Das *journal de la conférence* von Grenzkommissar Michel-Ange de Vuoerden, der für die französische Krone in der Konferenz 1679–1682 in Courtrai verhandelte, verdeutlicht, inwieweit diese Überzeugungen wirkten und auch in den Grenzkonferenzen zum Tragen kamen. Bei einem informellen Treffen mit seinem spanischen Verhandlungspartner Jean Libert Vaes wurden Vorwürfe bezüglich der Kolonialpolitik auch in die Grenzverhandlungen hereingetragen. Vuoerden warf der spanischen Monarchie vor, durch das Herrschaftsstreben in Lateinamerika „schreckliche Ausrottungen der armen Indios“ zu begehen, um sich dortiger Feinde zu entledigen, und so für mehrere Millionen Tote verantwortlich zu sein.⁴⁹² Es handelt sich um eine Kritik, die auch als Bestandteil der sogenannten Schwarzen Legende⁴⁹³ kursierte und hier

489 Anuschka TISCHER, Zwischenstaatlicher Friede, in: DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit, S. 321–342, hier S. 329.

490 BOSBACH, *Monarchia universalis*, S. 107.

491 *Ibid.*, S. 96.

492 SHD A1-649 n° 82, 08.04.1680, *Journal de la conference* de M. Vuoerden: „[...] *on fait d'horribles exterminations des pauvres Indiens en faisant perire plusiers millions de ces miserables par le fer, par les mines, par des transplantations et par une espece dan[?]ssance de leur nation pourque les habitans de ce pays la estant exterminés il ny eut plus dennemi qui puissent disputer le terrain et la souveraineté.*“

493 Siehe zur Schwarzen Legende weiterführend Julián JUDERÍAS, *La leyenda negra: Estudios acerca del concepto de España en el extranjero*, Valladolid 2003 (Libros recuperados); Ricardo GARCIA CÁRCEL, *La leyenda negra. Historia y opinión*, Madrid 1998 (Libro universitario. Ensayo, 071); Judith POLLMANN, *Eine natürliche Feindschaft: Ursprung und Funktion der schwarzen Legende über Spanien in den Niederlanden, 1560–1581*, in: Franz BOSBACH (Hg.), *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, Köln 1992 (Bayreuther Historische Kolloquien, 6), S. 73–94.

diffamierend aufgegriffen wurde, obwohl es in den Verhandlungen von Courtrai nicht um kolonialpolitische Fragen ging. Diese Begebenheit stellt einen Extremfall dar, doch zeigt sie, wie Feindbilder Verhandlungspraktiken und diplomatische Diskurse beeinflussen konnten. Die Vorwürfe von Grausamkeit und ungebremster Expansion fanden sich auf beiden Seiten und wirkten als Ausflüsse der antagonistischen Wahrnehmung auf die Interpretation des zwischenstaatlichen Handelns und der diplomatischen Verhandlungen. Das französische Vorgehen im Devolutionskrieg bewertete der Marqués de Castel Rodrigo in einem Brief an die spanische Regentin als „Usurpationen“ und er warf Frankreich „Drohgebärden und despotische Tyrannei“ vor.⁴⁹⁴

An der skizzierten Wahrnehmung und den Vorwürfen von Feindseligkeit konnten auch die zahlreichen dynastischen Verbindungen, die im 17. Jahrhundert eingegangen wurden, nichts ändern. 1615 waren in einer Doppelhochzeit Ludwig XIII. von Frankreich mit der spanischen Infantin Anna de Austria sowie der zukünftige Philipp IV. von Spanien mit Elisabeth de Bourbon vermählt worden. 1660 heirateten Ludwig XIV. und Maria Teresa de Austria sowie im Jahr 1679 Karl II. und Marie Louise von Orléans, eine Nichte Ludwigs XIV. So üblich Rekonziliationen waren, so sehr konnten sie die zwischenstaatlichen Beziehungen auch belasten, wenn sich daraus Gebietsansprüche ableiten ließen.⁴⁹⁵ Im Februar 1665 berichtete der spanische Botschafter in Paris, Marqués de la Fuente, in einem Brief an Philipp IV. von einem Treffen mit dem französischen König. Dieser habe verlautbart, dass die Staatsinteressen sich verwandtschaftlichen Beziehungen nicht unterwerfen würden.⁴⁹⁶ Wie ernst es ihm mit dieser politischen Maxime war, wurde spätestens durch den Devolutionskrieg klar, denn die Gebiete, die Ludwig XIV. beanspruchte, wertete er als Mitgift. Eine Denkschrift mit dem Titel *Memoire sur la question qui s'est présentée de scavoir si l'on doit nom-*

494 AGS EST, LEG 2108 n° 42, 19.06.1668, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España.

495 Bereits 1658 hatte Mazarin verlautbaren lassen, dass einige Eroberungen im Fall einer dynastischen Verbindung als Mitgift einbehalten würden. AGS EST, K1616 n° 7, 09.12.1658, Lyon, Don Antonio Pimentel a Don Luis de Haro.

496 AGS EST, K1390 n° 19, 10.02.1665, Paris, Marques de la Fuente al Rey de España: „*Mos- tro estar cierto de la buena voluntad, pero que los intereses de estado no se sugetaban a los parentescos [...].*“

mer la Reyne Marie Therese d'Espagne ou Marie Therese d'Autriche aus dem Jahr 1661 offenbart, dass bereits kurz nach der Eheschließung der spanischen Infantin mit dem französischen König Gebietsansprüche abgeleitet wurden. In der Frage, ob man im Beinamen auf Spanien oder das Haus Habsburg rekurrieren sollte, kam der französische Hof zu dem Schluss, dass die Bezeichnung *Marie Thérèse d'Autriche* für Frankreich quantitativ mehr Geltungsansprüche, ja sogar ein „Recht“ auf alle habsburgischen Besitzungen beinhalten konnte.⁴⁹⁷ Wie sich an diesem Beispiel zeigt, wurden Beinamen und Titel gezielt für die Rechtfertigung territorialer Besitzansprüche instrumentalisiert.

Auch in den Konferenzen, die sich mit grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien befassten, wurden Titel oft zum Verhandlungsgegenstand, denn sie beinhalteten konkrete Gebietsansprüche und signalisierten darüber hinaus ein gewisses herrscherliches Selbstverständnis. Treffend bezeichnete Kommissar Vuoerden diese Auseinandersetzungen um Titulaturen in den diplomatischen Beziehungen als „kleinen Krieg während des Friedens“.⁴⁹⁸

1660 kam es in der Grenzkonferenz in Saint-Omer zu Protesten, da der spanische Kommissar Antoine Colins den Titel „Presidente de Artois“ führte. Aufgrund der Abtretungen im Artois war das Führen dieses Titels laut französischer Lesart nicht mehr zulässig. In der gleichen Konferenz wurde auch die Frage erörtert, ob das Pays de Lalloeu zum Artois gehöre oder nicht und damit direkt verbunden die französische Argumentation entwickelt, die Herzöge von Flandern seien lediglich *gardiens* oder *protecteurs* gewesen, hätten das Gebiet aber nie besessen.⁴⁹⁹

Weitaus heftiger als die Amtstitel der Grenzkommissare wurden die Titel der Könige diskutiert, so zum Beispiel der Titel „Conde de Rossellón“, den die spanischen Könige führten. Als das Roussillon durch die Abtretungen im Pyrenäenfrieden an Frankreich fiel, kam es wegen des

497 MEAE 37CP40 fol. 121–134, Dezember 1661, *Memoire sur la question qui s'est présentée de scavoier si l'on doit nommer la Reyne Marie Therese d'Espagne ou Marie Therese d'Autriche*.

498 SHD A1-649 n° 82, 08.04.1680, *Journal de la conference de M. Wuoerden*. „[...] on apprehende toujours quelque petite guerre meme pendant la paix.“

499 Vgl. SHD A1-167, *Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées* du 7. novembre 1659.

Titels zu Verwerfungen. Pierre de Marca, der mit Hyacinthe Serroni in der Grenzkonferenz von Céret verhandelte, berichtet am 16. März 1660, dass der Titel des „Conde de Rossellón“ vom spanischen König immer noch geführt werde, obwohl er laut Friedensvertrag darauf verzichtet habe.⁵⁰⁰ Dazu kam, dass der Gouverneur von Katalonien, Marqués de Mortara, nicht nur Philipp IV. weiterhin mit diesem Titel ansprach, sondern selbst den Titel „Vizekönig des Roussillon“ weiterführte.⁵⁰¹ In einem Entwurf für die Instruktionen des französischen Botschafters d'Aubusson de la Feuillade in Madrid wurde die Titelführung sogar als eine „Art Attentat“ bezeichnet.⁵⁰² Wie wichtig Titulaturen waren, zeigt auch, dass der spanische Botschafter in Paris, Marqués de Fuensaldaña, die Beschwerden der französischen Minister bezüglich der Führung des Titels „Graf von Roussillon“ entgegennehmen musste.⁵⁰³ Die spanische Interpretation der Sachlage stand der französischen Argumentation diametral entgegen. Für die *Junta de Estado* war klar, dass zwar eine Abtretung der Gebiete, aber keine Abtretung des Titels erfolgt sei. Vielmehr sei es sogar üblich, dass Herrscher Titel führten, ohne im Besitz der entsprechenden Territorien zu sein. Als Beispiel wurden der Titel „Roi de Navarre“ des französischen Königs und „King of France“ der englischen Könige angeführt. Der spanische Staatsrat riet deshalb, Ludwig XIV. über den Botschafter in Paris ausrichten zu lassen, er solle den Frieden durch das Unterbinden der Nutzung des Titels nicht gefährden. Diese Warnung bezog sich auch auf die Festnahme eines Klerikers aufgrund der Verwendung des Titels. Ebenso wenig sah der spanische Staatsrat eine Veranlassung, den Titel „Conde de Cerdanya“ aufzugeben, da der spanische König nach wie vor im Besitz eines großen Teils der Region und vor allem „der Hauptstadt des Herzogtums“, nämlich der

500 MEAE 37CP39 fol. 50, 16.03.1660, Perpignan, Archeveque de Toulouse.

501 MEAE 37CP41 fol. 7–36, Juni 1661, Instruction a M.r l'Archeveque d'Ambrun allant Ambassadeur ordin.re en Espagne.

502 MEAE 37CP42 fol. 55–86v, 10.06.1661, Projet d'un memoire pour servir d'Instruction au Sr Archiduc d'Ambrun.

503 MEAE 37CP42 fol. 600–613, 1662, Cahier présenté a Mr le Duc de Medina de las Torres le 24e febvrier 1662 par Mons l'ambassadeur touchant l'inexecution de quelques Articles du traité de la Paix du costé de Catalogne, conformement a l'instruction de Monsieur l'ambassadeur.

Stadt Puigcerdà, sei.⁵⁰⁴ Ferner zeigte sich der Staatsrat bereit, vergangene Friedensverträge zu konsultieren und daraus Schlussfolgerungen über die frühere Handhabung solcher Fragen zu ziehen.⁵⁰⁵

Da die Titulaturfragen unmittelbar mit der Legitimation von Gebietsansprüchen verbunden waren, wurden die Diskussionen nicht nur an den Höfen geführt, sondern beschäftigten auch die Kommissare in den Grenzkonferenzen. In ihrer Funktion als Berichterstatter vor Ort waren sie direkt in die Diskussionen um Titulaturen der Gebiete, mit deren Grenzklärung sie beauftragt waren, involviert.⁵⁰⁶ Doch die Diskussionen wirkten über die jeweiligen Konferenzen hinaus, sodass Kommissar Courtin, der zeitgleich eigentlich an die Grenze zu den Spanischen Niederlanden entsandt war, darauf hinwies, dass der Titel „König von Frankreich“ und „König von Navarra“ in den Verhandlungen akribisch auseinandergehalten werden müssten.⁵⁰⁷

Bezüglich des Titels „Duc de Bourgogne“ führte etwa 20 Jahre später, nachdem die Freigrafschaft Burgund im Frieden von Nimwegen 1678 an Frankreich abgetreten worden war, die Frage dynastischer Titel erneut zu Verwerfungen. Die französischen Unterhändler hatten die Anweisung erhalten, in der Konferenz von Courtrai 1679–1682 erst zu verhandeln, wenn der Titel aus den spanischen Vollmachten gestrichen worden war. Nach 200 Jahren Nutzung des Titels innerhalb und außerhalb des Königreiches könne man nicht einfach auf einen Titel verzichten.

504 AGS EST, K1386 n° 88a, 20.07.1662, Madrid, Aviso del Consejo del Estado al Rey de España.

505 AGS EST, K1385 n° 126, 02.12.1660, Madrid, Consulte de la Junte d'Etat pour le Roi (con una consulta del consejo de Aragon sobre intitularse Vmag Conde de Rosellon). Unter großem Druck verzichtete der spanische König letztlich auf den Titel, doch war dies nur temporär. Nach dem Ausbruch des Devolutionskrieges wurde die Nichtnutzung des Titels rückgängig gemacht, denn die spanische Regentin sah nach dem Bruch keine Veranlassung mehr, im Namen ihres Sohnes auf den Titel „Herzog von Roussillon“ zu verzichten. Vgl. AGS EST, LEG 4128 unfol., 22.09.1667, Madrid, Reyna de España a Don Pedro Fernandez del Campo.

506 So beispielsweise Hyacinthe Serroni, der als Grenzkommissar nach Céret und Llívia entsandt war. Vgl. MEAE 37CP39 fol. 50, 16.03.1660, Perpignan, Archeveque de Toulouse.

507 SHD A1-166 fol. 144–147, 22.11.1660, St. Omer, Courtin: „[...] *permettez moy neansmoins Messieurs, pour leclaircissement de la verité de vous représenter quil faut faire difference entre les droitz de la Couronne et les droits de la maison de Navarre, ce que le Roy possede comme Roy de France, c'est a dire en souveraineté ne se peut affoiblir, alterer ou demembrer par aucune autorité souveraine, parce quil n'y en a point de superieure a celle de sa majesté.*“

ten, argumentierte hingegen der spanische Kommissar.⁵⁰⁸ Die Konferenz wurde durch die Weigerung des spanischen Königs, auf den Titel zu verzichten, massiv verzögert und mündete sogar in einem Ultimatum mit Kriegsdrohung von französischer Seite. Schließlich lenkte Spanien ein und neue Vollmachten ohne den Titel wurden nach Courtrai gesandt. Diese Auswirkungen auf die Verhandlungen unterstreichen die Bedeutung dynastischer Aspekte wie der geführten Titel oder der zugeschriebenen hegemonialen Ansprüche als sinnbildendes Element und wichtiges Interpretament im diplomatischen Diskurs.

2.1.3 Soziale Dimension: Feindbilder, Stereotypen und Attributionen

„Wir müssen Eurer Exzellenz berichten, dass die Herren Kommissare Spaniens und die Einwohner von Fuenterrabía sich weiterhin nach den Maximen ihrer Nation verhalten, nämlich wie Füchse anstatt wie Löwen zu kämpfen“, schrieben die französischen Kommissare Henri d’Artagnan und Daniel Bares im August 1664 an Hugues de Lionne.⁵⁰⁹ Sie tätigten diese Aussage, um das Verhalten der spanischen Verhandlungspartner und der Anwohner der spanischen Uferseite des Grenzflusses Bidassoa zu disqualifizieren, die begonnen hatten, Sand abzutragen, und so in den Grenzverlauf eingriffen.⁵¹⁰ Dass das Verhalten für die Kommissare ganz den zu erwartenden Verhaltensweisen im Sinne „nationaler Maximen“ entsprach, lenkt den Blick auf kursierende Bilder des jeweils anderen, die sich in Gesandtschaftsberichten nachweisen lassen.⁵¹¹

508 SHD A1-649 n° 82, 08.04.1680, Journal de la conference de M. Woerden.

509 MEAE 37CP48 fol. 106–107, 02.08.1664, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „Neanmoins nous devons adviser vostre excellence que les seigneurs commissaires espagnolz et les habitans de fuenterabie continuant tousjours sagir selon les maximes de leur nation, quy est de combattre plutost qu’en renards qu’en lions, se sont advises depuis quelques jours de faire creuser dans la Riviere Bidassoa et faire enlever avec quantité de gavarres certains sables qui estoient du costé de fuentarabie.“

510 Siehe weiter dazu Kapitel 3.3.3., S. 279.

511 Krischer betont, dass Gesandtschaftsberichte in ihrer Herstellung bestimmten Regeln unterlagen, was die oft austauschbaren Formulierungen sowie stereotype Beobachtungen erklärt. Vgl. André KRISCHER, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplo-

In der diplomatiegeschichtlichen Forschung wurde darauf hingewiesen, dass bereits vorhandene Vorstellungen die Perzeption und Konstruktion des Fremden in der Frühen Neuzeit in hohem Maß beeinflussen und zwei besonders häufige Typen von Wahrnehmungsmustern unterschieden: Stereotypen und Feindbilder.⁵¹² Gegründet auf Wahrnehmungs- und Bedrohungsmuster, die unter den Bedingungen innenpolitischer Krisen und außenpolitischer Konkurrenzsituationen entstehen, treten sie als propagandistische und legitimatorische Formen aggressiven politischen Handelns zutage.⁵¹³ Aus diesem Grund spiegeln sich die Wahrnehmungsmuster längst nicht nur in politischen Korrespondenzen, sondern auch in der Publizistik oder in Medien herrschlicher Selbstdarstellung.⁵¹⁴

Auch Gesandte waren beteiligt an der Konstruktion und Verbreitung von Feindbildern und Stereotypen. Inwiefern Diplomaten durch die gezielte Konstruktion von Bildern Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung herbeiführen konnten, hat Ana Álvarez López anhand der französischen Botschafter am Hof in Madrid nachgewiesen.⁵¹⁵ Doch obwohl vorgefertigte Wahrnehmungsmuster flexibel und selektiv eingesetzt werden konnten, besaßen Fremdwahrnehmungen oft einen zirkularen Charakter: Bereits vorhandenes Wissen wurde bestätigt und damit zur Grundlage weiterer Wahrnehmungen. Dieser Rückkopplungs-

matischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph KAUZ, Giorgio ROTA, Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 1–32, hier S. 29 f.

512 Arno STROHMEYER, *Wahrnehmungen des Fremden: Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Forschungsstand – Erträge – Perspektiven*, in: ROHR-SCHNEIDER, STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 1–54, hier S. 27.

513 Friedrich BEIDERBECK, *Feindbilder französischer Gesandtschaften ins römisch-deutsche Reich um 1600 und ihr Verhältnis zu machtpolitischen Interessen*, in: ROHR-SCHNEIDER, STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 291–312, hier S. 309.

514 Siehe zu Frankreichs Gegnern in der Publizistik Rainer BABEL, *Frankreichs Gegner in der politischen Publizistik der Ära Richelieu*, in: BOSBACH (Hg.), *Feindbilder*, S. 95–116 sowie zur Darstellung Spaniens in französischen Repräsentationsmedaillen Isabelle SCHÜBEL, *L'image de l'Espagne dans les Médailles sur les principaux événements du règne entier de Louis le Grand (1723)*, in: Yvan LOSKOUTOFF (Hg.), *Les médailles de Louis XIV et leur livre*, Mont-Saint-Aignan 2023 (Bd. 2), S. 155–176.

515 Álvarez Lopez zeigt, dass die französischen Botschafter gezielt auf die Akzeptanz einer französischen Thronfolge hinarbeiteten. Vgl. ÁLVAREZ LÓPEZ, *La fabricación de un imaginario*.

charakter der Wahrnehmung führte zu einer Art Scheinempirie.⁵¹⁶ Dementsprechend war die Tendenz zur Bewertung der gegnerischen Vorgehensweise ausgesprochen statisch und an etablierten Denkschemata ausgerichtet.⁵¹⁷ Um die Interpretation von Grenzen und Grenzhandeln im französisch-spanischen *bordering*-Prozess zu verstehen, lohnt sich deshalb ein Blick auf die Wahrnehmungsmuster der beteiligten Akteurinnen und Akteure, die sich in ihrer grenzbezogenen Korrespondenz offenbaren. Denn Stereotype und Feindbilder, die unabhängig von der Grenzfrage die zwischenstaatlichen Beziehungen Frankreichs und Spaniens prägten, lassen sich auch in der grenzbezogenen Korrespondenz nachweisen.

Grundsätzlich waren die Verhandlungen von gegenseitigen Vorwürfen, zum einen Verzögerungen herbeizuführen und zum anderen nicht friedwillig zu sein, gekennzeichnet. Angereichert wurden diese Grundüberzeugungen durch charakterliche Zuschreibungen, sodass beispielsweise in der Kriegserklärung Frankreichs 1635 von „natürlichem Hass und Neid“ der Spanier auf die Franzosen die Rede war.⁵¹⁸ Im Devolutionskrieg attribuierte der Gouverneur der Spanischen Niederlande Frankreich Arroganz, Hochmut und unersättliche Ambitionen, während Spanien sich durch Besonnenheit, Toleranz und Schwäche charakterisierte.⁵¹⁹ Auch Elemente der Schwarzen Legende⁵²⁰ fanden wie bereits oben erläutert Eingang in die Grenzverhandlungen: In einem konfliktreichen Gespräch warf Kommissar Vuoerden, der für die französische Krone in der Konferenz 1679–1682 in Courtrai verhandelte, seinem spanischen Verhandlungspartner Jean Libert Vaes die „Ausrot-

516 STROHMEYER, Wahrnehmungen des Fremden: Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, S. 33.

517 ROHRSCHEIDER, Tradition und Perzeption als Faktoren in den Internationalen Beziehungen, S. 269.

518 MEAE 37CP18 fol. 80–88v, Kriegserklärung Frankreichs 1635: „[...] *la heyne et jalousie naturelle que les Espagnolz ont contre les francois* [...].“

519 AGS EST, LEG 2108 n°42, 19.06.1668, Brüssel, Marqués de Castelfrodrigo a la Reyna de España.

520 Siehe zur Schwarzen Legende weiterführend JUDERÍAS, La leyenda negra: Estudios acerca del concepto de España en el extranjero; GARCIA CÀRCEL, La leyenda negra; POLLMANN, Eine natürliche Feindschaft: Ursprung und Funktion der schwarzen Legende über Spanien in den Niederlanden, 1560–1581.

tungen der armen Indios“ in den lateinamerikanischen Kolonien vor.⁵²¹ Der Vorwurf der Grausamkeit diente in diesem Fall dazu, dem Vorwurf des spanischen Kommissars über gewaltvolles Vorgehen in den Grenzregionen durch Frankreich etwas entgegenzusetzen. So berief er sich auf die Grausamkeit der spanischen Monarchie als allgemeingültiges Deutungsmuster, um das französische Handeln in einem vergleichenden Rahmen beidseitiger Grausamkeitszuschreibung zu rechtfertigen.

Weitere charakterliche Zuschreibungen waren zudem wichtige Bestandteile diplomatischer Berichterstattung, um Fortschritte oder Verzögerungen in den Verhandlungen zu rechtfertigen. Das „spanische Phlegma“ und die Langsamkeit der spanischen Kommissare boten ein beliebtes Motiv, um Verzögerungen in den Grenzverhandlungen zu begründen. Insbesondere in der Konferenz am Grenzfluss Bidassoa entwickelte sich die Langsamkeit zu einem gezielt eingesetzten diplomatischen Instrument. Als die Kommission aufgelöst wurde, resümierten die französischen Kommissare: „Wir können Euch zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass das spanische Phlegma der französischen Geduld gewichen ist.“⁵²²

Ähnlich im Sinne einer Rechtfertigung wirkten auch die Beschreibungen einzelner Personen, die an den Grenzverhandlungen beteiligt waren. Die spanischen Kommissare wurden in der Konferenz von 1660–1662 von ihren französischen Verhandlungspartnern als Herren in sehr fortgeschrittenem Alter beschrieben. Während Antoine Colins als langsam und unentschlossen dargestellt wurde und in Anbetracht dessen, dass seine Provinz direkt von den Grenzverschiebungen betroffen war, offenbar alles anzweifelte und minutiös verhandeln wollte, bewerteten die französischen Kommissare Eustache Wiltheim als entscheidungsfreudiger und schlauer mit einem Interesse daran, die Verhandlungen möglichst schnell zu beenden, um in seine Region

521 SHD A1-649 n° 82, 08.04.1680, 08.04.1680, Journal de la conference de M. Wuorden: „[...] on fait d'horribles exterminations des pauvres Indiens en faisant perire plusiers millions de ces miserables par le fer, par les mines, par des transplantations et par une espece dan[?] ssance de leur nation pourque les habitans de ce pays la estant exterminés il ny eut plus denemi qui pussent disputer le terrain et la souveraineté.“

522 MEAE 37CP52 fol. 64-656v, 16.01.1666, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares a Lionne: „[...] en sorte que nous pouvons dire presentement que le phlegme Espagnol a cedé a la patience françoise.“

zurückzukehren.⁵²³ Auch die Uneinigkeit zwischen den Unterhändlern der spanische Krone konnte als Erklärung gelten, die von den französischen Kommissaren für die langwierigen Verhandlungen vorgebracht wurde. Kommissar Colins würde gezielt Beweismaterial zurückhalten und vorgeben, es läge ihm nicht vor. Er sei ein Trinker und Lügner.⁵²⁴ Kommissar Vuorden, der in die Konferenz von Courtrai 1679–1682 entsandt war, bezeichnete sein Gegenüber, den spanischen Kommissar Vaes, als eifrigen und hitzigen Menschen.⁵²⁵

Die angeführten Beispiele zeigen, dass Attributionen, Bewertungen und charakterliche Beschreibungen genuiner Bestandteil der Gesandtenberichte aus den Grenzkonferenzen sowie der Diskurse um grenzbezogene Fragen waren. Übergreifend wirksam über das gesamte 17. Jahrhundert beobachtbar ist in allen Grenzkonferenzen die grundsätzliche Annahme, die Verhandlungspartner seien nicht an einer Einigung interessiert. So entstand unter den französischen Kommissaren in der Konferenz von Lille 1668–1672 der Eindruck, die Spanier hätten die „Intention, nichts zu tun“.⁵²⁶ Hinsichtlich der Einzelbewertung der Kommissare, die in den Grenzkonferenzen miteinander verhandelten, zeigt sich allerdings, dass die Beschreibungen sich von etablierten Mustern emanzipierten und auch positive Bewertungen bezüglich der Befähigung von Grenzkommissaren enthielten. Bewertungen, die die gegnerische Monarchie betrafen, orientierten sich hingegen oftmals an kursierenden Vorstellungen, Stereotypen und Feindbildern wie Hass, Phlegma und Topoi der Schwarzen Legende.

2.1.4 Zeitdimension: inhaltliche, verfahrenstechnische und personelle Kontinuitäten

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fanden aufgrund der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen kontinuierlich Grenzverschiebungen zwischen französischen und spanischen Besitzungen statt. Sys-

523 SHD A1-166 fol. 35–39, hier fol. 37, 02.11.1660, St. Omer, M.res Courtin et Talon.

524 SHD A1-166 fol. 171–185, hier fol. 181, 07.12.1660, St. Omer, M. Courtin.

525 SHD A1-649 n° 46, 15.02.1680, Courtray, M de Woerden à Pelétier.

526 AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669.

tematisch wurden nach jedem Friedensschluss Grenzkommissionen eingesetzt und mit der Klärung der konfliktbehafteten Frage des Grenzverlaufes beauftragt. 1660 tagten Grenzkommissionen in Céret und Lliva, 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, 1663–1667 am Fluss Bidassoa, 1668–1672 in Lille, 1679–1682 in Courtrai und 1698/99 erneut in Lille. Sie alle wurden durch die Referenzen der Akteurinnen und Akteure in ein Bezugssystem gesetzt, das zwei Wirkmuster der zeitlichen Dimension offenbart: Zum einen dienten die Konferenzen gegenseitig als administrative bzw. verfahrenstechnische Schablonen und zum anderen bauten die Konferenzen inhaltlich jeweils aufeinander auf.

Bereits im 16. Jahrhundert gehörten Grenzkonferenzen zur Klärung von Grenzverläufen und zur Interpretation der Friedensverträge zwischen der französischen und der spanischen Krone zu einem etablierten Instrument zwischenstaatlicher Beziehungen. Dies belegen die Referenzen der Kommissare, die von 1660 bis 1662 in die Grenzkommissionen entsandt waren, auf die Konferenzen nach den Friedensschlüssen von Cambrai, Crépy, Cateau-Cambrésis und Vervins.⁵²⁷ Verweise auf das Vorgehen in der Konferenz nach dem Frieden von Cambrai zeigen, dass die Verfahrensabläufe bekannt waren und als Orientierung herangezogen wurden.⁵²⁸ So beklagten die französischen Kommissare in der Konferenz von 1660–1662, dass das Verhalten der spanischen Kommissare weit vom Verhalten in den bisherigen Konferenzen abweiche.⁵²⁹ In der Konferenz von Lille 1668–1672 lautete der Auftrag an die Kommissare dann, in der Art und Weise dem Vorbild des Pyrenäenfriedens entsprechend zu verhandeln. Bezug genommen wurde jedoch nicht nur auf den Pyrenäenfrieden, sondern hinsichtlich

527 Im Verhandlungsprotokoll der Konferenz in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 werden Monsieur Roissy und Monsieur Mangot als Grenzkommissare in den Konferenzen nach den Friedensschlüssen von Cateau-Cambrésis und Vervins benannt. Vgl. SHD A1-166 fol. 157; siehe zu den kaum erforschten Konferenzen im 15./16. Jahrhundert auch David POTTER, *The frontiers of Artois in european diplomacy, 1482–1560*, in: Denis CLAUZEL (Hg.), *Arras et la diplomatie européenne. XVe–XVIIe siècles*, Arras 1999 (Collection "Histoire"), S. 261–275.

528 SHD A1-166 fol. 95–96, o. D., Courtin & Talon.

529 SHD A1-167 fol. 222, *Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659*.

des damaligen Umgangs mit Abtretungen an den Kaiser auch auf den Frieden von Münster.⁵³⁰

Die administrativen Rahmenbedingungen betrafen auch die Vollmachten, die miteinander verglichen wurden. Der Brüsseler Rat verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass im Frieden von Aachen die Vollmachten genauso wie nach dem Pyrenäenfrieden gestaltet wurden und diese damals ausreichend gewesen seien.⁵³¹ Zu den Ausführungen bezüglich der Art der Vollmachten reichten sich Beschwerden über den verzögerten Verhandlungsverlauf. Im Unterschied zu den Verhandlungen nach dem Pyrenäenfrieden gestalteten sich die Verhandlungen in Lille noch langwieriger, berichtete der französische Botschafter Marquis de Villars im April 1669.⁵³² Für die Konferenz von Figueras verwies der spanische Staatsrat auf die bereits bestehende Kommission am Bidassoa, deren Beispiel man folgen könne.⁵³³

Die Verhandlungsmodi waren jedoch nicht alleiniger Referenzpunkt. Die Konferenzen bezogen sich auch inhaltlich aufeinander, sodass bei Vorergebnissen angesetzt wurde oder ungeklärte Fragen der vorhergehenden Konferenz aufgegriffen wurden.⁵³⁴ Die Verträge lösten sich nicht ab, sondern Vereinbarungen blieben weiter bestehen. Johannes Burkhard hat in diesem Zusammenhang auf den *temporal return* hingewiesen, also den progressiv-akkumulativen Kommunikationsprozess, der die Ausbildung des europäischen Völkerrechts förderte, da Informationen über Stilisierung und Inhalt vergangener Verträge jederzeit abgerufen werden konnten.⁵³⁵ In den Verhandlungen von 1660 bis 1662 wurden bezüglich der Zugehörigkeit von Thérouanne die Vertragswerke des 16. Jahrhunderts konsultiert und in Folge argu-

530 SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

531 AGR CE 253 unfol., recepta 05.11.1669, Consulta de Consejo de Bruselas.

532 MEAE 37CP56 fol. 303–307v, 03.04.1669, Marquis de Villars à Louis XIV.

533 AGS EST, LEG 2681 unfol., 23.06.1664, Madrid, Consejo de Estado.

534 ADN C Lim. 4 fol. 5, Discours sur quelques points qui peuvent regarder l'intérêt du Roy et le bien de ses sujets en Flandre dans le traité de Nimègue dont il s'agit presentement, à Lille le 15 Juin 1678: „Il semble que pour proceder methodiquement dans ce discours il est necessaire de reprendre les points demeurés sans execution ou sans entiere decision apres le traité des Pyreneés auquel celui d'aix la chapelle est relatif.“

535 BURKHARDT, Sprachen des Friedens und Friedenssprache, S. 18.

mentiert, dass sowohl im Vertrag von Cambrai als auch im Frieden von Crépy besagtes Gebiet von den Abtretungen ausgeklammert worden war.⁵³⁶ Die Präentionslisten, die man sich 1660 gegenseitig vorgelegt hatte, sowie die Protokolle der Konferenz wurden dann wiederum in der Konferenz von Lille 1668–1672 als Vergleichsdokumente herangezogen.⁵³⁷

Eine Grundlage, auf die man sich über das gesamte 17. Jahrhundert immer wieder bezog, war der Pyrenäenfrieden.⁵³⁸ So hieß es in den Vereinbarungen zur Konferenz von Courtrai:

„Der Pyrenäenvertrag und andere frühere und spätere Verträge bleiben in ihrer Kraft und Geltung, soweit sie nicht durch den vorliegenden oder einen anderen Vertrag abgeschafft werden, und man kann sich auf sie berufen, wenn es um Artikel geht, die in diesem Vertrag nicht genannt sind.“⁵³⁹

In der Grenzfrage, die sich durch die Verschiebungen im Frieden von Aachen ergab, klassifizierte der Staatssekretär Pedro Fernandez del Campo zwei Typen von Grenzauseinandersetzungen, wie er dem französischen Botschafter in Madrid mitteilte: Die einen würden sich aus den ungeklärten Sachverhalten des Pyrenäenfriedens ergeben und die anderen aus der Interpretation des Friedenswerks aus Aachen von 1668.⁵⁴⁰ Dies zeugt von der Dynamik der Grenzverschiebungen und von den stetig erneuerten Ansprüchen, die durch die erhöhte Bellizität ungelöst weiterbestanden, bis erneute Gebietsansprüche aufgeworfen

536 SHD A1-166 fol. 110 f., St. Omer, Procureur general sur le fait de la Regalle de Therouanne, envoyées par M. Courtin avec sa lettre du 16 [novembre 1660].

537 Ein Beispiel dafür ist: AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669. In theoretischer Sicht schränken solche Hypertexte die Volatilität der Kommunikation durch ihre Konsistenzansprüche an Handlungen erheblich ein. Vgl. YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen, S. 160.

538 MEAE 37CP65 fol. 127–127v, 18.07.1680, Au Marquis de Villars.

539 AGR SEG 676 unfol., 1697, Propositio facta ex parte Regis Hispaniae ...: „Le traité des Pyrennées, et autres precedens, et posterieurs demeureront en leur force et vigueur pour autant qu'ils n'ont pas estez derogez par le present ou autre, et l'on pourra s'y referer pour les articles non exprimez en celluy cy.“

540 MEAE 37CP60 fol. 370–374, 13.12.1671, St. Germain, Memoire au Marquis de Villars.

wurden. Um Lösungen in der Grenzfrage herbeizuführen, mussten die Verhandlungen als Kontinuum betrachtet werden. Umso wichtiger war es für die beteiligten Akteure, auch über die vergangenen Vereinbarungen informiert zu sein. In der Konferenz von Courtrai 1679–1682 wurden die Kommissare explizit aufgefordert, die Protokolle der Konferenzen von 1660–1662 und 1668–1672 zu lesen, um entsprechend instruiert zu sein.⁵⁴¹ Für die Konferenz von Lille 1698/99 wurden die Kommissare beauftragt, sich wiederum mit den Berichten aus der Konferenz von Courtrai zu befassen.⁵⁴²

Um die Kontinuität von Wissen und Erfahrung in den Konferenzen zu gewährleisten, wurden oft Kommissare mit der Aufgabe betraut, die entweder bereits als Grenzkommissare gedient oder andere diplomatische Missionen bekleidet hatten: Pierre de Marca war Kardinal Mazarin in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden beratend zur Seite gestanden, Honoré Courtin bekleidete nach der Konferenz 1660–1662 erneut 1668–1672 das Amt eines Grenzkommissars, Jean-Baptiste de Brouckoven war als Diplomat auf dem Kongress in Aachen beteiligt gewesen und hatte als Grenzkommissar zwischen Spanien und Holland vermittelt, Michel-Ange de Vuoerden und Jean Libert Vaes hatten vor ihrer Mission als Grenzkommissare bereits in der Konferenz von Deinze (1676–1678) finanzielle Fragen verhandelt und Louis Alexandre Scockart war vor seiner Bekleidung des Amtes als Grenzkommissar Bevollmächtigter Spaniens auf dem Friedenskongress in Rijswijk gewesen.

Durch die Kontinuitäten in diplomatischen Missionen ergaben sich damit auch auf personeller Ebene Kontinuitäten, die sich zu den verfahrenstechnischen und inhaltlichen Kontinuitäten addierten. Alle drei Komponenten verdeutlichen, dass die Grenzkonferenzen nicht als Einzelereignisse diplomatischen oder zwischenstaatlichen Handelns, sondern in einem zusammenhängenden Prozess betrachtet wurden. So stellte die zeitliche Dimension eine wichtige Dimension im Deutungsrahmen grenzbezogener Fragen dar und lässt sich neben räumlichen, dynastischen und sozialen Zusammenhängen aus der Art und Weise, wie Grenzen und Grenzhandeln interpretiert wurden, nicht wegdenken.

541 SHD A1-649 n° 2, 02.01.1680, Lille, Le Peletier.

542 AGS EST, LEG 3893 unfol., 28.06.1698, Brüssel, consejo de su Majestad en Bruselas.

2.2 Grundlagen der Argumentation: Rechtfertigung über Einzelbausteine

Politische Legitimation muss kommuniziert werden, um Ziele durchzusetzen sowie geplante oder bereits umgesetzte Programme und Maßnahmen zu rechtfertigen.⁵⁴³ Dies galt im 17. Jahrhundert in besonderem Maße für die Durchsetzung territorialer Ansprüche und die Verhandlungen zu Grenzverschiebungen, denn im herrschenden Diskurs war kein Platz für ein willkürliches Ziehen von Grenzlinien. Die Notwendigkeit, die Vertragsbestimmungen aus den Friedenswerken umzusetzen, stellte einen gewissen Problemdruck dar, der Argumentationen im grenzbezogenen Diskurs nötig machte.⁵⁴⁴ So vermerkte das Protokoll der Grenzkonferenz von Lille 1668–1672 bezüglich der Vorlage von Beweisen:

„Vom Prokurator des katholischen Königs wurde gesagt, es sei nicht seine Pflicht, die Zugehörigkeit der Orte Marchiennes [im] Hainaut und Geulezain [...] zum Verwaltungsbezirk Douai zu beweisen, sondern diejenige des Prokurators des allerchristlichen Königs, welcher in diesem Fall der Antragsteller und [deshalb] aufgefordert ist, besagte Beweise zu erbringen, wenn er besagte Orte auf seiner Liste führt.“⁵⁴⁵

543 Siehe zur Kommunikation von Legitimation zuletzt Maria STOPFNER, Wie kommuniziert man Legitimation? Sprachliche und außersprachliche Strategien der Politik im historischen Vergleich – eine linguistische Deutung historischen Arbeitens, in: Astrid VON SCHLACHTA, Ellinor FORSTER, Kordula SCHNEGG (Hg.), Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen, Göttingen 2015 (Schriften zur politischen Kommunikation, v.21), S. 9–26, hier S. 10 sowie grundlegend zu Legitimation Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss einer verstehenden Soziologie, Tübingen 1980.

544 Kopperschmidt verweist auf zwei Voraussetzungen, ohne die Argumentieren weder nötig noch möglich ist: situativer Problemdruck und ausreichende Plausibilisierungssourcen. Vgl. Josef KOPPERSCHMIDT, Argumentationstheorie zur Einführung, Hamburg 2000, S. 100.

545 SHD A1-230 fol. 780v, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle: „*Et par le Pror du Roy C. a esté dit qu'il n'est pas de son devoir de prouver que lesd. Lieux de Marchiennes haynaut et Geulezain dudit pais ne dependent pas de la Gouvernance de Douay, mais le Pror du Roy T.C. qui est demandeur en cette part est [sic!] chargé de faire lesd. preuves s'il pretend de comprendre lesdis lieux dans sa liste [...].*“

Dass Gebietsansprüche, die in den Präentionslisten geführt wurden, durch Beweise belegt werden mussten, war zwischen den Unterhändlern der französischen und der spanischen Monarchie geltender Konsens. Im besten Fall sollten die herangezogenen Beweise und Argumente im grenzbezogenen Diskurs die gegnerische Verhandlungsseite von der Aussage überzeugen und begründen, dass *so* und nicht anders entschieden werden sollte.⁵⁴⁶ Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit waren entscheidende Parameter.⁵⁴⁷ Insofern waren ausreichende Plausibilisierungsressourcen, das heißt vertraute Überzeugungen, die sich zur Geltungssicherung systematisch nutzen ließen, nötig.⁵⁴⁸ Entgegen heutiger Erwartungen mussten Grenzen im 16. und teils auch noch im 17. Jahrhundert jedoch gefunden werden, um ernst genommen zu werden. Achim Landwehr hat überzeugend darauf hingewiesen, dass eine künstliche, nicht im Schöpfungsplan angelegte Grenze zu Beginn der Frühen Neuzeit kaum Chancen gehabt hätte, respektiert zu werden. Wenn Grenzen als Definitionen von Räumen akzeptiert werden sollten, dann mussten sie *gefunden* werden und damit ihre Anciennität und ihre Ursprünglichkeit belegt werden.⁵⁴⁹ Im Laufe des 17. Jahrhunderts änderten sich die Praktiken bezüglich der Produktion von Raum und der Herstellung von Grenzen, sodass Grenzen auch *gemacht* werden konnten.⁵⁵⁰ Ausdruck fand diese Entwicklung vermehrt im 18. Jahrhundert in der Zuziehung von Landvermessern und Ingenieuren im *bordering*-Prozess. Insofern vollzog sich in der Frühen Neuzeit eine entscheidende Veränderung hinsichtlich des Zugriffs auf Grenzen, die sich in den herangezogenen Argumenten im Grenzdiskurs manifestiert. An den französisch-spanischen Grenzverhandlungen zwischen 1635 und 1700 lassen sich Argumentationsmuster aufzeigen, die sich zwischen

546 Diese Funktionen werden Argumentationen auf theoretischer Ebene zugeschrieben. Vgl. Gregor BETZ, *Argumentationsanalyse. Eine Einführung*, Berlin 2020, S. VII.

547 KOPPERSCHMIDT, *Argumentationstheorie zur Einführung*, S. 62–69.

548 In der Theorie müssen für ein überzeugungskräftiges Argument fünf Bedingungen gegeben sein: erstens muss es gültig sein, zweitens muss es geeignet sein, drittens muss es relevant sein, viertens muss es von einem glaubwürdigen Sprecher vertreten werden, fünftens muss es zu dem jeweiligen Argumentationsprofil passen. Vgl. *Ibid.*, S. 100.

549 LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 126.

550 DERS., *Die Zeichen der Natur lesen*, S. 139.

beiden Prinzipien, dem „Auffinden“ und dem „Machen“, bewegen und teils überlappend den Grenzdiskurs prägten.

Welche Argumente wurden nun zur Rechtfertigung von Gebietsansprüchen im französisch-spanischen *bordering*-Prozess herangezogen? Inwiefern beeinflussten sie das Grenzdenken und Grenzhandeln? Ziel ist an dieser Stelle nicht, alle Argumente zu nennen, die in den teils jahrelang geführten Verhandlungen vorgebracht wurden, oder sie hinsichtlich ihrer Legitimität zu bewerten. Ein Blick auf das Bündel verschieden gelagerter Argumente rechtlicher, historischer, topografischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur ermöglicht jedoch, diskursive Praktiken und Denkmuster offenzulegen, die für die Interpretation der Grenze konstitutiv waren. Es handelt sich um Argumente, die sowohl im innenpolitischen als auch im außenpolitischen Diskurs kursierten. Nicht immer lassen sie sich durch ihre enge Verschränkung oder Komplementarität kategorial trennscharf abgrenzen; teils referenzierten sie aufeinander und ergaben ein Geflecht verschiedenartiger Diskurselemente.

2.2.1 Recht: Zwischen römischem Recht und Gewohnheitsrecht

Zu Beginn der Frühen Neuzeit wurden die Rechte, die auf einer Vogtei, einem Dorf oder Dorfteil, einem Wald oder Feld ruhten, vor allem durch die Identität ihres Inhabers definiert, sodass sich königliche, grundherrliche, administrative, gerichtliche und steuerliche Rechte überlappen sowie auf ein und dasselbe Gebiet oder dieselben Personen beziehen konnten.⁵⁵¹ Diese komplexe Gemengelage von Rechten evozierte spätestens seit dem Spätmittelalter die Frage, welches oder welche Herrschaftsrechte eigentlich die Landeshoheit ausmachten und ein Territorium konstituierten.⁵⁵² Insbesondere in Frankreich war der

551 NORDMAN, *Délimitation, État et société dans le nord de la France (XVIIe et XVIIIe siècles)*, S. 275.

552 Vgl. RUTZ, *Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte*, S. 16. Siehe dazu auch den Überblick von Joachim BAHLCKE, *Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit*, München 2012 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*). Für die Fülle der Publikationen zum Thema „Staatsbildung und Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit“ siehe

Prozess der Staatsbildung eng verknüpft mit einer expansionistischen Außenpolitik, die sich möglicher Rechtstitel bediente und traditionelle Rechtskategorien wie die Idee des königlichen Grundbesitzes unter dem Anschein von Legitimität ausdehnte.⁵⁵³ In diesem Zusammenhang erfuhr vor allem unter Kardinal Richelieu die Systematisierung der urkundlichen Erfassung (*trésor des chartes*) königlicher Rechte auf Territorien außerhalb der französischen Grenzen neue Impulse.⁵⁵⁴

Rechtliche Argumente stellten im französisch-spanischen Grenzdiskurs zur Rechtfertigung von Gebietsansprüchen und der Festlegung neuer Grenzverläufe ein besonders wichtiges Mittel dar. Die Vielfalt der möglichen Beweisstücke lässt sich gut aus zwei Memoranden über die Rechte auf das Artois sowie Lille, Douai und Orchies aus dem Jahr 1631 ablesen: Dort wurden Friedensverträge, Papstbulen, Testamente, Erbverzichtserklärungen, von Herrschern geleistete Eide und Steuergesetze für die Legitimation von Besitzansprüchen herangezogen.⁵⁵⁵ Es galt, Rechtstitel aufzufinden, die möglichst weit zurückreichten und den Anspruch auf die Gebiete seit jeher belegten. So wurde beispielsweise in der französischen Argumentation zum Artois auch das Testament Ludwigs VIII. aus dem Jahr 1225 angeführt.⁵⁵⁶ Die Argumentation beruhte auf dem Aufzeigen von Kontinuitäten im Rechtsanspruch. Dieser konnte zwar unterbrochen oder vergessen worden sein, aber es

stellvertretend Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2002; Peter BLICKLE (Hg.), *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998 (*Historische Zeitschrift / Beihefte*, N. F. 25); Stefan BREUER, *Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien*, Reinbek bei Hamburg 1998 (*Rowohlts Enzyklopädie*, 55593); Wim BLOCKMANS, Jean-Philippe GENET, *The origins of the modern state in Europe: 13th to 18th centuries*, 7 Bde., Oxford 1995–2000; Michael HOCHEDLINGER, Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit*, Wien, München 2010 (*Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 57); ASCH, FREIST (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess*.

553 LOTTES, *Frontiers between Geography and History*, S. 63.

554 VILLANUEVA, *Intentos franceses de legitimación de la anexión de Cataluña tras la revuelta de 1640: de Richelieu a Mazarino*, S. 138.

555 MEAE 53MD17 fol. 212–223v, 1631, *Des droicts du Roy au Comté d'Artois*; MEAE 53MD17 fol. 203–211, 1631, *Droit du Roy sur Lille Douay, Orchies*; AN KK1422A n° 10, Lille, Douay & Orchies. *Traité, lettres et translations desquelles le Roy tire la preuve de son droit*.

556 MEAE 53MD402 fol. 119–120, *Testament de Louis VIII (1225) par lequel il donne en partage la Seigneurie d'Artois a son second fils Robert 1er Comte d'Artois*, lat. Abschrift.

war wichtig, möglichst weit zurückreichende Linien juristischer Legitimation nachzuverfolgen. In diesem Sinne sah man in französischer Lesart im spanischen Besitz Navarras eine Usurpation des Königreiches Navarra durch Ferdinand II. von Aragón und seine Nachfolger, also eine historische Ungerechtigkeit, die es aufzuheben galt.⁵⁵⁷

Ebenso wurde versucht, Formfehler in Beschlüssen aufzudecken oder Aktenfälschung nachzuweisen.⁵⁵⁸ Der Friede von Madrid 1526 wurde für nichtig erklärt, da sich der französische König Franz I. zum Unterzeichnungszeitpunkt in Gefangenschaft befand und nicht frei handeln konnte. In der Konsequenz seien auch die Friedensverträge von Cambrai und Crépy hinfällig, da sie nur Bestätigungen des Friedens von Madrid seien.⁵⁵⁹ Auf diese Weise wurden im Sinne der eigenen Argumentation ganze Vertragswerke mitsamt ihren Regelungen zu territorialen Fragen für ungültig erklärt.

Bezüglich der Grenzverschiebungen nach Kriegen fand eine kleinteilige Klärung juristischer Abhängigkeiten innerhalb der Grenzkommisionen im Nachgang an die Friedensschlüsse statt. Die Kommissionen, bestehend aus Kommissaren, Prokuratoren und Schreibern, sammelten Rechtstitel und Urkunden als Beweismaterial, um Gebietsansprüche zu belegen. Gefundenes Material wurde in Registern aufgelistet und es wurden Inventare erstellt, welche die Argumentation erleichtern sollten.⁵⁶⁰ In der Grenzkonferenz von 1660 bis 1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz legte der spanische Prokurator beispielsweise Beweisstücke vor, welche die Zugehörigkeit von vier umstrittenen Dörfern zu Bourbourg belegen sollten. Es handelte sich um Auszüge

557 MEAE 53MD402 fol. 38–53, 1612, De l'usurpation du Royaume de Navarre par Ferdinand II Roy d'Arragon et ses successeur Rois d'Espagne.

558 MEAE 53MD17 fol. 212–223, 1631, Droit au Comté d'Artois.

559 MEAE 53MD402 fol. 26–37v, De la nullité des Traictes de Madrid, Cambray et Crespy. Ce discours a esté fait du Règne de Henry II Roy de France 1556, Abschrift.

560 ADN C Lim. 6 fol. 8, 1681, Inventaires des Titres pieces et ecrits qui ont servis a la conference tenue a Courtray pour le reglement des limites en execution du traité de Nimegue; AGR CE 253 unfol., 08.12.1668, Liste de tous les papiers que lon at envoye aux Commissaires de la conference qui se tient presentement a Lille.

aus Verordnungen und Gesetzen aus der Zeit Karls V., aus denen die juristische Zuständigkeit abgeleitet wurde.⁵⁶¹

Hinsichtlich der Gebiete, deren Besitzanspruch erst zum Kriegsgrund wurde, wurden juristische Argumente zusammengetragen, lange bevor der Anspruch auf die Gebiete geäußert wurde. Beispiele dafür sind die Darlegungen aus französischer Feder zu den Rechten auf das Burgund⁵⁶² oder zu Flandern⁵⁶³ aus dem Jahr 1631, die beide auch Stammbäume enthalten, sowie die Ausführungen der Rechte des französischen Königs auf Dunkerque, Gravelines und Bourbourg aus dem Jahr 1646.⁵⁶⁴ Insbesondere Frankreich legte im Rahmen seiner expansiven Bestrebungen eine rege juristische Tätigkeit an den Tag, auf die aus spanischer Feder mit der rechtshistorischen Darlegung von Gegenargumenten geantwortet wurde. Ein gutes Beispiel bietet ein Dokument des Gouverneurs und des Provinzrates von Luxembourg vom 28. September 1667, in dem die Nichtigkeit der Ansprüche des französischen Königs auf das Herzogtum erläutert wurde. Zunächst wurden die Gründe dargelegt, auf deren Fundament der Anspruch auf Luxembourg von französischer Seite erhoben wurde (Zugehörigkeit Luxemburgs zum Brabant und damit die Gültigkeit des brabantischen Rechts, auf das sich die französische Krone berief), und diese sodann ausführlich entkräftet.⁵⁶⁵

Insbesondere im Rahmen der „Devolutionen“ wurden rechtliche Aspekte in der Diplomatie intensiviert diskutiert. Nach dem Tod des spanischen Königs Philipp IV. am 17. September 1665 beanspruchte Ludwig XIV. für Maria Theresa, seine Gemahlin und älteste Tochter des Verstorbenen, gemäß dem „Devolutionsrecht“, einem von französischen Juristen angeführten privatrechtlichen Brauch aus Brabant, der den Kindern aus erster Ehe das Eigentum an den väterlichen Gütern

561 SHD A1-167 fol. 37, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pyrénées du 7. novembre 1659.

562 MEAE 53MD1490 fol. 322–343v, 1631, Des Droits du Roy sur le Duché de Bourgogne.

563 MEAE 53MD17 fol.170–202v, 1631, Des droicts du Roy au Comté de Flandre.

564 MEAE 53MD1567 fol.161–162v, 1646, Droits sur Dunquerque, et autres lieux qui luy appartiennent legitiment.; AN KK1422A n° 17, Du Droit du Roy au Comté de Flandres.

565 AGR CP 5A unfol., 28.09.1667, Raisons par lesquelles l'on fait veoir la nullité des pretenduz droict du Roy de France sur le Duché de Luxembourg, Marquis d'Arlon et Comté de la Roche, Gouverneurs et Gens du Conseil du Roy a Luxembourg.

unter Ausschluss der Kinder der zweiten Ehe zusprach, Städte und Gebiete im Norden und Osten des Königreichs: Brabant, Obergeldern, Luxemburg, Mons, Antwerpen, Cambrai, Mecheln, Limburg, Namur und die Freigrafschaft Burgund.⁵⁶⁶ Doch lange vor dem Ableben des Königs waren die Gebietsansprüche, die sich aus der Vermählung Ludwigs XIV. mit der spanischen Infantin ergeben sollten, diskutiert worden. Bereits im Februar 1662 stimmte der französische König seinen Botschafter in Madrid, George d'Aubusson de la Feuillade, Erzbischof von Ambrun, in einem Brief auf die langen Verhandlungen ein, in denen er die Ansprüche auf besagte Gebiete vertreten sollte:

„Ich sage Ihnen nur, dass das einzige Mittel, um von den Spaniern die Länder oder Plätze zu bekommen, von denen ich vorhin sagte, mich mit ihnen begnügen zu wollen, darin besteht, immer an den gesamten [Spanischen] Niederlanden festzuhalten, bis sie selbst Ihnen den Teil anbieten, mit dem ich bereit bin, mich zufrieden zu geben. Wie Sie wissen, sind das die Franche-Comté, Luxemburg, der Rest des Hainaut, Cambrai, Aire und Saint-Omer. Wenn Sie von dieser Maxime abweichen, die ich Ihnen ausdrücklich empfehle, ist nichts Gutes von Ihrer Verhandlung zu erwarten.“⁵⁶⁷

Der Botschafter, der somit an einer Maximalforderung festhalten sollte, bis Spanien einlenkte, stand am Hof in Madrid diesbezüglich mit vielen hochrangigen Persönlichkeiten in Kontakt. In einem Brief an Ludwig XIV. berichtete er im Mai 1667 von Unterredungen mit Staatssekretär Pedro Fernandez del Campo y Angulo, Staatsratsmitglied Duque de Medina de la Torres und dem Marqués de Aytona, Majordomus der Königin. Letzterem warf er vor, mit „Tatsachen“ statt mit Rechtstiteln

566 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV*, S. 155.

567 MEAE 37CP41 fol. 132–139, 14.02.1662, Lettre du Roi au Arch. d'Ambrun: „*Je vous advertis seulement que le seul moyen d'avoir des Espagnols les pays ou les places dont à toute extremité j'ai dit cy devant que je me contenterois, sera detenir toujours ferme sur la pretention entiere des paysbas, jusqu'à qu'Eux mesme viennent à vous en offrir la portion dont je suis disposé de me satisfaire, qui est comme vous savez la Franche Comté, le Luxembourg, le reste du haynaut, Cambrai, Aire et St.Omer, avec lacte secret du Roy mon Pere sur la nulleté de la renonciation si vous vous departez de cette maxime que je vous recommande expressement n'attendez rien de bon de vostre negotiation.*“

zu argumentieren, denn er würde sich lediglich auf das Dekret berufen, mit dem Karl V. die Niederlande in den Besitz der spanischen Krone aufgenommen hatte. Besagte Diplomaten warfen Frankreich wiederum vor, die Verzichtserklärung der französischen Königin auf die Erbanprüche nicht zu berücksichtigen und die Gesetze des Herzogtums Brabant zu instrumentalisieren. Das Urteil des Duque de Medina de las Torres, Mitglied im spanischen Staatsrat, war eindeutig: Die Gebietsansprüche seien „unhaltbar in Form und Inhalt“ und der Krieg bereits seit Mazarins Tod geplant gewesen.⁵⁶⁸

Auch der Gouverneur der Spanischen Niederlande zu dieser Zeit, Francisco de Moura y Corte Real Melo, Marqués de Castel Rodrigo, bewertete den Anspruch auf das Brabant als Kriegsvorwand.⁵⁶⁹ Bereits zwei Jahre zuvor hatte er angeordnet, alle Archive in der Region nach Dokumenten zu durchsuchen, welche die eigenen Ansprüche untermauern und die französische Argumentation zu entkräften vermochten.⁵⁷⁰ Dies war eine direkte Reaktion auf ein Schriftstück des Ratsmitglieds Pedro Stochmans mit Ausführungen zum brabantischen Erbrecht und dem Ausschluss einer weiblichen Erbfolge.⁵⁷¹

In zwei Argumentationsschritten sollte von französischer Seite zunächst das Recht der Königin auf die beschriebenen Gebiete bewiesen werden und dann sollten unter Berufung auf das salische Recht

568 MEAE 37CP55 fol. 353–362, 22.05.1667, Madrid, Archeveque d'Ambrun à Louis XIV.

569 AGS EST, LEG 2105, n° 16, Dezember 1665, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España.

570 AGS EST, LEG 2105, n° 6, 31.12.1665, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España.

571 AGS EST, LEG 2105, n° 7, Traducion del papel que formo el consejero pedro Stochmans, tocante la incapacidad de las hembras para succeder en el Ducado de brabant, y en las demas provincias, traducido del latin. In seiner Ansicht stimmte Stochmans mit den meisten Staatstheoretikern, wie auch Bodin überein, die in der Gynäkokratie eine Gefahr für den souveränen Staat sahen. Während Frauen in Frankreich von der Thronfolge ausgeschlossen wurden, billigte die spanische Monarchie Frauen bekannterweise auch die Thronfolge zu. Siehe weiterführend María de los Ángeles PÉREZ SAMPER, *Infantas y reinas: rostros femeninos de la monarquía*. Presentación, in: *Pedralbes* 36 (2016), S. 9–16; Ulrich MUHLACK, *Thronfolge und Erbrecht in Frankreich*, in: Johannes KUNISCH, Helmut NEUHAUS (Hg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*, Berlin 1982 (*Historische Forschungen*, 21), S. 173–198.

Ludwig XIV. als Vormund die Gebiete unterstellt werden.⁵⁷² Wie schwer sich Frankreich mit dem Beweis einer rein männlichen Erbschaftsregelung tat, wird in den Gegendarstellungen aus spanischer Feder anhand der zahlreichen Beispiele von Frauen als Herrscherinnen in den geforderten Gebieten deutlich.⁵⁷³ Die *lex salica*⁵⁷⁴, die eine weibliche Thronfolge ausschloss, bezeichnete Fernandez del Campo in einer Unterredung mit dem französischen Botschafter als „Einbildung“ (*sueño*). Zwar lenkte der französische Botschafter ein, dass die Originalakte des Gesetzestextes nicht mehr existiere; das Gesetz würde jedoch in der Praxis seit Existenz der französischen Monarchie angewendet. Weitere Auslegungen folgten in der Unterredung nicht, aber Aubusson de la Feuillade bekam zugesichert, dass man von spanischer Seite an einem Buch arbeite, das die Rechte der Königin verzeichne und als Druck erscheine.⁵⁷⁵

Eine Abtretung der Gebiete kam für die spanische Krone nicht in Betracht und so hatte man erbrechtlichen Gebietsansprüchen durch eine Gesetzesänderung vorbeugen wollen. Der Duque de Medina verweist in den Verhandlungen mit dem französischen Botschafter auf ein Gesetz aus dem Jahr 1619, das gezielt die spanischen Infantinnen, die nach Frankreich verheiratet worden waren, von der Thronfolge ausschloss.⁵⁷⁶ Argumentativ konnte die Auseinandersetzung durch die Vorlage juristischer Beweise nicht gelöst werden. Am 8. Mai 1667 teilte der französische König der spanischen Regentin seinen Entschluss zum Krieg mit. Recht und Ehre (*justicia y honor*) hätten ihn geleitet, sodass

572 Siehe dazu die Überlegungen in MEAE 37CP51 fol. 210–211, o. D., Discours ou manifeste touchant le Droit de Marie Thérèse d'Autriche Reyne de France a la succession des Couronnes d'Espagne.

573 ADN C Lim. 4 fol. 8, Memoire que l'Envoyé Extraordinaire d'Espagne à [sic!] donné à Messieurs les Estats Generaux à la Haye le 26 Juin 1680 avec quelque Traicté touchant la tiltre du Duché de Bourgogne.

574 Zur *lex salica* weiterführend BARBICHE, Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne (XVIIe–XVIIIe siècle); Éliane VIENNOT, La France, les femmes et le pouvoir. L'invention de la loi salique (ve–XVIIe siècle), Paris 2006.

575 MEAE 37CP55 fol. 405–417, 16.06.1667, Madrid, Archeveque d'Ambrun à Louis XIV: „Il me fit une assés belle Replique la dessus: quil avoit tousjours ouy dire que la loy salique estoit un sueño a quoy je luy respondis, quil estoit vray que la loy salique estoit un songée, dont le premier original ne se trouvoit pas: mais dont l'usage pratiqué inviolablement, estoit aussi ancien que la Monarchie françoise.“

576 MEAE 37CP55 fol. 379–389v, 02.06.1667, Madrid, Archeveque d'Ambrun à Louis XIV.

man sich dessen bemächtigen wolle, was ihm, Ludwig XIV., rechtmäßig zustünde.⁵⁷⁷

In den 1680er-Jahren verfolgte Ludwig XIV. im Rahmen seiner Reunionspolitik weitere Gebietseingliederungen und Grenzverschiebungen mittels juristischer Verfahren. In den „Reunionen“ wurden die ‚Wiedereingliederungen‘ von denjenigen Gebieten und Plätzen in das Krongut angestrebt, auf welche der französische König aufgrund unklarer Regelungen des Westfälischen Friedens, des Aachener Friedens und des Vertragswerkes von Nimwegen Ansprüche erhob. Französische Sondergerichte, die sogenannten Reunionskammern, prüften die Gebietsforderungen und erließen Urteile, die dann notfalls mit Waffengewalt vollstreckt wurden.⁵⁷⁸ Mit den entsprechenden Verfahren befassten sich seit Ende 1679 das Parlament in Besançon, der *Conseil souverain d'Alsace*, die eigens geschaffene Reunionskammer in Metz und eine Behörde in Tournai. Die zuständigen Reunionskammern fungierten sowohl als Ankläger als auch als Richter, sodass allein in den Jahren 1679 bis 1681 über 600 Herrschaften, Städte und Flecken der Souveränität des französischen Königs unterworfen wurden.⁵⁷⁹ Die Reunionen stellten für die französische Krone eine effiziente juristische Möglichkeit dar, um auf Basis feudalkrechtlicher Regeln Gebietsansprüche an der französischen Ostgrenze, so auch fast auf das gesamte Herzogtum Luxemburg, durchzusetzen.⁵⁸⁰ Die Arbeit der Grenzkommission in Courtrai parallel dazu wurde durch Verzögerungstaktiken gehemmt, sodass sich das Vorgehen jeglicher zwischenstaatlicher Auseinandersetzung mittels juristischer Argumente entzog.

Die Beispiele zeigen, wie intensiv und in ihrer Ausprägung vielfältig juristische Argumente, die sich zwischen römischem Recht und Gewohnheitsrecht situieren, den Grenzdiskurs prägten. Während hinsichtlich der Devolutionen dem Krieg lange Diskussionen erbrechtlicher Art vorweggingen und als Kriegsgrund legitimatorisch her-

577 AGS EST, K1394 n° 34a, 08.05.1667, Saint Germain, Roi de France à la Reine d'Espagne.

578 MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 388.

579 Ibid.

580 JEANMOUGIN, Louis XIV à la conquête des Pays-Bas espagnols, S. 10; zur Reunionspolitik siehe weiterführend Jean-Philippe CÉNAT, Louvois. Le double de Louis XIV, Paris 2015.

angezogen wurden, konzentrierten sich die Verhandlungen in den Grenzkonferenzen auf jurisdiktionale Abhängigkeiten, die an der Rechtsprechung, Zahlungsleistungen und administrativen Vorgängen festgemacht wurden. Zudem zeigt sich, dass die Auseinandersetzung mit rechtlichen Argumenten auf verschiedenen Ebenen – an den Höfen, in Gerichtskammern und in den Kommissionen – erfolgte. Insbesondere die juristischen Beweise waren es, auf die bevorzugt in den französisch-spanischen Verhandlungen zurückgegriffen wurde; teils waren sie jedoch eng verbunden mit historischen Argumenten.

2.2.2 Geschichte: Von Ptolemäus zur Hofgeschichtsschreibung

Vor allem im 16. und 17. Jahrhundert war die Geschichtsschreibung ein wichtiger Stützpfeiler für die Durchsetzung politischer Ziele und für die Stabilisierung von Herrschaft.⁵⁸¹ Sie diente zur öffentlichen Identitätsstiftung von Dynastien, Herrschaftseinheiten oder politisch-gesellschaftlichen Gruppierungen.⁵⁸² Historische Argumente spielten deshalb eine entscheidende Rolle in diplomatischen Verhandlungen auch

⁵⁸¹ Anuschka TISCHER, Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens. Geschichtsbilder und historische Argumentationen im Kontext des Westfälischen Friedens, in: Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., 34), S. 441–462, hier S. 443. Konstatierte Zedelmaier noch ein Desiderat bezüglich der „historia“ als wichtiger diskursiver Grundlage der frühneuzeitlichen Kultur, so haben in der jüngeren Forschung viele Studien den Platz von Geschichte in der Frühen Neuzeit in den Blick genommen. Vgl. Helmut ZEDELMAIER, „Im Griff der Geschichte“: zur Historiographiegeschichte der frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 436–456; sodann Gianna POMATA, Nancy G. SIRAISSI (Hg.), *Historia. Empiricism and erudition in early modern Europe*, Cambridge, Massachusetts, London, England 2005 (Transformations); Christoph KAMPMANN, Geschichte als Argument. Historische Mythen im Wandel des frühneuzeitlichen Staatensystems, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2005), S. 199–220; Erhard WIERSING, *Geschichte des historischen Denkens. Zugleich eine Einführung in die Theorie der Geschichte*, Paderborn, München 2007; Markus VÖLKEL, Im Blick der Geschichte: historia und Historiographie in gelehrten Diskursen der Frühen Neuzeit (1500–1750), in: Herbert JAUMANN (Hg.), *Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch*, Berlin 2011, S. 859–902.

⁵⁸² Memoria und Fama legitimierten Herrschaft, denn die lange Generationenfolge eines adeligen Geschlechts enthielt den Nachweis einer kontinuierlichen und kontinuierlich gesteigerten Befähigung zur Herrschaft. Vgl. dazu Otto Gerhard OEXLE, *Adel, Memoria und*

– oder ganz besonders – zu grenzbezogenen Fragen. Hinsichtlich der Frage, inwiefern historische Argumente in den diplomatischen Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien eine Rolle spielten, lassen sich Tendenzen erkennen, die kein Spezifikum für die französisch-spanischen Verhandlungen sind, sondern sich auch für andere Monarchien nachweisen lassen.

Wollte man für den Rückgriff auf die Vergangenheit eine *Maxime* formulieren, so könnten diese lauten: „je älter, desto glaubwürdiger“. Durch die Bedeutung, die das Alter von Besitzansprüchen besaß, prägten weit ausholende Argumentationen bis in die Antike die juristischen und historischen Abhandlungen.⁵⁸³ Dem zugrunde lag eine Ehrfurcht vor dem Vergangenen und seiner Autorität, die zu der Überzeugung führte, dass das, was früher richtig war, in der Gegenwart unmöglich falsch sein konnte.⁵⁸⁴ In einem normativen Rückgriff wurde das Alte als Wahrheit neu rezipiert, sodass Problemlösen häufig gleichbedeutend mit der Forderung war, zu einem vormaligen Idealzustand zurückzukehren.⁵⁸⁵

Im Sinne einer historischen Kontinuität wurden in den französisch-spanischen Verhandlungen erbrechtliche Argumente bis weit in die Vergangenheit untersucht und dafür auf Annalen und Stammbäume zurückgegriffen. So wurden für die Rechtfertigung von Besitzansprüchen im Artois Annalen herangezogen und bis ins Jahr 1380 zurückverfolgt.⁵⁸⁶ Ebenfalls in diese Zeit zurück reichten Stammbäume der Herzöge in Flandern oder dem Burgund.⁵⁸⁷ Sie boten eine chronologische Darstellung historischer und erbrechtlicher Kontinuitäten, auf deren Grundlage im *bordering*-Prozess argumentiert werden konnte. Insofern bot die Kombination aus juristischen Beweisen, die sich in ihrer

kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg, in: Chantal GRELL, Jürgen VOSS, Werner PARAVICINI (Hg.), *Les princes et l'histoire du XIVe au XVIIIe siècle*, Bonn 1998 (Pariser historische Studien, 47), S. 339–357.

583 TISCHER, *Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens*, S. 441.

584 LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 98.

585 TISCHER, *Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens*, S. 442.

586 MEAE 53MD402 fol. 120v–130, 1612, *Arests de la Cour de Parlement de Parlement de Paris par lesquels le Comté d'Artois est adjugé aux Comtesses Mahaut et Jeanne*.

587 MEAE 53MD17 fol. 170–202v, 1631, *Des droicts du Roy au Comté de Flandre*; MEAE 53MD1490 fol. 322–343v, 1631, *Des Droicts du Roy sur le Duché de Bourgogne*.

Historizität als Sachverhalte präsentierten, die „seit jeher“ so gewesen waren, in den Augen der Akteurinnen und Akteure offensichtlich eine argumentativ stichhaltige Basis. In den Ausführungen zu den Rechten des französischen Königs auf die Städte Tournai, Mortagne und Saint-Armand hieß es deshalb nicht überraschend:

„Diese Städte und ihre zugehörigen Besitzungen haben *seit jeher* den Königen Frankreichs gehört und waren Teil ihrer Krondomäne, ohne dass jemals ein anderer Fürst Anspruch darauf erhoben hätte. Diese Behauptung wird durch die folgende Chronologie klar belegt.“

Dass der Besitz zum einen unangefochten geblieben war und zum anderen in seiner Chronologie lückenlos aufgeführt werden konnte – in diesem Fall bis ins 6. Jahrhundert zu Merowingerkönig Chilperich I. –, zeigt, dass der Verweis auf Kontinuitäten in der Geschlechterabfolge als historisch valides Argument funktionierte. Das Fazit lautete sodann: „Durch diese historische Abhandlung sieht man, dass unsere Könige seit Anbeginn des Geschlechts bis zu König Franz I. *immer* besagte Städte besaßen.“⁵⁸⁸

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Auseinandersetzung mit historischen Argumenten funktionierte, bietet ein Dokument zu den Rechten des französischen Königs auf das Herzogtum Burgund aus dem Jahr 1631.⁵⁸⁹ Aufgebaut in verschiedenen Teilen, denen ein Stammbaum der Herzöge von Burgund vorangestellt wurde, entfaltete sich die historische Argumentation folgendermaßen: Im ersten Kapitel wurde dargelegt, in wessen Besitz das Herzogtum bisher gewesen war, im zweiten Kapitel folgten die Argumente, die der spanische König heranzog, um seine Ansprüche zu legitimieren, und im dritten Kapitel wurden schließlich die Gründe angeführt, die man von französischer Seite den

588 MEAE 53MD17 fol. 224–230, 1631, Du droict du Roy és Villes de Tournay, Mortagne & Sainct Amand: „*Ces Villes et leurs dependances ont de tout temps appartenu aux Rois de France, & fait part de leur Domaine, sans qu'aucun autre Prince y ait jamais eu aucune pretention. Ceste Proposition se verra clairement verifiee par la Chronologie suivante [...] ; „Par cest abregé d'Histoire l'on void comme nos Rois depuis la premiere Race jusques au Roy François I. ont toujours possédé les dictes villes [...]“*

589 MEAE 53MD1490 fol. 275–298, 1631, Droit sur le Duché de Bourgogne contre les Pretensions du Roy d'Espagne, à cause de la Maison de Bourgogne.

Besitzansprüchen der spanischen Krone entgegensetzen konnte. Interessant ist neben dem Aufbau und der Auseinandersetzung mit gegnerischen Argumenten zum einen das Postulat, dass aus der Gefangennahme von Franz I. unrechtmäßige Vorteile für Karl V. resultierten. Dieser Bruch eines legitimen Besitzverhältnisses markierte dementsprechend jeglichen weiteren Besitz als Usurpation, die mit historischen Kontinuitäten nicht vereinbar war. Zum anderen verzeichnet das Dokument Notizen am Rand, in denen für den internen Diskurs die Wirkkraft der Argumente beurteilt wurde. Die Zeichnung „M. God.“ weist auf die Beteiligung des Historiografen Godefroy⁵⁹⁰ bei der Anfertigung des Dokuments hin.⁵⁹¹ Die Beteiligung renommierter Historiografen verdeutlicht die Relevanz, die man historischen Argumenten und ihrer sorgfältigen Erarbeitung beimaß, bevor diese den Diplomaten in den Grenzverhandlungen zur Verfügung gestellt wurden.

Im Fall der Konferenz von Céret 1660, die sich mit dem Grenzverlauf im Pyrenäenraum befasste, lässt sich im Unterschied zu anderen Grenzkonferenzen eine Präponderanz historischer Argumente ausmachen, sodass sie hier näher beleuchtet werden soll. Im Pyrenäenfrieden vom 7. November 1659 hatten sich die verhandelnden Prinzipalminister Frankreichs und Spaniens, Luis de Haro und Kardinal Mazarin, darauf verständigt, dass die Bergkette der Pyrenäen die Trennung beider Königreiche darstellen sollte. Eine Klärung des Artikels 42 des Vertragswerkes, in dem dies festgelegt war, sollte in einer nachgelagerten Konferenz durch Kommissare erfolgen. Es galt, die Beschaffenheit der Täler mitsamt ihren Weideflächen und Dörfern zu verstehen und eine Interpretation dessen vorzunehmen, was die Pyrenäen sein sollten, das heißt, welcher Bergkamm gemeint war. Zudem sollten die Zugehörigkeiten von Cerdanya und Conflent geklärt werden.⁵⁹² Im Auftrag des französischen Königs Ludwig XIV. verhandelten in der Konferenz vom 22. März 1660 bis 10. April 1660 Hyacinthe Serroni, Bischof von Orange, und Pierre de Marca, Erzbischof von Toulouse, mit Miguel de

590 Hier vermutlich Denis Godefroy der Ältere.

591 MEAE 53MD1490 fol. 275–298v, 1631, Droict du Roy sur le Duché de Bourgogne, hier fol. 291: „*La Comparaison des Coustumes des Fiefs de Lombardie ne me semble à propos. Les Coustumes de France sont tout au contraire. M.God.*“

592 NORDMAN, *Frontières de France*, S. 172.

Salvà i Vallgonera und José Romeu de Ferrer, die im Dienst des spanischen Königs Philipp IV. standen.⁵⁹³ Marca war als *Visiteur Général de Catalogne* bereits seit 1644 im von Frankreich besetzten Katalonien gewesen und hatte dort in Vorbereitung seines geplanten dreibändigen Geschichtswerkes die Archive und Bibliotheken der Klöster und Kirchen konsultiert. Aus seinen Recherchen entstand das Werk *Marca Hispanica sive Limes Hispanicus*, das posthum von seinem Sekretär Étienne Baluze publiziert wurde. Zudem hatte er als einer der wichtigsten katalanischen Historiografen Kardinal Mazarin bereits in den Friedensverhandlungen 1659 beratend zu Seite gestanden.⁵⁹⁴ Auf ihn sind die Impulse zurückzuführen, die den Verhandlungen eine argumentativ historische Ausrichtung verliehen.

In den Verhandlungen der Kommissare trafen jedoch zwei abweichende Argumentationen aufeinander, die sich auf unterschiedliche Zeitpunkte in der Vergangenheit beriefen. Inwieweit die divergierende Wortwahl, ob die Pyrenäen *anciennement* oder *comunmente y siempre* die Grenze beider Herrschaftsbereiche dargestellt hatten, sprachpolitisch zu Verwerfungen führte, wurde bereits in Kapitel 1.1.1 erläutert.⁵⁹⁵ Auch wenn Marca in der unterschiedlichen Wortwahl keine Schwierigkeit sah und erklärte, die Begriffe entsprächen sich insofern, als sie beide eine Übersetzung des lateinischen *semper* seien, das eindeutig auf die Antike verweise, waren an die Begriffe abweichende Interpretationen hinsichtlich der Vergangenheit, auf die Bezug genommen wurde, geknüpft.⁵⁹⁶ Die These, dass antike Autoren für die Klärung der Grenz-

593 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 60.

594 Siehe weiterführend ISSARTEL, *Penser la frontière au grand siècle*; DERS., *Pierre de Marca (1594–1662), l’absolutisme et la frontière. L’homme qui divisa la Catalogne*, in: JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l’Europa del segle XXI, un model en construcció?*, S. 127–138.

595 In der Konferenz von Lille 1668–1672 wurde ebenfalls auf die Vergangenheit Bezug genommen. Ziel war die Zusammenkunft der Kommissare „*pour regler les limites des deux Royaumes tant au regard des Etats et pais qui d’ancienneté nous ont appartenu et a notre frere [...]*“. Im Gegensatz zur Konferenz von Céret 1660 führte hier die Interpretation dessen, was mit *ancienneté* gemeint war, nicht zu Verwerfungen. Vgl. SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, *Proces verbal des limites en execution du traitté d’Aix la Chapelle*.

596 MEAE FL Espagne 7 fol. 9–37, 12.11.1660, *Memoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne*: „*M. de marca repondit a cette difficulté, que le texte françois etoit conforme a l’Espagnol parce que l’adverbe Comunmente y siempre, en latin semper,*

frage herangezogen werden mussten, sah Marca in der Formulierung bestätigt, dass „die *Gaules* von den *Espagnes* getrennt werden müssen“ und dass diese Bezeichnungen im Plural in jüngster Vergangenheit nicht mehr verwendet würden.⁵⁹⁷ Vorgesehen war ein Rückgriff auf antike Geografen und Historiografen wie Ptolemäus, Plinius, Pomponius Mela, Strabon und Sallust. Aus ihren Schriften erhofften sich die Unterhändler Aufschluss über den Verlauf der linear konzipierten Grenze in den Pyrenäen.⁵⁹⁸ Die spanischen Kommissare beriefen sich hingegen auf eine jüngere Vergangenheit. Sie hatten Bevölkerungsbefragungen vorgenommen, um der Grenze über die kollektive Erinnerung der Ortsansässigen auf die Spur zu kommen. Daniel Nordman hat diesbezüglich herausgehoben, dass *siempre* die Idee der Kontinuität beinhaltet und *comunmente* auf die traditionell verbreitete Meinung verwies.⁵⁹⁹ Konkret bedeutete dies aber vor allem, dass damit für Prinzipalminister Luis Méndez de Haro und die spanischen Grenzkommissare die katalanische Einheit der Cerdanya im Mittelpunkt der Argumentation stand.⁶⁰⁰

Nicht nur die abweichenden Vorstellungen von der Vergangenheit, auf die sich die historischen Argumente bezogen, sondern auch unterschiedliche Auslegungen der Texte durch die Grenzkommissare führten zu intensiven Debatten. So warf Marca den spanischen Kommissaren bei der Auslegung der Texte von Pomponius Mela vor, einer Verwechslung erlegen zu sein, die auf Ferdinand Nonus bezüglich *portus veneris* und *templum veneris* zurückging. In der Suche nach religiösen Stätten, die an den Außengrenzen der antiken Herrschaftsbereiche bestanden, deutet sich an, wie intensiv die Exegese der antiken Texte auf die Anzeichen von Grenzverläufen betrieben wurde. Ergänzend wurden vor Ort auch archäologische Nachforschungen nach Tempelresten betrieben,

ne marquoit pas seulement une longue possession et non interrompue pendant cent ans, mais encore l'antiquité la plus reculée de nos jours, et que ces adverbies ne pouvoit être mieux traduit en Latin que par antiquitus et en françois anciennement.“

597 MEAE 37CP39 fol. 61–63, 27.03.1660, M l'Eveque d'Orange.

598 MEAE FL Espagne 7 fol. 9–37, 12.11.1660, Memoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne.

599 NORDMAN, Frontières de France, S. 177.

600 AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, Papel de puntos sobre la union de Conflent con Cerdaña.

die deren Existenz belegen sollten.⁶⁰¹ Marca war es wichtig zu betonen, dass es bei der Suche nach den antiken Tempeln nicht darum ging, heidnischem Glauben zu verfallen, sondern darum, als „gute Christen“ die „Wahrheit“ zutage zu fördern.⁶⁰² Insofern war die historische Argumentation nicht losgelöst von theologischen Vorstellungen.

Als von Gott geschaffen, gelenkt und auf ihr Ende zulaufend war Geschichte seit dem christlichen Mittelalter unweigerlich Heilsgeschichte, *historia sacra*.⁶⁰³ Zwar hatten die konfessionellen Konflikte des 16. und 17. Jahrhunderts zu einer Erosion heilsgeschichtlicher Gewissheiten geführt, doch wirkten diese auch im Grenzdiskurs des 17. Jahrhunderts nach.⁶⁰⁴ Kommissar Marca, der zudem Erzbischof von Toulouse war, brachte sein Verständnis gottgegebener Grenzen folgendermaßen zum Ausdruck:

„Die Grenze eines Königreiches ist gleicher Natur wie königliche Macht, sie entspringt göttlichem Recht. Aus diesem Grund muss sie sich nicht an Grenzen von Bräuchen, Sprachen oder gar der Religion halten.“⁶⁰⁵

601 MEAE FL Espagne 7 fol. 9–37, 12.11.1660, *Memoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne*.

602 BNF Ms Fr 4039 fol. 22–23, 22.03.1660, *Discours de Marca: „Il ne faut pas que nous nous attachions à ces superstitions payennes, lorsque nous establirons les limites entre les deux Royaumes; il faut que nous y procedions en bon chrestiens, selon la regle de l’Evangile, en esprit, et en vérité; c’est à dire, avec sincerité, et une entiere bonne foy, qui est ennemie des supercheries et des cavillations. Nous avons ordre de Sa Majesté Tres Chrestienne de nous gouverner en cette sorte [...]“*

603 Siehe ähnliche Befunde auch für die Grenzen in Italien bei LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 99.

604 Andreas Urs SOMMER, *Entwürfe geschichtlicher Dualität und Einheit. Französische Geschichtstheologie im späten 17. Jahrhundert*, in: Frank BEZNER (Hg.), *Zwischen Wissen und Politik: Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen*, Heidelberg 2011, S. 339–351, hier S. 339; zur Ambivalenz zwischen Heilsgeschichte und Pragmatik in der Geschichtsschreibung siehe beispielhaft Joachim EHLERS, *Philippe de Comynes und die Fürsten dieser Welt. Von der Heilsgeschichte zur Pragmatik*, in: GRELL, VOSS, PARAVICINI (Hg.), *Les princes et l’histoire du XIVE au XVIIIIE siècle*, S. 221–230.

605 „La frontière d’un royaume est donc de la même nature que le pouvoir royal, elle relève aussi du droit divin: c’est pour cette raison que la frontière n’a pas à respecter des limites coutumières, linguistiques, ou même religieuses.“ zit. in: ISSARTEL, *Pierre de Marca (1594–1662), l’absolutisme et la frontière*, S. 135.

In diesem Verständnis waren Grenzen insofern als fundiert und festgelegt gedacht, als sie eine Manifestation höchster Autorität, die des Schöpfers, waren und damit nicht verändert werden durften. War ihr Verlauf über die Zeit vergessen oder unkenntlich geworden, galt es, über den Weg zeitlich möglichst weit zurückreichender Dokumente aus den Archiven und Erinnerungen der lokalen Bevölkerung eben diesen ursprünglichen Zustand wieder zu rekonstruieren.⁶⁰⁶

Historiografie, Genealogie und das Erkunden von Bräuchen zielten in der Praxis der Grenzverhandlungen darauf ab, Kontinuitäten aufzuzeigen, um die „Wahrheit“, die sich aus der Vergangenheit ergab, in die Gegenwart zu transferieren und so die Grenze wieder sichtbar zu machen. Zulässige rechtshistorische Argumentationen mussten nicht nur nachvollziehbar und belegbar sein, sondern die gesamte Entwicklung berücksichtigen.⁶⁰⁷ Allerdings wurde Geschichte nicht systematisch erforscht, sondern nur bestätigend gedeutet, denn es handelte sich um eine auf die Gegenwart zustrebende Vergangenheitsbeschreibung oder auch „Gegenwartswissenschaft, (...) die vorrangig zur historischen Erklärung und Bewältigung der eigenen zeitgenössischen Lebenswelt durchgeführt und betrieben wurde“.⁶⁰⁸

Die Referenz auf antike Autoren beschränkte sich keineswegs nur auf die Verhandlungen an der Pyrenäengrenze, sondern fand auch in den Verhandlungen an der französischen Nordostgrenze zu den Spanischen Niederlanden Anwendung.⁶⁰⁹ Zusätzlich zu den antiken Texten dienten auch Schriften mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gelehrter wie beispielsweise Théophraste Renaudot, Antonio Nebrija und Juan de Mariana sowie Texte der Hofgeschichtsschreiber wie Godefroy als Grundlage für die Argumentation.⁶¹⁰ Insbesondere in Frankreich entstand im Zusammenhang mit der territorialen Expansion im 16. und

606 LANDWEHR, *Die Zeichen der Natur lesen*, S. 142.

607 TISCHER, *Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens*, S. 451.

608 Thomas Martin BUCK, *Vergangenheit als Gegenwart. Zum Präsentismus im Geschichtsdanken des Mittelalters*, in: *Saeculum* 52 (2001), S. 217–244, hier S. 219 und 231–232.

609 MEAE 53MD1485 fol. 4–57, *Mémoire sur la Province de l'Artois dressé par Mr Intendant en l'année 1698*.

610 MEAE 53MD418: *Droits sur Navarre* (fol. 1–24), *Comté de Flandre* (fol. 25–48v), *Bourgogne, Catalogne etc.*; Juan de Mariana wurde von Francisco Ramos ein gewisses Bias in seiner Geschichtsdarstellung vorgeworfen, denn obgleich er Spanier sei, habe er durch seine

17. Jahrhundert eine regelrechte „Geschichtswerkstatt“ unter der Kontrolle des Königs und seiner Minister.⁶¹¹ Dabei ist erkennbar, dass die politischen Akteure sich selbst als historische Subjekte begriffen, die es in der Hand hatten, die zukünftige Geschichte zu gestalten.⁶¹² Die französisch-spanischen Verhandlungen zeigen nicht nur den Stellenwert historischer Argumente im Grenzdiskurs des 17. Jahrhunderts, sondern auch die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Geschichte für politische Zwecke. Insofern gewannen historische Argumente in Zeiten des Wandels, wie ihn beide Monarchien in der Mitte des 17. Jahrhunderts durchlebten, besonders an Bedeutung.⁶¹³

2.2.3 Geografie: Berge und Flüsse als Naturgrenzen

Flüsse, Berge, Seen und Meere markierten in der Vormoderne Trennräume oder Trennlinien, an denen sich territoriale Grenzziehungen orientieren konnten. Markante Punkte wie Felsen, größere Steine oder Bäume mit Einritzungen dienten bereits im Mittelalter als Grenzmarkierungen und wurden in der Frühen Neuzeit zunehmend durch steinerne Grenzmarkierungen wie Grenzsäulen und Grenzsteine mit Inschriften und Skulptierungen ergänzt.⁶¹⁴

Anknüpfend an die Feststellung Georg Simmels, dass „Grenzen keine räumliche Tatsachen mit soziologischen Wirkungen sind, sondern eine

französischstämmige Mutter und einen Studienaufenthalt eine Leidenschaft für Frankreich. Vgl. MEAE 37CP43 fol. 75–79v, Relation de la Conference du 3e d'Avril 1662 a Madrid sur le sujet de la possession et de l'usage de la Riviere de Bidasoa.

611 Chantal GRELL, *L'histoire au service d'ambitions hégémoniques. La monarchie française et l'instrumentalisation du passé au XVIIe siècle*, in: DIES. (Hg.), *Les cours d'Espagne et de France au XVIIe siècle*, Madrid 2007 (Collection de la Casa de Velázquez, 98), S. 279–308, hier S. 279; einige Autoren in diesem Zusammenhang sind Pierre Dupuy, Jacques de Cassan, Théodore und Denis Godefroy. Siehe SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*, S. 1426 f.

612 Tischer hat darauf hingewiesen, dass Geschichtsbilder der Auseinandersetzung mit Gegnern dienten und sich in der öffentlichen Kommunikation mit Kriegsgegnern wie öffentlichen Kriegserklärungen und Manifesten finden, in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden jedoch auf einen eskalierenden Einsatz historischer Argumentationen verzichtet und die Geschichte nach Lösungsansätzen für gegenwärtige Konflikte abgesehen wurde. Vgl. TISCHER, *Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens*, S. 445 und 456.

613 Kampmann hat diesbezüglich die Bedeutung historischer Argumente in Zeiten des Wandels und des Umbruchs betont. Vgl. KAMPMANN, *Geschichte als Argument*.

614 RUTZ, *Die Beschreibung des Raums*, S. 11 f.

soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“ sind, wurde in der kulturgeschichtlich ausgerichteten Grenzforschung ihr Konstruktcharakter betont.⁶¹⁵ Auch eine „naturegeebene“ Grenze – sei es nun eine Bergkette, ein Flusslauf, ein See oder eine Wüste – wird erst durch die Zuerkennung dieser abgrenzenden, identitätsbildenden Bewertung als Grenze zur Grenze, nicht schon allein durch die Gestaltsqualität.⁶¹⁶ So sind auch Staatsgrenzen künstliche Schöpfungen, die prinzipiell anders gezogen werden könnten.⁶¹⁷ Und dennoch durchschneiden naturräumliche Gegebenheiten nicht nur Flächen und strukturieren Landschaften, sondern konstituieren in menschlicher Wahrnehmung auch Räume.⁶¹⁸ Der spanische Kommissar Jean-Libert Vaes, der 1679 in die Grenzkonferenz von Courtrai entsandt wurde, beschrieb die Ausdehnung des französischen Herrschaftsgebildes laut den Aufzeichnungen Michel-Ange de Vuoerdens in seinem *Journal de la conférence* wie folgt:

„Es ist wahr [...], dass das, was man mittlerweile das französische Reich nennt, berühmte Abgrenzungen hat, denn der Rhein, die Maas und die Schelde auf der einen Seite, die Alpen und die Pyrenäen auf der anderen und der Ozean und das Mittelmeer bilden in gewisser Weise die Grenzen.“⁶¹⁹

So steckten die naturräumlichen Gegebenheiten wie Flüsse, Meere und Gebirge in Vaes' Wahrnehmung den französischen Herrschaftsbereich als Grenzen ab.

Welche Bedeutung kam nun topografischen Gegebenheiten im Feld der diplomatischen Diskurse zu Grenzziehungen und Grenzverschie-

615 Georg SIMMEL, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1992 (11), S. 697.

616 MAYER-TASCH, *Raum und Grenze*, S. 43.

617 *Ibid.*, S. 60.

618 Martin KNOLL, *Fließende Grenzen. Zur Rolle von Flüssen bei der Repräsentation historisch-topographischer Räume der Frühen Neuzeit*, in: ROLL, POHLE, MYRCZEK (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen*, S. 109–129, hier S. 113. Siehe beispielsweise auch die geografische Beschreibung Flanderns in AN KK1422A n° 21.

619 SHD A1-649 n° 82, 08.04.1680, *Journal de la conference de M. Woerden*: „*Il est vray, dit-il, que ce qu'on appelle desormais l'empire françois a de fameuses bornes car le Rhin la meuse et l'Escaut de quelques costés, les alpes et les Pyrenées de l'autre et l'ocean et la mer mediterrannée en font en quelque facon les limites.*“

bungen zu? Inwiefern spielte die Konzeption von Naturgrenzen⁶²⁰ in den Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert eine Rolle?

Als Frankreich und Spanien im Rahmen des Westfälischen Friedenskongresses über mögliche Modalitäten eines Friedensschlusses verhandelten, stellte sich auch die Frage, wie eine neue Abgrenzung zwischen den Herrschaftsbereichen gestaltet sein könnte. Um eine Grenze zwischen den Besitzungen beider Kronen zu etablieren, wurde bereits 1647 darüber nachgedacht, auf „natürliche Abgrenzungen und Flüsse“ zur Grenzfestsetzung zurückzugreifen.⁶²¹ Die Konzeption von Bergen als natürlichen Barrieren und die Verbreitung der Idee naturgebener Grenzen führt Peter Sahlins auf jesuitische Geografen und Historiker wie Jean François und Philippe Labbé aus dem direkten Umfeld der französischen Krone zurück.⁶²² Zudem war seit dem Mittelalter die Bedeutung der Kartografie stetig angestiegen. Stilisierte Darstellungen von Flüssen und Bergen trugen zu einer idealisierten Repräsentation des Staates bei und suggerierten beispielsweise durch die Darstellung von Bergen als Ketten ein Ideal naturgebener politischer Trennung.⁶²³ Dies führte sogar dazu, dass topografische Elemente in Karten auftauchten, die gar nicht existierten. Ein Beispiel dafür ist Pierre du Vals Karte zum Pyrenäenvertrag 1659, in der er inexistente Berge als tren-

620 Als „Naturgrenzen“ werden hier topografische Gegebenheiten wie Gewässer, Berge, Wälder etc., die als Grenze fungierten, bezeichnet. Wegweisend zu Naturgrenzen Frankreichs NORDMAN, *Frontières de France*; siehe weiterführend auch SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*; Hans-Dietrich SCHULZ, »Natürliche Grenzen« als politisches Programm, in: Claudia HONEGGER, Stefan HRADIL, Franz TRAXLER (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft?*, 2 Bde., Opladen 1999 (= Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie etc., 1), S. 328–343; Lorenzo LÓPEZ TRIGAL, *La cuestión geográfica del Estadonación y la “frontera natural”*, in: *Geopolítica(s). Revista de estudios sobre espacio y poder* 7 (2016), S. 143–151; Henrik SCHWANITZ, *Von der Natur gerahmt. Die Idee der “natürlichen Grenzen” als Identitätsressource um 1800*, Leipzig 2021 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 65).

621 MEAE 37CP 27 fol. 331–344, *Memoire pour les limites de Catalogne du 28e Decembre 1647: „Quand aux limites qu’il faut établir aux frontieres de la Catalogne, entre les terrers qui sont de lobeissance du Roy et celle que possede le roy catholique l’on avoit proposé de se servir des bornes naturelles et rivieres [...]“*.

622 SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*, S. 1425.

623 *Ibid.*, S. 1428.

nendes Element zwischen dem spanischen und dem französischen Teil der Cerdanya einzeichnete.⁶²⁴

Inwieweit die Idee von Naturgrenzen die frühneuzeitliche Politik prägte, wurde in der Forschung unterschiedlich bewertet. Während im 19. Jahrhundert davon ausgegangen wurde, dass die französische Monarchie unter Kardinal Richelieu Frankreich die Grenzen Galliens wiedergeben wollte, hat Gaston Zeller durch seine Forschungen Anfang des 20. Jahrhunderts die Auffassung geprägt, „natürliche“ Grenzen hätten sich als Idee erst Ende des 18. Jahrhunderts etabliert. Mittlerweile wurde diese Annahme widerlegt und gezeigt, dass die Idee von Naturgrenzen wie Rhein, Atlantik, Alpen und Pyrenäen bereits zuvor existierte.⁶²⁵ Natürliche Grenzen stellten ein konkretes Ziel innerhalb der Gesamtpolitik Richelieus dar, um das herum spezifische diplomatische Bestrebungen und militärische Strategien organisiert wurden.⁶²⁶ So trug die Idee der natürlichen Grenzen dazu bei, kurz- und langfristige politische Entscheidungen zu bestimmen.⁶²⁷ Diese durch „natürliche Grenzen“ legitimierte Außenpolitik brachte auch eine neuartige Rationalisierung der Expansionsbestrebungen mit sich.⁶²⁸

Flüsse bereiteten dadurch, dass sich ihre Verläufe ändern konnten, und durch ihre Eigenschaft als Transport- und Handelswege durchaus Stoff für Diskussionen, während Bergketten als problemlos angesehen wurden. Letztere besaßen den Vorteil, dass sie sich – zumindest in den Dimensionen des menschlichen Gedächtnisses – nicht veränderten. So galten die Pyrenäen, die schon in der Römerzeit als Grenze zur Provinz

624 Dies war kein Einzelfall. Auch Nicolas Sanson (1600–1667), erster offizieller Kartograf der Regierung und erfolgreicher Autor kommerzieller Atlanten, ließ sich, obwohl er mit wissenschaftlichen Techniken vertraut war, von der Idee natürlicher Grenzen dazu verleiten, in Kalifornien und Asien Gebirge einzuzeichnen, wo keine waren. Vgl. *Ibid.*, S. 1428–1430.

625 NORDMAN, *Frontières de France*; SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*; Siehe auch Léonard DAUPHANT, *Le royaume des quatre rivières. L'espace politique français (1380–1515)*, Seyssel 2012 (Époques).

626 Günther Lottes zweifelt daran, dass es sich um eine geopolitisch inspirierte Idee handelt, und geht eher von einer Konzeption von Pufferzonen aus. Vgl. LOTTES, *Frontiers between Geography and History*, S. 63 f.

627 SAHLINS, *Natural Frontiers Revisited*, S. 1433.

628 FRANKE, *Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit*, S. 188.

Hispanien angesehen wurden, als Musterbeispiel für eine natürliche Grenze. Bei näherer Betrachtung machte die Pyrenäengrenze jedoch sehr wohl Schwierigkeiten, zwar nicht bei der Definition als Grenzzone, wohl aber bei der Festlegung einer linearen Grenze.⁶²⁹ Joan Capdevila spricht deshalb auch von einer „mit Rationalismus getarnten Simplizität“ (*una sencillez disfrazada de racionalismo*).⁶³⁰

Der Natur wurde zumindest im 16. Jahrhundert und teils auch im 17. Jahrhundert insofern Autorität zugesprochen, als sie als historisch überdauernde Manifestation über Grenzverläufe Auskunft geben konnte.⁶³¹ Für die Arbeit in den Grenzkommissionen bedeutete dies, dass die Natur gedeutet werden musste, um Wissen über Besitzverhältnisse und den Grenzverlauf zu erlangen.⁶³²

Pierre de Marca war nicht nur eifriger Diener unter den französischen Prinzipalministern Richelieu und Mazarin; er vertrat als Grenzkommissar in der Konferenz von Céret 1660 auch besonders leidenschaftlich die Idee natürlicher Grenzen. Ihm zufolge entsprachen feste und natürliche Grenzen einer göttlichen Vorsehung, die es erlaubte, „Kriege und Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Völkern zu vermeiden“. Er leitete dies aus Episteln des Apostels Paulus ab und erläuterte, dass die Natur mit Gott identisch sei, weil Gott im kleinsten Teil von ihr sei.⁶³³ Diese auf theologischen Überzeugungen fußende Sicht der Naturgrenzen bot zugleich die Möglichkeit, ein Bild idealer und vollkommener Kontinuität des Territoriums mit göttlich vorgesehenen Grenzen an den Rändern zu vermitteln. Jene boten Schutz und antworteten so auf die Bedürfnisse der Menschen.⁶³⁴

629 Ibid.

630 Weder die Westgoten noch Chlodwig oder Karl der Große hatten die Pyrenäen als Grenzlinie interpretiert, denn diese Funktion erfüllte der Fluss Ebro. Mit dem Pyrenäenvertrag entstand im 17. Jahrhundert unter dem Rückgriff auf antike Texte die Idee der Pyrenäen als trennender Barriere zwischen den Herrschaftsbereichen. Vgl. CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 14 und 48.

631 Siehe dazu LANDWEHR, *Die Zeichen der Natur lesen*, S. 136. Eine topografisch günstige Lage konnte als Wertschätzung Gottes bzw. Grenzen als göttlich intendierte Zeichen gedeutet werden. Vgl. DERS., *Die Erschaffung Venedigs*, S. 113–115.

632 DERS., *Die Zeichen der Natur lesen*, S. 138.

633 ISSARTEL, *Penser la frontière au grand siècle*, S. 85–87.

634 BÉLY, *La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna*, S. 40.

Dass die Pyrenäen die Grenze zwischen Frankreich und Spanien bilden sollten, hatte sich bereits 1656 in den Verhandlungen zwischen beiden Monarchien herauskristallisiert. Hugues de Lionne, der an den Madrider Hof entsandt worden war, berichtete am 15. September 1656, man sei sich einig, dass „die Berge, welche die Natur selbst an dieser Stelle dafür geformt hat, in Zukunft unsere Teilung“ sein sollten.⁶³⁵ Ab diesem Zeitpunkt stellte die Idee der Pyrenäen als Naturgrenze eine *Maxime* dar, auf die in den Verhandlungen zum Frieden 1659 und in den Grenzverhandlungen immer wieder verwiesen wurde.⁶³⁶ „Wie die Natur es vorsah“, sollten die Pyrenäen als Abgrenzung dienen, denn die Natur konnte das Gemeinwohl (*buena inteligencia*) am besten sicherstellen.⁶³⁷

Statt der theologischen Fundierung der Idee der Naturgrenze, die sich für Akteure wie de Marca nachweisen lässt, bedienten sich die Minister Mazarin und de Haro wie auch die Unterhändler Lionne und Pimentel des Arguments der Vernunft. So wurde die Naturgegebenheit der Grenze mit der Vernunft, die es zu akzeptieren gelte, gleichgesetzt:

„Wie es die Vernunft fordert, sollen die Pyrenäen die Grenze zwischen beiden Kronländern sein, denn durch die gleiche Teilung, wie sie die Natur gemacht hat, bleibt die Verständigung zwischen beiden Nationen gesichert.“⁶³⁸

Diese Sichtweise, die sich einem *aviso* des spanischen Staatsrats vom 28. September 1659 entnehmen lässt, schloss eine theologische Fundierung, in der Gott und Vernunft gleichgesetzt wurden, nicht aus. Sie

⁶³⁵ MEAE 18MD54 fol. 183v–197, Dixieme Conférence de M de Lionne du 15 septembre 1656: „[...] *il faut que les Montagnes, que la nature a Elle même formez en cet endroit pour cela fassent à l'avenir nôtre division.*“

⁶³⁶ MEAE 38CP6, 25.08.1659, Hendaye, Lionne à Mazarin; AGS EST, K1623 n° 91, 23.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España; AGS EST, K1624 n° 24c, 15.03.1659, Madrid, Luis de Haro a Antonio Pimentel.

⁶³⁷ AGS EST, K1623 n° 91, 23.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España (puntos de Conflent): „[...] *con la misma división que había hecho la naturaleza quedase más asegurada la buena inteligencia entre ambas naciones.*“

⁶³⁸ AGS EST, K1618 n° 70, 28.09.1659, Madrid, Aviso del Consejo de Estado: „[...] *que los Pirineos havian se ser la division de ambos Dominios como tambien parecia la pedía la razon que con la misma division que havia hecho la naturaleza quedase mas asegurada la buena inteligencia entre ambas naciones.*“

lenkte aber im Sinne einer Rationalisierung den Fokus stärker auf den Aspekt der Vernunft im außenpolitischen Handeln.

In der Umsetzung gestaltete sich der – vor allem französische – Wunsch nach Naturgrenzen jedoch schwierig, denn es reichte nicht aus, die Pyrenäen als Bergkette festzulegen. Kommissar Marca betonte ausdrücklich, dass in der Kommissionsarbeit eine Ausdifferenzierung zur Linie erfolgen musste.⁶³⁹ Die Einigung darüber, was die Pyrenäen waren, war auch deshalb von Bedeutung, weil daran die Frage genüpft war, ob das Hochtal der Cerdanya sich „diesseits“ oder „jenseits“ der Berge befand. Eine unterschiedliche Interpretation dessen, was die Berge sein sollten, das heißt, auf welchen Bergkamm man sich in der Auslegung des Vertragswerkes beziehen sollte, hatte sich bereits vor Zusammen-treten der Kommission 1660 abgezeichnet.

Francisco de Orozco y Rivera de Porcia, Marqués de Mortara, der auf spanischer Seite in seiner Funktion als Gouverneur von Katalonien, Cerdanya und Roussillon und sowie als Staatsratsmitglied beratend involviert war, führte die Möglichkeit an, folgendermaßen zu argumentieren: Es gäbe zwei Arten von Bergen, die zu den Pyrenäen gezählt würden. Die einen, der Hauptkamm (*cordillera principal*), hätten immer schon Spanien und Frankreich geteilt und dann gäbe es die „Vorpyrenäen“ (*antepirineos*) über den Col de Ternère, Colibre und Cadaqués, die nun von Frankreich in der Argumentation als Trennung herangezogen würden. Ihm zufolge war es die *cordillera principal*, welche die Cerdanya vom Conflent trennte.⁶⁴⁰ Wie aus einem Brief von Kardinal Mazarin an Minister Le Tellier vom 24. September 1659 hervorgeht, bewertete die französische Seite diese Argumentation als Versuch, einfache Hügel als Berge zu deklarieren, um die Trennlinie der Pyrenäen im eigenen Interesse auszulegen.⁶⁴¹ Stattdessen befände sich die Cerdanya „fast zur Gänze auf der Seite Frankreichs“ wie Mazarin

⁶³⁹ MEAE 37CP39 fol. 60, 22.03.1660, M. Archeveque de Thoulouse: „[...] nous commincames [sic! commençâmes] hier la discussion de la ligne qui doit faire la division dans les monts [...].“

⁶⁴⁰ AGS EST, K1623 n° 86–87, 15.09.1659, Barcelona, Marqués de Montara a Luis de Haro sobre la situacion de los condados.

⁶⁴¹ MEAE 18MD57 fol. 163–169v, 24.09.1659, St. Jean de Luz, Mazarin à Monsieur Le Tellier.

nach einem Gespräch mit de Haro triumphierend feststellte.⁶⁴² Auch in den Grenzkonferenzen der Kommissare bereitete die Definition der Pyrenäen als Naturgrenze solche Schwierigkeiten, dass der Sachverhalt im April 1660 erneut zur Klärung an die Minister de Haro und Mazarin übertragen wurde. Nachdem auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht worden waren, konnte am 31. Mai 1660 ein Abkommen unterzeichnet werden, das Artikel 42 des Friedensvertrages von 1659 erläutern und ergänzen sollte. Spanien behielt die Souveränität über die Cerdanya mit Ausnahme von 33 Dörfern: ein klarer Kompromiss, der weder der Vorstellung der historischen Grenzen noch dem Wunsch nach Naturgrenzen entsprach.⁶⁴³

Auch Gewässer boten in der Frühen Neuzeit ein naturräumliches Element, an dem sich Grenzziehungen ausrichten konnten. Da sie durch ihre vermeintliche Linearität und Sichtbarkeit einfach zu begreifen waren, stellten Flüsse eine der deutlichsten Konkretisierungen von Grenzen dar. Eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit Flüssen war jedoch ihre Variabilität. Flussverläufe konnten sich ändern, ein Fluss konnte sich in verschiedene Nebenarme aufteilen oder das Flussbett austrocknen, was für die Grenzfunktion weitreichende Folgen hatte.⁶⁴⁴ Im Falle des Bidassoa führte das Abtragen von Sand durch die Bewohner im Jahr 1664 zu einer Veränderung des Flussverlaufes und damit auch der vom Fluss konstituierten Grenze.⁶⁴⁵ Letztendlich waren es Auseinandersetzungen um wirtschaftliche Ressourcen wie Fischfang- und Schifffahrtsrechte, die die Grenzfrage dort aktuell hielten. Das verweist auf die zweite Problematik, die Gewässer als Grenzen mit sich brachten: Da Flüsse für Versorgung und Warentransport große Bedeu-

642 MEAE 18MD58 fol. 212–218, 16.09.1659, St. Jean de Luz, Mazarin à Monsieur Le Tellier.

643 MEAE 37CP39 fol. 158–169, 22.03.1660, Lionne à Mazarin.

644 So musste beispielsweise der Rhein mit baulichen Maßnahmen seiner „natürlichen“ Dynamik beraubt werden, bevor er seine Rolle als „natürliche“ Grenze überzeugend spielen konnte. Vgl. Martin KNOLL, »Natürliche“ Grenzen? Zur Erfahrung von Regionen und Territorium in der Frühen Neuzeit, in: KUHN, WINTER (Hg.), Grenzen, S. 81–99, hier S. 87; siehe zu Herausforderungen bezüglich des Rheins auch Heinz DUCHHARDT, The Cartographic “Battle of the Rhine” in the Eighteenth Century, in: BARAMOVA, BOYKOV, PARVEV (Hg.), Bordering Early Modern Europe, S. 3–14.

645 Dies erfolge – so die französischen Kommissare – „pour attirer le grand canal de la Riviere de leur costé“. Vgl. MEAE 37CP50 fol. 431–431v, 29.04.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne. Siehe weiterführend auch Kapitel 3.3.3., S. 279.

tung besaßen, waren klare Regeln, die Streitigkeiten im Umgang mit fluvialen Grenzen vorbeugen konnten, unabdingbar. Theoretiker wie Grotius und Pufendorf hatten zwei Arten, wie sich die Grenze manifestieren konnte, unterschieden: Sie konnte entweder in der Mitte des Flusses verlaufen oder der Fluss konnte gänzlich zu einem der Herrschaftskomplexe gehören.⁶⁴⁶ Im Fall des Grenzflusses Bidassoa, der zwischen Hendaye und Fuenterrabía in den Atlantik mündete, bestanden exakt darüber Differenzen zwischen beiden Monarchien (siehe Kapitel 3.2.3). Zwischen 1663 und 1667 tagte dort eine Kommission, die – zumindest nach dem Willen Ludwigs XIV. – den genauen Grenzverlauf im Fluss und damit die Souveränität neu verhandeln sollte. Dass der Bidassoa als Grenzfluss fungierte, wurde nicht angezweifelt.

Wohl aber stellte sich diese Frage im Artois, als die Kommissare in der Grenzkonferenz von 1660 bis 1662 einen Grenzverlauf zwischen dem Nordosten Frankreichs und den Spanischen Niederlanden ermitteln sollten. Der Fluss, der von La Bassée bis Bellefrière fließe, wo er in die Scarpe mündete, sei gar kein Fluss, wie der spanische Prokurator behauptet hätte, argumentierten die französischen Kommissare. Vielmehr handle es sich um einen von Menschenhand gegrabenen Kanal, der den Warenverkehr erleichtern solle. Niemals habe man dabei an eine Trennlinie zwischen den Provinzen Flandern und Artois gedacht.⁶⁴⁷ Dies verdeutlicht, dass man nicht gewillt war, künstlich angelegten Gewässern die gleiche Autorität zuzugestehen, die Flüssen oder Bergen als Naturgrenzen eingeräumt wurden.

Die Argumentation mit Naturgrenzen offenbart einen räumlichen Zugriff, der Grenzen als Ränder von Herrschaftsbereichen sah und auf eine territoriale Geschlossenheit zielte. So wurden sowohl Berge als auch Flüsse in den diplomatischen Diskursen zwischen Frankreich und Spanien als legitime Argumente für die Festlegung von Grenzverläufen her-

⁶⁴⁶ Vgl. Hugo GROTIUS, *De iure belli ac pacis: libri tres*, in quibus ius naturae et gentium, item iuris publici praecipua explicantur; Accesserunt annotata in epistolam Pauli ad Philemonem et dissertatio de mari libero. Ed. nova, Blaeu, Amsterdam 1670; sowie die Ausführungen in Daniel NORDMAN, *L'idée de frontière fluviale en France au XVIII^e siècle: discours géographique et souveraineté de l'Etat*, in: Louis-Edouard ROULET (Hg.), *Frontières et contacts de civilisation. Colloque universitaire franco-suisse*, Neuchâtel 1979, S. 75–93, hier S. 82 f.

⁶⁴⁷ SHD A1-166 fol. 302–303, 19.07.1661, Courtin à Le Tellier.

angezogen. Wie die grenzbezogenen Diskurse gezeigt haben, erwies sich der lineare Charakter, der den Naturphänomenen für die Konzeption innewohnte, in der Praxis oft als trügerisch und führte zu Verwerfungen.

2.2.4 Militär: Festungen und Verteidigbarkeit

Da die Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien stets auf Kriege folgten und in der Regel weitere Kriege nicht lange auf sich warten ließen, beinhalteten die diplomatischen Diskurse zu grenzbezogenen Fragen auch militärische Aspekte.⁶⁴⁸ Noch während der Französisch-Spanische Krieg anhielt, fanden bereits Verhandlungen zwischen Vertretern beider Monarchien statt. 1656, nach zwei Jahren diskreter Vorgespräche, akzeptierte Mazarin die von Luis de Haro gestellten Bedingungen für die Wiederaufnahme des Friedensdialogs und schickte Hugues de Lionne, einen talentierten Mann, der seit Langem sein Vertrauen genoss, zu Gesprächen nach Madrid.⁶⁴⁹ Aus den Berichten über die Konferenzen zwischen de Haro und Lionne geht hervor, welche militärischen Aspekte für die Verhandlung von Gebietsabtretungen und Grenzverschiebungen in den diplomatischen Diskurs Einzug fanden.

Zum Ersten war das im Hinblick auf die Verteidigbarkeit die geografische Verortung der Städte und Gebiete, sodass Überlegungen hinsichtlich der Praktikabilität von Änderungen in der herrscherlichen Zugehörigkeit angestellt wurden.⁶⁵⁰ Zum Zweiten wurde die „Qualität“ der Städte und Festungen berücksichtigt.⁶⁵¹ Damit verbunden war die Frage, in welchem Zustand die Plätze bei einer Rückgabe übergeben werden mussten. Kondition für die Rückgabe war nicht selten eine komplette Zerstörung der Befestigungsanlagen oder die Zusage, dass

⁶⁴⁸ Siehe weiterführend zu den Kriegen Ludwigs XIV. CORNETTE, *Le roi de guerre*; John A. LYNN, *The wars of Louis XIV. 1667–1714*, London, New York 1999 (Modern wars in perspective).

⁶⁴⁹ SÉRÉ, *La France et la paix des Pyrénées*, S. 121.

⁶⁵⁰ MEAE 18MD54 fol. 109–115, Cinquieme Conférence de M de Lionne du 8 septembre 1656.

⁶⁵¹ MEAE 18MD53 fol. 169v, Cinquieme conférence de M de Lionne avec D. Louis du mercredy 12 juillet 1656, Abschrift.

der Platz in Zukunft nicht befestigt werden dürfe.⁶⁵² Zum Dritten wurden die Städte und Gebiete in der Verhandlungsmasse der Eroberungen nach ihrer Stärke und Nützlichkeit für die gesamte Region bewertet, sodass sie gegeneinander abgewogen wurden. Beispielsweise urteilte Mazarin, selbst zwei der von Spanien gebotenen Plätze würden nicht dem Wert der Stadt Rocroi entsprechen.⁶⁵³

Als es drei Jahre später zur Einigung gekommen war, berichtete Mazarin an Ludwig XIV., er habe erreichen können, dass Thionville, Damvillers, Béthune, La Bassée, Quesnoy sowie Hesdin an Frankreich abgetreten würden. Um seinen Verhandlungserfolg zu unterstreichen, betonte er, dass Hesdin die „stärkste und wichtigste“ Stadt dort sei und der französische König mit der Abtretung des Artois nun Besitzer „einer der bedeutendsten Provinzen“ der gesamten Spanischen Niederlande sei.⁶⁵⁴ Daraus lässt sich folgern, dass die Einschätzung der Bedeutung nicht nur für die zwischenstaatlichen Verhandlungen, sondern auch zur Darstellung von Verhandlungserfolgen in der internen Kommunikation wichtig war.

In Anbetracht der besonderen Situation, in der sich die Gebiete der Spanischen Niederlande durch ihre Verortung innerhalb der zusammengesetzten Monarchie befanden, sowie angesichts der Gefahr, der sie durch die kriegerischen Aktivitäten Frankreichs ausgesetzt waren, zeugt speziell der spanische innenpolitische Diskurs von Bekundungen militärischer Relevanz. Die Suppliken, die von Delegierten der Städte in den Spanischen Niederlanden an die spanische Krone gerichtet wurden, bieten ein anschauliches Beispiel für den Einsatz militärischer Argumente. Im Jahr 1674 führten die Abgeordneten der Provinz Artois viele militärische und geostrategische Gründe an, warum Saint-Omer und Aire für die spanische Monarchie von herausragender Bedeutung und

652 Llívia verblieb 1660 beispielsweise bei Spanien unter der Bedingung, nicht befestigt werden zu dürfen. Stattdessen zog Spanien die Befestigung Puigcerdàs in Betracht: „[...] se tiene entendido que lo que más conviene fortificar es a Puigcerdan por está en puesto más a propósito y ser muy cercano a Llívia.“ AGS EST, K1385 n° 136, 18.12.1660, Madrid, Consulta de la Junta de Estado.

653 MEAE 18MD53 fol. 116, Troisième conférence de M de Lyonne avec D. Louis du Lundy 10 juillet.

654 MEAE 18MD59 fol. 55v, 27.08.1659, St. Jean de Luz, Relation de 5e conférence entre Mazarin et de Haro.

deshalb besonders schützenswert waren. Die Städte abzutreten würde bedeuten, sich aus der Provinz Artois komplett zurückzuziehen, denn beide Städte fungierten durch ihre Lage als „Schutzwall“ für die Provinz und die wichtige Stadt Lille. Aktuell würden sie als „Bollwerke“ dienen, die nicht nur eine „effiziente Verteidigung“ gewährleisten, sondern auch für einen Angriff auf französisches Gebiet geeignet wären. Bei einer Abtretung würden zudem Häfen verloren gehen und eine Allianz mit der spanischen Krone für England im Kriegsfall an Attraktivität verlieren. Wichtig seien die Grenzstädte auch für die Truppenaushebungen für Kavallerie und Infanterie und für die Loyalitäten in der Provinz, denn der Wille, dem spanischen König zu dienen, würde durch eine Abtretung dieser Städte in den gesamten Spanischen Niederlanden schwinden.⁶⁵⁵ Bei diesen Argumenten handelte es sich um militärische Gründe, die zunächst mit dem Ziel, Unterstützung zu erhalten, an die Krone herangetragen wurden. Es waren aber auch Überlegungen, die von den Diplomaten und Kommissaren bei Verhandlungen beispielsweise zu Gebietstauschen im Hinblick auf gut zu verteidigende Grenzen beachtet werden mussten.

Die Konzeption königlicher Herrschaft sah die Verteidigung des Territoriums sowie die Durchsetzung von realen oder vorgeschobenen Gebietsansprüchen vor, sodass es nicht nur zu den Rechten, sondern auch zu den Pflichten gehörte, die Grenzen zu schützen. Dementsprechend hatten Herrscherinnen und Herrscher das Recht, über Krieg, Frieden und Allianzen zu entscheiden.⁶⁵⁶ Auf dieser Basis wurden territoriale Forderungen sowohl im Vorfeld von Kriegen als auch in Grenzverhandlungen nach der Beendigung von kriegerischen Auseinandersetzungen argumentativ durch den Vorwurf gestützt, dass es sich um Usurpationen gehandelt habe. Memoiren wie diejenigen aus den Jahren 1626 oder 1648 über die „Usurpationen der habsburgischen Monarchie“ verfolgten das Ziel, den Besitz zu delegitimieren.⁶⁵⁷ Darü-

⁶⁵⁵ AGS EST, LEG 2126 n° 150, Papel de los Diputados de Artois que remitieron a S.A. con carta de 30 de Julio 1674 en orden a las razones que hay para no ceder a franceses la Villas de Sant Omer y Ayre en las Paces que se hizieren, traducida del frances.

⁶⁵⁶ BÉLY, *La France au XVIIe siècle*, S. 38.

⁶⁵⁷ MEAE 18MD49 fol. 4–25, 1648, Usurpations faites par la Maison d'Autriche; MEAE 53MD402 fol. 163–188v, 1626, Usurpations de la Maison d'Autriche.

ber hinaus stellten sie die verhandelnden Parteien jedoch auch in ein Normsystem, in dem klar zugewiesen wurde, wer rechtmäßig handelte und wer nicht. In die gleiche Richtung zielte der Versuch, die gegnerische Seite als Aggressor zu stigmatisieren. Die Devolutionen sind ein eindrückliches Beispiel dafür, wie Frankreich Spanien die Rolle des Aggressors zuwies und argumentierte, man müsse sich rechtmäßig dem französischen König gehörige Gebiete zurückholen, da Spanien sich gültigem Recht nicht unterwerfe.⁶⁵⁸ Ludwig XIV. forderte die Städte und Gebiete Brabant, Obergeldern, Luxemburg, Mons, Antwerpen, Cambrai, Mechelen, Limburg, Namur und die Freigrafschaft Burgund im Norden und Osten des Königreichs.⁶⁵⁹

Der spanische Staatsrat hatte schon im Januar 1666 vor einem Krieg gewarnt und im gleichen Atemzug darauf hingewiesen, dass seit den Abtretungen von Gebieten nach dem Frieden 1659 die Grenzen „offen“ seien:

„Die Provinzen Flanderns sind zweifellos der geeignetste Waffenplatz und die sicherste Bastion für die Verteidigung der Monarchie, da sie sechzig Meilen von Paris entfernt liegen, ein Umstand, der den Franzosen seit jeher ein Gefühl von Eifer vermittelt hat, und die Möglichkeit, dass von heute auf morgen ein unvorhergesehener Krieg ausbricht.“⁶⁶⁰

Die vielen Grenzverschiebungen, die sich aus den Kriegen ergaben, erforderten eine kontinuierliche Bewertung der militärischen Bedeutung von Grenzstädten und -regionen sowie die Bilanzierung des Zustandes der Grenzen, die in die diplomatischen Verhandlungen zwar nicht im zwischenstaatlichen Diskurs Eingang fanden, aber als wichtiges Interpretament des innenpolitischen Diskurses mitbedacht wurden.

658 MEAE 37CP55 fol. 353–362, 22.05.1667, Madrid, Archeveque d'Ambrun à Louis XIV.

659 CORNETTE, *Chronique du règne de Louis XIV.*, S. 155.

660 AGS EST, LEG 2105 n° 17, Januar 1666, Madrid, *Aviso del Consejo de Estado*: „[...] las Provincias de Flandes son sin ninguna duda, la plaza de armas mas a proposito y el mas seguro Baluarte para la defensa de la Monarchia por estar su situacion a sesenta leguas de paris circunstancia que siempre ha dado zelos y emulacion a los franceses y facilidad grande a que de la noche a la mañana pueda haver una guerra improvisa [...].“

2.2.5 Wirtschaft: Handelswege, Währungen und ökonomische Ressourcen

Abgesehen von militärischen Auseinandersetzungen waren es ökonomische Fragen, welche die Grenze bedeutsam werden ließen und dementsprechend als wirtschaftliche Überlegungen ihren festen Platz in den Argumenten der grenzbezogenen Diplomatie einnahmen. Es galt, zum Ersten wirtschaftliche Ressourcen, zum Zweiten wirtschaftliche Strukturen und zum Dritten finanzielle Zusammenhänge als Rahmen einer ökonomischen Gesamtheit zu erfassen und im *bordering*-Prozess zu berücksichtigen.

Finanzielle Zusammenhänge wurden in den Grenzverhandlungen als Argument herangezogen, um territoriale Abhängigkeiten zu beweisen. In der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 wurden zu den Dörfern im Umkreis zu Quesnoy Zahlungslisten für den Zeitraum 1608 bis 1635 vorgelegt, um über die Geldströme deren Zugehörigkeit zur Stadt zu belegen.⁶⁶¹ Im Pyrenäenraum wurde zeitgleich über die Zugehörigkeit von Cerdanya und Conflent verhandelt. In der Frage, ob das Conflent Teil der Cerdanya sei oder zum Roussillon gehöre, argumentierte die französische Seite, dass im Conflent alleinig die Währung des Roussillon verwendet würde. Das spanische Gegenargument lautete, man wisse, dass dort auch die Währung der Cerdanya, Silbermünzen, die Cerdanons genannt und in Barcelona geprägt würden, im Umlauf sei. Weiter hieß es in den Ausführungen, dass sich über kursierendes Geld keine herrscherliche Zugehörigkeit ableiten lasse, denn in vielen Teilen der Welt sei französisches oder spanisches Geld im Umlauf, ohne dass diese Gebiete dem jeweiligen Monarchen gehörten. Die *cortes* von Katalonien hätten die Währung des Roussillon auch im Conflent zugelassen, um Handel und wirtschaftliche Beziehungen zu erleichtern.⁶⁶²

Im Fall der Schleusen von Niewpoort waren es ebenfalls wirtschaftliche Gründe, die herangezogen wurden. Sowohl die Korrespondenzen

⁶⁶¹ SHD A1-166 fol. 420–430, 01.07.1662, Mons, M. Courtin.

⁶⁶² AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdaña y no del Rosellon.

aus dem Jahr 1672 zwischen dem außerordentlichen Botschafter Marquis de Villars und dem Marqués de la Fuente als auch eine Aufstellung von Beweisen, die in der Vogtei Furnes angefertigt worden war, belegen, dass die Baufinanzierung der Schleusen sowie die Finanzierung von Unterhalt und Betrieb der Schleusen als Argumente angeführt wurden.⁶⁶³

Wirtschaftliche Strukturen waren für die Akteurinnen und Akteure im *bordering*-Prozess einerseits in den internen Beratungen relevant. Dies zeigen beispielsweise die Überlegungen, dass das Hochtal der Cerdanya landwirtschaftlich fruchtbar war⁶⁶⁴ oder die Textilindustrie in der Region um Courtrai gegen einen Tausch sprach, weil sich in einigen Dörfern der Vogtei bedeutende Tuchmanufakturen befänden.⁶⁶⁵ In den zwischenstaatlichen Verhandlungen andererseits äußerten sich die Überlegungen zu wirtschaftlichen Strukturen beispielsweise in der Frage, wie bei der Rückgabe von Gebieten nach dem Devolutionskrieg mit Ernteerträgen umgegangen werden sollte.⁶⁶⁶

Handelswege waren strukturell so relevant, dass sie auf diplomatischer Ebene und auch in den Grenzkonferenzen diskutiert wurden. Die französischen Kommissare sahen in den Verhandlungen in Metz 1662 eine angestrebte territoriale Geschlossenheit durch Abtretungen an Spanien gefährdet, denn es sei nicht mehr möglich, nach Thionville gelangen, ohne spanisches Gebiet zu betreten.⁶⁶⁷ Auch in der Konferenz von Lille 1698/99 zeigte sich deutlich, dass die Verwobenheit der Territorien für den Handel ein Problem darstellte, dessen sich die Grenzkommissare annehmen mussten.⁶⁶⁸ Insbesondere diese Konferenz ist Ausdruck einer Verschiebung in der grenzbezogenen Argumentation,

663 MEAE 37CP61 fol. 33–34, 1672, Memoire présenté au M. de la Fuente; ADN C Lim. 4 fol. 75, o. D. [1672, Anm. d. A.], Extrait des raisons qui ont esté alleguées dans l'inventaire de Production de la chlnie [sic! châtelenie] de furnes pour prouver que les escluses de Nieuport sont de la dependance de cette ville.

664 MEAE 18MD58 fol. 212–218, 16.09.1659, St. Jean de Luz, Mazarin à Le Tellier.

665 AGR CE 214 unfol., 16.10.1678, Points pour lesquels il ne convient pas d'échanger les villages de la Chastellenie de Courtray...

666 AGS EST, LEG 2687 n° 113, 31.07.1668, Madrid, Consulta del Consejo de Estado.

667 SHD A1-166 fol. 507–515, hier fol. 512, 26.09.1662, Metz, M. Courtin.

668 SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traitté d'Aix la Chapelle.

denn sie zeigt, dass nun vermehrt die Frage der Transport- und Handelswege konstituierend für Grenzziehungen wurde.⁶⁶⁹ Wegbeschreibungen und Karten wurden angefertigt, an denen sich dann die Verhandlungsziele ausrichteten.⁶⁷⁰

Wirtschaftliche Ressourcen lösten in den Grenzregionen nicht selten Dispute aus, mit denen sich die Diplomatie in Folge befasste. So soll anhand der drei wichtigen Felder Fischfang, Weideland und Holzressourcen gezeigt werden, inwiefern die Auseinandersetzungen die Grenzfrage aktuell hielten. Der Grenzfluss Bidassoa führte zwischen den Anwohnern von Hendaye und Fuenterrabía wiederholt zu Auseinandersetzungen bezüglich der Fischfang- und Schifffahrtsrechte. In den Geheimartikeln des Pyrenäenfriedens 1659 war deshalb eine Kommission vorgesehen worden, die sich mit der Beilegung des Grenzdisputes befassen sollte.⁶⁷¹ Der Konflikt schwelte bereits seit Langem. 1458 war es erstmals zwischen den Bewohnern beider Flussseiten zu einem Zwischenfall gekommen.⁶⁷² Wegen anhaltender Auseinandersetzungen war am 10. April 1510 eine provisorische Sentenz verfasst worden, die den Bewohnern beider Seiten die Nutzung des Flusses einräumte, für die französischen Anwohner aber Einschränkungen vorsah. Die Einwohner von Hendaye durften keine Boote mit Kiel verwenden.⁶⁷³ Für den Fischfang – gefischt wurden vor allem Sardinen und Lachs – auf dem Fluss bedeutete dies eine signifikante Benachteiligung. So waren es Auseinandersetzungen um wirtschaftliche Ressourcen, welche die Grenzfrage aktuell hielten und zur Einsetzung einer Kommission führten. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen konnte aufgrund

669 SHD A1-1455 n° 92, 05.04.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

670 Auf die Frage, ob man von Liège nach Dinant komme, ohne spanisches Gebiet zu betreten, meldeten die französischen Kommissare an den Hof, dass dies zwar möglich, aber mit großen Umwegen verbunden bzw. durch bergige Abschnitte sehr beschwerlich sei. Vgl. SHD A1-1455 n° 106, Mai 1699; SHD 1455 n° 94, 1699, Lille, Chemin quil faut tenir en partant de Maubeuge pour aller a Philippeville sans passer sur aucunes terres d'Espagne.

671 CAPDEVILA I SUBIRANA, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa*, S. 80 f.

672 Carlos FERNÁNDEZ DE CASADEVANTE ROMANI, *La frontera hispano-francesa y las relaciones de vecindad (especial referencia al sector fronterizo del País Vasco)*, Bilbao 1985, S. 156 f.

673 *Ibid.*, S. 159 f.

unterschiedlicher Interessen allerdings nicht erreicht werden (siehe Kapitel 3.2.3).

Das Scheitern der Kommissionsverhandlungen führte dazu, dass die Übergriffe und Auseinandersetzungen am Grenzfluss andauerten. Erst 1685 wurde ein Abkommen zwischen beiden Monarchien geschlossen, das Fischfang- und Schifffahrtsrechte auf dem Bidassoa regelte.⁶⁷⁴ Drei Jahre später führten jedoch erneut Differenzen um Fischfangrechte – diesmal wegen des Walfangs an der Flussmündung zum Atlantik – zu so massiven Disputen an der Grenze, dass nicht nur die Gouverneure der beiden Städte miteinander in Schriftkontakt standen, sondern sogar die Botschafter an den jeweiligen Höfen in Madrid und Versailles involviert waren. Es ging um zwei Wale, einen kleinen und einen großen, welche die französischen Fischer zwar zuerst gesichtet hatten, aber mit ihren Harpunen nur verletzen, nicht aber töten können. Den spanischen Fischern war es hingegen gelungen, die Tiere zu erlegen und an Land zu bringen. Der Streit, der über das Anrecht auf die Wale entbrannte, ließ die Grenzregion nicht zur Ruhe kommen und zeigt, dass ökonomische Fragen, die vermeintlich lokale Angelegenheiten zu sein schienen, schnell auch die Diplomatie an den Höfen beschäftigen konnten. Als Einigung wurde schließlich vereinbart, dass der Gewinn, der mit dem Verkauf der Wale erzielt worden war, geteilt werden sollte.⁶⁷⁵

Eine weitere Ressource, die in den Grenzregionen zu Disputen führte, waren Weideflächen. Auseinandersetzungen um die Nutzung von Weideland hatte es in den Pyrenäen bereits gegeben, bevor das Bergmassiv als Grenze zwischen der spanischen und der französischen Monarchie festgelegt worden war. In Abkommen waren zwischen den Bewohnern der Täler Regelungen dazu getroffen worden.⁶⁷⁶ Als 1659

674 MEAE TRA1650002, 19.10.1685, Traité de Convention pour la liberté de la Pesche & de la Navigation dans la Riviere de Bidassoa.

675 Zu einer ausführlichen Schilderung des Vorgangs siehe AGS EST, K1657 n° 61, 01.02.1688, Fuenterrabia, Enquête faite par les alcaldes; sowie zur Intervention auch AGS EST, K1668 n° 220, 19.02.1688, Duque de Canzana; AGS EST, K1657 n° 60, 01.02.1688, Hendaye, Gouverneur du Fort de Andaya au Gouverneur de Fontarabie; zur Einigung: AGS EST, K1657 n° 62, 01.02.1688, Fuenterrabia, Le gouverneur de Fontarabie au Duque de Canzano.

676 Siehe zu den Aldudes SALZEDO IZU, Les Aldudes. Lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale.

die Pyrenäen als staatliche Grenze festgelegt wurden, fanden an einigen Grenzabschnitten, insbesondere den Ausläufern der Berge zu den Meeren hin, dezidierte Klärungen des Grenzverlaufes statt. In den hohen Bergregionen blieb die Lage jedoch oft unübersichtlich. Kam es zu Auseinandersetzungen, hatte die Tatsache, dass dort nun eine Grenze von Herrschaftsbereichen verlief, zur Folge, dass Auseinandersetzungen, die zuvor auf lokaler Ebene geklärt worden waren, nun die zwischenstaatliche Diplomatie beschäftigten. Die Dispute zwischen den Tälern Ansó, das der spanischen Monarchie gehörte, und Aspe, das der französischen Monarchie unterstand, sind ein prominentes Beispiel dafür, wie detailliert sich die Diplomatie mit der Beilegung wirtschaftlich generierter Grenzdispute auseinandersetzen musste.⁶⁷⁷

Ebenfalls intensiv waren die Auseinandersetzungen um den Wald Mormal unweit von Maubeuge und Valenciennes, der wichtige Holzressourcen zum Heizen und als Baustoff bot.⁶⁷⁸ Die französische Argumentation fußte auf der Annahme, dass der Wald eine Dependenz der Vogtei Quesnoy sei, was die spanischen Kommissare bestritten.⁶⁷⁹ Festgemacht wurden Verhandlungspositionen auch an Zahlungsleistungen, die den Besitz in der einen oder anderen Weise belegen sollten. Die französische Seite führte Steuerzahlungen an, die vom im Wald befindlichen Ort Locquignol an die Provinzverwaltung von Hainaut geleistet worden waren, um zu zeigen, dass es sich um einen Besitz der Herzöge von Hainaut handelte. Kaufbelege für im Wald Mormal geschlagenes Holz wurden hingegen von den Kommissaren der spanischen Krone als Belege für getrennte administrative Einheiten und damit die Unabhängigkeit des Waldes von der Vogtei Quesnoy

677 MEAE 37CP60 fol. 367–367v, 1671, Relacion de los motivos que dixeron tener los franceses para la entrada que hicieron el dia 25 de octubre pasado en la Villa de Anso y lo sucedido en ella; MEAE 37CP55 fol. 214–215v, o. D., Copia de Consulta en que el Consejo de Aragon dio quenta a S.M. en la Pretension de la Valle de Anso.

678 Siehe weiterführend Marie DELCOURTE-DEBARRE, Les pratiques intraforestières en Avesnois au cours des *XIV*^e–*XVII*^e siècles: l'exemple de la forêt de Mormal (France du Nord), in: *Revue Forestière Française* (2017), S. 485–496.

679 AGR CE 214 unfol., 19.07.1660, Valenciennes, La franche foret de Mourmal, avec des dependances ...

angeführt.⁶⁸⁰ Weder in der Grenzkonferenzen von 1660–1662 noch in der Konferenz von 1668–1672 erfolgte eine Einigung über die territoriale Zugehörigkeit des Waldes und der Sachverhalt blieb umstritten. Ab 1675 wurden die Gespräche wieder aufgenommen und im Juni 1676 ein Abkommen geschlossen, in dem sich beide Monarchien schließlich auf eine gemeinsame Nutzung des Waldes und eine gleichmäßige Aufteilung der Einnahmen, die der Wald generierte, einigten.⁶⁸¹

Zusammengefasst zeigt sich, dass wirtschaftliche Ressourcen wie Holz, Weideland und Fischfang vielfach Grenzdispute induzierten. Die Diplomaten mussten aus diesem Grund wirtschaftliche Strukturen der Grenzgebiete kennen und berücksichtigen, um über Geldströme oder Zahlungsleistungen Gebietsansprüche rechtfertigen zu können. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurden zunehmend rein wirtschaftliche Gründe auch losgelöst von anderen rechtlichen oder historischen Argumenten tragfähig, sodass beispielsweise Handelswege alleinstehende Kriterien wurden, an denen man Grenzziehungen auszurichten versuchte. Für die Grenzverhandlungen ist das insofern bedeutsam, als wirtschaftliche Argumente eine Legitimation bekamen, die sie in vorangegangenen Grenzverhandlungen noch nicht besessen hatten. Dementsprechend lässt sich durch die Aufwertung wirtschaftlicher Faktoren von einer Neugewichtung der Argumente in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen des 17. Jahrhunderts sprechen.

Die Vielgestalt an rechtlichen, historischen, geographischen, militärischen und wirtschaftlichen Argumenten trug dem Anspruch Rechnung, Gebietsforderungen belegen zu können. In den seltensten Fällen führte das Vorbringen der Argumente aber zu einer argumentativen Auseinandersetzung, die überliefert ist.⁶⁸² So lassen sich zur Überzeu-

⁶⁸⁰ AGR CE 214 unfol., o. D., *Memoire succinct touchant le different meu immediatement apres la Paix des Payrenées...*; AGR CE 267 unfol., o. D., *Justification et preuve du droit de Sa majesté Catholique au Bois de Mormal en Hainau ...*

⁶⁸¹ MEAE TRA16760002, 16.06.1676, *Convention relative à la jouissance réciproque de forêt de Mourmal*; AGR CE 214 unfol., n° 7, *Copie du Traité fait entre l'Espagne et la France au regard de la forest de Mourmal conclu au mois de Juin 1676.*

⁶⁸² Ein bemerkenswertes Dokument, in dem auch auf Argumente der gegnerischen Seite eingegangen wird, stellt ein Dokument aus spanischer Feder aus dem Jahr 1659 zum *Conflent* dar. Vgl. AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, *Fuenterrabia, Luis de Haro, Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdeña y no del Rosellon.*

gungskraft der Argumente nur bedingt Aussagen treffen, denn die Entscheidungsfindung erscheint als eine Art *black-box*, in der sich nicht zwangsläufig die vernünftigsten Argumente durchsetzen. Vielmehr wurde in den grenzbezogenen Verhandlungen eine pseudosachliche Ritualität zwar begründeter, aber mit Effekten nicht strikt gekoppelter Rede ausagiert. Das Narrativ einer rational geprägten Diplomatie kann insofern zurückgewiesen werden. Wie nämlich die Reunionspolitik Ludwigs XIV. eindrücklich zeigt, ergab sich aus der Ungleichgewichtung im Mächtesystem zulasten Spaniens eine Konstellation, in der sich Frankreich auch ohne hinreichende Beweise und Argumente bestimmter Gebiete bemächtigen konnte. Dies schmälert jedoch nicht die Bedeutung der Argumente, die als Rechtfertigung über Einzelbausteine in den Verhandlungen herangezogen wurden, denn trotz der insgesamt limitierten Sachrationalität legitimierten sie die territorialen Verschiebungen vor allem in Kombination mit der institutionalisierten Form der Kommissionsarbeit. Diese Legitimationsfunktion erklärt also, warum trotz unklarer Entscheidungsfindungsprozesse in den Verhandlungen dennoch systematisch nach jeder militärisch induzierten Grenzverschiebung auf Kommissionen zurückgegriffen wurde.

3 Grenzen realisieren. Praktiken des Verhandels

Die Etablierung von Grenzen zeigt auf eindrucksvolle Weise, wie sich Diskurse und Praktiken wechselseitig bedingen, denn Grenzen sind in ihrer materiellen Konkretisierung das Ergebnis von Diskursen, sie wirken aber gleichzeitig auf diese zurück.⁶⁸³ Insofern sind Diskurse und Praktiken nicht als Gegensatzpaar, sondern komplementär zu verstehen und damit kompatible Untersuchungsebenen.⁶⁸⁴ Praktiken als „kollektive Handlungsgefüge“ eröffnen den Blick auf Muster und Routinen, Erfahrungen und implizites Wissen über die Relevanz und Geeignetheit bestimmter Handlungsweisen in den Verhandlungen.⁶⁸⁵ Im Folgenden werden kommunikative Muster französisch-spanischer Grenzverhandlungen als Bestandteile der Entfaltung von Diskursen in den Blick genommen und mit Praktiken des Verhandels als „Interaktionsprozesse [...], in denen die Verhandlungsgegenstände überhaupt erst generiert und die Ergebnisse herbeigeführt wurden“⁶⁸⁶ in Bezug gesetzt.

Ein Vorteil dieser praxeologischen Perspektive besteht darin, dass sie strukturalistische Vorannahmen zurückweist.⁶⁸⁷ Die Analyse von Praktiken in den Grenzverhandlungen Frankreichs und Spaniens führt jedoch generalisierte Handlungsmuster, ja sogar Strukturen zutage, die für eine akteursunabhängige, funktionsspezifische Behandlung

683 Siehe einführend mit besonderem Blick auf die Materialisierung von Praktiken Dagmar FREIST, *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung – eine Annäherung*, in: DIES. (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung*, Bielefeld 2015 (Praktiken der Subjektivierung, 4), S. 9–30.

684 Marian Füssel, Tim Neu und Andreas Reckwitz zeigen, dass sich praxeologische und diskurstheoretische Ansätze nicht ausschließen. FÜSSEL, NEU, *Doing Discourse*; RECKWITZ, *Praktiken und Diskurse*.

685 FREIST, *Historische Praxeologie als Mikro-Historie*, S. 66.

686 Christian WINDLER, *Praktiken des Verhandels*. Zur Einführung, in: BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 509–513, hier S. 509.

687 Zu den Vorteilen einer praxeologischen Perspektive siehe BRENDECKE, *Von Postulaten zu Praktiken*. Eine Einführung, in: DERS. (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 13–20, hier S. 15–18 sowie ROLL, *Einleitung*, S. 11; Lucas HAASIS, Constantin RIESKE, *Historische Praxeologie*. Zur Einführung, in: DIES. (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, S. 7–54.

von Grenzfragen in der Diplomatie sprechen.⁶⁸⁸ Dies lenkt den Blick auf die Interaktion im diplomatischen System, welche wiederum Aufschluss über die Bedeutung der Diplomatie im *bordering*-Prozess gibt.⁶⁸⁹ Die folgenden Ausführungen widmen sich aus diesem Grund den Aufschreibepraktiken, den dialogischen Dynamiken und der diplomatischen Interaktion des Realisierens von Grenzen.

3.1 Die Grenze auf dem Papier. Aufschreibepraktiken

Der schriftliche Austausch besaß in den Auseinandersetzungen der französisch-spanischen Diplomatie mit grenzbezogenen Fragen einen hohen Stellenwert.⁶⁹⁰ Dies galt sogar für die tagenden Grenzkommissionen, die sich schriftliche Stellungnahmen vorlegten, welche die mündlichen Verhandlungen ergänzten oder ersetzen konnten. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die mediale Gestaltung und die Aufschreibepraktiken grenzbezogener Sachverhalte. Die folgenden Ausführungen befassen sich mit den Fragen, welcher literarischer Strategien sich die Diplomatie zur Beschreibung der Grenze bediente und inwiefern diese im Grenzhandeln eine Rolle spielten, also damit, wie die Grenze auf dem Papier bewerkstelligt wurde.

688 Barbara Stollberg-Rilinger hat auf die Notwendigkeit einer gewissen strukturellen Autonomie hingewiesen, wenn politische Verfahrensformen Entscheidungen hervorbringen sollen. Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, in: STOLLBERG-RILINGER, KRISCHER (Hg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen, S. 9–31, hier S. 15; siehe weiterführend auch Vollmer, der im Rahmen der Verfahrenstheorie den Begriff "Legitimation" durch "Akzeptanz" ersetzt. Hendrik VOLLMER, Akzeptanzbeschaffung: Verfahren und Verhandlungen, in: Zeitschrift für Soziologie 25 (1996), S. 147–164.

689 Grundlegend dazu Niklas LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000; DERS., Soziale Systeme.

690 Stratifizierte Gesellschaften verfügen mit der Schrift über eine Möglichkeit, Kommunikation von Anwesenheitserfordernissen zu entlasten und Substitutionsmöglichkeiten für einen gemeinsam und gleichzeitig erfahrbaren Wahrnehmungskontext bereitzustellen. Vgl. YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen, S. 203.

3.1.1 Darstellungsformen: Listen, Denkschriften, Protokolle

Verbale Grenzbeschreibungen gehörten im späteren Mittelalter und der Frühen Neuzeit zum Standardrepertoire bei Grenzziehungen. Wie in der Forschung betont wird, lassen sich bereits ab dem 8. Jahrhundert und dann zunehmend ab dem 13. Jahrhundert verbale Beschreibungen von Grenzen nachweisen. Die Grenze wurde gleichsam Schritt für Schritt von einem markanten Punkt zum nächsten beschrieben, bis man wieder am Ausgangspunkt angelangt war. Dieses itinerative Verfahren der Raumbeschreibung, wie es auch in Reiseberichten zu finden ist, beruhte auf der Angabe von leicht identifizierbaren Punkten und räumlichen Bezügen wie Straßen zu anderen Städten.⁶⁹¹ Die Verortung von Städten im Herrschaftsgebiet sowie die punktuelle Fixierung der Grenze über schriftliche Aufzählungen spielten auch im diplomatischen Diskurs zu grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert eine bedeutende Rolle. Sogar Häuser von Privatleuten konnten als solche markanten Punkte in der Landschaft festgelegt werden. So vermerkte das Protokoll der Grenzkonferenz 1660–1662, in der Region Boubourg verlief die Grenze nun „vom Meer bis zum Kanal *Viel Mardick*, dann geradeaus bis zur Dornenhecke zwischen den Besitzungen von Cornil Haniers im Dorf Drinckam und denen von Martin Arnoult im Dorf Pitgam“.⁶⁹²

Die Erkenntnis, dass derlei verbale Grenzbeschreibungen trotz ab dem 16. Jahrhundert verstärkt aufkommender Kartenzeichnungen nicht verdrängt wurden, sondern neben die verbalen Beschreibungen traten, hat Andreas Rutz bereits für das Heilige Römische Reich formuliert.⁶⁹³ Auch in den französisch-spanischen Verhandlungen des 17. Jahrhunderts traten Karten nur komplementär zu weiterhin dominierenden textuellen Beschreibungsverfahren. So wurde in den Disputen zum Grenzfluss Bidassoa nicht primär etwa zu kartografischen Mitteln gegriffen, um den Ursprung des Flusses zu erläutern, sondern

⁶⁹¹ RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 106–111.

⁶⁹² SHD A1-167 fol. 49 f., Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

⁶⁹³ RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 209, 353, 361–362 und 397.

verbal eine Beschreibung der sechs Quellen, aus denen der Fluss entspringt, vorgenommen.⁶⁹⁴ Lediglich zur Illustrierung wurde zusätzlich eine Karte beigelegt.⁶⁹⁵

Die Beschreibungen von Grenzen und Grenzgebieten dienten auch intern zur Klärung von territorialen Zusammensetzungen in Vorbereitung von Grenzverhandlungen. Als solche ist die Auflistung der Orte und Städte in den Regionen Roussillon, Conflent, Cerdanya und Katalonien aus dem Jahr 1656 zu deuten, die, unterteilt in die vier genannten Regionen, eine Inventarisierung wichtiger Plätze in der Pyrenäenregion vornahm. Die Liste, die sich ergab, wurde ergänzt durch Angaben zur Verortung der jeweiligen Orte oder Städte in der Provinz und setzte sie so in Bezug zueinander. Campredon befinde sich beispielsweise auf dem Weg von Roussillon nach Katalonien, Carolle liege auf dem Weg von der Cerdanya ins Herzogtum Foix, Roses, Cadaquès und La Trinité wiederum lägen an der Küste linker Hand auf dem Weg aus dem Roussillon nach Katalonien.⁶⁹⁶ Über diese Art Beschreibung ergab sich ein Gespinn aus in Verbindung gebrachten Orten; es diente jedoch nur bedingt zur Beschreibung von Grenzverläufen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Forschung von einem punktuellen Raumverständnis im frühneuzeitlichen Europa ausgegangen, das sich auf die vornehmlich interessierenden Dörfer und Städte (insofern ist es punktuell) und die damit in Zusammenhang stehenden, ökonomisch wichtigen Grundstücke (insofern ist es partiell) wie Wälder, Wiesen und Weiden konzentrierte.⁶⁹⁷ Gleichwohl muss betont werden, dass textuelle Beschreibungen mittels Listen auch zu einem flächigen Verständnis von Gebieten beitragen konnten, je enger die verbalen Netze der Raumbeschreibung gewebt wurden. Obwohl diese Aufschreibep Praxis einen hohen Grad an Abstraktionsvermögen erforderte, organisierte sich der

694 MEAE FL Espagne 7 fol. 51–54, Attestation comme il y a 6 fontaines dans la terre de France a basse navarre & pays de baygorrj ...

695 MEAE FL Espagne 7 fol. 49–50, 22.01.1663, Hendaye, Abbé de St. Martin de Barez.

696 MEAE 37CP34 fol. 204–204v, 08.06.1656, Places du Roussillons ...

697 Vgl. LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 66 f.

französisch-spanische Diskurs zu grenzbezogenen Fragen vielfach in Form ebensolcher Listen.⁶⁹⁸

Diese Darbietungsform belegt eine Systematisierung von Verhandlungsgegenständen und Beweismaterial in Kategorien, oft auch dargeboten in mehreren Spalten. In den Abhandlungen zu den Schleusen von Nieuwpoort wurde beispielsweise das Beweismaterial dahingehend systematisiert, dass links das Datum des Beweismaterials und rechts daneben die Rechtfertigung für die herrschaftliche Zugehörigkeit präsentiert wurden.⁶⁹⁹ Ähnlich strukturiert zeigen sich die Projekte über eine Aufteilung der zur Disposition stehenden 82 Orte in der Grenzkonferenz von Lille 1698/99. Die Kommissare berichteten über die gegenseitige Vorlage von Listen, die mit drei Spalten konzipiert waren. In der einen Spalte wurden die Orte verzeichnet, die Spanien zugerechnet werden sollten, in der zweiten Spalte diejenigen Orte, die zu Frankreich gehören sollten. Eine dritte Spalte verzeichnete die Orte, über deren Zugehörigkeit man keine Einigung hatte erzielen können. Am Ende des Dokuments beinhaltete noch eine weitere Kategorie gesondert diejenigen Orte, die zwischen beiden Monarchien getauscht wurden.⁷⁰⁰

Die Ausgestaltung der Auflistung konnte freilich variabel gehandhabt werden, sodass sich auch für den internen Gebrauch Aufstellungen zu Gebietszugehörigkeiten finden, die links die Orte und in weiteren Spalten die Zuordnung zu Vogteien, Provinzen und sogar Staaten verzeichneten (z. B. Harlon/Luxemburg/Espagne).⁷⁰¹ Insbesondere die Provinzen der Spanischen Niederlande wurden im spanischen Dis-

698 Zur Listenforschung weiterführend Christine LEBEAU, Gregorio SALINERO (Hg.), *Pour faire une histoire des listes à l'époque moderne*, Madrid 2014 (Mélanges de la casa de Velázquez, 44-2); Patrick Gautier DALCHÉ, *De la liste à la carte. Limite et frontière dans la géographie et la cartographie de l'Occident médiéval*, in: Jean-Michel POISSON (Hg.), *Frontière et peuplement dans le monde méditerranéen au moyen âge*, Rome 1992 (Collection de l'École française de Rome, 105,4), S. 99–121.

699 ADN C Lim. 4 fol. 75, Extrait des raisons qui ont esté alleguées dans l'inventaire de Production de la chlenie [sic!] de furnes pour prouver que les Escluses de Nieuport sont de la dependance de cette ville.

700 SHD A1-1455 n° 93, 05.04.1699, Lille, Projet de partage des quatrevingt deux lieux ou villages contestez entre la france et l'Espagne; AGR CE 262 unfol., 23.01.1699, Conseil d'Etat tenu a Bruxelles.

701 ADN C Lim. 24 fol. 14, Lieux de Flandres a costé desquels il est necessaires de marquer la domination sous laquelle ils sont.

kurs sorgfältig differenziert und die Auflistungen dementsprechend in der Korrespondenz nach den Provinzen Artois, Flandern, Hainaut und Luxemburg untergliedert. In einer Aufzeichnung aus spanischer Feder aus dem Jahr 1695 ist eine Unterteilung in „Plätze“, „Provinzen“ und „Flüsse“ besonders augenfällig, da die Beschreibung des Raumes hinsichtlich der Vorschläge, die man in künftigen Friedensverhandlungen mit Frankreich machen könnte, um die Kategorie naturräumlicher Gegebenheiten wie Gewässer ergänzt wurde.⁷⁰² Diese Beispiele zeigen, dass je nach Bedarf die Konzeption der Listen mit ihren Kategorien und der Anzahl der Spalten angepasst werden konnte.

Insbesondere die Kommissare, die in den Konferenzen zur Klärung des Grenzverlaufes bestellt waren, griffen auf das etablierte Listenverfahren zurück, um territoriale Zugehörigkeiten und damit Grenzverläufe zu modellieren sowie gegenläufige Argumentationen darzustellen. Ersteres betraf vor allem die Gebietsforderungen, die in den Verhandlungen gestellt wurden. Die Listen wurden in aller Regel nach ihrer Vorlage abgeglichen. Zweiteres betraf die Argumentation mitsamt den angeführten Beweisen. Von den Prokuratoren wurden Argumentationen angeführt, welche die Forderungen legitimieren sollten. Der Sichtweise der gegnerischen Seite konnte eine Entkräftung sowie die eigene Argumentation gegenüberstellt und so die Kommunikation der Argumente im grenzbezogenen Diskurs auf dialektische Weise strukturiert werden.⁷⁰³ Dieser Aufbau der Dokumente spiegelt die grundsätzliche Bipolarität von Diskursen, die sich um Grenzen organisierten.⁷⁰⁴

Weniger dialektisch aufgebaut, wenngleich sich dies nicht ausschloss, war die Stellungnahme zu grenzbezogenen Fragen mittels Denkschriften und Relationen.⁷⁰⁵ Neben den Listen waren sie ein

702 AGS EST, LEG 3901 fol. 235, Idea de lo que legitimamente se debiera pedir a la Francia en la futura paz, para passar a las reales manos de S.M. con carta de 19 de Abril de 1695.

703 AGS EST, LEG 3904 unfol., para remitir a S. M con carta de 16 de Mayo de 1697; AGR CE 259 unfol., 1697, Reparos que hacen los embajadores plenipotenciarios de España sobre cada Artículo de esta lista.

704 LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 58.

705 Beispiele sind: MEAE 37CP48 fol. 97–100, 19.07.1664 Memoire (zum Turmbau am Bidassoa); AGS EST, K1644 n° 123, 25.08.1662, Madrid, Aviso del consejo de Estado al Rey de España (Don Francisco Ramos del Manjano zur Kontroverse zwischen Fuenterrabia und Hendaye). Diese Denkschrift wurde gemeinsam mit den anderen Memoranden des

wichtiges Element in der Kommunikation zu Grenzfragen. Zumeist beleuchteten sie das Thema aus einem Blickwinkel, es finden sich aber auch Auseinandersetzungen mit gegnerischen Argumenten. Ein Beispiel dafür ist das Dokument vom 1. September 1659 mit dem Titel *Discurso que prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdaña y no del Rosellón*⁷⁰⁶, das von Luis de Haro in den Verhandlungen über die Zugehörigkeit des Conflent an der Pyrenäengrenze vorgelegt wurde. Es bietet auf 17 Folioblättern eine Übersicht über die Argumente, die in diesem Aushandlungsprozess herangezogen wurden. Dialektisch aufgebaut werden im ersten Teil die Argumente der spanischen Seite und im zweiten Teil die Argumente der französischen Seite aufgeführt, welche wiederum direkt entkräftet werden. Die legitimatorische Herleitung der spanischen Seite funktionierte über die Berufung auf Friedensverträge, die Gründung und Zugehörigkeit von Konventen beziehungsweise die Anordnungen zu deren Wiederaufbau nach Zerstörungen sowie die Berufung auf Testamente, Erbschaften und Zahlungsleistungen. Der französische Anspruch auf das Conflent stützte sich im Wesentlichen auf die Argumente, dass die Währung des Roussillon dort im Umlauf sei, Beschwerden an den Verwaltungssitz in Perpignan geschickt würden, die Abhängigkeit von den Institutionen etabliert und durch die Untertanen anerkannt sei sowie, dass das Conflent in rechtskräftigen Texten immer mit dem Roussillon gemeinsam genannt werde und somit eine Einheit bilde.⁷⁰⁷ Der dialektische Aufbau verweist in diesem Fall strukturell auf eine intensive Auseinandersetzung mit gegnerischen Argumenten, wie sie in den französisch-spanischen Verhandlungen eher selten zu finden ist. Wesentlich häufiger finden sich in den Korrespondenzen einseitige Stellungnahmen mittels Denkschriften und Relationen zu grenzbezogenen Fragen. Sie fassten Sachverhalte zusammen, systematisierten auf narrative Weise chrono-

Staatsrates und einem Memorandum des französischen Botschafters betrachtet; MEAE 53MD1568 fol. 373 ff., *Memoire de la Generalité du Hainault, Dressé par Mr Intendant en 1698*; MEAE 53MD1568 fol. 106 ff., *Memoire de la Generalité de la Flandre Gallicane, Dressé par Mr du Gue de Bagnolz Intendant en 1698*.

⁷⁰⁶ Übersetzung: „Diskurs, der mit Evidenz die Zugehörigkeit des Conflent zur Cerdanya und nicht zum Roussillon belegt“.

⁷⁰⁷ AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, *Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdaña y no del Rosellon*.

logische Zusammenhänge und sammelten Argumente, auf die in den Verhandlungen zurückgegriffen werden konnte. Insofern stellten sie einen wichtigen Baustein der Grenze auf dem Papier dar, den die Diplomatie durch ihre Aufschreibepraktiken entwarf.

Abgesehen von den Listen und diesen Stellungnahmen ist hinsichtlich der Darstellungsformen von Diskursen zu grenzbezogenen Fragen noch das Medium der Protokolle relevant. In den Grenzkonferenzen, die an der Grenze zwischen Frankreich und den Spanischen Niederlanden stattfanden, wurden mit Ausnahme der abgebrochenen Konferenz von Courtrai 1679–1682 jeweils gemeinsame Protokolle zu den Verhandlungen angefertigt, welche die angeführten Argumentationen und Beweise sowie die Redebeiträge in den Verhandlungen verzeichneten. Im Protokoll der Konferenz von 1660–1662 finden sich nicht nur die Ausführungen der Prokuratoren und der Kommissare, sondern auch die Aussagen von Fachkundigen, die bezüglich der Grenzsteinsetzungen befragt worden waren.⁷⁰⁸ Diese Einheit in der Berichterstattung in Form eines Protokolls ist insofern bemerkenswert, als es sich um eine gemeinsame Festschreibung der Verhandlungsergebnisse handelte. Die konsensuelle Erzeugung stattete das Schriftstück zum einen mit einer Autorität aus, die es erlaubte, in späteren Beratungen und Verhandlungen darauf zurückzugreifen. Zum anderen suggerierte die Darstellung in Form eines Protokolls eine verbindliche „Zentralperspektive“ auf die Dinge, die nicht aus den Inhalten, sondern aus den formalen Gegebenheiten resultierte.⁷⁰⁹ Ob seiner performativen Kraft erfolgte die Diskussion dessen, was niedergeschrieben werden sollte, nicht immer reibungslos. Der französische Grenzkommissar Honoré Courtin beklagte in der Konferenz von Lille 1668–1672, die Aufzeichnungen im *proces verbal* und das mündlich Besprochene würden nicht übereinstimmen.⁷¹⁰ Die Praxis, ein gemeinsames Protokoll über die diplomatischen Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen in den eigens dafür eingerichteten Kommissionen anzufertigen, wurde allerdings nicht infrage gestellt.

708 SHD A1-167 fol. 27–34, *Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.*

709 LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 75.

710 AGR CE 253 unfol., 30.10.1669, *Commissaires à Connestable.*

Diese formalisierten Praktiken der Darstellung über Listen, Denkschriften und Protokolle dienten dazu, die Verhandlungen legitimatorisch zu stützen. In diesem Sinne kam auch glaubwürdigen Beweisen und der Betonung von „Wahrheit“ eine bedeutende Rolle zu.

3.1.2 Mittel der Evidenzkonstruktion: Fußnoten, Experten und „wahrhaftige“ Beweise

In den Bemühungen des Grenzfindens und -festlegens stellte sich immer wieder die Frage, welche Seite mit welchen evidenzbasierten Mitteln Wissen über den „tatsächlichen“ Verlauf der Grenze zu etablieren vermochte. Einen Paradigmenwechsel bezüglich der Herstellung von Evidenz im Bezug auf Raumbeschreibungen, wie ihn die Forschung an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ausgemacht hatte, haben neuere Erkenntnisse widerlegen können. Sie zeigen, dass Empirie bereits in der Vormoderne eine entscheidende Rolle spielte und die Techniken, die Evidenz aus empirischen Befunden zogen, dann sukzessive verfeinert wurden.⁷¹¹ Auch die Unterhändler in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen waren auf der Suche nach Gewissheit und Evidenz. In den Verhandlungen der Grenzkommissare in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 liest man im Protokoll immer wieder von der Suche nach der „Wahrheit“. Diverse fachkundige Personen wie der Vogt von Avennes sollten Auskunft über den Grenzverlauf geben, damit man sich über deren Aussagen der Wahrheit nähern könne. In Bapaume und Lens, berichteten die Kommissare, seien die Recherchen nach der Wahrheit weniger erfolgreich verlaufen als in Bethune, da die Belagerungen sich negativ auf die Beweislage ausgewirkt habe.⁷¹²

Wie wichtig die Suche nach der „Wahrheit“ war, lässt sich nicht nur an den vielfältigen Argumenten, die im grenzbezogenen Diskurs heran-

711 RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 230 f.; siehe zu Faktizität auch die Ausführungen von Barbara J. SHAPIRO, *A culture of fact. England, 1550–1720*, Ithaca, London 2000; Lorraine DASTON, Staffan MÜLLER-WILLE, Heinz Otto SIBUM (Hg.), *A History of Facts*, Berlin 2001; sowie zum Beginn der Wissensgesellschaft Peter BURKE, *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft*, Berlin 2014.

712 Vgl. SHD A1-166 fol. 269, 03.07.1661, Arras, Courtin; SHD A1-166 fol. 447, 14.07.1662, Mons, Mr Courtin.

gezogen wurden, erkennen, sondern an Praktiken in den Verhandlungen, die darauf abzielten, Tatsachen zu postulieren. In den Verhandlungen wurden Dokumente vorgelegt, die bereits im Titel den Anspruch auf Wahrheit erhoben oder in den weiterführenden Argumentationen auf Authentizität und Vernunft verwiesen. Das oben bereits erwähnte Dokument mit dem Titel *Discurso que prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdaña y no del Rosellón* vom 1. September 1659 ist nur eines von vielen, das mit dem direkten Verweis auf „Evidenz“ (*evidencia*) oder „unwiderlegbare Gründe“ (*raisons péremptoires*) operierte.⁷¹³ Durch die Benennung von Evidenz sollte bereits der Titel den Aussagen und Argumentationen so viel Autorität verleihen, dass sie als Tatsachen gelten konnten. Ein anderes Dokument mit dem Titel *Racones [sic] por donde se convence que el lugar en que fue preso el Rector dels Horts es del Dominio de España y no de Francia* aus dem Jahr 1673 verweist auf die Überzeugungskraft (*convencer*), welche die weiteren Ausführungen haben sollten. Darin heißt es, „authentische Informationen“ würden dazu dienen, der gegnerischen Seite die Augen zu öffnen (*desengaño*). Damit einher ging die Unterstellung, die gegnerische Seite sei nicht nur Irrtümern erlegen und schlecht informiert, sondern die Argumente auf einem „unzureichenden Fundament“ gebaut.⁷¹⁴ Vergleichbar in der Art des Aufbaus ist ebenfalls eine Denkschrift zu den Grenzverhandlungen der Kommission in Courtrai, die „unhinterfragbares Recht“ auf Gebiete mit dem Irrtum der spanischen Verhandler in ihrer Argumentation verknüpfte.⁷¹⁵

Neben dem schriftlichen Postulat von Wahrheit, Authentizität und Evidenz kam Experten als Instanzen epistemologischer Glaubwürdig-

713 AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdaña y no del Rosellon; AGS EST, LEG 2108 n° 29 „raisons peremptoires“.

714 MEAE 37CP62 fol. 58–59v, Racones por donde se convence que el lugar en que fue preso el Rector dels Horts es del Dominio de España y no de Francia: „Esta informacion la entrego autentica el comisario de Cataluña al de Francia para que se desengañasen en Rosellon de la justificacion con que se procedia [...]“.

715 ADN C Lim. 24 fol. 4, Druckschrift, Sommaire des Moyens sur lesquels le Sr Favier, Procureur de sa majesté tres-chrestienne a la Conference de Courtray, Fonde la Pretention du Roy son Maistre sur la Chastellenie d'Alost, le vieux Bourg de Gand, et sur les autres Pays mentionnez en sa Demande du 4. Aoust 1681. Contenant aussi les Réponses aux principales objections de l'Espagne.

keit eine bedeutende Rolle zu, denn indem man sich auf sie berief, ließen sich Zuverlässigkeit und Objektivität suggerieren.⁷¹⁶ Der Konnex zwischen Bewertungsmaßstäben für die Zuverlässigkeit von Aussagen und dem Stand einer Person wurde in der Forschung auch für Grenzverhandlungen betont. Je höher die soziale Herkunft, desto größer war deren Glaubwürdigkeit.⁷¹⁷ Rechtsgelehrte wie Docteur Ramon de Trobat oder Marco Antonio Genazo wurden in den französisch-spanischen Verhandlungen an der Pyrenäengrenze 1660 beispielsweise als Berater hinzugezogen – aufgrund ihrer Ortskenntnis, aber auch aufgrund der Glaubwürdigkeit, die ihnen qua Amt zugesprochen wurde.⁷¹⁸ Wichtig ist für den grenzbezogenen Diskurs jedoch nicht nur die Tatsache, dass die Gelehrten als Informationsgeber involviert waren, sondern, dass der Verweis auf ihre Aussagen den Argumenten in den Verhandlungen Gewicht verlieh. Aus diesem Grund nannten nicht nur die Korrespondenzen im innerdiplomatischen Diskurs die Informationsgeber und Gelehrten, sondern auch die übermittelten Stellungnahmen, Memoranden oder Grenzprotokolle wiesen die Einschätzung von Experten aus. Denis Godefroy war beispielsweise ein renommierter Experte, auf den sich die französischen Unterhändler in den 1670er- und 1680er-Jahren wiederholt bezogen.⁷¹⁹

Ein weiteres Verfahren, das sich im Hinblick auf die Herstellung von Evidenz in den französisch-spanischen Diskursen ableiten lässt, ist die Verwendung von Quellenverweisen und Randnoten in den Korrespondenzen zu grenzbezogenen Fragen. Dies entspricht der Beobachtung, dass nicht nur die Vorlage von Beweisen in den diplomatischen Verhandlungen unabdinglich war, sondern explizit die Referenz auf

716 Siehe weiterführend zu Expertenkulturen die Sammelbände herausgegeben von Marian FÜSSEL, Frank REXROTH, Inga SCHÜRMAN (Hg.), *Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart*, Göttingen 2018; Marian FÜSSEL, Michael STOLZ, Antje KUHLE (Hg.), *Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2018.

717 LANDWEHR, *Die Zeichen der Natur lesen*, S. 140.

718 MEAE 37CP43 fol. 112–121v, 04.05.1662, Madrid, Archeveque d'Ambrun; AGS EST, K1622 n° 64, 24.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro a Fernando de Contreras.

719 Z. B. ADN C Lim. 4 fol. 11, *Response de Messieurs les Commissaires de France a l'escrit de ceux d'Espagne du 14 janvier 1680*; SHD A1-649 n° 58, 21.02.1680, Maubeuge, Faultrier à Louvois.

die Originaldokumente sichergestellt werden sollte. Die Praxis, Fußnoten anzuführen, entstand aus den frühneuzeitlichen Debatten über das Problem des Wissens, gängig wurde sie allerdings erst im 17. Jahrhundert. Selbst weniger akademische Werke wie tagespolitische Traktate pflegten Nachschlagewerke, antike Klassiker oder auch die Bibel in Marginalspalten zu zitieren. Das Entscheidende war, Peter Burke zufolge, dass sich die Praxis verbreitete, dem Leser eines bestimmten Textes eine Anleitung zum Auffinden der Quellen und weiterer Information zu bieten.⁷²⁰

In den Memoiren und Stellungnahmen, die im Beweisprozess der französisch-spanischen Verhandlungen herangezogen wurden, finden sich diese Randnotizen zwar nicht durchgängig, doch immer wieder wurde im Text⁷²¹ oder am Rand⁷²² auf Quellen wie Chroniken und historische Abhandlungen verwiesen. Belege und Verweise auf Literatur, derer man sich bediente, wie zum Beispiel das Werk *Titulos de honor* von Andreas Bosch, gebürtig aus Perpignan, wurden im bereits genannten *Discurso* zum Conflent zitiert und gaben der Abhandlung einen wissenschaftlichen Charakter.⁷²³

Zuletzt sei bezüglich der Praktiken noch auf die Beweise verwiesen, die im Grenzfindungs- und Grenzziehungsprozess vorgelegt wurden. Diese mussten bestimmten Standards entsprechen, um als authentisch zu gelten. So war für die Unterhändler bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Beweisstücken wichtig, dass sie in einer „unverdächtigen Zeit“ entstanden waren.⁷²⁴ In den Verhandlungen erfolgte eine sorgfältige Abwägung über den Wahrheitsgehalt und den Wert als Beweisstück und damit über die Annahme als Beweis.⁷²⁵ Die Glaub-

720 BURKE, Papier und Marktgeschrei, S. 243 f.

721 Vgl. AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdeña y no del Rosellon.

722 MEAE 53MD17 fol. 203–211, 1631, Des droicts du Roy és Villes et Chastellenie de Lisle, Douay & Orchies.

723 AGS EST, K1623 n° 71, 01.09.1659, Fuenterrabia, Luis de Haro, Discurso en que se prueba con evidencia que Conflent es parte del Condado de Zerdeña y no del Rosellon.

724 SHD A1-230 fol. 808v, 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traitté d'Aix la Chapelle.

725 SHD A1-167 fol. 51, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traitté de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

würdigkeit von Dokumenten und Beweismaterial stieg mit der Provenienz aus bestimmten Archiven oder der Fürsprache von Autorität besitzenden Personen. In der Konferenz am Grenzfluss Bidassoa 1663–1667 führte dies zu einem kuriosen Vorfall: Kommissar Daniel de Bares, Sieur de Saint-Martin, der im Auftrag der französischen Krone an den Verhandlungen teilnahm, fälschte die Unterschrift des Ministers Le Tellier auf einem der ihm vorliegenden Dokumente. Er rechtfertigte dies Hugues de Lionne gegenüber damit, dass die fehlende Überschrift den Beweiswert mindere:

„Die Schriftstücke, die Eure Exzellenz mir geschickt hat, sind weder unterschrieben noch kollationiert & da man sie den spanischen Kommissaren vorlegen muss & sie ohne eine Unterschrift keine Kraft besitzen, habe ich unten jeweils „collationne le tellier“ eingefügt.“⁷²⁶

Im Folgenden bat der Kommissar Lionne um seine Einschätzung, doch die Rüge für dieses eigenmächtige Vorgehen, verbunden mit der Aufforderung, besagte Unterschrift wieder abzuschneiden, ließ nicht lange auf sich warten. Möglicherweise hatte der Kommissar mit dem mahnenden Zusatz, man möge das nächste Mal die Unterschriften auf dem Beweismaterial nicht vergessen, seinen Kompetenzrahmen überschritten.⁷²⁷ Zumindest zeigt der Vorfall auf eindrückliche Weise, zu welchen Handlungen einzelne Diplomaten bereit waren, um den Dokumenten ihre nötige Autorität zu verleihen.

Die Bandbreite der Praktiken, die alle darauf zielten, Authentizität und Wahrheit zu verleihen, reichte von appellativen Wiederholungen der Authentizität und Gültigkeit über die Berufung auf Experten, die

726 MEAE 37CP47 fol. 46, 10.02.1663, Hendaye, Martin Bares à Lionne. Die Kollation, d. h. ein Abgleich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, war ein wichtiger Bestandteil in frühneuzeitlichen Vertragsverhandlungen. Vgl. Maria-Elisabeth BRUNERT, Lena OETZEL, Verhandlungstechniken und -praktiken, in: DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit, S. 455–472, hier S. 462.

727 MEAE 37CP47 fol. 46, 10.02.1663, Hendaye, Martin Bares an Lionne: *„Les pieces que V. Exce ma envoyé ne sont signée ni collationé De personne & parce qu'il les faudra montrer aux commissaires espagnols & quil nen fairoient point estat sans voir un seignature, Jay mis au bas de chacune: collationne le tellier, ja ne scay si jay mal fait je vous prie me donner vostre sentiment la dessus par ce que je couperois cela.“*

Verwendung von Fußnoten bis hin zu Fälschungen, wenn die Beweise als unzureichend empfunden wurden. Damit standen den Akteurinnen und Akteuren im *bordering*-Prozess vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, ihren Argumenten in den Verhandlungen Kraft zu verleihen. Gleichzeitig offenbarten die Praktiken auch die Relevanz, die Evidenz und Wahrheit im Grenzdiskurs beigemessen wurde.

3.1.3 Medien der Visualisierung: Skizzen und Karten

Karten und kartografische Skizzen sind konstitutive Elemente für Raumordnung und Herrschaftswissen.⁷²⁸ „Bis Herrschaftsgebiete selbst zum Gegenstand kartografischer Aufzeichnung wurden und sich Verfahren etablierten, mit denen der beanspruchte fragmentarische Besitz in seiner Gesamtheit konstruiert wurde, waren vielfältige Strategien entwickelt worden, um abstrakte Phänomene wie politische Interessen und Vorstellungen auf Karten zu verorten.“⁷²⁹ Die These, dass kartografische Darstellungen von Grenzverläufen eine Erfindung des Spätmittelalters oder gar der Frühen Neuzeit waren, konnte unter anderem durch Felszeichnungen aus dem Neolithikum, die Siedlungen mit abgegrenzten Teilen zeigen, widerlegt werden.⁷³⁰ Und dennoch war lange Zeit eine Absenz politischer Grenzen auf Karten der Vormoderne postuliert worden, was zwar auf die mittelalterlichen *mappae mundi* zutraf, aber keineswegs auf die Regionalkartografie. Letztere diente geradezu

728 Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kartografie und Entwicklung territorialer Staatlichkeit maß die ältere Forschung dem Territorialstaat eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Kartografie zu und sah in ihr die Möglichkeit, die neue Form und Verfasstheit des Flächenstaates abzubilden. Die jüngere kulturwissenschaftliche Forschung argumentiert umgekehrt und sieht in der Entwicklung der Kartografie einen zentralen Impuls für die Entstehung der neuzeitlichen Idee von räumlicher Herrschaft. Siehe zu den Forschungspositionen RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 349–351.

729 Martina STERCKEN, Herrschaft verorten. Einführung, in: Ingrid BAUMGÄRTNER, Martina STERCKEN (Hg.), Herrschaft verorten. Politische Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Zürich 2012 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 19), S. 9–24, hier S. 18 f.

730 SIEBER-LEHMANN, „Regna colore rubeo circumscripta“, S. 79–81.

der Visualisierung, Konkretisierung und Bestimmung von Grenzverläufen zwischen Territorien und territorialen Verwaltungseinheiten.⁷³¹

Durch neue Vermessungsmethoden und entsprechende technische Instrumente wurden vornehmlich im 16. Jahrhundert die Grundlagen für eine immer präzisere Darstellung und Visualisierung geografischer, topografischer und nicht zuletzt territorial-räumlicher Gegebenheiten gelegt.⁷³² Allerdings wird in der Forschung hinsichtlich der Bedeutung der Kartografie auf eine auffällige Diskrepanz zwischen technischen Möglichkeiten zur kartografischen Visualisierung von Herrschaftsräumen und der tatsächlichen Nutzung als Instrument territorialer Politik hingewiesen.⁷³³ Dennoch war seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert kartengestützte Kommunikation nicht nur in Gerichtsprozessen, sondern auch in obrigkeitlichen Verwaltungen fest etabliert.⁷³⁴ Inwiefern spielten nun kartografische Darstellungen im diplomatischen Diskurs zu Grenzfragen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert eine Rolle? Wie manifestiert sich der Einsatz visualisierender Elemente in der politischen Korrespondenz?

Im 17. Jahrhundert existierte sowohl in den spanischen Herrschaftsgebieten als auch im französischen Herrschaftsgebiet eine ausgeprägte kartografische Aktivität, die verschiedene Akteursgruppen wie Historiografen, Ingenieure und (jesuitische) Kleriker einband.⁷³⁵ Doch wurden von den Diplomaten, die sich mit grenzbezogenen Fragen befassten, auch eigene Skizzen und Karten angefertigt, die dann der politischen Korrespondenz beigelegt wurden und eng verflochten mit den schriftlichen Ausführungen eine Einheit bildeten. Diese Praktik entspricht der Beobachtung, dass kartografische und verbale Beschreibungsverfahren

731 RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 221 f.

732 Ibid., S. 326.

733 Ibid., S. 349–351.

734 SCHMIDT, Eine Karte für den Herzog, S. 41.

735 David BUISSERET, Spanish Peninsular Cartography, 1500–1700, in: David WOODWARD (Hg.), The history of cartography, 2 Bde., Chicago, London 2007 (1), 1069–1094; Cornelius KOEMAN, Marco VAN EGMOND, Surveying and Official Mapping in the Low Countries, 1500–ca. 1670, in: David WOODWARD (Hg.), The history of cartography, 2 Bde., Chicago, London 2007 (2), S. 1246–1295; Conrad E. HEIDENREICH, The Mapping of Samuel de Champlain, 1603–1635, in: WOODWARD (Hg.), The history of cartography, S. 1538–1549; David BUISSERET, French Cartography: The ingénieurs du roi, 1500–1650, in: WOODWARD (Hg.), The history of cartography, S. 1504–1521.

in der Frühen Neuzeit eng verzahnt waren und bildliche Repräsentationen die verbalen Beschreibungen zunächst nicht ersetzten, sondern komplementierten.⁷³⁶ Bis sich Karten im 18. Jahrhundert als Leitmedium für Grenzbeschreibungen etablierten, nahm ihr Einsatz als herrschaftspolitisches Instrument, um eigene Ansprüche zu verdeutlichen und Raumvorstellungen zu propagieren, immer weiter zu.⁷³⁷ Diese Entwicklung ist auch im französisch-spanischen Grenzdiskurs beobachtbar. Die Konstruktion von Grenzen erlebte so eine Verschiebung auf die kartografische, also gleichsam virtuelle Ebene, die sich europaweit beobachten lässt.⁷³⁸ Inspiriert von den Prinzipien Sichtbarkeit und Stabilität wirkten die Karten und Skizzen als visualisierende Elemente und Speicher von Raumwissen.

Da Karten durch die Inhärenz politischer Ziele nicht bloße Abbildungen natürlich-geografischer Realitäten waren, müssen sie auch als Produkte individueller Wahrnehmung und damit ihr „sozialer Sinn“ berücksichtigt werden.⁷³⁹ Die Diskurse zu grenzbezogenen Fragen zeugen davon, wie Akteure auf unterschiedlichen Hierarchieebenen versuchten, in ungeklärten Situationen Handlungschancen und räumliche Evidenz zu schaffen. Denn allgemein gilt, dass Bildern über eine visuelle Vermittlung zum Teil recht komplexer Zusammenhänge hinaus auch eine erkenntnisbegründende Funktion zugeschrieben wird, wenn sie Behauptungszusammenhänge veranschaulichen und so ihre Plausibilität steigern. Somit kommt ihnen eine epistemische Funktion zu, denn sie liefern nicht nur einen Wahrnehmungersatz für dem bloßen Auge nicht zugängliche Bereiche, sondern besitzen auch einen Wahr-

736 David WOODWARD, Cartography and the Renaissance: Continuity and Change, in: DERS. (Hg.), *The history of cartography*, S. 3–24, hier S. 7 und 12.

737 RUTZ, *Die Beschreibung des Raums*, S. 355.

738 *Ibid.*, S. 371.

739 Alexander JENDORFF, Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit. Herrschaftswahrnehmung, pragmatische Schriftlichkeit und die Funktionsdivergenz des Augenscheins, in: Anette BAUMANN, Evelien TIMPENER, Sabine SCHMOLINSKY (Hg.), *Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne*, Berlin, Boston 2020 (Bibliothek altes Reich, 29), S. 47–82, hier S. 50.

heitswert, mithilfe dessen sie als „visuelle Argumente“ zur Rechtfertigung von Behauptungen dienen.⁷⁴⁰

Die diplomatischen Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert zeigen, dass der Rückgriff auf kartografische Repräsentation zur Visualisierung und als Instrument der Positionsbehauptung sowie des kommunikativen Problemlösens gängige Praxis war. Die komplexen Deutungssituationen in Grenzdisputen profitierten vom Einsatz von Skizzen und Karten auf verschiedenen Ebenen diplomatischer Aushandlungen – auf ministerieller, botschafterlicher oder kommissarischer Ebene –, da sie eine Mittlerrolle einnehmen konnten. Dies gilt gleichermaßen für die eigens von den Diplomaten gezeichneten Skizzen, die der Korrespondenz beigelegt wurden, sowie für die Karten, die herangezogen oder in Auftrag gegeben wurden und dementsprechend eine höhere Komplexität aufweisen. Inwiefern bildliche Darstellungen in den Verhandlungen eine Rolle spielten, in welchem Kontext sie eingesetzt wurden und welche Praktiken damit verbunden waren, wird an den folgenden Fallbeispielen deutlich.

Als im Jahr 1659 zwischen den beiden Prinzipalministern Luis de Haro und Jules Mazarin die Pyrenäen als Grenze zwischen beiden Herrschaftsbereichen ausgehandelt wurden, verwies Mazarin in einem Brief an Kriegsminister Le Tellier auf eine Karte von Katalonien, die beide Verhandlungspartner in den Gesprächen gemeinsam begutachtet hätten.⁷⁴¹ Ebenjene Karte, über die er sprach, ist nicht überliefert, so wie viele der Karten, die in der Korrespondenz erwähnt wurden. Für die Analyse ergibt sich daraus, dass durch die Erwähnungen in der Korrespondenz oftmals zwar eine Verwendung kartografischen Materials konstatiert werden kann, Rückschlüsse auf die Abbildung oder gar die Wirkung auf die Argumentationen und den Diskurs allerdings schwer möglich sind. An den Stellen, wo sie der Korrespondenz beiliegend jedoch überliefert sind, bieten diese Quellen unter praxeologischen Gesichtspunkten einen wichtigen Einblick in das Grenzdenken und -handeln.

740 Klaus SACHS-HOMBACH, *Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft*, Köln 2003, S. 275 f.

741 MEAE 18MD57 fol. 163–169v, 24.09.1659, St. Jean de Luz, Mazarin à Monsieur Le Tellier.

Bezüglich des Verhandlungsortes, an dem sich beide Minister 1659 trafen, wurden Skizzen mit unterschiedlichen Ansichten des Grenzflusses Bidassoa und der darauf befindlichen Fasaneninsel angefertigt. Die erste der drei Skizzen zeigt einen Ausschnitt der Gegend mit mehreren kleinen Inseln im Flussbett, einigen topografischen Besonderheiten wie Bergen und Hügeln sowie Siedlungen und die Festung Fuenterrabía, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind. Die nach Süden ausgerichtete Darstellung enthält Beschriftungen im Bild und eine zusätzliche Legende. Die zweite Skizze zeigt die Tagungsstätte, die für die Versammlungen auf der Mitte der Fasaneninsel konzipiert wurde, sowie die Zugänge auf die Insel. Die einzelnen Teile des Pavillons verzeichnet die Karte mit Buchstaben. Erläuterungen in Form eines Fließtexts am linken Rand der Skizze erklären Aufbau sowie Ausstattung des Pavillons und warnen vor Strömungen im Fluss. Die dritte Skizze ist eine Detailansicht der Brücken von der Insel auf die jeweiligen Uferseiten, welche mit *Coté d'Espagne* bzw. *Coté de France* gekennzeichnet sind.⁷⁴² Die Skizzen entspringen der Notwendigkeit, zeremoniellen Ansprüchen bei den Verhandlungen minutiös Rechnung zu tragen. Sie boten ein geeignetes Mittel, um durch die Aneinanderreihung verschiedener Bildausschnitte auf präzise Art Szenarien für eine Zusammenkunft zu vermitteln. Die klare Kennzeichnung französischen und spanischen Gebiets auf beiden Uferseiten setzt zum einen die getroffene Einigung, dass die Insel für die Zeit der Verhandlungen als neutrales Territorium gelte, bildlich um. Zum anderen verdeutlicht sie die Kontextabhängigkeit, da hier die Benennung der Souveränitätsrechte und staatlichen Zugehörigkeit vor der Darstellung geografischer Gegebenheiten privilegiert wurde.

Während diese angesprochenen Skizzen des Grenzflusses zur formellen Vorbereitung der diplomatischen Verhandlungen dienten, wurden auch inhaltlich Gebietsansprüche unter Zuziehung von Kartenmaterial diskutiert. Aus dem Jahr 1659 existiert eine Karte der Gegend um Calais, die der spanischen Korrespondenz beigeordnet war und offensichtlich von den Verwaltungsträgern in den Spanischen Niederlanden an den Hof in Madrid gesendet wurde. Kolorierungen der

742 MEAE 37CP37 fol. 380–381, 1659, plan de Lile ou ses fet la conferences [sic!].

Herrschaftsgebiete in blauer und roter Farbe dienten dazu, die Eroberungen während des Französisch-Spanischen Krieges zu visualisieren. Ein Kompass sowie eine Legende informierten über Ausrichtung und Maßstab bzw. über die Markierung der Grenze unter der Kennzeichnung „A“. Es handelt sich um eine Linie, die von links unten diagonal über die Karte verläuft und im letzten Drittel nicht mehr als durchgezogene Linie, sondern als auslaufende Punkte Richtung Meer realisiert wurde.⁷⁴³ Bei der angesprochenen Karte handelte es sich nicht um die einzige Visualisierung, die Luis de Haro vorlag. In einem Brief vom 24. Juni 1659 informierte ihn der Marqués de Caracena, Gouverneur der Spanischen Niederlande, über die Situation in der Provinz Artois und verwies *para mayor inteligencia*, also „zum besseren Verständnis“, auf eine mitgeschickte Karte, die er in seinem Brief weiter erläuterte.⁷⁴⁴ Die Karte ist nicht überliefert, doch lässt sich aus der Korrespondenz herauslesen, dass auch in diesem Fall mit unterschiedlicher Farbgebung sowie mit der Benennung wichtiger Punkte mit den Buchstaben A, B, C, D operiert wurde, um die Zusammenhänge anhand dieser Koordinaten besser verbalisieren zu können. Diese mediale Synthese ist beachtenswert, zeigt sie doch, dass die Karten insbesondere hinsichtlich der Formulierung politischer Ziele einer Argumentation bedurften, die in diesem Fall vom Gouverneur an den Unterhändler herangetragen wurde. Zudem belegen die beiden Karten die Funktion, die ihnen von den Diplomaten zugeschrieben wurde: Sie sollten der „Erhellung“ in grenzbezogenen Fragen dienen und durch ihre Visualisierung für ein besseres Verständnis der geografischen Lage sorgen.

Auch in den Grenzkonferenzen, die 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz tagten, standen den Kommissaren bildliche Darstellungen, sogenannte *figures*, zur Verfügung. Aus dem Protokoll der Grenzkommissare geht hervor, dass zu den territorialen Verhältnissen um die Stadt Bourbourg Inaugenscheinnahmen von lokalen Verwaltungsträgern durchgeführt und die dann angefertigten Augenscheinkarten

743 AGS MPD18,023, Jurisdiction de Calais ou Pays reconquis par les françois, als Beilage in AGS EST, LEG 2944 (1659).

744 AGS EST, K1623 n° 10, 24.06.1659, Brüssel, Marqués de Caracena a Luis de Haro.

als Verhandlungsgrundlage herangezogen wurden.⁷⁴⁵ Ziel dieser Art Karten war eine objektivierende Informationsvermittlung durch Visualisierungstechniken, die sowohl lokale Verhältnisse bzw. Bedingungen als auch prozessuales Geschehen erklärten. Sie sollten den Betrachter lenken und fokussieren.⁷⁴⁶ Das Heranziehen von Augenscheinkarten als Instrument kommunikativer Problemlösung gehörte zu den etablierten Praktiken der Beweisführung auf kommissarischer Ebene; verstärkt wurden sie jedoch durch Karten ersetzt, die weniger dem Prozess der Inaugenscheinnahme verpflichtet waren und auf Darstellungen zurückgegriffen, die in der Korrespondenz zunehmend weniger als *figures*, sondern als „Karten“ (*carte/mapa*) bezeichnet wurden.⁷⁴⁷

Wie wichtig kartografische Darstellungen im diplomatischen Verhandlungsprozess grenzbezogener Fragen für die Visualisierung schwieriger Sachverhalte waren, wird auch anhand der Konferenz 1663–1667 am Grenzfluss Bidassoa im Baskenland deutlich.⁷⁴⁸ Auf beiden Seiten wurden Karten angefertigt, die mit Detailreichtum die Darstellung der Herrschaftsverhältnisse im Raum intendierten, denn Flussverläufe als Naturgrenzen bargen ohnehin eine gewisse Schwierigkeit in der Konkretisierung des Grenzverlaufes. Der französische Kommissar Daniel Bares, Sieur de Saint Martin, schickte eine Karte an den Hof in Paris, zu der Ludwig XIV. über Lionne verlaublich ließ, er fände sie sehr gut gemacht.⁷⁴⁹ Als es 1664 durch Abtragungen von Sand an der spanischen Uferseite zu Änderungen im Verlauf der Grenze kam, erforderte dies wiederum den Einsatz kartografischer Darstellungen. Laut Einschätzung der französischen Kommissare erfolgte das Abtragen von Sand durch die Anwohner von Fuenterrabía, um den großen

745 SHD A1-167 fol. 26, Procès verbal de la Conférence des limites, 1660–1662; siehe weiterführend zum Phänomen der Inaugenscheinnahmen und Augenscheinkarten Anette BAUMANN, Beweiskommissionen und Augenscheinkarten. Strategien der Visualisierung von Inaugenscheinnahmen am Reichskammergericht (1495–1806), in: BAUMANN, TIMPENER, SCHMOLINSKY (Hg.), Raum und Recht, S. 83–107; Hole RÖSSLER, Die Kunst des Augenscheins. Praktiken der Evidenz im 17. Jahrhundert, Wien u.a. 2012 (Wissenschaftsgeschichte, 2).

746 JENDORFF, Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit, S. 49.

747 Vgl. den Einsatz von Karten in der Konferenz von Lille 1698/99: SHD A1-1455 n° 92, 05.04.1699, Memoire du partage des 82 villages ...

748 Siehe zur Frage des Verhandlungsgegenstandes in dieser Konferenz Kapitel 3.2.3., S. 231.

749 MEAE 37CP46 fol. 136v–137, 21.02.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin.

Flussarm auf ihre Seite zu verlagern.⁷⁵⁰ Aus spanischer Feder bietet diesbezüglich eine großformatige und aufwendig gestaltete Karte Einblick in den Informationsprozess. Die spanischen Kommissare Romeu de Ferrer und Francisco de Ablitas sandten sie an den Madrider Hof, um zu erläutern, wo es durch die Anwohner Fuenterrabías zu Eingriffen in die Natur gekommen war. In einer Aufsicht bietet die nach Osten ausgerichtete Karte einen Überblick über die Flussarme. Wichtige Punkte, insbesondere die drei Stellen, an denen Sand abgetragen wurde, sind mit Buchstaben markiert und in einer Legende links oben auf der Karte weiter ausgeführt. Der Buchstabe G markiert die drei Stellen und der Buchstabe H die Linie, zu der eine Verschiebung des Flussarms tatsächlich möglich schien.⁷⁵¹ Insofern lagen die französischen Kommissare mit ihrer Einschätzung zur Intention nicht ganz falsch. Eine Konkretisierung der Grenze oder Benennungen im Hinblick auf Herrschaftszugehörigkeiten sucht man auf dieser Karte vergeblich. Lediglich die Legende vermerkt Zuordnungen wie *tierra de Francia*.⁷⁵² Auch bei dieser Karte handelte es sich um ein komplementäres, veranschaulichendes Instrument („*para maior inteligencia*“) im diplomatischen Diskurs, in dem Bild und schriftliche Beschreibung eng ineinandergriffen.

In der Forschung wurde darauf hingewiesen, dass topografische Gegebenheiten in den Karten des 16. Jahrhunderts mehr oder minder unveränderlich dargestellt wurden, dieses Kontinuitätsdenken im Verlauf des 17. Jahrhunderts aber aufgegeben wurde.⁷⁵³ Ein gutes Beispiel für diesen Wandel ist eine Karte des Jahres 1665 aus dem französisch-spanischen Grenzdiskurs, die den Kanal von Nieppe sowie Saint-Omer, Aire, Bethune und Cassel darstellt und der Veränderlichkeit von Flüssen Rechnung trägt. Die Besonderheit dieser Karte liegt darin, dass die Flüsse zwar als Linien repräsentiert werden, aber von Zonen umrandet sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Dimension des Flussbetts bei Überschwemmungen, zu denen es in der Region kommen konnte,

750 MEAE 37CP50 fol. 431–431v, 29.04.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] pour attirer le grand canal de la Riviere de leur costé“.

751 MEAE 37CP48 fol. 170–172v, Copia de capitulo de carta de los commissarios de S.M. en Fuenterrabia.

752 MEAE 37CP48 fol. 166 f., Declaracion de esta planta.

753 LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 179.

mitbedacht wurde.⁷⁵⁴ Die Karte lag einem Brief des Marqués de Castel Rodrigo an den Marqués de la Fuente bei, der als Botschafter in Paris war.⁷⁵⁵ Der Botschafter wiederum stand bezüglich des Kanals von Nieppe in Schriftkontakt mit Philipp IV. und verwies auf eine *carta figurativa del Pais*, die er seinem Schreiben beigelegt hatte.⁷⁵⁶ Ob es sich um das gleiche Dokument handelt, lässt sich anhand des Quellenmaterials nicht eindeutig feststellen. Zumindest lässt sich sagen, dass die in dieser Form eingesetzten Karten orientierende Funktion im innenpolitischen Diskurs besaßen und Wissen über territorialstaatliche Gegebenheiten produzierten, das dann an den verschiedenen Institutionen der Monarchie inklusive der ständig eingerichteten Botschaften zirkuliert wurde.⁷⁵⁷

Karten und Skizzen wurden zwar objektivierend, aber nicht objektiv verwendet. In den Verhandlungen versuchte jede Seite, durch die Kommunikation über den Streitkomplex und dabei vorgenommene Kartenanfertigungen ihre Interpretation der Realität zu vermitteln beziehungsweise ihre Wahrnehmung zur Basis der folgenden Streitlösung werden zu lassen.⁷⁵⁸ Eindrücklich zeigt das der Disput um die Gefangennahme des Spaniers Juan Pages, Rector von Horts, in den Pyrenäen unweit des Coll del Faig am 31. März 1672. Die Frage, ob es sich bei dem Ort der Gefangennahme um französisches oder spanisches Gebiet handelte, führte dazu, dass beide Seiten Zeichnungen über die komplexe Situation in den Pyrenäentälern anfertigten. Überlieferungspraktisch stellt dieser Fall eine Besonderheit dar, denn es sind beide Karten mitsamt der Schriftkorrespondenz erhalten.⁷⁵⁹ Der Ver-

754 AGS MPD 42,082 als Beilage zu AGS EST, K1390 n° 91.

755 AGS EST, K1390 n° 91, 12.05.1665, Brüssel, Marques de Castelrodrigo al Marques de la Fuente.

756 AGS EST, K1390 n° 98, 17.05.1665, Saint Germain, Marques de la Fuente al Rey de España.

757 Ähnlich verhält es sich auch mit den Karten, die im Umfeld der Konferenz von Lille 1668–1672 entstanden: zu den Schleusen von Nieuwoort siehe AGS MPD 02, 033, 14.08.1668, Carte figurative fait de la ville et port de nieuport ..., Jean Bye, vino con carta de Condestable de Castilla al Rey desde Bruselas el 4 de diciembre de 1669 (AGS EST, LEG 2113 unfol.); zu den Flüssen Lys und Scarpe siehe ADN C Lim. 54 fol. 405–406, 1670, commissaires du Roy Catholique.

758 JENDORFF, Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit, S. 81.

759 MEAE 37CP62 fol. 58–59v, 1673, Racones por donde se convence que el lugar en que fue preso el Rector dels Horts es del Dominio de españa y no de Francia; declaracion de la Reine; MEAE 37CP62 fol. 61v–62, mapa hecho por el commissario de españa; MEAE

such, den Sachverhalt mittels Kommissaren zu klären, war gescheitert, sodass der außerordentliche spanische Botschafter in Paris, Conde de Molina, die Verhandlungen übernahm und die Freilassung des Gefangenen forderte.⁷⁶⁰ Zum einen existierten unterschiedliche Auffassungen über die genaue Stelle, an der die Gefangennahme geschehen war. Zum anderen bestanden Differenzen über den Grenzverlauf, was als Beleg gedeutet werden kann, dass die Grenzfestlegung in den Pyrenäen durch den Frieden von 1659 und die nachfolgenden Kommissionen nicht allorts eindeutig erfolgt war. Zur Klärung der Ortsfrage wurden von spanischer Seite 22 Zeugen, davon 6 Augenzeugen, angeführt. Die Frage zum Grenzverlauf wurde durch eine Karte erörtert. Diese spanische Karte zeigt eine schräge Aufsicht auf ein Bergrelief mit Wegen und Nummerierungen, die links unten in einer Legende erläutert werden. Eine Grenze zwischen beiden Herrschaftsbereichen hingegen war nicht eingezeichnet und ergab sich erst durch die verbale Beschreibung in der Korrespondenz. Dem entgegen stand eine Karte aus französischer Feder, die eine seitliche Ansicht des Bergmassivs mitsamt seiner Bewaldung bietet. Sie unterscheidet sich von der spanischen Karte auch dadurch, dass die Himmelsrichtungen vermerkt sind und statt einer Legende die Ortsbezeichnungen direkt in der Karte eingetragen wurden. Die Bezeichnungen *terroir de Vilaro de France* und *terroir de Masanet de Spagne* geben herrscherliche Zugehörigkeiten an.

Im Vergleich der Karten fällt auf, dass die französische Karte *eine*, und zwar die eigene, Sichtweise zu vermitteln versucht, während die spanische Karte keine Interpretation vornimmt. Auf objektive Weise werden hier lediglich Ortsbezeichnungen präsentiert, die dann in der beiliegenden Korrespondenz gedeutet und erläutert werden. So ergibt sich nicht aus der kartografischen Darstellung, sondern erst aus der schriftlichen Begleitbeschreibung, dass die Nummern 13 und 19 auf der Karte die Punkte markierten, die als Orte der Festnahme debattiert wurden. Auch der Verlauf der Grenze wurde über dieses Verfahren wiedergegeben. Während der französische Kommissar behauptete, die Grenze verlaufe über die Punkte mit den Nummern 4, 10 und 9, würde

37CP62 fol. 63–64, mapa dado por parte del embajador de Francia.

760 MEAE 37CP62 fol. 84, 13.03.1673, Paris, L'ambassadeur d'Espagne.

sie nach spanischer Lesart über die Nummern 2, 4 und 5 verlaufen. Die Karte war also nicht nur Beiwerk, sondern konstitutives Element der Beweisführung, ohne die der Komplexität der natürlichen Gegebenheiten in den Pyrenäen kaum beizukommen war. Die schmuckhafte Ausgestaltung der Karten – insbesondere der französischen – zeigt zudem, dass eine kategorische Trennung von Karten, die zu politischen Zwecken angefertigt wurden, und Malerei noch nicht vollzogen war.

Einen festen Bestandteil zwischenstaatlicher Abkommen stellten Karten für die untersuchten diplomatischen Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen noch nicht dar. Auch lässt sich aus den Protokollen der Grenzkommissionen nicht auf eine systematische Einbindung von Karten in Vertragswerke schließen. Eine Ausnahme bildet insofern ein Abkommen, das zur Beilegung eines Grenzdisputs in der Region Namur im Jahr 1687 geschlossen wurde. Im Rahmen der Reunionspolitik in den 1680er-Jahren, die an anderer Stelle bereits erläutert wurde, verleibte sich Frankreich große Gebietsteile ein, die zuvor der spanischen Krone gehört hatten. Auch die französischen Intendanten griffen aktiv in die Ausgestaltung der Grenzverläufe der ihnen unterstellten Provinzen ein. So hatte der Intendant der Provinz Hainaut, Joachim Faultrier, mit dem Ziel der Sichtbarmachung des Grenzverlaufs in der Region Namur Grenzmarkierungen setzen lassen.⁷⁶¹ In der Klärung des daraus resultierenden Disputs bekam der Einsatz von Karten eine neue Dimension, denn im Abkommen, das Intendant Faultrier im Auftrag Ludwigs XIV. und der Conde de Tirimont im Auftrag Karls II. aushandelten, wurde eine Karte als Vertragsbestandteil festgeschrieben. Diese Karte lag der Einigung zugrunde und sollte beiden Verhandlungsseiten in Zukunft zur Erfüllung des Vertrages helfen.⁷⁶² Die linear konzipierte Grenze, die durch die ausgebrachten Pfeiler in der Region Namur eingepflegt worden war, wurde durch das Abkommen von 1687 kartografisch festgehalten. Insofern handelte es sich um einen einzelfall-spezifischen

761 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 1.4.1., S. 105.

762 AGS EST, LEG 3879, 1687, Traducion del Ajuste que se ha hecho en Phelipevilla sobre la dependencia de los limites de Namur; MEAE TRA16870001, 04.01.1687, Convention de délimitation territoriale dans la région de Namur.

schen Einsatz einer Vertragskarte, die als Phänomen von der Forschung sonst zeitlich eher im 18. Jahrhundert verortet werden.⁷⁶³

In der Grenzkommission von 1698/99 in Lille wurden Karten in einem für die französisch-spanischen Grenzverhandlungen bisher unbekanntem Ausmaß eingesetzt bzw. thematisiert. Neu war für die Kommissionsarbeit, dass eine Karte angefordert wurde, die beiden Seiten vorlag und als Verhandlungsbasis für die 82 zur Disposition stehenden Orte diente.⁷⁶⁴ Der französische Kriegsminister Louis François Le Tellier, Marquis de Barbezieux, schickte den Kommissaren Dreux-Louis Dugué de Bagnols und Daniel François Voysin eine Karte, auf der in roter Farbe die Orte, die an Frankreich abgetreten werden sollten, eingezeichnet waren. Da er einige Orte territorial nicht exakt verorten konnte, bat er die Kommissare, eine Überprüfung und gegebenenfalls Berichtigung der geografischen Positionen vorzunehmen. Außerdem wurden die Kommissare beauftragt, eine Karte zu erstellen, auf der auch die spanischen Besitzungen verzeichnet waren.⁷⁶⁵ Die Unterhändler kamen dem Auftrag nach und sendeten am 22. April 1699 eine Karte nach Versailles, die in Blau die Orte kennzeichnete, die Frankreich behalten sollte, und diejenigen in Rot, die der spanischen Krone gehörten.⁷⁶⁶ Diese Karte zeigt die 82 Dörfer, eine rote Linie, die den Grenzverlauf markiert, sowie Weg- und Flussverbindungen zwischen den Städten und Ortschaften. Sie war insofern dem itinerarischen Prinzip verpflichtet.⁷⁶⁷ Da wirtschaftliche Faktoren und insbesondere Handelswege bei der Festlegung der Grenze besonders bedacht und diskutiert wurden, erfüllte die Karte längst nicht nur eine illustrierende Funktion, sondern war unabdinglich zum Verständnis territorialer Verortung. Auffällig ist jedoch, dass topografische Besonderheiten nicht verzeichnet waren. Ganz anders ausgestaltet war eine weitere Karte,

763 Siehe zu Vertragskarten grundlegend Daniel-Erasmus KHAN, Die Vertragskarte. Völkerrechtliche Untersuchung zu einem besonderen Gestaltungsmittel in der internationalen Rechtsetzung, München 1996 (Münchener Universitätschriften Reihe der Juristischen Fakultät, 120).

764 SHD A1-1455 n° 92, 05.04.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

765 SHD A1-1455 n° 96, 08.04.1699, Versailles, Lettre de M Barbesieux à M Bagnol.

766 SHD A1-1455 n° 97, 22.04.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

767 Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Karte, die in den Archives départementales du Nord in Lille unter der Signatur Serie C Lim. 23 fol. 148 verwahrt ist.

die ebenfalls in der Konferenz von Lille herangezogen wurde. Sie zeigt eine mögliche Aufteilung der Gebiete zwischen Frankreich, den Spanischen Niederlanden und dem Fürstentum Lüttich und visualisiert auch Erhebungen, Flussbetten und naturräumliche Gegebenheiten.⁷⁶⁸ Insofern belegt ein Blick auf die Praktiken im Umgang mit kartografischen Darstellungen im Grenzdiskurs, dass sie hinsichtlich der Repräsentation funktional an den Verhandlungsgegenstand angepasst wurden. Gleichermassen zeugt der Einsatz jener Karten in der letzten Grenzkonferenz zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert von einer Aufwertung, da sie ihren bloßen veranschaulichenden Charakter einbüßten und als eigenständiges Beweismittel einen neuen medialen Wert bekamen.

Diese Karten und Skizzen waren materieller Ausdruck der Raumorganisation, welche die Akteure im *bordering*-Prozess zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert vornahmen. Als Abbildungen der Realität im Sinn der individuellen Wahrnehmung und Interpretation waren ihr Einsatz und ihre Ausformung je nach Kontext und Verhandlungsziel unterschiedlich. Wie die Ausführungen gezeigt haben, dienten sie einerseits dem Zweck der Positionsprofilierung beziehungsweise Positionsbehauptung, also als Argument in den Verhandlungen. Andererseits kam ihnen eine eng an die schriftlichen Ausführungen geknüpfte illustrierende Funktion im innenpolitischen oder zwischenstaatlichen Diskurs zu. Sie vermittelten Orientierungs- und Handlungswissen und markierten territoriale Zugehörigkeiten durch Flächenfärbungen und linear gezogene Grenzen. Wappen zur herrschaftlichen Zugehörigkeitsmarkierung waren in den betrachteten Karten hingegen nicht zu finden. Wenngleich den Skizzen und Karten im diplomatischen Diskurs zu grenzbezogenen Fragen keine privilegierte Rolle zukam, waren sie dennoch wichtige Informations- und Bedeutungsträger innerhalb der Kommunikationsprozesse über räumliche Phänomene.

3.2 Die Grenze auf der Agenda. Dialogische Dynamiken in den Verhandlungen

Die französisch-spanischen Grenzen sind das Resultat eines langwierigen und konfliktbehafteten Verhandlungsgeschehens. Ein Blick auf den Umgang mit grenzbezogenen Fragen erlaubt, zeitliche, sachliche und soziale Aspekte in den dialogischen Dynamiken sichtbar zu machen und zu klären, inwiefern die Grenze auf die Agenda trat. Wann wurde über Grenzen gesprochen und wann nicht? Was wurde besprochen? Wie wurde über sie gesprochen? Dabei zeigt sich, dass es bestimmte Situationen gab, in denen Grenzfragen virulent wurden, aber den Akteurinnen und Akteuren im *bordering*-Prozess auch Möglichkeiten zur Verfügung standen, Einfluss auf den zeitlichen Verlauf von Grenzverhandlungen zu nehmen. Die Definition des Verhandlungsgegenstandes konnte unterschiedlich ausfallen und war mitunter abhängig von Informationen, die den Verhandelnden zur Verfügung standen, sowie der Wissensakquise, die zu Grenzfragen betrieben wurde. Die Analyse des Mitteilungsverhaltens zeigt, dass Kommunikationsräume und Korrespondenzwege die dialogische Dynamik in den Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien steuerten.

3.2.1 Agendasetting: Kriege und Grenzdispute

„Jeden Tag gibt es neue Streitigkeiten und Kontroversen mit den Franzosen über die Grenzen und ihre Gebietsansprüche“, beklagte der Marqués de Caracena in einem Brief vom 4. Mai 1660 an seinen König.⁷⁶⁹ Er verlieh damit einer Sorge Ausdruck, die man für die gesamte zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts so formulieren könnte, denn bei der Grenzfrage handelte es sich um einen Sachverhalt, der die diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien anhaltend beschäftigte.⁷⁷⁰ Wann wurde vermehrt über Grenzen in der Diplomatie disku-

⁷⁶⁹ AGS EST, LEG 2097 n° 64, 04.05.1660, Brüssel, Marques de Caracena al Rey de España: „Señor. Cada día se ofrecen nuevas disputas y controversias con los franceses sobre los confines y sobre pretensiones que tienen [...]“

⁷⁷⁰ Die chronologische Aufstellung in Anhang 3 verdeutlicht, wie diplomatische Verhandlungen und militärische Konflikte sich ablösten bzw. ineinandergriffen.

tiert und welche dialogischen Dynamiken lassen sich unter zeitlichen Gesichtspunkten im Grenzdiskurs beobachten? Inwiefern prägte das die Praktiken im diplomatischen Grenzhandeln?

Für das 17. Jahrhundert lassen sich zwei grundlegende Tendenzen ausmachen, die das Verhandeln und Besprechen von grenzbezogenen Fragen in der Diplomatie virulent hielten. Zum einen waren dies die vielen Kriege, die mit Grenzverschiebungen einhergingen und zur Folge hatten, dass der Grenzverlauf immer wieder neu verhandelt werden musste. Zum anderen führten Grenzdispute zwischen Anwohnern der Grenze in wiederholten Fällen dazu, dass Kommissare, Minister, Gouverneure und Botschafter mit der Klärung von Grenzverläufen befasst waren.⁷⁷¹

Krieg galt im frühneuzeitlichen Europa als Ausnahme eines völkerrechtlichen Normalzustandes, der begründet werden musste.⁷⁷² Dennoch häuften sich seit dem 16. Jahrhundert Kriege, deren Ursachen in dynastischen Auseinandersetzungen, religiösen Konflikten sowie Wirtschafts- und Handelskonkurrenz lagen.⁷⁷³ Dass die Epoche durchaus friedensfähig, war beweisen die vielen hervorgebrachten Friedensverträge.⁷⁷⁴ So lässt sich eine enge Verwobenheit von militärischen Kon-

771 Aus systemtheoretischer Sicht sind Konflikte nicht nur Anlässe des Einsetzens diplomatischer Kommunikation oder Störungen in einem ansonsten „zivilisierten“ diplomatischen Betriebsablauf, sondern sie haben durchaus produktive Eigenschaften. Sie bieten hohe Erwartungssicherheit in einer komplexen und differenzierten Umwelt, indem Gegnerschaft unterstellt und Gegnerschaft erwidert wird. Vgl. Niklas LUHMANN, *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Berlin 1999, S. 98.

772 TISCHER, *Zwischenstaatlicher Friede*, S. 321.

773 Grundlegend zur Bellizität in der Frühen Neuzeit Johannes BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 509–574.

774 Die umfangreiche Literatur zu Friedens- und Sicherheitsforschung kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Siehe insbesondere Guido BRAUN, Arno STROHMEYER (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa: Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 36); Horst CARL, Rainer BABEL, Christoph KAMPMANN (Hg.), *Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen, Konzepte, Ambivalenzen*, Baden-Baden 2019 (Politiken der Sicherheit | Politics of Security, 6); Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, Boston 2012; Heinz DUCHHARDT, Patrice VEIT (Hg.), *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder = Guerre et paix du Moyen Âge aux temps modernes: théories – pratiques – représentations*,

flikten und parallelen Vermittlungsaktivitäten beobachten.⁷⁷⁵ Dies gilt auch für die Kriege zwischen Frankreich und Spanien. Während die Kampfhandlungen des Französisch-Spanischen Krieges (1635–1659) anhielten, wurden zwischen Gesandten beider Monarchien Verhandlungen geführt, die nicht nur auf einen Frieden zielten, sondern auch Grenzfragen behandelten. 1656 waren sich Hugues de Lionne und Luis de Haro einig, man dürfe „diese Konjunktur“ nicht verpassen, um Frieden zu schließen.⁷⁷⁶ Bezüglich der territorialen Fragen bestanden jedoch unterschiedliche Ansichten: Während für die spanischen Unterhändler klar war, dass es keinen Frieden geben könne, wenn die Städte Perpignan und Arras an Frankreich fielen, konnte es für die französischen Unterhändler nur Frieden geben unter der Bedingung, dass beide Städte Ludwig XIV. zugesprochen würden.⁷⁷⁷ Letztlich scheiterten die Verhandlungen an der Frage, wie mit dem Fürsten von Condé umzugehen war, und nicht an territorialen Fragen.⁷⁷⁸ Um eben diese zu klären, waren aber bereits in den Verhandlungen von 1656 Kommissionen im Nachgang eines möglichen Friedens vorgesehen, die sich mit der Frage nach dem Grenzverlauf befassen sollten.⁷⁷⁹ Diese und alle weite-

Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft Abteilung für Universalgeschichte, 52); Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), *L'art de la paix*. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., 34).

775 Heinz DUCHHARDT, Augsburg oder Bidassoa?, in: DERS. (Hg.), *Der Pyrenäenfriede 1659*, S. 51–58, hier S. 51.

776 MEAE 37CP35 fol. 248–257v, 08.09.1656: „*Il me dit qu'il estoit persuadé comme moy que si on manquoit cette conjuncture il faudroit encore se resoudre a s'englanter les mains pour une vingtaine d'années qu'il entendoit que la Paix entre le bien de la chrestieneté estoit celuy des deux Roys, celuy des deux Ministres, et celuy des deux Royaumes [...]*.“

777 MEAE 37CP35 fol. 263–270, hier fol. 265v, conférences du 10e et 11e septembre 1656.

778 Dies war ausdrücklich von Ludwig XIV. so gewünscht worden. Vgl. MEAE 18MD54 fol. 61–74v, 1656, Anweisung Ludwigs XIV. an Lionne. Erst sollen die „Conquestes“ behandelt werden und dann die Frage der „Alliés“. Von spanischer Seite wäre genau die umgekehrte Reihenfolge gewünscht gewesen. Vgl. MEAE 18MD56 fol. 7v.

779 MEAE 18MD53 fol. 146v, Quatrieme conférence de M de Lyonne avec D. Louis du mardy 11 juillet 1656, Abschrift; MEAE 37CP34 fol. 153–165, Juni 1656, articles de Paix donnez a M de Lyonne s'en allant en Espagne pour les proposer suivant son instruction du Juin 1656 Art. 43. Darin heißt es: „*Les Commissaires travailleront aussy en vertu de leurdits pouvoirs a regler les limites tant entre les Estatz et pays qui ont appartenu d'ancienneté a ses seigneurs Roys pour raison desquelz il y a eu quelques contentation qu'entre les Estatz et seigneuries qui doivent demeurer a chacun deulx par le present traité dans les pays bas et dans le Comté de Bourgogne [...]*.“

ren Kommissionen, die im 17. Jahrhundert zwischen Frankreich und Spanien eingerichtet wurden, sollten die „Ausführung der Friedensverträge“ (*exécution du traité*) hinsichtlich Verschiebungen territorialer Herrschaftszugehörigkeiten vornehmen.⁷⁸⁰ Für das politische Agenda-setting erfüllten sie die Funktion, Friedensgespräche durch die Auslagerung der Grenzfrage zu ermöglichen, denn sie stellten eine zweite, differenzierte Kontaktebene dar, die zur Reproduktion des Kontakts beitrug und ihn auch dann aufrechterhielt, wenn sehr unterschiedliche oder gar widersprüchliche Handlungen realisiert wurden.

In der Konferenz von Lille 1668–1672 beklagten die spanischen Kommissare beispielsweise, dass Frankreich parallel zu den Grenzverhandlungen mit neuem Krieg drohe und Plätze hielt, die ihm weder im Pyrenäenfrieden noch im Frieden von Aachen zugesprochen worden waren.⁷⁸¹ Dies verdeutlicht die zeitliche Verschränkung von Verhandlungen und neuen, militärisch induzierten Grenzverschiebungen, die oft nahtlos aufeinanderfolgten oder sich überlappten.

Die Existenz der Grenzkommissionen erweiterte nicht nur die Verhandlungsspielräume diplomatischer Kommunikation. Durch die systematische Einsetzung von Kommissionen hatte sich zwischen beiden Monarchien ein Interaktionssystem etabliert, das territoriale Fragen, die sich aus militärischen Eroberungen ergaben, gezielt und gebündelt behandeln konnte.⁷⁸² Als etabliertes Instrument, auf das mit Selbstverständlichkeit zurückgegriffen wurde, wurden die Kommissionen immer dann auf die Tagesordnung gerufen, wenn sich durch Kriege und die anschließenden Friedensschlüsse Grenzverschiebungen ergaben.

⁷⁸⁰ Vgl. zum Wortlaut „execution dudit traitté“ AGR CE 253 unfol., recepta le 5 Novembre 1669; Consulta de Consejo de Bruselas; ADN C Lim. 4 unfol., Remarques sur la declaration donné par ordre de sa Majesté a Mrs les commissaires des paix le 3e may 1680; ADN C Lim. 6 fol. 50, Copie de la Lettre escitte a Mr le marquis de Louvois par Mrs les Commissaires du Roy commis pour le reglement des limites, a Coutray le 6 Juillet 1681; SHD A1-649 n° 10, Copie du proces verbal de la Conference.

⁷⁸¹ AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669.

⁷⁸² Eine Möglichkeit der Steigerung der Autonomie diplomatischer Kommunikation liegt in der Differenzierung zweier Kontaktebenen, die sich durch den Grad ihrer Generalisierung unterscheiden lassen. Vgl. die theoretischen Erläuterungen von YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen, S. 164.

Der zweite Fall, der die Frage der Grenzverläufe auf die Tagesordnung in den diplomatischen Verhandlungen brachte, waren Grenzdispute zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern der Grenze. Verwerfungen bezüglich des Waldes von Mormal⁷⁸³, zwischen Bewohnern der Pyrenäentäler Ansó und Aspe⁷⁸⁴ oder die Gefangennahme eines Grenz-anwohners⁷⁸⁵ unweit des Coll des Faig ebenfalls in den Pyrenäen sind nur einige Beispiele, welche zwar nicht die Einrichtung von Konferenzen, aber diplomatische Verhandlungen auf kommissarischer, botschafterlicher oder ministerieller Ebene induzierten. In diesen genannten Beispielen konnten im Laufe der Verhandlungen Einigungen auf diplomatischer Ebene erzielt und die territoriale Zugehörigkeit geklärt werden. Im Disput am Grenzfluss Bidassoa, der zwischen Hendaye und Fuenterrabía in den Atlantik mündet, gelang dies nicht und die Diplomatie geriet an ihre eigenen Grenzen.⁷⁸⁶ Es handelte sich um einen Grenzdisput, der weit in das 15. Jahrhundert zurückreichte und bis ins 19. Jahrhundert anhielt, jedoch im 17. Jahrhundert durch die einseitige Infragestellung von Souveränitätsrechten eine neue Dynamik erhielt. Im Pyrenäenfrieden 1659 war vereinbart worden, die Dispute am Bidassoa durch Vermittlung der Gouverneure der Provinzen Guyenne und Guipuzcoa beilegen zu wollen. Mit dem Wechsel des spanischen Gouverneurs Baron de Watteville auf den Botschafterposten in London blieb die Einigung, wie der spanische König Philipp IV. verlautbarte, „unvollendet“.⁷⁸⁷ Infolgedessen wurde eine Kommission entsandt, die ab 1662 vor Ort war. Im Jahr 1667 stellte sie allerdings ergebnislos ihre

783 MEAE 37CP45 fol. 196–213v, 29.07.1663. Siehe auch die Ausführungen in Kapitel 2.2.5., S. 177.

784 MEAE 37CP61 fol. 53, 1672/73, Diferencias entre los vasalles Anso y Aspe en los Pireneos.

785 MEAE 37CP62 fol. 58–59v, Racones por donde se convence que el lugar en que fue preso el Rector dels Horts es del Dominio de España y no de Francia, declaracion de la Reine. Siehe zu diesem Vorfall die Schilderungen in Kapitel 3.1.3, S. 202.

786 Die Verwerfungen ergaben sich ursprünglich aus ungleichen Möglichkeiten, Fischfang und Schifffahrt auf dem Grenzfluss zu betreiben, und schwelten bereits seit dem frühen 15. Jahrhundert. Siehe zum Verhandlungsgegenstand Kapitel 3.2.3., S. 231.

787 AGS EST, K1644 n° 42, 10.03.1661, Paris, Rey de España al Conde de Fuensaldaña: „Con carta de 28 de henero remitisteis copia de la que el Baron de Bateville escrivio al Mariscal de Gramont y de su respuesta y otros papeles sobre las diferencias que hay entre los habitantes de fuenterravia y Andaye en orden a valerse unos y otros del beneficio del Rio Vidassoa diciendo vos que con haver pasado el Baron a Inglaterra havia quedado imperfecto el ajustamento dellas [...]“.

Arbeit ein, ohne dass die Konflikte zwischen den Anwohnern beigelegt worden waren. Besonders stark flammten diese erneut ab 1679 auf und führten dazu, dass sich diplomatische Amtsträger sowie die Herrscher mit dem Sachverhalt auseinandersetzten.⁷⁸⁸ Zwar konnte 1685 eine Einigung zu Schifffahrts- und Fischfangrechten getroffen werden, die Frage der Souveränität, die so viele Jahrzehnte die diplomatischen Verhandlungen geprägt hatte, blieb über den Untersuchungszeitraum hinaus offen.⁷⁸⁹ Insofern handelte es sich um einen Grenzabschnitt, der als „Dauerbrenner“ auf der diplomatischen Agenda stand und die Diplomatie wiederholt beschäftigte.

Der Fall ist aber auch deshalb interessant, weil die Rahmenbedingungen der Verhandlungen von denjenigen anderer Kommissionen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert abwichen. In den Konferenzen von Céret, Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, Lille und Courtrai erfolgte die Entsendung jeweils inhaltspezifisch, aber ohne zeitliche Begrenzung. Die erteilten Vollmachten erlaubten, auf unbestimmte Zeit bis zur Erzielung eines Konsenses zu verhandeln. Am Bidassoa hingegen erhielten die Kommissare Mandate in nur sehr begrenztem Zeitraum von einigen Monaten. Da es zu Beginn der Konferenz zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Tagungsstätte auf der Fasaneninsel kam, liefen die Mandate aus, ohne dass es überhaupt zu Verhandlungen gekommen war. Am 10. Dezember 1662 bat der französische Kommissar Daniel de Bares um die Verlängerung der Vollmachten, die eine knappe Woche später für zunächst drei weitere Monate eintraf. Falls nach diesem Zeitraum keine Lösung gefunden war, sollte die Konferenz abgebrochen werden.⁷⁹⁰ Mitte Januar und dann Anfang März 1663 wurden die französischen Kommissorien jedoch

788 AGS EST, K1396 n° 7, 22.01.1669, Madrid, Marques de la Fuente. Rapport à la Reyna de España (Conférence avec Marquis de Villars); AGS EST, LEG 2688 unfol., 03.06.1669, S. Sebastian, Baltazar Pantoja a Don Pedro Fernandez del Campo; AGS EST, K1646 n° 147b, 12.12.1679, Madrid, Aviso del Consejo de Estado al Rey de España; MEAE 37CP64 fol. 522–527, 12.12.1680, Madrid, Marquis de Villars à Louis XIV.

789 MEAE TRA1650002, 19.10.1685, Traitté de Convention pour la liberté de la Pesche & de la Navigation dans la Riviere de Bidassoa.

790 MEAE 37CP44 fol. 208–210, 10.12.1662, Hendaye, Abbé de St. Martin Bares; sowie AGS EST, K1670 n° 27, 18.12.1662, Paris, Pouvoir du Roi de France à l'abbé de Saint Martin.

erneut verlängert.⁷⁹¹ Die diplomatische Korrespondenz zwischen den französischen Kommissaren und dem Hof in Paris zeugt davon, dass oftmals nicht klar zu sein schien, ob auf der spanischen Verhandlungsseite überhaupt gültige Vollmachten vorlagen. So beklagten die französischen Kommissare im Mai 1663, bereits dreimal nach einer Verlängerung des Mandats gefragt zu haben, aber von den spanischen Kommissaren nie eine Antwort erhalten zu haben.⁷⁹² Einladungen zu Verhandlungen, die sich auf die Klärung der Schifffahrtsrechte konzentrierten, waren die französischen Kommissare hingegen nicht gefolgt, da sie den Auftrag hatten, Souveränitätsrechte und keine Nutzungsrechte zu verhandeln.⁷⁹³

Im Sommer 1663 war das Misstrauen zwischen den Verhandlungsführern so groß, dass von spanischer Seite nicht mehr an eine Einigung geglaubt wurde. Die Kommissare bereiteten eine Sentenz vor, die letztlich nicht ratifiziert wurde, da in diesem Moment die Kommissorien der französischen Kommissare ohne zeitliche Limitierung ausgestellt wurden. „Um ihnen [den spanischen Kommissaren] zu zeigen, dass Franzosen auch Phlegma an den Tag legen können“, habe Ludwig XIV. Minister Le Tellier befohlen, zeitlich unbegrenzte Vollmachten auszustellen, erklärte Lionne diesen Schritt.⁷⁹⁴ So sah Philipp IV. von einem Abbruch der Konferenz ab und verlängerte zunächst bis Ende Oktober das Mandat seiner Kommissare.⁷⁹⁵ Die weitere Taktik der spanischen Verhandlungsseite beruhte darauf, die Verhandlungen zu verzögern, aber die Kommission weiter bestehen zu lassen, um den Kontakt zu hal-

791 AGS EST, K1670 n° 32, 16.01.1663, Paris, Le Roi de France à ses commissaires de Hendaye, zeme prorogacion de leur mandat; AGS EST, K1670 n° 44, 03.03.1663, Mr de Saint Martin Barez à Joseph Romeu et Francisco Enriquez. Avec reponse de Romeu: „*Señores mios. Vengo de recibir un depacho de Paris en el qual su Mag se ha servido embiarnos una prorogacion de nuestra commissaria al fin de presente mes de Marzo para que acabamos de terminar les diferencias de esta frontera [...]*.“

792 AGS EST, K1670 n° 63, 10.05.1663, notes échangées entre les commissaires français et espagnols.

793 Siehe dazu mehr in Kapitel 3.2.3., S. 231.

794 MEAE 37CP46 fol. 220v–221, 15.08.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artaignan: „*Cependant sa Majesté pour leur faire voir que les François scavent avoir du phlegme quand il le faut a ordonné a Mr le Tellier de vous adresser une comission indefinie [...]*.“

795 MEAE 37CP47 fol. 331, 23.09.1663, Madrid, Copia Rey de España à Romeu & Henriques Ablitas.

ten.⁷⁹⁶ An eine Lösung bezüglich des Sachverhalts glaubten in diesem Moment weder die Kommissare noch die Regierungsorgane. So formulierte die *Junta de Estado* im August 1664 deutlich: „Die Junta hat den Eindruck, dass die Anwesenheit der Kommissare an dieser Grenze vergeblich ist [...] und es besser ist, wenn Eure Majestät ihnen die Erlaubnis gibt, nach Hause zurückzukehren.“⁷⁹⁷ Doch um einen etwaigen Kriegsgrund durch ein Scheitern der Verhandlungen zu verhindern, verlängerte Philipp IV. sowie nach seinem Ableben auch Karl II. und Regentin Maria Anna die Kommissorien erneut.⁷⁹⁸ Auf der Tagesordnung blieb die Diskussion nicht inhaltlich, sondern bezüglich der Verlängerung der Vollmachten. Mit der Kommission am Grenzfluss war ein Vehikel geschaffen worden, um Kontakt in einem ganz spezifischen Rahmen zu ermöglichen. Durch die Ausstellung von zeitlich begrenzten Kommissorien wurden Kommunikationsräume auf Zeit geschaffen, die flexibel geöffnet und geschlossen werden konnten. Dies führte dazu, dass der Grenzdisput am Fluss Bidassoa über den langen Zeitraum 1662 bis 1667 kommunikativ abgelegt werden konnte, ohne Klärungen bezüglich der territorialen Zugehörigkeit vorzunehmen.

Für die anderen Konferenzen, die im Nachgang an Friedensschlüsse einberufen wurden, lässt sich konstatieren, dass die Kommissionen direkt im Nachgang der Kongresse auf unbestimmte Zeit bis zu einer Übereinkunft oder im Fall der Konferenz von Courtrai bis zum Abbruch der Konferenz zusammentraten. Eine Verlängerung der Mandate war nicht nötig, obwohl die Konferenzen sich über lange Zeiträume – teils bis zum nächsten Kriegsausbruch – erstreckten.⁷⁹⁹ In der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz verhandelten die Kommissare vom 2. November 1660 bis 27. November 1662. Insgesamt

796 AGS EST, K1670 n° 57, Mai 1663, Sommaire de l'avis de la Junte particulaire.

797 AGS EST, K1670 n° 135, 02.08.1664, Madrid, Aviso de la Junta particularia para el Rey de España (da su parecer sobre las cartas y papeles que remiten los comisarios de VM que asisten en Fuenterrabia): „A la junta le parece que la asistencia de los comisarios de VM en aquella frontera es sin fruto [...] y que VM se sirva mandarles las licencias para bolverse a sus casas [...].“

798 AGS EST, K1670 n° 137, 24.09.1664, Madrid, Rey de España a Joseph Romeu & Francisco de Ablitas; sowie MEAE FL Espagne 7 fol. 68–69v, 09.12.1665, Copie du Renouveau de la comission de Mrs les commissaires d'Espagne.

799 Siehe zur Chronologie Anhang 3.

dauerten die Grenzverhandlungen zwei Jahre und 25 Tage. Die Kommission von Lille 1668–1672 trat am 23. November 1668 zusammen und verhandelte bis zum 19. Januar 1672. Sie war mit der Dauer von über drei Jahren die längste der abgehaltenen Grenzkonferenzen an der Grenze zwischen Frankreich und den Spanischen Niederlanden. In Courtrai, das seit dem Frieden von Aachen französisches Territorium gewesen war und im Frieden von Nimwegen wieder an Spanien zurückgegeben wurde, tagte die Kommission vom 20. Dezember 1679 an, bis sie am 25. März 1682 abgebrochen wurde, und erstreckte sich damit über zwei Jahre und drei Monate. Die Konferenz von Lille 1698/99 dauerte vom 26. Juni 1698 bis 3. Dezember 1699. Aus dieser Reihe langer Verhandlungen sticht die Konferenz von Céret inklusive der Verhandlungen von Livia hervor. Mit einer Dauer vom 22. März bis 27. November 1660 wurde sie in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossen, da die Heirat zwischen Ludwig XIV. und der spanischen Infantin Maria Theresia an einen Verhandlungsabschluss geknüpft war.⁸⁰⁰ Insofern lässt sich schlussfolgern, dass Verhandlungen beschleunigt werden konnten, wenn die Einigung mit Bedingungen verbunden war. Die Strukturen erlaubten es, gezielt auf zeitliche Anforderungen zu reagieren und Verhandlungen abzuschließen oder im Gegenteil zu verlängern und damit überbrückend zu wirken.

Ein genauer Blick auf die Agenda zu Grenzfragen zeigt, dass sie nicht von der Tagesordnung verschwanden, sondern lediglich an bestimmten Stellen des diplomatischen Systems gebündelt wurden.⁸⁰¹ Dies betraf in erster Linie die kommissarische Ebene, aber auch die Botschafter, die an die Höfe nach Paris und Madrid entsandt wurden und in die Grenzdiskurse eingebunden waren. Für die letzte der Grenzkonferenzen in Lille 1698/99 lässt sich in der politischen Korrespondenz des französischen Botschafters feststellen, dass die Verhandlungen zu Grenzverschiebungen keine Rolle mehr in seinen Verhandlungen am Hof in Madrid spielten. Der Klärung der Grenzfrage widmeten sich die

⁸⁰⁰ MEAE 37CP39 fol. 92–93, 12.04.1660, Madrid, Luis de Haro à Mazarin.

⁸⁰¹ Dies ist als Entwicklung auf intensivierte Grenzdispute und durch Kriege verursachte Grenzverschiebungen zu deuten, die eine Ausdifferenzierung von diplomatischen Subsystemen beförderten, welche die Grenzfragen besprachen, ohne die diplomatische Handlungsfähigkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu beeinträchtigen.

Kommissare vor Ort in Lille, während sich die Bemühungen des Botschafters Henri d' Harcourt und seiner Frau Anne Claude Brulart de Genlis parallel dazu auf die Durchsetzung französischer Ansprüche auf die Thronfolge im Todesfall des kinderlosen Karls II. konzentrierten.⁸⁰²

3.2.2 Verzögerungen und Abbruch der Grenzkonferenzen

Die Kommissionen, die zwischen Frankreich und Spanien zur Klärung grenzbezogener Fragen entsandt wurden, bildeten nicht nur kommunikative Räume, um Dispute auf diplomatischer Ebene zu behandeln. Sie gewährleisteten darüber hinaus auch diplomatische Interaktion über konfliktive Momente hinweg, da sie eine dauerhafte Kommunikation sicherten. Gefeit vor einem Scheitern war dieses diplomatische Instrument allerdings nicht. Zum Teil geriet die Diplomatie in der Behandlung von Grenzfragen auch selbst an ihre Grenzen. Dennoch wurde trotz der Erfahrung, dass Konferenzen abgebrochen wurden, standardisiert auf diese Praktik der Vermittlung zurückgegriffen.

Die lange Dauer der Verhandlungen lag teils an unbeabsichtigten, mitunter aber auch an intendierten Verzögerungen. Es sei, als wolle man Zeit schinden, klagte der französische Kommissar Hyacinthe Serroni im Jahr 1660 über das Verhalten der spanischen Kommissare.⁸⁰³ Gleichermäßen machte sich auch die französische Verhandlungsseite den Faktor Zeit zunutze. Man solle „mit Langsamkeit agieren, um das Recht auf die eigene Seite zu ziehen“, wies der französische König im Jahr 1663 seine Kommissare an und auch Lionne äußerte, es sei besser, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, als sie unter anderen

802 Es ist möglich, dass sich die Prioritäten angesichts eines potenziellen Erbfalls und eines Übergangs des gesamten Besitzes an die Bourbonen verschoben und kleinteilige Grenzverschiebungen in den Hintergrund rückten. Siehe zu den botschafterlichen Strategien zur Vorbereitung einer französischen Thronfolge ÁLVAREZ LÓPEZ, *La fabricación de un imaginario*.

803 MEAE 37CP39 fol. 245–246, 20.08.1660, M. Eveque d'Orange: „[...] *il semble que on ne cherche que à faire couler le temps* [...]“

Bedingungen abzuschließen.⁸⁰⁴ Als einige Jahre später die Kommission aufgelöst wurde, resümierten die französischen Kommissare: „Wir können Euch zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass das spanische Phlegma der französischen Geduld gewichen ist.“⁸⁰⁵ Zeit war dementsprechend ein wichtiger Faktor, den sich beide Seiten in den grenzbezogenen Verhandlungen gezielt zunutze machen konnten. Eine Konsequenz daraus ist, dass sich für die diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien vielfältige Verzögerungen und Unterbrechungen beobachten lassen.

Nicht nur externe Faktoren wie das Wetter führten zu Unterbrechungen oder Verzögerungen in den Verhandlungen.⁸⁰⁶ Auch die Abberufung und Ersetzung von Kommissaren konnte die Verhandlungen hemmen. Die territoriale Zugehörigkeit von Avennes in den Spanischen Niederlanden sollte 1662 zwischen dem französischen Botschafter und dem Abgeordneten des *Consejo de Flandes*, Conrado van der Bruggen, in Madrid geregelt werden. Als jener jedoch verstarb und Alonso de Cardenas die Verhandlungen für die spanische Seite übernahm, war erst eine zeitintensive Einarbeitung und die Akquise erforderlicher Dokumente nötig.⁸⁰⁷ Auch in der Kommission am Fluss Bidasoa wurden zweimal Umbesetzungen unter den spanischen Gesandten vorgenommen, die Verzögerungen hervorriefen: 1662 wurde statt eines

804 MEAE 37CP46 fol. 151–153, 25.03.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artaignan: „Il [le Roy] m'a chargé de vous mander se da part [...] qu'il faut proceder avec phlegme pour mettre tout le droit de nostre costé [...]“; einige Monate später schrieb Lionne: MEAE 37CP46 fol. 226, 16.09.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artaignan: „[...] il vaut mieux tirer en longueur vostre negotiation que de la terminer à d'autres conditions, d'autant qu'on gagnera au moins le temps que la tour d'andaye se trouvera alors en tel estat qu'on pourra mieux soutenir les resolutions que sadite Majesté sera obligée de prendre, si vous vous separez sans rien conclurre.“

805 MEAE 37CP52 fol. 64–65v, 16.01.1666, Hendaye, Artaignan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] en sorte que nous pouvons dire presentement que le phlegme Espagnol a cédé a la patience françoise.“

806 In der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 machten die spanischen Kommissare im Oktober 1660 den Vorschlag, die Verhandlungen wegen des Regens und des schlechten Zustands der Wege zu vertagen. Vgl. SHD A1-166 fol. 161–162. In der Konferenz von Lille 1698/99 verzögerte sich die Anreise der spanischen Kommissare, die sich wegen Glatteises gezwungen sahen, nach Brüssel zurückzukehren. Vgl. SHD A1-1455 n° 62, 12.01.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

807 Der französische Botschafter meldete die Verzögerungen nach Paris. Vgl. MEAE 37CP44 fol. 393–402, 14.03.1663, Madrid, Archeveque d'Ambrun.

gewissen (verm. Juan de) Necolalde nun Francisco Enríquez de Ablitas entsandt sowie zu Beginn des Jahres 1666 José Romeu de Ferrer durch Martín Badarán de Osinalde ersetzt⁸⁰⁸ Auch in der Konferenz von Courtrai kam es zu einem Personalwechsel, der sich hier auf strategische Gründe zurückführen lässt. Kommissar Simon wurde durch einen neuen Diplomaten, Jean-Baptiste Christyn, ersetzt. Dies ermöglichte, ein Ultimatum vonseiten Frankreichs zu umgehen und wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des neuen Kommissars im September 1680 zu gewinnen.⁸⁰⁹ Die Tatsache, dass diese Umbesetzungen sich auf die Behandlung der Frage der Grenze(n) im diplomatischen Diskurs auswirkten, zeigt, dass ein weiterer Faktor für den Verhandlungsverlauf ausschlaggebend war: Die Anwesenheit oder Abwesenheit der Akteure beeinflusste maßgeblich die dialogischen Dynamiken im Grenzdiskurs.⁸¹⁰

In der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 an der Grenze zwischen den Spanischen Niederlanden und den nordöstlichen Provinzen Frankreichs verzögerte sich der Beginn der Konferenz zunächst durch die Tatsache, dass der Gouverneur Marqués de Caracena keine Kommissare entsandte.⁸¹¹ Sodann meldete sich der spanische Kommissar Eustache Wiltheim direkt nach einem ersten Auftakttreffen zu Beginn der Verhandlungen krank.⁸¹² Ob dieser Verzögerung

808 MEAE 37CP44 fol. 207, 06.12.1662, Rey de España; Romeu erklärte seine Mission den französischen Kommissaren gegenüber für beendet, obwohl der neue Kommissar noch nicht eingetroffen war. Vgl. MEAE 37CP52 fol. 13–14v, 13.01.1666, Hendaye, Acte de somation fait a don Joseph Romeu de Ferrer.

809 Am 13. September informierte Peletier Louvois über das Eintreffen des neuen spanischen Kommissars. Vgl. SHD A1-649 n° 91, 13.09.1680, Lille, Peletier à Louvois.

810 Zu Überlegungen der Anwesenheit und Abwesenheit in frühneuzeitlichen Gesellschaften siehe Mark HENGERER, Abwesenheit beobachten. Zur Einführung, in: DERS. (Hg.), Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der frühen Neuzeit, Berlin 2013 (Vita curialis), S. 9–28; Rudolf SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 155–224; DERS., Anwesenheit und Abwesenheit. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.

811 Am 22. August meldete die Junta dem spanischen König, dass trotz Anordnung noch keine Kommissare entsandt worden waren. Vgl. AGS EST, K1385 n° 36, 22.08.1660, Madrid, Consulte de la Junte d’Etat pour le Roi.

812 SHD A1-166 fol. 39, 05.11.1660, St. Omer, Mrs Courtin et Talon.

rungen mangels anwesender Verhandlungspartner und der Berichte über die ersten Verhandlungstreffen konstatierte der französische Hof:

„Sie [die spanischen Kommissare] legen solch eine Langsamkeit in ihrem Verhalten an den Tag, eine solch große Unentschlossenheit in ihren Entscheidungen und so wenig Bereitschaft, sich auf die Wahrheit, von der sie Kenntnis haben, zu einigen, dass man annehmen kann, Eure Arbeit wird lange dauern.“⁸¹³

Dass die Grenzkonferenzen zwar Kommunikationsräume schufen, nicht aber losgelöst vom politischen Kontext betrachtet werden können, offenbart die Unterbrechung der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz im Jahr 1661 aufgrund eines diplomatischen Zwischenfalls zwischen der französischen und der spanischen Gesandtschaft in London, auch Londoner Kutschenstreit genannt.⁸¹⁴ Ludwig XIV. befahl seinen Kommissaren am 16. Oktober 1661, die Grenzverhandlungen bis auf Weiteres zu unterbrechen.⁸¹⁵ Die Auswirkungen dieses Vorfalls erklären sich aus der Bedeutung, die zeremoniellen Fragen beigemessen wurde.⁸¹⁶ Der Streit um den zeremoniellen Vorrang zwischen Frankreich und Spanien schwelte jedoch seit Langem und beschäftigte das europäische Mächtesystem nicht erst seit dem 17. Jahrhundert.⁸¹⁷ Besonders prekär wurde die Präzedenzfrage Mitte des

813 SHD A1-165 fol.78, 06.01.1661, à M Courtin: „[Les lettres] marquent tant de lenteur en la conduite des commissaires d'Espagne, une si grande incertitude dans leurs resolutions et si peu de disposition a convenir de la verité dont ils ont connaissance qu'on peut juger facilement que vostre travail durera longtemps.“

814 Anlässlich des öffentlichen Einzugs des schwedischen Botschafters in London am 10.10.1661 kam es zu einer gewalttätigen und mehrere Todesopfer kostenden Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Spaniern über die Präzedenz im Gefolge. Ludwig XIV. drohte Philipp IV. mit Krieg, falls Spanien Frankreich die Präzedenz weiterhin streitig mache.

815 SHD A1-166 fol. 393 f., Vermerk nach dem Brief vom 23.10.1661.

816 Siehe zum Zeremoniell grundlegend William J. ROOSEN, *Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980), S. 452–476; Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Majestas* 10 (2002), S. 125–150; KRISCHER, *Souveränität als sozialer Status*.

817 Durch die Personalunion der Kaiserwürde und der spanischen Königswürde unter Karl V. hatte sich für die spanischen Diplomaten seit dessen Regierungsantritt die vorteilhafte Situation ergeben, dass ihnen als Repräsentanten des Kaisers die Präzedenz vor den

17. Jahrhunderts durch die signifikante Veränderung der Kräfteverhältnisse, denn Spanien büßte an machtpolitischer Geltung ein, während sich gleichzeitig Frankreich anschickte, die dominierende Rolle im Mächteuropa zu erringen. War der Pyrenäenfrieden 1659 noch auf der Grundlage strikter zeremonieller Gleichrangigkeit geschlossen worden, so war in der Folgezeit deutlich geworden, dass Ludwig XIV. seiner gesteigerten machtpolitischen Bedeutung auch in zeremonieller Hinsicht Geltung verschaffen wollte.⁸¹⁸ Der offene Ausbruch der französisch-spanischen Präzedenzstreitigkeiten in London 1661 war nichts weniger als der Versuch, die Präzedenzfrage definitiv im Sinn des französischen Monarchen zu entscheiden. Infolge des Vorfalls wurden diplomatische Verbindungen gekappt, die jeweiligen Botschafter ausgewiesen und weitreichende Entschuldigungen Spaniens sowie die Versicherung, nicht mehr in Konkurrenz treten zu wollen, gefordert.⁸¹⁹ Auch die Grenzkommissionen wurden pausiert und erst wieder im Juni 1662 aufgenommen, nachdem durch einen spanischen Sondergesandten am 24. März in Paris die Entschuldigungen für den diplomatischen Zwischenfall vorgebracht worden waren.⁸²⁰ Die Bege-

Franzosen gewährt wurde. Diese Rangordnung wurde seit seiner Abdankung im Jahr 1556 hinfällig, wodurch Frankreich seinen angestammten Platz in der Rangordnung vor Spanien beanspruchte. Eine letztgültige Klärung dieses Streits erfolgte nicht, und dies sorgte für eine Konstellation, die in Folge zu vielen Verwerfungen führte. Siehe dazu ausführlich Michael ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit. Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697), in: Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 228–240, hier S. 230. **818** In der Forschung konnte gezeigt werden, dass es zwar nicht in Münster, aber in den folgenden Friedenskongressen gelang, das zeremonielle Prozedere so zu gestalten, dass die Friedensschlüsse nicht durch zeremonielle Rangstreitigkeiten behindert wurden. Vgl. Ibid.; Alexander SCHOENEN, Diplomatisches Handeln auf dem Westfälischen Friedenskongress im Spannungsfeld von Formalität und Informalität, in: Dorothee GOETZE, Lena OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, Münster 2019 (Schriftenreihe zur neueren Geschichte, 39, (Neue Folge 2)), S. 227–238.

819 Siehe ausführlicher zur Inszenierung der Entschuldigung Isabel YETANO LAGUNA, Relaciones entre España y Francia desde la Paz de los Pirineos (1659) hasta la Guerra de Devolución (1667). La embajada del Marqués de la Fuente, Madrid 2008, S. 185.

820 SHD A1-166 fol. 393 f.: „Sur l'affaire arrivé a Londres entre M le Comte d'Estrades ambassadeur du Roy et le Baron de Batteville ambassadeur d'Espagne, sa Majesté envoya ses ordres le 16. 8bre 1661 aux Commissaires des Limittes de rompre les conferences jusqu'à nouvel ordre quelle ne leur envoya qu'au mois de May de l'année suivante.“

benheit verdeutlicht die enge Verknüpfung der Grenzkommissionen mit diplomatischen Konjunkturen, sodass sie nicht als unabhängige Systeme grenzspezifische Fragen bearbeiteten, sondern in ihrem Verhandlungsverlauf vom politischen Gesamtkontext auch hinsichtlich zeremonieller Fragen abhängig waren.⁸²¹

Durch besonders vielfältige Verzögerungen zeichnet sich die Konferenz am Fluss Bidassoa 1663–1667 aus.⁸²² Zum Einen mussten die Vollmachten der Kommissare auf langsamen Postwegen immer wieder erneuert werden.⁸²³ Zum Zweiten zeigen die Korrespondenzen, dass die Kommissare über lange Strecken keine Anweisungen von den Höfen erhielten und diese erst entschieden einfordern mussten.⁸²⁴ Zum Dritten kam es nur selten zu offiziellen Treffen. Die spanischen Kommissare warfen ihren französischen Kollegen vor, zu den Treffen auf der Fasaneninsel unangekündigt nicht zu erscheinen, während sie selbst den Einladungen immer gefolgt seien.⁸²⁵ Das Nichterscheinen der französischen Kommissare bestätigte auch der königliche Schreiber Martín Yparraguirra; er verwies auf Zeugen, die die Richtigkeit der Aussagen bestätigen könnten. Man habe vier Stunden am Tagungsort auf die französischen Kommissare gewartet, ohne dass diese eingetroffen seien.⁸²⁶ Dass es sich nicht um einen einzelnen Vorfall, sondern eine gezielte Torpedierung der Treffen handelte, zeigen auch Berichte über Treffen im August 1663, die ebenfalls gescheitert waren.⁸²⁷ Das Fernblei-

821 Von einer vollständigen Ausdifferenzierung des diplomatischen Subsystems zur Behandlung grenzbezogener Fragen kann insofern für die französisch-spanischen Beziehungen des 17. Jahrhunderts nicht gesprochen werden.

822 Sie ist mit der Konferenz von Courtrai 1679–1682 eine der beiden Konferenzen, die zwischen Frankreich und Spanien ohne Einigung abgebrochen wurden.

823 Siehe dazu Kapitel 3.2.1., S. 212.

824 Stellvertretend sei hier der Brief der französischen Kommissare angeführt, die sich verwundert zeigten, so lange keine Antwort auf ihren letzten Brief bekommen zu haben. Vgl. MEAE 37CP52 fol. 258–258v, 14.04.1666, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne.

825 AGS EST, K1670 n° 116, 13.12.1663, Fuenterrabia, Protestation des commissaires espagnols aux commissaires français.

826 AGS EST, K1670 n° 115, 12.12.1663, Fuenterrabia, Contestation notaries de l'abrevu de commissaires francais à la conference; AGS EST, K1670 n° 118, 15.12.1663, Fuenterrabia, Contestation notaries de l'abrevu de commissaires francais à la conference.

827 AGS EST, K1670 n° 95, 29./30./31.08.1663, Temoignages au sujet des commissaires espagnols recu par Martin de Yparraguirre, notaire; AGS EST, K1670 n° 92, 23.08.1663, notes échangées entre les commissaires français et espagnols.

ben einer Partei hatte für die Verhandlungen zur Folge, dass die inhaltliche Arbeit zur Klärung territorialer Zugehörigkeiten ausgesetzt war. Das französische Vorgehen, die Kommunikation auf diesem Weg zu unterbrechen, kann als Druckmittel interpretiert werden, Vollmachten in ihrem Sinne vorzulegen.

Der physische Entzug aus den Verhandlungen erfolgte auch durch Krankheiten, die eine Teilnahme an den Verhandlungen unmöglich machten.⁸²⁸ Dementsprechend kam dem Körper eines Diplomaten als Kommunikationsmedium eine bedeutende Rolle zu, welcher in der neueren Forschung Rechnung getragen wurde.⁸²⁹ Als taktisches Mittel eröffneten Krankheiten einerseits kommunikative Räume, gleichzeitig erlaubten, sie die Vermeidung und Verzögerung von Kontakten durch Rückzug.⁸³⁰ Aus den Berichten des zweiten französischen Kommissars, Daniel Bares, geht hervor, dass sein Kollege Henri d'Artagnan wegen einer Erkrankung am Auge sowie Fieber nach Bayonne abgereist war, um sich dort behandeln zu lassen, und aus diesem Grund nicht an den Konferenzen teilnehmen konnte. Kommissar Bares bat seine Verhandlungspartner um Geduld, denn schließlich hätte man auch auf franzö-

828 Siehe zur Unpässlichkeit von Diplomaten in der Frühen Neuzeit weiterführend Lars-Dieter LEISNER, *Morbus Diplomaticus. Der kranke Körper im Spiegel diplomatischer Selbstzeugnisse des späten 17. Jahrhunderts*, in: Dorothea NOLDE, Julia GEBKE (Hg.), *Der diplomatische Körper – Frühneuzeitliche Diplomatie als Körperpolitik*, 2018, S. 88–97; Megan K. WILLIAMS, *Immobile Ambassadors. Gout in Early Modern Diplomacy*, in: *Sixteenth century journal* 47 (2016), S. 939–969.

829 Siehe stellvertretend zum Körper als Medium sowie zu Forschungsansätzen insbesondere die Diplomatie betreffend Mark HENGERER, *Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005 (*Historische Zeitschrift Beiheft*, 41), S. 519–546; Dorothea NOLDE, *Der diplomatische Körper. Überlegungen zu einer Körpergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie*, in: NOLDE, GEBKE (Hg.), *Der diplomatische Körper – Frühneuzeitliche Diplomatie als Körperpolitik*, S. 5–17.

830 Besonders eindrücklich konnte Lena Oetzel das für den Westfälischen Friedenskongress zeigen. Vier Aspekte von Krankheitsdiskursen in diplomatischer Kommunikation treten hervor: (1) Krankheits(diskurse) dienten als regulatives Kommunikationsmittel in den Verhandlungen. (2) Das Berichten über den Gesundheitszustand der Diplomaten war Teil der generellen Informationspflicht über das Kongressgeschehen. Hierzu gehörten auch Spekulationen und Mutmaßungen. (3) Krankheitsdiskurse in der Berichterstattung waren Teil der Selbstdarstellung und Legitimation der Gesandten. (4) Krankheit wurde metaphorisch genutzt, um den Zustand der Staatenwelt einzuordnen und zu erklären. Vgl. Lena OETZEL, *Die Leiden des alten T. Krankheit und Krankheitsdiskurse auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: GOETZE, OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 323–340.

sischer Seite wegen „Beschwerden und Unpässlichkeiten“ der spanischen Kommissare zwei Monate warten müssen.⁸³¹ Als er eine Woche später die spanischen Kommissare erneut um Geduld bat, konfrontiert diese ihn mit dem Vorwurf, Artagnan sei gesund (*sin estar indispuesto*) in Bayonne gesehen worden.⁸³² Dass es sich im Fall der Krankheit des französischen Kommissars Artagnan möglicherweise um die bloße Vorgabe von Krankheit handelte, legen die Beobachtungen spanischer Zeugen nahe.⁸³³ Diese könnten laut der spanischen Amtsträger bestätigen, dass man ihn am 26. August sowie die vorigen Tage gesund in Bayonne habe spazieren gehen sehen.⁸³⁴ Artagnan sei vielmehr erbost über ausbleibende Verhandlungserfolge abgereist und wolle ein Treffen mit den spanischen Kommissaren vermeiden.⁸³⁵ Die intensiven Debatten um die krankheitsbedingte Abwesenheit belegen, dass die Kommunikation empfindlich gestört wurde und durch die Konfrontation mit etwaigen Enttarnungen der vorgetäuschten Unpässlichkeit Anwesenheit erzwungen werden sollte.

Ähnlich wie in den Verhandlungen am Bidassoa führte die Abwesenheit von Kommissaren auch in der Konferenz von Courtrai 1679–1682 zu Verzögerungen. Aus der Korrespondenz der Kommissare mit den jeweiligen Höfen geht hervor, dass sie sich über weite Teile der Verhandlungen nicht in Courtrai aufhielten.⁸³⁶ Auch als der neu ernannte

831 AGS EST, K1670 n° 92, 23.08.1663, notes échangées entre les commissaires français et espagnols: „*achaques y indisposiciones de Vuestras Señorías*“.

832 AGS EST, K1670 n° 94, 28.&31.08.1663, mémoires échangés entre les commissaires français et espagnols.

833 Wie es tatsächlich um den Gesundheitszustand des französischen Kommissars bestellt war, lässt sich aus der politischen Korrespondenz nicht ableiten.

834 AGS EST, K1670 n° 93, 28.08.1663, Fuenterrabia, temoignage au sujet de Mr d'artagnan recu par l'alcalde. Das Dokument trägt den Titel *Informacion de que Mr de Artaignan el dia 26 de agosto 1663 y los dias anteriores estava en Bayona con salud paseando por la ciudad*.

835 AGS EST, K1670 n° 96, 31.08.1663, Fuenterrabia, Miguel de Abbada, information au sujet de Mr d'Artaignan, en testimonio de verdad.

836 Der französische Kommissar Peletier kündigte eine Reise nach Tournay, Condé, Valenciennes und Cambrai an, da mit einer baldigen Ankunft von Cristyn in Courtrai nicht zu rechnen sei. Daraufhin verkündet M Vaes, er werde für acht bis zehn Tage nach Brüssel fahren. Vgl. SHD A1-649 n° 109, 10.11.1680, Peletier; Kommissar Vuoerden vermerkte in seinem *Journal de la Conférence*, Kommissar Vaes habe ihm berichtet, Prokurator Maleingreau würde nach Courtrai reisen und Kommissar Christyn aus Brüssel ebenfalls anreisen,

spanische Kommissar Jean-Baptiste Christyn am Verhandlungsort eintraf, war keine beschlussfähige französische Kommission zugegen. Um den Fortgang der Kommission nicht zu behindern, forderte der Marqués de los Balbases in einem Brief an den französischen Botschafter, König Ludwig XIV. solle durch die Ernennung neuer Kommissare diplomatische Handlungsfähigkeit gewährleisten.⁸³⁷ Gelähmt war die Kommission von Courtrai 1679–1682 jedoch bereits zuvor gewesen.

Die Unterbindung der Kommunikation und der Verhandlungen durch die räumliche Distanz der zur Klärung beauftragten Kommissare stellte somit nur einen zweiten Schritt in den Verzögerungen dar. Vorab wurden inhaltliche Gespräche auf Betreiben Frankreichs durch administrative Formfehler, die man behoben wissen wollte, unterminiert. Zunächst bemängelten die französischen Kommissare, dass in den Vollmachten der spanischen Kommissare Karl II. den Titel *Duque de Borgoña* führte.⁸³⁸ Zwar argumentierten die spanischen Kommissare, dass der Titel Bestandteil aller Friedens- und Heiratsverträge sei⁸³⁹, doch am 13. Januar 1680 übermittelten die französischen Verhandlungsführer ein Ultimatum verbunden mit der Drohung, die Gebiete zu besetzen, falls man nicht binnen eines „angemessenen Zeitraums“ (*temps competent*) Vollmachten ohne den Titel vorlegen würde.⁸⁴⁰ Erst am 15. September 1680 wurden Kommissorien ohne den Titel des Herzogs von Burgund ausgetauscht. Im Anschluss folgten weitere formelle Einwände Frankreichs bezüglich des verwendeten Siegels.⁸⁴¹ Die angeführten Formfehler dienten gezielt dazu, die Klärung der Grenzfrage zu unterbinden.⁸⁴²

sobald der spanische Prokurator vor Ort sei. Vgl. SHD A1-649 n° 102, 01.11.1680, Journal de la Conference. Als Christyn in Courtrai eintraf, befand Le Peletier sich gerade auf Reisen. Vgl. SHD A1-649 n° 123, 03.12.1680, Mr de Vuoerden.

837 MEAE 37CP66 fol. 20, 24.01.1681, Madrid, Copia de la carta que el Marques de los Balbases escribe de orden de Su Magestad Catholica al embajador de francia sobre la conferencia de Courtray.

838 SHD A1-649 n° 2, 02.01.1680, Lille, Le Peletier.

839 ADN C Lim. 4 fol. 10–4, 14.01.1680, Commissaires d'Espagne pour prouver que le Roy leur maistre pouvoit prendre la qualité de Duc de Bourgogne.

840 SHD A1-649 n° 83, 03.05.1680, Woerden à Louvois; sowie zur Kriegsdrohung AGS EST, K1647 n° 93, 19.06.1680, Madrid, Aviso del Consejo de Estado al Rey de España.

841 SHD A1-649 n° 95, 17.09.1680, Menin, Peletier & Woerden à Louvois.

842 Siehe zur Intentionalität die Ausführungen von Kommissar Vuoerden in seinem *Journal*: SHD A1-649 n° 94, 17.09.1680, Menin, Journal de la Conference à M de Louvois.

So endete die Konferenz ergebnislos im März 1682. Im Protokoll der Konferenz vermerkten die französischen Kommissare, Ludwig XIV. sei durch das Verhalten der spanischen Kommissare so irritiert gewesen, dass er beschlossen habe, zu den Waffen zu greifen und seine Truppen nach Flandern zu schicken.⁸⁴³ Karl II. erklärte Frankreich am 11. Dezember den Krieg.

Das Vorgehen der französischen Krone hatte bewirkt, dass die Kommission zwar existierte, der Dialog zu inhaltlichen grenzbezogenen Fragen jedoch durch verschiedentliche Mittel gelähmt wurde. Statt der Grenzkommissare waren es die Intendanten der Provinzen, die sich in dieser Zeit der Definition der Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche annahmen und dabei teils nicht davor zurückschreckten, unangesprochen und gewaltvoll Tatsachen zu schaffen.⁸⁴⁴ Dies steht im Kontext der Reunionspolitik, die „Wiedereingliederungen“ von denjenigen Gebieten und Plätzen in das französische Krongut vorsah, auf welche Ludwig XIV. aufgrund unklarer Regelungen des Westfälischen Friedens, des Aachener Friedens und des Vertragswerkes von Nimwegen Ansprüche erhob.⁸⁴⁵

Verzögerte Ernennungen von Kommissaren, personelle Umbesetzungen in den Kommissionen, krankheitsbedingte Abwesenheiten beziehungsweise vorgegebene Krankheiten, Unterbrechungen aufgrund zeremonieller Verwerfungen sowie Auseinandersetzungen zu formellen und administrativen Gepflogenheiten stellten ein ganzes Bündel an Faktoren dar, die den grenzbezogenen Dialog Frankreichs und Spaniens beeinträchtigen, hemmen oder zum Erliegen bringen konnten. Die Grenzverhandlungen des 17. Jahrhunderts offenbarten Verzögerungen, die von außen auf die Verhandlungen wirkten (Wetter, Londoner Kutschenstreit), sie zeigen aber auch, dass Verzögerung

⁸⁴³ SHD A1-722 unfol. [S. 2], 1682, Table du registre des minutes des ordres du Roy, à l'occasion de la guerre contre les Espagnols en Luxembourg pendant les années 1683 et 1684.

⁸⁴⁴ Intendant Faultrier ließ Grenzpfähle in der Region Namur setzen, was zu Verwerfungen mit der spanischen Krone führte. Vgl. dazu das Abkommen von 1687: MEAE TRA16870001, 04.01.1687, Convention de délimitation territoriale dans la région de Namur; sowie die Ausführungen zu diesem Sachverhalt in Kapitel 1.4.1., S. 105.

⁸⁴⁵ Siehe zur Reunionspolitik MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 388 sowie Kapitel 2.2.1., S. 151.

gezielt zum Einsatz kam und dadurch die diplomatische Interaktion in den Grenzverhandlungen gesteuert wurde.

3.2.3 Verhandlungsgegenstand: Konsens und Dissens

Die Diplomaten, die in die Verhandlungen der Friedenskongresse und Grenzkonferenzen sowie an die Höfe entsandt wurden, bekamen Instruktionen, Kommissorien und Vollmachten mit wichtigen Informationen über das Ziel ihrer Mission an die Hand. Wie diffizil die Frage territorialer Zugehörigkeiten im außenpolitischen Handeln war, benannte Hugues de Lionne in seinem Bericht über eine der Konferenzen zur Vorbereitung eines Friedens zwischen Frankreich und Spanien im Juli 1656. „Wir kamen zurück auf den heikelsten Punkt“, sagte er und bat Luis de Haro, einen kurzen und klaren Vorschlag zu machen, wie seines Erachtens die Eroberungen auf beide Monarchien verteilt werden sollten.⁸⁴⁶ Bekanntlich war ein Friedensschluss noch weit entfernt, doch diese Überlegungen sowie diejenigen, die auf dem Kongress in Münster angestellt worden waren, bildeten den Auftakt für Grenzverhandlungen, welche die gesamte zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts andauern sollten.⁸⁴⁷ Während in den Friedensgesprächen territoriale Verschiebungen ausgelotet wurden, bestand die Aufgabe der Kommissionen in der „Umsetzung des Vertragswerkes“ mit seinen ungefähren Vorgaben.⁸⁴⁸ Zielvorgaben wie „regler et fixer les limites qui devront dore-

846 Wörtl. „dornigsten“ vgl. MEAE 18MD53 fol. 200, septieme conférence de M de Lyonne avec D. Louis du vendredi 14 juillet 1656, Abschrift: „*Nous retombâmes enfin sur le point le plus epineux, et je le priay de me faire une proposition nette et claire comment selon sa pretention devoient demeurer toutes les conquêtes en tous les deux cas [...]*.“

847 Zu den Verhandlungsbemühungen zwischen Frankreich und Spanien zwischen 1648 und 1659 siehe ROHRSCHEIDER, Tradition und Perzeption als Faktoren in den Internationalen Beziehungen; DERS., Der gescheiterte Frieden von Münster; DERS., Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress; SÉRÉ, La paix des Pyrénées; TISCHER, Von Westfalen in die Pyrenäen.

848 Die Formulierung *exécution du traité /ejecución del tratado* in den Kommissorien verweist auf die enge Gebundenheit der Konferenzen an die Friedensvereinbarungen.

navant et pour toujours diviser les 2 Royaumes⁸⁴⁹ oder „señalar los limites de Flandes“⁸⁵⁰ wurden deutlich benannt, doch war zu Beginn der Verhandlungen nicht immer klar, wie sich der Verhandlungsgegenstand exakt konstituierte. Die diplomatischen Korrespondenzen zwischen den Verhandelnden und ihren Höfen bezeugen aus diesem Grund sowohl für die Friedensgespräche als auch für die Kommissionsarbeit danach zahlreiche Rückfragen auf binnenpolitischer Ebene. Sie belegten zudem, dass es auch auf zwischenstaatlicher Ebene zu unterschiedlichen Interpretationen dessen, was eigentlich verhandelt werden sollte, kommen konnte.

„Ich denke, unser letztes Entgegenkommen könnte sein, dass wir fünf selbst gewählte Orte bekommen, und dann würden wir Perpignan, Collioure, Hesdin, Arras und Landrecies wählen“, schrieb Mazarin am 4. August 1656 an Lionne, der in Madrid verhandelte.⁸⁵¹ Eine Woche später antwortete Lionne: „Ich habe vergessen, Eure Exzellenz zu fragen, ob man Perpignan abtreten könne für den Fall, dass man uns Aire und Saint-Omer gibt.“⁸⁵² In weiteren Kommunikationsschleifen kristallisierte sich immer mehr heraus, wo rote Linien bezüglich der Verhandlungspositionen verliefen. Zwar war es Lionne möglich, von

849 SHD A1-165 fol. 19, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a Mrs Courtin et Talon s'en allant travailler avec les commissaires deputez par le Roy Catholique a regler les limites des deux Royaumes du costé des pays bas en consequence du traité de paix du 7 novembre 1659.

850 AGS EST, K1665 n° 105, 23.09.1660, Madrid, Instruccion al Conde de Fuensaldaña para la embajada extraordinaria a Francia: „[...] Procurareis tenga effecto lo del señalamiento de los limites de flandes, como esta dispuesto por la Paz, pues no ay causa para suspenderlo, habiendo embiado al Marques de Caracena el Poder, nombrando por comisarios a los Presidentes de Artois, y Luzembourg, para que se junten con los del Rey Chrisianissimo y le haga la delineacion y decidan qualesquiera dudas y quejas por los medios y en la forma que se asento por lo que a esto toca en la dicha Paz [...].“ Während die Formulierung „los limites de Flandes“ auf die Konzeption der Grenze als Rand der Gebiete in den Spanischen Niederlanden hinweist, findet sich im gleichen Satz die Anweisung zur „delineación“, also eine klare Aufforderung, Linien zu ziehen.

851 MEAE 37CP35 fol. 34–36, 04.08.1656, Lionne à Mazarin: „J'estimerois que nostre dernier relaschement pourroit estre celuy de leur dire toujours vous offrez cinq places en Flandres Hesdin Arras, Bepaume, Landrecy et le Quenoy, nous voulons bien pour faciliter la paix nous contenter de ce mesme nombre mais nous le voulons choisir et en ce cas prendre Perpignan et Colioure, hesdin, Arras et Landrecis.“

852 MEAE 37CP35 fol. 37–39, 09.08.1656, Memoire a S. E. [Mazarin]: „Jay aussi oublié de consulter S.E. scavoir si on pourroit se relascher de Perpignan en cas qu'on nous donnast Aire et St Omer, c'est a dire tout le Comté d'Artois a la reserve de la Bassée.“

Cadaques abzusehen, insgesamt war die Vorgabe klar, so wenig Orte wie möglich an den Rändern des Königreiches abzutreten, dies nur sukzessiv zu tun und dabei die Verortung sowie die Funktion des Gebiets oder der Stadt zu berücksichtigen. Das Roussillon sollte als Schutz für das Languedoc dienen, bei Cerdanya und Conflent handelte es sich in französischer Lesart um einen Teil des *patrimoine*, das man zurückholen müsse, und bezüglich Luxemburg sollte Lionne darauf achten, dass Damvillers und Thionville in den Abtretungen Spaniens enthalten seien.⁸⁵³ Gerügt wurde er von Ludwig XIV. sogleich für seine Reaktion auf die Aussage, dass der spanische König Philipp IV. niemals auf das Roussillon und die Cerdanya verzichten würde. Statt eine Depesche mit einer Rückfrage diesbezüglich an den Hof in Paris zu senden, hätte Lionne entschieden widersprechen müssen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass es sich bei den spanischen Forderungen um gerechtfertigte Ansprüche handele.⁸⁵⁴ Eine ähnlich rege Korrespondenz führten Luis de Haro und Antonio Pimentel del Prado im Jahr 1659 zu den Verhandlungsoptionen Spaniens mit Frankreich.⁸⁵⁵

Während die Minister über weit mehr als über territoriale Fragen verhandelten, wurden die Kommissare in den Grenzkonferenzen lediglich zur Klärung territorialer Verschiebungen entsandt. Nicht immer

853 Zusammengefasst finden sich einige Vorgaben in der Berichterstattung, die an Abel Servien gesendet wurde. Vgl. MEAE 37CP35 fol. 100–103, 16.08.1656, à M Servien: „[...] *Le sr de Lyonne fera tout son possible que ne se relascher pas des Chaux [châteaux] limitrophes avec la France.*“

854 MEAE 37CP35 fol. 98–99, 16.08.1656, Roy à M. de Lionne: „[...] *l'on fait difficulté en Espagne de me laisser par le traité un seul poulce de terre de tout ce que je possède dans les Comtez de Roussillon et de Cerdagne dans la Catalogne et le Lampardon et d'exécuter le traité de querasque. Ce qui m'a plus surpris est que Don Louis vous ayant déclaré nettement que le Roy Catholique ne se relascheroit jamais sur ces deux poinctz, vous ayez depesché un Courrier sur cete Declaration au lieu de partir a l'heure mesme pour vous en reunir, et que vous ayez par cet envoy donné lieu aux ministres d'Espagne de croire que je pourrois me departir de deux pretentions si justes et si importantes. Est-il possible que vous ayez peu vous imaginer que deux poinctz de si grande consequence, l'un desquelz touche mon honneur et l'autre contient presque toute la fortune d'une longue guerre soient de la nature de ceux pour lesquels je vous avois permis de depescher icy, vous ne pouvez pas ignorer que les Comtez de Roussillon et de Cerdagne sont de l'ancien patrimoine de ma Couronne, que celle d'Espagne me les a retenuz longtemps sans tiltre legitime [...].*“

855 Vgl. AGS EST, K1616 n° 11, 13.01.1659, Du Campo près Yelbes, Don Luis de Haro a Don Antonio Pimentel; AGS EST, K1616 n° 15, 15.02.1659, Paris, Don Antonio Pimentel a Don Luis de Haro.

ließen sich diese Fragen jedoch lösen, ohne andere Bereiche zu tangieren. Im Pyrenäenraum befasste sich von 1665 bis 1668 eine eigens eingerichtete Konferenz in Figueras mit Fragen privatrechtlicher Natur.⁸⁵⁶ Für die Konferenz von Courtrai 1679–1682 hingegen versuchte der Gouverneur der Spanischen Niederlande, Carlos Aragón y Borja, Duque de Villahermosa, eine Ausweitung der Vollmachten für die entsandten Kommissare zu erwirken.⁸⁵⁷ Während dies im Fall der Konferenz von Courtrai nicht erlaubt wurde und der spanische Staatsrat darauf verwies, dass die ausgestellten Vollmachten ausreichen würden, war es den Kommissaren in der Konferenz von Lille 1698/99 möglich, auch über Geldfragen (*rentes*) zu verhandeln.⁸⁵⁸ Als besonders erfolgreich erwies sich diese letzte Grenzkonferenz zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert auch deshalb, weil der Verhandlungsgegenstand im Gegensatz zu den vorangegangenen Konferenzen bereits zu Beginn klar benannt wurde. Die Kommission sollte die territoriale Zugehörigkeit von 82 Orten klären und vermied damit das Aufkommen neuer

856 Zur Konferenz von Figueras siehe AGS EST, LEG 2679–2681, 2683, 2687; AGS EST, K1645 n° 13; sowie SAHLINS, *Boundaries*, S. 58 f. und 151; SPEER, *Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext*, S. 179 f.

857 AGS EST LEG 3864 unfol., 02.08.1679, Brüssel, Duque de Villahermosa a S. Magestad: „Devo representar a Vmagd que nos ha parecido a los ministros de esta Junta Política y a mi viene limitada la authorisacion que les concede V. Mgd pues mira solamente a la separacion de limites de estos Dominios, siendo assi que pudiera estenderse en Conformidad de dicho Capitulo 15 a todas la demas circunstancias que abraza, como son despues del reglamento de Limites, las permutaciones de tierras, Bourgos, y Villages que se denotan en el mismo tratado en el articulo 14 la liquidacion de las deudas Reales ligitamente hipotecadas sobre las tierras y Dominios cedidos, o, restiuidos a la porcion que cada parte habra de pagar en lo venidero y conseguirese amigablemente la terminacion de todas y qualesquiera diferencias que pudieren encontrarse en execucion del tratado de Paz, combiniendo que el referido poder se compongá enteramente del sentido del art° 15 y que se exprese en el que authoriza V.M. entrambos Comissarios, unidamente, y cada uno en particular, para que no tomen franceses pretextos de suspender o diferir la conferencia por falta de esta circunstancia si acaso faltase o enfermase alguno de los dos comissarios, juzgando yo que es muy de mi obligacion el poner en la real noticia de V.M. estos considerables reparos para que se digne de mandarme embiar el poder en la forma mas amplia que represento [...]“; sowie AGS EST, LEG 3864 unfol., 25.09.1679, Brüssel, Duque de Villahermosa.

858 AGS EST, LEG 3864 unfol., 22.08.1679, Madrid, Consulta del Consejo de Estado; zur Konferenz von Lille 1698/99 siehe bezüglich der Zahlungsverhandlungen SHD A1-1455 n° 47, n° 51, n° 141.

Gebietsansprüche in der Sondierungsphase.⁸⁵⁹ Auch die Verhandlungen in Llívia, welche die zweite Etappe der Konferenz von Céret bildeten, konnten aufgrund ihres klar umrissenen Verhandlungsgegenstands, nämlich 33 Dörfer in der Cerdanya, erfolgreich abgeschlossen werden.⁸⁶⁰ Durch die klare Benennung dessen, was es zu verhandeln galt, wurden langwierige Diskussionen wie sie in der Konferenz von Lille 1668–1672 auftraten, vermieden.⁸⁶¹ Der Konnetabel der spanischen Krone in Brüssel hatte damals beklagt, dass die Konferenz, die eigentlich zur Klärung territorialer Fragen eingerichtet worden war, immer neue Gebietsansprüche aufwarf.⁸⁶² Insofern stand die exakte Definition des Verhandlungsgegenstandes in direktem Zusammenhang mit dem Erfolg der Verhandlungen.

Vielorts blieben der Grenzverlauf und die herrscherliche Zugehörigkeit in den Randgebieten der beiden Monarchien trotz der Kommissionsarbeit unbestimmt. Zählungen hinsichtlich der Konferenz von 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz belegen, dass nicht weniger als 280 Dörfer, zwei Festungen und ein Wald in ihrer territorialen Zugehörigkeit ungeklärt blieben und dennoch kann konstatiert werden, dass über die Zugehörigkeit der relevantesten Orte entschieden worden war.⁸⁶³ In der Konferenz von 1668–1672 wurden unklare Zugehörigkeiten und Besitzrechte zu 719 Orten besprochen. In 604 Fällen wurde eine Einigung getroffen, bei mehr als 100 Orten blieb die territoriale Zugehörigkeit jedoch offen und es wurden unterschiedliche Stellungnahmen veröffentlicht. So kommt die Rechtshistorikerin Nelly Girard d'Albissin in ihrer Bewertung der Konferenz von Lille zu dem Schluss, die Grenzen seien 1672 ungeklärter als je zuvor gewesen.⁸⁶⁴

859 Siehe zur Einigung, die getroffen wurde, den Vertrag vom 3.12.1699 in MEAE TRA16990003 *Convention de délimitation territoriale et de cession de territoires 1699*.

860 Siehe ausführlich dazu die Erläuterungen in Kapitel 1.1.3., S. 44.

861 Die Diskussionen über den Verhandlungsgegenstand dauerten relativ lang an. Differenzen bestanden darüber, ob Städte gezielt im Friedensvertrag ausgeschlossen hätten werden müssen. Vgl. SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, *Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle*.

862 AGS EST, LEG 2109 n° 70, 15.01.1669, Brüssel, *Condestable a la Reyna de España: „En la conferencia de Lila ay cada dia nuevas pretensionces, y nuevos intentos contradiciendose de una conferencia a otra [...]“*.

863 GIRARD D'ALBISSIN, *Genèse de la frontière franco-belge*, S. 97.

864 *Ibid.*, S. 156.

Strategisch wichtige Punkte wie die Festung von Lynck, die Städte Mortagne und Saint-Armand sowie die Schleusen von Nieuwport blieben strittig.⁸⁶⁵ Die Tatsache, dass trotz offener Verhandlungspunkte die Arbeit der Kommissionen beendet wurde, zeigt, dass im Sinne eines räumlichen Zugriffs auf Grenzen als Rand, „Ausfransungen“, also teils undefinierte Grenzabschnitte, durchaus akzeptabel waren. Die nicht geklärten territorialen Fragen wurden vielfach in der nächsten Konferenz oder anderweitigen Verhandlungen aufgegriffen. Eine Einigung auf die gemeinsame Nutzung des Waldes von Mormal, der wichtige Holzressourcen bot, konnte beispielsweise im Juni 1672 außerhalb der Grenzkonferenzen erzielt werden.⁸⁶⁶ Die Konferenz von Lille 1698/99 fand ihren Abschluss im Vertrag von Lille am 3. Dezember 1699. Er legte fest, dass Renaix und Watervliet zurück an die spanische Krone fielen, während die französische Souveränität über Merville, La Motte-aux-Bains, Templemars, Vendeville, Roulers, Loo und Givet anerkannt wurde.⁸⁶⁷

Wie sich zeigte, konnten in den Verhandlungen des 17. Jahrhunderts zwischen Frankreich und Spanien nicht immer alle Gebietsforderungen direkt geklärt werden, sondern wurden teils erst in Folgekonferenzen besprochen. Gemein ist den aufgeführten Konferenzen, dass zwar entschieden gefeilscht wurde, aber zumindest Einigkeit darüber bestand, zu welchem Zweck die Verhandlungspartner zusammengetreten waren. Eine Konferenz zwischen Frankreich und Spanien bildet hier eine Ausnahme: In der Konferenz am Bidassoa 1663–1667 herrschten unterschiedliche Auffassungen über den Verhandlungsgegenstand der Konferenz. Im Zuge der Friedensverhandlung von 1659 hatten die beiden Unterhändler Jules Mazarin und Luis de Haro sich darauf verständigt, den Friedensschluss nicht weiter zu verzögern und die „Strei-

865 AGS EST, LEG 2111 fol. 91, Compendio de los Procesos verbales pendientes, y indecisos en la conferencia de Lila. Es handelt sich um eine 73-seitige Auflistung der ungeklärten Sachverhalte.

866 MEAE TRA16760002, 16.06.1672, Convention relative à la jouissance réciproque de forêt de Mormal.

867 Zu einer vollständigen Auflistung der abgetretenen Orte siehe MEAE TRA16990003, 03.12.1699, Convention de délimitation territoriale et de cession de territoires.

tigkeiten zwischen den Bewohnern von Hendaye und Fuenterrabía⁸⁶⁸ nachträglich klären zu lassen. Es wurde festgelegt, dass die Gouverneure der betroffenen Provinzen sich dieser Aufgabe widmen sollten.⁸⁶⁹ Durch die Abberufung des spanischen Gouverneurs Watteville auf den Botschafterposten nach London gelangten die Verhandlungen an den Hof von Madrid, wo ab Juli 1661 der neue französische Botschafter Aubusson de la Feuillade mit Francisco Ramos del Manzano, der bereits als Bevollmächtigter für Spanien an den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden teilgenommen hatte, die Gespräche führten. Diese verliefen erfolglos, sodass die Angelegenheit schließlich an Kommissare delegiert wurde.⁸⁷⁰ Die Kommission, die auf der Fasaneninsel tagen sollte, setzte sich zusammen aus Henri d'Artagnan und Daniel de Bares, Sieur de Saint-Martin in Vertretung der französischen Krone und José Romeu de Ferrer sowie Francisco Henriquez de Ablitas in Vertretung der spanischen Krone. Den vielen Verzögerungen und Verwerfungen⁸⁷¹ während der Verhandlungen sowie dem Scheitern lag ein schwerwiegendes Problem zugrunde: Die Kommissare waren mit unterschiedlichen Zielvorgaben zusammengetreten. Die französischen Kommissare hatten die Anweisung erhalten, die Hälfte des Flusses zu fordern und damit die Souveränität des Flusses neu zu verhandeln, während

868 In dieser Formulierung mit *differences/diferencias* schlägt sich der Sachverhalt in der Korrespondenz nieder, nicht als „Grenzfrage“.

869 AGSEST, K1625 n° 114, 07.11.1659, Ile des Faisans, note signée collectivement par Mazarin und de Haro (sobre las diferencias entre Fuenterrabia y burgo de Andaya): „No havien-dose podido ajustar las diferencias que ay entre la ciudad de Fuenterrabia de la Provincia de Guipuzcoa y el Burgo de Andaya de la Provincia de Guiena antes de la firma del presente tratado de Paz, el qual no se deve retardar por esto havido combenido y acordado por este articulo secreto que los seniores varon de Batevila y Mariscal Duque de Gramont conoceran de las dichas diferencias y de las razones que cada una de las partes tiene para sustentar sus pretendidos derechos y procuraran hazerlos combenir amigablemente. Y si esto no se pudiese de commun acuerdo pronunciaran lo que les pareciere justo tocante a dichas diferencias. Despues de lo qual huvieron juzgado se ejecutara sin dificultad, no obstante qualquiera pretexto que pueda haver. Fecha en siete de Noviembre del año de mil seiscientos y cinquenta y nuebe.“

870 MEAE 37CP43 fol. 222–227, Memoire donné a Mr le Dux de Medina de las Torres le 3 Juillet 1662 sur le differend de la Riviere de Bidassoa (de l'Archeveque d'Ambrun).

871 Siehe zu den Verzögerungen durch Abwesenheit Kapitel 3.2.2., S. 221. Die Verwerfungen ergaben sich aus dem Bau eines Turmes in Hendaye, dem Abtragen von Sand auf der Flussseite von Fuenterrabía oder Auseinandersetzungen zum Walfang.

die spanischen Kommissare lediglich die Nutzungsrechte hinsichtlich Schifffahrt und Fischfang verhandeln sollten.

Der Konflikt, den die Kommissare laut Friedensvertrag beheben sollten, schwelte bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁸⁷² Wegen anhaltender Auseinandersetzungen war am 10. April 1510 eine provisorische Sentenz verfasst worden, die den Bewohnern beider Seiten die Nutzung des Flusses einräumte, für die französischen Anwohner aber Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Kielbooten vorsah.⁸⁷³ Für den Fischfang auf dem Fluss und dessen Mündung zum Meer kam dies einer signifikanten Benachteiligung gleich. Die Souveränitätsrechte im Rahmen der Kommission nach dem Pyrenäenfrieden neu verhandeln zu lassen, konnte aufgrund des veränderten Machtgefälles für Ludwig XIV. nur vorteilhaft erscheinen.⁸⁷⁴ In einer Denkschrift des französischen Botschafters in Madrid vom 7. Juli 1662 an den Duque de Medina schrieb dieser: „Die Kommissare waren gezwungen, auf eine höhere, aber entscheidende Frage einzugehen, nämlich, wer der direkte Herr und Eigentümer des Flusses war [...].“⁸⁷⁵ In französischer Lesart stellte die ungeklärte Souveränität „den Ursprung der Auseinandersetzungen“ dar und so wies Ludwig XIV. seine Kommissare an, Besitzrechte zu verhandeln, sich aber keinesfalls auf eine Einigung bezüglich der Nutzungs- und Schifffahrtsrechte einzulassen, welche nicht eindeutig die

872 1458 war es zum ersten Mal zwischen den Bewohnern beider Flussseiten zu einem ersten Zwischenfall aufgrund eines von den Bewohnern Hendayes errichteten Turms an der Flussmündung gekommen, was in spanischer Lesart eine Zuwiderhandlung gegen Souveränitätsrechte darstellte. Siehe zur Vorgeschichte MEAE FL Espagne 7 fol. 38–45v, *Memoire presenté a Mr de Duc de Medina le 7e Juillet 1662 par Monsieur l'Archeveque d'Ambrun Ambassadeur en Espagne pour sa majesté*; AGS EST, K1670 n° 152a+b, 1665, *Origine des difficultés entre les habitans de Fontarabie et Hendaye et negociation à ce sujet de 1450 à 1663 + piece annexée. Suite de l'affaire jusqu'en 1676.*

873 FERNÁNDEZ DE CASADEVANTE ROMANI, *La frontera hispano-francesa y las relaciones de vecindad (especial referencia al sector fronterizo del País Vasco)*, S. 159 f.

874 In einem Brief an seinen Botschafter in Madrid schrieb Ludwig XIV.: „*Je crois que ce sera une bonne conjonture pour vous de negotier ces deux affaires [...]*.“ Vgl. MEAE 37CP41 fol. 196v–201, 09.07.1662, *Lettre du Roi à l'Arch. d'Ambrun.*

875 MEAE FL Espagne 7 fol. 38–45v, *Memoire presenté a Mr de Duc de Medina le 7e Juillet 1662 par Monsieur l'Archeveque d'Ambrun Ambassadeur en Espagne pour sa majesté*: „[...] *les Comissaires ont été obligés d'entrer dans une question plus haute, mais decisive, savoir, qui estoit le seigneur direct et propriétaire de la riviere [...]*.“

Hälfte des Flusses Frankreich zusprach.⁸⁷⁶ Philipp IV. hingegen hatte seine Kommissare mit der Beilegung der Streitigkeiten über die „Nutzung des Flusses“ beauftragt.⁸⁷⁷ Die Weigerung Frankreichs, eine Einigung bezüglich der Nutzungsrechte zu suchen, widersprach in spanischer Lesart den Vereinbarungen im Friedensvertrag von 1659.⁸⁷⁸ Daran änderte auch der Vorwurf aus Paris, dass aus einem Disput zwischen Anwohnern erst eine Staatsangelegenheit zwischen zwei Kronen geworden sei, seit Philipp IV. erklärt habe, der Fluss gehöre zur Gänze ihm, nichts.⁸⁷⁹ Von spanischer Seite zeigte man sich unnachgiebig und die *Junta de Estado* stellte klar, dass der Geheimartikel des Friedenswerks weder Verhandlungen über Kronrechte noch Jurisdiktionszugehörigkeiten vorsah, sondern ausschließlich über die Flussnutzung.⁸⁸⁰ Über Eigentum, Herrschaft und Gerichtsbarkeit von Flüssen und Seehäfen zu entscheiden, so die spanische Position, sei alleinig Sache der Fürsten, sodass Vasallen diese Rechte weder beanspruchen noch darüber verfügen könnten.⁸⁸¹ Dementsprechend kam den Kommissaren eine vermittelnde Funktion zu, über Souveränitätsrechte zu entscheiden, oblag ihnen nicht. Aus den unterschiedlichen Ansichten über den Verhandlungsgegenstand und der daraus resultierenden Divergenz in den Vollmachten ergab sich eine vollständige Paralysierung der Verhandlungen.

876 MEAE 37CP46 fol. 129v–130, 21.01.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin; MEAE 37CP46 fol. 136–136v, 14.02.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin: *„Il faut aller à la source des differens [...]“*; MEAE 37CP42 fol. 458–460, 08.01.1662, Abée de St. Martin Bares: *„[...] Sachant bien que sans aucune connoissance de limitez nous travaillerons en vain [...]“*.

877 AGS EST, LEG 2688 unfol., 04.06.1669, Madrid, Consejo de Estado.

878 MEAE 37CP47 fol. 220–223, 16.06.1663, Abschrift, Romeus & Henriques de Ablitas à Artagnan & St. Martin Bares.

879 Der spanische Botschafter berichtete von einer Unterredung mit Le Tellier, der ihn mit dem genannten Vorwurf konfrontiert hatte: *„[...] de una disputa entre 2 lugares se habia hecho de Estado entre las dos coronas desde que se declaró que todo el rio tocaba a la de VM [...]“*. Vgl. AGS EST, K1386 n° 124, 24.09.1662, Paris, Marques de la Fuente al Rey de España.

880 AGS EST, K1670 n° 56, Mai 1663, point principaux d'une consulte de la junte particuliere (affaire de Fontarabie et Andaye): *„Que conforme al articulo secreto no hay obligacion de dar comision para tratar de el dominio y jurisdiccion sino sobre el uso [...]“*.

881 AGS EST, K1670 n° 74, Juni 1663, Fuenterrabia, copie d'une protestation des commissaires espagnols preparée pour etre envoyée aux commissaires français: *„No hay tan cierta cosa como que de la propiedad señorio y jurisdicción de los ríos y puertos de mar no es de los vasallos sino de los príncipes, con que no pueden los vasallos pretender ni disputar sobre esos derechos. También se colige y expresa en dicho artículo que los comisarios solo pueden llegar a pronunciar lo que les pareciera justo tocante a las diferencias de fuenterrabia y hendaya [...]“*.

Nicht nur zwischen den Kommissaren, sondern auch zwischen Delegierten der Grenzorte Hendaye und Fuenterrabía konnte keine Einigung erzielt werden, denn die Abgeordneten aus Hendaye durften nicht über ihre eigenen Interessen verhandeln, solange keine Entscheidung über die Zugehörigkeit des Flusses getroffen war.⁸⁸² In der Konsequenz liefen spanische Vorschläge über eine Einigung unter den Anwohnern beider Uferseiten ins Leere.⁸⁸³

Für die Konferenz bedeutete die unterschiedliche Interpretation des Verhandlungsgegenstandes, dass die Kommission tagte, ohne zu verhandeln. Es erfolgte eine Berichterstattung der Kommissare an den eigenen Hof und auch untereinander standen sie in Kontakt. Sie versicherten sich bei ihren Kollegen über die Vollmachten rück, trugen schriftlich ihre Positionen vor und trafen sich gelegentlich auf der Fasaneninsel. Die Divergenz über das Ziel ihrer Mission konnten sie nicht ausräumen, denn die Zielsetzungen der Höfe änderten sich über die gesamte Konferenzdauer nicht. Als die Konferenz am Bidassoa im Jahr 1667 abgebrochen wurde, proklamierte Frankreich in einer unilateralen Sentenz, dass die Mitte des Flusses schon immer die Grenze zwischen beiden Monarchien gewesen sei und die Nutzung des Flusses gemeinschaftlich zu erfolgen habe.⁸⁸⁴ Das Scheitern der Kommissionsverhandlungen führte dazu, dass die Übergriffe und Auseinandersetzungen zwischen den Anwohnern des Grenzflusses andauerten. Erst 1685 wurde ein Abkommen zwischen beiden Monarchien geschlossen, das Fischfang- und Schifffahrtsrechte auf dem Bidassoa regelte.⁸⁸⁵ Besitzrechte und Fragen der Souveränität blieben davon unberührt.

Inwiefern die Grenze auf die Agenda gelangte und wie der Verhandlungsgegenstand in den diplomatischen Verhandlungen beschaffen war, hing also von der Zielsetzung der Grenzkonferenzen ab. Während in der Konferenz am Bidassoa unterschiedliche Auffassungen, ob die ter-

882 AGS EST, K1670 n° 140, 29.11.1664, Fuenterrabia, Protestation des commissaires espagnols aux commissaires français.

883 Diese Vorschläge betrafen die Schiffe, die genutzt werden durften, eine gemeinsame Einfahrt der Flussmündung zum Meer, die Erlaubnis für die Einwohner von Hendaye, die Inseln auf dem Fluss zu bewirtschaften, sowie weitere Punkte. Vgl. AGS EST, K1670 n° 38, 13.02.1663, Fuenterrabia, Mémoire des commissaires de l'Espagne remi à ceux de la France.

884 MEAE FL Espagne 7 fol. 670–71v, Sentence du 26.02.1667 (Druck).

885 MEAE TRA1650002, 19.10.1685, Traitté de Convention pour la liberté de la Pesche & de la Navigation dans la Riviere de Bidassoa.

itoriale Zugehörigkeit überhaupt zu verhandeln war, inhaltliche Klärungen nichtig werden ließen, zeigen die anderen Konferenzen partielle Erfolge, da eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Zielsetzung der Kommissionsarbeit bestand. In Céret 1660, Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662, Lille 1668–1672 und Courtrai 1679–1682 waren jurisdiktionale Abhängigkeiten von Gebieten, die laut Friedensverträgen ihre herrscherliche Zugehörigkeit wechselten, im Fokus der diplomatischen Verhandlungen. Der „heikle Punkt“ territorialer Fragen, wie Lionne ihn nannte, musste also zunächst definiert werden. In Llívia 1660 und Lille 1698/99 wurde eine konkrete Anzahl an Orten benannt, deren territoriale Zuordnung von den Kommissaren vorgenommen werden sollte. Insofern wirkte sich die Definition beziehungsweise Konsens und Dissens über den Verhandlungsgegenstand entscheidend auf die Grenzverhandlungen aus. Voraussetzung für eine adäquate Behandlung der territorialen Fragen war zudem das Wissen der beteiligten Akteurinnen und Akteure über die Grenzgebiete und Grenzverläufe.

3.2.4 Informationspraktiken und Wissensgenerierung: Aktenstudium, Zeugenbefragung und Inaugenscheinnahmen

In den Vollmachten für die Konferenz von 1660–1662 trug Ludwig XIV. seinen Kommissaren, die den Grenzverlauf zwischen den Spanischen Niederlanden und dem Nordosten Frankreichs verhandeln sollten, auf, sorgfältig Kenntnis über Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gebiete zu erlangen und sich dafür auch vor Ort zu informieren. Die Kommissare sollten herausfinden, ob Gebiete größer oder kleiner geworden seien, welche Abgaben dort geleistet würden und wie beziehungsweise auf welcher Grundlage Recht gesprochen würde.⁸⁸⁶ Das Informieren gilt als eine der Kernaufgaben frühneuzeitlicher Diplo-

⁸⁸⁶ SHD A1-165 fol. 10–29, hier fol. 15, 07.04.1660, Copie, Instruction a M. Courtin et Talon s'en allant travailler avec les Commissaires deputez par le Roy Catholique: „*Cependant comme pour proceder au reglement des limites avec une entiere connoissance de cause, et suivant l'esprit et l'intention portée par ledit traité et pour l'avantage de sa Majesté, il est*

maten.⁸⁸⁷ Ihre Tätigkeit setzte spezifische Wissensbestände voraus, gleichermaßen trugen sie auch zur Generierung neuer Wissensbestände bei.⁸⁸⁸ Angesichts einer fehlenden Diplomatenausbildung und der verschiedenen Rollen und Ämter, welche die Akteurinnen und Akteure innehaben konnten, standen unterschiedliche Wege und Mittel zur Verfügung, um diplomatische Missionen vorzubereiten.⁸⁸⁹ Als Jean Hotman in seiner im Jahr 1603 veröffentlichten Schrift *Lambassadeur* die Kenntnisse eines perfekten Botschafters zu definieren versuchte, war es vor allem philosophisches, moralisches, politisches und juristisches Wissen, das den Diplomaten in seiner Tätigkeit erhellen sollten. Geografisches Wissen über Grenzverläufe spielte in seinen Ausführungen weniger eine Rolle.⁸⁹⁰ So überrascht es nicht, dass auch in den Grenzver-

necessaire que lesdits commissaires soyent bien informez de la consistance et de la dependance et annexes des lieux qui doivent suivant ledit traité appartenir a sa Majesté, ce qui ne se peut bien faire que sur les lieux [...]“

887 In Anlehnung an die Definition von Brendecke et al. soll als „Information“ das, was an Repräsentationen der Welt in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar ist, und als „Wissen“ das, was gedanklich verarbeitet und systematisiert ist, bezeichnet werden. Damit fokussiert „Information“ deutlicher die Verfahren der Wissensverwaltung. Vgl. Arndt BRENDECKE, Markus FRIEDRICH, Susanne FRIEDRICH, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: DIES. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008 (Pluralisierung & Autorität, 16), S. 11–44, hier S. 12 und 16.

888 Die Konstituierung von „Wissen“ ist insofern ein selbstreferentieller sozialer Prozess als das, was als „Wissen“ betrachtet wird, von denjenigen abhängig ist, die diese Wissensbestände generieren und als solche anerkennen. Vgl. Guido BRAUN, Einleitung, in: DERS. (Hg.), Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion, 2018 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 136), S. VII–XLI, hier S. XXII und XXIV. Zum Stand der Wissensgeschichte siehe Sabina BREVAGLIERI, Matthias SCHNETTGER, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert, S. 9–28.

889 Lektüre, Reisen, der Besuch von Universitäten sowie Verwaltungstätigkeiten in der Nähe des Hofes stellen Möglichkeiten der Wissensaneignung auf individueller Ebene dar. Siehe zur Ausbildung von Diplomaten BRAUN, Einleitung; Hillard von THIESSEN, Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: THIESSEN, WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen, S. 471–503; Heidrun KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: DIES. (Hg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Hamburg, Münster 2006 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der frühen Neuzeit, 3), S. 180–211.

890 Jean HOTMAN, *Lambassadeur*. Par le sieur de Vill. H., o. O., 1603, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k62405861> [letzter Zugriff am 18.11.2023]. Siehe weiterführend BÉLY, La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna, S. 38.

handlungen zwischen Frankreich und Spanien die beteiligten Akteure Informationen einholen mussten und in einen Prozess der Wissensproduktion eintraten, um die Grenzverläufe in einem ersten Schritt zu verstehen und auf dieser Basis in einem zweiten Schritt verhandeln zu können.⁸⁹¹ Dementsprechend manifestierten sich in den diplomatischen Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien Praktiken, die darauf abzielten, das Wissensdefizit hinsichtlich der Grenzverläufe und Grenzregionen zu beheben.⁸⁹² Dies steht in engem Zusammenhang mit einer Methodisierung der Informationserhebung und -erfassung auf staatlicher Ebene, auf die in der Forschung für die Frühe Neuzeit hingewiesen wurde.⁸⁹³

Ein wichtiger Baustein der Informationserhebung war das Aktenstudium. Da in den Verhandlungen zur Rechtfertigung von Grenzverläufen insbesondere Rechtstitel, Urkunden, Testamente und historiografische Werke als Beweismittel herangezogen wurden, gehörte die Konsultation von Schriftgut zur vorherrschenden Praxis, um Wissen über Gebiete zu erlangen, die ihre herrscherliche Zugehörigkeit wechselten. Der Umgang mit den Dokumenten unterlag strengen Vorgaben, die bereits in den Friedensverträgen festgelegt wurden. So hieß es in Artikel 25 der vorgeschlagenen Friedensartikel, die Lionne auf seiner Mission 1656 in Spanien vorlegte, bezüglich der Dokumente und Rechtstitel:

891 In der Forschung wurde auf die Veränderlichkeit von Wissensbeständen durch ihre Weitergabe hingewiesen. Behrisch plädiert deshalb dafür, die Verarbeitung und Strukturierung von Wissensbeständen als einen permanenten, grundsätzlich nicht finalisierbaren Prozess zu betrachten – jedes „Wissen“ ist somit selbst Produkt eines vorausgehenden Informationsvorgangs. Vgl. Lars BEHRISCH, *Zuviel Information! Die Aggregation des Wissens in der Frühen Neuzeit*, in: BRENECKE, FRIEDRICH, FRIEDRICH (Hg.), *Information in der Frühen Neuzeit*, S. 455–473, hier S. 456.

892 Aus diesem Grund kann der Auffassung Landwehrs, dass die traditionellen Formen der Wissensproduktion virulente Grenzkonflikte nicht zu lösen vermochten, weil die zur Verfügung stehenden Kulturtechniken im 16. und 17. Jahrhundert dafür nicht geeignet waren, hier nicht gefolgt werden. Vgl. LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 130 f.

893 Diese äußert sich in Verwaltungsanweisungen, Erfassungsverfahren und Formularen, aber auch bei Visitationen und im Einsatz von Fragebögen oder durch die Einrichtung von speziellen Ämtern, wie dem des (königlichen) Kosmografen. Vgl. BRENECKE, FRIEDRICH, FRIEDRICH, *Information als Kategorie historischer Forschung*, S. 33.

„Alle Papiere, Urkunden und Dokumente, welche die Länder, Ländereien und Herrschaften betreffen, die dem Herrn König durch den gegenwärtigen Friedensvertrag verbleiben sollen, werden drei Monate nachdem die Ratifikationen ausgetauscht worden sind, geliefert und in gutem Glauben ausgehändigt.“⁸⁹⁴

Insofern sah das Vertragswerk eine zeitnahe Übergabe des Schriftguts, welches die Abtretungen tangierte, vor. Eine ähnliche Formulierung und der gleiche Zeitrahmen finden sich auch in den Vereinbarungen von 1698/99.⁸⁹⁵

Die Bedeutung, die den Dokumenten beigemessen wurde, wird auch durch den Befund deutlich, dass die Einsicht in die Akten nicht immer ohne Verwerfungen erfolgte. In der Konferenz 1660–1662 schlug Kommissar Courtin seinen spanischen Kollegen vor, das Beweismaterial dem Prokurator zukommen zu lassen, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Die Kommissare im Auftrag der spanischen Krone, Colins und Wiltheim, erklärten daraufhin, keine Dokumente vorlegen zu können, weil während des Krieges alle Verzeichnisse verloren gegangen seien. An dieser Aussage hegte Courtin jedoch große Zweifel, denn die Stadt habe im letzten Krieg keinen Schaden genommen.⁸⁹⁶ Unter den französischen Kommissaren entstand vielmehr der Eindruck, dass von spanischer Seite der lokale Vorteil genutzt worden war, um nach dem Pyrenäenfrieden Dokumente zu vernichten und durch das Vorhalten ungeliebten Schriftguts die Beweislage zu manipulieren.⁸⁹⁷ Für die folgende Konferenz einige Jahre später in Lille 1668–1672 ergab sich

894 MEAE 37CP34 fol. 153–165, Juni 1656, articles de Paix donnez a M de Lyonne s'en allant en Espagne pour les proposer suivant son instruction du Juin 1656: „*Tous les papiers, tiltres et documens concernant les pays, terres et seigneuries qui doivent demeurer aux seigneur Roy tres chrestien par le present traité de paix seront fourniz et delivrez de bonne foy dans trois mois apres que les ratifications auront esté eschangées.*“ Im endgültigen Friedenswerk von 1659 wurde die Rückgabe der Dokumente in Artikel 49 festgeschrieben.

895 AGR CE 262 unfol., 1700, Secretaire Pierre le Roy au Roy en son Conseil d'Etat avec une Copie d'une Lettre de Max Emanuel: „[...] *tous les papiers, lettres et documens, concernans les pais, terres et seigneuries qui seront cedees et restituees aux deux seigneurs Roys par ledit traité, seront fournis et delivrez de bonne foy de part et d'autre, dans trois mois apres que les ratifications du mesme traité auront esté eschangees [...].*“

896 SHD A1-166 fol. 213, 17.12.1660, St. Omer, Mr Courtin.

897 SHD A1-166 fol. 150, 22.11.1660, St. Omer, Mr Courtin.

daraus auch der Vorwurf, dass die Herausgabe der Dokumente nach dem Pyrenäenfrieden von Spanien nicht erfüllt worden war.⁸⁹⁸

In selbiger Konferenz beklagten die spanischen Kommissare nun wiederum mangelnden Zugriff auf die Akten in der *Chambre des comptes* in Lille.⁸⁹⁹ Der Wechsel der herrscherlichen Zugehörigkeit der Stadt Lille hatte die Ausgangslage für die Erhebung von Beweismaterial grundlegend verändert. Die spanischen Kommissare berichteten, Einsicht in die Akten der Rechnungskammer in Lille verlangt zu haben. Zwar sei man von französischer Seite bereit gewesen, Abschriften von Dokumenten anzufertigen. In Form einer Liste sollten dafür die gewünschten Dokumente benannt werden. Diesen Vorschlag wiesen die spanischen Kommissare allerdings als unpraktikabel zurück, denn dafür müsse man bereits den Bestand der Dokumente kennen. Genauso wenig ließen sie das Argument gelten, dass die Einsicht in die Akten zu große Verzögerungen mit sich bringen würde. Sie schätzten, pro Tag 15 bis 20 Bände oder Dokumentenbündel im Archiv sichten zu können.⁹⁰⁰ Der Zugang zu Beweismaterial war insofern ein wichtiger Punkt, der nicht nur die Wahl der Verhandlungsorte, sondern die Argumentation beeinflussen konnte.⁹⁰¹

Zentrale Archive wie das Archiv in Simancas oder der *trésor des Chartes* in Paris waren nicht nur mit der Verwahrung von Material betraut, sondern stellten dieses den Kommissaren an der Grenze auf Anforderung auch zur Verfügung. Ebenso fungierten die Institutionen vor Ort wie die Archive der Rechnungskammern oder der Provinzver-

898 AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669.

899 AGS EST, LEG 2114 n° 1, 30.04.1669, Copia de Carta que Monsieur de Louvois escrivio a Dn. Geronimo de Quinones Su fecha en San German de la Haya, Para remitir al Sr. Don Pedro.

900 AGS EST, LEG 2113 fol. 22, Relation de ce quie s'est passé en la Conference de Lille pour parvenir a l'exécution du traicté de Paix d'aix la Chapelle jusques au 4 de juing 1669, fait a Lille le 6 Juin 1669 soubsignez Brouchouven B. de Bergeyck, J Houyne et L de Pape; SHD A1-230 unfol., 08.04.1669; AGR CE 253 unfol., 23.10.1669, Lille, Bergeyck, Hoynes et de Pape.

901 Kurz nachdem im Jahr 1667 der Devolutionskrieg ausgebrochen war, wurde über mögliche Verhandlungen nachgedacht. Fernandez del Campo berichtete, dass der französische Botschafter der Meinung sei, Verhandlungen seien zu spanischem Vorteil. Wenn diese stattfinden sollten, dann aus Informationsgründen lieber in Flandern. Vgl. AGS EST, K1645 n° 43, 22.05.1667, Madrid, Pedro Fernandez del Campo a la Reina de España.

waltungen als wichtige Informationsgeber und wurden beauftragt, passendes Beweismaterial bereitzustellen.⁹⁰² Bezüglich der Wissens- und Wahrheitsproduktion in *bordering*-Prozessen wurde in der Forschung darauf hingewiesen, dass Archive als Sinnbild für Wahrheit und Wissen Authentizität garantierten und den Dokumenten bereits durch ihre dortige Aufbewahrung Schriftautorität verliehen.⁹⁰³ Entgegenhalten lassen sich die französisch-spanischen Debatten um Beweismaterial in der Konferenz am Grenzfluss Bidassoa 1663–1667, aus denen eine sorgfältige Einschätzung der Provenienz von Beweismaterial hervorgeht. Die französischen Kommissare d'Artagnan und Bares berichteten über die Vorlage von Akten aus dem königlichen Archiv durch die spanischen Kommissare. Insbesondere ein zentrales Dokument daraus sei kein geeigneter Beweis, urteilte Bares, und auch seine Aufbewahrung zwischen Rechtstiteln aus Portugal und Jerusalem würde es nicht wertvoller machen. Mit der Metapher, dass ein Stein nicht edler sei, wenn er für einige Monate in einer „Kiste mit Diamanten“ gelegen habe, fiel seine Einschätzung zum Wert des Schriftstücks sehr deutlich aus.⁹⁰⁴

Sorgfältig wurden in allen französisch-spanischen Verhandlungen Beweise zusammengetragen sowie in Registern und Inventarlisten versammelt. Dies entspricht den Vorgaben, welche die Kommissare für ihre Arbeit in den Instruktionen erhalten hatten. So waren die französischen Kommissare Courtin und Talon angehalten, alle „Gründe,

902 Aus dem Archiv in Simancas wurden wiederholt Abschriften von Friedensverträgen angefordert. Vgl. AGS EST, LEG 4129 unfol., 30.09.1679, Madrid, Cardenal Portocarrero & Conde de Chinchon; Zur Frage der Erbfolge im Brabant ließ der Marqués de Castel Rodrigo die dortigen Archive auf Dokumente hin sichten, die der französischen Argumentation entgegengesetzt werden konnten. Vgl. AGS EST, LEG 2105, n° 6, 31.12.1665, Brüssel, Marques de Castelrodrigo a la Reyna de España. In der Konferenz von 1698/99 lieferte das Archiv des Consejo de Flandes Beweismaterial über den Wald von Nieppe. Vgl. AGR CE 259 unfol., 19.05.1697; ebenfalls Material lieferte die Zitadelle von Gent sowie die Rechnungskammer von Lille, wo auch die Konferenz von Lille stattfand. Vgl. AGR CE 262 unfol., 1698/99, Au Roy en son Conseil d'Etat Lille; Sekretär Pierre Le Roy sollte nach Lille reisen, um dort die entsprechenden Dokumente zu erhalten.

903 Achim Landwehr spricht in diesem Zusammenhang von einer „Aura“ der Archive, die den Dokumenten ihren Wert verlieh. Vgl. LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 97 f.

904 MEAE 37CP47 fol. 19–21, 14.01.1663, Hendaye, Martin Bares à Lionne: „Comme si un diamant du temple deviendrait plus fin ni meilleur pour avoir esté quatorze ou quinze mois dans une boete [boîte] parmi dix ou douze diamanz finz quoy que l'on le sortit de cette boete [...]“

Autoritäten und Beweisstücke“ aufzuführen, auf deren Grundlage die Grenze festgelegt worden war.⁹⁰⁵ Dass dies auch für andere Konferenzen Gültigkeit besaß, zeigen die vielen Listen, die der diplomatischen Korrespondenz beiliegen.⁹⁰⁶ Zudem geben sie Aufschluss über die Zusammensetzung des Materials, das in den Verhandlungen herangezogen wurde. In einer Aufstellung zur Konferenz von Courtrai 1679–1682 finden sich Auszüge aus juristischer und administrativer Korrespondenz sowie kartografische Darstellungen.⁹⁰⁷ In einem 15-seitigen Inventar der verwendeten Dokumente sind unter anderem folgende Unterlagen gelistet: eine Denkschrift über die Orte, die es zu verhandeln galt, der Friedensvertrag, eine Denkschrift über das, was Frankreich an Gebietsforderungen stellen könne, eine Denkschrift von Kommissar Vuoerden über die Grenze, die Kommissorien beider Verhandlungsseiten, Listen über zugehörige Orte zu den Vogteien Courtrai, Menen, Ypern sowie weiteren Städten, Denkschriften zum Titel „Duc de Bourgogne“ sowie Berichte über bereits stattgefundene Treffen. Wie aus dem Inventar hervorgeht, umfasste das Beweismaterial 15 Bündel sowie weitere fünf Schatullen an Dokumenten.⁹⁰⁸ Auch die Protokolle vorangegangener Grenzkommissionen wurden herangezogen, um zum einen Informa-

905 ADN C Lim. 6 fol. 8, Inventaires des Titres pieces et ecrits qui ont servis a la conference tenue a Courtray pour le reglement des limites en execution du traité de Nimegue (aufgeschlüsselt nach Provinzen); SHD A1-165 fol. 20, 07.04.1660, Montpellier, Instruction a Mrs Courtin et Talon s'en allant travailler avec les commissaires deputez par le Roy Catholique a regler les limites des deux Royaumes du costé des pays bas en consequence du traité de paix du 7 novembre 1659: „[...] ils feront mention des raisons et des autoritez et pieces authentiques sur lesquelles il se seront fondez pour arreter et convenir desdites limites [...].“

906 Beispielsweise um die Zugehörigkeit einer ganzen Reihe von Orten, insbesondere Leuze und Condé, zu Ath zu rechtfertigen: SHD A1-230 unfol., 08.04.1669, Inventaire des titres et pieces que le Procureur de sa Majesté tres chrestienne communique au Procureur de sa Majesté Catholique; AGR CE 253 unfol., 04.12.1668, Liste de tous les papiers que lon at envoye aux Commissaires de la conference qui se tient presentement a Lille ...; Diese Vorlage in Form von Listen entsprach auch einer generellen Praktik medialer Darbietung, die in den Verhandlungen zur Kommunikation von Zugehörigkeiten gehandhabt wurde. Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3.1.1., S. 184.

907 ADN C Lim. 54 fol. 406–406v, Pieces servans a la justifications de ce que dessus.

908 ADN C Lim. 6 fol. 8, Inventaires des Titres pieces et ecrits qui ont servis a la conference tenue a Courtray pour le reglement des limites en execution du traité de Nimegue.

tionen über offene oder geklärte Fragen und zum anderen Hinweise auf in der Vergangenheit verwendetes Beweismaterial zu erhalten.⁹⁰⁹

Zeugenbefragungen galten als weiteres bewährtes Mittel, um Informationen über Grenzverläufe zu erlangen. Achim Landwehr folgend, wären das Praktiken, die darauf zielten, Grenzverläufe zu finden, anstatt sie zu konstruieren. Waren aus schriftlichen Überlieferungen keine Informationen über den Grenzverlauf ableitbar, griffen die Kommissare auf Zeugenaussagen von Beamten oder Ältesten der Stadt beziehungsweise des Dorfes zurück.⁹¹⁰ Dabei war wichtig, dass es sich um glaubwürdige Personen handelte, die als Zeugen fungierten.⁹¹¹ Kommissar Courtin schrieb 1660:

„Wir haben kein einziges Dokument, das die rechtliche Zugehörigkeit belegt, deshalb müssen wir auf Zeugen zurückgreifen, was ein gefährliches Beweisverfahren ist und das, weil wir uns dorthin begeben müssen, lange dauern wird.“⁹¹²

Deutlich wird, dass es sich nicht um das bevorzugte Beweisverfahren handelte, da Zeugenanhörungen von den Kommissaren als langwierig und riskant ob ihrer Ergebnisse eingestuft wurden. Dies spricht dafür, dass Zeugenbefragungen über die legitimatorische und autorisierende Funktion hinaus in einem gewissen Rahmen Unerwartbarkeit in den Aussagen zuließen.⁹¹³ In diesem Sinne konnten die angehörten Zeugen den Diskurs durch ihre Aussagen und Informationen beeinflussen. Die Betonung, dass es sich bei den Zeugen um „vertrauenswürdige Personen“ (*personnes digne de foy*) handle, sollte, genauso wie eine besonders

909 Siehe zu den Referenzen auf vorangegangene Vereinbarungen und die Konsultation der Protokolle Kapitel 2.1.4.

910 SHD A1-166 fol. 307, 24.07.1661, Arras, Mr Courtin.

911 SHD A1-230 fol. 735v, 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

912 SHD A1-166 fol. 273, 07.07.1661, Arras, Mr Courtin: „[...] nous n'avons pas un seul titre qui puisse justifier la jurisdiction, il en faudra venir a la preuve par tesmoins qui est dangereuse et qui nous obligeant d'aller informer sur les lieux, nous occupera longtemps [...].“

913 Da die Fragen, die den Zeugen gestellt wurden, nicht überliefert sind, ist keine Aussage darüber möglich, inwiefern die Befragungen suggestiv ausgerichtet und Antworten bereits vorgegeben waren.

hohe Anzahl von Zeugen, die Glaubwürdigkeit der Aussagen bekräftigen. Betont wurde deshalb in der Konferenz von Lille 1668–1672, dass sich unter den 25 gehörten Zeugen auch die Amtsträger von Comines sowie die Gemeinderäte von Ypern befanden.⁹¹⁴

Eine weitere Möglichkeit, um sich in den Verhandlungen über Grenzverläufe zu informieren, war die Durchführung von Inaugenscheinnahmen.⁹¹⁵ Die Verweise, dass dies auch nach den Verträgen von Cateau-Cambrésis und Vervins praktiziert wurde, sprechen für Inaugenscheinnahmen als etabliertes Verfahren im diplomatischen Handeln zu grenzbezogenen Fragen.⁹¹⁶ Zu Lillers und Aire wurden *officiers* entsandt, um Begutachtungen durchzuführen, aber auch Berichte zu Inaugenscheinnahmen aus vergangenen Zeiten wurden in der Konferenz von 1660–1662 herangezogen, so zum Beispiel im Gebiet um Arras.⁹¹⁷ Bei Grenzbegehungen, darauf wurde im Zusammenhang mit Herrschaftsausübung in der Forschung hingewiesen, handelte es sich um symbolische Akte der Grenzmarkierung, die performative Kraft entfalten konnten.⁹¹⁸ Sie dienten jedoch vornehmlich dazu, Grenzverläufe nachvollziehen und gegebenenfalls aktualisieren zu können, weniger für den Entwurf neuer Grenzen. Die Untersuchung der französisch-spanischen Grenzziehungen hat gezeigt, dass ein gemeinsames Begehen der Grenze mit den Anwohnern im *bordering*-Prozess auch dazu führen konnte, dass auf symbolische Markierungen verzichtet wurde, wenn der Grenzbezug zu der Erkenntnis geführt hatte, dass der Grenzverlauf den Anwohnern ausreichend bekannt war.⁹¹⁹ Die Begehung der Grenze in den Pyrenäen im Rahmen der Konferenz von Céret brachte zutage, dass ein Kreuz, das *Croix Canella*, auf das sich die französische

914 SHD A1-230 fol. 735v, 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

915 Siehe zu den Praktiken der Inaugenscheinnahmen und Augenscheinkarten die Beiträge von Anette Baumann sowie Alexander Jendorff in Anette BAUMANN, Evelien TIMPENER, Sabine SCHMOLINSKY (Hg.), Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin, Boston 2020 (Bibliothek altes Reich, 29).

916 SHD A1-166 fol. 161, 03.12.1660, Arras, Mr Courtin.

917 SHD A1-167 fol. 140, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

918 RUTZ, Die Beschreibung des Raums, S. 113 f.

919 Siehe die Ausführungen zur Sichtbarkeit der Grenze in Kapitel 1.4.1., S. 101.

Seite als Beweis für die Festlegung des Grenzverlaufs berufen hatte, beseitigt worden war. Seine Entfernung wurde als gezielte Vernichtung von Beweismaterial durch Spanien interpretiert.⁹²⁰

Verhältnismäßig viele Inaugenscheinnahmen und damit eine ausgeprägte Reisetätigkeit lassen sich für die Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 nachweisen. Aus dem Protokoll der Konferenz geht hervor, dass die französischen Kommissare Courtin und Talon zunächst in Bethune anfragen, sich zu informieren, dann weiterreisen nach St. Venant, Gravelines, Calais und Lens.⁹²¹ Im Oktober 1661 berichteten sie sodann von Reisen nach Quesnoy, Landrecy und Avennes.⁹²² Der Umfang der Reisetätigkeit liegt darin begründet, dass es sich um Grenzverschiebungen in einem zuvor noch nicht bekannten Ausmaß handelte und ein hoher Informationsbedarf bestand. Die Entscheidung, vier unterschiedliche Tagungsorte für die Konferenz zu wählen, ermöglichte den Kommissaren, diese informativen Reisen selbst vorzunehmen. Als das Prinzip zugunsten fester Verhandlungsorte in den folgenden Konferenzen aufgegeben wurde, waren persönliche Begutachtungen nicht mehr in diesem Umfang möglich.

Die Beschaffung von Informationen zu grenzbezogenen Fragen war eine gemeinschaftliche Aufgabe, zu der über die bisher genannten Akteure hinaus weitere Personen ihren Teil beitrugen: Amtsträger an den Höfen wie Colbert, der die *memoires* für die Kommissare Bares und Artagnan eigenhändig angefertigt hatte, oder die Gouverneure und Intendanten in den betroffenen Provinzen lieferten wichtige

920 MEAE FL Espagne 7 fol. 9–37, 12.11.1660, Memoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne: „[...] il fut dit par M de Marca que le vicomté de castelbon etoit divisé en cinq parties; les trois qui comprennent 43 paroissent, sont dans la viguerie ample de cerdagne sur les montagnes qui la separent de la Catalogne et etoient separées des deux autres comprenant vingt trois villages qui sont au dela par une crois de Pierre apellée la Crois Canella sur laquelle etoient gravées les armes de foix de Bearn; et parce que cette crois auroit pu servir a eclaircir la justice des droits de la france, les Comissaires d'Espagne avoient eu soin de la faire arracher notamment quinze jours avant la Conferance de Ceret.“ Die spanischen Kommissare seien „pressez par la verité de tous ces faits“.

921 SHD A1-166 fol. 9, 02.06.1660, Calais, Mrs Courtin et Talon.

922 SHD A1-166 fol. 385, 19.10.1661, Mons, Mrs Courtin et Talon.

Informationen, die in die Verhandlungen Eingang fanden.⁹²³ Insbesondere die Gouverneure der Spanischen Niederlande besaßen eine wichtige Funktion für die Informationsweitergabe und wurden aufgrund ihrer Expertise regelmäßig vom Hof in Madrid um ihre Einschätzung gebeten.⁹²⁴ Die Beurteilung, ob es ratsam war, das Fort de Lynck gegen Henuin zu tauschen, legte der spanische Staatsrat beispielsweise in die Hände des Conde de Fuensaldaña und des Marqués de Caracena, und auch zu Avennes gab Caracena Auskunft.⁹²⁵ Aufgrund ihrer Ortskenntnis konnten die lokalen Amtsträger wichtige Hinweise zu territorialen Gegebenheiten und der Ausdehnung von Jurisdiktionen liefern.⁹²⁶ So bat Ludwig XIV. 1660 in einem Brief an Jean de Schulemberg, Generalleutnant im Artois, und weitere (auch militärische) Amtsträger um Zusammenarbeit mit den Kommissaren.⁹²⁷

923 MEAE 37CP46 fol. 132–133, 28.01.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin. Auch an die Kommissare Courtin und Talon, die an der Grenze zu den Spanischen Niederlanden verhandelten, hatte Colbert Dokumente aus seinem *Département* übergeben. Vgl. SHD A1-165 fol. 516: „Je dois vous advertir que tous les memoires que je vous enoye ont esté faits par mr Colbert luy mesme avec un tres grand soin et une exactitude dont j'avoue que je n'aurais pas esté capable et comme je ne veux pas desrober la gloire du travail d'autruy je suis bien aise de vous le dire, afin que vous preniez occasion de l'en remercier.“

924 AGS EST, LEG 3893 unfol., 1698, Copia de carta de creencia para los comisarios: „Mandamos y ordenamos expresamente a todos nuestros ministros de justicia y vasallos a quienes tocara les den todos los titulos, pasaportes, favor y asistencia que huvieren menester para el cumplimiento de la pressente Commission.“

925 AGS EST, K1386 n° 32, 30.03.1662, Madrid, Aviso del consejo de estado al Rey de España; AGS EST, LEG 2680 unfol., 03.08.1662, Brüssel, Marques de Caracena al Rey de España.

926 Stellvertretend soll für die Konferenz von 1660–1662 ein Einblick gegeben werden, welche Personen den französischen Kommissaren Informationen lieferten: Monsieur de Nancre zum Wald von Mormal (inkl. Auftrag für die Anfertigung einer Karte), Monsieur de Renuille zu Clais, Monsieur Macron zu St. Waast, Monsieur Dupruy, Monsieur de la Vandrêmes (ihn wollten die französischen Kommissare als Sachkundigen in der Konferenz anhören, aber die spanischen Kommissare lehnten ab), Monsieur Poulian lieferte Dokumente zu Therouanne sowie Monsieur de Ronville zu Couchem und Bredenarde u. v. m. Vgl. SHD A1-165 fol. 30–32, Procès verbal de la conférence de Saint-Omer, Arras, Mons et Metz 1660–1662.

927 Der Brief ging auch an den Duc de Noailles für Bapaume, M d'Avignon für Gravelines, an M ? [sic!] für Hesdin, an Comte de Brogli für Avesnes, an M de Nogent Vaubrun für Philippeville, an M ? [sic!] für Mariembourg, an M de Ronchevalles für Landrecy, an M Mancre für Quesnoy, an M de Grancé für Thionville, an M de Vandy für Montmedy, an Comte de Bourlemont für Stenay, an M de Crequi für Bethune. Vgl. SHD A1-165 fol. 30–32, 07.04.1660, Montpellier, Lettre du Roy a M le Marechal de Schulemberg, Gouverneur d'Arras etc.

Konkret zur Seite standen den Kommissaren in den Verhandlungen auch die Prokuratoren der jeweiligen Krone, die ihre Stellungnahmen vorlegten und so die Entscheidungshoheit über die Beweise besaßen, die in der Argumentation herangezogen wurden. Für den Fall, dass Beweise erst erhoben werden mussten, lag es den Kommissaren frei, Aufgaben zu delegieren. In der Konferenz von 1660–1662 wurden mit hin Jacques Vandermesch im Dienst der französischen Krone und Jean de Voocht im Dienst des spanischen Königs benannt, um vor Ort mit den Anwohnern das Gespräch zu suchen.⁹²⁸ Im Auftrag der spanischen Kommissare fanden weitere Entsendungen zur Informationserhebung statt. Vos de Steenwich berichtete, dass er bei seinen Nachforschungen im Artois noch zwei Kollegen getroffen habe, die mit der gleichen Aufgabe, nämlich der „Erhellung“ bezüglich des Sachverhalts (*pour les lumières qu'on me demande*), betraut waren.⁹²⁹

Gelehrte Historiker und Juristen wurden ebenfalls in den Informationsprozess einbezogen oder wie im Fall Pierre de Marcas, der selbst Historiograf war, sogar als Kommissar entsandt.⁹³⁰ Für die französische Krone ist Denis Godefroy in diesem Zusammenhang als wichtiger Informationsgeber zu erwähnen, der einer renommierten Familie von Historiografen im Dienst der Krone entstammte. Für die Konferenz von Lille 1668–1672 war Godefroy von Colbert beauftragt worden, die Archive der *Chambre des Comptes* in Lille zu ordnen und zu inventarisieren.⁹³¹ In der Konferenz von Courtrai 1679–1682 sandte er Kommissar Vuerden wichtige Stellungnahmen zur Bourgogne und dem Titel „Duc de Bourgogne“ zu.⁹³² Kommissar Vuerden, der Godefroy als „eifrigen und arbeitsamen Mann“ lobte, zeigte sich höchst zufrieden

928 Vgl. SHD A1-167 fol. 55, Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

929 AGS EST, LEG 2944 unfol., 22.05.1659, Lille, R. de Vos de SteenWych.

930 Experte zu sein, war für die Bekleidung des Amtes eines Grenzkommissars keine Voraussetzung, d. h. die Auswahlkriterien waren noch nicht formalisiert. Es sind allerdings Ansätze eines Profils erkennbar, die in Kapitel 3,3.1., S. 259 ausgeführt werden.

931 Bis ins 18. Jahrhundert war die Geschichte der Familie Godefroy eng verbunden mit der *chambre des comptes* in Lille. Vgl. François FOSSIER, Le dernier des Godefroy et les archives de la chambre des Comptes de Lille, in: *Journal des savants* 1 (2018), S. 117–129.

932 MEAE 53MD1490 fol. 275–298, 1631, Du Droit du Roy sur le Duché de Bourgogne Contre les Pretentions du Roy d'Espagne, à cause de la Maison de Bourgogne; SHD A1-649 n° 23bis, 02.02.1680, Lille.

über die Dokumente, die dieser ihm zugesandt hatte.⁹³³ Der Einbezug von Experten wie Landvermessern und Ingenieuren wurde in der Forschung tendenziell in das 18. Jahrhundert datiert und damit ein diskursiver Wandel hin von einem „Grenzen finden“ zu einem „Grenzen machen“ in Verbindung gebracht.⁹³⁴ Das Beispiel des Festungsbauers Vauban, der hinsichtlich der Gestaltung der Grenze ganz erheblichen Einfluss auf die französische Krone und auf die Ausgestaltung eines neuen Befestigungsgürtels nahm, kann als konkretes Beispiel angeführt werden, wie für französisch-spanische Grenzziehungsprozesse bereits ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sachverständige Ingenieure einbezogen wurden, wenngleich diese nicht unmittelbar mit den Kommissaren in Kontakt standen.⁹³⁵

Mit der Erhebung von Schriftgut aus Archiven, der Hinzuziehung von Experten, Zeugenbefragungen und Inaugenscheinnahmen existierten vielfältige Möglichkeiten, um Wissen über Grenzverläufe und Begebenheiten in den Grenzgebieten zu generieren. Eingebunden in ein etabliertes Netz von informationsgebenden Institutionen konnten die am *bordering* beteiligten Akteure einerseits auf dieses Wissen zugreifen und brachten andererseits neues Wissen über Grenzen und Grenzverläufe hervor, das in die Verhandlungen einging.

3.2.5 Vom Schreiben und Antworten: Korrespondenzwege und Mitteilungsverhalten

Als der spanische Botschafter in Paris, Gaspar de Teves y Tello de Guzmán, Marqués de la Fuente, im Juli 1664 in einer Audienz mit Lud-

933 ADN C Lim. 4, unfol., 27.07.1680, Courtrai, M. A. Vuoerden.

934 LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, S. 143 und 150.

935 Besonders aufschlussreich ist diesbezüglich eine Denkschrift Vaubans aus dem Jahr 1694. Vgl. VAUBAN LE PRESTE, Sébastien, „Places dont le roi pourroit se défaire en faveur d'un traité de paix sans faire tort à l'Etat ni affaiblir sa frontière, au roi en janvier 1694“, in: Les Oisivetés de Monsieur de Vauban ou ramas de plusieurs mémoires de sa façon sur différents sujets“, Hg. Michèle VIROL, Champ Vallon, Seyssel 2007, S. 461–483. Die königlichen Ingenieure waren nicht nur Festungsbauer, sondern auch Städteplaner und Architekten, denn sie bauten Straßen, Kanäle, Häfen etc. Siehe weiterführend Anne BLANCHARD, Les ingénieurs du “Roy” de Louis XIV à Louis XVI. Etude du corps des fortifications, Montpellier 1979.

wig XIV. und Hugues de Lionne zusammentraf, sah er sich mit dem Vorwurf konfrontiert, die Frage der herrscherlichen Zugehörigkeit des Grenzflusses Bidassoa sei durch eine Äußerung des spanischen Königs Philipp IV. auf die Tagesordnung gelangt. Denn dieser habe erklärt, dass der Grenzfluss in seiner Gänze „unbestreitbar“ (*indisputablemente*) ihm gehöre.⁹³⁶ Unbestritten waren die Zugehörigkeit des Flusses und damit der Grenzverlauf zwischen beiden Königreichen mitnichten und Dispute an der Grenze keine Seltenheit. Die Äußerung, es gäbe in dieser Angelegenheit nichts mehr zu verhandeln, implizierte in französischer Lesart eine Absage an jeglichen weiteren Dialog, die der Hof in Paris nicht gewillt war hinzunehmen. Im Gegenteil lag es durch die Verschiebung des Mächteverhältnisses zwischen Frankreich und Spanien um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Interesse Ludwigs XIV., die Zugehörigkeit des Grenzflusses neu aushandeln zu lassen.

Angesichts der vielen Grenzkonflikte und territorialen Verschiebungen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert halfen spezifische Formen der Kommunikation auf diplomatischer Ebene, die Beziehungen beider Monarchien zu entlasten und das konfliktive Thema der Grenzen bearbeitbar zu machen.⁹³⁷ Das waren zum einen die Grenzkonferenzen, die als Kommunikationsräume fungierten und sich funktionsspezifisch vornehmlich mit Grenzfragen befassten.⁹³⁸ So wurde auch im oben genannten Beispiel eine Kommission eingerichtet. Zum anderen orientierte sich der Austausch an etablierten Korrespondenzwegen und Kommunikationsmodi.

Bereits für das 16. Jahrhundert sind Kommissionen zwischen beiden Monarchien nachweisbar, welche die Grenzdispute als klassisches Begleitphänomen von Herrschaftskonsolidierung gezielt behandel-

⁹³⁶ AGS EST, K1389 n° 17, 27.07.1664, Fontainebleau, Marqués de la Fuente an Rey de España: „[...] dando a entender intempestivamente por parte de Vmag a sus comisarios como en Md [Madrid] al Arzobispo de Abrun que era de Vmag indisputablemente todo el Rio se imposibilitó el ajustamiento de los pueblos [...].“

⁹³⁷ Von Kommunikation soll hier die Rede sein, wenn ein Ereignis als Information einer Mitteilungsabsicht zugerechnet und dies durch Anschlusskommunikation zu verstehen gegeben wird. Vgl. YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen, S. 25; Niklas LUHMANN, Was ist Kommunikation?, in: Soziologische Aufklärung.

⁹³⁸ Eine Ausnahme bildet die Konferenz von Lille 1698/99, in der auch Zahlungsverpflichtungen mitverhandelt wurden.

ten.⁹³⁹ Für das 17. Jahrhundert kann die Einrichtung von Grenzkommissionen zwischen Frankreich und Spanien als systematisiert gelten. Sie boten ein Forum zur Verhandlung neuer Grenzverläufe, indem sie einen Raum zur Konfliktaustragung und Kooperation schufen, der durch Routinen und Konventionen Erwartungssicherheit generierte.⁹⁴⁰ Damit ist nicht gemeint, dass die diplomatische Interaktion vorgezeichnet gewesen wäre. Wohl aber strukturierten die erprobten Handlungsmuster die diplomatische Interaktion.⁹⁴¹

Die Grenzkonferenzen versammelten die Kommissare an Konferenzorten und ermöglichten so Verhandlungen *in persona*. Dennoch wurde auch unter den Kommissaren vielfach auf eine schriftliche Kommunikation zurückgegriffen.⁹⁴² Damit lehnte sich die Kommunikation an Verhandlungsmodi an, die auch auf den Friedenskongressen praktiziert wurden: Partei A teilte Partei B in schriftlicher oder mündlicher Form eine Stellungnahme zu einem Sachverhalt mit. Letztere nahm dies zur Kenntnis und antwortete in gleicher Art und Weise.⁹⁴³ Die Vorlage von Propositionen oder Präntentionen auf bestimmte territoriale Entitäten erfolgte in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen

939 Im Verhandlungsprotokoll der Konferenz in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 wird auf Vorgängerkommissionen verwiesen und darin werden Monsieur Roissy und Monsieur Mangot als Grenzkommissare in den Konferenzen nach den Friedenschlüssen von Cateau-Cambrésis und Vervins benannt. Vgl. SHD A1-166 fol. 157. Siehe zu den Konferenzen des 15./16. Jahrhunderts POTTER, *The frontiers of Artois in european diplomacy*, 1482–1560.

940 Diplomatische Interaktionen in stratifizierten Gesellschaften lassen sich weder ausschließlich auf Kooperation noch lediglich auf rituell ausgetragene Konflikte festlegen, sondern sind insofern unwahrscheinlicher, als Konflikt und Kooperation gleichermaßen zugelassen werden müssen und in einem ambivalenten Verhältnis zueinander stehen. Siehe dazu YOUSSEF, *Die Anerkennung von Grenzen*, S. 238.

941 Die in Kommunikation realisierte Strukturierung von Sinn als Voraussetzung sozialer Ordnung verweist zum einen auf die Frage nach der Generalisierbarkeit von kommunikativen Formen und zum anderen auf die Bedeutung von Medien für die Formung von Kommunikation. Vgl. Rudolf SCHLÖGL, *Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt*, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, S. 115–128, hier S. 117.

942 Siehe zur schriftlichen Kommunikation auch Kapitel 3.1.1.

943 Auf dem Westfälischen Friedenskongress war für die französisch-spanischen Verhandlungen ein Vermittler zwischengeschaltet, der die Stellungnahme an Partei B übertrug. Vgl. SHOENEN, *Diplomatisches Handeln auf dem Westfälischen Friedenskongress im Spannungsfeld von Formalität und Informalität*, S.230 f.

schriftlich zu Beginn der Konferenzen. Im Weiteren wurden daraufhin dann Responsionen angefertigt.⁹⁴⁴

In der Konferenz von Lille 1668–1672 führte die Frage, in welcher Form und wann die Schriftstücke ausgetauscht werden sollten, zu Verwerfungen. Zum einen beklagten die französischen Kommissare, dass die Responsion nur mündlich erfolgt sei, während die spanischen Kommissare meldeten, dass die mündlichen Äußerungen nicht mit den schriftlichen übereinstimmten.⁹⁴⁵ Zum anderen divergierten die Meinungen darüber, ob die Präntionen gesammelt oder einzeln vorgelegt werden sollten. Die französische Verhandlungsseite präferierte eine Handhabe wie in der Konferenz von 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, als die Listen mit Gebietsansprüchen sukzessive je nach Grenzabschnitt vorgelegt worden waren. Die spanische Seite hingegen forderte eine Gesamtvorlage aller Listen zu Beginn der Konferenz, da das Prinzip der verschiedenen Verhandlungsorte aufgegeben worden war und ohnehin der gesamte Grenzverlauf verhandelt wurde.⁹⁴⁶ Wie die konsensuell gezeichneten Protokolle der Grenzkonferenzen an der Nordostgrenze Frankreichs zu den Spanischen Niederlanden zeigen, erfolgten in den Grenzkonferenzen mehrere Durchläufe von Präntion-Responsions-Vorlagen, bis (partielle) Einigungen erzielt wurden.⁹⁴⁷

Die Kommissionen waren eingebettet in ein Gefüge außenpolitischer Vernetzungen und innerpolitischer Verwaltungsstrukturen, die ein Korrespondenznetzwerk zu grenzbezogenen Fragen bildeten. Die schriftbasierten Verhandlungen hatten zur Folge, dass Verzögerungen entstanden, die durch Rückfragen an die Höfe zusätzlich verstärkt wurden. „Ich warte mit Ungeduld auf die Antwort Eurer Exzellenz“, schrieb Kommissar Bares 1667 an Lionne und drängte darauf, dass die Sentenz, die er mit Kommissar Artagnan vorbereitet hatte, ratifiziert und

944 Z. B. AGS EST, LIB 0147 fol. 354–375, Segunda Copia de la pretensiones que tiene el Procurador del rey xpmo en la conferencia de Cortray.

945 AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669; AGR CE 253 unfol., 30.10.1669, Commissaires à Connestable.

946 SHD A1-230 unfol., 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

947 Vgl. die Protokolle: SHD A1-167 (1660–1662), 230 (1668–1672), 1455 (1698/99).

zur Kenntnisnahme der Anwohner von Hendaye publiziert werde.⁹⁴⁸ Für die verhandelnden Kommissare bedeutete die Kommunikation auf Distanz lange Wartezeiten sowohl bezüglich der internen als auch der zwischenstaatlichen Korrespondenz.

Die Kommunikationskanäle zu grenzbezogenen Fragen orientierten sich im innenpolitischen Diskurs an den Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Monarchie. Dies bedeutet, dass die Kommunikation in den französischen Korrespondenzen relativ zentralisiert in Paris zusammenlief. Die entsendeten Kommissare erstatteten in den Konferenzen, die in den 1660er-Jahren stattfanden, in parallelen Schreiben sowohl einerseits Außenminister Hugues de Lionne sowie andererseits dem König Bericht.⁹⁴⁹ Diese Berichtspflicht bestand offensichtlich unabhängig vom Verhandlungsfortschritt, sodass die Kommissare Artagnan und Bares am 6. Juni 1665 an Lionne meldeten: „Es ist unsere Pflicht, Euch von Zeit zu Zeit zu schreiben [...], aber es gibt nichts Neues an dieser Grenze.“⁹⁵⁰ Von beiden Instanzen bekamen sie Antworten und Anweisungen zurück. Die gleichen Korrespondenzstränge lassen sich für die an den Hof in Madrid entsandten Botschafter nachweisen. Zudem wurden die Kommissare aber auch aufgefordert, die Botschafter in Madrid direkt über Verhandlungsverläufe in den Grenzkonferenzen zu informieren.⁹⁵¹ Ab der Konferenz von Courtrai 1679–1682 waren die Grenzfragen dem französischen Kriegsministerium zugeordnet, sodass die Kommissare ihre Berichte nicht mehr an das Außenministerium adressierten, sondern an Kriegsminister François Michel Le Tellier de

948 MEAE 37CP55 fol. 525, 30.07.1667, St. Jean de Luz, St. Martin Bares à Lionne; auch im April 1666 schrieben Bares und Artagnan, sie seien verwundert, so lange keine Antwort aus Paris erhalten zu haben. Vgl. MEAE 37CP52 fol. 258–258v, 14.04.1666, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne.

949 Siehe zu methodischen Überlegungen praxeologischer Untersuchungen von Gesandtenberichten. ROLL, Einleitung, in: DORFNER, KIRCHNER, ROLL (Hg.), Berichten als Kommunikative Herausforderung, S. 9–47.

950 MEAE 37CP51 fol. 27–27v, 06.06.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „C'est nostre devoir de vous escrire de temps en temps [...] il n'y a rien de nouveau en cette frontiere.“

951 MEAE 37CP46 fol. 53–53v, 13.05.1663, Paris, Abschrift, Lettre du Roy français a Mr Artagnan & M St. Martin Bares: „Je vous fait cette lettre pour vous ordonner d'escrire bien au long à l'Archeveque d'Ambrun mon Ambassadeur en Espagne [...]“

Louvois bzw. in der Konferenz von Lille 1698/99 an Kriegsminister Louis François Le Tellier, Marquis de Barbezieux.⁹⁵²

Die spanischen Verwaltungsstrukturen waren polysynodal aufgebaut und damit unterschieden sich die Kommunikationsstrukturen zu grenzbezogenen Fragen von den französischen. Die oberste Entscheidungsgewalt lag in außenpolitischen Fragen bei König und Staatsrat, doch spielten die Provinzräte eine entscheidende Rolle im Verwaltungssystem.⁹⁵³ Den Gouverneuren und dem *Consejo de Flandes* sowie dem *Consejo de Aragón* kam in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen eine wichtige beratende Rolle zu. Dieser Hierarchie entsprechend erstatteten die Kommissare in den Konferenzen bezüglich der Spanischen Niederlande auch zunächst Bericht an den Gouverneur. Die Informationen wurden dann zur Entscheidung an den Staatsrat weitergeleitet. Die Kommissare an der Pyrenäengrenze (Cérét und Bidassoa) standen hingegen in direktem Kontakt mit dem Hof in Madrid. Die Korrespondenzwege waren insofern deutlich diversifizierter und zeitintensiver als die französischen.

Durch die ritualisierten Formen der Kommunikation war eine Möglichkeit für anschlussfähige Kommunikation geschaffen, die es jedoch offenließ, ob tatsächlich eine Antwort erfolgen musste. Die Konferenz 1663–1667 zeigt, dass die spanischen Kommissare sich zeitweilig der Kommunikation entzogen, indem sie nicht antworteten. Die französischen Kommissare erkundigten sich dennoch unerbittlich nach einer Verlängerung der Vollmachten und sendeten 30 Briefe in Folge, die alle unbeantwortet blieben.⁹⁵⁴ Aus dem verzweifelten Versuch, Anschluss-

⁹⁵² Diese Verschiebung der Zuständigkeiten steht im Zusammenhang mit der Reunionspolitik. Siehe zur engen Verknüpfung zwischen der Konferenz von Courtrai und der parallelen Aneignung von Gebieten im Zuge der Reunionspolitik JEANMOUGIN, Louis XIV à la conquête des Pays-Bas espagnols, S. 23; zur Rolle von Louvois in der Reunionspolitik CÉNAT, Louvois, S. 358–368.

⁹⁵³ Siehe auch WINDLER, ¿De la monarquía compuesta a la monarquía absoluta?

⁹⁵⁴ MEAE 37CP46 fol. 236–237, 28.10.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artagnan: „Mr le Marquis de la Fuente m'a fait des plaintes des responses non concluantes que vous faisiez à toutes les lettres de mrs les Commissaires d'Espagne, quand ils vous pressent de vous assembler en la barraque pour continuer à travailler à l'accomodement des affaires dont vous estes chargez. J'ay respondu à cela deux choses, l'une que vous aviez peut estre voulu payer en mesme monoye ce que ledists commissaires vous avoent presté deux mois durant, lorsque vous les avez inutilement pressez par trente lettres consecutives, pour scavoir

kommunikation zu erzwingen, lässt sich ableiten, wie wichtig diese für den Erfolg der Verhandlungen war.⁹⁵⁵ Wenn nicht inhaltlich verhandelt werden konnte, wurde zumindest versucht, die Kommunikation zu verfahrenstechnischen Fragen wie beispielsweise der Verlängerung von Mandaten aufrechtzuerhalten, um trotz festgefahrener Verhandlungen den Kontakt sicherzustellen.

Auch der Versuch, die Verhandlungen über ein anderes Grenzkonzept wiederzubeleben, scheiterte in diesem Fall. Ab 1664 findet sich in der Korrespondenz der französischen Kommissare die Formulierung „zwei Grenzen“ (*deux frontières*). Die Unterhändler interpretierten jede Uferseite als Grenze und den Fluss dazwischen als gemeinschaftliche Zone.⁹⁵⁶ Doch wurde die Formulierung im spanischen Diskurs nicht übernommen.⁹⁵⁷ So äußert sich die Problematik der Konferenz auch in der Anschlussfähigkeit von räumlichen Konzepten, die keine Übernahme fanden.

Für die Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen zwischen Frankreich und Spanien lässt sich zusammenfassend ein differenziertes Korrespondenznetzwerk identifizieren, das über die Entscheidung, ob oder wann Anschlusskommunikation erfolgte, Varianz zuließ. Durch die Einrichtung von Kommissionen wurden Grenzfragen gebündelt. Dies sowie die Orientierung an etablierten Korrespondenzwegen und Verhandlungsmodi stabilisierten die Verhandlungen.

s'ils avoient receu une nouvelle prorogation de leur pouvoir. La seconde que vous jugez sans doute et moy comme vous, qu'il estoit fort superflu de prendre la peine d'aller à la Barraque, tant que mrs les Commissaires d'Espagne n'auroient ni la volonté ni le pouvoir de traiter sur la propriété de la Riviere.“

955 Dies galt auch für die Friedensverhandlungen, die Antonio Pimentel mit Lionne führte. Pimentel war der Meinung, etwas anbieten zu müssen, damit die Verhandlungen nicht zum Erliegen kämen. Vgl. AGS EST, K1616 n° 20, 23.02.1659, Paris, Don Antonio Pimentel à Don Luis de Haro.

956 Siehe beispielsweise Formulierungen wie MEAE 37CP51 fol. 335–336, 17.10.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] *Et afin de pouvoir maintenir de nostre costé ces deux frontieres en bonne correspondance suivant le desir que sa majesté en avoit toujours eu [...].“*; MEAE 37CP51 fol. 409–410, 28.11.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „[...] *regler les limittes de ces deux frontieres et decider les differends des habitans dicelles.“*; MEAE 37CP51 fol. 158–161, 12.08.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne.

957 Siehe zu diesem Raumkonzept Kapitel 1.2.4., S. 73.

3.3 Die Grenze im System: Diplomatische Interaktion

Die Aushandlung der Grenzverläufe zwischen den spanischen und französischen Herrschaftsbereichen sowie die Besprechung weiterer grenzbezogener Fragen offenbaren Strukturelemente, die sich aus den Praktiken diplomatischer Interaktion ableiten lassen. Diese ermöglichten es, gleichzeitig Verhandlungen flexibel zu gestalten und das konfliktive Thema der Grenze für die Diplomatie bearbeitbar zu machen, ohne die zwischenstaatlichen Beziehungen zu gefährden. Die folgenden Ausführungen beleuchten aus diesem Grund zum einen die Rollen der Akteurinnen und Akteure und die Kontaktebenen, auf denen die Grenzfragen besprochen wurden, zum Zweiten die Art und Weise, wie diplomatische Interaktion durch verfahrensartige Strukturen organisiert wurde, und zum Dritten die Direktionalitäten und Perspektiven in der diplomatischen Interaktion. Insofern geht es um einen Blick auf das diplomatische System, um zu verstehen, wie die Diplomatie Grenzen realisierte.

3.3.1 Rollen und Kontaktebenen: Zur Verschiebung von Grenzfragen

Im *bordering*-Prozess zwischen Frankreich und Spanien waren viele verschiedene Akteurinnen und Akteure mit unterschiedlichen Rollen aus verschiedenen hierarchischen Ebenen beteiligt, sodass Kooperationen und Konflikte auf mehrere Schauplätze verteilt werden konnten. Über von einzelnen Individuen unabhängige Rollen und Ämter konnten diplomatische Sachzusammenhänge generalisiert werden.⁹⁵⁸ Aus

⁹⁵⁸ YOUSSEF, Die Anerkennung von Grenzen, S. 163 f. Zur Rollenvielfalt in der frühneuzeitlichen Diplomatie siehe die Beiträge in Maurits Alexander EBBEN, Louis SICKING (Hg.), *Beyond ambassadors. Consuls, missionaries, and spies in premodern diplomacy*, Leiden, Boston 2021 (Rulers & Elites, 19); weiterführend zu Gefahr und Potenzial von „mixing roles“ in der frühneuzeitlichen Diplomatie siehe Julia GEBKE, Stephan Friedrich MAI, Christof MUIGG, Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Das diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit. Verhandlungsstrategien – Erzählweisen – Beziehungsdynamiken = The diplomatic self in Early Modern times: negotiating – narrating – shaping relations*, Münster 2022, S. 1–16.

diesen Rollen und Kontaktebenen ergaben sich wiederum Erwartbarkeiten, welche die diplomatische Interaktion zu den konfliktiven Grenzfragen stabilisierten. Ein Blick auf die Äußerungsmodalitäten, also die Frage, wer mit welcher Legitimation von welchem Ort im System über Grenzverläufe sprach und verhandelte, zeigt ein Netzwerk, das Verfahrensabläufe der diplomatischen Interaktion zu steuern vermochte.

In den französisch-spanischen Grenzverhandlungen kam den Herrschern und Herrscherinnen an der Spitze ihrer Königreiche die letzte Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Grenzverschiebungen und territorialen Herrschaftswchsel zu.⁹⁵⁹ Nebst Ludwig XIV., Philipp IV. und Karl II. waren auch Maria Anna von Österreich, auch Mariana genannt, die als Mutter Karls II. während seiner Minderjährigkeit für zehn Jahre die Regentschaft führte, sowie Anna von Österreich, die Mutter Ludwigs XIV. und Schwester Philipps IV., in den Dialog zu grenzbezogenen Fragen involviert.⁹⁶⁰ Letztere war als spanische Infantin im Jahr 1615 an Ludwig XIII. verheiratet worden und nahm mithin eine vermittelnde Rolle ein.⁹⁶¹ Für den spanischen Botschafter Marqués de la Fuente war sie eine wichtige Ansprechpartnerin am Hof in Paris – auch in territo-

959 Siehe stellvertretend für die Fülle an biografischer Literatur zu den französischen und spanischen Königen Sven EXTERNBRINK, *Ludwig XIV.: König im großen Welttheater*, Leiden, u.a. 2021; Mark HENGERER, *Ludwig XIV.: Das Leben des Sonnenkönigs*, München 2015; MANSEL, *King of the world*; Martin WREDE, *Ludwig XIV.: Der Kriegsherr aus Versailles*, Darmstadt 2015; Alfredo ALVAR EZQUERRA, *Felipe IV el Grande*, Madrid 2018; José ALCALÁ-ZAMORA Y QUEIPO DE LLANO (Hg.), *Felipe IV. El hombre y el reinado*, Madrid 2005; José CALVO POYATO, *Carlos II el Hechizado*, Barcelona 1996 (*Los reyes de España*, 7); Jaime CONTRERAS, *Carlos II el Hechizado. Poder y melancolía en la corte del último Austria*, Madrid 2003 (*Historia*).

960 Silvia Z. MITCHELL, *Queen, mother, and stateswoman. Mariana of Austria and the government of Spain*, University Park, Pennsylvania 2019; María Victoria LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, *En nombre del rey: Teoría y práctica de un intento de eclipse (poder, gobierno y opinión)*, in: *e-Spania* (2018); Chantal GRELL (Hg.), *Anne d'Autriche. Infante d'Espagne et reine de France*, Madrid, Paris 2009 (*Collection Les Habsbourg*); Jean-François SOLNON, *Anne d'Autriche. Reine de France "au rang des plus grands rois"*, Paris 2022.

961 In der Forschung wird ihr zugeschrieben, das Treffen Ludwigs XIV. mit Philipp IV. im Jahr 1660 maßgeblich unterstützt zu haben. Vgl. Bertrand HAAN, *D'amitié ou de raison? Louis XIV, Philippe IV et la paix des Pyrénées*, in: Lucien BÉLY, Bertrand HAAN, Stéphane JETTOT (Hg.), *La paix des Pyrénées, 1659 ou le triomphe de la raison politique*, Paris 2015 (*Histoire des Temps modernes*, 3), S. 303–320, hier S. 307 f.

rialen Fragen.⁹⁶² In seiner Korrespondenz berichtete er über Audienzen mit ihr und Ludwig XIV., in denen über militärische Belange wie die Stationierung von Truppen an der Grenze zu Flandern oder Gebietsabtretungen von Dixmude, Saint-Venant und anderen Städten in Umgebung des Flusses Leie gesprochen worden war.⁹⁶³

Zusätzlich zu den Ministern, die als Unterhändler beispielsweise territoriale Fragen des Pyrenäenfriedens klärten, und den Gouverneuren, die für die spanische Monarchie mit der Empfehlung für die Ernennung von Grenzkommissaren beauftragt wurden und als wichtige Informationsgeber zu den ihnen unterstellten Gebieten fungierten, waren für den Dialog zu grenzbezogenen Fragen die Botschafter von besonderer Bedeutung.⁹⁶⁴ Sie suchten, wie sich am Beispiel des Marqués de la Fuente bereits gezeigt hat, das Gespräch, um entweder

962 Die Forschung zu Frauen und Geschlechtergeschichte hat darauf hingewiesen, dass die Handlungsmöglichkeiten von Frauen in der Frühen Neuzeit an den Stand gebunden waren und oft dann zum Zug kamen, wenn die Möglichkeiten „offizieller“ Diplomatie erschöpft waren. Die Untrennbarkeit von öffentlichen und privaten Aspekten in Bezug auf die fürstliche Familie, die Funktionalität des frühneuzeitlichen Arbeitspaares, die Relevanz von Netzwerken und der Stellenwert von Herrschernähe und fürstlicher Gnade waren Aspekte, die weiblichen Aktivitäten in der höfischen Gesellschaft erhebliche Spielräume eröffneten. Vgl. Katrin KELLER, Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in der Politik und Diplomatie, in: THIESEN, WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen, S. 219–244; Dorothea NOLDE, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: Historische Anthropologie 21 (2013), S. 179–198; Corina BASTIAN u.a. (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien 2014 (Externa, 5); Roberta ANDERSON, Laura OLIVÁN SANTALIESTRA, Suna SUNER (Hg.), Gender and diplomacy. Women and men in European embassies from the 15th to the 18th century, Wien 2023 (Diplomatica, 2); Katrin KELLER, Frauen – Hof – Diplomatie. Die höfische Gesellschaft als Handlungsraum von Frauen in Außenbeziehungen, in: BASTIAN u.a. (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie, S. 33–50; Fanny COSANDEY, Reines et mères. Famille et politique dans la France d'Ancien Régime, Paris 2022 (Histoire).

963 AGS EST, K1390 n° 85, 10.05.1665, Paris, Marques de la Fuente a Marques de Castellarodrigo; AGS EST, K1390 n° 103, 25.05.1665, Saint Germain, Marques de la Fuente al Rey de España; AGS EST, K1390 n° 166, 01.11.1665, Paris, Marques de la Fuente a la Reyna de España.

964 Grundlegend zu den diplomatischen Akteuren Frankreichs und Spaniens in der Frühen Neuzeit BAILLOU, Les affaires étrangères et le corps diplomatique français; Lucien BÉLY, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990; OCHOA BRUN, Historia de la diplomacia española. La edad barroca I, Madrid 2006 (7); DERS., Historia de la diplomacia española. La edad barroca II, Madrid 2006 (8).

selbst über Grenzfragen zu verhandeln, oder wurden mit dem Vorbringen von Beschwerden, Vermittlungsversuchen oder einer korrektiven Berichterstattung beauftragt, wenn die Verhandlungen auf kommissarischer Ebene ins Stocken gerieten. So baten die Kommissare Daniel Bares und Henri d'Artagnan, dass auf den Marqués de la Fuente Druck ausgeübt werden solle, als die Verhandlungen am Fluss Bidassoa zu scheitern drohten.⁹⁶⁵ In ähnlicher Weise bat Kommissar Courtin in der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662, dass der französische Botschafter in Madrid, Aubusson de la Feuillade, kontaktiert werde, um dem spanischen Hof zu verstehen zu geben, dass „man zur Ausführung des Friedens alle umstrittenen Fragen behandeln müsse und Seine Majestät [Ludwig XIV.] nicht mit den Verzögerungen, die sich für die Ausführung des Vertrages ergeben, zufrieden sei“.⁹⁶⁶ Wenige Monate später forderte er wegen anhaltender Verzögerungen zudem den Einbezug des spanischen Botschafters in Paris. Auf den Conde de Fuensaldaña wiederum sollte eingewirkt werden, damit dieser Philipp IV. um Kommissorien für die spanischen Kommissare ersuchte, die mit dem Kompetenzrahmen in den französischen Vollmachten vergleichbar seien.⁹⁶⁷

Eine Fokussierung auf ständige Missionen hinsichtlich der diplomatischen Interaktionen zu Grenzfragen greift jedoch zu kurz, waren es doch Kommissare, die in den Grenzkonferenzen die Verhandlungen führten und so die in den Friedensverträgen vage formulierten Gebietsabtretungen zu Grenzverläufen konkretisierten.⁹⁶⁸ In der Staatslehre von Jean Bodin wurden Kommissionen als Amt mit einem klar umrissenen Auftrag und außerordentlichen Vollmachten charakteri-

965 MEAE 37CP50 fol. 431–431v, 29.04.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne; MEAE 37CP35 fol. 08.01.1667, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne: „Il seroit aussy tres necessaire que sa majesté fist parler un peu fortement a Mr le Marquis de la fuente sur les longueur et derniers actions que les commissaires d'Espagne apportent à la conclusion du differend de cette Riviere Bidassoa et au reglement des limites dicelles [...]“

966 SHD A1-166 fol. 295, 19.07.1661, Arras, Courtin à le Tellier: „[...] qu'il fit comprendre en Espagne que pour asservier la paix il faut retrancher tous les sujets de contestation, que sa Majesté n'est pas satisfaite des retardements qu'on porte a l'exécution du Traitté pour ce qui regarde les limites du costé des pais bas.“

967 SHD A1-165 fol. 46, 16.11.1660, a M Courtin.

968 Siehe für eine Zusammenstellung der an den französisch-spanischen Grenzkonferenzen beteiligten Unterhändler die Tabelle in Anhang 1.

siert.⁹⁶⁹ Es handelte sich um ein Amt außerordentlichen Charakters mit vom Souverän ausgehenden Vollmachten, das als „unmittelbarer Arm staatlicher Zentralgewalt“ fungierte.⁹⁷⁰ Vielfach wurden Kommissare mit Aufgaben betraut, welche die Versorgung von Armeen und die Verwaltung erobelter Gebiete betrafen, also das „zentrale Nervensystem“ der frühneuzeitlichen Territorialstaaten.⁹⁷¹ Hinsichtlich der Grenzen hat Achim Landwehr in diesem Zusammenhang auf die „Naturalisierung des Staates“ durch die Kommissionen hingewiesen.⁹⁷² Die Kommissare, die in den Grenzverhandlungen im Nachgang der Friedenskongresse zusammentraten, besaßen also besondere rechtliche Kompetenzen, wobei es ihnen im Gegensatz zu anderen Amtsträgern wie den *officiers* freistand, Aufgaben an untergeordnete Personen zu delegieren.⁹⁷³ Zur Seite standen ihnen, die juristisch ausgebildeten Prokuratoren, welche die Präventionen und Responsionen in den Verhandlungen verfassten.⁹⁷⁴

Die Besetzung von Kommissionen musste bestimmten Anforderungen genügen und wurde mithin intern, zum Beispiel im spanischen Staatsrat, intensiv besprochen.⁹⁷⁵ Angesichts einer mangelnden Dip-

969 Vgl. Jean BODIN, *Les six livres de la république*, Paris 1576, Hg. Fayard 1986, Bd. III, Kapitel 2, S. 42.

970 Rainer BABEL, *Kommission*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online* 2019 <http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_295108> [letzter Zugriff am 11.11.2023].

971 LANDWEHR, *Die Erschaffung Venedigs*, S. 72 f.

972 Landwehr folgend werden durch die bloße Existenz von Kommissionen zwei Feststellungen vorausgesetzt, die sich keineswegs von selbst verstehen: Erstens gibt es eine „Gesellschaft“, in der ein „Problem“ identifiziert wurde. Zweitens gibt es einen „Staat“, der sich die Wahrung des Gemeinwohls auf die Fahnen geschrieben hat und zur Erreichung dieses Ziels eine Kommission einsetzt, die das „Problem“ behandeln soll. *Ibid.*, S. 73 f.

973 BARBICHE, *Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne (XVIIe-XVIIIe siècle)*, S. 84 f. In der Konferenz 1660–1662 wurden beispielsweise als *officiers* Jacques Vandermesch im Dienst der französischen Krone und Jean de Voocht im Dienst des spanischen Königs benannt, um vor Ort mit den Anwohnern das Gespräch zu suchen und den Kommissaren über die Bekanntheit des Grenzverlaufes hinsichtlich einer notwendigen Grenzsteinsetzung Bericht zu erstatten. Vgl. SHD A1-167 fol. 26–26v. *Proces verbal du reglement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7 novembre 1659*.

974 Die spanischen Kommissare berichteten über das Eintreffen der französischen Kommissare in Metz und baten darum, dass der *Procurador general* zugezogen werde. Vgl. AGR CE 212 unfol., 19.02.1662, *Haviendo llegado ya los comisarios de SMagd xpianissima ...*

975 Das letzte Wort bei der Ernennung von Kommissaren hatten auch hier die Herrscherinnen und Herrscher.

lomatenausbildung war die Professionalität diplomatischen Personals standes- und nicht berufsspezifischer Natur. Zudem schlugen die meisten Gesandten keine rein diplomatische Karriere ein, sondern wechselten zwischen Ämtern im Innen- und Außendienst.⁹⁷⁶ Für die Kommissare im Dienst der spanischen und der französischen Krone fällt auf, dass viele der Grenzkommissare bereits zuvor Missionen im Rahmen von Friedenskongressen unternommen hatten und damit diplomatische Vorerfahrung mitbrachten. Beispielsweise war Pierre de Marca in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden Kardinal Mazarin beratend zur Seite gestanden. Honoré Courtin hatte bereits auf dem Kongress von Münster, sodann bei den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden Erfahrung gesammelt. Jacinto Maria de Brouckoven war als Diplomat auf dem Kongress in Aachen beteiligt gewesen und hatte als Grenzkommissar zwischen Spanien und Holland vermittelt. Jean-Baptiste Christyn war auf dem Kongress von Nimwegen zugegen gewesen. Michel-Ange de Vuorderen und Jean Libert Vaes hatten vor ihrer Mission als Grenzkommissare bereits in der Konferenz von Deinze (1676–1678) finanzielle Fragen verhandelt und Louis Alexandre Scockart war Bevollmächtigter Spaniens auf dem Friedenskongress in Rijswijk gewesen, bevor er mit der Verhandlung der territorialen Zugehörigkeiten in der Konferenz von Lille 1698/99 beauftragt wurde. José Romeu de Ferrer oder Honoré Courtin bekleideten sogar mehrmals Ämter in Grenzkonferenzen.

Abgesehen von bereits gesammelten Erfahrungen im Feld der Diplomatie spielte die geografische, rechtliche, administrative und soziale Ortskenntnis der Ausgewählten eine wichtige Rolle für die Bekleidung eines Amtes als Grenzkommissar. Für die Konferenz von Céret wurde von Frankreich Pierre de Marca ernannt, der nach dem Aufstand der Schnitter von 1644 bis 1651 von Ludwig XIV. zum Generalvisitator Katalonien bestellt worden war und sich ab den 1630er-Jah-

976 THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 488 und 491. Bestimmte Praktiken der Vorbereitung auf diplomatische Missionen wie Reisen, Traktatlektüre oder das Studium von Briefen, Traktaten und Verträgen lassen sich typischerweise beobachten. Siehe dazu Dante FEDELE, *Naissance de la diplomatie moderne (XIIIe–XVIIe siècles)*, 2017 sowie KUGELER, „Le parfait Ambassadeur“.

ren regionalgeschichtlicher Forschung zu Katalonien gewidmet hatte.⁹⁷⁷ Für die Besetzung des Amtes im Dienst der spanischen Krone gab es für diese Konferenz mehrere Möglichkeiten, die zwischen dem spanischen Staatsrat und dem Vizekönig Kataloniens diskutiert wurden. Der spanische Staatsrat empfahl, am besten auf Katalanen zurückzugreifen, die mit Leidenschaft und Aufopferungsbereitschaft verhandeln würden, oder aber eine gemischte Kommission aus Katalonien und Kastilien beziehungsweise einem anderen Besitzteil der Krone zuzustellen. So sei laut Staatsrat der Bischof von Barcelona, ein „eifriger Katalane“, genauso geeignet wie der Bischof von Lerida.⁹⁷⁸ Der Vizekönig Kataloniens, Francisco de Orozco y Rivera de Porcia, Marqués de Mortara, zog hingegen eine Ernennung von Luis de Poderico und Miguel de Salvà in Betracht. Falls Poderico nicht vom Staatsrat für geeignet empfunden würde, sei ihm zufolge auch Romeu de Ferrer eine gute Wahl. Die Ernennung des Erzbischofs von Tarragona sowie des Bischofs von Bique schloss Mortara aufgrund ihrer mangelnden Ortskenntnis hingegen aus.⁹⁷⁹ Tatsächlich fiel die Wahl schließlich auf den aus Katalonien stammenden Miguel de Salvà i Vallgonera, der Schatzmeister der Provinz war und dem *Consejo de Aragón* angehörte, sowie auf José Romeu de Ferrer, der ebenfalls aus Katalonien stammte und *Regente del Consejo Supremo de la Corona de Aragón* war. Letzterem wurde aufgrund seiner *inteligencia*, die als (Sach- und Orts-)Kenntnis im Sinne von „Informiertheit“ zu interpretieren ist, auch die Kommission am Fluss Bidassoa anvertraut.⁹⁸⁰ Dort war zunächst sogar auf die Gouverneure der Provinzen Guipuzcoa und Guyenne, Baron de Watteville sowie Marechal de Grammont, also lokale Amtsträger, zur Beilegung des Streits am Grenzfluss gesetzt worden, bevor der Sachverhalt an die Kommissare übergeben wurde.⁹⁸¹

977 ISSARTEL, Pierre de Marca (1594–1662), l'absolutisme et la frontière, S. 130.

978 AGS EST, K1618 n° 86, 17.10.1659, Madrid, Aviso del Consejo de Estado.

979 AGS EST, K1618 n° 98, 26.10.1659, Madrid, Marques de Montara a Luis de Haro.

980 AGS EST, K1644 n° 123, 25.08.1662, Madrid, Aviso del consejo de Estado al Rey de España.

981 AGS EST, K1670 n° 15, 17.06.1661, Madrid, Rapport sur une note de Francisco Ramos, rédigé à la suite d'une consulte.

Für die Grenzkonferenz in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz ernannte Philipp IV. Antoine Colins, Vorsitzender des Provinzrates des Artois, und Eustache Wiltheim, Vorsitzender des Provinzrats von Luxembourg.⁹⁸² Im Unterschied zu ihren französischen Verhandlungspartnern hatten die spanischen Verhandlungsführer somit einen entscheidenden Vorteil, was die Ortskenntnis betraf. Die Liste ortskundiger Kommissare im französisch-spanischen *bordering*-Prozess ließe sich fortsetzen. Wichtig ist, dass es sich bei den Personen, welche die Ämter von Grenzkommissaren besetzten, um diplomatisch erfahrene und mit den territorialen Begebenheiten bewanderte Diplomaten handelte, die das Vertrauen der Krone genossen. „Vertrauenswürdigkeit, Expertise, Erfahrung und Verhandlungsgeschick“ begründeten beispielsweise die Wahl der französischen Kommissare für die Konferenz von Lille 1668–1672.⁹⁸³ Oftmals bekleideten sie mehrere Ämter, waren Mitglieder in Verwaltungsorganen oder zugleich Intendanten ganzer Regionen.⁹⁸⁴ Diese Rollenvielfalt ist charakteristisch für die frühneuzeitliche Diplomatie.⁹⁸⁵ Was die Rolle der Kommissare anbelangt, lässt sich konstatieren, dass es sich um eine spezifische Funktionselite han-

982 AGS EST, K1406 n° 17, 31.08.1660, Madrid, Rey de España al Conde de Fuensaldaña.

983 SHD A1-230 fol. 3v-4, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle par Messieurs Courtin, Barrillon et Le Peletier Commissaires deputez par sa Majesté tres chrestienne et Messieurs de Bergeik, Houynes et de Papes, Commissaires deputez par sa Majesté Catholique, à Lille le dixneuf janvier 1672: „[...] nous ne pouvions faire un meilleur ny plus digne choix que de vous pour l'un desdits Commissaires, non seulement pour la confiance entiere que nous prenons en vôtre fidelité et affection singuliere a nôtre service, mais aussi pour la connoissance que nous avons de vôtre capacité, experience consommée au maneiement des affaires les plus importantes et particulièrement de la nature de celles dont il s'agit pour les preuves que vous en aves données en l'exécution de la Commission que nous vous avons cy devant fait expedier pour le reglement des limites des deux Royaumes du costé des Pais bas en consequence du Traité des Pyrenées et dans les ambassades extraordinaires dont vous aves esté honoré tant en Angleterre, qu'Allemagne & Hollande [...]“

984 Die französischen Kommissare Voysin und Bagnols in der Konferenz von Lille 1698/99 waren beispielsweise zugleich Provinzintendanten vom Hainaut bzw. von Flandern.

985 Zur Rollenvielfalt und zu Doppelagenten siehe weiterführend Marika KEBLUSEK, Introduction: Double Agents In Early Modern Europe, in: Marika KEBLUSEK, Badeloch Vera NOLDUS (Hg.), Double agents. Cultural and political brokerage in early modern Europe, Leiden, Boston 2011 (Studies in Medieval and Reformation traditions, 154), S. 1–10; Florian KÜHNEL, Chamäleon oder Chimäre? Rolle und Intersektion des frühneuzeitlichen Gesandten, in: Saeculum 68 (2018), S. 161–190.

delte, die mittels Erfahrung und Ortskenntnis die Interessen der Monarchen und des Staates in Grenzfragen vertraten.

Um ihren Auftrag entsprechend ausführen zu können, erhielten die Kommissare Vollmachten mit einer ungefähren Aufgabenbeschreibung.⁹⁸⁶ In der Regel kamen diese von den Königen direkt, sodass eine Abweichung davon wie im Fall der Konferenz von Lille 1698/99, als die Vollmachten vom Gouverneur der Spanischen Niederlande, Max II. Emanuel, ausgestellt worden waren, zu Protesten führte. Am 12. September 1698 trafen neue Vollmachten aus Madrid ein und die Konferenz konnte fortgesetzt werden.⁹⁸⁷ Konkrete Verhandlungspunkte wurden dann im weiteren Schriftkontakt mit den Höfen und den zuständigen Ministern ausdefiniert. Entscheidungskompetenzen wurden teils klar ausgegrenzt, wie die Anweisungen Karls II. für seine Kommissare in der Konferenz von Courtrai 1679–1682 zeigen. Ohne ihn zu informieren, sollte nichts beschlossen und auch keine Gebiete oder Orte getauscht werden.⁹⁸⁸ Gleiches hatte zuvor auch für die Kommissare am Bidassoa gegolten, sodass sich zwar von Verhandlungsvollmachten, nicht aber von Entscheidungsvollmachten sprechen lässt.⁹⁸⁹ Entgegen der Auffassung des Duque de Villahermosa hielt der spanische König die Vollmachten für ausreichend und untersagte eine Ausdehnung auf andere Verhandlungsgegenstände, die zwar mit den verhandelten Gebieten verknüpft, aber keine rein territorialen Fragen waren.⁹⁹⁰

Für die Handlungsfähigkeit der Kommissionen stellte sich darüber hinaus die Frage, inwieweit die Kommissare bevollmächtigt waren, in Abwesenheit ihrer Kollegen zu verhandeln. Was den spanischen Kom-

986 Vgl. stellvertretend für die vielen Kommissorien siehe AGS EST, K1670 n° 17, 08.07.1662, *Plein pouvoir de Rey de España au Marquis de San Roman pour traiter d'un accord entre Fontarabie et Andaye*; AGS EST, K1670 n° 27, 18.12.1662, Paris, *Pouvoir du Roi de France à l'abbé de Saint Martin*; MEAE FL Espagne 7 fol. 6–8, *Commission pour la conference des limites 1659 (coté Catalogne)*; SHD A1-1436 n° 99, *Poder a los Comissarios que han de concurrir en la conferencia de Lila*.

987 SHD A1-1455 n° 12, 11.07.1698, Lille, *Lettre de Mrs les Commissaires à M de Barbesieux*.

988 AGS EST, LEG 3864 unfol., 25.09.1679, Brüssel, *Duque de Villahermosa*.

989 AGS EST, K1644 n° 123, 25.08.1662, Madrid, *Aviso del consejo de Estado al Rey de España*.

990 AGS EST, LEG 3864 unfol., 25.09.1679, Brüssel, *Duque de Villahermosa*; AGS EST, LEG 3864 unfol., 02.08.1679, Brüssel, *Duque de Villahermosa a S. Magestad*; AGS EST, LEG 3864 unfol., 22.08.1679, Madrid, *Consulta del Consejo de Estado*.

missaren 1660–1662 in den Spanischen Niederlanden erlaubt war, blieb den spanischen Kommissaren am Bidassoa versagt.⁹⁹¹ Dies resultierte aus einer Verwerfung zwischen den Kommissaren, da Daniel Bares seinen Kollegen Henri d'Artagnan nicht ausreichend informiert und im Alleingang verhandelt hatte. Als Konsequenz rückte Bares auf den zweiten Rang und Artagnan fungierte ab März 1663 als Prinzipalkommissar. Zudem erging der königliche Befehl, nur noch gemeinsam und eng abgestimmt zu verhandeln.⁹⁹² Für die Konferenz in Lille 1668–1672, in der jeweils drei Kommissare pro Verhandlungsseite benannt worden waren, wurde festgelegt, dass für die spanische Seite zwei von drei Kommissaren beziehungsweise für die französische Seite ein Kommissar anwesend sein musste, um verhandlungsfähig zu bleiben.⁹⁹³

Durch die Zuweisung von Rollen und die Definition von Ebenen, auf denen Grenzfragen besprochen wurden – Kommissarebene, Gouverneurebene, Botschafterebene etc. –, wurde die Kommunikation durch klare Zuständigkeiten stabilisiert. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien zeigen in diesem Zusammenhang, dass Grenzfragen auch gezielt zwischen Kontaktebenen verschoben werden konnten. Im Streit um die Zugehörigkeit von Avennes lösten verschiedene Kontaktebenen einander ab und die Verhandlungen gingen mehrmals auf eine andere Ebene über. Die herrscherliche Zugehörigkeit der zwischen Sambre und Maas liegenden Stadt war infolge des Pyrenäenfrie-

991 Vgl. SHD A1-165, 16.11.1660, à M Courtin; zur Kommission am Fluss Bidassoa: MEAE FL Espagne 7 fol. 49–50, 22.01.1663, Abbé de St. Martin de Barez.

992 MEAE 37CP46 fol. 146: Beschwerde, dass M. Artagnan von Martin Bares ausgebootet wird 1663; über den Zorn des Königs über die Differenzen und den Beschluss setzte Lionne Bares in Kenntnis MEAE 37CP46 fol. 146–157, 04.03.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin. Der Streit zwischen den Kommissaren wurde offensichtlich schnell ausgeräumt, denn am 25.03. zeigte Lionne sich zufrieden über die Bekundung beider, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt habe und Artaignan nun zufrieden sei über das Betragen Martin Bares'. Er empfahl, diese Angelegenheit schnell zu vergessen. Vgl. MEAE 37CP46 fol. 151–153, 25.03.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artaignan. Konkurrenz zwischen Diplomaten stellte in der Frühen Neuzeit keine Seltenheit dar. Siehe zu einem eindrücklichen Beispiel Christian GRÜNDIG, Konkurrenz und Selbstinszenierung. Rangstreitigkeiten zweier französischer Diplomaten in Dresden (1746/1747), in: GEBKE, MAI, MUIGG (Hg.), Das diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit, S. 185–200.

993 AGS EST, LEG 2113 fol. 22, Relation de ce qui s'est passé en la Conference de Lille pour parvenir à l'exécution du traité de Paix d'aix la Chapelle jusques au 4 de juing 1669, fait à Lille le 6 Juin 1669 sousignez Brouchouven B. de Bergeyck, J Houyne et L de Pape.

dens ungeklärt geblieben und wurde in der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 von Kommissaren verhandelt.⁹⁹⁴ Da auch diese die Zugehörigkeit nicht festlegen konnten, wurde die Klärung des Sachverhaltes auf eine andere Kontaktebene verschoben. Der französische Botschafter de la Feuillade wurde beauftragt, mit Conrado Van der Bruggen, einem Mitglied des *Consejo de Flandes*, in Madrid zu verhandeln.⁹⁹⁵ Als der spanische Diplomat im Dezember 1662 verstarb, übernahm Alonso de Cárdenas die Gespräche.⁹⁹⁶ Zwar einigten sich Feuillade und Cárdenas im Juli 1663 auf eine mögliche Lösung und sprachen bereits von einem „Erfolg“.⁹⁹⁷ Ludwig XIV. segnete die Einigung jedoch nicht ab, sondern formulierte erneut den Anspruch auf das gesamte Lehen.⁹⁹⁸ Auch der Marqués de La Fuente und Minister Le Tellier in Paris befassten sich zu dieser Zeit mit dem Thema, sodass an beiden Höfen die Zugehörigkeit von Avennes besprochen wurde.⁹⁹⁹ Schließlich erklärte sich Philipp IV. bereit, Dörfer auszugliedern – ein weiterer Beleg dafür, dass Grenzen neu gezogen und nicht „gefunden“ wurden.¹⁰⁰⁰ Doch erst 1665 erging die Aufforderung des spanischen Königs an seinen Botschafter in Madrid, die Verhandlungen um Avennes abzuschließen, denn „jede offene Frage würde den Franzosen die Möglichkeit bieten, neue Beschwerden zu formulieren“.¹⁰⁰¹

Auf welcher Ebene Grenzfragen besprochen wurden und welche Akteurinnen und Akteure einbezogen wurden, konnte also flexibel

994 Philipp IV. wurde aufgefordert, seine Kommissare zur Raison zu rufen, damit sie ihre Blockadehaltung in dieser Sache aufgaben. Vgl. MEAE 37CP40 fol. 146–147v, 28.07.1662, Memoire presenté à Mr le Duc de Medina de las Torres.

995 MEAE 37CP43 fol. 380–388, 29.08.1662, Madrid, Archeveque d'Ambrun; Berichte über die Treffen mit Van der Bruggen: MEAE 37CP44 fol. 22–37, 11.10.1662, Madrid, Archeveque d'Ambrun; MEAE 37CP44 fol. 183–191, 21.11.1662, Madrid, Archeveque d'Ambrun.

996 Zur Nachricht über den Tod: MEAE 37CP44 fol. 254–264v, 20.12.1662, Madrid, Archeveque d'Ambrun.

997 AGS EST, K1387 n° 70, 07.07.1663, Madrid, Ambassadeur de France, Archeveque d'Embrun a Alonso de Cardenas: „Excelentissimo Señor. A cabo mucho la conducta de VE en haver dado quenta a Su Mag Catholica del sucesso de nuestra conferencia sobre las dependencias de Avenas [...]“

998 AGS EST, LEG 2680 unfol., 03.11.1663, Don Alonso de Cardenas.

999 AGS EST, LEG 2680 unfol., 26.09.1663, Traducion de billete que Mr de Tellier escrivio al Marques de la Fuente.

1000 AGS EST, LEG 2680 unfol., 04.07.1663, Madrid, Rey al Marques de Caracena.

1001 AGS EST, LEG 2683 unfol., 14.07.1665, Madrid, Rey al Marques de la Fuente.

gehandhabt werden. Wie der Fall von Avennes gezeigt hat, konnte eine Verlagerung von Verhandlungsgegenständen von einer hierarchischen Ebene auf eine andere dazu beitragen, Verhandlungen unter Auslagerung besonders konfliktiver Themen fortzuführen oder gar unter veränderten Bedingungen abzuschließen. So wurde die Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 am 27. November 1662 abgeschlossen, während der für die Kommissare unlösbare Konflikt um Avennes zur Beratung an die Botschafter und Minister übertragen wurde. In diesem Sinne wurden durch die Ausdifferenzierung von Kontaktebenen und die Möglichkeit der Problemverlagerung Verhandlungsergebnisse im außenpolitischen Handeln ermöglicht. Zwar griffen die Verhandlungsebenen oft ineinander und Akteurinnen und Akteure mit verschiedenen Rollen kooperierten im französisch-spanischen *bordering*-Prozess. Wiederholt wurden von den Königen und Ministern jedoch Zuständigkeitsbereiche klar abgegrenzt. Anlässlich der Konferenz in Lille 1668–1672 betonte Ludwig XIV., dass die Grenzfestlegung lediglich den Kommissaren obliege und nicht in das Aufgabenfeld der Botschafter – weder des Marquis de Villars in Madrid noch von Geronimo de Quiñones in Paris – falle.¹⁰⁰² Ähnlich war auch dem französischen Botschafter im Jahr 1661 von Ludwig XIV. befohlen worden, sich aus der Verhandlung um Lynck und Hennuin fortan herauszuhalten.¹⁰⁰³

3.3.2 Verfahren und Strategien: Grenzkommissionen zwischen Formalität und Informalität

Die diplomatische Interaktion zwischen Frankreich und Spanien offenbart mit der Einsetzung von Kommissionen verfahrensartige Strukturen zur Verhandlung grenzbezogener Fragen.¹⁰⁰⁴ Diese stellten nicht

1002 AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669.

1003 MEAE 37CP41 fol. 58–59v, 01.10.1661, Lettre du Roi au Arch. d'Ambrun.

1004 Die Rede ist hier von „verfahrensartigen Strukturen“, da die Verhandlungen im Gegensatz zu Verfahren anfällig für Veränderungen äußerer Umstände waren. Verfahren werden in der Systemtheorie in Abgrenzung zu Verhandlungen hingegen geradezu darüber charakterisiert, dass auch gegen Dissens verbindliche Entscheidungen getroffen werden

nur spezifische Problemlösungsprogramme zur Verfügung, sondern schafften Maßstäbe für die Verhandlungen. Auch wenn formelle Verfahren in der Frühen Neuzeit meist einen geringen Grad an Verfahrenautonomie aufwiesen, sodass Beteiligte eine große Flexibilität besaßen, gingen mit ihnen normative Erwartungen an Abläufe und Verhaltensweisen einher.¹⁰⁰⁵ So autorisierten sie nicht nur gewisse Akteurinnen und Akteure zu bestimmten Aussagen oder Handlungen, sondern verpflichteten sie auch, vergangenes und zukünftiges Handeln zu erinnern.¹⁰⁰⁶ Insofern boten sie Orientierung in den Verhandlungen und stabilisierten die Rahmenbedingungen. Für die Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien ergab sich durch die Orientierung an vorangegangenen Grenz- und Friedensverhandlungen eine Abfolge typischer Verfahrenselemente, die im Folgenden skizziert werden.¹⁰⁰⁷

Nachdem beide Verhandlungsseiten Kommissare benannt und an den konsensuell vereinbarten Verhandlungsort entsandt hatten, begannen die Verhandlungen in der Regel mit der Vorlage der Vollmachten. Mit dem Vermerk, dass die Vollmachten „begutachtet, verlesen und untereinander ausgetauscht“ worden seien, dokumentierten die Kommissare – wie hier in der Konferenz von Lille 1668–1672 – den formellen Dreischritt zum Auftakt ihrer Verhandlungen.¹⁰⁰⁸ Nach diesem administrativen Akt wurden die Gebietsansprüche gegenseitig in Form

können und Entscheidungen garantiert werden. Dies ist für die französisch-spanischen Verhandlungen so nicht der Fall, sodass sich lediglich von „verfahrensartig“ sprechen lässt. Siehe grundsätzlich zu Verfahren LUHMANN, Legitimation durch Verfahren.

1005 „Verfahren im engeren Sinne sind das Ergebnis von Differenzierungsvorgängen. Durch symbolisch-zeremonielle Markierung, durch spezifische Verfahrensrollen, durch förmlich festgelegte Regeln, die eine Wenn-dann-Programmierung erzeugen, bauen Verfahren Grenzen gegenüber ihrer sozialen Umwelt auf und entwickeln eine eigene Macht gegenüber den Beteiligten. Sie schränken deren Handlungsoptionen schrittweise ein und verstricken sie in eine Verfahrensgeschichte. Auf diese Weise erleichtern sie es den Beteiligten, auch missliebige Entscheidungen zu akzeptieren.“ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, S. 27 f.

1006 Siehe zu Ritualen DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, S. 503 f.

1007 Zu den Friedensverhandlungen siehe BRUNERT, OETZEL, Verhandlungstechniken und -praktiken, S. 456.

1008 AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lilla desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669: „*Tubose la primera conferencia entre los dichos comisarios diputados el año 1668 en la villa de Lilla a 25 de noviembre. Los poderes dados por los dos reyes tanto a los comisarios, como a los que havian de hacer las funciones de procuradores, se vieron, leyeron y entre comunicaron con satisfacion de ambas partes.*“

von Präentionslisten vorgelegt, auf die in den folgenden Verhandlungen mit Responionen geantwortet wurde. Allgemein herrschte Konsens unter den verhandelnden Parteien darüber, dass derjenige, der einen Gebietsanspruch formulierte, die Beweislast trug.¹⁰⁰⁹ Während in der Konferenz von 1660–1662 die Listen sukzessive je nach Grenzabschnitt vorgelegt und besprochen wurden, führte die Frage, wann Gebietsansprüche geäußert werden mussten, in der Konferenz von Lille 1668–1672 zu Diskussionen. Die französischen Kommissare beriefen sich erneut auf das Prozedere der Vorlage nach Grenzabschnitten von 1660–1662, wohingegen die spanische Seite eine Gesamtvorlage aller Listen zu Beginn forderte. Ihr schien eine gleichzeitige Bekanntmachung aller Gebietsforderungen naheliegend, da das Prinzip der verschiedenen Verhandlungsorte aufgegeben worden war.¹⁰¹⁰ Für die Konferenz von 1698/99 entfiel die Klärung des Verhandlungsgegenstandes, da bereits 82 Orte definiert worden waren, deren Zugehörigkeit in der Konferenz zu klären war, sodass mit der Beweisaufnahme direkt begonnen werden konnte. Abgesehen von dieser deutlich vorteilhafteren Ausgangslage für einen schnellen Einigungsprozess, war die Zielvorgabe an den Gouverneur der Spanischen Niederlande, Max II. Emanuel, dass Orte, deren Anspruch nicht ganz klar belegt werden konnten, Frankreich überlassen werden sollten, um einen schnellen Abschluss der Verhandlungen zu erzielen.¹⁰¹¹

Auch wenn die Kommissare vor Ort zusammentraten, waren die Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert in einem hohen Maß an schriftlichen Austausch gebunden. Protestschreiben über Verfahrensfragen wurden genauso wie Sammelklagen über inhaltliche Streitpunkte schriftlich übermittelt.¹⁰¹² Die innenpolitische Korrespondenz offenbart in der Ausarbeitung der

1009 Vgl. SHD A1-230 fol. 780v, procès verbal de la conférence de Lille 1668–1672.

1010 SHD A1-230, 19.01.1672, Lille, Procès verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

1011 AGS EST, LEG 3892 unfol., 13.02.1698, Madrid, Consejo de Estado.

1012 Beispielsweise AGS EST, K1670 n° 140, 29.11.1664, Fuenterrabia, Protestation des commissaires espagnols aux commissaires français; MEAE 37CP52 fol. 27–29, 04.01.1666, Hendaye, Copie d'un acte de protestation fait par les Commissaires d'Espagne aux Commissaires de France par lequel il demandent que les choses soient mises au mesme estat quelles estoient il y a 4 ans.

schriftlichen Forderungen strategische Überlegungen. So schrieb Luis de Haro, der nach dem Scheitern der Kommissionsverhandlungen von Céret die Verhandlungen mit Mazarin wiederaufnahm, am 17. Mai 1660 an Philipp IV.: „Mir scheint, es sei gut, die Forderungen hoch anzusetzen, um etwas zu haben, von dem ich ablassen kann, und zu schauen, ob mir das erleichtert, daraus einen Vorteil bezüglich der Cerdanya zu ziehen.“¹⁰¹³ In vielen Fällen bereiteten die Verhandlungsseiten auch mehrere abgestufte Projekte vor, die als Alternativvorschläge vorgebracht werden konnten, falls eine Proposition abgelehnt wurde.¹⁰¹⁴ Ähnlich taktisch gingen die französischen Kommissare in der Konferenz an der Grenze der Spanischen Niederlande vor und strichen den Ort Arques von der spanischen Liste, um zu sehen, welche Beweise für den Verbleib angeführt würden. Da sie ihre Beweisgrundlage zur Regalle de Therouanne als mangelhaft einschätzten, erklärten sie kurzerhand, die nötigen Belege vorlegen zu wollen, sobald ihnen der Ort zugesprochen worden sei.¹⁰¹⁵

Gerieten die Verhandlungen ins Stocken oder drohten gar zu scheitern, existierte mit dem Heranziehen von Arbitern eine in der Frühen Neuzeit gängige Option, Verhandlungen durch Vermittlung Dritter abzuschließen.¹⁰¹⁶ Sowohl in der Konferenz von Lille 1668–1672 als auch

1013 AGS EST, K1625 n° 27, 17.05.1660, Fuenterrabia, Luis de Haro al Rey de España (sobre haverse visto con el Cardenal y lo que dificulta la conclusion de las cosas de Cataluña): „[...] me pareció que sería bien ponerme yo aún en pretensión más alta para tener de donde decaer y ver si por este camino se me podría facilitar el tomar alguna ventaja más sobre cerdaña.“

1014 Vgl. die Notizen zu vier Vorschlägen zum Herrschaftsbereich von Agimont aus den Verhandlungen von Lille 1698/99: AGR CE 267 unfol., Agimont; oder die drei abgestuften Vorschläge in AGS EST, LEG 3903 unfol., undatiert [verm. 1698], Memoria de algunos puntos que conviene considerar en el presente estado de las cosas publicas para el mayor beneficio y conservacion de los estados de Flandes.

1015 SHD A1-166 fol. 152, 22.11.1660, St. Omer, Courtin: „[pour...] *cacher nostre foible aux commissaires d'Espagne, je leur ay precisement declaré que je justifierois la consistance deladite Regalle qu'apres qu'elle nous sera cedée*“; sowie zu Arques SHD A1-166 fol. 155, 26.11.1660, St. Omer, Courtin.

1016 Siehe zu Schiedsrichtern weiterführend Christoph KAMPMANN, Arbitr und Friedensstifter. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit, Paderborn 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F. 21); Michael ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen: Strukturen – Träger – Perception (1643–1697), in: KAMPMANN u.a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 139–166; Michael ROHRSCHEIDER, Friedensvermittler und Schiedsgerichtsbarkeit, in: DINGEL u.a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*, S. 473–490.

von Courtrai 1679–1682 wurde zwischen Frankreich und Spanien offen über die Zuziehung von Schiedsrichtern, zum Beispiel den Herrschern von England und Schweden oder dem Statthalter der Vereinigten Niederlande, nachgedacht.¹⁰¹⁷ Insbesondere in der Konferenz von Courtrai 1679–1682 wurde diese Möglichkeit ernsthaft in Betracht gezogen. Der französische Vorschlag, England als Schiedsrichter hinzuzuziehen, wurde von den spanischen Kommissaren strikt abgelehnt, da sie eine Voreingenommenheit befürchteten. Stattdessen sprachen sie sich im Auftrag ihres Königs für den Papst als Vermittler aus.¹⁰¹⁸ Zu einer Klärung kam es in diesem Fall nicht; die Verhandlungen wurden im März 1682 abgebrochen.¹⁰¹⁹ Hinsichtlich der Funktionsweise von Grenzkommissionen bleibt aber festzuhalten, dass der Rückgriff auf Schiedsrichter als Option verfahrenstechnisch angelegt war, denn insgesamt waren die Verhandlungen auch auf kommissarischer Ebene von einem großen gegenseitigen Misstrauen geprägt.¹⁰²⁰

Kommissar Bares meinte in den Verhandlungen am Bidassoa, er würde dem spanischen Kommissar Romeu gerne Glauben schenken, doch da sich die Spanier prinzipiell eine Hintertür offenhielten, könne man ihm nicht vertrauen.¹⁰²¹ Ähnlich lesen sich die Vorwürfe, die spanischen Kommissare seien zu den Verhandlungen in Lille 1668 angetreten, um dann „nichts zu tun“, oder die Vorwürfe der spanischen Kommissare in Courtrai 1680, dass das Verhalten der Franzosen einzig aus Vorwänden bestünde, die darauf abzielten, die Ausführung des Friedens von Nimwegen zu unterbinden.¹⁰²² Angesichts des hier unterstellten

1017 AGS EST, LEG 2114 fol. 7, 08.03.1670, Madrid, Consulta del Consejo de Estado; AGS EST, LEG 2114 fol. 17; AGR CE 253 unfol., 30.10.1669, Commissaires à Connestable; AGS EST, LEG 2114 fol. 7, 08.03.1670, Madrid, Consulta del Consejo de Estado.

1018 AGS EST, K1666 n° 16, 21.04.1679, Madrid, Rey de España al Marques de los Balbases; AGS EST, K1666 n° 58–62, 14.07.1679, Madrid, Rey de España al Marques de los Balbases.

1019 Siehe Kapitel 3.2.2., S. 223.

1020 Rohschneider hat das strukturelle Misstrauen zwischen Frankreich und Spanien als eines der Hauptprobleme für die gescheiterten Verhandlungen zwischen beiden Monarchien auf dem Westfälischen Friedenskongress herausgearbeitet. Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden von Münster.

1021 MEAE 37CP47 fol. 23–26, 20.01.1663, Hendaye, Martin Bares à Lionne.

1022 Die Franzosen sagen, „[...] que savian vien que la yntencion, por parte de españa, hera de no hacer nada“. Vgl. AGS EST, LEG 2113 fol. 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669; SHD A1-649 n° 44, 14.02.1680, Courtrai, Commissaires d'Espagne.

Mangels an Kooperationswillen war es besonders wichtig, Signale der Verständigung zu senden. Dies erfolgte, indem versichert wurde, bald die geforderten Dokumente und Listen vorzulegen¹⁰²³, durch das Aufrufen positiver Signale und die Beteuerung, man werde zu einer Lösung gelangen¹⁰²⁴ sowie dadurch, dass zunächst strittige Inhalte in der Konferenz zurückgestellt und später wieder aufgegriffen¹⁰²⁵ wurden. Im Fall der besonders schwierigen Verhandlungen am Fluss Bidassoa lagen konkrete Vorschläge vor, die rein verfahrenstechnisch zur Deeskalation beigetragen hätten: der Verzicht auf die Anreise zur Insel mit Kielbooten, die ein Kernproblem der Fragen zur Schifffahrt ausmachte, oder der Verzicht, Soldaten mit auf die Insel zu nehmen. Wenig beeindruckt von derlei Maßnahmen verlautbarten die französischen Kommissare, dass das Boot entsprechend den Gezeiten gewählt würde und es den spanischen Kommissaren freistünde, auch Soldaten mitzunehmen.¹⁰²⁶

Analog zu Friedensverhandlungen erforderten Grenzverhandlungen es, gleichzeitig Vertrauen und Druck aufzubauen, um die eigenen Interessen durchzusetzen und dennoch zu einem Kompromiss zu gelangen. „Entsprechend changierten die Verhandlungspraktiken und Techniken zwischen Vertrauen und Täuschung, Formalität und Informalität, Geheimhaltung und Öffentlichkeit sowie zwischen Gemeinschaftsbildung und Konflikteskalation. Das Spiel mit diesen Elementen war Teil dessen, was die Zeitgenossen als Verhandlungskunst verstanden.“¹⁰²⁷ In diesem Zusammenhang erstaunen auch die gewaltvollen Übergriffe nicht, die von beiden Seiten trotz der Verhandlungen an den

1023 AGS EST, LEG 2109 n° 45, 22.12.1668, Traducion de la carta que los comisarios diputados de la conferencia de Lila han escrito al Condestable.

1024 SHD A1-166 fol. 432, 07.07.1662, Mons, M. Courtin; MEAE 37CP52 fol. 27–29, 04.01.1666, Hendaye, Copie d'un acte de protestation fait par les Commissaires d'Espagne aux Commissaires de France.

1025 SHD A1-167 fol. 238 f., Procès verbal du règlement des limites en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659: z. B. zum Fort d'Escarpe und zu St. Venant wurde zunächst keine Einigung erzielt, sie wurden aber am Ende der Konferenz noch mal als Verhandlungsgegenstand aufgegriffen.

1026 AGS EST, K1670 n° 36, Februar 1663, Instruction données à Bernardo Puxol pour se rendre à Hendaye.

1027 BRUNERT, OETZEL, Verhandlungstechniken und -praktiken, S. 469.

französisch-spanischen Grenzabschnitten erfolgten.¹⁰²⁸ Ein besonders hohes Eskalationspotenzial offenbart die Konferenz von Courtrai, in der die spanischen Kommissare mit der Androhung konfrontiert wurden, Frankreich könne sich mit Gewalt nehmen, was Ludwig XIV. laut dem Frieden von Nimwegen zustünde, wodurch eine Kriegsdrohung offen im Raum stand.¹⁰²⁹ Obwohl sich die Konferenz über zwei Jahre und drei Monate erstreckte, fanden mit 42 Sitzungen vergleichsweise wenige offizielle Treffen statt.

Ein Blick auf die Begegnungen in den Grenzkommissionen zwischen Frankreich und Spanien des 17. Jahrhunderts belegt eine Mischung aus offiziellen und informellen Zusammenkünften. Die Treffen bildeten über die schriftliche Korrespondenz hinaus einen elementaren Bestandteil der Verhandlungen in den Grenzkommissionen, schwankten in ihrer Anzahl vergleichsweise aber erheblich. In der Konferenz in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz fanden 106 offizielle Sitzungen statt, 51 in der Konferenz von Lille 1668–1672 und 36 Sitzungen in der Konferenz von Lille 1698/99.¹⁰³⁰ Auch in der Kommission am Bidassoa kam es zu relativ wenigen offiziellen Treffen, da sie gezielt unterbunden wurden. Ein Auftakttreffen fand am 4. Januar 1663 statt, außerdem gab es Treffen Mitte und Ende Januar, gesichert überliefert auch am 19. Juni 1663, am 11. Oktober 1664 und Mitte Oktober 1665.¹⁰³¹

1028 SHD A1-649 n° 93, 15.09.1680, Courtrai, Le Peletier & M de Woerden à Louvois: M Vaes bat darum, dass nun die *voie de fait* nicht mehr eingesetzt werde, da nun alles so weit geklärt sei, um inhaltlich in der Verhandlung voranzuschreiten, und verlangte, dass die entstandenen Schäden behoben werden; MEAE 37CP67 fol. 383, Dezember 1681, Le Prince de Parmee Gouverneur de Flandres [...] supplie le Roy de donner des ordres pour empescher des voyes de fait si contraires a la paic, en attendant ce qui sera décidé par les Commissaires assemblez a Courtray.

1029 SHD A1-649 n° 80, 20.03.1680, Extrait du Journal de la Conference de Courtray.

1030 Die quantitativen Aussagen zur Anzahl der offiziellen Verhandlungssitzungen stützen sich auf die unveröffentlichte Arbeit von Christophe HUYGHE, *Les conférences aux limites sur la frontières du Nord sous Louis XIV*, Mémoire de Maîtrise, Lille 1993, S. 184–187.

1031 Vgl. MEAE 37CP47 fol. 5–6, 10.01.1663, Hendaye, Martin Bares au Roy de France; MEAE 37CP47 fol. 19v–21, 14.01.1663, Hendaye, Martin Bares à Lionne; AGS EST, K1670 n° 34, 28.01.1663, Fuenterrabia, Joseph Romeu de Ferrer. avec reponse de celui-ci; MEAE 37CP47 fol. 80–83, 03.03.1663, Hendaye, St. Martin Bares à Lionne; AGS EST, K1670 n° 86, 30.07.1663, Hendaye, mémoire des commissaires français aux commissaires espagnols; MEAE 37CP51 fol. 335–336, 17.10.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne; MEAE FL Espagne 7 fol. 57–60, Hendaye, 10.01.1664, M Artagnan & St. Martin Bares; MEAE 37CP48 fol. 156–157, 14.10.1664, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne.

Die offiziellen Sitzungen der Kommissionen bildeten jedoch nicht die einzige Möglichkeit für Zusammenkünfte, auch informelle Treffen lassen sich in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen empirisch nachweisen. Analog zu den Friedenskongressen gilt hier ebenfalls, dass der enge Kontakt von Gesandten untereinander bei Spaziergängen, Mittagessen, Kirchgängen oder anderen gesellschaftlichen Ereignissen Raum für informelles Handeln eröffnete. Inwiefern verhandlungsrelevante Gespräche geführt wurden, ist anhand der Korrespondenz teils schwer festzumachen, doch Hinweise darauf lassen sich diesbezüglich in den Korrespondenzen der Kommissare im französisch-spanischen Grenzdiskurs durchaus finden.¹⁰³² Im Rahmen eines Krankenbesuchs von Antonio Pimentel bei Mazarin im Jahr 1659 konnten beispielsweise organisatorische Fragen zur Zusammenkunft auf der Fasaneninsel geklärt werden.¹⁰³³ Im Jahr 1662, als die Kommissare am Bidassoa bereits vor Ort waren, die Verhandlungen aber noch nicht begonnen hatten, nutzte Romeu die Überbringung von Beileidsbekundungen zum Tod der Mutter von Kommissar Bares für einen informellen Besuch.¹⁰³⁴ Besonders viele informelle Treffen gehen aus den Aufzeichnungen von Kommissar Vuoerden in seinem *Journal de la conférence* über die Konferenz von Courtrai 1679–1682 hervor: So schienen die Kommissare beider Monarchien sich in „guter Freundschaft“¹⁰³⁵ zu besuchen, gemeinsam zu Abend zu essen oder die heilige Messe zu besuchen.¹⁰³⁶ Am 15. September berichtete Vuoerden von einem Treffen, bei dem „Komplimente ausgetauscht, aber nichts bezüglich der Konferenz

1032 BRUNERT, OETZEL, Verhandlungstechniken und -praktiken, S. 468.

1033 De Haro hatte im Sinne eines *acto de cortesía*, wie er selbst sagte, Pimentel zum Krankenbesuch geschickt. Vgl. AGS EST, K1623 n° 24, 26.07.1659, San Sebastian, Luis de Haro al Rey de España.

1034 MEAE 37CP44 fol. 248, 18.12.1662, Hendaye, Abbé de St. Martin Bares.

1035 SHD A1-649 n° 60, 22.02.1680, Woerden: „J'ay veu M. le President Simon le matin. Je luy dis en labordant que jaurois bien plus de joye de le voir chaque jour dans le travail ordinaire et réglé de la conference, que de luy faire des visites de bonne amitié et de simple ceremonie.“

1036 Essenseinladungen: SHD A1-649 n° 8, 09.01.1680, Extrait du Journal de la Conference au sujet des Limites en execution du traité de Nimegues; SHD A1-649 n° 114, 21.11.1680, Journal de la Conference; Messbesuch: SHD A1-649 n° 86, 29.06.1680, Courtrai, Woerden.

besprochen“ wurde.¹⁰³⁷ Dies belegt einen regen Austausch zwischen den Kommissaren über die offiziellen Verhandlungssitzungen hinaus. Die informellen Treffen sicherten – insbesondere in den Konferenzen von 1663–1667 und 1679–1682, in denen streckenweise nicht inhaltlich verhandelt werden konnte – die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Verhandlungspartnern. In diesem Sinne wirkten die informellen Treffen ergänzend zu den offiziellen Sitzungen ordnungsstabilisierend, denn es konnten Kontakte gepflegt werden, die sich für die Verhandlungen als relevant erwiesen.

Hinsichtlich der Strukturen diplomatischer Interaktion in den französisch-spanischen Grenzkommissionen des 17. Jahrhunderts manifestieren sich also Handlungsmuster und verstetigte Verhandlungsabläufe. Auch wenn nicht immer alle territorialen Fragen in den Grenzkonferenzen geklärt wurden, erwiesen sich die Kommissionen durch diese Verfahren und Strategien als wirkungsvolles Instrument institutionalisierter Bearbeitung grenzbezogener Fragen.¹⁰³⁸ In ihrer Stetigkeit repräsentierten sie jedoch den Staat nicht nur institutionell, sondern trugen über das 17. Jahrhundert hinweg kontinuierlich zu einer Durchsetzung räumlichen Herrschaftsdenkens bei.

3.3.3 Hof und Peripherie: Direktionalität und Perspektivität im *bordering*-Prozess

Grenzen sind ein wichtiges Merkmal der Ausbildung moderner Staatlichkeit. Ein Blick auf die Modi diplomatischer Interaktion im französisch-spanischen *bordering*-Prozess zeigt ein Zusammenspiel aus *top-down*-Prozessen wie der Einsetzung von Grenzkommissionen und den Verhandlungen zwischen Ministern und Gesandten sowie

1037 SHD A1-649 n° 92, 15.09.1680, Courtrai, Woerden à Peletier: „J'allay mettre pied a terre chez M le marquis de Warignies ou se trouverent Mrs les Commissaires d'Espagne. L'Entre-veüe se passa en compliments et lon ne parla de rien qui eust raport a la conference.“

1038 In Anlehnung an den umfassenden Institutionenbegriff von Göhler sind politische Institutionen Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen. Vgl. Gerhard GÖHLER, Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen, in: DERS. (Hg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 19–46, hier S. 22.

bottom-up-Prozessen wie der Anrufung der Höfe um Unterstützung durch Anwohner der Grenze oder gar Eingriffen der Anwohner in den Grenzverlauf. Inwiefern spielten Direktionalitäten und Perspektiven im *bordering*-Prozess zwischen Frankreich und Spanien eine Rolle? Welche Dynamiken ergaben sich diesbezüglich für die diplomatische Interaktion zu grenzbezogenen Fragen?

Die Kommissionen, welche im Nachgang der Friedenskongresse entsandt wurden, um die Grenzverläufe festzulegen, und damit eine Ausführung der Vertragswerke mit ihren territorialen Verschiebungen vornehmen sollten, waren von oben eingesetzte „staatliche“ Gremien, die von den Monarchen Vollmachten für ihre Mission erhielten. Die Akteure, die in den Kommissionen verhandelten, waren jedoch vielfach Amtsträger aus den peripheren Gebieten der Herrschaftskomplexe und diese rekurrierten in ihrer Informationsbeschaffung wiederum auf lokale Amtsträger. Insofern trugen diese Informationsgeber und die Kommissare selbst als mittlere Instanz entscheidend zur Art und Weise bei, wie Grenzen letztlich gezogen wurden. Die Entscheidung, Grenzverhandlungen in den betroffenen Regionen, also in Grenznähe, durchzuführen, trug der Komplexität der Grenzziehungen Rechnung, die vom Hof aus ohne die Kooperation der Kommissare und Informanten nur schwer bewältigbar waren. In diesem Zusammenhang erfuhren die Randgebiete im Rahmen des Staatsbildungsprozesses eine Aufwertung als Elemente, die nachhaltig zur Herrschaftskonstitution beitrugen.

Nicht überall waren Grenzverläufe jederzeit definiert, denn die Grenzziehungen waren ein langwieriger Prozess mehrerer Jahrzehnte. Insbesondere in der Mitte des 17. Jahrhunderts mussten die Grenzverläufe – wie sich gezeigt hat – nicht zwangsläufig markiert werden, denn eine mentale Repräsentation der Grenze, also das Wissen unter den Bewohnern der Grenzregionen über den Grenzverlauf, war für ihre Funktionserfüllung noch ausreichend.¹⁰³⁹ Der Interpretationsspielraum, der sich aus der fehlenden Festlegung oder mangelnden Sichtbarkeit ergab, führte wiederholt zu Grenzdisputen.¹⁰⁴⁰ Diese Grenzdispute zwischen Anwohnern wirkten im Sinne eines *bottom-up*-Prozesses in ent-

1039 Siehe Kapitel 1.4.1., S. 101.

1040 Vgl. beispielsweise Kapitel 2.2.5., S. 176 zu Aspe und Ansó bzw. Mormal.

gegengesetzte Richtung und führten dazu, dass sich die Höfe der Grenzfrage widmen mussten. Der Fall Bidassoa steht eindrücklich für diese zweite direktionale Wirkweise.

Zwischen den Anwohnern der Grenzorte Hendaye und Fuenterrabia existierten schon seit dem 15. Jahrhundert Auseinandersetzungen über Nutzungsrechte des Flusses, doch wurde im Jahr 1661 von den Einwohnern der französischen Seite die Bitte an den Hof, ja sogar an Ludwig XIV. persönlich, herangetragen, die Streitfrage klären zu lassen. Sie baten um einen königlichen Erlass, der ihnen die Schifffahrt auf dem Fluss mit jeglichen Booten erlaubte.¹⁰⁴¹ Aus einer Sache, die zunächst nur die Anwohner der Grenze betraf, wurde so eine Staatsangelegenheit.¹⁰⁴² Indem die Frage des Grenzflusses von einem juristischen zu einem politischen Problem wurde, bekam sie eine neue diplomatische Wertigkeit. Die Verhandlungen wurden zunächst den Gouverneuren der beiden betroffenen Provinzen Guyenne und Guipuzcoa übergeben mit dem Ziel, eine Einigung auf lokaler Ebene zu erreichen. Durch die Abberufung des spanischen Gouverneurs Watteville auf den Botschafterposten in London wurden die Verhandlungen an den Hof in Madrid verlagert und in die Hände des neuen französischen Botschafters Aubusson de la Feuillade und des seit April 1661 offiziellen Hofchronisten Francisco Ramos del Manzano gelegt.¹⁰⁴³ Beratend zur Seite stand dem französischen Botschafter ein Einwohner aus Hendaye.¹⁰⁴⁴ Die Diplomaten führten zwei Gespräche, die wenig zur Klärung beitrugen, sodass die Verhandlung schließlich an Kommissare übergeben wurde. Der spanische Botschafter de la Fuente in Paris hatte Le Tellier und Lionne davon überzeugen können, dass es sich entgegen der Sorge des französischen Botschafters bei der erneuten Verlagerung der

1041 MEAE 37CP42 fol. 385–386, 1661, *Memoire pour presenter a sa majesté de la part des habitans du lieu de Hendaye*.

1042 Siehe Kapitel 3.2.3., S. 231.

1043 MEAE 37CP43 fol. 75–79v, *Relation de la Conference du 3e d'Avril 1662 a Madrid sur le sujet de la possession et de l'usage de la Riviere de Bidasoa entre Monsr l'Archeveque d'Ambrun*; MEAE 37CP42 fol. 583–589, 16.02.1662, Madrid, *Archeveque d'Ambrun*.

1044 Es handelt sich um *Seigneur de Galbaret Jurat de Bourg d'Andaye*. Vgl. MEAE 37CP43 fol. 74, 06.04.1662, Madrid, *Archeveque d'Ambrun*.

Gesprächsebene und des Verhandlungsortes nicht um einen Versuch handele, Zeit zu gewinnen.¹⁰⁴⁵

Das Problem auf lokaler Ebene klären zu lassen lag auch im Interesse des spanischen Königs und so kamen die Kommissare direkt vor Ort am Grenzfluss auf der Fasaneninsel zusammen. Als die Verhandlungen am Fluss Bidassoa im Jahr 1663 ins Stocken gerieten, spielte die spanische Krone mit dem Gedanken, die entsandten Kommissare wieder abzuziehen, denn – so berichtet der französische Botschafter in Madrid über ein Gespräch mit dem Duque de Medina de las Torres – man sei nun überzeugt, dass diese Angelegenheit sich nur an den Höfen klären lasse.¹⁰⁴⁶ Doch als die Mandate der französischen Kommissare unbefristet verlängert wurden, blieb die Kommission weiter bestehen. Diese von den Höfen eingesetzte Kommission erwies sich jedoch als handlungsunfähig, da die Frage der Souveränität im Raum stand.¹⁰⁴⁷

Territoriale Zugehörigkeiten zu klären war jedoch nicht das Anliegen der Bevölkerung gewesen, als die Höfe um Unterstützung ange-rufen worden waren. Ausdruck dieser Differenz sind parallel zu den kommissarischen Verhandlungen stattfindende Treffen zwischen Delegierten beider am Ufer liegenden Orte. Diese waren jedoch nicht unabhängig von den Kommissionsverhandlungen, sondern sollten sie ergänzen. Da ein erstes Zusammentreffen ergebnislos blieb, baten die spanischen Kommissare um ein erneutes Treffen unter veränderten Bedingungen, damit die Delegierten allein und ohne zeitlichen Druck verhandeln konnten. Doch ein zweites Treffen der delegierten Bewohner von Hendaye und Fuenterrabía sollte nach dem Willen der französischen Kommissare analog zu einem ersten Treffen stattfinden.¹⁰⁴⁸ Weil sie eine Ungleichbesetzung zugunsten der Spanier, die sie mit vier oder fünf promovierten Juristen im Vorteil sahen, fürchteten, gaben sie den

1045 AGS EST, K1386, n° 124, 24.09.1662, Paris, Marqués de la Fuente a Su Majestad.

1046 MEAE 37CP45 fol. 304–312, 16.09.1663, Madrid, Archeveque d'Ambrun: „[...] *il croyoit que l'on les appelleroit et que cette affaire ne pouvoit se terminer que dans les Cours pour y trouver quelque expedient.*“

1047 Siehe dazu Kapitel 3.2.3., S. 231.

1048 AGS EST, K1670 n° 72, 18.06.1663, notes échangées entre les commissaires français et espagnols.

Einwohnern Instruktionen mit.¹⁰⁴⁹ Zudem unterstellten die französischen Kommissare den spanischen Gesandten, die Einwohner Hendayes einzuschüchtern und falsche Versprechen zu machen.¹⁰⁵⁰ Unter diesen Voraussetzungen brachten auch Verhandlungen zwischen der lokalen Bevölkerung keine Einigung; eine Übereinkunft, welche die territoriale Zugehörigkeit unberücksichtigt ließ, war vom Hof in Paris nämlich gar nicht gewünscht.¹⁰⁵¹ Der Bürgermeister von Fuenterrabía berichtete in diesem Zusammenhang über die Klage eines Einwohners von Hendaye, Jacobe de Alcarrete, dass die französischen Kommissare die lokale Bevölkerung hindern würden, eine Einigung zu treffen. Dem Kompromiss zuzustimmen, den die spanischen Kommissare vorgelegt hatten, blieb ihnen untersagt.¹⁰⁵² Aus Verzweiflung über die ausweglose Situation habe Alcarrete – so berichtet der Bürgermeister von Fuenterrabía weiter – heimlich ein Bittschreiben an den Hof in Paris gesandt, um kundzutun, dass die Kommissare nicht im Sinne der Bevölkerung vor Ort handeln würden.¹⁰⁵³ Hierbei handelte es sich um einen Kristallisationspunkt unterschiedlicher Perspektivität, denn die Kommissare verhandelten im Auftrag des Königs die territoriale Zugehörigkeit neu, obwohl dies nicht im Sinne der Bevölkerung war, die sich eine schnelle Befriedung der Region wünschte.

Es zeigt sich, wie unterschiedlich die Sicht auf die Grenze und Erwartungen an Verhandlungen an den Höfen beziehungsweise vor Ort mitunter ausfielen. Während die Höfe in Madrid und Versailles, die Grenze überwiegend als Rand des Herrschaftsgebietes mit schützenswerter Funktion für die Untertanen konzeptualisierten, der zugleich ein

1049 MEAE 37CP47 fol. 233–242, 23.06.1663, Hendaye, Artagnan & S.Martin Bares à Lionne; eine namentliche Nennung der Delegierten findet sich hier: AGS EST, K1670 n° 73, 19.06.1663, les deputes de Fontarabie à Hendaye. Rapport de lo que les pasó el dia 19 de junio de 1663 con los de Andaya en conferencia.

1050 MEAE FL Espagne 7 fol. 57–60, 10.01.1664, Hendaye, M. d'Artaignan & St. Martin Bares.

1051 Zur Anweisung von Lionne: MEAE 37CP46 fol. 144v–145, 04.03.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin & M Artaignan.

1052 AGSEST, K1670 n° 38, 13.02.1663, Fuenterrabía, Mémoire des commissaires de l'Espagne remi à ceux de la France.

1053 AGS EST, K1670 n° 53, 30.03.1663, declaration d'un alcalde de Fontarabie, Martin de Anibulodi de como ha servido de los vezinos de Andaya que los comisarios franceses no les dejan ajustar amigablemente.

wichtiger inszenierbarer Ort herrscherlicher Souveränität war, standen für die Anwohner nicht staatliche Interessen im Fokus. Vielmehr galt ihr Interesse dem Ziel, Auseinandersetzungen, die meist aus ökonomischen Interessenkonflikten entstanden waren, schnell beizulegen und ein friedliches Auskommen zu ermöglichen.

Am Fall Bidassoa lässt sich noch ein anderer Vorgang beobachten, der den Diskussionen vor Ort zusätzliche Brisanz verlieh. Im Jahr 1664 wurde auf der spanischen Uferseite zu Fuenterrabía Sand am Fluss abgetragen.¹⁰⁵⁴ Die französischen Kommissare sahen die Gründe dafür einerseits darin, dass durch die Veränderung im Flussverlauf auch die Schiffe einen anderen Weg nehmen mussten und so weniger nah am Turm in Hendaye vorbeifahren mussten. In Folge würde der Turm von Hendaye überflüssig.¹⁰⁵⁵ Den von der spanischen Seite angeführten Grund, den Sand als Dünger für die angrenzenden Felder zu benötigen, hielten sie für einen Vorwand.¹⁰⁵⁶ Durch das Abtragen von Sand am Fluss griffen die Einwohner und Akteure an der Grenze direkt in den Grenzverlauf ein. Dies erfolgte allerdings nicht des Grenzverlaufes willen, sondern evozierte erst in einem zweiten Schritt eine Auseinandersetzung von staatlicher Seite mit der Veränderung, die sich daraus ergab.¹⁰⁵⁷ Auf diese Weise konnten die Anwohner der Grenze durch ihre Dispute zur Verräumlichung von Herrschaft beitragen, denn sie bewirkten, dass die Höfe sich mit der Definition ihrer Herrschaftsbe-
reiche befassten. Es ergab sich eine Schleife ständiger Reaktualisierung beziehungsweise Evaluation von Grenzverläufen, die aus unterschiedlichen Richtungen angestoßen werden konnte.

Die unterschiedlichen Direktionalitäten und Perspektiven in der diplomatischen Interaktion machten die Verhandlung über grenzbezo-

1054 MEAE 37CP48 fol.106–107, 02.08.1664, Hendaye, Artagnan & S. Martin Bares à Lionne.

1055 Gemeinsam mit Ingenieur Poupart, der im Auftrag der französischen Krone mit dem Bau eines Turms an der französischen Seite beauftragt war, überlegten sie, wie es möglich war, durch ein ähnliches Verfahren die Schiffe auf die französische Seite zu lenken. Vgl. MEAE 37CP48 fol.136–140v, 04.10.1664, Hendaye, Duplicata de la despeche S. Martin Bares à Lionne: „[...] *Je croy que l'ouverture des sables du costé de france que Sr Poupart et desjardin ont jugé estre necessaire feroit un grand avantage pour les sujets du Roy qui ne seroient plus obligés de passer sous les canons de fuenterabie et du figuier [...]*.“

1056 MEAE 37CP48 fol.106–107, 02.08.1664, Hendaye, Artagnan & S. Martin Bares à Lionne.

1057 Zum Kartenmaterial, das in diesem Fall angefertigt wurde, siehe Kapitel 3.1.3., S. 200.

gene Fragen zu einem komplexen Feld für alle beteiligten Akteure und Akteurinnen. Gegenläufige Interessen und unterschiedliche Perspektiven boten aber auch die Möglichkeit, den Verhandlungsgegenstand immer wieder anzupassen. So eröffneten sich Handlungsspielräume im *bordering*-Prozess, die eine situationspezifische und kontextabhängige Behandlung der Grenzfrage erlaubten.

Fazit

Mit der Feststellung, es gäbe „jeden Tag neue Streitigkeiten und Kontroversen mit den Franzosen über die Grenzen und ihre Gebietsansprüche“¹⁰⁵⁸, im Jahr 1660 sollte der Marqués de Caracena, Gouverneur der Spanischen Niederlande, auch für das restliche 17. Jahrhundert recht behalten. Die Grenzen zwischen Frankreich und Spanien unterlagen zwischen 1635 und 1700 einem stetigen Wandel. Grenzverschiebungen durch kriegerische Auseinandersetzungen einerseits und Grenzdispute zwischen Anwohnern der Grenze andererseits bewirkten, dass sich Botschafter, Gouverneure, Minister sowie Herrscherinnen und Herrscher an den Höfen, aber auch systematisch eingesetzte Grenzkommissionen (1660 in Céret und Llívia, 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, 1663–1667 am Fluss Bidassoa, 1668–1672 in Lille, 1679–1682 in Courtrai und 1698/99 erneut in Lille) immer wieder mit grenzbezogenen Fragen und der Festlegung von Grenzverläufen befassen mussten. Der Diplomatie kam so nicht nur eine bedeutende Rolle im Grenzziehungsprozess und für die Durchsetzung territorialer Herrschaft zu, sondern sie trug konstitutiv zum Staatsbildungsprozess bei. Im Zentrum der Arbeit standen die Fragen, inwiefern die Diplomatie Grenzen als Ergebnis von Kommunikation sowie Aushandlungsprozessen beeinflusste, wie sich Grenze und Diplomatie gegenseitig prägten und welche Bedeutung der Diplomatie im *bordering*-Prozess zukam.

Die Art und Weise, *wie* der Grenzziehungsprozess zwischen Frankreich und Spanien gestaltet war, dürfte kein Spezialfall sein. Für die Beurteilung, inwiefern es sich um generalisierte diplomatische Strukturen und Praktiken im europäischen Kontext handelte, wäre deshalb weiterführende Forschung zu anderen Grenzziehungsprozessen im Europa der Frühen Neuzeit aufschlussreich. Die Besonderheit Frankreichs und Spaniens lag im 17. Jahrhundert aber in jedem Fall in der Verdichtung von grenzbezogenen Fragen zwischen den Monarchien

¹⁰⁵⁸ AGS EST, LEG 2097 n° 64, 04.05.1660, Brüssel, Marques de Caracena al Rey de España: „Señor. Cada día se ofrecen nuevas disputas y controversias con los franceses sobre los confines y sobre pretensiones que tienen [...]“

durch die Konkurrenzsituation beider Mächte, in der territorialen Verwobenheit aufgrund der Streuung der spanischen Besitzungen und in der großen Anzahl der Grenzverschiebungen. Es zeigt sich jedoch, dass es keine signifikanten „länderspezifischen“ Unterschiede in der Behandlung von Grenzfragen gab, sondern semantische und kognitive räumliche Zugriffe sich ähnelten. Hinsichtlich der Verhandlungssprachen zeugt der diplomatische Diskurs von einem pragmatischen Umgang hinsichtlich der Sprachwahl und insbesondere einer ausgeprägten Sprachkompetenz der Kommissare in den Grenzkonferenzen. Die Analyse des Begriffsinstrumentariums belegt, dass zur Bezeichnung der Grenze sowohl *limite/límite* und *frontière/frontera* als auch *confins/confines* im französisch-spanischen Grenzdiskurs zu finden sind, jedoch eine Tendenz in der Verwendung zugunsten von *frontera* im Spanischen und *limite* im Französischen beobachtbar ist. Semantische Fragen wurden in den Grenzverhandlungen allerdings nur dann relevant, wenn an bestimmte Begriffe unterschiedliche Interpretationen bezüglich des Rechtsstatus (vgl. Llivia) oder des Zeitbezuges (vgl. *anciennement* vs. *comunmente y siempre*) geknüpft waren. An konkrete Grenzkonzepte waren die Begriffe nicht gebunden, sodass es auf den jeweiligen Kontext ankam, was die Diplomaten unter „Grenze“ verstanden beziehungsweise welcher räumliche Zugriff zugrunde lag. Diesbezüglich konnten vier Raumkonzepte herausgearbeitet werden.

Erstens finden sich in den Korrespondenzen explizite Verweise auf Linien, sodass auf kognitiver Ebene von einer Grenzlinie als Ideal im Grenzziehungsprozess ausgegangen werden kann. An vielen Stellen der französisch-spanischen Grenze war eine lineare Realisierung der Grenze jedoch erst durch wiederholte Verhandlungen möglich. Eine Sichtbarmachung dieser Linien durch Demarkationen war, wie sich gezeigt hat, nicht immer intendiert. So wurde beispielsweise in der Konferenz von 1660 bis 1662 stellenweise auf Grenzsteinsetzungen verzichtet, denn die Kommissare kamen nach sorgfältiger Abwägung zu dem Schluss, dass das Setzen von Grenzsteinen dort nicht nötig war, wo die Grenze von den Anwohnern vor Ort als solche erkannt und die Zugehörigkeit zum entsprechenden Herrschaftsbereich deutlich war. Erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rückten konkrete Sichtbarmachungen der imaginären Linien stärker in den Fokus.

Abkommen wie der Vertrag von 1687 bezüglich der Region Namur belegen, dass durch ausgebrachte Pfeiler die linear konzipierte Grenze in die Landschaft eingeprägt werden sollte. Umgekehrt zeigt sich, dass Linien gezielt auch wieder aufgelöst werden konnten. Die Unbrauchbarmachung von Grenzgebiet durch Überschwemmungen, wie dies 1671 in der Gegend von Nieuwpoort und Condé durch die spanische Monarchie praktiziert worden war, stellte eine Möglichkeit dar, lineare Grenzen im wahrsten Sinne des Wortes verschwimmen zu lassen.

Zweitens finden sich Konzeptionen der Herrschaftsgebilde, welche die Grenze als Rand betrachteten und somit ohne den relationalen Charakter der Grenze operierten. Die viel diskutierten Gebietstausche als Instrument einer Politik, die den Grenzen als Rand des eigenen Reiches vermehrt Aufmerksamkeit zollte, sind Ausdruck eines Wandels in der Herrschaftskonzeption im Hinblick auf die Bildung eines flächigen Herrschaftsraumes. So wurden im diplomatischen Grenzdiskurs verschiedene Szenarien verhandelt, die sowohl den Tausch ganzer Gebiete als auch einzelner Städte in der Peripherie des Herrschaftsbereiches anvisieren konnten.

Drittens ergaben sich Mischzonen durch Gebilde mit gemeinsamen Hoheitsrechten oder durch eng verwobene Einheiten mit Enklaven. Solange die Verbindung zwischen den Besitzungen (*communication*) nicht gestört war, galten die von Enklaven durchzogenen Mischzonen lange Zeit nicht *sui generis* als auflösenswert. Es kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Monarchen und Monarchinnen sowie ihre Minister und Diplomaten im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend weniger bereit waren, Mischzonen zu akzeptieren. Im Friedensvertrag von Rijswijk wurde aus diesem Grund die Auflösung der Enklaven erstmals schriftlich als *Maxime* formuliert. Als wirkmächtiges Konzept, auf das man in Bezug auf gemeinschaftliche Nutzungsvereinbarungen von Naturräumen wie Wäldern und Flüssen rekurrieren konnte, wirkten Mischzonen aber fort.

Viertens finden sich im Grenzdiskurs Konzeptionen von „dazwischen“ befindlichen Gebieten. Der Versuch, die Verhandlungen am Grenzfluss Bidassoa durch die Einführung „zweier Grenzen“ voranzubringen, die als Uferseiten den Fluss zu einem neutralen Gebilde machten, zeigt, dass auch leere, „dazwischen liegende“ Entitäten einen

möglichen räumlichen Zugriff in der Grenzkonzeption darstellten. Alle vier Modelle prägten die Kognition und rückten je nach Interessenlage und Verhandlungskontext ins Bewusstsein.

Trotz der zunehmenden Festlegung von Grenzverläufen handelte es sich bei den französisch-spanischen Grenzen im 17. Jahrhundert um Gebilde mit teils überlappenden Herrschaftsrechten, die sich, wie am Beispiel der Pyrenäenregion besonders deutlich wurde, auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kontakte auszeichneten. Selbst wenn die permeable Beschaffenheit der Grenze als Gegebenheit kaum Gegenstand diplomatischer Reflexionen war, holte sie die Diplomaten in ihrer Funktion als „Krisenbewältiger“ an verschiedenen Stellen wieder ein. So waren es hinsichtlich der Barrierewirkung der Grenze die Grenzverletzungen in Form gewalttätiger Übergriffe, die im diplomatischen Diskurs Wiederhall fanden. Sie betrafen alle Grenzabschnitte zwischen französischen und spanischen Besitzungen gleichermaßen – das Roussillon und die Cerdanya, die Freigrafschaft Burgund sowie die Gebiete in Flandern, Artois, Hainaut und Luxemburg – und erfolgten auch während der Verhandlungen in den Grenzkommissionen, obwohl bereits 1660 vereinbart worden war, dass während der Grenzverhandlungen keine „Exzesse“, „Attentate“ und „Usurpationen“ stattfinden sollten.

Hinsichtlich der Unterscheidung von Zuständigkeitsbereichen und idealerweise zur Identifikation mit dem Herrscher oder der Herrscherin reflektierten die Diplomaten Stimmungen in der Bevölkerung, gaben Handlungsempfehlungen ab oder halfen, wie im Fall der Freigrafschaft Burgund, bei der Aufklärung mangelnder Loyalitäten. Induziert durch die Kriege, die vor und während der Verhandlungen eine intensive Beschäftigung mit Grenzverläufen erforderten, trugen die am *bordering* beteiligten Akteurinnen und Akteure zudem orientierend zur Befassung mit Grenzverläufen bei und bewirkten so ein besseres Verständnis territorialer Begebenheiten. Experten wurden um ihre Einschätzung gebeten, Archive konsultiert und Zeugenbefragungen von Anwohnern und Anwohnerinnen an der Grenze durchgeführt, um dem Wissensdefizit zu den Grenzverläufen zu begegnen und passendes Beweismaterial zusammenzutragen. Insbesondere in den 1660er-Jahren nahmen die Grenzkommissare, wie aus den Korrespondenzen und Protokollen hervorgeht, auch selbst Inaugenscheinnahmen der Grenze vor.

Zielvorgaben wie „regler et fixer les limites qui devront dorenavant et pour toujours diviser les 2 Royaumes“ oder „señalar los limites de Flandes“ wurden für die Grenzverhandlungen zwar deutlich benannt, doch war zu Beginn von Verhandlungen nicht immer klar, wie sich der Verhandlungsgegenstand exakt konstituierte. Die diplomatischen Korrespondenzen zwischen den Verhandelnden und ihren Höfen bezeugen sowohl für grenzbezogene Fragen in den Friedensgesprächen als auch für die Kommissionsarbeit danach zahlreiche Rückfragen auf innenpolitischer Ebene. Gemein ist den aufgeführten Konferenzen, dass zwar entschieden gefeilscht wurde, aber zumindest Einigkeit darüber bestand, zu welchem Zweck die Verhandlungspartner zusammengetreten waren. Einzig die Konferenz am Bidassoa 1663–1667 bildete eine Ausnahme, denn es kam zu unterschiedlichen Interpretationen darüber, was verhandelt werden sollte (Souveränität vs. Nutzungsrechte).

Im Laufe des 17. Jahrhunderts änderten sich die Praktiken bezüglich der Produktion von Raum und der Herstellung von Grenzen. Die französisch-spanischen Grenzkonferenzen verorten sich in einem Wandel der Herangehensweise an Grenzziehungen von einem „Grenzen finden“ zu einem „Grenzen machen“, was sich an einer Verschiebung in der Gewichtung von Argumenten im grenzbezogenen Diskurs nachweisen lässt. Aus dem vorgestellten Bündel rechtlicher, historischer, geografischer, militärischer und wirtschaftlicher Argumente ergaben sich vielfältige Möglichkeiten, um Besitzansprüche zu rechtfertigen.

Zuvorderst dienten möglichst weit zurückreichende juristische Argumente und Beweise wie Urkunden, Testamente, Papstbulen und Gesetze dazu, den Anspruch auf die Gebiete „seit jeher“ zu belegen. Historische Argumente ergänzten die juristischen Belege in den Grenzverhandlungen. Es zeigt sich, dass die Grenzkommissare in den Verhandlungen auf antike oder mittelalterliche Schriften von Ptolemäus, Pomponius Mela, Strabon und Nebrija, aber auch auf Schriften der Hofgeschichtsschreiber zurückgriffen, um Grenzverläufe ausfindig zu machen. Mitunter manifestiert sich dabei ein mittelalterlich-theologisches Verständnis einzelner Akteure, die in Grenzen eine Manifestation göttlichen Willens sahen. Insgesamt galt aber für die Heranziehung historischer Argumente, dass, so weit wie möglich, historische Kontinuitäten in die Vergangenheit zurückprojiziert wurden. Gewässer, Berge und

Meere als Naturgrenzen spielten in den französischen Grenzdiskursen ebenfalls eine Rolle und bereits 1647 wurde darüber nachgedacht, auf „natürliche Abgrenzungen“ zur Grenzfestsetzung zwischen beiden Monarchien zurückzugreifen. Doch in der Umsetzung gestaltete sich der Wunsch nach Naturgrenzen schwierig. Ihre vermeintliche Sichtbarkeit und Linearität, welche für die Akteurinnen und Akteure überzeugend schienen, führten in der Praxis zu Verwerfungen und erwiesen sich als trügerische Charakteristika.

Militärische Aspekte waren zwar nicht als Argumente in den zwischenstaatlichen Verhandlungen, wohl aber im innenpolitischen Diskurs für die Ausrichtung der eigenen Verhandlungsposition relevant. Von Bedeutung waren für die Grenzverhandlungen die geografische Verortung der Städte und Gebiete, die „Qualität“ der Städte und Festungen und die Stärke und Nützlichkeit der Eroberungen für den restlichen Herrschaftskomplex. Abgesehen von militärischen Auseinandersetzungen waren es ökonomische Fragen, welche die Grenze bedeutsam werden ließen und dementsprechend als wirtschaftliche Überlegungen ihren festen Platz in den Argumenten der grenzbezogenen Diplomatie einnahmen. Es galt, wirtschaftliche Ressourcen (wie Holz, Weideland und Flüsse), wirtschaftliche Strukturen (fruchtbares Land, Industriestandorte, Handelswege) und finanzielle Zusammenhänge (Steuerabhängigkeiten, kursierende Währung) als Rahmen einer ökonomischen Gesamtheit zu erfassen und im *bordering*-Prozess zu berücksichtigen. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurden zunehmend rein wirtschaftliche Gründe, auch losgelöst von juristischen Argumenten, tragfähig, sodass beispielsweise Handelswege für sich stehende Kriterien wurden, an denen man Grenzziehungen auszurichten versuchte. Für die Grenzverhandlungen ist das insofern bedeutsam, als eine Neugewichtung von Argumenten erkennbar ist.

Die Vielgestalt der vorgebrachten Argumente trug dem Anspruch Rechnung, Gebietsforderungen belegen zu können. In diesem Zusammenhang sind in den Grenzverhandlungen Praktiken beobachtbar, die darauf abzielten, Tatsachen zu postulieren. So wurden Dokumente vorgelegt, die bereits in ihrem Titel den Anspruch auf Wahrheit erhoben, auf Experten verwiesen oder mittels Randnotizen Quellen und Beweismaterial zitierten. Zumindest war der Beweis von Legitimität eine

Maxime, an der sich die diplomatischen Verhandlungen orientierten. Eine etablierte Form, Gebietsansprüche in den Verhandlungen kundzutun, war die Vorlage von Präentionslisten. Auch Argumente und Beweismaterial wurden in der Korrespondenz in Listen mit Spalten kategorisiert, um territoriale Zugehörigkeiten und damit Grenzverläufe zu modellieren. Weniger dialektisch aufgebaut waren die Stellungnahmen zu grenzbezogenen Fragen mittels Denkschriften und Relationen. Sie fassten Sachverhalte zusammen, systematisierten auf narrative Weise chronologische Zusammenhänge und lieferten Argumente, auf die in den Verhandlungen zurückgegriffen werden konnte. Auch wenn kartografischen Darstellungen im Vergleich zu schriftlicher Beweisführung in den französisch-spanischen Grenzverhandlungen eine untergeordnete Rolle zukam, profitierten die komplexen Deutungssituationen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend vom Einsatz von Skizzen und Karten. Einerseits dienten sie dem Zweck der Positionsprofilierung und Positionsbehauptung, andererseits besaßen sie eine eng an die schriftlichen Ausführungen geknüpfte illustrierende Funktion im innenpolitischen oder zwischenstaatlichen Diskurs, denn sie vermittelten durch Flächenfärbungen und eingezeichnete Linien Orientierungswissen.

Wie die Reunionspolitik Ludwigs XIV. auf besonders eindrückliche Weise zeigt, ergab sich in der Praxis aus der Ungleichgewichtung im Mächtesystem zulasten Spaniens eine Konstellation, in der sich Frankreich allerdings auch ohne hinreichende Beweise und Argumente bestimmter Gebiete bemächtigen konnte. Dies schmälert jedoch keineswegs die Bedeutung der Diplomatie im *bordering*-Prozess, denn durch ihren Einsatz konnten Grenzdispute gelöst und die Friedensverträge mit ihren Gebietsabtretungen konkretisiert werden. Insofern kam der Diplomatie erstens eine inhaltliche Aufgabe zur Klärung von Grenzverläufen und grenzbezogenen Fragen zu. Zweitens besaß sie eine vermittelnde Rolle auf zwischenstaatlicher Ebene. Insbesondere die Kommissionen trugen dazu bei, durch die Auslagerung der Grenzfrage auf eine differenzierte Verhandlungsebene Friedensgespräche zu ermöglichen. So verschwand das konfliktive Thema der Grenzen nicht von der Tagesordnung, sondern wurde lediglich in Kontaktsysteme verschoben, welche die Grenzfragen spezifisch behandeln konnten, ohne

die zwischenstaatlichen Beziehungen zu belasten. Drittens erfüllte die Diplomatie eine legitimatorische Funktion hinsichtlich der Grenzverschiebungen und Annexion von Gebieten. Dies erklärt, warum trotz unklarer Entscheidungsfindungsprozesse in den Kommissionsverhandlungen dennoch systematisch nach jeder militärisch induzierten Grenzverschiebung auf die verfahrenstechnisch starren Kommissionen zurückgegriffen wurde.

Als etabliertes zwischenstaatliches Instrument traten die Kommissionen auf unbestimmte Zeit zusammen. Eine Ausnahme stellte lediglich die Konferenz am Bidassoa dar, in der die Mandate immer wieder verlängert werden mussten. Wenn zu Grenzfragen keine Einigung erreicht werden konnte und Fragen offenblieben, konnten diese später wieder aufgegriffen werden (z. B. zum Wald von Mormal). Dies war möglich, da die Konferenzen in dreifacher Hinsicht ein Bezugssystem für Folgehandlungen bildeten. Zum Ersten dienten sie als administrative Schablonen, zum Zweiten standen die Konferenzen inhaltlich untereinander in Bezug und wurden durch konsensuell angefertigte Protokolle gestützt, die aufgrund ihrer Zentralperspektive Autorität besaßen und in nachfolgenden Konferenzen als Referenzdokumente herangezogen wurden. Zum Dritten bestanden personelle Kontinuitäten im diplomatischen Personal. So ergab sich in der Gesamtheit des *bordering*-Prozesses ein zusammenhängendes System der Grenzbesprechung, das weit über die Behandlung von Grenzfragen in Einzelkonferenzen hinausreichte.

Die Kommissionen waren eingebettet in ein Gefüge außenpolitischer Vernetzungen und innenpolitischer Verwaltungsstrukturen, die ein Korrespondenznetzwerk zu grenzbezogenen Fragen bildeten. Die Kommunikationskanäle hierzu orientierten sich im innenpolitischen Diskurs an den Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Monarchie (zentral vs. polisynodal) und entlasteten durch diese etablierten Korrespondenzwege und -muster die Kommunikation, indem sie Erwartbarkeiten schufen. Für die extrem schwierige und prekäre Tätigkeit der Grenzverhandlung brauchte es zudem vertraute Verfahren. Mit der Orientierung an vorangegangenen Friedens- und Kommissionsverhandlungen, Regelungen für die schriftliche Vorlage von Präentionslisten und Responsionen, der Etablierung eines Systems aus informellen und for-

mellen Treffen sowie der Zuziehung von Schiedsrichtern existierten Strukturen, die auf diplomatischer Ebene bereits erprobt waren. Für die Interaktion zwischen Frankreich und Spanien zur Verhandlung grenzbezogener Fragen stellten diese Strukturen spezifische Problemlösungsprogramme zur Verfügung, schufen Maßstäbe für die Verhandlungen und stabilisierten die Rahmenbedingungen.

Über personenunabhängige Rollen und Ämter konnten generalisierte diplomatische Sachzusammenhänge hergestellt werden, denn die unterschiedlichen Rollen wiesen den Herrscherinnen und Herrschern, Botschaftern, Ministern und Kommissaren je einen spezifischen Platz in den Verhandlungen zu grenzbezogenen Fragen zu. Indem Ebenen für die Behandlung bestimmter Themen definiert wurden, ergab sich in der Folge aber auch die Möglichkeit, bestimmte Grenzfragen zu verschieben. Eine Verlagerung von Verhandlungsgegenständen von einer hierarchischen Ebene auf eine andere konnte, wie der Fall von Avenes gezeigt hat, dazu beitragen, Verhandlungen unter Auslagerung besonders konfliktiver Themen fortzuführen oder gar abzuschließen. Genauso war es möglich, das konfliktive Thema der Grenzfrage in den Kommissionen abzulegen und diese Verhandlungen dann in der Hoffnung auf eine bessere „Konjunktur“ mit vorteilhafteren Verhandlungsaussichten zu verzögern. Für die französisch-spanischen Grenzverhandlungen ist eine Vielfalt an Verzögerungen, wie die verspätete Ernennung von Kommissaren, personelle Umbesetzungen, krankheitsbedingte Abwesenheit oder die Suche nach Formfehlern administrativer Art, zutage getreten, die den zwischenstaatlichen Dialog teils zum Erliegen brachten. So stieß die Diplomatie in der Behandlung grenzbezogener Fragen teils selbst an ihre Grenzen.

Dass sich auch Verzögerungen aus zwischenstaatlichen Verwerfungen ergaben, die nicht unmittelbar die Grenzfrage tangierten, offenbart, dass die Grenzkommissionen noch nicht unabhängig vom politischen Kontext operierten. Die Verhandlungen wurden so beispielsweise durch den Londoner Kutschenstreit 1661 unterbrochen und erst wieder aufgenommen, als es zu einer offiziellen Entschuldigung durch Philipp IV. gekommen war. Auch der Antagonismus zwischen beiden Dynastien wurde durch Titulaturfragen in die Grenzverhandlungen hineingetragen. Zeremonielle Fragen und die Symbolik der Ortswahl

wirkten genauso auf die Unterhändler wie Attributionen wie Hass und Phlegma, die sich aus kursierenden stereotypen Wahrnehmungsmustern speisten. So bildeten die Kommissionen nur einen – wenngleich wichtigen – Baustein im Gesamtgefüge der Diplomatie, das die Grenzen dachte, interpretierte und realisierte.

Deutlich zeigt sich hinsichtlich der Interaktion zu Grenzfragen ein Zusammenspiel aus *top-down*-Prozessen, wie der Einsetzung von Grenzkommissionen und den Verhandlungen zwischen Ministern und Gesandten, sowie *bottom-up*-Prozessen, wie der Anrufung der Höfe um Unterstützung durch Anwohner der Grenze oder gar Eingriffen der Anwohner in den Grenzverlauf. Gegenläufige Interessen und unterschiedliche Perspektiven bewirkten eine stetige diplomatische Auseinandersetzung mit der Definition von Grenzverläufen. Durch ihre kontinuierliche Beschäftigung mit Grenzfragen sowie die inhaltliche, vermittelnde und legitimatorische Funktion im *bordering*-Prozess trug die Diplomatie vielfältig zur räumlichen Konstituierung der Monarchien im Staatsbildungsprozess bei. In wechselseitigem Wirken formte sie durch die Verhandlungen in einem kommunikativen Prozess die Grenzen und die Grenze prägte wiederum das diplomatische Handeln und die Diskurse zu grenzbezogenen Fragen in der Diplomatie. So schärft die Analyse der französisch-spanischen Grenzdiskurse und Verhandlungen über Grenzziehungen den Blick auf die Wechselwirkungen zwischen Raumwahrnehmung und Raumpraktiken, die es auch für andere Herrschaftsräume noch zu erforschen gilt, und demonstriert über die Verknüpfung von Raum und Diskurs, welche entscheidende Bedeutung, ja unentbehrliche Rolle der Diplomatie im Grenzziehungsprozess zukam.

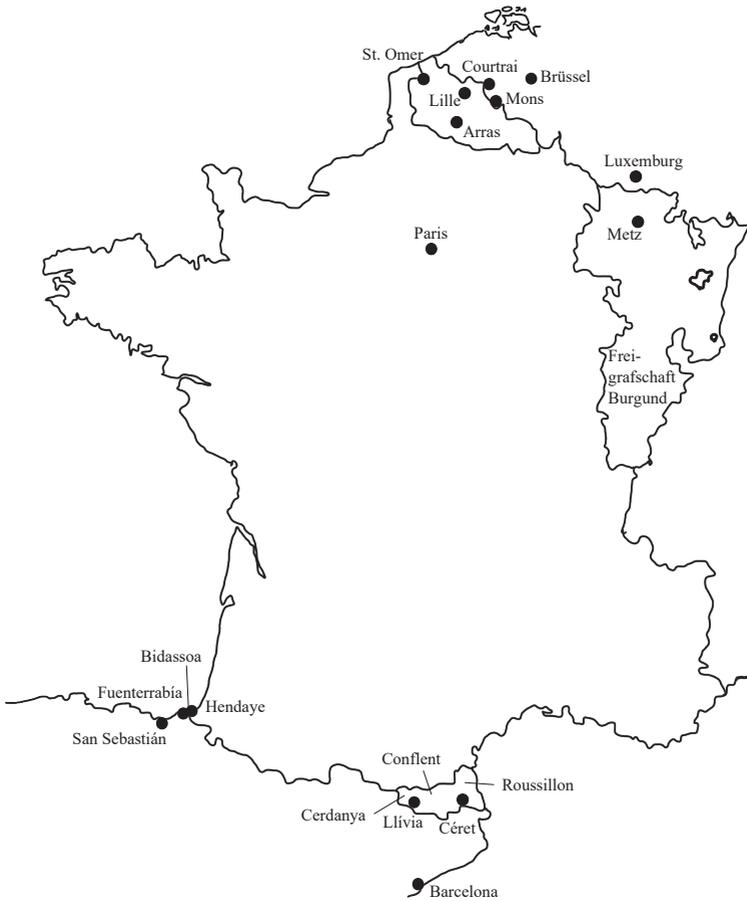
Anhang

Anhang 1: Grenzkommissionen zwischen Frankreich und Spanien 1635–1700

Zeitraum	Tagungsort	Französische Delegation	Spanische Delegation
22.03.1660– 10.04.1660	Céret	Hyacinthe Serroni Pierre de Marca	Miguel de Salvà i Vallgonera José Romeu de Ferrer
Juli 1660– 12.11.1660	Llívia	Hyacinthe Serroni	Miguel de Salvà i Vallgonera
02.11.1660– 27.11.1662	Saint-Omer, Arras, Mons, Metz	Honoré Courtin Claude Talon	Antoine Colins Eustache Wiltheim
04.01.1663*– 27.02.1667	Bidassoa (Fasaneninsel)	Henri d'Artagnan Daniel de Bares	José Romeu de Ferrer Francisco Henriquez de Ablitas ab 1666 Martín Badarán de Osinalde
23.11.1668– 19.01.1672	Lille	Honoré Courtin Paul de Barillon d'Amoncour Michel Le Peletier de Souzy	Jacinto Maria de Brouckoven Laurent de Houyines Leon Jean de Pape
20.12.1679– 25.03.1682	Courtrai	Michel-Ange de Vuorderen Michel Le Peletier de Souzy	Jean Libert Vaes Monsieur [?] Simon ab Sept. 1680 Jean-Baptiste Christyn
26.06.1698– 03.12.1699	Lille	Dreux-Louis Dugué de Bagnols Daniel François Voysin de La Noiraye	Louis Alexandre Scockart Jacinto Maria de Brouckhoven

* Das Ausstellungsdatum der französischen Kommissorien ist der 24.09.1662. Das Auftakttreffen fand jedoch erst am 4. Januar 1663 statt.

Anhang 2: Karte der Grenzabschnitte und Orte der Grenzverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien*



* Skizze aus eigener Anfertigung

Anhang 3: Chronologie der militärischen Auseinandersetzungen und diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien

1635	Ausbruch des Französisch-Spanischen Krieges
1659	Pyrenäenfriede
1660	Konferenz von Céret und Llívia
1660–1662	Konferenz von St. Omer, Arras, Mons und Metz
1663–1667	Konferenz am Bidassoa
1667	Ausbruch des Devolutionskrieges
1668	Friede von Aachen
1668–1672	Konferenz von Lille
1672	Ausbruch des Holländischen Krieges
1678	Friede von Nimwegen
1679–1682	Konferenz von Courtrai
1683/84	Reunionskriege
1684	Regensburger Stillstand
1688	Ausbruch Pfälzer Erbfolgekrieg
1697	Friede von Rijswijk
1698/99	Konferenz von Lille

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archivo General de Simancas (AGS), Valladolid

Serie K – Estado de Francia (EST, K): n° 1385, 1386, 1387,1389, 1390, 1393, 1394, 1396, 1397, 1401, 1406, 1407, 1410, 1423, 1616, 1618, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1644, 1645, 1646, 1647, 1653, 1654, 1657, 1663, 1665, 1666, 1668, 1670, 1681, 1682, 1683, 1686

Secretaria de Estado Flandes (EST, LEG): n° 2097, 2099, 2100, 2105, 2106, 2108, 2109, 2111, 2113, 2114, 2116, 2126, 2136, 2679, 2680,2681, 2682, 2683, 2687, 2688, 2944, 3861, 3864, 3874, 3879, 3883, 3892, 3893, 3901, 3903, 3904, 3906, 4128, 4129

Secretaria de Estado Flandes (EST, LIB): n° LIB.0147

Secretarías provinciales (SSP): n° 2550

Mapas planos y dibujos (MPD): MPD18,023; MPD42,082; MPD02,033

Archives diplomatiques du ministère de l'Europe et des affaires étrangères (MEAE), Paris

Correspondance politique Espagne (37CP): n° 18, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 71, 75, 80, 83

Correspondance politique Espagne. Supplément (38CP): n° 5, 6, 7, 8

Fond des limites: Limites Espagne n° 7

Mémoires et documents Espagne (18MD): n° 49, 53, 54, 56, 57, 58, 59

Mémoires et documents Pays-Bas (35MD): n° 418

Mémoires et documents France (53MD): n° 17, 402, 418, 1409, 1485, 1490, 1567, 1568

Traités et accords de la France (TRA): TRA16870001, TRA1650002, TRA16760002, TRA16990003

Archives Nationales de France (AN), Paris

Série KK: n° 1422A

AE/III/45

Bibliothèque nationale de France (BNF), Paris

Ms Fr 4039

Service historique de la Défense (SHD), Vincennes

Série A1: n° 165, 166, 167, 230, 649, 722, 1436, 1449, 1455

Archives départementales du Nord (ADN), Lille

Série C Limites: n° 4, 6, 23, 24, 54

Archives Générales du Royaume (AGR), Brüssel

Conseil d'Etat (CE): n° 212, 214, 253, 254, 255, 257, 259, 262

Conseil Privé (CP): n° 5A

Secrétairerie d'Etat et de Guerre (SEG): n° 676

Gedruckte Quellen

- BODIN, Jean, *Les six livres de la république*, Paris 1576, hg. Fayard 1986.
- GROTIUS, Hugo, *De iure belli ac pacis : libri tres, in quibus ius naturae et gentium, item iuris publici praecipua explicantur ; Accesserunt annotata in epistolam Pauli ad Philemonem et dissertatio de mari libero*. Ed. nova, Blaeu, Amsterdam 1670.
- HOTMAN, Jean, *L'ambassadeur*. Par le sieur de Vill. H., o.O., 1603, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k62405861> [letzter Zugriff am 18.11.2023]
- MOSER, Johann Jacob, *Teutsches Staats-Recht: Darinn der Rest der Materie von denen Verzichtten derer Töchtern fürkommt und darauf von dem Herkommen in denen Häusern derer weltlichen Reichs-Stände in Ansehung derer bey der Erb-Folge concurrirenden Agnaten und Töchtern, derer Töchtern Erb-Folge nach erloschenem Manns-Stamm, und der vermischten Erb-Folge, theils Krafft Geblüts, theils Krafft Verträge oder Testamenten, gehandelt wird : Nebst einem Register über den Fünffzehenden und Sechzehenden Theil. Sechzehender Theil*. Deutschland, Stein, 1744.
- VAUBAN, Sébastien Le Prestre, *Les oisivetés de Monsieur de Vauban ou ramas de plusieurs mémoires de sa façon sur différents sujets*, hg. Michèle Virol, Champ Vallon, Seyssel 2007.

Literaturverzeichnis

- ALCALÁ-ZAMORA Y QUEIPO DE LLANO, José (Hg.), *Felipe IV. El hombre y el reinado*, Madrid 2005.
- ALLIÈS, Paul, *L' invention du territoire*, Grenoble 1980 (*Critique du droit*, 6).
- ALTHOFF, Gerd, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389.
- , *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2013.
- ALVAR EZQUERRA, Alfredo, *Felipe IV el Grande*, Madrid 2018.
- ÁLVAREZ LÓPEZ, Ana, *La fabricación de un imaginario. Los embajadores de Luis XIV y España*, Madrid 2008 (*Historia Serie menor*).

- ANDERSON, Roberta, SANTALIESTRA, Laura Oliván, SUNER, Suna (Hg.), *Gender and diplomacy. Women and men in European embassies from the 15th to the 18th century*, Wien 2023 (Diplomatica, 2).
- ASCH, Ronald G., EMICH, Birgit, ENGELS, Jens Ivo (Hg.), *Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*, Frankfurt a. M. 2011.
- ASCH, Ronald G., FREIST, Dagmar (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2005.
- AYATS, Alain, *Louis XIV et les Pyrénées catalanes de 1659 à 1681. Frontière politique et frontières militaires*, Canet 2002.
- BABEL, Rainer, Kommission, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online* 2019 <http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_295108>.
- , *Frankreichs Gegner in der politischen Publizistik der Ära Richelieu*, in: BOSBACH (Hg.), *Feindbilder*, S. 95–116.
- (Hg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005 (Pariser historische Studien, 65).
- , *Sprache und Politik im Frankreich der Frühen Neuzeit. Eine Bestandsaufnahme*, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, S. 33–50.
- BACHMANN-MEDICK, Doris, *Cultural turns. New orientations in the study of culture*, Berlin, Boston 2016 (De Gruyter textbook).
- BADEL, Laurence, *Die französische Historiographie zu den internationalen Beziehungen. Transnational oder realistisch?*, in: Barbara HAIDER-WILSON, William D. GODSEY, Wolfgang MUELLER (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis/International History in Theory and Practice*, Wien 2017 (Internationale Geschichte International History, 4), S. 349–370.
- BAHLCKE, Joachim, *Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit*, München 2012 (Enzyklopädie deutscher Geschichte).
- BAILLOU, Jean, *Les affaires étrangères et le corps diplomatique français. De l'Ancien Régime au Second Empire*, Paris 1984 (Histoire de l'administration française).
- BARAMOVA, Maria, *Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit*, in: *Europäische Geschichte Online EGO* (2010).

- BARAMOVA, Maria, BOYKOV, Grigor, PARVEV, Ivan (Hg.), *Bordering Early Modern Europe*, Wiesbaden 2015.
- , Preface, in: DIES. (Hg.), *Bordering Early Modern Europe*, S. VII–IX.
- BARBICHE, Bernard, *Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne (XVIe–XVIIIe siècle)*, Paris 2012 (Quadrige manuels).
- BASTIAN, Corina, DADE, Eva Kathrin, THIESSEN, Hillard von, WINDLER, Christian (Hg.), *Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2014 (Externa, 5).
- BAUMANN, Anette, *Beweiskommissionen und Augenscheinkarten. Strategien der Visualisierung von Inaugenscheinnahmen am Reichskammergericht (1495–1806)*, in: BAUMANN, TIMPENER, SCHMOLINSKY (Hg.), *Raum und Recht*, S. 83–107.
- BAUMANN, Anette, TIMPENER, Evelien, SCHMOLINSKY, Sabine (Hg.), *Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne*, Berlin, Boston 2020 (Bibliothek altes Reich, 29).
- BEHRISCH, Lars (Hg.), *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2006 (Historische Politikforschung, 6).
- , *Zuviel Information! Die Aggregierung des Wissens in der Frühen Neuzeit*, in: BRENDENCKE, FRIEDRICH, FRIEDRICH (Hg.), *Information in der Frühen Neuzeit*, S. 455–473.
- BEIDERBECK, Friedrich, *Feindbilder französischer Gesandtschaften ins römisch-deutsche Reich um 1600 und ihr Verhältnis zu machtpolitischen Interessen*, in: ROHRSCHEIDER, STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 291–312.
- BELLIGER, Andréa, KRIEGER, David J. (Hg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Wiesbaden 2003.
- BÉLY, Lucien, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990.
- , *La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna*, in: *Manuscripts* 26 (2008), S. 35–51.
- , *La France au XVIIe siècle. Puissance de l'État, contrôle de la société*, Paris 2009.
- , *La paix de Pyrénées et les relations internationales au XVIIe siècle*, in: GANTELET, THEWES, UHRMACHER (Hg.), *La paix des Pyrénées et son*

- impact en Lorraine et au Luxembourg. Der Pyrenäenfrieden und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxemburg, S. 329–344.
- BÉLY, Lucien, RICHEFORT, Isabelle (Hg.), *L'invention de la diplomatie. Moyen Age–temps modernes*, Paris 1998.
- BERGER, Peter L., LUCKMANN, Thomas (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. ²³2010 (Fischer, 6623).
- BERNARDO ARES, José Manuel de, Felipe V y Luis XIV a través de la correspondencia real de 1710, 1712 y 1714, Madrid 2017.
- BETZ, Gregor, *Argumentationsanalyse. Eine Einführung*, Berlin 2020.
- BLANCHARD, Anne, *Les ingénieurs du „Roy“ de Louis XIV à Louis XVI. Etude du corps des fortifications*, Montpellier 1979.
- BLANCPAIN, Marc, *La Frontière du nord 843–1945. De la mer à la Meuse*, Paris 1990.
- BLICKLE, Peter (Hg.), *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998 (Historische Zeitschrift / Beihefte, N. F. 25).
- BLOCKMANS, Wim, GENET, Jean-Philippe, *The origins of the modern state in Europe: 13th to 18th centuries*, 7 Bde., Oxford 1995–2000.
- BOSBACH, Franz, *Monarchia universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit*, Göttingen 1988 (Bayerische Akademie der Wissenschaften München / Historische Kommission, 32).
- (Hg.), *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, Köln 1992 (Bayreuther Historische Kolloquien, 6).
- BRAUN, Guido, Einleitung, in: DERS. (Hg.), *Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion*, 2018 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 136), S. VII–XLI.
- , *Verhandlungssprachen und Übersetzungen*, in: DINGEL u.a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*, S. 491–510.
- BRAUN, Guido, STROHMEYER, Arno (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa: Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 36).

- BREITENFELLNER, Helene, Limes, frontière, granica, border. Semantische und ethymologische Betrachtungen zum Phänomen ›Grenze‹, in: Helene BREITENFELLNER u.a. (Hg.), Grenzen – kulturhistorische Annäherungen, Wien 2016 (Expansion, Interaktion, Akkulturation – globalhistorische Skizzen, 30), S. 17–33.
- BRENDECKE, Arndt (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte, Köln, Weimar, Wien 2015 (Frühneuzeit-Impulse, 3).
- , Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung, in: DERS. (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit, S. 13–20.
- BRENDECKE, Arndt, FRIEDRICH, Markus, FRIEDRICH, Susanne, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: DIES. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit, S. 11–44.
- (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Berlin 2008 (Pluralisierung & Autorität, 16).
- BREUER, Stefan, Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien, Reinbek bei Hamburg 1998 (Rowohlt's Enzyklopädie, 55593).
- BREVAGLIERI, Sabina, SCHNETTGER, Matthias, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert, S. 9–28.
- (Hg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert. Wissenskonfigurationen – Akteure – Netzwerke, Bielefeld 2018 (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 29).
- BRUNERT, Maria-Elisabeth, OETZEL, Lena, Verhandlungstechniken und -praktiken, in: DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit, S. 455–472.
- BRUNNER, Otto, CONZE, Werner, KOSELLECK, Reinhart (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., Stuttgart 1997 (6).
- BUCK, Thomas Martin, Vergangenheit als Gegenwart. Zum Präsentismus im Geschichtsdenken des Mittelalters, in: Saeculum 52 (2001), S. 217–244.
- BUISSERET, David, French Cartography: The ingénieurs du roi, 1500–1650, in: WOODWARD (Hg.), The history of cartography, S. 1504–1521.
- , Spanish Peninsular Cartography, 1500–1700, in: WOODWARD (Hg.), The history of cartography, 1069–1094.

- BURKE, Peter, *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft*, Berlin 2014.
- BURKHARDT, Johannes, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 509–574.
- , *Sprachen des Friedens und Friedenssprache. Die kommunikativen Dimensionen des vormodernen Friedensprozesses*, in: ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache?*, S. 7–24.
- BURKHARDT, Johannes, JANKRIFT, Kay Peter, WEBER, Wolfgang (Hg.), *Sprache. Macht. Frieden. Augsburger Beiträge zur historischen Friedens- und Konfliktforschung*, Augsburg 2014 (*Documenta Augustana Pacis*, 1).
- BÜSCHGES, Christian, *Politische Sprachen? Sprache, Identität und Herrschaft in der Monarchie der spanischen Habsburger*, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, S. 15–31.
- BUSSMANN, Hadumod, GERSTNER-LINK, Claudia, LAUFFER, Hartmut (Hg.), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 2008.
- CÁCERES-WÜRSIG, Ingrid, *Übersetzertätigkeit und Sprachgebrauch am spanischen Hof in der Frühen Neuzeit*, in: BURKHARDT, JANKRIFT, WEBER (Hg.), *Sprache. Macht. Frieden*, S. 217–239.
- CALVO POYATO, José, *Carlos II el Hechizado*, Barcelona 1996 (*Los reyes de España*, 7).
- CAPDEVILA I SUBIRANA, Joan, *Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa. Del Tratado de los Pirineos (1659) a los Tratados de Bayona (1856–1868)*, Madrid 2009.
- CARL, Horst, BABEL, Rainer, KAMPMANN, Christoph (Hg.), *Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen, Konzepte, Ambivalenzen*, Baden-Baden 2019 (*Politiken der Sicherheit | Politics of Security*, 6).
- CÉNAT, Jean-Philippe, Louvois. *Le double de Louis XIV*, Paris 2015.
- CONTRERAS, Jaime, *Carlos II el Hechizado. Poder y melancolía en la corte del último Austria*, Madrid 2003 (*Historia*).
- CORNETTE, Joël, *Le roi de guerre. Essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle*, Paris 1993 (*Bibliothèque historique Payot*).
- , *Chronique du règne de Louis XIV*, Paris 1997.

- COSANDEY, Fanny, Reines et mères. Famille et politique dans la France d'Ancien Régime, Paris 2022 (Histoire).
- CRUNCHANT, Camille, De la frontière-zone à la frontière-ligne. De l'invisible au représenté (1552–1789), in: Stephan LAUX, Maike SCHMIDT (Hg.), Grenzraum und Repräsentation. Perspektiven auf Raumvorstellungen und Grenzkonzepte in der Vormoderne, Trier 2019 (Trierer Historische Forschungen, 74), S. 33–38.
- DALCHÉ, Patrick Gautier, De la liste à la carte. Limite et frontière dans la géographie et la cartographie de l'Occident médiéval, in: Jean-Michel POISSON (Hg.), Frontière et peuplement dans le monde méditerranéen au moyen âge, Rome 1992 (Collection de l'École française de Rome, 105, 4), S. 99–121.
- , Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen Age, in: MARCHAL (Hg.), Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles), S. 93–122.
- DASTON, Lorraine, MÜLLER-WILLE, Staffan, SIBUM, Heinz Otto (Hg.), A History of Facts, Berlin 2001.
- DAUPHANT, Léonard, Le royaume des quatre rivières. L'espace politique français (1380–1515), Seyssel 2012 (Époques).
- DAUSER, Regina, Sprach-Verhandlungen. Sprachwahl und Mächtehierarchie in der Kommunikation europäischer Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts, in: BURKHARDT, JANKRIFT, WEBER (Hg.), Sprache. Macht. Frieden, S. 241–263.
- DEE, Darryl, Expansion and crisis in Louis XIV's France. Franche-Comté and absolute monarchy, 1674–1715, Suffolk 2009.
- DELCOURTE-DEBARRE, Marie, Les pratiques intraforestières en Avesnois au cours des XIVe–XVIIe siècles: l'exemple de la forêt de Mormal (France du Nord), in: Revue Forestière Française (2017), S. 485–496.
- DENYS, Catherine, Le « nord » avant le Nord ou comment les historiens de Louis XIV nommaient les conquêtes du roi aux Pays-Bas, in: Revue du Nord n° 360–361 (2005), S. 385–400.
- , Les anciens Pays-Bas à l'époque moderne (1404–1815). Belgique, France du Nord, Pays-Bas, Paris 2016.

- DIAZ-BONE, Rainer, Sozio-Episteme und Sozio-Kognition. Epistemologische Zugänge zum Verhältnis von Diskurs und Wissen, in: VIEHÖVER, KELLER, SCHNEIDER (Hg.), *Diskurs – Sprache – Wissen*, S. 79–96.
- DINGEL, Irene, ROHRSCHEIDER, Michael, SCHMIDT-VOGES, Inken, WESTPHAL, Siegrid, WHALEY, Joachim, ARNKE, Volker (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin, Boston 2021.
- DONEC, Pavel, *Die Grenze. Eine konzeptanalytische Skizze der Limologie*, Würzburg 2014.
- DÖRING, Jörg, THIELMANN, Tristan (Hg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009 (Sozialtheorie).
- DROSTE, Heiko, *Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturreform*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 30 (2003), S. 555–590.
- DUBET, Anne, RUIZ IBÁÑEZ, José Javier (Hg.), *Las monarquías española y francesa (siglos XVI–XVIII): ¿dos modelos políticos?*, Madrid 2010 (Collection de la Casa de Velázquez).
- DUBOIS, Sébastien, *Le Nord de la France, Sud de la Belgique: unité géographique et rêves de reconquête des guerres de Louis XIV à la Restauration*, in: *Revue du Nord* 360–361 (2005), S. 351–365.
- , *L'invention de la Belgique. Genèse d'un État-Nation, 1648–1830*, Bruxelles 2005.
- DUCHHARDT, Heinz, *Augsburg oder Bidassoa?*, in: DERS. (Hg.), *Der Pyrenäenfriede 1659*, S. 51–58.
- (Hg.), *Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte*, Göttingen 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft, 83).
- , *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, Boston 2012.
- , *The Cartographic “Battle of the Rhine” in the Eighteenth Century*, in: BARAMOVA, BOYKOV, PARVEV (Hg.), *Bordering Early Modern Europe*, S. 3–14.
- DUCHHARDT, Heinz, VEIT, Patrice (Hg.), *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder = Guerre et paix du Moyen Âge aux temps modernes: théories – pratiques – représentations*, Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für

- Europäische Geschichte Mainz Beiheft Abteilung für Universalgeschichte, 52).
- DÜNNE, Jörg, GÜNDEL, Stephan, DOETSCH, Hermann, LÜDEKE, Roger (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 102021 (1800).
- EBBEN, Maurits Alexander, SICKING, Louis (Hg.), Beyond ambassadors. Consuls, missionaries, and spies in premodern diplomacy, Leiden, Boston 2021 (Rulers & Elites, 19).
- EDWARDS, Kathryn A., Families and frontiers. Re-creating communities and boundaries in the early modern Burgundies, Boston 2002 (Studies in Central European histories, 26).
- EHLERS, Joachim, Philippe de Commynes und die Fürsten dieser Welt. Von der Heilsgeschichte zur Pragmatik, in: GRELL, VOSS, PARAVICINI (Hg.), Les princes et l'histoire du XIVE au XVIIIe siècle, S. 221–230.
- ELLIOTT, John H., A Europe of Composite Monarchies, in: Past & present 137 (1992), S. 48–71.
- EMICH, Birgit, Frühneuzeitliche Staatenbildung und politische Kultur. Für eine Veralltäglicung eines Konzepts, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, S. 191–205.
- EMICH, Birgit, REINHARDT, Nicole, THIESSEN, Hillard von, WIELAND, Christian, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233–265.
- ESPENHORST, Martin (Hg.), Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft Abteilung für Universalgeschichte, 91).
- , „Missverständnis“ als völkerrechtliche Legitimationsfigur im vormodernen Friedensprozess, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft Abteilung für Universalgeschichte, 92), S. 113–127.
- ESPINO LÓPEZ, Antonio, La nueva frontera militar en la Cerdeña. Las defensas de Puigcerdà (1659-1683), in: Chronica Nova. Revista de Historia Moderna de la Universidad de Granada (2021), S. 213–242.

- EXTERNBRINK, Sven, Ludwig XIV.: König im großen Welttheater, Leiden, u.a. 2021.
- FEBVRE, Lucien, Limites et frontières, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 2 (1947), S. 201–204.
- , *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988.
- FEDELE, Dante, *Naissance de la diplomatie moderne (XIIIe–XVIIe siècles)*, 2017.
- FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, Manuel, La cuestión de Flandes (siglos XVI y XVII), in: *Studia historica. Historia moderna* (1986), S. 7–16.
- FERNÁNDEZ DE CASADEVANTE ROMANI, Carlos, *La frontera hispano-francesa y las relaciones de vecindad (especial referencia al sector fronterizo del País Vasco)*, Bilbao 1985.
- FOSSIER, François, Le dernier des Godefroy et les archives de la chambre des Comptes de Lille, in: *Journal des savants* 1 (2018), S. 117–129.
- FOUCAULT, Michel, *Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann*, Frankfurt a. M. ¹⁵2019.
- FRANÇOIS, Etienne, SEIFARTH, Jörg, STRUCK, Bernhard (Hg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2007.
- FRANKE, Almut, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit. Die Ausbildung nationaler Identitäten in einer Grenzregion, in: SCHMALE, STAUBER (Hg.), *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, S. 187–209.
- FREIST, Dagmar, Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung – eine Annäherung, in: DIES. (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, Bielefeld 2015 (Praktiken der Subjektivierung, 4), S. 9–30.
- , Historische Praxeologie als Mikro-Historie, in: BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 62–77.
- FRIEDRICH, Karin (Hg.), *Die Erschließung des Raumes. Konstruktion, Imagination und Darstellung von Räumen und Grenzen im Barockzeitalter*, Wiesbaden 2014 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung).
- FÜSSEL, Marian, NEU, Tim, *Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive*, in: Achim LANDWEHR (Hg.), *Diskursi-*

- ver Wandel, Wiesbaden 2010 (Interdisziplinäre Diskursforschung), S. 213–236.
- FÜSSEL, Marian, REXROTH, Frank, SCHÜRMMANN, Inga (Hg.), Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2018.
- FÜSSEL, Marian, STOLZ, Michael, KUHLE, Antje (Hg.), Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2018.
- GANTELET, Martial, THEWES, Guy, UHRMACHER, Martin (Hg.), La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg. Der Pyrenäenfrieden und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxemburg, Luxembourg 2010 (Hémecht, 62).
- GARCIA CÀRCEL, Ricardo, La leyenda negra. Historia y opinión, Madrid 1998 (Libro universitario. Ensayo, 71).
- GEBKE, Julia, MAI, Stephan Friedrich, MUIGG, Christof (Hg.), Das diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit. Verhandlungsstrategien – Erzählweisen – Beziehungsdynamiken = The diplomatic self in Early Modern times: negotiating – narrating – shaping relations, Münster 2022.
- , Einleitung, in: DIES. (Hg.), Das diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit, S. 1–16.
- GERSTENBERG, Annette (Hg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln 2014.
- GIRARD D'ALBISSIN, Nelly, Genèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659–1789, Paris 1970.
- GOETZE, Dorothee, OETZEL, Lena (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, Münster 2019 (Schriftenreihe zur neueren Geschichte, 39, (Neue Folge 2)).
- , A Diplomat Is a Diplomat Is a Diplomat? On How to Approach Early Modern European Diplomacy in Its Diversity. An Introduction, in: DIES. (Hg.), Early Modern European Diplomacy. A Handbook, Berlin, Boston 2024, S. 1–24.

- GOETZE, Dorothee, ROHRSCHEIDER, Michael, Imperien und »composite states« in der Frühen Neuzeit, in: Europäische Geschichte Online EGO (2022).
- GOFFMAN, Erving, Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a. M. 1971.
- GÖHLER, Gerhard, Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen, in: DERS. (Hg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 19–46.
- GOTTHARD, Axel, Gibt es eine typisch frühneuzeitliche Raumwahrnehmung?, in: Helmut NEUHAUS (Hg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche, München, Wien 2019 (Historische Zeitschrift Beihefte, N. F. 49), S. 307–323.
- GRELL, Chantal, L'histoire au service d'ambitions hégémoniques. La monarchie française et l'instrumentalisation du passé au XVII^e siècle, in: DIES. (Hg.), Les cours d'Espagne et de France au XVII^e siècle, Madrid 2007 (Collection de la Casa de Velázquez, 98), S. 279–308.
- (Hg.), Anne d'Autriche. Infante d'Espagne et reine de France, Madrid, Paris 2009 (Collection Les Habsbourg).
- GRELL, Chantal, VOSS, Jürgen, PARAVICINI, Werner (Hg.), Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle, Bonn 1998 (Pariser historische Studien, 47).
- GRÜNDIG, Christian, Konkurrenz und Selbstinszenierung. Rangstreitigkeiten zweier französischer Diplomaten in Dresden (1746/1747), in: GEBKE, MAI, MUIGG (Hg.), Das diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit, S. 185–200.
- GÜNZEL, Stephan, *Spatial Turn – Topographical Turn – Topological Turn*. Über die Unterschiede zwischen Raumparadigmen, in: DÖRING, THIELMANN (Hg.), *Spatial Turn*, S. 219–237.
- HAAN, Bertrand, D'amitié ou de raison? Louis XIV, Philippe IV et la paix des Pyrénées, in: Lucien BÉLY, Bertrand HAAN, Stéphane JETTOT (Hg.), La paix des Pyrénées, 1659 ou le triomphe de la raison politique, Paris 2015 (Histoire des Temps modernes, 3), S. 303–320.
- HAASIS, Lucas, RIESKE, Constantin, Historische Praxeologie. Zur Einführung, in: DIES. (Hg.), Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns, Paderborn 2015, S. 7–54.

- HARSIN, Paul (Hg.), *Les relations extérieures de la principauté de Liège sous Jean Louis d'Elderren et Joseph Clément de Bavière (1688–1718)*, 1927.
- HAUBRICHS, Wolfgang, SCHNEIDER, Reinhard (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières*, Saarbrücken 1993 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 22).
- HEIDENREICH, Conrad E., *The Mapping of Samuel de Champlain, 1603–1635*, in: WOODWARD (Hg.), *The history of cartography*, S. 1538–1549.
- HEINTEL, Martin, MUSIL, Robert, WEIXLBAUMER, Norbert (Hg.), *Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen*, Wiesbaden 2018 (Raum-Fragen: Stadt – Region – Landschaft).
- HENGERER, Mark, *Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept*, in: Stefan BRAKENSIEK, Heide WUNDER (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln 2005, S. 45–78.
- , *Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005 (Historische Zeitschrift Beiheft, 41), S. 519–546.
- , *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657): eine Biographie*, Wien 2012.
- , *Abwesenheit beobachten. Zur Einführung*, in: DERS. (Hg.), *Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der frühen Neuzeit*, Berlin 2013 (Vita curialis), S. 9–28.
- , *Ludwig XIV.: Das Leben des Sonnenkönigs*, München 2015.
- HOCHEDLINGER, Michael, WINKELBAUER, Thomas (Hg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit*, Wien, München 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 57).
- HUGON, Alain, *Au service du Roi Catholique. "honorables ambassadeurs" et "divins espions"; représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635*, Madrid 2004.
- HÜTTL, Ludwig, Max Emanuel. *Der Blaue Kurfürst, 1679 – 1726. Eine politische Biographie*, München 1976.

- HUYGHE, Christophe, *Les conférences aux limites sur la frontières du Nord sous Louis XIV*, Mémoire de Maîtrise, Lille 1993.
- ISSARTEL, Thierry, Pierre de Marca (1594–1662), l'absolutisme et la frontière. L'homme qui divisa la Catalogne, in: JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, S. 127–138.
- , *Penser la frontière au grand siècle. Frontière naturelle et droit divin chez Pierre de Marca*, in: Marie-Bernadette DUFOURCET-HAKIM, Josette PONTET (Hg.), *Guerre et paix. Les enjeux de la frontière franco-espagnole: (XVIIe–début XIXe siècle)*, Pessac 2016 (Histoire), S. 61–88.
- JANÉ, Oscar, *La formación de la frontera del Pirineo catalano-aragonés desde la época moderna: una mirada política y social*, in: TRUCHUELO GARCÍA, REITANO (Hg.), *Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX)*, S. 215–249.
- , *Limites et atouts de l'invention des frontières à l'époque moderne. Les Pyrénées européennes*, in: Hélène BLAIS u.a. (Hg.), *Histoires d'espaces. Territoires et limites: autour de Daniel Nordman*, Saint-Denis 2018, S. 199–213.
- , *Controlar la frontera en Cataluña. Fortificar y dominar el espacio en la época moderna*, in: *Vínculos de Historia Revista del Departamento de Historia de la Universidad de Castilla-La Mancha* (2022), S. 170–188.
- JANÉ, Óscar (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, Barcelona 2010.
- JEANMOUGIN, Bertrand, *Louis XIV à la conquête des Pays-Bas espagnols. La guerre oubliée 1678–1684*, Paris 2005 (Campagnes & stratégies Les grandes batailles, 53).
- JENDORFF, Alexander, *Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit. Herrschaftswahrnehmung, pragmatische Schriftlichkeit und die Funktionsdivergenz des Augenscheins*, in: BAUMANN, TIMPENER, SCHMOLINSKY (Hg.), *Raum und Recht*, S. 47–82.
- JUDERÍAS, Julián, *La leyenda negra: Estudios acerca del concepto de España en el extranjero*, Valladolid 2003 (Libros recuperados).
- JUNKELMANN, Marcus, Max Emanuel. *Der „Blaue König“*, Regensburg 2018 (Kleine Bayerische Biografien).

- JUNOT, Yves, Construcción de fronteras, pertenencias y circulaciones en los Países Bajos españoles (1477–1609), in: TRUCHUELO GARCÍA, REITANO (Hg.), *Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX)*, S. 141–181.
- JUNOT, Yves, KERVYN, Marie, La question des appartenances au long de la frontière sud des anciens Pays-Bas (fin XVe–fin XVIIe siècle). Les enjeux des identifications, in: SOEN, JUNOT, MARIAGE (Hg.), *L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XIVe–XVIIIe siècles*, S. 229–248.
- KAMPMANN, Christoph, *Arbiter und Friedensstifter. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F. 21).
- , *Geschichte als Argument. Historische Mythen im Wandel des frühneuzeitlichen Staatensystems*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2005), S. 199–220.
- KAMPMANN, Christoph, LANZINNER, Maximilian, BRAUN, Guido, ROHR-SCHNEIDER, Michael (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., 34).
- KEBLUSEK, Marika, *Introduction: Double Agents In Early Modern Europe*, in: Marika KEBLUSEK, Vera Noldus BADELOCH (Hg.), *Double agents. Cultural and political brokerage in early modern Europe*, Leiden, Boston 2011 (Studies in Medieval and Reformation traditions, 154), S. 1–10.
- KELLER, Katrin, *Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in der Politik und Diplomatie*, in: THIESSEN, WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 219–244.
- , *Frauen – Hof – Diplomatie. Die höfische Gesellschaft als Handlungsraum von Frauen in Außenbeziehungen*, in: BASTIAN u.a. (Hg.), *Das Geschlecht der Diplomatie*, S. 33–50.
- KELLER, Reiner, *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden 2011.
- , *Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, in: VIEHÖVER, KELLER, SCHNEIDER (Hg.), *Diskurs – Sprache – Wissen*, S. 21–50.

- KERVYN DE MEERENDRÉ, Marie, L'immigration "française" dans le sud des Pays-Bas espagnols (fin XVIe–XVIIe siècles). *Pratiques, discours et représentations*, Thèse doctorale, Brüssel 2016.
- KETTERING, Sharon, *Patrons, brokers, and clients in seventeenth-century France*, New York 1986.
- KHAN, Daniel-Erasmus, *Die Vertragskarte. Völkerrechtliche Untersuchung zu einem besonderen Gestaltungsmittel in der internationalen Rechtsetzung*, München 1996 (Münchener Universitätschriften Reihe der Juristischen Fakultät, 120).
- KLEINSCHMIDT, Christoph, Einleitung: Formen und Funktionen von Grenzen. Anstöße zu einer interdisziplinären Grenzforschung, in: KLEINSCHMIDT, HEWEL (Hg.), *Topographien der Grenze*, S. 9–21.
- KLEINSCHMIDT, Christoph, HEWEL, Christine (Hg.), *Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie*, Würzburg 2011.
- KNOLL, Martin, Fließende Grenzen. Zur Rolle von Flüssen bei der Repräsentation historisch-topographischer Räume der Frühen Neuzeit, in: ROLL, POHLE, MYRCZEK (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen*, S. 109–129.
- , »Natürliche" Grenzen? Zur Erfahrung von Regionen und Territorium in der Frühen Neuzeit, in: KUHN, WINTER (Hg.), *Grenzen*, S. 81–99.
- KOEMAN, Cornelius, VAN EGMOND, Marco, *Surveying and Official Mapping in the Low Countries, 1500–ca. 1670*, in: WOODWARD (Hg.), *The history of cartography*, S. 1246–1295.
- KOENIGSBERGER, Helmut G., *Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der amerikanische Unabhängigkeitskrieg*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), S. 399–423.
- KOMLOSY, Andrea, *Zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung. Politische Grenzen in Europa im Wandel*, in: KLEINSCHMIDT, HEWEL (Hg.), *Topographien der Grenze*, S. 87–104.
- KOPPERSCHMIDT, Josef, *Argumentationstheorie zur Einführung*, Hamburg 2000.
- KOSSELLECK, Reinhart, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a. M. 2006.
- KRISCHER, André, *Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*, in: Ralph KAUF,

- Giorgio ROTA, Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 1–32.
- KROPP, Amina, ... *apenas bastan cuatro personas para traducir y para escribir*. Zum Sprachbewusstsein spanischer Diplomaten vor dem Hintergrund von Sprachalterität und -pluralität auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress*, S. 67–88.
- KUGELER, Heidrun, „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: DIES. (Hg.), *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, Hamburg, Münster 2006 (*Wirklichkeit und Wahrnehmung in der frühen Neuzeit*, 3), S. 180–211.
- KUHN, Barbara, WINTER, Ursula (Hg.), *Grenzen. Annäherung an einen transdisziplinären Gegenstand*, Würzburg 2019.
- KÜHNEL, Florian, *Chamäleon oder Chimäre? Rolle und Intersektion des frühneuzeitlichen Gesandten*, in: *Saeculum* 68 (2018), S. 161–190.
- LAFOURCADE, Maïté (Hg.), *La frontière franco-espagnole. Lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, Bordeaux 1998.
- , *La frontière franco-espagnole, lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, in: DERS. (Hg.), *La frontière franco-espagnole*, S. 1–15.
- LANDWEHR, Achim, *Wissen machen ist Macht. Kommissionen im frühzeitlichen Venedig*, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 8 (2001), S. 41–55.
- , *Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos, 1570–1750*, Paderborn 2007.
- , *Die Zeichen der Natur lesen. »Natürliche« Autorität im habsburgisch-venezianischen Grenzgebiet der Frühen Neuzeit*, in: ROLL, POHLE, MYRCZEK (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen*, S. 131–145.
- LEBEAU, Christine, SALINERO, Gregorio (Hg.), *Pour faire une histoire des listes à l'époque moderne*, Madrid 2014 (*Mélanges de la casa de Velázquez*, 44-2).
- LEFEBVRE, Henri, *La production de l'espace*, Paris 1974 (*Collection Société et urbanisme*).

- LEHMKUHL, Ursula, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 394–423.
- LEISNER, Lars-Dieter, Morbus Diplomaticus. Der kranke Körper im Spiegel diplomatischer Selbstzeugnisse des späten 17. Jahrhunderts, in: NOLDE, GEBKE (Hg.), *Der diplomatische Körper – Frühneuzeitliche Diplomatie als Körperpolitik*, S. 88–97.
- LEVANTAL, Christophe, *Louis XIV voyageur*, Paris 2019.
- LEVILLAIN, Charles-Édouard, *Le procès de Louis XIV. Une guerre psychologique: François-Paul de Lisola, citoyen du monde, ennemi de la France*, Paris 2015.
- LÓPEZ TRIGAL, LORENZO, La cuestión geográfica del Estado-nación y la “frontera natural”, in: *Geopolítica(s). Revista de estudios sobre espacio y poder* 7 (2016), S. 143–151.
- , Investigación geográfica sobre las fronteras de la península Ibérica, in: *Polígonos. Revista de Geografía* (2017), S. 327–346.
- LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, María Victoria, En nombre del rey: Teoría y práctica de un intento de eclipse (poder, gobierno y opinión), in: *e-Spania* (2018).
- LOTTES, Günther, *Frontiers between Geography and History*, in: Steven G. ELLIS, Raingard ESSER (Hg.), *Frontiers and the Writing of History. 1500–1850*, Hannover-Laatzten 2006 (*The formation of Europe*, 1), S. 39–71.
- LÖW, Martina, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2012 (1506).
- LUHMANN, Niklas, Was ist Kommunikation?, in: *Soziologische Aufklärung*.
- , *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, 1–4, Frankfurt a. M. 1993 ff.
- , *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Berlin 1999.
- , *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000.
- , *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 2003.
- , *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt a. M. 2021 (443).

- LUNDÉN, Thomas, Exclaves. Geographical and Historical Perspectives, in: Jarosław JAŃCZAK (Hg.), *European exclaves in the process of de-bordering and re-bordering*, Berlin 2012 (Thematicon, 18), S. 11–20.
- LYNN, John A., *The wars of Louis XIV. 1667–1714*, London, New York 1999 (Modern wars in perspective).
- MALETTKE, Klaus, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen).
- MANCEBO, François, *La Cerdagne et ses frontières. Conflits et identités transfrontalières*, Perpignan 1999 (Collections Essai).
- MANSEL, Philip, *King of the world. The life of Louis XIV*, London 2019.
- MANTECÓN MOVELLÁN, Tomás A., TRUCHUELO GARCÍA, Susana, La(s) frontera(s) exteriores e interiores de la Monarquía Hispánica: perspectivas historiográficas, in: *Historia Critica* 59 (2016), S. 19–39.
- MARCET, Alice, *Les conspirations de 1674 en Roussillon: Villefranche et Perpignan*, in: *Annales du Midi* 86 (1974), S. 275–296.
- MARCHAL, Guy P. (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, Zürich 1996 (Clio Lucernensis, 3).
- , *Grenzerfahrung und Raumvorstellung. Zur Thematik*, in: DERS. (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, S. 11–25.
- MARTÍNEZ ALCALDE, María, RUIZ IBÁÑEZ, José Javier (Hg.), *Vivir, defender y sentir la frontera*, Murcia 2014 (Vestigios de un mismo mundo, 7).
- MARTÍNEZ I RODRÍGUEZ, Miquel Àngel, *Felip IV o Lluís XIV? El dilema de la noblesa catalana al Rosselló*, in: *Pedralbes: revista d'història moderna* 18 (1998), S. 97–104.
- MAYER-TASCH, Peter Cornelius, *Raum und Grenze*, Wiesbaden 2013.
- MEDICK, Hans, *Grenzziehungen und die Herstellung des Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit*, in: Richard FABER (Hg.), *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze*, Würzburg 1995, S. 211–224.
- MELÓN JIMÉNEZ, Miguel Angel, RODRÍGUEZ CANCHO, Miguel, TESTÓN NÚÑEZ, Isabel, SÁNCHEZ RUBIO, Rocio, *Fronteras e Historia. Balance y perspectivas de futuro*, Badajoz 2014.

- METZLER, Gabriele, WILDT, Michael (Hg.), *Über Grenzen*. 48. Deutscher Historikertag in Berlin 2010. *Berichtsband*, Göttingen 2012.
- MITCHELL, Silvia Z., *Queen, mother, and stateswoman. Mariana of Austria and the government of Spain*, University Park, Pennsylvania 2019.
- MONTAGNON, Pierre, *Les batailles qui façonnèrent l'identité et les frontières de la France*, Paris 2018.
- MUHLACK, Ulrich, *Thronfolge und Erbrecht in Frankreich*, in: Johannes KUNISCH, Helmut NEUHAUS (Hg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*, Berlin 1982 (*Historische Forschungen*, 21), S. 173–198.
- NEILA HERNÁNDEZ, José Luis, *La historia de las relaciones internacionales en España: un marco interpretativo*, in: *Estudios de Historia de España* 9 (2017), S. 177–212.
- NEU, Tim, SIKORA, Michael, WELLER, Thomas (Hg.), *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*, Münster 2009 (*Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme*, 27).
- NICKLAS, Thomas, *Praxis und Pragmatismus. Zum offiziellen Sprachgebrauch in den Spanischen und Österreichischen Niederlanden*, in: NICKLAS, SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, S. 113–125.
- NICKLAS, Thomas, SCHNETTGER, Matthias, *Einleitung: Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, in: DIES. (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, S. 1–11.
- (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007.
- NOLDE, Dorothea, *Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie*, in: *Historische Anthropologie* 21 (2013), S. 179–198.
- , *Der diplomatische Körper. Überlegungen zu einer Körpergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie*, in: NOLDE, GEBKE (Hg.), *Der diplomatische Körper – Frühneuzeitliche Diplomatie als Körperpolitik*, S. 5–17.
- NOLDE, Dorothea, GEBKE, Julia (Hg.), *Der diplomatische Körper – Frühneuzeitliche Diplomatie als Körperpolitik*, Wien 2018.

- NORDMAN, Daniel, L'idée de frontière fluviale en France au XVIIIe siècle: discours géographique et souveraineté de l'Etat, in: Louis-Edouard ROULET (Hg.), *Frontières et contacts de civilisation. Colloque universitaire franco-suisse*, Neuchâtel 1979, S. 75–93.
- , *Délimitation, État et société dans le nord de la France (XVIIe et XVIIIe siècles)*, in: MARCHAL (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles)*, S. 267–283.
- , *Frontières de France. De l'espace au territoire, XVIe–XIXe siècle*, Paris 1998 (Bibliothèque des histoires).
- , *De la géographie à l'histoire. Les Pyrénées de Pierre Vilar*, in: JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, S. 47–54.
- OCHOA BRUN, Miguel Ángel, *Historia de la diplomacia española. La edad barroca, I*, Madrid 2006 (7).
- , *Historia de la diplomacia española. La edad barroca, II*, Madrid 2006 (8).
- OETZEL, Lena, *Die Leiden des alten T. Krankheit und Krankheitsdiskurse auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: GOETZE, OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 323–340.
- OEXLE, Otto Gerhard, Adel, *Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg*, in: GRELL, VOSS, PARAVICINI (Hg.), *Les princes et l'histoire du XIVE au XVIIIe siècle*, S. 339–357.
- PEREZ, Béatrice, MOLINIÉ-BERTRAND, Annie (Hg.), *Ambassadeurs, apprentis espions et maîtres comploteurs. Les systèmes de renseignement en Espagne à l'époque moderne*, Paris 2010 (Iberica, 22).
- PÉREZ SAMPER, María de los Ángeles, *Infantas y reinas: rostros femeninos de la monarquía. Presentación*, in: Pedralbes 36 (2016), S. 9–16.
- PERNOT, François, *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*, Besançon 2003.
- PETERS, Martin, *Friedensorte in Europa – Überlegungen zu einer Topographie vormoderner Friedensschlüsse*, in: DERS. (Hg.), *Grenzen des Friedens. Europäische Friedensräume und -orte der Vormoderne*, Mainz 2010 (Beiheft online 4), S. 29–54.
- , »Missverständnis« als Kategorie im europäischen Friedensprozess der Vormoderne? Ein Werkstattbericht, in: Inken SCHMIDT-VOGES

- (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (Bibliothek altes Reich, 8), S. 289–304.
- PETROWSKI, Alexandra, *Frontière, mobilité et identité dans les Flandres à la fin de l'Ancien Régime*, in: SOEN, JUNOT, MARIAGE (Hg.), *L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XIVe–XVIIe siècles*, S. 299–316.
- PFISTER, Max, *Grenzbezeichnungen im Italoromanischen und Galloromanischen*, in: HAUBRICHS, SCHNEIDER (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières*, S. 37–50.
- POJADA, Patrici, *Le Val d'Aran entre deux monarchies. Une vallée frontière dans le grand siècle*, Aspet 1998.
- POLLMANN, Judith, *Eine natürliche Feindschaft: Ursprung und Funktion der schwarzen Legende über Spanien in den Niederlanden, 1560–1581*, in: BOSBACH (Hg.), *Feindbilder*, S. 73–94.
- POMATA, Gianna, SIRAI, Nancy G. (Hg.), *Historia. Empiricism and erudition in early modern Europe*, Cambridge, Massachusetts, London, England 2005 (Transformations).
- POTTER, David, *The frontiers of Artois in european diplomacy, 1482–1560*, in: Denis CLAUZEL (Hg.), *Arras et la diplomatie européenne. XVe–XVIIe siècles*, Arras 1999 (Collection "Histoire"), S. 261–275.
- POUJADE, Patrice, *Identité et solidarités dans les Pyrénées. Essai sur les relations humaines, XVIIe–XIXe siècle*, Aspet 2000 (Aldus).
- POWER, Daniel, STANDEN, Naomi (Hg.), *Frontiers in Question. Eurasian Borderlands, 700–1700*, Basingstoke 1999 (Themes in focus).
- PRESCOTT, John R. V., *The geography of frontiers and boundaries*, London 1965.
- RAU, Susanne, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a. M. 2013.
- , *Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft*, in: *Francia* 47 (2020), S. 307–321.
- RECKWITZ, Andreas, *Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation*, in: Herbert KALTHOFF, Stefan HIRSCHAUER, Gesa LINDEMANN (Hg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*, Frankfurt a. M. 2019 (1881), S. 188–209.
- REDEPENNING, Marc, *Grenzziehungen und Grenzen – ein sozialgeographischer Blick*, in: KUHN, WINTER (Hg.), *Grenzen*, S. 141–166.

- REINHARD, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2002.
- REPGEN, Konrad (Hg.), *Krieg und Politik: 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, München 1988.
- ROHRSCHEIDER, Michael, *Tradition und Perzeption als Faktoren in den Internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 29 (2002), S. 257–282.
- , *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*, Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 30).
- , *Terrible es este congreso. Wahrnehmungen der Fremde und Verhandlungspositionen im Spiegel der Berichte der spanischen Gesandten auf dem westfälischen Friedenskongress*, in: ROHRSCHEIDER, STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 245–264.
- , *Friedenskongress und Präzedenzstreit. Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697)*, in: Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), *Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 228–240.
- , *Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Pyrenäenfriedens*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Pyrenäenfriede 1659*, S. 23–40.
- , *Friedensvermittlung und Kongresswesen: Strukturen – Träger – Perzeption (1643–1697)*, in: KAMPMANN u.a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 139–166.
- , *Friedensvermittler und Schiedsgerichtsbarkeit*, in: DINGEL u.a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*, S. 473–490.
- ROHRSCHEIDER, Michael, STROHMEYER, Arno (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 31).

- ROLL, Christine, Einleitung. Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte in praxeologischer Perspektive, in: Thomas DORFNER, Thomas KIRCHNER, Christine ROLL (Hg.), Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive, Göttingen 2021 (Externa, 16), S. 9–47.
- ROLL, Christine, POHLE, Frank, MYRCZEK, Matthias (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln 2010 (Frühneuezeit-Impulse, 1).
- ROOSEN, William J., The Functioning of Ambassadors under Louis XIV, in: French Historical Studies 6 (1970), S. 311–332.
- , Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach, in: Journal of Modern History 52 (1980), S. 452–476.
- RÖSLER, Michael (Hg.), Frontiers and borderlands. Anthropological perspectives, Frankfurt a. M. 1999.
- RÖSSLER, Hole, Die Kunst des Augenscheins. Praktiken der Evidenz im 17. Jahrhundert, Wien u.a. 2012 (Wissenschaftsgeschichte, 2).
- ROUX, Antoine de, Perpignan. De la place forte à la ville ouverte; xe–xxe siècles, Perpignan 1996 (Perpignan, archives, histoire, 4).
- RUIZ IBÁÑEZ, José Javier, Devenir et (re)devenir sujet. La construction politique de la loyauté au roi catholique en France et aux Pays-Bas à la fin du XVIIe siècle, in: SOEN, JUNOT, MARIAGE (Hg.), L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XIVE–XVIIe siècles, S. 267–280.
- RUIZ IBÁÑEZ, José Javier, VINCENT, Bernard, Los siglos XVI–XVII. Política y sociedad, Madrid 2007 (Historia de España, 3er milenio, 12).
- RÜSEN, Jörn, Historische Sinnbildung. Grundlagen, Formen, Entwicklungen, Wiesbaden 2020.
- RUTZ, Andreas, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte, in: Eva GEULEN, Stephan KRAFT (Hg.), Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur, 2010 (129), S. 7–32.
- , Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Göttingen 2018 (Norm und Struktur, 47).
- SABATIER, Gérard, EDOUARD, Sylvène, Les monarchies de France et d'Espagne (1555–1715). Rituels et pratiques, Paris 2001 (Collection U Histoire).

- SABATIER, Gérard, TORRIONE, Margarita (Hg.), *¿Louis XIV espagnol? Madrid et Versailles, images et modèles*, Paris 2009 (Collection Aulica).
- SACHS-HOMBACH, Klaus, *Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft*, Köln 2003.
- SAHLINS, Peter, *Boundaries. The making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989.
- , *Natural Frontiers Revisited. France's Boundaries since the Seventeenth Century*, in: *The American Historical Review* 95 (1990), S. 1423–1451.
- , *Frontières et identités nationales. La France et l'Espagne dans les Pyrénées depuis le XVIII^e siècle*, Paris 1996.
- SÁINZ, Luis Ignacio, *La Isla de los faisanes: Diego de Velázquez y Felipe IV. Reflexiones sobre las representaciones políticas*, in: *Argumentos* 19 (2006), S. 147–167.
- SALZEDO IZU, Joaquin, *Les Aldudes. Lieu de conflits interétatiques et de collaboration interrégionale*, in: LAFOURCADE (Hg.), *La frontière franco-espagnole*, S. 49–70.
- SÁNCHEZ BELÉN, Juan Antonio, *Las relaciones internacionales de la Monarquía Hispánica durante la regencia de doña Mariana de Austria*, in: *Studia historica. Historia moderna* 20 (1999), S. 137–172.
- SARMANT, Thierry, *La France triomphante. Identité française et caractère des nations dans les écrits de Louis XIV et de ses ministres*, in: Marc BELISSA u.a. (Hg.), *Identités, appartenances, revendications identitaires (XVII^e–XVIII^e siècles)*, Paris 2005 (Les champs libres), S. 149–161.
- SCATTOLA, Merio, *Die Grenze der Neuzeit. Ihr Begriff in der juristischen und politischen Literatur der Antike und Frühmoderne*, in: Markus BAUER, Thomas RAHN (Hg.), *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, Berlin, Boston 1997, S. 37–72.
- SCHAUB, Jean-Frédéric, *La France espagnole. Les racines hispaniques de l'absolutisme français*, Paris 2003 (L'univers historique).
- SCHIEWECK, Sandra, *Iberian Frontiers Revisited. Research Traditions and New Approaches*, in: Nikolas JASPERT (Hg.), *Ibero-Mediävistik. Grundlagen, Potentiale und Perspektiven eines internationalen Forschungsfeldes*, Berlin, Münster 2022 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, 17), S. 240–272.

- SCHLÖGL, Rudolf, Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt, in: STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, S. 115–128.
- , Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 155–224.
- , Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- SCHMALE, Wolfgang, STAUBER, Reinhard (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1998 (Innovationen, 2).
- SCHMIDT, Maike, Eine Karte für den Herzog. Evidenzkonstruktion im Disput zwischen Lothringen und Kurtrier um Merzig und Saargau (um 1614), in: MARCUS HANDKE u.a. (Hg.), Räume. Orte, Konstruktionen. (Trans)Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, S. 36–61.
- SCHNEIDER, Reinhard, Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern), in: Archiv für Diplomatik 23 (1977), S. 1–24.
- , Lineare Grenzen. Vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: HAUBRICH, SCHNEIDER (Hg.), Grenzen und Grenzregionen – Frontières et régions frontalières, S. 51–68.
- SCHOENEN, Alexander, Diplomatisches Handeln auf dem Westfälischen Friedenskongress im Spannungsfeld von Formalität und Informalität, in: GOETZE, OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist, S. 227–238.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft, München 2004 (Historische Zeitschrift / Beihefte, 39).
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise, TODE, Sven (Hg.), Debatten über die Legitimation von Herrschaft. Politische Sprachen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2006 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 19).
- SCHRYVER, Reginald de, MAX II. Emanuel von Bayern und das spanische Erbe. Die europäischen Ambitionen des Hauses Wittelsbach 1665–1715, Mainz 1996.
- SCHÜBEL, Isabelle, L'image de l'Espagne dans les *Médailles sur les principaux événements du règne entier de Louis le Grand* (1723), in: Yvan

- LOSKOUTOFF (Hg.), *Les médailles de Louis XIV et leur livre II*, Mont-Saint-Aignan 2023, S. 155–176.
- , Verstehen, vermitteln, verteilen. Französisch-spanische Grenzkommisionen 1660–1699, in: *Francia* 51 (2024), S. 201–223.
- , Zwischen herrschaftlicher Inszenierung und lokaler Nutzung. Der Bidassoa als fluviale Grenze im 17. Jahrhundert, in: Maike SCHMIDT, Laurent JALABERT (Hg.), *Naturgrenzen. Herrschaftlich-territoriale Aneignung von Gewässern, Wäldern und Bergen vor 1815 - Limites naturelles. Les eaux, forêts et montagnes face au territoire (du Moyen Âge au début de l'époque contemporaine)*, *Comparativ – Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 34, H. 4/5 2024, S. 454–469.
- SCHULTZ, Uwe, *Jongleur der Macht. Kardinal Mazarin – der Lehrmeister des Sonnenkönigs*, Darmstadt 2018.
- SCHULZ, Hans-Dietrich, »Natürliche Grenzen« als politisches Programm, in: Claudia HONEGGER, Stefan HRADIL, Franz TRAXLER (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft?*, 2 Bde., Opladen 1999 (= Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie etc., 1), S. 328–343.
- SCHWANITZ, Henrik, *Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800*, Leipzig 2021 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 65).
- SÉRÉ, Daniel, *La paix des Pyrénées ou la paix du roi. Le rôle méconnu de Philippe IV dans la restauration de la paix entre l'Espagne et la France*, in: *Revue d'histoire diplomatique* (2005), S. 243–261.
- , *La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l'Espagne (1635–1659)*, Paris 2007 (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine, 24).
- , *La France et la paix des Pyrénées*, in: JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Piri-neus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, S. 119–126.
- SERMET, Jean, *La Frontière hispano-française des pyrénées et les conditions de sa délimitation*, Pyrénées 1983.
- SHAPIRO, Barbara J., *A culture of fact. England, 1550–1720*, Ithaca, London 2000.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius, „Regna colore rubeo circumscripta“. Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittel-

- alter, in: MARCHAL (Hg.), Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–20e siècles), S. 79–92.
- SIMMEL, Georg, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt a. M. 1992 (11).
- SOEN, Violet, JUNOT, Yves, MARIAGE, Florian (Hg.), L'identité au pluriel. Jeux et enjeux des appartenances autour des anciens Pays-Bas XIVe–XVIIe siècles. Identity and Identities. Belonging at Stake in the Low Countries 14th–18th Centuries, Villeneuve d'Ascq 2014 (30).
- SOEN, Violet, RIDDER, Bram de, SOETAERT, Alexander, THOMAS, Werner, VERBERCKMOES, Johan, VERREYKEN, Sophie, How to do Transregional History: A Concept, Method and Tool for Early Modern Border Research, in: Journal of Early Modern History 21 (2017), S. 343–364.
- SOLNON, Jean-François, Anne d'Autriche. Reine de France „au rang des plus grands rois“, Paris 2022.
- SOMMER, Andreas Urs, Entwürfe geschichtlicher Dualität und Einheit. Französische Geschichtstheologie im späten 17. Jahrhundert, in: Frank BEZNER (Hg.), Zwischen Wissen und Politik: Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen, Heidelberg 2011, S. 339–351.
- SPEER, Benedikt, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext. Eine explorative politikwissenschaftliche Studie am Fallbeispiel des Pyrenäenraums, Berlin 2010 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 201).
- SPIELMAN, John Philip, Leopold I. Zur Macht nicht geboren, Graz, Wien, Köln 1981.
- STERCKEN, Martina, Herrschaft verorten. Einführung, in: Ingrid BAUMGÄRTNER, Martina STERCKEN (Hg.), Herrschaft verorten. Politische Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Zürich 2012 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 19), S. 9–24.
- STEWART, Harold David, The incorporation of Roussillon into the France of Louis XIV. 1659–1715, Ohio 1993.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neuere Forschungen zur Symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000).
- , Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Majestas 10 (2002), S. 125–150.

- , Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.
- (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (*Zeitschrift für historische Forschung Beiheft*, 35).
- , Einleitung, in: STOLLBERG-RILINGER, KRISCHER (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen*, S. 9–31.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, KRISCHER, André (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010 (*Zeitschrift für historische Forschung Beiheft*, 44).
- STOPANI, Antonio, *La production des frontières. État et communautés en Toscane (XVI–XVIIIe siècles)*, Rom 2008 (*Collection de l'École française de Rome*, 397).
- STOFFNER, Maria, *Wie kommuniziert man Legitimation? Sprachliche und außersprachliche Strategien der Politik im historischen Vergleich – eine linguistische Deutung historischen Arbeitens*, in: Astrid von SCHLACHTA, Ellinor FORSTER, Kordula SCHNEGG (Hg.), *Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen*, Göttingen 2015 (*Schriften zur politischen Kommunikation*, 21), S. 9–26.
- STROHMEYER, Arno, *Wahrnehmungen des Fremden: Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Forschungsstand – Erträge – Perspektiven*, in: ROHRSCHEIDER, STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 1–54.
- , *Die Habsburger Reiche 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik*, Darmstadt 2013.
- THIESSEN, Hillard von, *Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens*, in: THIESSEN, WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 471–503.
- THIESSEN, Hillard von, WINDLER, Christian (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln, Weimar, Wien 2010 (*Externa*, 1).
- TISCHER, Anuschka, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und*

- Mazarin, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.).
- , Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in der französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: ROHR-SCHNEIDER, STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden, S. 265–290.
 - , Von Westfalen in die Pyrenäen. Französisch-spanische Friedensverhandlungen zwischen 1648 und 1659, in: Klaus MALETTKE (Hg.), Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag, Berlin 2007 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, 10), S. 83–96.
 - , Der französisch-spanische Krieg 1635–1659. Die Wiederentdeckung eines Wendepunkts der europäischen Geschichte, in: DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659, S. 5–22.
 - , Der Wandel der Geschichte und die Kunst des Friedens. Geschichtsbilder und historische Argumentationen im Kontext des Westfälischen Friedens, in: KAMPMANN u.a. (Hg.), L'art de la paix, S. 441–462.
 - , Zwischenstaatlicher Friede, in: DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit, S. 321–342.
- TRUCHUELO GARCÍA, Susana, REITANO, Emir (Hg.), Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX), La Plata 2017 (HisMundI, 1).
- TSCHOPP, Silvia Serena, Das Unsichtbare begreifen: Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), S. 39–82.
- TSCHOPP, Silvia Serena, WEBER, Wolfgang E. J., Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt 2012.
- VERMEIR, René, Les limites de la monarchie composée. Pierre Roose, factotum du comte-duc d'Olivares aux Pays-Bas espagnols, in: Dix-septième siècle 240 (2008), S. 495–518.
- VEHÖVER, Willy, KELLER, Reiner, SCHNEIDER, Werner (Hg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung, Wiesbaden 2013 (Interdisziplinäre Diskursforschung).
- VIENNOT, Éliane, La France, les femmes et le pouvoir. L'invention de la loi salique (Ve–XVIe siècle), Paris 2006.

- VILLANUEVA, Jesús, Intentos franceses de legitimación de la anexión de Cataluña tras la revuelta de 1640: de Richelieu a Mazarino, in: Pedralbes: revista d'història moderna 18 (1998), S. 135–144.
- VÖLKELE, Markus, Im Blick der Geschichte: historia und Historiographie in gelehrten Diskursen der Frühen Neuzeit (1500–1750), in: Herbert JAUMANN (Hg.), Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch, Berlin 2011, S. 859–902.
- VOLLMER, Hendrik, Akzeptanzbeschaffung: Verfahren und Verhandlungen, in: Zeitschrift für Soziologie 25 (1996), S. 147–164.
- WAQUET, Jean-Claude, Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: THIESSEN, WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen, S. 113–131.
- WEBER, Florian, WILLE, Christian, CAESAR, Beate, HOLLSTEGGE, Julian, Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen, in: DIES. (Hg.), Geographien der Grenzen, S. 3–22.
- (Hg.), Geographien der Grenzen. Räume – Ordnungen – Verflechtungen, Wiesbaden 2020 (Räume – Grenzen – Hybriditäten).
- WEBER, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss einer verstehenden Soziologie, Tübingen 1980.
- WERNER, Michael, ZIMMERMANN, Bénédicte, Penser l'histoire croisée. Entre empirie et réflexivité, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 58 (2003), S. 7–36.
- WIERSING, Erhard, Geschichte des historischen Denkens. Zugleich eine Einführung in die Theorie der Geschichte, Paderborn, München 2007.
- WILLE, Christian, Vom *processual shift* zum *complexity shift*: Aktuelle analytische Trends der Grenzforschung, in: Dominik GERST, Maria KLESSMANN, Hannes KRÄMER (Hg.), Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021 (Border Studies. Cultures, Spaces, Orders, 3), S. 106–120.
- WILLIAMS, Megan K., Immobile Ambassadors. Gout in Early Modern Diplomacy, in: Sixteenth century journal 47 (2016), S. 939–969.
- WINDLER, Christian, ¿De la monarquía compuesta a la monarquía absoluta? El Franco Condado de Borgoña en la segunda mitad del siglo XVII, in: DUBET, RUIZ IBÁÑEZ (Hg.), Las monarquías española y francesa (siglos XVI–XVIII): ¿dos modelos políticos?, S. 95–110.

- , Praktiken des Verhandeln. Zur Einführung, in: BRENDÉCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 509–513.
- WOODWARD, David, *Cartography and the Renaissance: Continuity and Change*, in: DERS. (Hg.), *The history of cartography*, S. 3–24.
- (Hg.), *The history of cartography*, 2 Bde., Chicago, London 2007.
- WREDE, Martin, *Ludwig XIV.: Der Kriegsherr aus Versailles*, Darmstadt 2015.
- YETANO LAGUNA, Isabel, *Relaciones entre España y Francia desde la Paz de los Pirineos (1659) hasta la Guerra de Devolución (1667). La embajada del Marqués de la Fuente*, Madrid 2008.
- , *Embajadas paralelas: breve período de paz entre las continuas luchas que mantuvieron España y Francia en el siglo XVII*, in: *Espacio Tiempo y Forma. Serie IV, Historia Moderna* (2010), S. 111–128.
- YOUSSEF, Ramy, *Die Anerkennung von Grenzen. Eine Soziologie der Diplomatie*, Frankfurt, New York 2020 (*Studien zur Weltgesellschaft*, 8).
- ZEDELMAIER, Helmut, „Im Griff der Geschichte“: zur Historiographiegeschichte der frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 436–456.

Die spanisch-französischen Grenzräume auf dem europäischen Kontinent waren in der Frühen Neuzeit stark verflochtene Begegnungs- und Konflikträume, in denen einige Regionen und Städte teils mehrfach ihre Herrschaftszugehörigkeit wechselten. Das Buch widmet sich der Rolle der Diplomatie im Grenzziehungsprozess. Es beleuchtet am Beispiel von Abtretungen spanischer und französischer Gebiete vom Ausbruch des französisch-spanischen Krieges 1635 bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft auf der iberischen Halbinsel 1700 Diskurs- und Raumkonstellationen in diachroner Weise. Ausgehend von den diplomatischen Korrespondenzen werden sowohl die Diskurse hinsichtlich der Herausbildung teilweise handlungsmächtiger Vorstellungen von Grenzen und Territorialität als auch die Diskurspraktiken in den Verhandlungen beleuchtet.

Isabelle Schübel studierte Gymnasiallehramt für die Fächer Französisch, Geschichte, Spanisch und Sozialkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der Universidad Autónoma de Madrid. Sie promovierte im Schwerpunkt Geschichte der Frühen Neuzeit und arbeitete ab 2021 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr München. Seit 2024 ist sie im bayerischen Schuldienst tätig.

ISBN 978-3-99181-293-7

